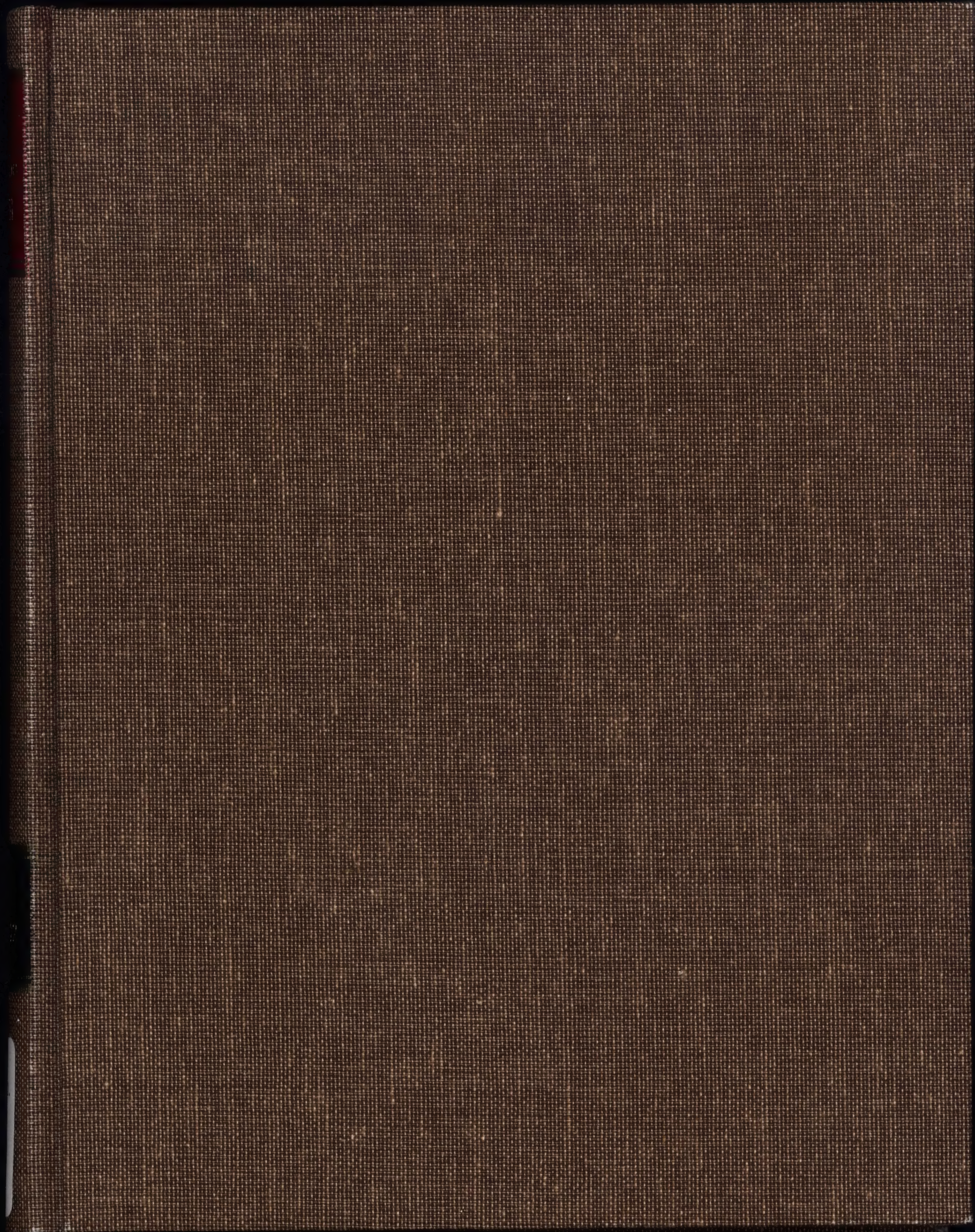
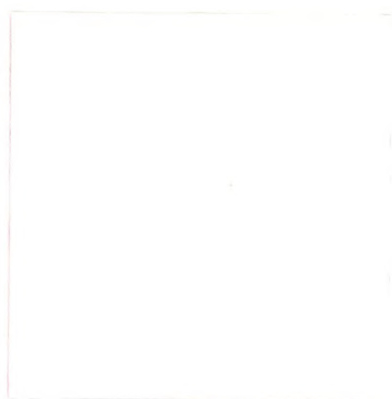




Der Deutsche Herold.

Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Mit einem Literatur- und Intelligenzblatte.

Organ des Vereins für Heraldik und Genealogie zu Berlin.

Redigirt

von

Gustav Adelbert Seyler.

Dritter Jahrgang.

Berlin.

Verlag von Mitscher & Röstell.

1872.

Beiträge

zum vorliegenden III. Jahrgang haben wir zu verdanken den Herren:

Herr Louis Baron von Ahlefeldt-Dehn in Weimar.
„ Hermann von Jeanneret Baron von Beaufort-Belforte in Breslau.
„ von Bertouch, Königl. Kammerherr und Regierungsrath in Liegnitz.
„ Dr. B. von Brucken-Fock in Berlin.
„ Professor Dr. W. Crecelius, Gymnasial-Oberlehrer in Elberfeld.
„ Baron von Eschwege, herzogl. Braunschw. Kreisrichter in Braunschweig.
„ Dr. Ernst Hartmann Edler von Franzenshuld in Wien.
„ Hermann Freiherr von Fürth, Landgerichtsrath in Bonn.
„ H. C. von der Gabelentz, Geheimerrath, auf Poschwitz.
„ Max Gritzner, Lieutenant a. D. in Berlin.
„ L. A. F. H. Baron von Heeckeren in Zütphen.
„ F.-K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Durchlaucht in Kupferzell.
„ Hübner, Superintendent a. D. und Pfarrer in Sundhausen.
„ Kindler, Hauptmann im Feld-Art.-Reg. Nr. 15 zu Straßburg im Elsaß.
„ Dr. Leopold Freiherr von Ledebur, Hauptmann a. D., Director der Kgl. Kunstkammer in Berlin.
„ F. Freiherr von Löhneysen, Herzogl. Geh. Legationsrath und Kammerdirector in Braunschweig.

Herr Victor Lommer, Bürgermeister, Advocat und Notar in Orlamünde.
„ Johann Wilhelm Graf von Mirbach zu Harff.
„ G. A. von Mülverstedt, Königl. Archivrath und Staatsarchivar, in Magdeburg.
„ F. O. Obreen, Archiviste de l'Eglise Wallone de Rotterdam.
„ Julius Graf von Oeynhausen, Kgl. Kammerjunker in Berlin.
„ Ralf von Retberg-Wettbergen in München.
„ C. Chl. Freiherr von Reitzenstein, Custos der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg.
„ Rudolf Freiherr von Reitzenstein, Rittergutsbesitzer auf Reuth, Oberpfalz.
„ Oscar von Schellerer, kgl. bayr. Kammerherr und Oberpostmeister zu Würzburg.
„ Rudolf Graf zu Solms-Laubach, Erlaucht, in Laubach.
„ Ludwig Graf von Uetterodt auf Schloß Neuscharffenberg.
„ Hugo Graf von Walderdorff, K. K. Kämmerer, Vorstand des Historischen Vereins der Oberpfalz zc., auf Hauzenstein.
„ F. Warnecke, Geh. exped. Secretär im Handelsministerium zu Berlin.
„ Ferd. Freiherr von Wintzingerode, Königl. Kreisrichter zu Cosel.

Sach-Register.

(Das Literatur- und Intelligenzblatt ist durch B. angedeutet.)

Literatur-Anzeigen.

Der Deutsche Herold,

Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik & Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

III. Jahrgang. Berlin, im Januar 1872. № 1.

An die verehrten Leser!

Mit der heutigen Nummer beginnt der **„Deutsche Herold“** seinen III. Jahrgang. Unbeirrt von dem Hader der Parteien, von den Anfeindungen seiner Gegner, wird der Herold seinen gewiesenen Weg gehen, und die Liebe zu unseren Wissenschaften verbreiten helfen, deren Pflege fördern. Die neue Redaction wird ihre Arbeitskraft in erster Linie dem „Herold“ widmen, und bestrebt sein, die Zeitschrift auf die Höhe der gründlichen Wissenschaftlichkeit zu heben, und alle Arbeitsgebiete derselben zu beherrschen. In der Metropole Deutschlands fließen der Redaction reiche Quellen, die im Interesse der Leser gewissenhaft ausgebeutet werden sollen.

Wir ersuchen die gütigen Leser, alle für die Redaction bestimmten Briefe, Elaborate ꝛc. an den Redacteur, alle übrigen Schriftstücke aber, welche Angelegenheiten des Vereins betreffen, an den Schriftführer Herrn Julius, Grafen von Oeynhausen, Lützowstraße 74 zu adressiren.

Alle Nicht-Mitglieder des Vereins, welche den „Herold“ schnell zu beziehen wünschen, können sich des beigegebenen Post-Bestellzettels bedienen, welchem jedoch der Betrag von Rthlr. 1. 10 Sgr. und 5 Sgr. für Francatur beizufügen ist.

Protocoll der Vereinssitzung vom 5. Dezember 1871.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, daß in Folge des von ihm angeregten Schriftenaustausches mit dem Historischen und mit dem Alterthumsverein in München, dieser den Austausch des 29. und 30. Bandes des Archivs bereits offerirt, jener in seiner letzten Sitzung dem Vorschlag zugestimmt habe und die dortseitigen Publicationen gleichfalls zur Verfügung stelle. Zu neuen Mitgliedern des Vereins wurden sodann erwählt:

A. Zum wirklichen Mitgliede:

1) Herr Verlagsbuchhändler Gödsche, Potsdamerstraße 106 A.
auf Vorschlag des Herrn Hofrath Hesekiel.

B. Zum correspondirenden Mitgliede:

2) Herr Wolf v. Nostitz und Jänkendorff, Rittergutsbesitzer auf Taubenheim bei Neusalza (Ober-Lausitz).
auf Vorschlag des Freih. v. Wechmar in Kiel.

Der auf Einladung des Herrn stud. theol. P. Rantzau in Begleitung des Herrn Registrator F. Meier erschienene Hof-Intendant Herr Per Magnus legte sodann dem Verein ein, in seinem Besitz befindliches vom Herrn cand. theol. O. Schwebel gezeichnetes Wappenbuch, die Wappen der Berliner Patricier enthaltend, vor. Dieses, für die spezielle Geschichte Berlin's höchst interessante Werk, rief seiner schönen Ausführung wegen allgemeine Bewunderung hervor und gab dem Herrn Vorsitzenden Veranlassung, Herrn Per Magnus für die Mittheilung desselben den Dank des Vereins auszusprechen.

An Geschenken waren eingegangen:

a) Von Herrn Primarius Dr. med. Lorinser in Wien:

1) Die Gedenkblätter der Familie Lorinser.

b) Von Herrn Grafen v. Oeynhausen hierselbst:

2) Der Catalog der „Internationalen Buchhandlung."

c) Von Freiherrn v. Saurma hierselbst:

3) Eine sehr reichhaltige Sammlung von gemalten, lithographirten, zum Theil noch unedirten Wappen.

Vom Schriftführer wurde ein von ihm gekaufter, mittelalterlicher Stempel, welcher in Bagmihl's Pommerschen Wappenbuch I., 23 abgebildet ist, vorgelegt. Der Stempel mit der Umschrift: S. Duzer (nicht Duser) van der Buke soll nach Bagmihl der Familie von der Böcke oder v. Bokemann angehören und zufällig in Märkisch-Friedland unter anderen älteren Gegenständen aufgefunden sein, wurde aber jetzt von dem Münzhändler Jungfer hierselbst erworben.

Ferner theilte der Schriftführer dem Vereine mit, daß der demnächstige Redakteur des „Deutschen Herold", welcher hier, gewissermassen an Stelle des durch den Tod des Dr. v. Hefner in München aufgelösten heraldischen Instituts ein ähnliches errichten wolle, ganz besonders auch sich zur Ordnung von Familien-Archiven, Catalogisiren von Bibliotheken und Sammlungen Privater bereit erkläre, was Herr Gust. Seyler in weiteren Kreisen bekannt zu machen bitte.

Von den Herren, Maler Clericus und Wappenmaler Winkler waren Skizzen vorgelegt, für eine neue Titel-Vignette der Zeitschrift, welche zugleich für die Diplome verwendet werden könne. Der Verein entschied sich für die Winkler'sche Skizze und beauftragte den Schriftführer nach dieser ein Cliché anfertigen zu lassen.

Ein von dem Herrn Schatzmeister gestellter Antrag, monatlich statt einer Sitzung deren zwei stattfinden zu lassen, fand nicht die nöthige Unterstützung; es wurde aber eine weitere Verhandluug über diesen Gegenstand vorbehalten.

Eine von demselben gemachte Anfrage, ob eine und eine wie große Remuneration dem Redakteur, Herrn Hildebrandt, für das zu Ende gehende Jahr zu zahlen sei, mußte bis zur Feststellung des Kassenbestandes unbeantwortet bleiben.

Herr Landesarchivar Dr. Zahn in Graz hatte den Verein schriftlich aufgefordert, sich an einer Subscription zur neuen Herausgabe des Steiermärkischen Wappenbuchs v. Bartsch vom Jahre 1566 zu betheiligen und wurde beschlossen, für die Bibliothek 1 Exemplar anzuschaffen.

Einem von Herrn Dr. Pyl in Greifswald gestellten Antrag, vereinsseitig darauf hin zu wirken, daß die falsche Schreibart der Namen Wedell, Löpell u. s. w. anstatt Wedel 2c. beseitigt werde, wurde widersprochen, da die getadelte Schreibweise durch den langjährigen Gebrauch eine gewisse Berechtigung habe und eine Aenderung nicht ohne Bedenken sei.

Nachdem zwei Anfragen über ein wahrscheinlich der Familie Byla angehörendes Wappen und über die Familie v. Eschpach erledigt waren, auch ein von Herrn Regierungsrath v. Schönberg in Leipzig mitgetheiltes Wappen eines in Italien verstorbenen deutschen Heerführers Anlaß zur Besprechung geboten, welche jedoch nicht zu einer Bestimmung desselben führte, und nachdem der Herr Vorsitzende einen interessanten Vortrag über das in vorg. S. erwähnte französische Wappenmanuscript, das er dem Verein zur Verfügung stellte, gehalten, wurde die Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung:

F. Warnecke.

Der Wappenhelm

und seine Bedeutung mit besonderer Rücksicht auf den von Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg im Jahre 1317 abgeschlossenen Helmkauf. Von G. Seyler.*)

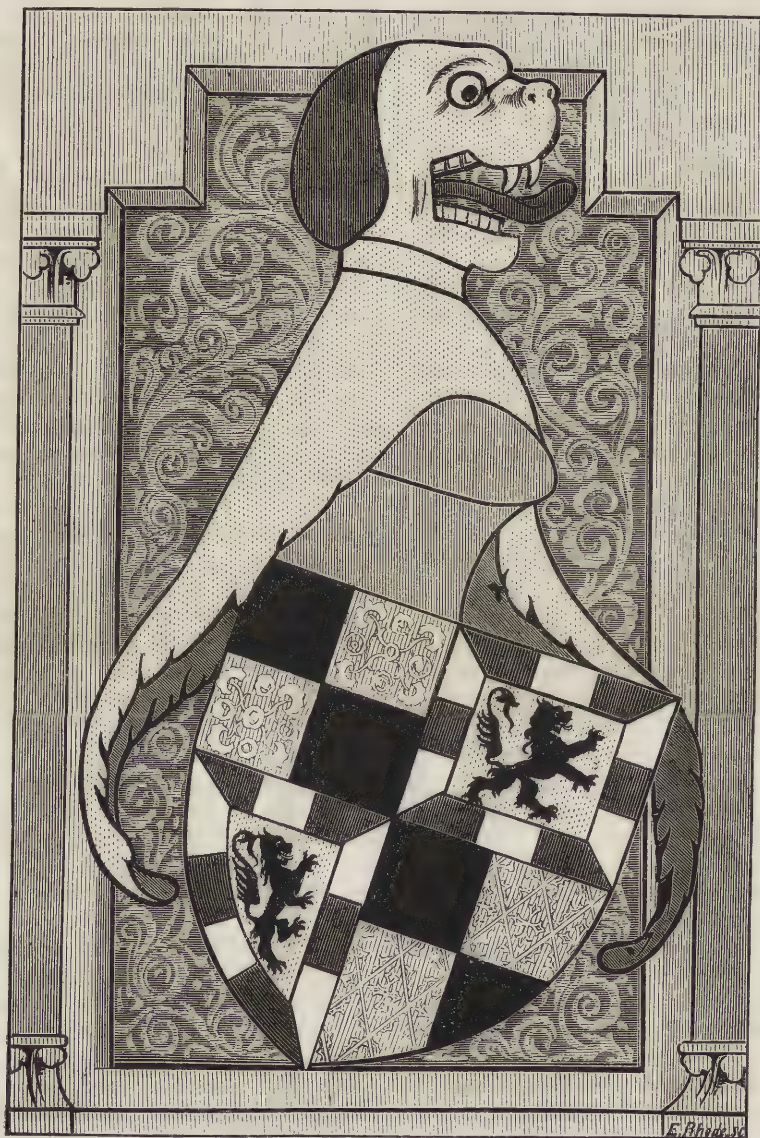
In der Zeitschrift des Vereins „Adler" zu Wien (Nr. 8) hat Herr C. Krahl schätzenswerthe Mittheilungen über „die Helme in der Heraldik" gegeben, die sich jedoch in der Hauptsache auf den Unterschied der offenen und geschlossenen Helme beziehen. Es ist nicht meine Absicht, auf diese wohl längst „geschlossene" Frage einzugehen; ich bleibe vielmehr bei dem Passus, daß die Helmkleinode lange willkürlich gewesen seien, stehen und schicke zunächst voraus, daß meine nachstehende Ausführung nicht gegen Herrn Krahl gerichtet ist, der mit dem angezogenen Satze nur die allgemeine Ansicht auch der bewährtesten Heraldiker ausgesprochen hat. Gleichwohl ist diese Ansicht irrig. Schon die vielen Helmkäufe und Helmstreitigkeiten beweisen uns, daß die Veränderlichkeit

*) Vorliegende Ausführung ist der entsprechend umgearbeitete Auszug aus einer größeren Arbeit, welche das gesammte Wappenrecht des Mittelalters behandelt und im Manuscripte bereits vollendet ist. Da ich hier nur die Resultate meiner Forschungen geben wollte und konnte, so mußte die Auswahl der Belege möglichst beschränkt werden. Jedem der Leser, der sich für angeregten Gegenstand interessirt, wird ohnedieß die erwähnte Arbeit in Kürze gedruckt vorgelegt werden können.

der Helmkleinode nicht die Wirkung eines chaotischen, sondern eines sehr geordneten Rechtszustandes war.

Um das Jahr 1230 hatte das Wappenwesen eine bedeutsame Entwicklung erfahren. Der Wappenschild war bisher zwar entschieden erblich, wie jedoch der Ritter nach seinem Wohnsitze verschiedene Zunamen annehmen konnte, so war es bisher häufig der Fall, daß aus dem Hauptstamme sich abzweigende ritterbürtige Familien entweder im Wappenschilde auffallende Veränderungen, z. B. durch Farbenwechsel, vornahmen, oder auch ein ganz neues Wappen erwählten. Als Beispiel kann das fränkische Geschlecht der von Plassenberg mit den Seitenlinien Künsberg, Weidenberg und Henlein-Guttenberg angeführt werden; die Künsberge wechselten die Farben, die Henleine nahmen ein neues Wappen an. Dieß hörte nun um den angedeuteten Zeitpunkt auf; die Wappenschilde erbten auf alle Söhne und es wurde die Nothwendigkeit, verschiedene Linien eines Geschlechtes im Wappen zu kennzeichnen durch die — seit langem gebräuchlichen Helmkleinode erfüllt. Damit ist denn auch die Grenze bezeichnet, innerhalb welcher die Kleinode variabel waren.

Die Folgen dieser Neuerung machten sich sehr bald bemerklich, zunächst in dem Ueblichwerden der Helmsiegel, wie uns auch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „Helmlehen" aus diesem Vorgange klar wird. Ohne Zweifel ist die Bezeichnung „Helmlehen" der Gegensatz von „Stammlehen", welche wohl auch „Schildlehen" genannt werden könnten.



Glasgemälde aus Markterlbach in Franken.

Sodann erlangten die Helme im Turnier-Wesen eine hervorragende Stellung. Bei der Helmschau wurde die Turnierfähigkeit dessen geprüft, der an einem Turniere theilnehmen wollte. Bekanntlich verlangte die Ordnung den Nachweis der wappengenössischen Herkunft auf vier Ahnen zurück; außerdem durfte die Turnierfähigkeit nicht verloren gegangen sein, welcher Fall durch 50jähr. Fernehalten vom Turnier gegeben war. Von einem Geschlechte konnte deßhalb eine Linie turnierfähig sein, die andere nicht. Aus diesem Grunde war es hauptsächlich der Helm, welcher die Turnierfähigkeit feststellte und in Folge dessen dem Acte den Namen gab. Darum heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1399: „ich han erfaren, daß dein helm, noch keins Rosenharts helm an keinem theil *) zu dem turnay nie komen ist." In den Turnierordnungen und Verhandlungen ist von „Helmen, welche nicht zum Turnier gehören" sehr häufig die Sprache.

Eine andere, weitaus wichtigere Consequenz der erwähnten Neuerung war die bestimmte, ausgesprochene Beziehung des Helmes zu Erbe und Grundbesitz. Es war dieß eine ebenso begreifliche als naturgemäße Entwicklung des Wappenrechts, da ja der Besitz des gleichen Helmes ein Beweis der nächsten Verwandtschaft war, und diese das nächste Erb- und Anwartschaftsrecht gewährte.

*) O. T. v. Hefner hat die Worte „an keinem Theil" falsch mit „niemals" interpretirt. Theil ist nämlich nur eine zweite Bezeichnung für Helmschau.

Die Verwandtschaft zwischen Helm und Erbe ist in verschiedenen Urkunden in ganz bestimmter Weise ausgesprochen. So sind — um nur ein Beispiel anzuführen — in einem Documente vom Jahre 1328 in höchst bedeutsamer Weise „Sippe und Erbschaft, Schild und Helm" als Gegensätze nebeneinander gestellt. Bei Erbvereinigungen wurden häufig als deren äußeres Merkmal Helmgenossenschaften geschlossen. In Urkunden über Hinterlassenschafts-Streitigkeiten habe ich gefunden, daß diejenige der streitenden Parteien, welche als nächste Verwandte ihr Erbrecht geltend machte, die Formel anwandte „sie sei von Helm und Schild" (nicht Schild und Helm) zu dem Erbe geboren. Das häufige Vorkommen dieser Formel beweist deutlich, daß die Voraussetzung des Helmes nicht absichtslos oder zufällig, sondern deßhalb geschah, weil man in das Wort eine Betonung legen wollte.

Fragen wir nun nach dem Zweck der Helmkäufe, so ergeben sich aus diesen Sätzen meines Erachtens folgende Wahrnehmungen.

Bei den Helmkäufen werden wir kaum annehmen dürfen, daß sie Spuren einer abstracten Erscheinung seien, kaum werden wir auf ein besonderes Recht schließen dürfen, das durch den Helm erworben werden konnte, wenn nicht etwa der Käufer durch den turnierfähigen Helm sich die Turnierfähigkeit selbst zu erwerben gedachte. Viel wahrscheinlicher hatte der Käufer immer specielle, nur für ihn bestehende Gründe, die wir lediglich in seiner Hausgeschichte ermitteln können.

Dagegen scheinen sich bei den freien Helmgenossenschaften weit leichter allgemeine Grundsätze aufstellen zu lassen. Es konnten dieselben eine Folge von Erbvereinigungen sein; besonders in den persönlichen Helmgenossenschaften aber werden wir eine einfache Gunst- und Ehrenbezeugung erblicken dürfen. Da sich in dem Helme die gesammte rechtliche Bedeutung des Wappens concentrirte, konnte das Geschenk eines Helmkleinods als keine gewöhnliche Auszeichnung gelten.

Gehen wir nach diesen Erörterungen zu dem in der Ueberschrift erwähnten Helmkauf des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg über und hören wir zunächst die Aussagen der Urkunden über diesen wichtigen und bei aller Dunkelheit lehrreichen Fall.

1317, den 10. Aprl. Leutold von Regensberg, Frije in Constentzer Bisthum verkauft dem edeln Herren Friedrich Burggrafen zu Nürnberg sein Kleinod das Brackenhaupt um 36 Mark Silbers, mit dem Gedinge, daß solches von Niemandem, denn abgemeldtem Burggrafen, dem vorgenannten Leutold und ihrer beider Erben, dann von Diethelm von Krenkingen, dem Oheim Leutolts, dieweil er lebt, geführt werden soll. G. ze Balba in der burg, an dem sunnentage ze vzgender oster wochen.

eod. ao. den 9. Septbr. Leutolt von Regensberg ertheilt dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Gewalt, den von ihm erkauften Helm überall führen zu dürfen, als ob er selber zugegen wäre, wie er selbst ihn auf Heerfahrten, Reisen und Turnei, zum Ernst und zum Schimpfe lange Zeit unansprechig geführt habe. G. ze Balba in der burg an dem nehsten fritage nach vnser frowen tult ze herbst.

Von allen den zahlreichen Abhandlungen über diesen Helmkauf kann nur eine einzige eine gründliche und wissenschaftliche genannt werden, die des Herrn Grafen Stillfried in seinem prächtigen Werke: „Die Alterthümer und Kunstdenkmale des Hauses Hohenzollern." Es wird dort ausgeführt, daß der Bracke — das Kaufsobject — zu den Abzeichen der alten Waldboten, Forstmeister rc. gehört habe, und deßhalb die Vermuthung nahe gelegt, daß Burggraf Friedrich mit dem Kaufe die Erhaltung uralter Ansprüche auf Waldamt oder Forstlehen bezweckte. Gegen diese Annahme sprechen indessen mehrere sehr gewichtige Umstände; namentlich müßte vorerst der Nachweis geliefert werden, daß das Helmkleinod nicht allein das Sinnbild, gewissermassen die Darstellung eines Rechtes sein, sondern daß es auch das Recht, welches es darstellte, oder Ansprüche darauf durch sich selbst gewähren konnte. Wäre dieß der Fall, so müßte meines Ermessens in den Urkunden irgend eine leise Hindeutung hierauf gegeben sein; Leutold von Regensberg spricht aber nur von „Heerfahrt, Reisen und Turnei" und ich betrachte dieß als einen Fingerzeig, wo wir die rechtliche Wirkung, welche bei dem Kaufe beabsichtigt war, zu suchen haben.

Seefried, ein Vertreter der Genealogie Abenberg-Zollern, behauptet in seiner Broschüre: „Die Grafen von Abenberg rc." (S. 102), diese letztern hätten schon lange vor dem Kaufe das Brackenhaupt geführt, es sei daher der Kauf von Seite des Burggrafen Friedrich ein rein persönlicher gewesen. Mir scheint diese Aufstellung sehr aus der Luft gegriffen zu sein, da in der That nirgends der urkundliche Nachweis geliefert oder auch nur versucht ist. Die Annahme, daß der Kauf ein rein persönlicher gewesen sei, kann schon nach dem Wortlaut der vorliegenden Urkunden keineswegs als richtig gelten, da in denselben ausdrücklich gesagt ist, daß der Kauf auch für des Burggrafen rechte Leibeserben gemeint sei. Ueberdieß war derselbe kein so schlechter Haushalter, daß er ein Recht erkauft hätte, welches er bereits besaß.

Ueberblicken wir den weiteren Verlauf der Sache. Der Brackenkopf findet zunächst in den burggräflichen Siegeln keine Anwendung, erscheint aber bereits auf Münzen, welche unter Burggraf Friedrich IV. — dem Käufer — geprägt wurden. Dagegen erweisen sich gleichzeitig, scheinbar sogar noch früher, die schwäbischen Grafen von Zollern als Mitbesitzer des Brackenhauptes. Eine Steinsculptur des Kleinods, welche in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts gehört, findet sich nach dem Zeugniß des Herrn Grafen Stillfried an der westlichen Seite des Abteigebäudes von Alpirsbach. Und schließlich erscheinen auch die Grafen von Oettingen als usurpirende Besitzer des Kleinods, das nun Anlaß zu heftigen Streitigkeiten zwischen den beiden Häusern gab.

Zur Erklärung dieser Thatsachen, die an Verwicklung und Dunkelheit nichts zu wünschen übrig lassen, haben wir keinerlei urkundliche Anhaltspunkte. Der Wortlaut der vorhin im Auszug mitgetheilten Schrift-

stücke läßt jedoch eine wahrscheinliche Deutung zu, eine Deutung, die uns zurückführt auf die Heirat des Grafen Ludwig von Oettingen mit Maria, der ältesten Schwester unseres Burggrafen Friedrich IV. Im Jahre 1267 versprach Burggraf Friedrich III. der damals noch keine Söhne besaß, seiner Tochter Maria die Nachfolge in den Reichslehen. Wohl in Folge dieses Versprechens und einer besonderen Vereinigung mit dem Burggrafen (wahrscheinlich nur mündlich geschlossen) führten die Grafen von Oettingen mit den Burggrafen eine gemeinschaftliche Helmzier (einen sog. Pfauenspiegel), in der vollsten Absicht dadurch auf die geschlossene Erbvereinigung hinzuweisen. Dem Burggrafen Friedrich IV. nun, der nicht mehr auf die Möglichkeit eines Eintrittes der Grafen von Oettingen in die burggräflichen Lehen rechnen durfte, mochten jene Reminiscenzen unbequem sein, umsomehr, als wahrscheinlicher Weise die Grafen jede Gelegenheit benützten, um ihr eventuelles Recht an das Burggrafthum hervorzuheben und zu markiren. Um nun das äußere Merkmal der Erbvereinigung zu beseitigen, kaufte er von Leutold von Regensberg das Brackenhaupt und führte dasselbe zunächst bei allen öffentlichen Veranlassungen, bei Turnei und Heerfahrt.



Selbst auf die Gefahr hin, meine Ausführung für allzugewagt erklärt zu sehen, möchte ich nun den Umstand, daß wenige Jahre später die schwäbischen Grafen von Zollern als Mitbesitzer der erkauften Helmzier erscheinen, auf ein specielles Uebereinkommen zwischen den beiden Häusern beziehen, dessen nächster höherer Zweck die gegenseitige Erbfolge war.



Die Grafen von Oettingen, denen ein solches Abkommen nicht unbekannt bleiben konnte, scheinen aber keineswegs geneigt gewesen zu sein, ihr Anwartschaftsrecht, das ihnen durch Brief und Siegel zugesichert war, aufzugeben. Sie konnten ihre Ansprüche nicht besser in das Gedächtniß der betheiligten Parteien zurückrufen, als indem sie nun ebenfalls den Brackenkopf zu Helmzier annahmen.

Die Geschichte hat uns nicht aufbewahrt, in welcher Weise die hierdurch wachgerufenen Streitigkeiten geführt wurden, bis zu welchem Grade der Erbitterung sie sich steigerten. Nur ein Document ist uns überliefert worden, dasjenige nämlich, welches die Streitigkeiten zum Austrage bringt. Beide Theile hatten zu diesem Zwecke die Pfalzgrafen Stephan, Friedrich und Ruprecht, Herzoge in Bayern und den Landgrafen Johannes von Leuchtenberg zu Schiedsrichtern erwählt, welche (an vnserer frawen tag Lichtmeße 1381) den Grafen von Oettingen das Recht zusprachen, den Helm als sy in itzunt füren auch ferner zu gebrauchen; jedoch mußten sie die Ohren des Bracken mit einem fingerbreiten Schragen, wie sie in dem Schild gewappnet seien, sichtiglich bezeichnen.

Zu den Illustrationen haben wir zu bemerken, daß wir das prachtvolle Glasgemälde, Sr. Excellenz, dem Herrn Grafen Stillfried von Alcantara und Rattonitz, Kgl. pr. Wirkl. Geheim. Rath und Ober-Ceremonienmeister, — die beiden Siegel Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein verdanken. Die letzteren sind nach den Abdrücken, welche uns als Vorbild gedient haben, folgendermaßen zu bestimmen:

1) **Ludwig, Graf zu Oettingen † 1346.**

Siegelabdruck vom Jahre 1336 (fürstl. hohenlohisches Archiv zu Oehringen) Siegelstempel seines Großvaters Ludwig.

2) **Friedrich der Fromme, Graf zu Oettingen † 1423.**

Siegelabdruck v. J. 1397, kommt zwischen 1393—1425 in rothem, weißem und gelbem Wachs vor. (Fürst. Arch. zu Wallerstein).

Genealogisch-heraldische Streifzüge.

Wildenfels.

Die Edeln Herren von W. im Erzgebirge.

Der Name Wildenfels erscheint bei verschiedenen deutschen Adelsgeschlechtern *). Von diesen kennt man dasjenige bisher am wenigsten, welches dem meißnischen Herrenstande angehörig, sich nach dem unweit Zwickau zwischen Kirchberg und Hartenstein im Erzgebirge gelegenen Felsenschloß W. ober der Mulde nannte. Ueber seinen eigentlichen Ursprung gibt die Literatur keinen Aufschluß; ich verweise auf die ao. 1600 erschienenen Exequiae Wildenfelsicae von Winckler (in 4°) — Das erste Auftreten der Herren v. Wildenfels neben den Burggrafen von Altenburg und das mit diesen gleichartige Wappenbild der Rose, könnte auf die Ver-

*) Auch das Geschlecht von Wildenstein aus dem Stamm der babenbergischen Hitpoltsteine mit dem schrägrechtsgetheilten Schilde und dem Hahnenbusch auf dem Helm nannte sich nach einem Schloß Wildenfels zuweilen. Diesem Geschlecht ist der Lehnrevers zuzuschreiben, welchen 1356 d. 14. Okt. Dietrich, Frie-

muthung bringen, daß dies Edelgeschlecht mit jenen Burggrafen und sonach auch mit den Herren v. Flügelsberg (Flößenberg) und v. Frohburg gleichen Stammes sei, aber der Name Albert, bei den Burggrafen gewöhnlich, tritt bei den Wildenfelsern in jener Zeit gar nicht auf, und es gesellen sich dem ursprünglich vorkommenden Vornamen Heinrich der wahrscheinlich durch Heirath aus den Edlen Herren von Waldenburg übertragene Sondername Unarch oder Anarch und die Namen Johann, Wenzel u. A. hinzu. Das edele Haus der Wildenfelser, deren Stammbesitz jetzt beim Gräflich Solmsischen Geschlecht ist, bietet dem Heraldiker die interessante Eigenthümlichkeit, daß es zu jenen Adelsfamilien Deutschlands gehört, welche sich, gleich den Grafen v. Eberstein in Westphalen und im Elstergebiet, den Grafen v. Beichlingen in Thüringen, den Reichsministerialen von Gleisberg, den Marschällen von Pappenheim, den Rittergeschlechtern von Bünau u. A. m. zweier verschiedener Wappenbilder bedienten, wie sich weiterhin zeigen wird.

Chronik.

1258 im Juni sind Albert d. Jüngere Burggraf v. Altenburg, Heinrich v. Wildenvels u. A. Zeugen, als Friedrich von Schönburg beurkundet, daß Adelheid, die Tochter seiner Schwester Bertha, von Liebenau genannt, aus deren Ehe mit dem Ritter Otto v. Gerhardsdorf, und Gemahlin Heinrich des Jüngern v. Krimmitschau, auf alle Ansprüche an Dorf Schere (Scherau) verzichtet habe. (S. Eduard Bayers Kloster Altzelle.)

1278 d. 6. Aug. erscheinen Heinrich und Heinrich Gebrüder v. Wildenfels. (Urk. im fürstl. Reuß. jüng. Linie Hausarchiv.)

1284 d. 25. Mai ist Heinrich d. Jüngere v. Wildenvels nebst den Vögten Heinrich v. Plauen, Heinrich v. Gera, und Heinrich v. Weida dann Dietrich v. Rechenberg, Gebhard v. Falckenburg und Otto v. Plauen unter den Beschädigern des Klosters Waldsassen (Urk. im Reichsarchiv zu München.)

1315 . . . . . . ist Heinrich v. Wildenfels in der Fehde über die Arnshaugsche Erbschaft unter den Gegnern der Landgräfin Elisabeth und der Edlen Herren v. Lobdaburg zu Leuchtenburg.

1316 d. 28. Sept. befindet sich selbiger Heinrich Herr zu Wildenfels in der Sühne Landgraf Friedrichs des „Freidigen" mit Heinrich Herrn v. Gera. (Urk. im fürstl. Reuß. j. L. Hausarchiv.)

1317 den 11. Mai (Himmelfahrt) begegnet uns derselbe noch einmal bei einer Tagfahrt und Bundeserneuerung der Herren v. Weida, Gera und Plauen.

Seine Gemahlin war aller Wahrscheinlichkeit nach Cunigunde, Tochter des edlen Unarch Herrn zu Waldenburg.

1322 . . . . stiften die Gebrüder Johann und Unarch Edle von Wildenfels das Dorf Cethewiz ins Kloster Grünhain und

1324 d. 19. Mai erscheinen dieselben in einer Urk. des Weidaer Hauses.

1335 d. 11. Oktbr. treten sie im Landfrieden der Grafen v. Orlamünde mit dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften von Meißen auf.

1347 d. 16. Juli siegelt Herr Unarch von Wildenfels den Spruch des Kaiserlichen Landrichters zu Pleißenland Heinrich Vogt von Gera zwischen Markgraf Friedrich und Rudolf von Ryschach. Das Siegel besteht in einem Schild mit einer Rose. (Urk. im Großherzogl. Archiv zu Weimar.)

1348 d. 21. Mai stellen Hans und Heinrich Herren zu Wildenfels eine Schuldurkunde aus. Das daran hängende Siegel mit der Legende sig. iohannis de wildenvels stellt zwei einander gegenübersitzende Eichhörnchen mit aufgeschlagenen Ruthen dar, welche um eine Frucht streiten. (Urk. im Königl. Hof- und Staatsarch. zu Dresden.

1365 d. 25. Nov. erscheint Unarch v. Wildenfels als Zeuge der Edlen Otto von Burgau und Hermann von Elsterberg in einigen Urk. für Kloster Remse und Kloster Bürgeln wegen des Kaufes des Dorfes Hart (Tauhart?) (Großherz. Archiv zu Weimar.)

K. Chl. Freiherr v. R.

(Fortsetzung folgt.)

Altfriesische Wappensymbolik.

Der Adel der freien Friesen (eala frea Fresena!) theilweise hervorgegangen aus adeligen Bauern (bei ihnen ein Ehrentitel) und aus sogenannten Häuptlingsfamilien (von denen nur die nunmehrigen Grafen zu Inn- und Knyphausen übrig sind), unterschied sich durch eine in manchen Beziehungen bemerkenswerthe Wappensymbolik, welche sich in einem ziemlich engen Cyclus von Figuren bewegte, von deren Annahme die Spur bei vielen einzelnen Familien zu verfolgen ist. Denn einmal führte dieser kriegerische Stamm, der sich nicht nur in fürchterlichen innern Wirren aufrieb, sondern auch öfters in auswärtigen Kriegsdiensten stand, Lilien und Rosen, je nachdem mehrere Generationen französischen oder englischen Souveränen ihr Schwert gewidmet hatten. Andererseits begegnet man in den Wappen der friesischen Edeln häufig Kleeblättern und Eicheln (der Bauern und Waldbewohner), Löwen, Halbmond und Sternen, Wappenfiguren, welche sie sich aus dem Orient während der Kreuzzüge mitgebracht hatten, wie auch der St. Jacobsmuschel,

---

drich, Albrecht und Otto von Wildenfels für Kaiser Karl IV. als König von Böhmen ausstellen (Luenig corp. jur. feud. Germ. II. pag. 159.) Dieses Wildenfels liegt in der fränkischen Schweiz östlich von Hilpoltstein und gehörte später zu den von der königlichen Hofkanzlei zu Eger verliehenen Lehen. Diese Wildenfelser erloschen mit Wolf Wilhelm v. W. zwischen 1633 u. 1640. (Ihr Stammhaus war aber das Schloß Wildenstein bei Dietfurt. Die Red.)

dem Symbol der frommen Pilger u. s. w. Die Figuren sind meistens pfahlweise über einander, oder in einem quergetheilten Felde je 2mal (2—1) angebracht.

Viele ostfriesische Geschlechter, und die westfriesischen beinahe ohne Ausnahme, führten oder führen den Reichsadler, entweder ganz, oder im rechten Felde des hochgetheilten Wappenschildes halb aus der Theilungslinie hervorgehend. Die Veranlassung hierzu erzählt die Tradition folgendermaßen. Karl der Große, der die friesischen Edeln sehr begünstigte, auch deßhalb, weil mehrere derselben seinen Freund und Verbündeten, Pabst Leo III., bei irgend einem Ueberfall in Rom, gerettet hatten (zur Erinnerung an diesem Vorfall bedienten sich die Päpste bis in unser Jahrhundert herein gewöhnlich friesischer Pferde, einer kleinen, aber sehr ausdauernden Race), — soll in mehreren Verordnungen, theilweise bei Winsemius, chronique van Vriesland, u. A. abgedruckt, diesen Edeln erlaubt haben, zum Beweise der Reichsfreiheit, den Adler, und für den Fall sie in Kriegsdienste treten, die Krone des Reichs im (!) Wappen zu führen, ferner als Kennzeichen ihres Adels sich die Haare kurz abschneiden zu lassen, u. s. w. Natürlich sind diese Diplome nur Behufs Erklärung uralter Gebräuche oder um dem friesischen Adel neuen Glanz zu verleihen von Mitgliedern einer um sehr viel jüngeren Generation erfunden, ein Factum aber bleibt es, daß der friesische Adel den Reichsadler führte, und die Reichsfreiheit behauptete, auch in Westfriesland durchgehends als freiherrlich anerkannt ist.

Nach sehr alten, im Besitz eines holländischen Edelmannes zu Amsterdam befindlichen Wappenzeichnungen und Siegeln, führte die Familie v. Fock vor ihrer Namens- und Wappenverbindung mit den v. Brucken, und nach Siebmacher I. 189, die schon 1249 urkundlich vorkommende Familie v. Tappe einen halben Reichsadler ohne Beizeichen. Beide westfälische (osnabrückische) Familien waren friesischen Ursprungs, und letztere erhielt 1705 unter dem Namen: Reichsgrafen v. Almesloe Freiherrn v. Tappe, die Erneuerung des Reichsgrafenstandes und Anerkennung ihrer Abstammung von den alten Grafen von Emsgau (Ostfriesland). Da, wie gesagt, diese Familie schon früh urkundlich vorkommt (Hermannus Tappe 1249, Henricus Tap, Lubbertus Tap 1361 unter anderen Edeln), so ist nicht recht ersichtlich, weshalb der gelehrte Herr Herausgeber des Preußischen Adelslexicons (Frhr. v. Ledebur I. 8) dieselben als erst um 1650 aus dem Dunkel hervorgezogen, bezeichnet.

Die meisten friesischen Geschlechtsnamen sind eigentlich Patronymica (Cirksena Sohn des Cirk, Ukena Sohn des Uko u. s. w.), welcher Umstand die genealogische Forschung in den älteren Zeiten sehr erschwert.

Berlin, im December 1871. **v. Fock.**

Werth der Gelegenheitsschriften.

Besonders im 17. und 18. Jahrhundert und wie es scheint vorzugsweise in den Städten, war es eine ziemlich allgemeine Sitte, jedes öffentliche Ereigniß innerhalb einer adeligen Familie, sei es eine geschlossene Heirat oder ein Todesfall, mit kleinen Gelegenheitsschriften zu feiern. Wenn auch denselben nicht oder nur in den seltensten Fällen ein literarischer Werth inne wohnt, so ist es doch nicht zu bestreiten, daß ihnen die Wissenschaft unserer Zeit manchen Gewinn abzuringen vermöge. Es werden diese Schriften — ein ächtes Erzeugniß ihrer Zeit — sogar für den Culturhistoriker nicht ganz ohne Werth sein; er kann darin die Züge und Spuren des Zeitgeistes und Zeitgeschmackes mit derselben Sicherheit verfolgen, wie in allen und jeden Werken jeder Culturperiode. Für uns beruht der Hauptwerth dieser Literatur in den genauen und zuverlässigen Angaben über die Lebensverhältnisse einer Persönlichkeit. Bei den Epithalamien sind in der Regel die beiderseitigen Eltern der Neuzuvermählenden, sowie der Tag der Hochzeitsfeier angegeben. Nicht selten finden wir genealogische Abstammungen beigefügt, die wenigstens bis auf die Groß- und Urgroßeltern zurück als zuverlässig zu betrachten sind. Ich hatte ungefähr 100 derartiger Hochzeitsschriften, welche Nürnberger Patricier betreffen, unter den Händen, und darin eine unerwartet reiche Ausbeute gemacht. Die Leichenschriften sind ebenfalls interessant wegen der in der Regel beigefügten Lebensläufe und Personalien der Verstorbenen; der urtheilsfähige Genealoge wird übertriebene Lobeserhebungen leicht auf das Maß der nüchternen Wahrheit zu reduciren vermögen. In vielen Fällen gewähren die Lebensläufe auch für Localgeschichte eine namhafte Ausbeute. Und selbst dann, wenn die fraglichen Schriften nach ihrem Inhalt ganz werthlos sind — was freilich häufig genug vorkommt — bleiben uns immer noch die Titel wichtig. Hier sind regelmäßig die äußeren Lebensverhältnisse des Betreffenden mit einer dankenswerthen Genauigkeit verzeichnet.

An diese Betrachtung möchte ich nun anknüpfen:

1) eine Frage. Ob es nicht schön und nutzbringend wäre, wenn wir die Sitte der Vorderen erneuern, wenn wir wenigstens den Verstorbenen ein Gedächtniß stiften würden, das bleibender und sprechender ist als Marmor? natürlich würden die bez. Schriften nach innerem Gehalte und äußerer Ausstattung den Anforderungen der Zeit zu entsprechen haben. Mancher Edelmann, der sich um den kleineren Kreis seiner Umgebung ebenso verdient gemacht, wie der durch Biographien, Denkmäler 2c. gefeierte Staatsmann um ein ganzes Land, mancher Edelmann, dessen Leben reich war an schönen und edlen Zügen, ist bereits von der nächsten Generation vergessen, weil man sein Gedächtniß nicht zu erhalten gewußt hat. Wir thun vieles zur Erforschung der älteren Geschichte, — mit Recht, aber wollen wir doch unseren Nachkommen keinen Grund zu der Klage geben, daß wir darüber uns selbst vergessen hätten!

2) eine Bitte. Jeder der gütigen Leser, der im Stande ist, Schriften beregter Gattung vor Vernichtung zu bewahren, möge ja nicht unterlassen, dies zu thun. Hiedurch kann Forschern oft der größte Dienst erwiesen werden. Historische Vereine und Genealogen sollten ohnedies auch auf dieses Feld ihren Sammeleifer verpflanzen. Da oft Schriften in einer Gegend, fern vom

Schauplatze der Handlung auftauchen, so würde sich ein Tauschverkehr sehr empfehlen. Wir sind gerne bereit einen solchen nach Kräften zu befördern. **Seyler.**

Literatur.

Gedenkblätter der Familie Lorinser, mit culturgeschichtlichen Bemerkungen über Bludenz, Sonnenberg und und Montavon in Vorarlberg, Schussenried in Würtemberg Niemes in Böhmen. Zusammengestellt von Dr. Friedrich Wilhelm Lorinser u. s. w. Wien 1868, Selbstverlag des Verfassers.

Die Literatur der Familiengeschichten bietet deren so wenige über bürgerliche Geschlechter, daß es fast scheinen sollte, als seien Genealogie, Heraldik und Geschichte ein Monopol des Adels. Und doch zeigen uns die Stammbücher, Geschlechtsregister und die Personalien der Leichenpredigten des sechszehnten bis achtzehnten Jahrhunderts, daß man damals in patricischen und bürgerlichen Kreisen weit entfernt von einer solchen Anschauung war, sondern im Gegentheil oft genauere und reichhaltigere Familiennachrichten aufzuweisen hatte, als ein großer Theil des niederen Adels.

Abgesehen von dem Interesse, welches solche Werke für die Familien selbst haben, sind dieselben auch wichtig für die Culturgeschichte des Volkes und der betreffenden Gegend, und gerade von letzterem Standpunkte aus wäre es wünschenswerth, daß derartige Arbeiten, wie die vorliegende, recht zahlreiche Nachahmungen fänden.

Der Verfasser hat den Namen seines Geschlechts mit unendlichem Fleiße bis in das fünfzehnte Jahrhundert zurückverfolgt, wo wir denselben noch in der Form „von Arüns" antreffen. Wir sehen im Verlaufe der urkundlichen Nachweise dessen Verwandlung in „Arünser" und „Lorünser" und begleiten die Familie aus ihrem stillen Heimathsthale in Vorarlberg nach Schwaben und von dort nach Böhmen und Oesterreich.

Dadurch, daß auch die Geschichte der Gebiete, in welchen die Familie ansäßig war, eingehend behandelt ist, gewinnen wir einen Hintergrund, auf welchem sich auch die Verhältnisse des Geschlechts klar abspiegeln, und durch die Beigabe von 96 Wappen bürgerlicher Familien von Bludenz, Montavon und Sonnenberg mit erläuternden Bemerkungen hat die Specialgeschichte jener Gegend sowie die Heraldik einen sehr schätzenswerthen Beitrag erhalten. Y.

Dürer's Kupferstiche und Holzschnitte. Ein kritisches Verzeichniß von R. v. Retberg. München 1871. Th. Ackermann. 8°.

Daß wir wohl berechtigt sind, diese neue Gabe des rühmlichst bekannten Kunstgelehrten hier zu registriren, beweisen wir am besten durch ein Beispiel:

Die drei Genien mit Helm und Schild.
Kupferstich um 1507.

„Ein Stückchen Dürerischen Humors, mit welchem er 1507 aus Venedig heimkehrte, und etwa so auszulegen: von hinten (rechts) und vorn (links) posaunen die Genien Dürers Namen hinüber und herüber aus, und sie halten auch ein (damals von Jedermann begehrtes) Wappenschild; es ist aber nichts darin, uud einer trägt auch einen Helm herbei, der schwebt aber noch in der Luft. Unten am Rande links das Namenszeichen. H. 0,114. B. 0,071. Papierzeichen: 1. Druck, Ochsenkopf."

Allgemeine Bücherkunde des Brandenburgisch-Preußischen Staates. Bearbeitet in der Redaction des Deutschen Reichs-Anzeigers und des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Berlin 1871. Kgl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei. fol. 108 S. 1 Thlr.

Diese neue „Bücherkunde" ist zugleich Zeitschriften-Repertorium und hat einen vorwiegend kritischen, dagegen weniger bibliographischen Character. Die Titel sind meist nur ungenau angegeben, wir werden aber dafür durch kurze Notizen über den Inhalt der Bücher, und häufige Verweisung auf Recensionen entschädigt.

Der reiche Stoff ist in drei Hauptgruppen abgetheilt: I. Hülfswissenschaften. II. Quellen. III. Neuere Bearbeitungen. In der I. Abtheilung finden wir das uns zunächst Interessirende: 2) Diplomatik S. 1 f. 3) Sphragistik S. 2 f. 5) Heraldik S. 6—9, 6) Genealogie S. 9—11.

Bis wir ein vollständiges bibliographisches Handbuch der in Rede stehenden Literatur besitzen, wird vorliegender Handweiser jedenfalls unentbehrlich sein, und als solchen möchten wir die Schrift unsern Lesern dringend empfehlen.

Bremisches Urkundenbuch. Im Auftrage des Senats der freien Hansestadt Bremen herausgegeben von S. R. Ehmck und W. von Bippen. I. Band. 4—6. Lieferung. Bremen 1871. 4. S. 321—605.

Dieses wichtige Quellenwerk ist uns besonders interessant durch einen diplomatischen Excurs über „die kaiserlichen Privilegien Bremens". Es ist darin unter anderen ein angebliches Privilegium des Königs Wilhelm vom 28. Septbr. 1252 zur Sprache gebracht und dessen Unächtheit nachgewiesen. Auf Tafel 1 ist die Abbildung des an dem betreffenden Schriftstücke hängenden Siegels beigebracht und zur Vergleichung ein ächtes Siegel des K. Wilhelm aus dem gleichen Jahre beigefügt. Dazu ist a. a. O. sehr richtig bemerkt, daß der Verfertiger des falschen Siegels ein zwar für den oberflächlichen Anschein genügendes Bild hergestellt habe, daß aber seine gröbere Hand doch die feineren Linien des Originals nicht getroffen, die richtigen Maße für Länge und Breite der Figur nicht gefunden habe. Auch der grobe Strick — heißt es not. 2) — an dem das falsche Siegel befestigt war, sticht sehr unvortheilhaft von den feinen Seidenfäden der ächten Urkunde ab.

Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. I. Bd. Kiel. 1870. 8°. 402 S.

Beiträge zur Adelsgeschichte. Die Familie Sehested (mit 4 genealogischen Tafeln) von Appellationsgerichtspräsident a. D. von Steman. S. 54 ff. (wird demnächst eigens besprochen). — Genealogische Nachrichten über die Kinder der Herzöge Adolf und Johann Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorp. Von Karl Koppmann. S. 355 ff. (Aus einem Codex der Stadtbibliothek zu Hamburg, früher der Bibliothek des dortigen Johanneum angehörig, abgedruckt. Der Codex ist überschrieben: Lindenbrog. Varia, quae ad Historiam Germaniae inferioris et Scandinaviae pertinent.)

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereinsausschusses. Jahrgang 1870. Mit 12 Situationsplänen auf 10 Tafeln. Hannover 1871. 8°. 436 S.

Nachtrag zum Urkundenbuche der Stadt Hannover. Vom Staatsarchivar, Archivrath Dr. Grotefend und dem Amtsrichter Fiedeler. S. 1. ff. (27 Urkunden; Bürgerbuch von 1303—1369). — Urkundliche Mittheilungen, mitgetheilt von Dr. H. Grotefend in Breslau (8 Urkunden im Besitze des Herrn Geh. exp. Secretärs Warnecke zu Berlin, darunter: Zur Geschichte der „von dem Hagen"; zur Geschichte der „Böcke von Nordholz"). — Aufzeichnung über die vom Abte Johann von Werden im Jahre 1332 vorgenommenen Belehnungen, mitgetheilt von Dr. Crecelius zu Elberfeld, herausgegeben und erläutert vom Amtsrichter Fiedeler. — Geschichte des Fleckens Stolzenau. Von Heinrich Gade, Lehrer an der Kgl. Preuß. Baugewerkschule zu Nienburg. (Mit genealogischen Nachrichten über die Grafen von Hoya).

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin Stegliter Str. 40. I. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin. — Druck von Bieling (G. Dietz) in Nürnberg.

1872. Literatur- und Intelligenzblatt des deutschen Herold. № 1.

Vorwort.

Die Redaction glaubt durch die Eröffnung dieser neuen Abtheilung des „Herold" das Interesse der geneigten Leser wesentlich gefördert zu haben. Neben dem wissenschaftlichen Hauptblatt, welches den geistigen Gedanken-Austausch zu vermitteln hat, sollte — so ist es meine Absicht — ein lediglich den Interessen des Bücherfreundes und des Sammlers gewidmetes Beiblatt gegründet werden. Die Grundsätze, nach denen die Redaction zu verfahren gedenkt, werden am besten durch die heutige Nummer illustrirt, welche indessen, da aller Anfang schwer, nur als ein bescheidener Versuch gelten soll. Die **„Kleine Chronik"** soll Notizen über künftig erscheinende Bücher, und aus der heraldischen Literatur- und Kunstgeschichte; die „Bibliographie" wie bisher die Neuigkeiten des Büchermarktes bringen und auch auf den Kunst- und Antiquarhandel, sowie Auctionen ausgedehnt werden. — Der zweite Theil des Beiblattes soll **bezahlte Inserate** enthalten, für deren Inhalt die Redaction nicht verantwortlich ist. Die erste Stelle wird hier stets den Familien-Anzeigen reservirt, und möchten wir die verehrten Leser bitten, zur Vervollständigung dieses Theiles gütigst mitwirken zu wollen.

Kleine Chronik.

„Ein heraldisches Pracht-Album. Der geistliche Rath Pfarrer Welzel in Tworkau, der zur 300jährigen Jubelfeier der Fideikommißstiftung Jeltsch die Geschichte der gräflichen und freiherrlichen Familie Saurma ausgearbeitet und die als Manuscript gedruckte Festschrift theils am 1. Mai den zahlreich versammelten Geschlechtsverwandten, herrschaftlichen Beamten und Schullehrern austheilte, theils bald darauf den Gönnern und Freunden historischer Wissenschaft zusendete, hat nicht nur in Zuschriften hochgestellter Personen (König Wilhelm I., Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen, Fürstbischof Heinrich II. von Breslau) die Versicherung beifälliger Aufnahme des Werkes, sondern von der gefeierten Familie selbst einen Ausdruck der Anerkennung in sinnigster Weise erhalten. Es ist ihm nämlich außer der Erstattung der Druckkosten ein in Wien und Berlin gefertigtes Prachtalbum zugegangen, dessen Deckel sämmtliche Wappen (das ursprüngliche und die vermehrten, im Ganzen 5) in Silber getrieben enthält; der Dedication, einem Musterstücke der Kalligraphie, folgen nach Häusern geordnet die Photographien aller Mitglieder des ausgebreiteten Geschlechts." Rübezahl IX. Bd. 1870. S. 37. — Wir theilen diese Notiz — obgleich nicht mehr neu, — hier mit, da sie den meisten Lesern unbekannt geblieben sein dürfte.

Herr Wilhelm Freiherr Löffelholz von Colberg zu Wallerstein, ein bekannter gelehrter Forscher, arbeitet schon seit vielen Jahren an einer Oettingen'schen Regesten-Sammlung, an einer Geschichte des Oetting. Münzwesens, des Oetting. Lehenhofes und des Oetting. Activ-Lehenwesens überhaupt. Im Manuscript vollendet ist eine geschichtliche Uebersicht, die einer Darstellung der Rechtsverhältnisse des Hauses Oettingen vorangehen soll (1866). Sie und noch andere viele Arbeiten dienen zur diplomatisch sicheren Herstellung und Documentirung des Oetting. Stammbaumes. Endlich hat Herr v. L. in neuester Zeit ein ausführliches Manuscript vollendet unter dem Titel: „die Kunst- und wissenschaftlichen Fideicomiß-Sammlungen des fürstl. Hauses Oettingen-Wallerstein. I. Theil Geschichtl. Umriß. Sept. 1870. II. Darstellung und Erläuterung ihres Ordnungsplanes und dessen bisheriger Durchführung mit 91 Beilagen. März. 1871. — Aus der gelehrten Feder des Freiherrn dürfen wir Vorzügliches erwarten. Wie sehr erwünscht wäre das Fortschreiten dieser verdienstvollen Werke, wie erwünscht deren Publikation.

Herzog Johann II., Pfalzgraf bei Rhein, war ein großer Freund der Geschichte, der Genealogie, besonders der seines Hauses, der älteren Poesie, und kann mit Recht einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit genannt werden. An seinem Hofe befand sich Georg Rüxner als Secretär und Herold, ferner Hieronymus Rodler, ein geborner Bamberger und großer Freund der Geschichte, der zuerst Secretär dann Kanzler wurde. — Der Herzog legte auf seinem Schlosse zu Simmern eine eigene Druckerei an, welche mit den schärfsten Lettern und allem Erforderlichen auf das Trefflichste ausgestattet war. Rüxner's Turnierbuch war das erste aus dieser Offizin hervorgegangene Werk. — Der Herzog † den 18. Mai 1557 und liegt zu Simmern begraben. Oberfrk. Archiv II. Bd. 3. H. S. 132.

Bibliographie.

Almanach de Gotha, annuaire génèalogique diplomatique et statistique. 1872. 102 année. 16. (915 S. m. 5 Stahlst.) Gotha. 1 Rthlr. 20 Sgr. Prachtausgabe 2 Rthlr. 25 Sgr.

Berichte des Vorstandes der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft f. d. Sammlung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer 1869—71. gr. 4. (16 S.) 6 Sgr.

Burgerstein, Franz Anton Graf von Thun-Hohenstein. M. e. Porträt in Holzschnitt. gr. 8. (23 S.) Wien. 16 Sgr.

Götze, Dr. L., Geschichte der Burg Tangermünde. gr. 8. (114 S.) Stendal. 10 Sgr.

Hofkalender, gothaischer, nebst diplomat.-statist. Jahrbuch 1872. 109. Jahrg. 16. (890 S. m. 5 Stahlst.) Gotha. Gebd. 1 Rthlr. 20 Sgr. Pracht-Ausg. 2 Rthlr. 25 Sgr.

Mainberg, Schloß bei Schweinfurt. Histor. Skizze (von Jens Sattler). gr. 8. (47 S. m. 2 Holzschnitttafeln in 8. und 4.) Nördlingen. 8 Sgr.

Pröll, Schloß Seeberg im Egerlande, seine Geschichte, seine Geschlechter, seine Kirche. gr. 8. (36 S. m. e. Steintafel). Eger 1870. 8 Sgr.

Ridolfi. Des Florentiner Residenten Atanasio Ridolfi Depeschen vom Regensburger Reichstage 1641. Gesammelt und zum ersten Male nach den Originalen des Florentiner Staatsarchives hrsg. v. Dr. Florenz Tortual. gr. 8. (366 S.) Regensburg. 2 Rthlr.

Salinas, Le monete delle antiche citá di Sicilia, dascritte e illustrate. Fasc. III. gr. fol. (S. 13 — 20 m. 3 Kpfrt.) 1 Rthlr. 20 Sgr.

Spach, Biographies alsaciennes. Archéologie, histoire et littérature alsatiques. gr. 8. (487 S.) Strassburg. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Taschenbuch, genealog., der gräfl. Häuser, 1872. 45r Jahrg. 16. (1000 S. m. e. Stahlstich.) Gotha. gebd. 2 Rthlr. 5 Sgr. Pracht-Ausg. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Taschenbuch, genealog., der freiherrlichen Häuser 1872. 22r Jahrg. 16. (858 S. m. 1 Stahlstich.) Gotha. gebd. 1 Rthlr. 25 Sgr. Pracht-Ausg. 3 Rthlr.

Trau, Frz., neue Fälschungen römischer Münzen. (Mit 4 Tafeln in Kupferstich.) gr. 8. (40 S.) Wien. 20 Sgr.

Verhandlungen des histor. Vereins f. Niederbayern. 16. Bd. 1. 2. Heft. Alphabet. Register über die Verhandlungen Bd. I — VI incl. des für sich bestehenden Bandes der Verhandlungen des Unterdonaukreises. gr. 8. (196 S.) Landshut. 22½ Sgr.

Vorstehende Werke sind in der Buchhandlung der HH. **Mitscher & Röstell** in **Berlin**, Leipziger Str. 129 vorräthig und von derselben zu beziehen.

Antiquitäten. Sammlung der Herren von R*** und Anderer. Auction: 17. Octob. 1871. Mit vier Illustrationen in Holzschnitt. München. Montmorillon'sche Kunsthandlung.

Unter den vielen interessanten Gegenständen, welche bei dieser Auction unter den Hammer kamen, befand sich eine hierneben abgebildete Gedenktafel der Nürnberger Patricier-Familie Geuder von Heroldsberg, in Vierpaßform, die Zwickel mit Ornamenten ausgefüllt. Im oberen Paß der doppelte Reichsadler; in der Mitte drei Schilde, von denen der links oben den Nürnberger Jungfernadler, der rechte senkrecht getheilt schräge Balken und den halben Adler enthält; der untere mit dem Geuder'schen Wappen wird von zwei Genien gehalten; im Centrum die Jahrzahl 1508. Links sprengen zwei Reiter an, der eine in voller Turnierrüstung mit eingelegter Lanze und mit dem Wappen der Geuder; auf der rechten Seite zwei andere, wovon der Gerüstete das Wappen der Rieter im Schilde führt. Unten sieht man die Herolde und zwei Trompeter zu Pferd. — Kostbares Stück aus der besten Zeit der Nürnberger Glasmalerei, nach einer Zeichnung Albrecht Dürers, wahrscheinlich von Veit Hirschvogel gefertigt. Wohin ist dasselbe gekommen?



Inserate.

Nr.	Datum.	Maß.		Preis Sgr.
23b.	1364.	11	Herzog Rudolf v. Sachsen	14
23c.	1273.	8	„ Johannes „	9
23d.	1297.	7½	„ Albert „	7
23e.	1344.	3	„ Rudolf „ Secret	2
23f.	„	3	„ „ „ Erzmarschall und Churfürst. Secret	3
24a.	1273.	8	Markgraf Johannes v. Brandenburg	9
24b.	1297.	6½	„ Otto „	7½
24c.	1309.	8	Markgräfin Anna von Brandenburg, geb. Gräfin v. Henneberg	7
24d.	1310.	8	Markgraf Heinrich v. Brandenbnrg	9
24e.	1346.	4	„ Ludwig von Brandenburg, Herzog von Bayern	4½
24f.	1354.	4	„ Ludwig von Brandenburg. Secret	4½
25a.	1365.	13	Herzog Rudolf IV. von Oesterreich mit Rücksiegel	17½
25b.	1379.	3	Herzog Albrecht von Oesterreich	3
25c.	1375.	11	„ „ „ „	14
25d.	1405.	12	„ Leopold von Oesterreich	14
25e.	1282.	7½	Albrecht von Habspurch und Biburg, Landgraf im Elsaß, Sohn Kaiser Rudolf I.	9
25f.	1299.	9½	Rudolf I. v. O. u. Steyr. Markgraf in Kärnthen	10½
26a.	1193.	6	Herzog Berthold v. Meran	5½
26b.	1216.	7	Herzog Otto v. Meran, Pfalzgr. von Burgund, mit Rücksiegel	9
26c.	1207.	6	Herzog Otto v. Meran	5½
26d.	1216.	7	„ „ „	7
26e.	1220.	7	„ „ „	7
26f.	1223.	7	„ „ „ Pfalzgr. v. Burgund	7
26g.	1231.	6	Herzog Boppo v. Meran, Propst der Hauptkirche zu Bamberg	7
26h.	„	7½	Herzog Otto v. Meran, fratuelis Bopponis	9
26i.	1247.	7½	Herzog Otto v. Meran, Pfalzgraf von Burgund	9
26k.	1248.	7	Herzog Otto v. Meran, do. do.	9
27a.	1339.	9	Herzog Barnim von Pommern	10½
27b.	1374.	3	„ Swantibor „ Stettin	5½
27c.	1374	3½	Herzogin Anna von Pommern, geb. Burggr. v. Nürnberg	5½
28.	1202.	7½	Berthold, genannt Markgraf v. Vohburg	7
29a.	1172—1180 u. 1192.	7	Graf Sigfrid von Orlamünde (v. Heinrichsdorf im fränk. Wald)	5½
29b.	1271.	7	Graf Hermann von Orlamünde	7
29c.	1269.	6	Graf Otto v. Orlamünde, Enkel des Herzogs O. v. Meran	5½
29d.	1284.	6½	Graf Otto v. Orlamünde, Herr zu Plassenberg	7
29e.	1285.	4½	Graf Otto v. Orlamünde, Domherr zu Bamberg	4½
29f.	1290.	6½	Graf Hermann v. Orlamünde, Herr zu Plassenberg	7
29g.	1294.	5½	Graf Hermann v. Orlamünde	5½
29h.	1296.	4½	Graf Otto „ Domherr zu Bamberg	4½
29i.	1296.	5	„ „ (laicus comes d. O)	5½
29k.	1300.	7	„ „ „ Bruder des Domherrn	7
29l.	1307.	6½	„ „	7
29m.	1320.	6	Gräfin Mechtilde v. O. geb. Gräfin v. Rabenswald (Käfernburg)	7
29n.	1318.	5½	Graf Otto v. O..	5½
29o.	1321.	7½	„ Otto „ Sohn weil. Otto's	5½
29p.	1333.	6½	„ „	7
29q.	1335.	5	Graf Otto von Orlamünde, Herr zu Plassenberg m. Rücksiegel	7
29r.	1337.	6	Graf Otto von Orlamünde, Herr zu Plassenberg	7
29s.	1338.	6¾	Graf Otto von Orlamünde (Bruchstück)	7
29t.	1338.	4	Gräfin Kunigunde v. Orlamünde, geb. Landgräfin von Leuchtenberg (die angebliche „weiße Frau")	4½

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin Steglitzer Str. 40. I. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin. — Druck von Bieling (G. Dietz) in Nürnberg.

Der Deutsche Herold,
Zeitschrift
für Heraldik, Sphragistik & Genealogie.
Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.
III. Jahrgang. Berlin, im Februar 1872. № 2.

Protocoll der Vereinssitzung vom 2. Januar 1872.

Nachdem der Herr Vorsitzende gegen 7 Uhr die Sitzung eröffnet hatte, wurde, in Abwesenheit des Herrn Schriftführers, der unterzeichnete Schatzmeister mit dessen Functionen beauftragt.

Darauf wurde dem bisherigen Schatzmeister, Herrn Lieutenant a. D. Gritzner, das Wort ertheilt, welcher, nach seiner Angabe dadurch, daß mehrere Posten noch nicht eingezogen waren, am Ablegen einer endgültigen Rechnung verhindert, für das Jahr 1871 ein muthmaßliches Saldo von pp. 80 Thlr. in Aussicht stellte.

Sodann schritt man auf Antrag des Herrn Voigt, zur Ernennung einer Redactions-Commission, und wurden die Herren Chefs der verschiedenen Vereinssectionen dazu gewählt, welche die auf sie gefallenene Wahl anzunehmen erklärten.

Zu correspondirenden Mitgliedern wurden ernannt:

Der kgl. niederländische Domänen-Intendant, Ritter des deutschen Ordens Balley Utrecht, Baron Alexander Schimmelpenninck van der Oye in Arnheim, und:

Der kgl. niederländische Marine-Lieutenant a. D. u. s. w. Baron v. Heeckeren in Zütphen.

Dagegen war dem Verein die traurige Nachricht von dem am 20. December v. J. erfolgten Ableben des Herrn Rentier Odebrecht zu Greifswald, eines fleißigen Heraldikers zugegangen.

Auch verlas der Herr Vorsitzende Schreiben der Herren Dr. Trautwein von Belle hierselbst und Dr. Pyl in Greifswald, welche beide aus Gesundheitsrücksichten aus dem Verein auszutreten erklärten.

An Geschenken waren eingegangen:

vom Herrn Archivrath zc. von Mülverstedt in Magdeburg:

Die zwischen den Jahren 1600 und 1800 erloschenen Adelsgeschlechter der Altmark, und:

vom Herrn Oberlieutenant L. Beckh-Widmannstetter zu Graz die von ihm verfaßten Schriften:

1) Ulrich von Lichtenstein's Grabmal auf der Frauenburg.

2) Die gegenwärtigen Familien des steiermärkischen Hochadels.

3) Ein kaiserliches Handschreiben an die Stadt Gratz a. d. Jahre 1468.

Die Sitzung wurde gegen halb 9 Uhr geschlossen.

In Vertretung:
von Fock.

Genealogisch-heraldische Streifzüge.

Wildenfels.

Die Edlen Herren von W. im Erzgebirge.

(Fortsetzung.)

1377 verkaufen Heinrich d. Jüngere, Hanns und Wenzeslaus, Brüder, und Heinrich der Aeltere, ihr Vetter, Herren

zu Wildenfels fünfzehn Lehen Erbe im Dorf zur Zschocka (Schackau) an Kloster Grünhain (Urk. im H. u. St. A. zu Dresden) und 1380 d. 11. Nov. Wenzel Herr zu Wildenfels und Thymo von Koldiz zu Gosnitz ihr Gut zu Gosnitz, Eigen und Lehen, an Reinhold und Heinrich Gebrüder von Tehwiz. Hier führt Herr Wenzel ein Siegel, worin nur ein unter einem Baum sitzendes nagendes Eichhörnchen sichtbar ist. (Urk. a. a. O. zu Dresden O. 4326.)

1386 d. 6. Dec. kauften Burggräfin Sophia und ihr Sohn Burggraf Heinrich v. Meißen, Graf zu Hartenstein Zinsen zur Schocka (Schackau) von den Gevettern Wenzel und Heinrich Herren zu Wildenfels; dabei die alte Frau von Wildenfels, ihre Muhme, mit Leibgedinge auf der Schocka und Thymo von Koldiz als Bürge erwähnt wird. (s. Tr. Maercker, Burggrafthum Meißen S. 506).

1395 d. 13. Juni, Sonntag nach Fronleichnam, verzichten Gaudentia, Gattin Heinrich des Reußen von Plauen, Tochter Hermanns des Edeln von Elsterberg und deren Mutter Agnes, geborne von Wildenfels auf ihr Leibgedinge an Schloß Wiesenburg und siegeln beide den Spruch. Das Siegel der Frau Agnes zeigt einen Schild mit einer Rose. (Urk. im Großherz. Arch. zu Weimar.)

1399 d. 18. Oct. eignet Wenzeslaus Herr von Wildenfels dem Deutschen Hause zu Altenburg zwei Acker Feld beim Dorf Baticz in der Aue gegen Schesewitz gelegen. (Urk. im H. u. St. A. zu Dresden.)

1401 . . . verkaufen Wenzeslaus Herr zu W. und seine Gattin Frau Jutta ihr Schloß u. Herrschaft Wildenfels an Burggraf Heinrich I. v. Meißen, Grafen von Hartenstein. Erwähnt wird Heinrich Herr zu W., des Wenzeslaus Vetter; und im selben Jahre überlassen sie das Dorf die Grün, unter Wildenfels gelegen, nebst Gütern zu der Olsnitz u. zum Tzschocher für 28 Mark Silber Freiburger Münze an Kloster Grünhain, wozu der obige Burggraf Heinrich als Graf von Hartenstein consentirt. (Schöttgen u. Kreyssig II. 546.)

1413 den 22. Aug., feria III. post ascens. Mariae, verpfändet Markgraf Wilhelm v. Meißen Schloß Ehrenberg, die Abentrichtungen an der Landbete zu Altenburg und Zinsen zu Mockeren für 910 Rhein. Gulden an die Edeln Heinrich und Unarch v. Wildenfes, jedoch vorbehaltlich des Oeffnungsrechts am Schloß E.*). (H. und St. A. zu Dresden.

1434 belehnt Unarch Herr zu Wildenfels und Ronneburg, Hauptmann zu Altenburg, den Kunz von Ende zu Weida mit Hilgersdorf und verkauft Zinsen an Kloster Kronswitz. Derselbe siegelt mit einem gevierten Schild, welchen Wigoleus Hund blasonirt: Feld 1 u. 4 ein weißer Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und rothen Klauen im schwarzen Feld, 2 und 3 eine schwarze Rose im gelben Feld; dann zween Helme, der erste mit einer schwarzen Rose, der ander mit einem weißen Löwen.

1440 d. 13. Febr. sollen Unarg u. Heinrich von Wildenfels Schloß Wildenfels u. a. Lehn vom Burggrafthum Meißen haben und an die Herzoge v. Sachsen Friedrich u. Wilhelm damit gewiesen werden. Die Ueberweisung erfolgt am 21. Juni; 1442 leihen sie Heinzen von Remse Zinsen in Oertmannsdorf und verkaufen 1451 Güter und Zinsen in Reinsdorf.

Das Schloß Wildenfels ist 1485 nicht mehr in ihrem Obereigenthum**), denn die Voigte von Weida werden damit von den Herzogen v. Sachsen beliehen, dagegen erscheint Heinrich v. Wildenfels, Herr zu Schönfels, 1454 als Gemahl der Gräfin Margaretha v. Schwarzburg, Tochter Graf Günthers zu Wachsenburg und Wittwe Burggraf Otto's II. von Leisnig, Herren zu Penig; derselbe Heinrich v. Wildenfels besiegelt als Herr zu Penig d. 25. April 1489 den Egerschen Vertrag. Als Amtmann zu Altenburg begegnen wir ihm 1464, wo er am Mittwoch nach Quasimodo geniti, und nebst ihm zu gesammter Hand sein Bruder, Anarg v. Wildenfels, vom Kurfürsten v. Sachsen mit Mosen beliehen wird.

1465 *am 2. April bewilligen Kurf. Ernst u. Albrecht* Herzoge zu Sachsen, daß die Pfandsumme von 3263 fl. Rhein., welche Heinrich v. Wildenfels an Ronneburg hatte, nach dessen Abgang ohne Stammeserben an dessen Tochter Margaretha fallen soll. (H. u. St. A. zu Dresden.)

Hienach begegnen wir diesen Wildenfelsen in der Oberpfalz, denn die edle Agnes, Wittwe Anarchs v. Wildenfels zu Schönkirchen in der Oberpfalz und ihr Sohn Anarch v. W. geben dem Kloster Waldsassen Lehnrevers wegen Albernhof, Wendt und Ellprunn circa 1468; und 1470 werden Anarchs v. W. Unterthanen wegen ihrer Händel nach Kommotau gewiesen. In der sächsischen Erbtheilung v. 26. Aug. 1485 kommen die v. W. zu Breitenbach zum Weimarischen Theil und in demselben Jahre wird auf dem Turnier zu Onoldsbach mitten unter den Markgräfinnen v. Brandenburg eines Fräuleins v. Wildenfels er-

---

*) 1367 war Ehrenberg mit obigem Zubehör von den Edeln Heinrich v. Elsterberg und 1377 von den Edeln Thimo von Koldiz dessen Mutter Berchta und Schwester Agnes verpfändet gewesen.

**) Den Natural- wahrscheinlich Pfandlehnbesitz hatte bereits 1410 Conrad v. Tettau und d. 28. Mai 1425 Nickel Pflug, welcher d. 26. Mai 1429 nach Heimfall des Burggrafthums Meißen vom Kurfürsten v. Sachsen mit W. beliehen wurde. (s. Märker Bgfthum Meißen.)

wähnt. Der Chronist berichtet auch „Der Knechtsdank ist geben worden Wolffen v. Dachenhausen von eines Freyherrn Jungfrau, gebornen v. Wildenfels." (Jungs Miscellen I. 382.)

J. J. 1487 finden wir Herrn Anarch und seine Hausfrau Praxedis v. Wildenfels, die Herrn Sebastian Pflugs zum Rabenstein Tochter war, mit Ansprüchen an Bernhard und Johann v. Stauff wegen 700 Gulden Geld und Einantwortung von Schloß Schönkirchen aus Pfalzgraf Otto's Urtel, welchem die Stauffer, als Herzog Albrechts v. Bayern Landsassen, nicht nachkamen. Dieser Anarch v. W. zu Schönkirchen begegnet uns in einem Lehnbrief v. 1490 den 12. Mai, Mittwoch nach Cantate, als Gesammthänder der Gebrüder Heinrich u. Heinrich, Anarck, Anarck u. Anarck Edlen Herren zu Wildenfels wieder, welche Letztere auf den Tod ihres Vaters Heinrich v. Wildenfels von Kurfürst Friedrich und Johann Herzog zu Sachsen mit Mosen beliehen werden.

K. Chl. Freiherr v. R.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Wappenkunst.

Wenn wir die Leistungen der heutigen Wappenkünstler überblicken, sei es der Maler oder der Graveure, so wird sich uns sehr schnell die Bemerkung aufdrängen, daß — abgesehen von den Stümpern — die überwiegende Mehrzahl bei einer anerkennenswerthen technischen Fertigkeit es nicht verstanden hat, in die Geheimnisse des heraldischen Styles einzudringen. Nur Wenige haben das Eigenthümliche der Darstellung herauszufinden gewußt, welche eben das Wappen zum Wappen macht. Zu diesen Wenigen darf der leider zu früh verstorbene Meister Birnböck zu München gezählt werden, welcher mit allen Kräften danach strebte, nicht nur die guten Originale zu copiren — wie dies heut' zu Tage im günstigsten Falle geschieht — sondern selbstständig in älteren Stylen zu erfinden. Nicht immer sind Birnböcks Bemühungen von Erfolg gekrönt gewesen, indessen verdanken wir seiner Hand Arbeiten, welche Jedermanns Bewunderung erregen müssen und in der Siegelschneidekunst fast unerreichbar dastehen.

Bis jetzt ist das Bestreben einiger Wappenkünstler für unsere Zeit einen eigenen Kunststyl zu erfinden, erfolglos geblieben, so sehr auch — anderer rühmlicher Bestrebungen zu geschweigen — z. B. die Zeichnungen des seligen Dorst und die des Hofwappenmalers Jürgens (in Grote's hannöver'schem Wappenbuch) Anerkennung verdienen, wegen der gefälligen Form und der eleganten Darstellung der Wappenbilder ꝛc. Von einem eigentlichen heraldischen Styl, wie er uns in den überkommenen Siegeln und Malereien des Mittelalters entgegentritt und wie er den damaligen Künstlern gewissermaßen zur zweiten Natur geworden war, findet sich bei alledem keine Spur, und bevor nicht etwas wirklich Gutes und Lebensfähiges erfunden wird, wird man füglich die Karrikaturen der letzten Jahrhunderte über Bord werfen und sich mit den mustergültigen Formen der Gothik und Renaissance begnügen müssen.

Da bekanntlich die älteren Formen keineswegs ausschließlich gothischer Natur sind, vielmehr sich recht gut auch der Renaissance anpassen lassen, so würde vielleicht eine, mit durchdachtem feinen Verständniß ausgeführte Verschmelzung beider Style recht gut ästhetische Resultate ergeben. In der Weise freilich, wie sich seit langer Zeit die Unwissenheit breit macht und Alles gedankenlos durcheinanderwirft, wird niemals ein eigener Kunststyl ausgebildet werden. Auch die mehr naturalistische Darstellung der Wappenbilder, wie sie der in unserem Blatte bereits rühmend erwähnte Edelsteingraveur Otto hier in Anwendung bringt und jedenfalls in technischer Beziehung große Schwierigkeiten bietet, wird nicht unbedingt zu verwerfen sein, so sehr sich auch mancher einseitige Heraldiker dagegen verwahren mag. Unser Urtheil wird hier nach dem Schwerpunkt der Leistung und nach der Stufe der Meisterschaft solcher Künstler bestimmt werden müssen.

Es gehört zum Beruf des „Herold" auch nach dieser Seite hin zu wirken, und wollen wir zunächst von Zeit zu Zeit Abbildungen von guten Mustern aus allen Perioden liefern. Ein solches finden wir in dem vom deutschen König Maximilian I. sub dato Dillingen d. 16. Septbr. 1499 ausgestellten Wappenbriefe für Zimprecht Hitzler. Unsere ganz getreue Copie und die nachfolgende Wappenbeschreibung haben wir — und dieß ist ein besonders beachtenswerther Umstand — einer notariell beglaubigten Pergament-Abschrift v. J. 1616 entnommen.

„Einen rhoten Schildt, darinnen zween Fisch Perben genant, vbereinander geschrenckt, auf demselben Schildt einen Helm, geziert mit einer rohten und weissen Helmdeckhin, darauf ein Vordertheil eines halben Jüngling, mit einem gelben krausen Haar, gekleidt in Roth vnd Weiss, das Vordertheil weiss vnd das Hintertheil roth, habende inn jeder Handt einen Perben und auf dem Haubt ein rothe vnd weisse Binden, vbereinander geflochten, allzdann datzelb Wapen vnd Cleinoth inn Mitte diss gegenwertigen vnser Königlichen Brievs gemahlt vnd mit Farben aigentlicher aussgestrichen seindt, von Newen gnediglich verlihen vnnd gegeben."

D. **F. W.**

(Anm. d. Red.) Was ist eigentlich die Aufgabe der heutigen Wappenkunst? Sollen wir auf unsere Selbstständigkeit verzichten, uns damit begnügen, die Darstellungsweise einer verschwundenen Kunstperiode gedankenlos zu copiren? Sollen wir einen neuen Styl erfinden, oder auf den letzteren ganz verzichten? Daß wir solche Fragen überhaupt aufstellen können, ist der beste Beweis, daß unsere Zeit nicht fähig sei, einen Styl

zu erfinden. Der Styl läßt sich gar nicht erfinden, er ist vielmehr — meine ich — der fast unbewußte Ausdruck des allgemeinen Gedankens eines Zeitalters, er kennzeichnet die Eigenart des Denkens und Fühlens desselben. Daher können wir auch sagen, daß sich in der dermaligen Styllosigkeit gewissermassen schon das Streben unserer Zeit nach Ungebundenheit, Freiheit des Denkens und Handelns ausspreche. Aber jener höhere ideale Schwung, welcher in jede Linie einen Gedanken zu legen weiß, den jeder andere versteht und mitdenkt, ist unserer Zeit fremd, und wird derselben fremd bleiben, so lange, bis sich die verschiedenen Bächlein des individuellen Denkens zu einem Strome des allgemeinen Denkens vereinigt haben. Wenn es so weit gebracht ist — und **wann** wird dieß der Fall sein!! — dann wird der Strom den Einzelnen mit sich fort reißen. Seit der gothischen Kunstperiode haben wir wohl eigentlich keinen selbstständigen Styl mehr. Die großen weltgeschichtlichen Vorgänge, welche den Abschluß der Gothik bezeichnen, haben in die Gemeinde der civilisirten Menschen einen Conflict gebracht, welcher die Ausbildung eines neuen Kunststyles verhinderte. Nur durch das Anlehnen an die Antike konnte eine einheitliche Darstellungsweise erzielt werden; und als dieselbe im Laufe der Zeit zum „Zopfe" herabgesunken war, waren es ebenfalls gewaltige Ereignisse, welche einen plötzlichen Abschluß brachten.

Für den Anschluß der heutigen Wappenkunst an eine frühere Kunstperiode spricht ein Umstand, der sehr schwer in die Waage fällt. Schild und Helm, die Grundlagen des Wappens, längst hat sie die fortgeschrittene Kriegskunst außer Gebrauche gesetzt. Wollen wir nicht auf solche Abwege gerathen wie die Rococco-Periode, so müßen wir auf eine selbstständige Gestaltung dieser Gegenstände verzichten, und uns an wirkliche Vorbilder aus der Ritterzeit halten. Schon dieß sollte uns für die Gothik bestimmen. Leugnen will ich es nicht, daß die Weise der Renaissancezeit mehr dem modernen Geschmacke entspricht, allein wollen wir deßhalb eine Darstellungsweise wählen, welche schon bei ihrer Geburt den Keim der Ausartung in sich trug?

Es wird uns, die wir in der Zeit der „berechtigten Eigenthümlichkeiten" leben, schließlich nichts anderes übrig bleiben, als jeder Person ihre Eigenart zu lassen. Ein Jeder mag für sich eintreten, seine Gründe auseinandersetzen, — dieß kann nur gut und nützlich sein. Stümper werden wir nicht bessern, sie bleiben Stümper. Ein Meister aber hat das Recht, auf seiner von ihm als richtig erkannten Meinung zu bestehen, und wenn er in seiner Art Meisterhaftes leistet, so wird ihm auch von Andersdenkenden die Anerkennung nicht versagt werden.

Sehr zweckdienlich würde es sein, wenn die Herren Leser ihre Ansichten über diesen Gegenstand von höchster Wichtigkeit der Redaction mittheilen wollten.

Seyler.

Zu v. Ledebur's Adelslexicon.

v. Barthold.

Kaiser Karl VI. erhob d. d. Wien, 14. Nov. 1730 die zwei Brüder Heinrich und Gottfried Barthold nebst ihren jetzigen und künftigen ehelichen Leibserben in den Reichsadelstand, mit der Erlaubniß ihr bisher geführtes Wappen „in allezeit zu führen und zu gebrauchen". Dasselbe wird folgendermaßen beschrieben: „einen in zwey gleiche Feldungen nach der Länge abgetheilten Schild, in dessen vorderen gelb- oder goldfärbigen Feldung ein schwartzer aufrecht stehender Greiff mit aufgespehrten Rachen, roth-außschlagender Zungen, vor sich werffender Brancken, außgespreitzten Flügeln und unter sich gewundenen Schweiff — hintern blau- oder laßurfärbigen, mit einem weiß- oder silberfarben Balken in zweyen Feldungen nach Schregs abgetheilten Schild aber, in der obern zwey, in der untern eine weiß- oder silberfärbige Rosen ohne Stiehl zu ersehen; auff dem Schild steht ein frey-offener, adelicher, vorwerts-gekehrter, rothgefütterter, gecrönter Turniers-Helm mit anhangenden Kleinod, rechterseits mit schwartz und gelb- oder goldfärbigen, linkerseits mit blau, weiß- oder silberfärbig, vermischt- herabhangenden Helm-Decken geziehret, darob der im Schild beschriebene Greiff biß an die Hälffte, mit der vorderen rechten Brancken einen grünen Zweig mit denen im Schild gemelten dreyen Rosen und grünen Blättern haltend, abermahl erscheint".

Nach dem Adelsbrief beabsichtigten die zwei Bruder einige adelige Güter in dem Königl. Schwedischen Herzogthum Vorpommern und Fürstenthum Rügen zu kaufen. Ihr Vater Heinrich Barthold war nach demselben Rathsverwandter der Stadt Alten-Stettin, der Eltervater gleiches Namens „auch eben das" zu Friedland im Mecklenburgischen gewesen.

Lange von Langenwald.

Kaiser Rudolf erhebt II. d. d. Prag 6. Sept. 1595 Balthasar Lange von Langenwald wegen der elfjährigen Dienste bei der Amts-Kanzlei von Schweidnitz und Jauer in der RAdelstand und hat dabei sein Wappen „So mit namben ist am Schildt in der mitten vber zwerch halb abgethailt, deßen vnter roth oder Rubin vnd das ober thail plaw oder Lasur Farb ist, darin gleich in der mitten auf der abtailung aufrecht erscheinend ain halber vorderthail aines gelben oder Goldfarben Löwen, seine Zwene Prankhen für sich zum Grimben oder Raub geschikht, mit aufgespertem rachen vnd Roth außgeschlagener Zungen; Auf dem Schildt ain Stechhelmb zur rechten mit Plaw vnd gelber, vnd zur linckhen seitten Roth vnd weißer helmdeggen, Darauf stehend aufrechts neben ainander drey mit jren ort oder spitzen furwerts vberschlagene Straußfedern, deren linckh roth, die mitlere weiß und die dritte rechte Plaw oder Lasur Farb" — folgender gestalt gebeßert „Nemblichen in den untern rothen thail des Schilds aine weisse oder Silberfarbe doppelte Lylien, auch an stadt des

zuegethanen ainen ofnen freyen Turniershelmb und darauf ainer Guldenen khuniglichen Cron vermehrt, verändert und geziert."

von Langen.

Ueber die Westfälische Familie von Langen, welcher der bekannte Humanist Rudolf von Langen angehört, sind neuerdings vollständigere genealogische Notizen zusammengestellt in „Rudolf von Langen Leben und gesammelte Gedichte des ersten Münster'schen Humanisten. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Deutschland von Dr. Adalbert Parmet. Münster, Druck und Verlag von Friedrich Regensberg. 1869." S. 152 ff.

F.

Frage betreffend die Eschpach im Elsaß.

Die bereits öfter von mir öffentlich ausgesprochene Anfrage betreffend Dürer's Holzschnitt-Wappen mit den 3 Löwenköpfen, (Nr. 238 meines kritischen Verzeichnisses der Kupferstiche und Holzschnitte Dürer's) bin ich jetzt im Stande selber zu beantworten. Jenes Wappen nämlich, — weiß mit einem schwarzen Balken zwischen 2. 1. schwarzem Löwenhäuptern gekrönt, — finde ich in der ersten Ausgabe von Sibmachers Wappenbuche Theil 2, Seite 127 als dasjenige der Eschpach im Elsaß bestimmt. Zwar die Helmzier ist daselbst anstatt eines (wie bei Dürer) gekrönten wachsenden Löwen ein desgl. (ungekrönter) Eber, was aber bei dem häufigen Wechsel der Helmzierden kaum von wesentlichem Belange sein dürfte. Uebrigens möchte ich hiermit eine Anregung gegeben haben, über jene Eschpach weiter nachzuforschen.

München, 20. Novbr. 1871. **R. v. Retberg.**

Ich beeile mich nachzutragen, daß ich dasselbe Bild nun auch im Wp. der Ackersdyck in Holland — was noch besser zu Dürer's Tagebuche stimmt — gefunden habe. Zwar ist hier der Balken mit einem Halbmonde belegt, doch könnte dieser möglicherweise erst nach Dürer's Zeit in das Wp. gekommen sein.

München, 16. Dec. 1871. **R. von Retberg.**

Ueber Städte-Wappen und Siegel.

Das Streben, die wissenschaftlichen Gebiete der Heraldik und Sphragistik zu trennen, hat sich in der neueren Zeit besonders auf einen Punkt gerichtet, dessen völlige Klarlegung noch manche Rede und Gegenrede erfordern wird. Ich meine damit die Städtesiegel und die Frage, was dieselben von den Städtewappen unterscheide. Es herrscht in dieser Beziehung auf dem Gebiete der Heraldik eine bemerkenswerthe und oft gerügte Verwirrung. Die Confusion liegt indessen viel tiefer, als man in der Regel anzunehmen scheint, und nicht blos die Neuzeit, nicht blos die verachtete Zeit der Wappenbriefe hat sie verschuldet. Nein, der Ursprung der Verwirrung ist schon im Mittelalter selbst zu suchen. Nachdem der Gebrauch der Wappen in den Siegeln allgemein üblich geworden war, machte kaum ein Säculum verflossen sein, als man häufig zwischen den Wappen und den Symbolen, welche in den Siegeln Anwendung fanden, keinen strengen Unterschied machte. Bei denjenigen Städten, welche keine eigenen Wappen besäßen, wurde das Siegelbild unbedenklich an die Stelle des Wappenbildes gesetzt, und gar oft ein Siegelbild mit einem Wappenbilde monogrammatisch vereinigt. (z. B. Weißenburg, Kempten.)

Ein bekannter Fachschriftsteller, Herr Gautsch, hat in der N. Z. von Leitzmann 1870, Nr. 12 und 14 seine Erfahrungen über Städtewappen mitgetheilt. Leider können wir seiner Darlegung nicht durchgängig unsern Beifall geben; namentlich scheint uns die Voraussetzung über den Ursprung der Wappen, von welcher G. ausgeht, einige Berichtigungen zu verdienen. Citiren wir einige Sätze. „Die Wappen der Fürsten und Ritter sind durch die Nothwendigkeit entstanden, bei Heerfahrten die verschiedenen Heerhaufen, aus denen das Aufgebot bestand, durch farbige Banner oder andere Erkennungszeichen z. B. Figuren, Thiere u. s. w. zu unterscheiden, zusammenzuhalten und deren Führung zu erleichtern. Diese Erkennungszeichen gingen von den Bannern auf die Schilde ... über; sie mußten sich aber, sobald sie von andern ... Heerhaufen geführt wurden durch Färbung oder veränderte Stellung von einander unterscheiden."

Diese Theorie läßt — wie wir sehen — farbige und farblose Wappen zu. Indessen möchte es wohl ein Irrthum sein, wenn wir den Bannern und den farblosen Figuren die Priorität, den Schilden und Farben die Posteriorität zuschrieben. Es ist nach unserer Ansicht vielmehr vollständig feststehend, daß die alten farbigen Schilde der Germanen — scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt — die erste und einzige Grundlage der nachmaligen Wappen waren. Ein Wappen ohne Farben ist ein undenkbares, unmögliches Ding.

Hören wir nun die Nutzanwendung auf die Städtewappen. „Die Nothwendigkeit, ihren Wappen eine Färbung zu geben, trat bei den Städten theils gar nicht theils nur unter gewissen Voraussetzungen und Verhältnissen" — nach G. nämlich nur bei den Städten ein, welche in die Lage kamen, ihr gewähltes Wappen auch anderswo, als auf Siegelstempeln anzubringen, d. h. von den Städten, welche bei Reichskriegen ihr Contingent stellten. Offenbar, eine nach dem Standpunkte des Verfassers sehr geschickte Zurechtlegung des Sachverhaltes. Wir können aber nur wiederholen, daß es farblose Wappen zu keiner Zeit geben konnte, daß alle diejenigen Symbole, welche ursprünglich nur in den Siegeln dargestellt wurden, eben keine Wappen sind. Alle Darstellungen derartiger Bilder, welche im früheren Mittelalter angefertigt wurden, werden letztere im Siegelfelde enthalten; und wenn dieselben später in die Rahmen eines Schildes gesetzt wurden, so sind sie dadurch wissenschaftlich nicht zu Wappen geworden.

Die Städte-Symbole, welche heutigen Tages summarisch „Wappen" genannt zu werden pflegen, können wir folgendermaßen classificiren:

1. In Wappen, nicht verliehen, sondern seit Urzeiten als Wappen geführt und anerkannt. Daß sind die ächten Städtewappen! Ein Beispiel haben wir in dem Schilde der Stadt Nürnberg, welcher niemals als Siegel benutzt wurde (hochgetheilt, rechts ein halber Reichsadler, links sechsmal schrägrechts von R. und W, getheilt).

2. In Siegel, ebenfalls seit Urzeiten im Gebrauche, welche sich bei den Beispielen aus älterer Zeit gewöhnlich mit großer Sicherheit als solche erkennen lassen.

3. Im Siegel und Wappen, durch Urkunden ertheilt.

Der Unterschied der Wappen und Siegel (Nr. 1 und 2) ist ein bedeutender. Eine Stadt kann immer nur ein Wappen, aber für die verschiedenen Aemter auch verschiedene Siegelbilder führen. Das Wappen repräsentirt die Stadt, das Siegel dient zur Bekräftigung der Urkunden.

Manche Municipalstadt führt in ihrem Siegel ein unverkennbares Wappen, ohne andere sphragistische Beigabe, als die Umschrift. Indessen hat dasselbe ursprünglich für die betr. Stadt dennoch nicht die Bedeutung eines Wappens, wenn dieses letztere das Eigenthum des Landesherrn war. Im Laufe der Zeit wurde es aber zum Stadtwappen, besonders dann, wenn die betr. Herrscherfamilie ausstarb.

In die Städtesiegel wurden häufig Theile des landesherrlichen Wappens aufgenommen. Eine Landstadt kann etwa auf einem Thurme oder in einem Thore das Wappenthier ihres Herrn anbringen. Die betr. Darstellung für ein Wappen zu halten, mag besonders dann sehr verführerisch sein, wenn das Wappenbild ohne Schild direkt im Siegelfelde sich befindet. Trotzdem haben wir auch in diesem Falle nur ein Siegel vor uns.

Ein schwieriges Capitel bilden die verliehenen Wappen und Siegel. Wie steht es z. B. mit denjenigen Symbolen, welche zwar als Wappen verliehen wurden, aber mit dem Beisatze: „Dieses Wappen hat die Umschrift Sigillum etc."? In einem solchen Falle müssen wir erwägen, daß dieser Widerspruch lediglich ein eingerissener Formfehler sei. Die Verfasser der Diplome haben nicht beachtet, daß mit dem Worte „Wappen" das Symbol selbst, d. h. die Vorstellung desselben, mit „Siegel" aber die bestimmte Darstellung eines Symboles bezeichnet werde. Ohne Zweifel würden wir aber kein Bedenken tragen, wenn der Satz so gegeben worden wäre: „Wo dieses Wappen in den Siegeln Anwendung findet, haben diese letztere die Umschrift Sigillum etc.".

Im Allgemeinen werden wir hier am besten thun, wenn wir uns an den Sinn der Diplome und an die Motive der Verleihung halten. Wenn z. B. in einem Wappenbriefe vom J. 1439 gesagt wird: „N. N. hat uns fürgebracht, wie sie vor dem böhmischen Walde sitzen und mit Reißen oft über Land beschwert werden, deßhalb sie eines Paniers und Insiegels wohl dürftig wären" so werden wir wohl die Bezeichnung „Wappen" wählen dürfen. Dagegen werden wir das im J. 1544 dem Markt Sultzburg verliehene Symbol ein Siegel nennen, da es in dem Diplome heißt: „Adam von Wolfstain hat gebeten, das wir denselben Marckt Sultzberg mit einem Wappen, des sy zu Verfertigung gemeiner Marcktssachen (i. e. Urkunden) notthdürftig wären".

Salvo meliori! **Seyler.**

Kleine Notizen.

Redende Wappen. Zur Aufforderung des Herrn F.-K. S. 73 des vorigen Jahrganges „Redende Wappen" bringe ich folgende Beispiele von Dynastenfamilien, welche sich solcher bedienten: Bergave (perca fliegender Fisch), Helfenstein (führten einen Helf oder Elephanten *), Hirschberg, Henneberg, Katzenellenbogen (rothe Katze), von der Laytter oder della Scala, Salm, Wolfstrigel zu Schauenstein, Ziegenhayn. **C. Ehl.**

*) Sehr richtig! So führt auch eine Nürnberger Familie Helfreich circa 1600 einen Elephanten im Wappen.

Die Red.

Wappen-Symbolik. Ein interessantes Beispiel mittelalterlicher Wappen-Symbolik besitzen wir in dem Wappen des berühmten Kirchenvaters Gerson, welches wir aus einem Schreiben G.'s an seinen Bruder in Lyon d. d. 1. Jan. 1416 kennen lernen. Dasselbe enthält ein „flammendes, geflügeltes Herz, bezeichnet mii dem goldenen „Thau" auf blauem Grunde und umgeben von Sonne, Mond und Sternen, durch welches er als Pilger (Gerson-Fremdling) an die apostolischen Worte erinnert werden sollte: unser Wandel ist im Himmel".

Gerson, eigentlich Jean Charlier ist als Sohn eines Landmannes am 14. Dec. 1363 zu Gerson in der Diöcese Rheims geboren. (Schwab, Johannes Gerson; Würzb. 1859. 8°.) **Seyler.**

Regesten zum Siegelrecht. 1395. 1. Decbr. Landgraf Sigiobst von Leuchtenberg gelobt, ob sein Vetter Landgraf Albrecht oder dessen Amtleute ihre Insiegel icht an Brief gelegt und versatzt oder sunst für ihn gesprochen hätten, sie und ihre Insiegel zu ledigen und zu lösen. G. am Mittwoch nach St. Andrätag. (c. 3 Sig) Reg. Boica XI 58.

— 1420 20. März. Adolph Herzog von Cleve und Graf von der Marckh, befiehlt dem Amtmann zu Blanckenstein, Herman Stuelockh, den Städten Unna und Camen ihre Siegel von den Huldigungsbriefen wieder zurückzugeben. G. zu Creußberg an dem Guetestag nach dem Sonntag Laetare. R. B. XII. 342.

— 1420 1. Aug. Adolph Herzog von Cleve ud Graf von der Marckh, befiehlt dem Amtmann

zu Hattnegge Herman Overlakher den Städten Schwyrte und Lunen ihre Siegel von den Huldigungsbriefen zurückzustellen. G. zu Guerde am St. Petrus Tage ad vincula. R. B. XII 349.

Anfragen.

I. War die verwittwete Freifrau von der Recke, dritte Gemahlin des Reichsgrafen von Medem, Vaters der Herzogin von Kurland (Gartenlaube 1871 S. 556 ff.) eine geborene v. Korff oder eine v. Fock (noch früher verwittwete v. Torck)?

II. Existiren noch in männlicher oder weiblicher Linie Nachkommen des Carl Joseph v. Doenrath gent. Doppelstein, churkölnischen Kammerherrn, Hauptmannes eines k. Infanterie-Regiments, Herrn zu Eynenburg bei Eupen, der Anfangs des vor. Jahrh. lebte?

III. Was ist bekannt über die ältere Genealogie (bis 1500) der niederrheinischen Familie v. Riemsdyk (mit dem Doppeladler)?

v. Fock.

IV. An der Facade der Kirche von Avane in Valdiserchio befindet sich ein Basrelief, welches einen deutschen Heerführer darstellt, der einen Stab in den Händen hält und auf dem gekrönten Helme einen Flug als Helmzier trägt. Neben dem Kopfe des Ritters befindet sich beiderseits ein Wappenschild. Derselbe enthält zunächst eine sog. ledige Vierung, sodann zwei rechtsschräge Balken, von denen der untere über die Vierung gezogen ist. Ob dieses letztere Heroldsbild nicht der Freigebigkeit eines späteren unbefugten „Vermehrers" zu danken ist, wage ich nicht zu entscheiden. Der Grabstein hat die Umschrift:

Clauditur hoc . . . . maximus auctor duxque comesque miles Conradus sanguine clarus Teutonicos condam qui rexat agmine victor.

Der italienische Anfragesteller bemerkt dazu: Wo die Punkte sind, erscheinen die Buchstaben auf dem Stein so unleserlich, daß es bis dato nicht gelang, sie zu entziffern. Das erste Wort scheint mit tai anzufangen; das zweite mit einem abgekürzten vorum zu schließen. (Vielleicht einfach: tumulo.)

Wer war dieser Conrad?

V. Ist nichts bekannt, über die Lebensverhältnisse des Heinrich Wirre, alias Wirrich, der sich einmal den Titel eines „Teutschen Poeten" und verschiedene Male eines „obristen Britschenmeysters in Schweitz" beilegte, zu Ende des 16. Jahrhunderts lebte und Beschreibungen von Hochzeiten fürstlicher Personen lieferte?

Seyler.





Siegel des Königs Casimir v. Polen.
(Vgl. S. 16.)

Literatur.

Annuaire de la noblesse et des familles patriciennes des Pays-Bas. 1e Année 1871. Rotterdam — la Haye. (Im deutschen Buchhandel: van Baalen Söhne).

Bei den vielen historischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Niederlanden (gehörten diese doch auch politisch bis 1648 zum deutschen Reich), können wir ein Unternehmen, wie das uns hier vorliegende, nur mit Freuden begrüßen. Das einfach, aber gediegen ausgestattetete Buch enthält nebst einer übersichtlichen Genealogie des niederländischen Königshauses, einer Nomenclatur der Hofchargen und der deutschen Ordensritter Balley Utrecht und Auszüge aus der niederländischen Adelsgesetzgebung: die Matrikel sämmtlicher in den niederländischen Adel offiziell aufgenommenen Familien und Personen, die Genealogie mehrerer adeliger und Patrizierfamilien (unter erstgenannten des berühmten Geschlechts v. Renesse) und die Allianzen, Geburten und Todesfälle des niederländischen Adels im J. 1869. Die beigegebenen Wappen lassen in Styl und Ausführung Nichts zu wünschen übrig; ungern sehen wir auf den freiherrlich v. Oldeneel'schen Wappen die leidige Rangkrone zwischen Schild und Helm. Auf dem Helm der Familie von Dopff (ein Name, der in diesseitigen Adelsverzeichnissen nicht vorkommt) sehen wir den halben Stern roth tingirt, im Schilde schwarz: ist das richtig? Interessant wäre es vielleicht, in künftigen Jahrgängen auch nicht inmatriculirten adeligen Familien, deren es in Holland viele gibt, einen Platz einzuräumen.

v. Fock.

A. Essenwein, die mittelalterlichen Kunstdenkmale den Stadt Krackau. Leipzig 1869. Preis 16 Thlr.

In diesem Prachtwerke finden sich einige werthvolle Beiträge zur Sphragistik, die wir hier anzeigen wollen.

1) Siegel der Stadt Casimir. Im Jahre 1347 erbaute König Casimir von Polen die Kirche Corporis Christi in dem Dorfe Bawol, das er zur Stadt erhob, der er seinen Namen gab. Die Stadt führte daher auch im Siegel ein gekröntes K, neben dem 2 gekrönte Köpfe sich befinden (abgebildet S. 50). Ein anderes Siegel (abgebildet auf S. 51) zeigt nur einen gekrönten bartlosen Kopf.

2) 2 vorzügliche Siegel des Königs Casimir. Das erstere ist ein Majestätssiegel und stellt den König auf einem Throne sitzend, mit Krone, Scepter und Reichsapfel dar. Zu dessen Füßen unter einem Bogen befindet sich ein gekrönter Doppeladler von eigenthümlicher Form, von dem jedoch der Schwanz nicht mehr sichtbar ist; die rechte Hälfte zeigt an Stelle des Flügels zwei Füße, während an der linken Seite blos ein Flügel angebracht ist. Das Zelt hinter dem Throne wird von zwei Figuren emporgehalten. — Das zweite Siegel enthält im carrirten mit Rosetten ausgefüllten Siegelfelde einen einfachen gekrönten Adler. *)

3) 3 Siegel der Stadt Krackau. a) † S' Scabinor' Cracovie Civitatis vom Jahre 1375. Ein Bischof hinter einer Mauer stehend, welche die untere Hälfte der Figur verdeckt. Derselbe ist mit Inful und Pedum versehen und hält die rechte Hand segnend empor. Neben dem Kopfe rechts eine Krone, links ein Adler. Die Arbeit ist sehr ungeschlacht. — b) † S. Consvlvm Et Comvnitatis Civitatis Cracovie. Großes Siegel 1333—70. Ein wahrscheinlich das Stadthaus vorstellendes Gebäude mit 3 Thürmen ohne Dach. Das Langhaus ist mit zwei Fensteröffnungen und einem Thore versehen, in welchem letzteren eine anscheinend weibliche Figur in betender Stellung angebracht ist. Auf dem niedrigen Thurme zur Rechten steht eine Figur mit einem Scheine um das Haupt, in der rechten eine Lanze an langer Stange mit einem Fähnchen, die linke emporhebend. Dieser Heilige wird von einer danebenstehenden Inschrift als S. Wencesla.. bestimmt. Auf dem ebenfalls niedrigen Thurme zur linken ist der heilige Stanislaus im bischöflichen Ornate abgebildet, mit Heiligenschein, die rechte Hand segnend erhoben, in der linken das Pedum. Inschrift im Siegelfelde S. Stanislavs. Auf dem mittleren höheren Thurme steht ein dreieckiger gekrönter Schild mit einem Adler von ziemlich primitiver Form. Der rechte Flügel hat z. B. blos 2 Federn, dagegen der linke 4, wogegen der linke Fuß keinen Platz gefunden hat. Im Siegelfelde rechts und links neben den niedrigen Thurme sind zwei dreieckige gekrönte Schilde angebracht. Die Schildesfigur scheint einen Löwen (rechts) und einen Adler (links), monogrammatisch zusammengeschoben, darstellen zu sollen. Ueber den Schilden je ein sechsstrahliger Stern Das Siegel steht auf niedriger Kunststufe. — b) „S* Minvs * Civitatis * Cracovie *". Kleines Stadtsiegel von 1329 stellt laut der Umschrift im Siegelfelde den „* S. Wences-lavs *" dar. Er hält wie vorhin eine Lanze in der rechten Hand; am rechten Arme hängt ein Schild mit einem Kreuze als Wappenbild; in der linken Hand nach abwärts ein Schwert. Im Siegelfelde rechts der bekannte einfache Adler, links eine Krone.

4) „S. florenci minus." Siegel der Stadt Kleparz. Die innere Einfassung des Siegels ist oben und unten durch einen Paß unterbrochen, welcher bis an die äußere Einfassung hinausreicht. Die ganze Länge des dadurch erweiterten Siegelfeldes wird durch die Gestalt eines geharnischten Mannes ausgefüllt, dessen Haupt von einer Fürstenkrone bedeckt und einem Nimbus umgeben ist. In der rechten Hand trägt derselbe eine Lanze an langer Stange, in der linken ein Schild mit dem Kreuze.

5) „† S. Cracoviensis : Ecclesie : Sci : Wenceziai." Siegel des Domcapitels vom Jahre 1247, spitzoval, die Domkirche darstellend. Auf dem Dache inmitten des Langhauses steht eine Fahne, statt der Lanze mit einem Kreuze besteckt, darüber ein sechsstrahliger Stern.

Seyler.

*) Diese beiden Siegel haben wir auf S. 15 reproducirt.

Heraldisches Musterbuch, herausgegeben von Ad. M. Hildebrandt. Berlin 1872. Mitscher und Röstell. hoch 4. 8 Tafeln in Lithogr. und 10 S. Text.

Bei der in den letzten Jahrhunderten eingerissenen Nichtachtung heraldischer Regeln und dem an der Tagesordnung gewesenen rein handwerksmäßigen Betriebe der Siegelschneidekunst und Wappenmalerei 2c., wird das uns in der ersten Lieferung vorliegende heraldische Musterbuch von Ad. M. Hildebrandt mit Recht als eine auf dem Gebiete der Heraldik höchst erwünschte Erscheinung bezeichnet werden können, und um so mehr, als die bis jetzt unter ähnlichem Titel aufgetretenen Produkte der Neuzeit fast durchweg Carricaturen lieferten. Die einzige wirklich rühmliche Ausnahme davon macht das bekannte ABCBuch des Ritter Dr. Carl v. Mayer, dessen Verdienste um die Regenerirung der Wappenkunst allerseits gebührend gewürdigt sind. Ein eigentliches Musterbuch, wie es zum praktischen Gebrauch für Künstler nothwendig ist, ist daßelbe aber schon um deßwillen nicht, weil es fast ausschließlich der gothischen Richtung huldigt und nichts Anderes dulden will, während nach unserer Anschauung der edlen Renaissance gewiß neben derselben eine berechtigte Existenz nicht abzusprechen sein dürfte; — was der gelehrte Herr Verfasser neuerdings selbst bekannt hat.

Das Hildebrandtische Musterbuch — welches wir nach dem Erscheinen sämmtlicher Lieferungen eingehender besprechen werden — hat sich auf den ersten 7 Tafeln 5 Wappen als Thema gewählt und dieselben in den verschiedenen Stylarten vorgeführt, während Tafel 8 eine bedeutende Auswahl, den besten Originalen nachgebildeter Siegelentwürfe bringen sollte.

Zunächst müssen wir constatiren, daß die erste Lieferung unsere Erwartungen, die nach dem wenig versprechenden Prospecte gestellt waren, weitaus übertroffen hat. Damit ist aber nicht gesagt, daß dasselbe nach seiner Ausführung künstlerisch vollendet sei und daß wir sonst keine Ausstellung zu machen hätten. So begegnet uns gleich auf dem Umschlage die schwankende Gestalt eines bekannten „Original"-Ritters der wir vorsichtig aus dem Wege gehen wollen. Zu tadeln ist es ferner, daß der Herr Verfasser aus den gothischen und Renaissance-Mustern die besten, aus unserer Zeit die schlechtesten ausgewählt habe. Jede Zeit hatte sowohl tüchtige Meister wie nichtswürdige Pfuscher. Wenn aber Herr H. durchaus das Schlechteste bringen wollte, so hätte er den Tafeln 6 u. 7 eine andere Ueberschrift geben sollen, „Heraldische Carricaturen" etwa. Jedoch auch die Tafeln 1—5 lassen Manches zu wünschen übrig. z. B. ist auf den Tafeln Tafeln 2, 3 u. 4. dem Brackenkopf mit eiserner Consequenz ein Nasenknorpel angesetzt, bei dem das Riechvermögen sehr ausgebildet zu sein scheint. Sollte ferner der Topfhelm mit dem beiderseits unter den Augen angebrachten Kreuze genau einem Originale nachgebildet sein?

Als eine sehr glückliche Idee müssen wir die auf Tafel VIII gegebenen Siegelentwürfe bezeichnen, welche besonders für Graveure einen unverkennbaren Werth haben. Es dürfte sich empfehlen, in den nächsten Heften noch mehrere Tafeln solcher Muster zu bringen. Das unschöne Buttlar'sche Siegel scheint sich nur irrthümlich hierher verirrt zu haben. Auch einige kleine Fehler in den Zeichnungen, (welche vielleicht mit auf Rechnung des Lithographen kommen) wozu wir u. A. die ätherischen (?) Finger des schildhaltenden Engels zählen, würden noch zu vermeiden sein.

Trotz einiger weniger Mängel, welche das Buch aufzuweisen hat, müssen wir es im Interesse der Wissenschaft sowol, wie der ausübenden Künstler für wünschenswerth erachten, daß das heraldische Musterbuch in den weitesten Kreisen Verbreitung finde und können nicht dringend genug, alle diejenigen, welche über den Wappenstyl ungenügend unterrichtet, auf das höchst nützliche und preiswürdige Werk verweisen.

Berlin **F. Warnecke.**

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin Steglitzer Str. 40. I. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin. — Druck von Vieling (G. Dietz) in Nürnberg.

Mit einer artistischen Beilage.

Kleine Chronik.

Standeserhöhung.

Se. Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Mitgliedern der Familie von Wangenheim, Winterstein'scher Linie, mit ihrer ehelichen Nachkommenschaft, nämlich:

1) dem Premier-Lieutenant im 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth, Paul Richard von Wangenheim,

2) den Hauptmann und Compagnie-Chef im 6. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 95, Hubert Melchior von Wangenheim,

3) dem Seconde-Lieutenant in demselben Regiment, Gustav Eduard Albert Friedrich von Wangenheim,

4) dem Seconde-Lieutenant im 1. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 31, Georg Richard von Wangenheim,

5) dem Hauptmann und Batterie-Chef im Magdeburgischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 4, Albrecht Udo von Wangenheim,

6) dem Oberst-Lieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Coblenz) 3. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 29, Udo von Wangenheim,

7) dem Hauptmann und Compagnie-Chef im Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, Ernst von Wangenheim,

8) dem Premier-Lieutenant im 4. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 59 und Adjutanten bei der 19. Infanterie-Brigade, Cäcil Arthur von Wangenheim,

9) dem Seekadetten Ernst von Wangenheim,

10) dem Major und Platz-Ingenieur der Festung Mainz, Ernst Wilhelm von Wangenheim,

11) dem Major im Niederrheinischen Füsilier-Regiment Nr. 39, Fritz Ernst von Wangenheim,

12) dem Seconde-Lieutenant und Adjutanten im Garde-Pionier-Bataillon, Heinrich Bernhard von Wangenheim,

13) dem Gerichts-Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer zu Neu-Lobitz, Ernst Friedrich Carl von Wangenheim, sowie dessen beiden zur Zeit noch minorennen Brüdern,

14) Walter Christian von Wangenheim, und

15) Conrad Ulrich von Wangenheim, ferner

16) dem Premier-Lieutenant im Ostfriesischen Infanterie-Regiment Nr. 78, Julius Ernst Carl Siegmund von Wangenheim,

17) dem Premier-Lieutenant im Hessischen Füsilier-Regiment Nr. 80, Ottobald Friedrich von Wangenheim,

18) dem Seconde-Lieutenant im 2. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 32, Paul Wilhelm Rudolph von Wangenheim,

19) dem Hauptmann a. D., bisher im 6. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 95, Julius Busso von Wangenheim,

20) dem Seconde-Lieutenant a. D., früher im 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72, Hermann Julius Moritz Rudolph Noël von Wangenheim,

die Führung des Freiherrntitels zu gestatten.

Publicirt am 17. Jan. 1872.

Die genealogisch-heraldische Sammlung des Hn. Archivrath Eltester in Coblenz umfaßt den gesammten rheinischen Adel, also die mittelalterlichen Territorien von Trier, Cöln, Mainz, Pfalz, Berg, Cleve, Jülich, Luxemburg, Lothringen, (deutschen Antheils) Speyer, Worms, Hessen, Nassau, Siegen, Sponheim, Wild- und Rheingrafen mit allen dazwischen liegenden kleineren reichsständischen, reichsritterschaftlichen und reichsstädtischen Gebieten, also den ober- mittel- und niederrhein. Kreis. Sie besteht in II Hauptabtheilungen.

I. Ausgestorbener Adel.
II. Noch blühender Adel.

Abtheilung I, ausgestorbener Adel umfaßt folgende Serien:

1) Allgemeiner Theil. Adelsverzeichnisse. Lehens- und Vasallenregister 2c. 2) Alte Fürstengeschlechter. 3) Gaugrafen 4) Grafengeschlechter. 5) Edelherren (Dynasten). 6) Ritterschaft, Edelleute, Burgmannen, und sonstiger niederer Adel. Die Sammlung repräsentirt ca. 3500—4000 Familien.

Abtheilung II. Blühender Adel.

1) Allgemeiner Theil. Wie oben. 2) Fürstenhäuser. 3) Grafen. 4) Freiherrn. 5) Edelleute.

Die Sammlung repräsentirt einige 400—500 Familien.

Sämmtliche Angaben sind entweder durch Urkundenregesten oder sonstige archivalische Notizen, oder durch Stammtafeln und Ahnenproben belegt.

Zur Seite sind die Wappen nach den Originalsiegeln und aufgeschworenen Stammtafeln in Farben ausgeführt. — Derselbe ist gern bereit, wissenschaftlichen Forschungen sowohl, als speciellen Familienforschungen durch Mittheilungen entgegenzukommen.

Genealogische Manuscripte. Meine heraldische Anstalt verwahrt augenblicklich 3 interessante genealogische Manuscripte. Das erste betrifft die Nürnbergischen Familien Ebner und Topler; das 2. Grundherr; das 3. Peßler, Schlauderspach und Schmidmaier. Sämmtlich sind sie von einer Hand, und zwar in den Jahren 1660—1670 verfaßt. Ihre Angaben sind, besonders was das 15. bis 17 Jahrh. betrifft sehr genau und ohne Zweifel nach zuverlässigen Quellen. Am Rande finden sich kleine zierliche, in Kupfer gestochene Wappen der versippten Geschlechter. Ueber den Verfasser findet sich keine Notiz, und nur der Umstand, daß die vorkommenden Mitglieder der Familie Pfinzing *ausnahmsweise mit rother* Tinte geschrieben, kann als Spur betrachtet werden. Die Genealogie der Ebner soll in einer zeitgemäßen Bearbeitung einem Ergänzungshefte des Herold einverleibt werden. — Ich bin übrigens ermächtigt, jedes Manuscript für 2½ Thlr. zu veräußern. **Seyler.**

Wappenbriefe. Für meine Herald. Anstalt habe ich kürzlich ein interessantes Manuscript aus dem vorigen Jahrhundert erworben. Dasselbe umfaßt nahezu 700 Foliosseiten und enthält Adels- und Wappenbrief-Abschriften Nürnbergischer Familien. Den meisten Diplomen sind gemalte Wappen beigefügt, von denen die überwiegende Mehrzahl nach den Originalen mit großer Treue copirt ist.

Die vertretenen Familien sind folgende, wobei die mit Wappenmalereien versehenen Diplome mit † bezeichnet sind. Bayer † 1537. — Behaim † 1681. — Buchner † 1554. — Dillherr 1527; Dipl. des Hofpfalzgr. Dr. Kneller † 1544; 1589; † 1592; † 1600. — Dietherr † 1502. — Endter † 1743. — Fezer, Apian'scher Wappenbrief mit vorangeschickter Comitive † 1551. — Finkler † 1743. — Fürer † 1588. — Furtenbach † 1548. — Gammersfelder † 1466. — Gwandschneider † 1525. — Grundherr † 1547. — Gugel 1543; Patriciatsdiplom 1729. — Haller 1433; † 1463; † 1521; 1528; bischöfl. Speyer. Transsumt des letzt. Dipl. † 1528. — Herel † 1617. — Markt Heroldsberg † 1417. — Holzschuher † 1547, mit wörtl. Abschrift des kgl. portugiesischen Wappenbriefes. — Hülß † 1578. — Jenisch † 1503. — Imhof † 1685; † 1697; † 1703; Koler † 1469. — Kötzler † 1544. — Löffelholz 1515; † 1708; † 1715. — Muffel 1450; † 1550. — Murr † 1541. — Nützel 1548.— Oelhafen 1489; † 1628; Patriciatsdipl. 1729. — Pez † 1529; † 1628.— Pfinzing † 1554; größere Comitive mit dem Rechte der Nobilitation 1555. — Ploben † 1451. — Rieter 1286 (!); † 1474; Adelsbrief 1474. — Roggenbach † 1433. — Schedel † 1546. — Scheurl 1540; † 1541; Patriciatsd. 1729. — Schlaicher † 1568. — Schmid-

mayer † 1465; † 1585. — Schreyer † 1472. — Schücker † 1766. — Schwab † 1529. — Serz † 1772. — Starck † 1417. — Thill † 1496; Patriciatsdipl. 1729. — Topler 1392. — Viatis † 1569. — Voit v. Wendelstein 1627. — Volckamer † 1696. — Waldstromer † 1551. — Weiß † 1561. — Welser mit 2 Wappen † 1592. —

Abschriften stehen gegen Vergütung der Auslagen von 15 Sgr. für den Bogen gerne zu Diensten. Auch von den Malereien werden Copien auf Verlangen ausgefertigt. **Seyler.**

Ankündigung. Die Redaction hat es für zweckmäßig erachtet, solche Abhandlungen, welche die Größe von 2 Druckbogen überschreiten, oder deren Uebersichtlichkeit durch abgebrochenen Druck leiden würde, künftig in zwanglosen Ergänzungs-Heften zum „Herold" erscheinen zu lassen. Für dieselben müßte freilich den Herren Lesern ein besonderer Preis in Anrechnung gebracht werden, der sich je nach dem Umfange des Heftes richtet, aber bei demselben Drucke wie der „Herold" dem Preise der Zeitschrift entsprechen würde. Nur wenn artistische Beilagen nothwendig, erhöht sich derselbe. — Wir hoffen durch diese Einrichtung die zahllosen Stoffe, welche unsere Wissenschaften und das große Vaterland uns bieten, ihrer Bearbeitung nach und nach näher zu führen. Von einem pecuniären Vortheil ganz absehend wollen wir sowohl den Autoren wie den Lesern eine periodische Schrift darbieten, welche ohne Zweifel eine Lücke ausfüllt. Die Ergänzungshefte können bei herausgestelltem Bedürfniß in eine regelmäßige Zeitschrift umgewandelt werden.

Sowohl die Herren Autoren wie die Herren Subscribenten, welche sich betheiligen wollen, sind freundlichst eingeladen, dies der Redaction mittheilen zu wollen.

Bibliographie.

Annuaire de la noblesse de Belgique p. p. le baron Stein d'Altenstein p. 1871. Bruxelles. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Behr, Dr. v. Wappenbuch zur 2. Auflage der Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser. 1. Hälfte. Imp. 4. (19 Kpfrtafeln. Leipzig. 4 Rthlr.

Blätter, Berliner f. Münz-, Siegel- u. Wappenkunde. 16. Heft. gr. 8. (128 S. m. 3 Kpfrtaf.) Berlin. 1 Rthlr 10 Sgr.

Brunner. Die „höchst vergnüglichste Reiß" d. Churfürsten Carl Albrecht von Bayern nach Mölk 1739. Ein heitres u. getreues Bild d. deutsches Hoflebens u. Hofceremoniels im 18. Jahrh. Nach einer Handschrift d. Münchener Hof- u. Staatsbibliothek m. einer hist. Einleitung. gr. 8. (54 S.) Wien. 6 Sgr.

Hiort-Lorenzen, généalogie des maisons princières regnantes dans l'Europe depuis le congrèss de Vienne 1815, suite des tables généalogiques par S. M. la reine Marie-Sophie-Frédérique de Danemark. 16. (180 p.) Leipzig. Gebd. 1 Rthlr.

Hundt, Graf. Das Edelgeschlecht d. Waldecker auf Paßberg, Holnstein, Miesbach u. Hohenwaldeck bis zum Beginne d. 13. Jahrhunderts. (Aus oberbayr. Archiv.) gr. 8. (44 S.) München. 7½ Sgr.

Kenner, die Münzensammlung d. Stiftes St. Florian in Ober-Oesterreich in einer Auswahl ihrer wichtigsten Stücke beschrieben u. erklärt. Nebst einer d. Geschichte d. Sammlung betr. Einleitung v. Chorherrn. Jos. Gabelsberger. Mit 7 Tafeln (in Kpfrstich.) u. 8. (lithogr.) Abbildungen im Text. gr. 4 (221 S.) Wien. 10 Rthlr.

Mittheilungen an die Mitglieder d. Vereins f. Gesch. u. Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 4. Bd. Nr. 2. gr. 8. (S. 211 bis 397.) Frankfurt a. M. 20 Sgr.

Mittheilungen des Freiburger Alterthums-Vereines aus d. 9. Vereinsjahr 1869. Herausg. im Auftrage des Vereins von H. Gerlach. 8. Heft gr. 8. (S. 703—764 u. Katalog S. 65—92.) Freiburg. 20 Sgr.

Mittheilungen, neue, aus d. Gebiete hist.-antiq. Forschungen. Herausg. v. d. thüring. sächs. Verein f. Erforschung d. vaterländ. Alterthümer u. Erhaltung seiner Denkmale. 13. Bd. 1. Heft. 8. (120 S. m. eingedr. Holzschnitten.) Nordhausen. 20 Sgr.

Naef. Sankt Gallische Denkmünzen. Herausg. v. Histor. Verein in St. Gallen. Fol. (135 S. m. Photolithogr.) St. Gallen. 18 Sgr.

Nobbe. Genealog. Hausbuch d. Nachkommen d. Dr. Martin Luther im 25. Jahre nach Gründung d. Leipziger Lutherstiftung herausg. gr. 8. (72 S.) Leipzig. 10 Sgr.

Radics, P. v., die Freiherrn von Grimschitz. Eine geschichtl. Studie. gr. 8. (43 S.) Wien. 10 Sgr.

Salinas, le monet delle antiche città di Sivilia descritte e illustrate. Fasc. II. fol. (16 S. m. 3 Kpfrt.) Palermo. 1 Thlr. 20 Sgr.

Sava, Karl v., die Siegel d. österreich. Regenten. (Aus d. Mittheilungen d. k. k. Central-Commission.) 3 (Schluß-) Heft. (Mit 35 eingedr. Holzschn.) gr. 4. (S. 141—169.) Wien. à 1 Rthlr.

Schneider, die preuß. Orden, Ehrenzeichen u. Auszeichnungen. Geschichtlich, bildlich, statistisch. Das Buch vom schwarzen Adlerorden. Imp. 4. (205 S. m. 9 Taf. in Farbendruck.) Berlin. 7 Thlr. 20 Sgr.

Siegel d. Mittelalters aus den Archiven d. Stadt Lübeck. Herausg. v. d. Verein f. Lübeck. Geschichte u. Alterthumskunde. 9. Heft. gr. 4. (S. 19—48.) m. 6 Steintafeln. Lübeck.

Staats-Wappen aller Länder d. Erde. Nebst Angabe d. Landesfarbe u. Schifffahrts Flaggen. Correkt in Farbendr. m. Gold u. Silber. 2. Aufl. Imp. Fol. (1. Blatt). Frankfurt a. M. 2 Rthlr.

Städte-Wappen, deutsche. Farbendruck. Imp. Fol. (1 Blatt.) Frankfurt a. M. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Stillfried-Alcantara, Dr. R. Graf, Hohenzollern. Beschreibung u. Gesch. d. Burg nebst Forschungen über d. Urstamm d. Grafen v. Zollern. Mit 27 Abbildungen (m. eingedr. Holzschnitten u. auf 6 Holzschnitttafeln.) gr. 8. (71 S.) Nürnberg. 25 Sgr.

Zeitschrift d. berg. Geschichtsvereins. Im Auftrage d. Vereins. Herausg. v. W. Crecelius. 7. Bd. gr. 8. (315 S.) Bonn. 2 Rthlr.

Zeitschrift d. Harz-Vereins f. Gesch. u. Alterthumskunde. Herausg. im Namen d. Vereins von Dr. Ed. Jacobs. 4. Jahrg. 1871. 4 Hefte. gr. 8. (1. u. 2. Heft 248 S.) Wernigerode. 2 Rthlr.

Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens. Register zu Bd. VI—X. gr. 8. (127 S.) Breslau. 20 Sgr.

Zeitschrift f. vaterländ. Geschichte u. Alterthumskunde. Herausg. v. d. Verein f. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens durch Giefers u. Rump. 29. Bd. oder 3. Folge 9. Bd. 2 Hefte gr. 8. (206 und 256 S. mit einer Steintafel.) Münster. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Zeitschrift numismatische. Herausg. u. redig. von Huber, Mitred. Karabacek. 3. Jahrg. 1871. 2 Hefte. gr. 8. (1. Heft 320 S. mit 12 eingedr. Holzschn. u. 8. Kpfrtaf.) Wien. 4 Rthlr.

Obige Bücher sind in der Buchhandlung der Herren **Mitscher & Röstell** dahier, Leipziger Str. 129 vorräthig und durch dieselbe schnellstens zu beziehen.

Cataloge.

Catalogus librorum et manuscriptorum et impressorum quos venales proponit Emanuel Mai. (Leipziger Pl. 15 in Berlin.) IV. Abth. Deutschland V. Abth. Preußen.

Die Cataloge zeichnen sich durch elegante Ausstattung, genaue Titel — was sich auch in bibliographischer Hinsicht werthvoll macht — und sehr billige Preise aus. Wir glauben, daß alle unsere Leser einen erwünschten Fund darin machen können.

Amthors heraldisch-sphragistische Sammlung Nr. 1. J. A. Stargardt's Buchh. in Berlin Jägerstr. 53. Autographirter Catalog.

Enthält viele interessante Piecen, z. B. Amthors im Ms. ausgearbeitete Werke, über den polnischen Adel in Deutschland, Wappenbuch der Preuß. Rheinprovinz (nach Bernd) sowie eine stattliche Reihe werthvoller Druckwerke. Die Siegelsammlung ist bereits verkauft.

Bücher-Auction am 8. April 1872. Verzeichniß einer werthvollen Bibliothek, besonders reich an literarischen Seltenheiten, Wiegendrucken und Prachtwerken, deren Versteigerung am 8. April 1872 in Berlin. Jägerstr. 53 stattfindet. Berlin 1872. J. A. Stargardt. Enthält auch Heraldik und Genealogie.

Berichtigung.

In den zu Nr. 10 des „deutschen Herold“ vom Jahre 1871 ausgegebenen Mitglieder-Verzeichniß ist irrthümlich

der Herr Hauptmann F. Heyer v. Rosenfeld zu Wien als correspond. Mitglied statt als Ehrenmitglied aufgeführt und werden die Herren:
Hofgraveuer Heinicke zu Kassel,
Major, Fhr. v. Ledebur zu Spandau,
Major z. D. Baron v. Reiszwitz zu Warmbrunn und
Cabinats-Rath Siebigk zu Deßau
als corresp. Mitglieder nachzutragen sein.

Briefkasten.

Herrn A. M. H. in M. Auf Ihre Anfrage die Notiz, daß das Nürnbergische Patriciergeschlecht Dörrer 3 Schachrochen im Schrägbalken; die fränkische landsässische Familie Neustetter gen. Stürmer einen Schachrochen im Wappen führen. Von den ersteren verwahrt das German. Museum zu Nürnberg ein Siegel aus dem J. 1477 von den letzteren ein solches vom J. 1468.

Herrn Dr. C., Ritter v. M. Verbindlichsten Dank für Ihr gütiges Schreiben. Möchten Sie recht bald die nöthige Muße für den in Aussicht gestellten Beitrag finden.

Herrn P. S. in O. — Best. — Karte erhalten. Wäre wohl nicht nöthig gewesen. Herzlichsten Gruß!

Inserate.

Nr.	Datum.	Maß.		Preis. Sgr.
43b.	1384.	3	Graf Johann von Castell	4½
43c.	1362.	3	„ Hermann „ „	4
43d.	1311.	5	„ Rupprecht „ „	4½
43e.	1311.	5	„ Hermann „ „	6
43f.	1330.	3	„ Friedrich „ „	4½
43g.	1319.	4½	„ „ „ „	6
44.	1209.	4½	„ H. von Kirichberg	4½
44½.	1240.	5	„ Conrad von Luppurg . . .	6
45a.	1255.	7	Landgraf Gebhard von Leuchtenberg	9
45b.	1273.	7	„ „ „ „ . .	7
45c.	1297.	7	„ Ulrich „ „ . .	6
45d.	1328.	3	Landgräfin Anna „ „ Gemahlin Ulrichs.	3
45e.	1332.	2	Landgraf Ulrich von Leuchtenberg .	2
45f.	1351.	4	„ „ „ „ .	4
45g.	1358.	3	„ Johann „ „ .	4
45h.	1377.	4	„ Hans „ „ .	6
45i.	1377.	4	„ Sygost „ „ .	6
45½.	1275.	5	Graf Emicho von Leyningen . . .	4½
46a.	1254.	6	Burggraf Friedrich von Nürnberg .	6
46b.	1328.	6	Burggräfin Margaretha „ „ .	6
46c.	1356.	3½	Friedrich Bischof von Regensburg geb. Burggraf von Nürnberg. . .	4½
46d.	1367.	4	Burggräfin Sophie v. N. geb. Gräfin von Henneberg	6
46e.	1366.	3	Burggraf Friedrich von Nürnberg, Rücksiegel	4
46f.	1367.	9½	Burggraf Friedrich von Nürnberg .	10½
46g.	1376.	9	Burggraf Friedrich von Nürnberg mit Rücksiegel	10½
46h.	1376.	3	Burggraf Friedrich von Nürnberg Rücksiegel	4
46i.	1376.	3	Burggraf Friedrich von Nürnberg, Rücksiegel in rothem Wachs, wie Johannes de Dietersheim, plebanus de Culmnach	4
46k.	1379.	6	Anna Aebtissin v. Himmelcron, geb. Burggräfin v. Nürnberg	6
46l.	1392.	4	Katharina Burggräfin v. N. und Agnes ihre Schwester, Aebtissin von St. Clara zu Hof	6
46m.	1395	12	Burggraf Friedrich v. N.	14
46n.	1328.	6	Burggraf Friedrich, Domherr zu Bamberg	4½
47a.	sine	5	Graf Ludwig v. Oettingen † 1220	6
47b.	1242.	5	„ „ „	6
47c.	1275.	4	„ „ „	4
47c½.	1275.	4	Gräfin Agnes „	4
47d.	1294.	6	Graf Ludwig „ mit Rücksiegel (Gemme)	7
47e.	1348.	6	Graf Albrecht von Oettingen . . .	6
47½.	1282.	5	Graf Friedrich v. Ortenburg . . .	4
47½I.	1190.	8	Graf Rapotto v. Ortenburg . . .	6
48.	1180.	5	Grafen Heinrich u. Eberhard v. Sayn	4½
49a.	1371.	4	Graf Ulrich v. Schownburg mit Rücksiegel	6
49b.	1371.	4	Gräfin Elsbeth v. Schownburg, geb. Burggr. v. Nürnberg.	6
49½a.	1289.	6	Heinrich v. Schowenburg der ältere	6
49½b.	1289.	6	„ „ der jüngere	7
50a.	1289.	6½	Graf Günther zu Schwarzburg . .	7
50b.	1298.	7	Graf N. zu Schwarzburg	7
50c.	1280.	3	Graf Günther zu Schwarzburg . .	3
50d.	1380.	4	Graf Heinrich zu [illegible]burg . .	4
51.	1310,	6	Graf Günther v. Käfernburg . . .	6
52a.	1228.	7	Fridericus nobilis vir de Truhendingen	6
52b.	1238.	7	Fridericus nobilis vir de Truhendingen	6

Nr.	Datum.	Maß.		Preis Sgr.
52c.	1271.	6	Graf Friedrich III.	6
52d.	1293.	4	„ „ v. d., Dekan und Domherr zu Bamberg	4½
52e.	1293,	4	Gräfin Agnes, geb. Gräfin v. Graifsbach	4½
52f.	1296.	4	Friedrich von Truhendingen . . .	6
52g.	1302.	5	„ „ Propst zu St. Maria in Theurstat.	6
52h.	1312.	4	Imagina Gräfin v. T.	6
52i.	1318.	5	Graf Konrad v. Truhendingen mit Rücksiegel	6
52k.	1318.	1	Graf Konrad v. Truhendingen, Rücksiegel	1
52l.	1318.	4	Graf Friedrich von Truhendingen.	4½
52m.	1320.	5	„ Konrad „ „	4½
52n.	1358.	4	„ Heinrich „ „	4
52o.	1360.	5	„ Friedrich, Dechant zu Bamberg	4
52p.	1360.	4	„ Gräfin Sophie v. T., geb. Gräfin v. Henneberg	4
52q.	1382.	3	Graf Johann v. T.	3
52r.	1386.	3	„ „ „	3
52s.	1434.	3	Gräfin Anna v. T., Tochter Heinrichs d. älteren Reuß v. Plauen .	4
52½.	1281.	5	G. Graf v. Vaihingen	4½
53a.	1338.	4	Graf Eberhard v. Wertheim . . .	4
53b.	1338.	7	„ Rudolf IV. „ . . .	7
53c.	1338.	4	Gräfin Katharina von Wertheim, geb. Burggr. v. Nürnberg	4½
53d.	1338.	3	Gräfin Elisabeth v. Wertheim . .	4
53e.	1396.	3	Graf Albrecht v. Wertheim, Domherr zu Bamberg.	4
53½.	1234.	8	Graf Konrad v. Wasserburg (Bayern)	7
54.	1252.	4	Graf Manegold d. Aeltere v. Wilperch, Vetter des Bischofs H. v. Würzburg	4
55a.	1276.	5	Konrad v. Wiltberg, Herr zu Wisa	4
55b.	1284.	6	Graf Konrad v. Wildberg	6
55c.	1290.	6	„ „	6
56.	1262.	4	Gräfin Adelheid v. Zollra	4

(Fortsetzung folgt.)

Durch die **Heraldische Anstalt von Gustav Seyler** (Steglitzer Str. 40. I.) in **Berlin** kann bezogen werden gegen Einsendung des Betrages.

Kühles, J. Liber mortuorum monasterii Brunnbacensis. Würzburg 1870. (Mit 4 Wappentafeln). Preis 15 Sgr.

Reitzenstein, C. Chl. Freih. von, Regesten der Grafen von Orlamünde aus Babenberger u. Ascanischem Stamm mit (6) Stammtafeln, Siegelbildern, Monumenten und Wappen. Bayreuth 1871. Preis 3½ Thlr.

Beide Werke kamen nicht in den Handel.

21 Stück alte Wachssiegel, vorzugsweise aus Nürnberg, sind durch uns zum Preise von 2 Thlr. zu beziehen. Einzeln können wir auch geben:

1) Sigillum judicii de Nvrenberg (Reichsschultheiß) 5 Sgr.
2) Christoph v. Stadion, Bischof zu Augsburg (1517—43). 5 Sgr.
3) Gothard Köller. 3 Sgr.
4) Georg Aischendorfer. 3 Sgr.
5) Caspar Weilland. 3 Sgr.
6) Handwercks-Sigill in Seflingen. 2 gr.
7) Hanns Ramlmayr. 4 Sgr.
8) Hanns Heyssler. 3 gr.
9) Johann Carl Gutermann. 3 Sgr.
10) Joseph Anton Schloterpeck. 3 Sgr.

Sämmtliche Siegel (mit Ausnahme von Nr. 1 u. 2) sind in Kapseln.

Heraldische Anstalt von G. Seyler in Berlin, Steglitzer Str. 40. I.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin Steglitzer Str. 40. I. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin. — Druck von Bieling (G. Dietz) in Nürnberg.



Zimbrecht Hizler,

Beilage zum Deutschen Herold 1872. №2. E. Winkler.

Der Deutsche Herold,
Zeitschrift
für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

III. Jahrgang. Berlin, im März 1872. № 3.

Protocoll der Vereinssitzung vom 6. Februar 1872.

In der heutigen Sitzung, welcher 15 Mitglieder beiwohnten, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt:

1) Seine Excellenz der Kgl. Wirkliche Geheime Rath, Oberceremonienmeister, Chef des Heroldsamtes ꝛc. Herr Dr. R. Graf Stillfried von Alcantara und Rattonitz.
2) Seine Excellenz der Wirkliche Staatsrath, Chef der Heroldie-Abtheilung des Kaiſ. Russischen dirigirenden Senats Herr Baron von Koehne in St. Petersburg.

Zu correspondirenden Mitgliedern wurden vorgeschlagen:

1) von Herrn Lieut. a. D. Gritzner:

a. der Buchhändler Herr Paul Brunnquell zu Reichenhall in Bayern;

2) von Herrn Baron v. Fock:

b. Herr Baron Oscar v. Sommaruga in Wien,
c. Herr Friedensrichter und Stadtbibliothekar Dr. jur. Enschede zu Haarlem;

3) von Herrn Seyler:

d. Herr Rudolf Freiherr v. Reitzenstein, Rittergutsbesitzer auf Reuth in der Oberpfalz,
e. Herr Hermann Freiherr v. Reitzenstein, Königl. Bayrischer Bezirksamts-Assessor zu Brückenau in Unterfranken,

deren Aufnahme nach erfolgter Abstimmung genehmigt ward.

An Geschenken*) waren eingegangen:

a. Vom Herrn Vorsitzenden:

1) Benno v. Winkler, Die Nationalitäten des Adels von Pommerellen.

2) Cris de guerre et devises des familles nobles de France, par le Comte de C.

3) Besondere Beilage des Deutschen Reichsanzeigers Nr. 4 vom 27. Jan. 1872, enthaltend: Die ältesten Berliner Stadt- und Gildewappen.

b. Von Herrn J. B. Rietstap:

4) Dessen Heraldieke Bibliotheek, Lief. I.

c. Von Herrn O. Goedsche:

5) Die Deutschen Reichskleinodien zur Kaiserkrönung.

d. Von Herrn C. Ch. Freiherrn v. Reitzenstein:

6) Dessen Regesten der Grafen von Orlamünde.

e. Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:

7) Deren 48. Jahresbericht. (Breslau, 1871.)

f. Von Herrn Dr. H. Grotefend in Breslau:

8) Die Siegel Boleslav II. von Schlesien. Ein Beitrag zur Urkundenkritik.

g. Von Herrn Th. F. Zechlin zu Salzwedel:

9) Der 17. Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Abtheilung für Geschichte. 1871.

---

*) Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Herren Mitglieder und Leser freundlichst bitten, nicht zu vergessen, daß Gaben für die Vereinsbibliothek sehr erwünscht und willkommen sind. Der Redacteur dieser Zeitschrift, welcher die Bibliotheksverwaltung übernommen hat, nimmt mit Vergnügen Beiträge in Empfang.

h. Von Herrn Redacteur Seyler:

10) Illustrirte Zeitung, 1871. Nr. 1462 bis 1481, welche vom Verleger der Redaction zur Verfügung gestellt waren.

11) Trauerrede auf Friedrich Freiherrn Groß von Trockau, Bischof von Würzburg († 26. März 1840).

12) 2.—7. und 9. Jahresbericht des Germanischen Museums zu Nürnberg.

i. Vom historischen Verein für Oberbayern:

13) Dessen Archiv Bd. 29 und Heft 1—2 des 30. Bandes, sowie der 31. Jahresbericht.

Sodann ist zu berichten, daß der Verleger der Illustrirten Zeitung zu Leipzig sich bereit erklärt hat, dem Verein ein Tauschexemplar seines Blattes gegen den Herold zugehen zu lassen.

Sämmtlichen Gebern wurde der zu veröffentlichende Dank des Vereins votirt.

Es waren ferner eingegangen:

1) Ein Dankschreiben des Vorstandes der Kaiserlichen Universitätsbibliothek zu Straßburg für die derselben geschenkten Jahrgänge des Herold.

2) Desgl. des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelkunde zu Dresden für den demselben übersandten Jahrgang 1871 des Herold.

3) Desgl. des Münchener Alterthums-Vereins für die demselben übersandten Jahrgänge 1870 und 1871 des Herold, worin sich derselbe zugleich bereit erklärt, mit dem diesseitigen Vereine in ein Tauschverhältniß der beiderseitigen Publicationen zu treten.

Auf Antrag des Herrn Redacteurs wurde sodann genehmigt, neben den regelmäßigen Nummern des Herold künftig zwanglose Ergänzungshefte erscheinen zu lassen, deren Abnahme in das Belieben der Leser gestellt ist.

Ebenso wurden demselben aus der Vereinscasse die Mittel zur Beschaffung von Kasten u. s. w. zur Aufbewahrung der Siegel und Kunstgegenstände des Vereins bewilligt.

Der Herr Redacteur legte einen von ihm angefertigten Katalog der Vereinsbibliothek vor, welcher folgenden Bestand nachweist:

I. Bücher, Brochüren u. s. w. in 8°. und kleineren Formaten — 42 Nummern.

II. Desgleichen in groß 8°. und 4°. — 28 Nummern.

III. Desgl. in 2°. — 10 Nummern. (Darunter 3 Manuscripte.)

Schließlich zeigte der Herr Geh. exped. Secretair Warnecke einen (vom Herrn Grafen v. Walderdorff, s. t., auf Hauzenstein eingesandten) Siegelabdruck vor, dessen Deutung und Erklärung wünschenswerth wäre. Derselbe zeigt den Ritter St. Georg im Kampfe mit dem Drachen, darüber eine Krone mit sieben Zinken (ohne Perlen) mit der Umschrift:

C. RASSER. BOSILLHDAL. ETCRO. REX. TUARTKUS. J. D.

Die Gravirung ist ohne jeden künstlerischen Werth und deutet auf ein Alter von höchstens 60—100 Jahren hin.

Um $^1/_2$ 10 Uhr wurde die Sitzung vom Herrn Vorsitzenden geschlossen.

Zur Beglaubigung:
Graf v. Oeynhausen,
Schriftführer.

Genealogisch-heraldische Streifzüge.

Wildenfels.

Die Edeln Herren von W. im Erzgebirge.

(Fortsetzung.)

1493 . . . . verkaufen Anarch Herr v. Wildenfels zu Schönkirchen, Pfleger zu Bernau, und seine Gattin Praxedis (geb. Pflug) drei Höfe zum Albernhof an Abt Erhard von Waldsassen um 250 fl. Rhein. und compromittiren wegen deren Lehenherrlichkeit auf den Spruch des Pflegers zum Parkstein, Sigmund v. Reitzenstein, des Pflegers zu Dreßwitz Hans Engelheimer und des Landschreibers zur Weiden Conrad Otinger. Ein anderer Anarch v. W. befand sich mit Kurfürst Friedrich auf der Reise zum heil. Grabe. Eine Tochter Czdenko's v. Dohna, Margaretha, erscheint als die Gemahlin Heinrichs v. Wildenfels.

1499 . . . . vergabte Wenzel v. Wildenfels zwei Acker zu Paticz an das Deutsche Haus zu Altenburg. Indessen war zwischen Herrn Anarch von Wildenfels zu Schönkirchen und den Staufern, deren sich Herzog Albrecht angenommen, Fehde ausgebrochen, welche der Voigt zu Amberg Albrecht v. Eyb 1501 vertrug; jedoch erst 1512 quittirt Herr Anarch dem Herzog Albrecht um alle Sachen und Schäden. Auch in Sachsen finden wir die v. W. in Streit mit den Schützen zu Chemnitz und ihren Mitgewerken wegen des Bergwerks in der Schlemme. In der Oberpfalz waren die Wildenfelser in weitere Händel gerathen; denn 1515 am 29. Sept. leistet Anarch v. Wildenfels d. Aeltere dem Kurfürsten Ludwig und Albrechten, Herzogen v. Bayern, Revers wegen Schloß Wildenau, welches er im vergangenen Jahre von den Gebrüdern Simon und Veit von Reitzenstein erobert habe, jenen aber vom Kurfürst Philipp, obiger Herzoge seligem Vater, wieder verliehen sei, und verzichtet nun auf alle Ansprüche an Wildenau für sich und seinen Vetter Anarch d. Jüngeren von Wildenfels. Das Siegel Anarchs zeigt hiebei einen Schild mit einer fünfblättrigen Rose und einem Helm mit **drei Rosenstängeln**. Doch jener Streit war nicht beendet. 1523 d. 20. Nov., Freitag nach Elisabeth, beschwert sich Simon von Reitzenstein zu Wildenau als böhmischer Vasall über Anarch d. Aeltern v. W. und dessen Ersteigung und Plünderung von Wildenau und klagt dem Pfalzgrafen, daß der Alte v. Wildenfels nun verstorben sei, ohne ihn entschädigt zu haben, und daß der jüngere Anarch zu Schönkirchen sich gar unterstehe, ihn in seinen Fischereien zu be-

lästigen. In diesem Streit lassen die Herzoge Ott Heinrich und Philipp v. Bayern 1524 d. 9. Januar, Samstag nach heil. 3 Könige, durch den Pfleger zu Floßenbürg, Jobst von Brand, Termin anberaumen, wo die Sache ausgetragen zu sein scheint.

1528 d. 10. Nov., Dienstag nach Leonhardi, belehnt Anark Herr zu Wildenfels, Ronneburg und Schönkirchen Georgen v. Schaurodt mit Röpsen und den Obergerichten über Hals und Hand daselbst, welche früher ans Amt Ronneburg gehörten.

1529 d. 9. Januar, Sonnabend nach heil. 3 Könige, belehnt derselbe den Bernhard v. Friesen mit Kauern;

1538 d. 25. März, Montag nach Oculi, aber Kuntzen v. Ende mit Mosen nebst Obergerichten über Hals und Hand, 4 Bauern zu Mockra und zu gesammter Hand Götzen v. Ende zu Mannigswalde und alle dessen Vettern;

1543 d. 18. Aug. giebt Heinrich Herr zu Wildenfels dem Kurfürsten v. Sachsen Lehenrevers;

1547 d. 3. Mai leistet der bei Mühlberg in Kurfürst Johann Friedrichs Dienst gefangene und nun aus dem Gefängniß entlassene Heinrich Herr v. Wildenfels, Schönkirchen und Ronneburg Urfehde gegen Kaiser Karl V. und Kurfürst Moritz von Sachsen;

1554 d. 1. Jan. hat er die Obergerichte zu Ronneburg verkauft und verwendet die Kaufgelder zum Lehnstamm und Schuldentilgung; in selbem Jahre d. 26. Juni, Dienstag nach Joh. d. Täufers Tage, belehnt er Götzen v. Ende mit Mosen, verkauft 1555 die Obergerichte zu Kauern an Bernhard v. Friesen und veräußert 1556 d. 14 Jan. die Obergerichte zu Vogelgesang und Nischwitz.

Zwanzig Jahre später, 1574, giebt Anarch Friedrich v. Wildenfels seiner Verlobten Susanne von Scharffenberg, eine Leibgedingsverschreibung und belehnt die Gebrüder Carl und Steffan und ihren Vetter Hans Dietrich v. Friesen 1575 mit Kauern und Waltersdorf, endlich e. a. am 3. Mai, Dienstag nach Cantate, mit Mosen den Johann v. Schleiniz. Anarch Friedrich v. W. war Hauptmann im Voigtlande und quittirt als solcher über 500 fl. dem Heinrich Wilhelm v. d. Planiz durch den Schösser zu Leipzig.

Seine Tochter Elisabeth ist 1602 Wittwe von Karl Liebsteinsky von Kollowrat und Gemahlin des Grafen Johann Albin Schlick von Passaun, Herrn zu Weißkirchen, als welche sie ein Hofgut in Klein-Czernotiz kaufte (Urk. im H. u. St. A. zu Dresden). Mit ihr erlosch das alte Geschlecht „Der Edlen Herren von Wildenfels". Die Hübner'schen genealogischen Tabellen führen beim gräflichen Hause Schlick die Ehe Johann Albins Schlick mit Johanna Freiin v. Wildenfels und die Ehe Victorins Schlick mit Elisabeth Baronesse v. Wildenfels auf. Beide Angaben sind nach dem Inhalt obiger Urkunde zu berichtigen.

K. Chl. Freiherr v. R.

Die Top, Tappe, Almesloe und Almelo.

Das in Nro. 1 vom 3. Jahrgange des Deutschen Herold, S. 7. geäußerte Befremden, daß in meinem Adelslexicon den Reichsgrafen v. Almesloe, gen. Tappe, ein jüngeres Alter, als ihnen gebühre, zuerkannt werde, während doch schon im 13ten und 14ten Jahrhundert der Familie gedacht werde, fordert mich zu dem Nachweise auf, daß es sich hier um verschiedene, nicht mit einander zu verwechselnde Familien handele.

I. Zu der Familie Top, und nicht Tappe, gehören die urkundlich vorkommenden Hermann 1249, Henricus und Lubbert 1361, wenn auch zuweilen Tap statt Top gelesen worden ist. Zu diesem ritterlichen Geschlechte, bei welchem von einer Friesischen Abkunft keine Rede sein kann, gehören:

1. Ritter Heinrich: 1238 Henricus Tap (Schaten annal. Paderb. II. 34). 1241 Heinricus Top miles (Lamey Gr. v. Ravensb. Urk. S. 30). 1244 Henricus Top (ibd. S. 34). 1259 dominus Hinricus Top (ibd. S. 42).

2. Hermann: 1249 Hermannus Tappe (Niesert Münst. Urkb. I. 376).

3. Ritter Regenbodo: 1269 Regenbodo Top (Niesert Münst. Urkb. II. 262). 1277 Regenbodo Top miles (Lamey S. 53).

4. Knappe Bernhard: 1312 Bernhardus Top famulus (Culemann Ravensb. Merkw. II. 8). 1324 Bernhardus dictus Top famulus et castellanus in Rede (Rheda). Sein Helmsiegel zeigt den Helm mit zwei Windrädern besteckt (Kindlinger, Handsch. 43. Th. S. 129). 1322 werden die Toppe im Amte Reckenberg begütert genannt (Sandhof ant. Osnbr. I. 252).

5. Ritter Alexander: 1321 Alexander Top miles (Lamey S. 84). 1330 Alexander Top miles (ibd. S. 93. Culemann Ravensb. Merkw. II. 17. 73). 1336 Alexander Top miles und seine Gemahlin Gertrud (Lamey S. 107 Culemann II. 173).

6. Knappe Johann: 1321 Johannes Top famulus (Lamey S. 107).

7. Knappe Heinrich: 1332 Henricus Top famulus (Lamey S. 98). 1343 Heinrich Top famulus (Lodtmann acta Osnbr. I. 301). 1350 Henricus Top belehnt mit dem Burglehne zu Wiedenbrück und 8 zehentfreien Häusern in den Kirchspielen Gütersloh und Neuenkirchen (ibd. I. 184).

Wahrscheinlich einem ganz anderen Geschlechte gehören an: 1345 Strenuus vir Henricus Top et filius suus Henning, welche Güter in der Altmark besaßen (Ludewig reliq. mspt. VII. 135).

8. Lubbert: 1346 Lubert Top. Er siegelt mit einem Tisch-Untergestell im Schilde (Original auf der Kunstkammer). 1350 Lubbertus Tap, weiterhin: supra dictus Lubbertus Top geschrieben, belehnt mit einem Hause zu Brinke im Kirchspiel Holthausen (Borgholzhausen) und mit dem Zehnten zu Hase im Kirchspiel Wellingholthausen (Lodtmann I. 198).

9. Wilhelm: 1470 Wylhelm Top zur Ravensbergischen Ritterschaft gehörig (Culemann I. 58. II. 25).

Auch in Lemgo waren zwei Top'sche Höfe, die später an die v. Kerssenbrock kamen (v. Donop Grafsch. Lippe S. 74).

Diese Zeugnisse werden genügen, das in Wappen und Namen verschiedene Geschlecht von Top zu unterscheiden von den:

II. von Tappe. Zu diesem Geschlechte, welches spät erst aus dem Dunkel hervortritt, glaube ich den von Tappe zählen zu dürfen, welcher 1435 Proconsul der Stadt Herford genannt wird (chronic. Osnbr. II. 249). Von diesem Geschlechte ist der Rittersitz Tappenburg im Osnabrück'schen Amte Hunteberg erbaut. Bereits 1556 erscheinen Otto und Jürgen Tappe, begütert im Amte Hunteburg auf dem Osnabrück'schen Landtage (Lodtmann II. 83). Das Wappen dieses Westphälischen Geschlechtes zeigt nach Siebmacher I. 189 im goldenen Felde die linke Hälfte eines schwarzen Adlers. Auch bei diesem Geschlechte kann von einem Friesischen Ursprunge keine Rede sein. Allerdings sind aus dem Hause Tappenburg diejenigen entsprossen, die späterhin sich nennen:

III. von Almesloe, gen. Tappe.

Dahin gehören Christoph von Almesloe gen. Tappe, der am 6. Apr. 1668 in den Reichsfreiherren- und Justus Wilhelm Anton v. Almesloe gen. Tappe, der am 14. Sept. 1705 in den Reichsgrafenstand erhoben und am 30. August 170. darin bestätigt worden ist. Das wesentlich veränderte Wappen des letzteren ist abgebildet zu finden in Tyroffs Wppb. d. Oesterr. Monarchie I. Tab. 67. Was in diesem Diplome, sowie in Sinapius Schles. Curios. I. 6—9 über die Abstammung von den Grafen des Emsgaues berichtet wird, ist in das Reich der Fabeln zu verweisen. Ueber den Emsgau, der in einen Ober- und Nieder-Emsgau zerfiel, von denen ersterer zum Osnabrückschen, letzterer zum Münsterschen Sprengel gehörte, ist Ausführlicheres zu finden in meiner Schrift: Ueber die fünf Münsterschen Gaue und die Sieben Seelande Frieslands S. 27 ff. Keinem dieser Gaue stand ein erbliches Grafengeschlecht vor. Auch der Name Almesloe beruht auf einer topographischen Verwechselung, und führt auf die in der Twente gelegene Stadt und Herrschaft Almelo zurück und auf die:

IV. Herren von Almelo:

1220. Arnold von Almelo in einer Utrechter Urkunde (Jung hist. comit. Benth. II. 45).

1302. Arnold de Almeloh armiger (Lamey S. 69).

1303. Egbertus dominus de Almelo et Theodericus filius noster primogenitus ex domina Mechtilde de Lymburgh uxore nostra. Sein Siegel, welches die Umschrift hat: Sigillum Everhardi (*sic!*) Almelo militis, zeigt im Schilde drei mit Rauten belegte Querbalken (Kindlinger Gesch. d. Hörigkeit S. 343, 346, 348).

1323. Henricus de Almelo (Jung I. 121).

1323. Die Gebrüder Johann und Egbert von Almelo nennen den Grafen Johann von Benthem ihren avunculus (Jung II. 121, 123). Daraus folgert der Herausgeber wohl mit Recht, daß Oda, die Tochter des Grafen Egbert von Bentheim mit dem Vater der beiden Brüder v. Almelo vermählt gewesen sei (ibd. I. 267, 279).

1390 stiftet Eberhard von Almelo das Kloster Brenswegen bei Nordhorn (Jung II. 255).

1404. Ecbert v. Almelo (ibd. II. 301).

1416. Herberich v. Almelo, Aebtissin zu Borchorst (Wilkens Edle v. Steinfurt S. 95). Wilkens, auf Urkunden des Archives zu Almelo sich berufend, ist der Meinung, daß Herberich die Tochter des Edlen Eberhard von Hekeren und der Beatrix, Erbin der Herrschaft Almelo, gewesen sei; so daß also die drei zuletzt genannten Personen dem Stamme nach zu den älteren Herren von Almelo nicht mehr gehört haben werden, sondern zu dem Stamme der von Hekeren. In der That finden sich:

1387 Evert van Heeker heer tot Almelo Knappe (Jung p. 247).

1440 Egbert Here to Almelo (ibd. p. 129).

Späterhin werden die Grafen von Rechtern Herren zu Almelo genannt (ibd. II. 123).

Dr. L. Freiherr von Ledebur.

Beitrag zur Geschichte der Siegel.

Die Siegel, welche bekanntlich noch bis vor wenigen Jahrhunderten — vielleicht am längsten bei den Städten — die Stelle der Unterschrift vertraten und dann nur zur Bekräftigung der letzteren in Anwendung kamen, haben jetzt von ihrer Bedeutung soviel eingebüßt, daß dem Laien deren einstmalige Wichtigkeit kaum begreiflich erscheint.

Während eine in meinem Besitze befindliche Urkunde des Grafen Eberhard von der Marck vom Jahre 1485 bereits die Unterschrift des Ausstellers trägt, und wohl solche Beispiele aus noch früherer Zeit bekannt sein mögen, stellt der Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg — auf Requisition des Bürgers Jacob Mohrs — noch am 30. Januar 1601 über im Münzhause gewogenes Silber ($1094^1/_2$ Loth) ein Attest mit folgender Bemerkung aus:

„Als haben wir in Urkundt der warheit unser Stadt gewontliches und in diesem Jahre renouirtes Secretsiegel an dieß Patent wissentlich lassen hengen."

Dieses etwa 45mm große Secret*), dem gleichfalls in unserer Sammlung befindlichen vom Jahre 1309 in Größe und Umschrift ganz gleich, zeigt das Stadtthor mit den drei Thürmen — dem späteren Gebrauche eigentlich sehr zuwider — in fast genau derselben, aber weit erhabenerer Darstellung (vertiefterer Gravirung).

Die bald auseinandergezogenen, bald zusammengedrängten Buchstaben der Umschrift in Majuskel sehen den alten wohl ähnlich, sind aber nur eine sehr mißrathene Nachbildung der vortrefflichen Buchstaben des mittelalterlichen Secrets, deren Ductus die Siegelstecher später so selten wiederzugeben vermochten.

*) Das Museum zu Greifswald besitzt davon einen augenscheinlich nachgestochenen Stempel, was schon auf S. 24 Jahrgang 1871 d. Ztschr. von mir näher begründet wurde.

Der Fall, daß selbst die landläufigsten Formeln, in historischer, rechtlicher oder sprachlicher Beziehung beachtenswerthe Stellen enthalten, kommt sehr häufig vor, und es wird der Forscher, wenn er zu diesem Zwecke ein Urkundenbuch durchblättert, niemals eine undankbare Arbeit unternommen haben. Aehnliche Fälle wie der obige, wo die Renovation eines Siegelstempels urkundlich bezeugt wird, dürften aber zu den allerseltensten gehören, weßhalb uns jene Urkunde, obwohl sie neu und der Hauptsache nach unwichtig ist, interessant bleibt.

Die Eingangs erwähnte Urkunde theile ich nachstehend in einem genauen Abdruck mit:

Wir Euerhart van der Marcke herre zo Arbergh etc. dom kunt vnd bekennen vermitz diesen brieff vur vns vnse eruen vnd nakomen dat wir kentlicher gerechender schoult schuldich syn den vesten Johann Sluynen zer tzyt vaigt zo Reymbach vnd Zygin synre eliger husfrouwen yren eruen offhelder dis brieffs mit yren willen dryehvndert eynvndseysztzig oenerleusche rynische gulden, vier marck welsch paymentz vur yderen gulden gerechent, as van verlachtem vnd geleyndem gelde vnd van zervngen wir vnd vnse dienere zu Peter Sluynen huyss selige zo Reymbach Johans vurgeschriuen vader, vertzeit ham vnd gelouen darvmb in truwen vnd in gueden, gelouffen vur vns vnse eruen vnd nakomen den vurgeschriuen êluden, yren eruen offhelder der vurgeschriuen die vurgenante sume gulden zo dancke wall zo betzallen zo dryen termynen hernagestgeschriuen nemelig hundert vnd zwentzich der vurgeschriuen gulden uf dat hillige hoyetzyt Cirstmessen nyest kompt item hundert vnd zwentzich der yetzgenanten gulden uf dat hillige hoyetzyt paeschen darna nyest volgend vnd die ander hundert vnd eynvndzwentzich gulden uf sent Johans dach Baptisten zo mytz somer darna aller nest volgend sunder eynicher kune indracht vnd ain langer vertzoch deden wir des nyet so, wilcherley coest vnd schaden die vurgenanten Johann vnd Zygin êlude yre eruen offhelder vurgeschriuen as dan darvmb hetten nemen, dieden off lidden geloyuen wir vur vns vnse eruen vnd nakomen yne sulche coest vnd schaden vnd wat des wer mit vnd glich der heuffesumen gulden vurgeschriuen zo betzallen sunder alle argelist. Dis zo vrkunde vnd getziuge der warheyt ham wir vnse siegell vur vns vnse eruen vnd nakomen an diesen brieff dun hangen Gegeven in den jahren vnses herrn duysent vierhundert vunff vnd eichtzig uf donresdach neist na sent Bartholomeus dage des hilligen apostell.

Euerhart sbsc. mp.

Orig. Perg. Das Siegel ist abgefallen.

Berlin. F. Warnecke.

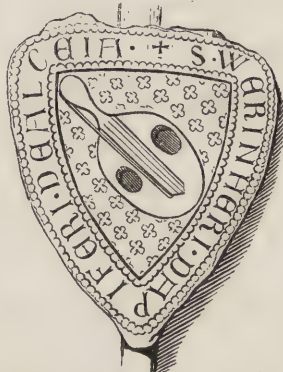
Das Wappen Volker's, des Spielmanns von Alzei, und der Truchsessen von Alzei.

Von zwei höchst interessanten Beispielen, welche beweisen, in wie nahe Beziehung die alte Heldensage mit der practischen Wappenkunde treten kann, sei das eine heute hier mitgetheilt.

Jeder der Leser kennt den „kühnen Spielemann von Alzeie", Volker, einen der volksthümlichsten Helden des Nibelungenliedes. Ueber dessen Wappen sagt eine Frankfurter Handschrift des „Rosengarten":

Den schilt begund er fazzen, dâ wolt er in die nôt
dar ane stuont ein fidele, diu was von golde rôt
und
Er truoc an sîme schilde ein gîge vil gemeit.

Diese wird bestätigt durch die „drei dänischen Volkslieder von der Kriemhildsage", und in den „dänischen Heldenliedern" erhält er überdies noch einen Bogen.



Siegel der Truchsessen von Alzei.

Gehören auch diese sämmtlichen Lieder, wie sie uns vorliegen, einer verhältnißmäßig späten Zeit an, so gewinnen doch ihre Angaben durch den Umstand, daß Volkern die Stadt Alzei als Heimath beigelegt wird, eine höhere Bedeutung. In diesem Orte saß nämlich ein noch im Mittelalter abgestorbenes ritterbürtiges Geschlecht, die Truchsessen von Alzei, welche eine Geige in ihrem Wappen führten. Im Wappen der Stadt Alzei findet sich die Geige bis auf den heutigen Tag, weßwegen die Bewohner in der ganzen Gegend spottweise die „Fiedeler" genannt werden.

Ueber das Wappen der Truchsessen hat Herr Archivrath Kaußler im „Anzeiger f. Kunde d. D. Vorzeit" (1859 Nr. 9) interessante Mittheilungen gemacht und ein Siegel wiedergegeben, welches an der gleichfalls abgedruckten Urkunde vom J. 1262 befestigt ist. Dasselbe enthält die Geige, schrägrechts gestellt, auf dem mit Rosetten ausgefüllten Schilde. Dazu ist bemerkt: „Auch in der Verzierung des Wappenschildes ist wahrscheinlich eine weitere Beziehung auf die Heldensage zu suchen, indem sie ohne Zweifel nicht, wie Mone annimmt, Sterne, sondern Rosen vorstellen soll, — eine Hinweisung auf die Hut des Rosengartens."

Diese Vermuthung dürfte aus doppelten Gründen unhaltbar sein. Zunächst sind die Rosetten als decorative Ausfüllung einer Fläche, eines Wappen- oder Siegelfeldes doch wohl zu häufig, um im vorliegenden Falle als absichtliche Anspielung auf den Rosengarten gelten zu können. Sodann muß in Betracht gezogen werden, daß zwar die sämmtlichen Helden, welche im „Rosengarten" auftreten, der uralten Heldensage angehören, das Gedicht selbst aber als eine kunstmäßige Erweiterung derselben — deren Ursprung nach W. Grimm in die zweite Hälfte des 13ten Jahrhunderts fällt — zu betrachten sei.

Das von Kaußler mitgetheilte Siegel ist deßhalb — wenn nicht älter, so doch mindestens eben so alt, als das Lied „Rosengarten".

Für diejenigen Herren, welche die Sache etwa weiter verfolgen wollen, theile ich hier die Quellen-Nachweise mit, welche Herr Kaußler a. a. O. geliefert hat.

Joh. Heinr. Andreae Alceia palatina illustrata. Heidelb. 1777. 4° (wo ebenfalls noch weitere Belegstellen citirt sind).

Gudenus, Cod. dipl. I. 695, III. 1143, IV. 947, 986.

Schannat, episc. Wormat. I. 130.

Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins II. 443, 444, III. 64, 65, VI. 146, 316. Seyler.

Heraldische Musterblätter.

Nro. 2.

Erzherzog Ferdinand von Oesterreich verlieh s. d. Innsbruck den 6. Februar 1589 den Gebrüdern, Isaac und Friedrich den Meyern ein Wappen, welches in dem Diplome folgendermaßen beschrieben ist:

Mit namen ainen schildt, welicher von vnden biß zu oberst in der mitte gerad vber sich in zween gleiche thail halbiert, das vorderhalb thail zur rechten seitten rot oder rubin vnd das hinderthail weiß oder silberfarb, in mitte desselben schildts, die gestalt oder bildnus ainer junckfrawen, one fueß, mit zuruckfliegendem gelben haar vnd ainem leib oder oberrock angethan, dessen vorderthail auf der rechten seiten im roten schildt weiß, vnd auf der linggen seitten im weißen schildt rot, oder rubinfarb ire hennd von sich auf beede seitten außstreckhendt, vnd in der rechten ain weiße in der linggen hannd aber ain rote oder rubinfarbe rosen jede mit zweyen gruenen pletern bey dem stingl gerad ober sich haltendt. Auf dem schildt ain stechhelmb, zu beeder seitten mit rotter oder rubin- auch weißer oder silberfarber helmdeckhen, darob ainem diser farben gewundenem pausch, mit zurück fliegenden pinden geziert. Aus demselben abermals erscheinend die gestalt ainer junckfrawen mit fliegendem haar, abgethailter claidung, auch in jeder hannd ain rosen vnderschidlicher farben haltendt, allermaßen wie unten im schildt.

Von dem in Farben gemalten Wappen geben wir in der Beilage eine sorgfältige Copie aus der geübten Hand des Herrn Winkler. — Die Erläuterung der auf derselben ferner mitgetheilten Siegel behalten wir uns für Nro. 4 vor.

Kleine Notizen.

— Grabsteine. Die Inschriften der Grabmonumente geben uns häufig erwünschten Aufschluß über die Lebensumstände einer Persönlichkeit. Leider wird ihre Anzahl von Jahr zu Jahr geringer nnd namentlich auf dem Lande scheut man sich nicht, die Grabsteine zu Brückenbauten oder als Pflastersteine zu verwenden. Es wäre ein verdienstliches Werk, die Inschriften der Grabsteine zu sammeln und durch den Druck wenigstens der Wissenschaft zu retten. — Häufig finden sich Grabsteine, welche das Andenken eines Todten verewigen, der weit von dem Sterbeorte geboren wurde.

Würfel (Nürnberg. Stadt- und Adelsgeschichte I. 83 f.) kennt noch 1766 den Grabstein eines Hanns Frommid, genannt Kaltenberger, eines geborenen Niederländers, in der Pfarrkirche zu Happurg bei Nürnberg. Das Schiff der Kirche wurde 1781—82 neu erbaut und seitdem sind sämmtliche Grabsteine verschwunden.

Von Frommid erzählt Würfel, derselbe sei zwischen 1560—67 Pfleger auf dem Schlosse Reicheneck (oberhalb Happurg) gewesen und habe eine Paumgartnerin zur Gattin gehabt.

Nach Mittheilungen des Herrn Pfarrer Bäumler in Happurg wird am 7. Juli 1560 in den dortigen Gotteshausrechnungen der „Erbar Martin Althoffer, Richter zu Happurg" Pflegsverweser des Amts Reicheneck genannt. Im Jahre 1561 ist Pfleger: „der Erbar und Ernvest Hanns Frömondt". Der Name lautet 1562—65 Frömund, 1566 von Frömundth. 1567 war die Pflegstelle unbesetzt. Würfel's Angaben würden daher nur bezüglich der Schreibweise des Namens zu berichtigen sein.

Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß Frömont wappengenössischer Herkunft war. Der Rath zu Nürnberg besetzte die Pflegstellen auf dem Lande in der Regel mit „Geschlechtern". Auch durch seine Versippung mit einer der besten Nürnbergischen Familien scheint Frömont's gute Abkunft erwiesen zu sein.

Unsere niederländischen Leser werden wohl über die fragliche Familie am besten Aufschluß geben können.

Wir bitten die Herren Leser um freundliche Mittheilung ähnlicher Findlinge. Seyler.

— Das thüringische Geschlecht Natza war nach einer Leichenpredigt auf Maria v. Döpfern, geb. von Worbiß, im Jahre 1612 im Mannesstamme erloschen. Von den zwei weiblichen Mitgliedern, welche damals noch am Leben waren, war die eine die Mutter der Maria von Döpfern, Marina, Wittwe des Christoph von Worbiß. Als ihre Eltern werden angegeben Otto v. Natza und Martha Nasinn von Altengottern.

Anfragen.

VI. Johann Herr von Heideck, 1546 General in Würtembergischen, 1547 in Chursächsischen Diensten, zuletzt Amtshauptmann zu Eilenburg, † 1554, soll nebst seinem Sohne Johann Wilhelm in der dasigen Bergkirche begraben sein. Sind dort noch die Grabdenkmäler dieser Beiden zu finden?

VII. Heinrich Schenk von Reicheneck, Bruder des Bischofs Werintho von Bamberg († 1333 oder 1335) soll Carinthiae Capitaneus gewesen sein. Wider diese Beiden hätten Otto und Albert, Grafen von Ortenburg, Conrad Ofenstein und dessen Söhne Friedrich und Conrad 1333 „eine Conspiration gemacht". Ist unseren Kärnthnerischen Lesern hierüber etwas Zuverlässiges bekannt?

VIII. Friedrich Wilhelm Fürst von Hohenzollern-Hechingen heirathete in zweiter Ehe 1710 Maximiliana Magdalena von Lützow; hat er aus dieser Ehe außer den bei Imhoff (Köhler'sche Ausgabe) angeführten zweien noch andere Kinder gehabt?

Literatur.

Die Attribute des neuen deutschen Reiches. Abgebildet, beschrieben und erläutert von Dr. R. Graf Stillfried, Ober-Ceremonienmeister Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Kgl. Preuß. Wirkl. Geh. Rath, Chef des Kgl. Preuß. Heroldsamtes u. s. w. Als Manuscript gedruckt. Berlin, 1872. (Nunmehr im Verlag von A. Duncker.) 4. 29 S. u. 16 Tafeln in Tondruck.

Die Literatur über das deutsche Wappen hat im Vorjahre einen Zuwachs von manchen guten und vielen überflüssigen Schriften erhalten (zu welchen letzteren ich auch eine gewisse Broschüre aus meiner eigenen Feder zähle). Das Wappen selbst aber, der Doppeladler, hat dadurch im Ganzen sehr wenig gewonnen, kaum wird eine Schrift den vom Verfasser beabsichtigten Erfolg gehabt haben.

Die vorliegende Schrift hat nun vor Allem den Vorzug, daß sie einen wenigstens thatsächlich (wenn auch noch nicht wissenschaftlich) abgeschlossenen Gegenstand behandelt. Und damit ist auch der Standpunkt des hochverehrten Herrn Verfassers bezeichnet; er hält sich an das Thatsächliche, an die jetzigen Attribute des Reiches Die Motive, welche für deren Annahme entscheidend waren, werden auseinandergesetzt, und die Quellen und Vorbilder nachgewiesen, welche für deren Gestaltung maßgebend waren.

Ueber die alten römisch-deutschen Reichskleinodien, über die Erwägungen, welche gegen die Anwendung derselben bei der Kaiserkrönung sprachen, ertheilt der Herr Verfasser eine gründliche, die Sache nach allen Seiten hin beleuchtende Aufklärung. Die Beweisführung ist eine unumstößliche; sie behandelt die nach beiden Seiten (welche hier in Mitleidenschaft kommen) subtile Frage mit einer feinen parteilosen Kritik, welche das Amalgam der im Volke herrschenden Rechtsanschauungen über fraglichen Gegenstand mit einer meisterhaften Sicherheit analysirt und den factischen Rechtszustand klar darlegt.

Ich bin überzeugt, daß jeder vorurtheilsfreie Leser dem Herrn Grafen vollkommen beistimmen und mit mir nur bedauern werde, daß ich mir — der bestehenden Gesetze wegen — keine nähere Details erlauben darf.

Und schließlich noch eine Angabe des Inhalts der Tafeln:

1) Entwurf zum Wappen des Kaisers — dem Leser bereits bekannt und den Heraldiker entschieden mehr befriedigend als das eingeführte Wappen.

2) Siegel Friedrich's II. von Hohenstaufen, Majestätssiegel nach einem Original vom Jahre 1213 zu München.

3) Der Reichsadler. 4) Die Reichskrone

5) Das kleinere, 6) das mittlere, 7) das größere Wappen, 8) die Standarte des Kaisers.

9) Die Krone, 10) das kleinere, 11) das größere Wappen, 12) die Standarte der Kaiserin.

13) Die Krone, 14) das kleinere, 15) das größere Wappen, 16) die Standarte des Kronprinzen. Seyler.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 18. Jahrgang 1871. Nr. 12. 4.

Der Grabstein Wilhelm's II. von Rechberg in der Stiftskirche zu Ellwangen, von F.- K mit Abb.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1872. Nr. 1.

Zur Literaturgeschichte von Dr. Grotefend in Hannover. 1. Privilegium imprimendi pro Basilio Joanne Heroldo. 2. Nobilitatio cum melioratione armorum pro Basilio Joanne Heroldo (von K. Ferdinand d. d. Augsburg, 10. Aprilis 1559). Wir führen das erstere wegen des Zusammenhanges mit dem zweiten an. — Zur Geschichte der Siegel Kaiser Sigismund's von Th. Sickel in Wien. Wir theilen diese hochinteressante den Registraturbüchern Kaiser Sigismund's entnommene Notiz wörtlich hier mit:

Anno Domini MCCCCXVII quinta die Novembris pro parte invictissime regie maiestatis Romane ego Johannes Kirchen servitorum suorum minimus cum magistro Arnoldo de Bomel aurifabro conveni in hunc modum, videlicet quod idem Arnoldus facere debebit duo magna sigilla imperialis maiestatis: unum in quo persona imperialis cum pomo et ceptro sedet super duabus aquilis, quarum quelibet habet duo capita, et debent esse quinque clipei circumcirca personam et in circumferentia tituli etcetera; item et aliud in quo simpliciter sculpta sit imperialis (a. a. O. steht imrialis; wohl Druckfehler?) aquila habens duo capita etc. pro quibus ambobis sigillis prefata regia maiestas solvere debebit predicto Arnoldo florenos Rinenses ducentos, videlicet centum immediate et centum factis et omni modo completis sigillis antedictis, item faciet etiam sibi dari sex marcas argenti et in nullo alio maiestas ipsa pro sigillis premissis erit aliquatenus obligata, nisi velit sibi aliquid ex gracia mera dare. Actum Constancie anno, mense et die quibus supra.

Dieser glückliche Fund ist für die Geschichte des Doppeladlers wie der heraldischen Kunst gleich wichtig, und wir sind Herrn Sickel für dessen Mittheilung sehr dankbar. — Deutsches Grabdenkmal zu Avene in Valdiserchio, von Reinh. Köhler. Vergl. unsere Anfrage IV. in Nr. 2 d. Ztschr. Seyler.

Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1871. Nr. 11.

S. 87. Interessante Mittheilung über Denkmale (im Kloster zu Berlin) aus dem J. 1412, „welche Hohenzollern'sche Dankbarkeit fränkischen Rittern gewidmet hat"; dieselben fielen in der Schlacht die Burggraf Friedrich VI. dem Herzog Suantibor von Pommern am 24. October 1412 lieferte. Das eine Denkmal ist dem Grafen Johann von Hohenlohe, das zweite dem Ritter Krafft von Lentersheim (nicht Leutersheim, wie es am angezogenen Orte heißt) gewidmet. Das dritte betrifft den Ritter Philipp von Utenhofen, welcher sechs Tage nach der Schlacht seinen Wunden erlag.

Krafft von Lentersheim war nach meinen Stammtafeln ein Sohn Conrad's v. L. Seine Schwester Eva war 1422 Aebtissin zu Heidingsfeld. Das Geschlecht erhielt 1518 das Freiherrndiplom; die Hauptlinie † 1567. Seyler.

Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Raetien. Von Wolfgang v. Juvalt. Zürich, in Comm. bei Orell, Füßli u. Co. 1871. (1. u. 2. Heft.) 8.

Das Unternehmen, welches der Herr Verfasser durch vorliegende Hefte in das Publicum einführt, ist ein vielversprechendes. Der Plan desselben ist etwas complicirt, und es wird dem Historiker, der die Ergebnisse der Forschungen verwerthen will, ein genaues Studium des Planes sowohl wie des Werkes unerläßlich sein. Fraglich mag es bleiben, ob der Herr Verfasser den Wünschen der Majorität seiner Leser nicht besser entsprechen würde, wenn er seine Forschungen in einer sachlich, nicht chronologisch geordneten Reihe von Monographieen geben wollte. Die spätere Erfahrung wird lehren, ob die Kette, welche die einzelnen Abhandlungen verbindet, den Zusammenhang herstellt oder stört.

Die vorliegenden Hefte enthalten bereits 10 genealogische Tabellen und anderes schätzenswerthes Material für Adels- und Familiengeschichte; viel reicheres ist durch eine versprochene heraldisch-genealogische Beilage in Aussicht gestellt. Es würde uns freuen, wenn wir über das Fortschreiten der Arbeit baldigst Bericht erstatten dürften, der künftig mehr auf den Inhalt eingehen wird. Seyler.

J. Kühles, Dompräbendat zu Würzburg, Liber mortuorum monasterii Brunnbacensis. Besonders abgedruckt aus dem Archiv des historischen Vereines, Bd. XXI. Würzburg, 1870. 8. 70 S. Mit einer Ansicht des Klosters nach Merian in Imp. Fol. und 4 lith. Wappentafeln.

Die Necrologien der Klöster sind bekanntlich dem Genealogen neben der Grundlage des Fachstudiums, den Urkunden, unentbehrlich. Mit Hülfe der Urkunden können wir zwar die Todeszeit einer Persönlichkeit in annähernder Weise feststellen, wir können die äußerste Grenze vor- und rückwärts, aber nur in den seltensten Fällen den Todestag bestimmen. Diese Lücken füllen nur die Todtenbücher aus. Mit freudigem Danke wird daher der Genealoge auch das vorliegende Necrologium aufnehmen.

Das im J. 1151 gestiftete Kloster Cisterzienser-Ordens Bronnbach liegt in einem Thalkessel an der Tauber oberhalb Wertheim, gehörte zum ehemaligen fürstlichen Stifte Würzburg und kam 1803 an das fürstliche Haus Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Für unseren Liber mortuorum standen dem Herausgeber zwei Handschriften zu Gebote. Die eine, neuere, besteht aus 32 Pergamentblättern, wurde im J. 1699 erneuert und bis zur Säcularisation des Klosters fortgeführt. (Im Besitze des nunmehrigen Bischofs von Würzburg.) Die andere Handschrift vom J. 1585 im fürstlichen Archive zu Wertheim, besteht aus 31 Pergament- und 4 Papierblättern. Die letzteren wurden zur Ergänzung der Defecte von neuerer Hand eingefügt.

Der Herr Herausgeber hat den Werth des Necrologium dadurch erhöht, daß er die von ihm im Kloster aufgefundenen Grabinschriften in Noten beifügte, wodurch eine kritische Prüfung der in dem Todtenbuche gegebenen Daten ermöglicht ist. Als kritischer Beitrag zum Necrologium mag auch folgende Notiz angesehen werden.

Dasselbe führt unter anderem folgende Namen auf:

28. Febr. 1244 obiit Conradus pincerna de Klingenbergk.

11. Octob. 1244 obiit Cunegundis uxor Conradi pincernae de Klingenbergk.

Das Todesjahr Conrad's war bisher zweifelhaft, da derselbe einen gleichnamigen Sohn hatte, der noch vor dem Tode des Vaters in den Urkunden erscheint. Dieser Zweifel ist nun durch obige Notiz glücklich gehoben. Conrad's Gattin Cunigunde dagegen kommt noch im J. 1261 als Zeugin in einer Urkunde ihres zweiten Sohnes Walther vor (Gudenus, cod. IV. 899). Die Angabe des Todtenbuches muß deßhalb wenigstens bezüglich des Jahres unrichtig sein. Seyler.

Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. 6. Band. Aarau, 1871. Sauerländer. 8. 486 S.

S. 127 ff. Hans von Hallwil, der Held von Granson und Murten, mit übersichtlicher Darstellung seiner Vorfahren von Carl Brunner, Direktor am Progymnasium zu Biel. Mit 1 Stammtafel. (Ist auch apart gedruckt.)

„Ein Hallwil und Ein Winkelried waren an Ruhm vielen Königen überlegen, denn nur bei Marathon und in den Thermopylen war ihresgleichen.“ Das Geschlecht, dem J. v. Müller dieses glänzende Zeugniß ausstellt, erscheint um die Mitte des 12. Jahrh. zum ersten Male urkundlich, und ist bis heute im Besitze seines Stammsitzes geblieben. Nach kurzen Bemerkungen über diesen letzteren und den Namen, giebt der Verfasser Nachricht von seinen Quellen. Außer dem Familienarchive benutzte er eine von Th. Kirchner bearbeitete Chronik des Geschlechtes, eine „Genealogie des Hauses Hallwil, entworfen und geschrieben von Gottfried v. Mulinen“. Wir werden sodann direkt in die Geschichte des Geschlechtes eingeführt, und erfahren den ältesten Stammherrn Diethelmus de Helwile, welcher in einer Urkunde des Papstes Innocenz II. vom 28. Novbr. 1138 genannt wird. Erst im Jahre 1223 erscheint Walterus de Halewile als Ministeriale der Grafen von Kiburg. Die Nachrichten, welche sich zunächst auf Anführung der Hallwile beschränken, welche in den Zeugenreihen vorkommen, werden rasch wichtiger und lehren uns Handlungen der H., sowie ihr Dienstverhältniß zu den Grafen von Habsburg kennen, an deren Hof sie die Würde eines Marschalls einnehmen. Johann v. H. wird 1328 oberster Landvogt der oesterreichischen Herzoge im Sundgau und der Grafschaft Pfirt; er ist ein treuer Anhänger des Hauses Habspurg und wird deßhalb Mitvormund und später Hofmeister des jungen Herzogs Friedrich, nach dessen frühzeitigem Tode er wahrscheinlich von seinen Aemtern zurücktrat. Johann's vier Söhne schließen 1369 einen Familienvertrag, der bis 1798 in Kraft blieb und den kräftigsten Schutz gegen Verschleuderung des Stammgutes gewährte. Nach der Aechtung des Herzog Friedrichs IV. von Oesterreich werden die H. in ein untergebenes Verhältniß zur Stadt Bern gedrängt, welches im Jahre 1415 durch einen Friedensbrief geregelt wird. Auch mit Solothurn, wo sie in's Bürgerrecht traten, schlossen sie im gleichen Jahre ein Uebereinkommen. Dadurch war die uralte Verbindung mit dem Hause Habsburg gelöst.

Rudolf, † 1440, war ein weiser Haushalter und Verwalter der angestammten Güter, die er nach und nach sämmtlich in seiner Hand vereinigte. Von seinen Söhnen ist Burkart der Stammvater der jetzt lebenden H. und der Vater des gefeierten Hans von H., dessen Leben in ausführlicher Weise beschrieben ist († den 19. März 1504). Im letzten Abschnitt giebt der Verfasser die Geschichte der neueren Zeit in einem kurzen biographischen Ueberblicke und in der Beilage 64 Urkunden, größtentheils aus dem Archive Hallwil.

S. 354 ff. Das Jahrzeitenbuch der Leutkirche von Aarau, von J. Hunziker, Professor in Aarau. (Auch apart gedruckt.)

Nach dem älteren Jahrzeitenbuch im Gemeindearchive zu Aarau einem Pergamentband von 96 Blättern in Folio. Ueber das Alter desselben läßt der Verfasser seine Meinung nicht kund werden, sondern sagt nur, daß die ältesten — noch nicht gleichzeitigen — Eintragungen in das Jahr 1350 fallen, während die jüngsten bis gegen 1500 reichen. Außerdem besitzt das genannte Archiv ein Jahrzeitenbuch derselben Kirche, einen Pergamentcodex in Großfolio, angelegt 1504. Auch dieser ist zu vorliegender Ausgabe benutzt. — Mit dieser Notiz können wir unser Referat schließen, da wir uns bereits oben über den Werth der Todtenbücher geäußert haben.

Den gleichzeitig ausgegebenen Band VII. füllt: „Die Münzsammlung des Kantons Aargau, gebildet aus den vereinigten Münzsammlungen des bisherigen Antiquitäten-Kabinets zu Königsfelden, des ehemaligen Klosters Muri und der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Geordnet und beschrieben durch A. Münch.“ 8. 341 S. Seyler.

Illustrirte Zeitung.

Nr. 1465. Wappen der Stadt Schlettstadt. — Nr. 1466. Wappen der Stadt Kolmar. — Nr. 1474. Die Mauern um Nürnberg; mit Abbildung der „3 Stadtwappen an der Wöhrderthorbastei“. Dieselbe 1872. Nr. 1488. Der Kanzler des deutschen Kaiserreichs; mit Abb. — Die Städtewappen des deutschen Reichs: Berlin, mit 1 Holzschn. — Nr. 1489. Schloß Warwick in England, mit Abb. — Städtewappen: München, mit 3 Holzschn. — Nr. 1490. Das brasilianische Kaiserpaar, mit Abb. — Das Georgsordensfest in St. Petersburg. — Städtewappen: Dresden, mit 1 Holzschn. — Nr. 1491. Städtewappen: Stuttgart, mit 1 Holzschn. — Nr. 1492. Beilage. Städtewappen: Karlsruhe, mit 1 Holzschn. — Nr 1493. Städtewappen: Darmstadt, mit 1 Holzschn.

Heraldisch-genealogische Zeitschrift. Organ des Vereines „Adler“ zu Wien.

1871. Nr. 12. Heraldische Schildhalter, von F. Freih. v. Waldbott-Bassenheim. — Ein Flandern'sches Turnier Anno 1433; nach einer gemalten Handschr. mitgetheilt von A. Grenser. — Biographische Beiträge zur Geschichte des herzoglichen Hauses Braunschweig. — Fortsetzungen früherer Artikel.

1872. Nr. 1. Genealogie der Herren von Scharffenberg auf Hohenwang und Spilberg, von Preuenhuber, veröffentl. von Ed. Gaston Freih. v. Pettenegg (Schluß). — Unedirte Quellen. Matt. — Rösel von Rosenhof, von Grenser. — Zimmermann, von A. Grenser. — Fortsetzungen. Schauplatz des nieder-österreichischen landsässigen Adels vom Herren- und Ritter-Stande vom XI. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts, von F. K. Wißgrill.

Besondere Beilage zum deutschen Reichs-Anzeiger und Königl. Preußischen Staats-Anzeiger. 1872. Nr. 4.

Die ältesten Berliner Städte- und Gildewappen. (Wappen?) Mit 6 Holzschnitten.

Inhalt: Protocoll der Vereinssitzung vom 6. Februar 1872. — Genealogisch-heraldische Streifzüge. Wildenfels, von Ch. C. Frhr. v. R. (Fortsetzung.) — Die Top, Tappe, Almesloe und Almelo, von Dr. L. Frhr. v. Ledebur. — Beitrag zur Geschichte der Siegel, von F. Warnecke. — Das Wappen Volker's, des Spielmanns von Alzei und der Truchsessen von Alzei, von G. Seyler. — Heraldische Musterblätter. Nr. 2. — Kleine Notizen. — Anfragen. — Literatur.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

Mit einer Extra- und einer artistischen Beilage.

Kleine Chronik.

Erhebung in den Adelsstand. Seine Majestät der König von Preußen haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

Den Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 5, Rudolph Bernhard Walther in den Adelsstand zu erheben.

Publicirt den 20. Februar 1872.

Auf einem alten, überaus kostbaren kalenderartigen Buche vom höchsten Kunstwerthe, welches in rothen Sammet mit Goldstickerei gebunden und reich mit den herrlichsten Miniaturen versehen ist, befindet sich auf dem Einbande, sauber in bunte Seide und Gold gestickt, das hier gezeichnete Wappen.

Leider ist von den Farben nur noch das Blau der Schrägbalken und das Gold der halben Pfähle zu erkennen. Alles Andere ist farblos geworden. Ueber dem Schild liegt eine Krone, deren ungewöhnliche Größe auf eine Herzogs- oder Fürstenkrone, wenn nicht gar Königskrone schließen läßt; leider ist von derselben nur der untere (ringförmige) Theil erhalten.

Die Miniaturen und Initialen sind jedenfalls aus der besten niederländischen Schule, und schätze ich das Alter auf das Ende des 15ten Jahrhunderts, vielleicht sind sie sogar von Johann van Eyck selber. Die Miniaturen stellen Bilder aus der Leidensgeschichte Christi dar, begleitet von lateinischem Text mit herrlichen Initialen; voran geht ein Kalender. Das Titelblatt fehlt leider.

Sollte das Wappen nicht das der Maria von Burgund sein, und so das Buch mit ihr nach Oesterreich, und dort in den Besitz der Gabelentz'schen Familie gelangt sein?

Weimar. Louis v. Ahlefeldt.

Wenzel und Albrecht Jamnitzer, Nürnberger Künstler des 16. Jahrhunderts. Wenzel J. wurde gegen Ende des Jahres 1507 oder Anfangs 1508 wahrscheinlich in Wien geboren. Er kam in seinen jungen Jahren mit seinem Bruder Albrecht nach Nürnberg, wo sie sich als Goldschmiede ausbildeten und alsdann für immer ihren Wohnsitz nahmen. Ueber ihre Kunstfertigkeit schreibt Neudörfer: „Sie arbeiten beide von Gold und Silber, haben der Perspectiv und Maaßwerk einen großen Verstand, schneiden beide Wappen und Siegel in Silber, Steine und Eisen ꝛc." Wenzel starb in Nürnberg in seinem 79. Lebensjahre am 15. December 1586. — Numismatische Zeitung v. Leitzmann 1872 Nr. 1.

Bibliographie.

Anzeiger, numismatisch-sphragistischer. Zeitung f. Münz-, Siegel- und Wappenkunde. Red.: H. Walte. V. Jahrgang. 1872. Nr. 1. (24 Nummern.) gr. 8 Hannover. 24 Sgr.

Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. VII. Bd. 1868—71. 4. Heft. gr. 8. (V u. S. 545—721). Bern, 1871. 1/2 Thlr.

Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. VI. Bd. gr. 8. (XXVII, 486 mit 1 Steintaf. u. 1 Tabelle in qu. Fol. Aarau, 1871. 2 Thlr.

Dasselbe. VII. Bd. gr. 8. Ebd. (XII, 343 S.) 2 Thlr.

Arneth, Alfr., Ritter v. Joseph II. und Leopold von Toscana. Ihr Briefwechsel von 1771 bis 1790. 2 Bde. gr. 8. Wien. (I. Bd. LXIX, 375 S., II. Bd. 391 S.) 5 Thlr.

Beiträge zur Geschichte der Fürstenth. Waldeck u. Pyrmont. Im Namen des Vereins hrsg. von Prorect. A. Hahn. III. Bd. § Hft. gr. 8. (IV u. S. 1 9—306.) Arolsen. à 1 Thlr.

Brunier, Ludw. Eine mecklenburgische Fürstentochter. (Helene, Herzogin von Orleans.) Mit 1 (lith.) Porträt der Herzogin Helene von Orleans. gr. 8. (X, 249 S.) Bremen. 1 1/3 Thlr. geb. m. Goldschn. 1 5/6 Thlr., Ausg. auf Chamois-Pap. 2 Thlr., geb. m. Goldschn. 3 1/2 Thlr.

Brunner, Dir Carl. Haus von Hallwil, der Held von Granson und Murten, mit übers. Darstellung seiner Vorfahren. gr. 8. (226 S. mit 1 Tab. in qu. 4. und 1 lith. Taf.) Aarau. 24 Sgr.

Drivok, P. Aeltere Geschichte der deutschen Reichsstadt Eger und des Reichsgebiets Egerland. In ihren Wechselbeziehungen zu den nachbarlichen deutschen Landen und Böhmen, unter Mitbenutzung urkundlichen Materials dargestellt. 1. Lief. gr. 8. (64 S) Leipzig. 1/4 Thlr.

Fickentscher, Dr. L. Die richtige Deutung der Adlerschilde auf den Münzen der Markgrafen von Brandenburg altfränkischer Linie Numismatisch-heraldische Linie (?) [Aus „Archiv des histor. Vereins von Oberfranken".] gr. 8. (32 S.) Bayreuth, 1871. (Hof, Grau u. Co.) 1/6 Thlr.

Gegenbaur, Gymn.-Oberlehrer J. Das Kloster Fulda im Karolinger Zeitalter. I. Buch. Die Urkunden. gr. 8. (106 S.) Fulda, 1/3 Thlr.

Haggenmiller, J. Genealogie der Hohenzollern von 1061 bis 1871. Imp. Fol. (1 Bl.) Kempten. 1/4 Thlr.

Hallwich, Dr. Zur Geschichte des Teplitzer Thales. Ein Vortrag, gehalten in der 4. Wanderversammlung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Teplitz, am 28. Sept. 1871. gr. 8. (14 S.) Prag, 1871.

Hildebrandt, Ad. M. Heraldisches Musterbuch. Für Edelleute, Kunstfreunde, Architekten ꝛc. Fol. (IV, 10 S. mit 8 Steintaf.) Berlin. 1 Thlr. 6 Sgr.

Hunziker, Prof. J. Das Jahrzeitenbuch der Leutkirche von Aarau. gr. 8. (119 S.) Aarau. 16 Sgr.

Jahrbuch des historischen Vereins des Kanton Glarus. 8. Heft. gr. 8. (IV, 162 S. m. 4 Chromlith) Zürich. 1 1/3 Thlr.

Jahrbücher des Vereins f. mecklenburgische Geschichte u. Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausg. von Geh. Archivrath Dr. G. C. Fried. Lisch. 36. Jahrg. Mit 13 (eingedr.) Holzschn. Mit angehängten Quartalberichten. gr. 8. (IV, 277 S.) Schwerin. 1 2/3 Thlr.

Lefflad, Prof. Mich. Regesten der Bischöfe von Eichstätt. I. Abth. Von 741—1229. gr. 4. (III, 54 S.) Eichstätt. 1 Thlr.

Mittheilungen der Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde. 11. Vereinsjahr 1871. gr. 8. (169 S.) Salzburg. 1 1/3 Thlr.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. 5. Heft. gr. 8. (XV, 185 S. m. 3 Steintaf. in 4.) Erfurt. 5/6 Thlr.

Münzstudien [Neue Folge der Blätter f. Münzkunde] herausg. von H. Grote. Nr. 21 u. 22. gr. 8. Leipzig. 1 2/3 Thlr. 21. (VII. Bd. VI u. S. 351—506 mit 7 Steintaf.) — 22. (170 S.)

Posse, Dr. Otto. Die Reinhardtsbrunner Geschichtsbücher, eine verlorene Quellenschrift. Zur Kritik der späteren thüring. Geschichtschreibung. gr. 8. (63 S.) Leipzig. 12 Sgr.

Schatzmayer, Dr. E. Anton A. Graf v. Auersperg. [Anastasius Grün.] Sein Leben und Dichten. Ein Vortrag, geh. in der Aula der Realschule I. Ord. zu Elberfeld u. a. a. O. 2. Aufl. gr. 8. (32 S.) Frankfurt a. M. 1/6 Thlr.

Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Namens des Vereins für das Museum schles. Alterthümer herausg. von Dr. Herm. Luchs. II. Bd. (Jahrg. 1870). 3. u. 4. Heft. gr. 4. (3. Heft. S. 61—70 mit 1 Steintaf. in 4., 2 Holzschnitttaf. in qu. Fol. u. 3 eingedr. Holzschn.) Breslau. 1 Thlr.

Scriptores rerum Silesiacarum. Herausg. vom Vereine f. Geschichte und Alterthum Schlesiens. VII. Bd. A. u. d. T.: Historia Wratislaviensis et que post mortem regis Ladislai sub electro Georgio de Podiebrat Bohemorum rege illi ac-

ciderant prospera et adversa. Von Mag. Peter Eschenloer. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausg von Dr. Herm. Markgraf. gr. 4. (XXIX, 257 S.) Breslau. $2^2/_3$ Thlr.

Scriptores rerum Svecicarum medii aevi. Tomi III., sectio posterior. Fol. (298 S.) Upsalia (Leipzig, Köhler). $4^1/_3$ Thlr.

Siebmacher's, J., großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen, vollständig geordneten und reich vermehrten Aufl. mit herald. u. histor. geneal. Erläuterungen herausg. von Archiv-R. v. Mülverstedt, A. M. Hildebrandt, Hauptm. Heyer ꝛc. 91. bis 93 Lief. gr. 4. (52 S. m. 54 Steintaf.) Nürnberg. Subscript.-Pr. 1 Thlr. 18 Sgr. Einzel-Pr. 2 Thlr.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausg. v. d. Vereine für Lübeck. Geschichte u. Alterthumskunde. III. Theil. 12. Liefg. Register. gr. 4. (S. 849—923.) Lübeck, 1871. 1 Thlr. 6 Sgr.

Urkundenregister, schweizerisches, herausg. v. der allgem. geschichtsforsch. Gesellschaft der Schweiz. Red. von Dr. B. Hidber. II. Bd. 3. Heft. gr. 8. (S. 321—480.) Bern. $^2/_3$ Thlr.

Walz, M., u. Karl v. Frey. Die Grabdenkmäler von St. Peter u. Nonnberg zu Salzburg von 1235—1600. Mit 62 Steindrucktaf. gr. 8. (289 S.) Salzburg, 1871. Cart. $3^1/_3$ Thlr.

Wegner, Ober-Regierungs-Rath Richard. Ein pommersches Herzogthum und eine deutsche Ordens-Komthurei. Culturgeschichte des Schwetzer Kreises nach den archiv. u. anderen Quellen bearbeitet. Ein Beitrag zur urkundl. Geschichte des Deutschthums in Westpreußen, wie auch zur Kenntniß der Alterthümer dieses Landestheils, mit zahlreichen Illustr. und bisher noch ungedr. histor. Dokumenten. I. Bd. 1. u. 2. Theil bis 1466. gr. 8. (439 S. mit eingedr. Holzschn., 6 Holzschnitttaf. u. 4 Steintaf.) Posen. $3^1/_3$ Thlr.

Vorstehende Werke sind in der Buchhandlung der Herren **Mitscher & Röstell in Berlin**, Leipzigerstr. Nr. 129, vorräthig und durch dieselbe zu beziehen.

Cataloge.

16. Verzeichniß einer werthvollen Sammlung von Autographen. Für beigefügte Preise zu beziehen von Richard Zeune in Berlin (Steglitzerstr. 58). Berlin, 1871.
Die erste Abth. (Fürsten, Feldherren, Staatsmänner) mit 167 Nummern, führt viele Namen des europäischen Adels an. Von Deutschen z. B. Barfuß, Blücher, Brühl, Friesen, Fugger, Gagern, Hardenberg, Hatzfeld, Hirschfeld, Khevenhüller, Kyau, Lützow, Möllendorf, Müffling, Münchhausen, Riedesel ꝛc. Die Preise sind sehr mäßig.

Verzeichniß von Werken aus der Münzwissenschaft, der Genealogie, Heraldik und Diplomatik. Nr. 77. List u. Francke in Leipzig, Universitätsstraße 15. Leipzig, 1872.
4 Seiten enthalten Werke aus unseren Disciplinen.

Catalog Nr. 329 des antiquarischen Bücherlagers von Kirchhoff u. Wigand in Leipzig, Marienstr. 7. Geschichte I. Vermischtes. Allgemeine Geschichte. Hülfswissenschaften. Januar 1872.
Ziemlich reichhaltiger Catalog: Das Sibmacher-Fürst'sche Wappenbuch 20 Thlr. Sibmacher-Weigel-Köhler 20 Thlr.

Catalog Nr. 330 desselben Antiq. Geschichte II. Das deutsche Reich und die früheren Reichslande. — Cat. Nr. 331. Geschichte III. Die außerdeutschen und außereurop. Länder.
Besonders wichtig ist die zweite Abtheilung.

Briefkasten.

Die heutige Nummer unterrichtet den verehrten Leser von einem Unternehmen, das, wie wir hoffen, vielseitigen Nutzen stiften soll. Es soll nämlich durch die beigegebene Kunst-Beilage eine Serie „heraldischer Musterblätter" eröffnet werden, von welcher wir — wenn irgend möglich — künftig mit jeder Nummer ein Blatt bringen werden. Der reichhaltige und gediegene Stoff, welcher uns vorliegt, kann den „Herold" auf mehrere Jahre hinaus beschäftigen.

Wir haben nun die Absicht, die einzelnen Blätter zu sammeln und von Zeit zu Zeit eine mit dem erforderlichen Text versehene gesondert erscheinende Lieferung „heraldischer Musterblätter" auszugeben. Wir werden jedoch vorläufig nur eine ganz geringe Anzahl von Exemplaren (höchstens 50) separat abziehen lassen, weßhalb etwaige Liebhaber gut thun werden, ihre Wünsche rechtzeitig bei der Redaction anzumelden.

Herrn P. K. — Ihnen wie jedem andern neu eintretenden Leser stehen die beiden vollständigen Jahrgänge zum Preise von à 1 Thlr. 15 Sgr. gerne zu Diensten, und können dieselben sowohl direct vom Verein, als auch durch den Buchhandel bezogen werden.

Herrn Antq. St. in Br. — Wenn ich Ihre Angelegenheit im wissenschaftlichen Theile besprechen soll, muß ich nothwendig ganz genaue Notizen — denen natürlich das wissenschaftliche Interesse nicht mangeln darf — erhalten. Ihren Mittheilungen vom 19. Febr. kann ich nur den Inseratenraum zur Verfügung stellen.

Herrn W. in O. — Unser Literaturblatt ist kein ständiges; ich beabsichtige vielmehr, es nur nach Bedürfniß — wenn interessanter literarischer Stoff und dringende Inserate vorliegen — erscheinen zu lassen.

† Da ich wegen meiner bibliographischen Unternehmungen mit sehr vielen Antiquaren zu verhandeln habe und sehr häufig Sammlungen von Leichenreden, Deductionen ꝛc. (die selten catalogisirt werden) in die Hände bekomme, so bin ich möglicherweise im Stande, dem einen oder anderen der Herren Leser eine gewünschte bezügliche Schrift nachweisen zu können. Diejenigen Herren, welche mir Desideratenlisten einsenden, können darauf zählen, daß ich ihre Wünsche auch für die Zukunft im Auge behalten werde.

Bei etwaigen Kaufgesuchen würde es gut sein, gleich das höchste Gebot mit beizufügen.

Im Laufe des Jahres gedenke ich auch die hervorragendsten auswärtigen Sammlungen zu besuchen und für meinen Handgebrauch zu catalogisiren.

Von etwa einlaufenden Anfragen kann ich jedoch nur diejenigen sogleich beantworten, bei denen ich den gewünschten Nachweis zu liefern vermag.

Seyler.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

Landeshoheiten.

Die Nummer 9 des Deutschen Herold bringt zu dem Artikel unter obigem Titel in Nummer 7 desselben mehrere Berichtigungen. Die, welche das Walderdorf'sche Territorium anlangt, kann um so mehr adoptirt werden, als Herr H. W. wohl in der Lage ist, die Verhältnisse zu kennen. Errare est humanum. So hat denn auch Herr H. W. sich in einem andern Fall seiner Berichtigung geirrt. Dies betrifft die Sparneck'schen Reichslehen. Das alte Dynastengeschlecht der von Sparneck in Franken, über welches zahlreiche Urkunden sprechen, welche uns gesammelt vorliegen, erlosch in dem letzten männlichen Sprossen Joseph Carl Erdmann Freiherrn v. Sparneck zu Bernstein und Weißdorf. Von allen den zahlreichen, reichsunmittelbaren Besitzungen derselben waren nur noch die Reichslehen zu Doerflas und Bernstein, im Eger'schen und Wunsiedel'schen als Enclaven belegen, auf ihn gediehen. Die Exterritorialität derselben und ihre alleinige Verpflichtung zu Reichs= und Kreissteuern hatte Markgraf Christian v. Brandenburg zu Bayreuth durch Rescript vom 25. Mai 1652 selbst anerkannt, welches Christoph Hieronymus v. Sparneck beim Reichshofrath producirte. Diese Reichslehen bestanden aus abgabenpflichtigen und unterthänigen Vasallen, wozu auch der Besitzer des Guts Bernstein gehörte. Wenn Herr H. W. zu behaupten beliebt, daß diese Reichslehen lediglich aus Gefällen bestanden, so kann er dies auch auf alle Landeshoheiten anwenden, welche nicht gleichzeitig Grund und Boden zur Cultur aufweisen, resp. Gutscomplexe sind. Nach dem Aussterben des Hauses Sparneck erlangte der regierende Markgraf Friedrich v. Brandenburg zu Bayreuth von Kaiser Carl VII. für seine Person und männliche Descendenz ohne Ausdehnung auf dessen hohe Agnaten die Belehnung mit den dem Reich heimgefallenen Reichslehen zu Doerflas und Bernstein, über welche das dominium directum inmedium für den Markgrafen vom Kaiser ausdrücklich anerkannt wurde. Markgraf Friedrich segnete am 26. Februar 1763 das Zeitliche, ohne männliche Descendenz zu hinterlassen, und das Reichslehen zu Doerflas und Bernstein fiel Kaiser und Reich wieder heim. Der Regierungsnachfolger zu Bayreuth, Markgraf Friedrich Christian, zog zwar Gefälle von den Reichsafterlehnleuten ein und behielt die Acten, übte auch sonst Jura territorialia aus, mußte aber, da er die Belehnung vom Reich *nicht effectuiren konnte, die erhobenen Abgaben auf Klage der* Reichsafterlehnleute erstatten, wobei Bamberg und Hessen=Kassel zu Executoren ernannt wurden. Auch Markgraf Friedrich Christian ging am 20. Februar 1769 mit Tode ab, und Kaiser Joseph II. belieh nun den Kaiserlichen Kammerherrn und Obersten, nachherigen General Philipp Reichsfreiherrn v. Reitzenstein, mit diesen Reichslehen Doerflas und Bernstein, wie sie deren Vorbesitzer innegehabt und besessen. Das ihm zuständige dominium directum inmedium über die Sparneck'schen Vasallen documentirte Reitzenstein nun sofort dadurch, daß er denselben allen Gehorsam gegen die Markgräfliche Regierung resp. das Amt Wunsiedel, welchen letzteres früher im Auftrag des vom Kaiser expresse belehnten Markgrafen zu fordern befugt gewesen, untersagte, die Sistirung der Unterthanen vor Markgräfliche Civil= und Criminalgerichte einstellte, Fornikanten durch ihre Aushebung als Rekruten bestrafte, alle Zahlungen von Abgaben an das Markgräfliche Kastenamt inhibirte und von Markgräflicher Regierung Extradition der Acten über die Territorialjura und der Lehnbücher forderte (s. Extract der Sentimenta der hochfürstlich Bayreuther sämmtlicher Collegiorum wegen der Sparnecker Lehnleute zu Bernstein, Doerflas 2c., welche Kayserl. Majestät Josephus II. den Kayserl. Kammerherrn und Obristen v. Reitzenstein anno 1769 geschencket und verliehen hat, als votum camerale hochfürstl. Bayreuther Regierung vom 8. November 1769).

Die Behauptung des Herrn H. W., daß Reitzenstein diese Reichslehen gekauft hat, ist damit widerlegt. Es gab keinen Verkäufer, noch einen Käufer, noch einen Kauf, sondern nur einen Kaiser und seinen Vasallen und ein Reichslehen.

Der Richtigkeit wegen ist zu bemerken, daß, wie bei den Hirschberger Reichslehen, so auch bezüglich der Territorialrechte über die Unterthanen zu Dörflas, Bernstein 2c. nun auch zwischen Reitzenstein und Bayreuth langwierige Prozesse ausbrachen. Vom Standpunkt der Mediatisirung aus ist darüber Einiges bei Haenlein u. Kretschmann, Staatsarchiv für Anspach und Bayreuth Band III. zu lesen, wo S. 99 der Prozeß über das auf den vormals Sparneck, jetzt Reitzenstein'schen freien Reichslehen, eingeführt werden wollende Enrollement und Aushebung besprochen wird. In diesem Prozeß erhielt Reitzenstein Recht. Die noch im Archiv des ehemaligen Reichshofraths zu Wien befindlichen Acten Gebr. Freiherren v. Reitzenstein contra König von Preußen als Markgrafen von Brandenburg zu Bayreuth ergeben, daß in dieser Sache gegen den hohen Verklagten die Execution verfügt wurde.

Eine andere Reihe von Prozeßakten, fünf, soviel ich ersehe, in Betreff der Territorialrechte zwischen Sparneck, Sparneck weibliche Relicten, Sparneck'schen nunc v. Reitzenstein'schen Unterthanen zu Dörflas und Bernstein, endlich v. Reitzenstein einerseits contra Brandenburg=Bayreuth, resp. König von Preußen andererseits, und solche der Sparneck'schen Reichsafterlehnleute contra Sparneck weibliche Relicten und das kaiserliche Landgericht Burggrafthums Nürnberg von 1765 bis zur Auflösung des Reichs sind laut Quittung vom 13. Juni 1838 vom K. K. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten zu Wien an die Königl. bayersche Gesandtschaft ausgeliefert worden. Die Jura territorialia, auf deutsch Landeshoheit über die Reichsafterlehnleute war daher nicht, wie Herr H. W. vom Standpunkte der Herren Hänlein und Kretschmann angiebt, brandenburgisch, sondern dieselben sind nur in der letzten Zeit des alten Reichs durch verschiedene Mediatisirungsmaßregeln von der Bayreuther Regierung Reitzenstein streitig gemacht worden. Die Geschichte von Markt Redwitz, Oberredwitz und Dörflein, einst Reichslehen, dann Waldsassisch Klostergut, dann Egerisch Allod, jedoch Enclave im Brandenburg'schen und mit gemischten Unterthanen, wird später andern Orts noch eine besondere Behandlung erfahren. C. Chl.

Zum vierten Male Landeshoheiten.

Das ist ja eine ganz gereitzte Antikritika, die Herr C. Chl. Frhr. v. R. gegen meine Beleuchtung (in Nr. 9, 1871) einiger Punkte seiner Landeshoheiten (in Nr. 7) abfeuert. Bedauere, daß ihn meine Behauptung, das Geschlecht v. Reitzenstein habe bei Auflösung des alten deutschen Reiches kein reichsunmittelbares *Territorium besessen, gereitzt hat, aber ich kann nicht helfen,* es ist einmal so und in seiner vorstehenden Entgegnung finde ich nichts, was mich eines Andern belehrte. Vor allem möchte ich aber für die Zukunft Herrn C. Chl. Frhr. v. R. anheimstellen, wenn er Entgegnungen zu schreiben beabsichtigt, so lange zu warten, bis sich die gereitzte Stimmung verflüchtigt hat, da man sich in solcher Gemüthsstimmung manchmal in Illusionen wiegt, die bei etwas ruhigerer Betrachtung der Sache schwinden.

So z. B. will Herr C. Chl. Frhr. v. R. wissen, meine Wenigkeit hätte behauptet, Reitzenstein habe die fraglichen oftbelobten Reichsafterlehen gekauft. Davon finde ich jedoch in meiner Berichtigung nichts. Ich habe, da ich nicht die ganze Geschichte dieser Lehen, die mir recht wohl bekannt ist, zu schreiben beabsichtigte, nur einfach und kurz erwähnt, dieselben seien 1769 an Reitzenstein „gediehen"; das heißt denn doch nicht „gekauft"; hätte ich Kauf behaupten wollen, so hätte ich sagen müssen: „durch Kauf gediehen". Oder sollte Herr C. Chl. Frhr. v. R. zwischen dem Kaufe von Reuth (1772) und der Erwerbung jener Reichsafterlehen (1769) durch kaiserliche Belehnung irgend einen Zusammenhang vermuthen, da beide Objecte in früheren Zeiten einmal in Sparneck'schen Besitze vereint waren? Mir konnte es sicherlich nicht beikommen, bei ihm eine solche Vermuthung auch nur im Entferntesten vorauszusetzen. Nebenbei gesagt war übrigens der damalige Verkäufer von Reuth, einer meiner mütterlichen Urgroßväter, welchem die Kaiserin Maria Theresia dieses erledigte böhmische Lehen (1769) verliehen hatte, das er aber niemals besuchte und bald wieder verkaufte.

Für's erste hat also Herr C. Chl. Frhr. v. R. gegen eine Behauptung polemisirt, die ich weder gemacht habe, noch auch gemacht haben könnte, da mir die Geschichte von Reuth und jenen Reichsafterlehen ja hinlänglich bekannt ist (habe sogar so manche Acten über Reuth); und wäre mir dieselbe nicht schon früher geläufig ge=

läufig gewesen, so hätte mir ja die „Geschichte der Veste Reuth" von meinem edlen Freunde und oberpfälzischen Landsmanne Freiherrn Rudolph v. Reitzenstein auf Reuth und dessen Bruder Herrmann, zwei tüchtigen erprobten Geschichtsforschern, doch wenigstens im Jahre 1865 die nöthige Belehrung verschafft. Nicht besser steht es mit des Herrn C. Chl. Frhr. v. R. weiterer Behauptung aus, ich hätte mich „geirrt" Untersuchen wir einmal was derselbe aufzustellen beliebte und was ich widersprechen zu müssen glaubte.

Herr C. Chl. Frhr. v. R. hat in Nr. 7 des vorjährigen Herold behauptet:

Der Reichsfreiherr v. Reitzenstein zur Reuth habe über „folgendes Territorium Landeshoheit besessen" [Worte seines Einganges], nämlich „wegen der ehemals Sparneckischen Reichsleben zu Markt Redwitz, Dörflas und Bernstein, Oberpfalz."

Das wird doch jeder Unbefangene so verstehen müssen, als habe der Reichsfreiherr v. Reitzenstein ein reichsunmittelbares Territorium zu Markt Redwitz, Dörflas und Bernstein in der Oberpfalz besessen.

Hierauf habe ich in Nr. 9 erwidert:

1) Die genannten drei Orte liegen nicht in der Oberpfalz, sondern gehören theils zum Eger'schen Gebiete und theils zum Brandenburg'schen Amte Wunsiedel; siehe da! Herr C. Chl. Frhr. v. R. spricht jetzt auch nur mehr von Eger'schem und Wunsiedel'schem Gebiete; also habe ich mich nicht geirrt! auch hat er Redwitz nunmehr ganz fallen lassen, und mit Recht, da es doch keinem Zweifel unterliegen kann, daß dieser Markt damals und sogar bis 1817 vollkommen unter königl. Böhmischer Landeshoheit stand, d. h. allerdings nur der eigentliche Markt, denn die Hoheit über sein äußeres Territorium war vielfach gegen Brandenburg streitig.

2) Habe ich behauptet, daß die fraglichen Reichsafterlehen nur aus einzelnen, zerstreuten Gefällen bestanden und daß diese Gefälle Lehen waren, nicht aber die Landeshoheit über ein Territorium. Trotz allem was Herr C. Chl. Frhr. v. R. dagegen polemisirt, so ergeben seine Ausführungen doch nur eine Bestätigung meiner Behauptung. Die Lehen bestanden richtig nur in einzelnen Gefällen und Unterthanen an verschiedenen Orten; und noch dazu wurde nicht nur das „Mehr oder Weniger" der von Reitzenstein prätendirten Rechte von Brandenburg angestritten, sondern Rechte und Besitz selbst waren streitig, und letzteres ließ die v. Reitzenstein'schen Ansprüche auch niemals aufkommen. Einzelne zerstreute Gefälle sind aber doch kein Territorium, und gerade „Territorien" wurden jenseits behauptet. Welches ist der Flächeninhalt jenes Territoriums? welches seine Grenzen? welches war der Hauptort desselben? welches Landrecht galt in demselben? u. s. w. lauter Fragen, die auch bei dem kleinsten Territorium beantwortet werden können, hier aber nicht, weil kein Territorium existirte. Es bleibt also dabei, Reitzenstein besaß damals einige Gefälle als Reichsafterlehen in Orten, die unter Brandenburg'scher Hoheit standen (Redwitz lassen wir nunmehr gleich Herrn C. Chl. Freihr. v. R. bei Seite), aber kein reichsunmittelbares Territorium. Das war die Frage, nicht aber welches Ausmaß von Rechten Reitzenstein über seine abgabenpflichtigen Angehörigen oder Unterthanen in jenen Orten besaß oder vielmehr beanspruchte; denn mit dem Besitze des Adels sah es damals in den Brandenburg'schen Fürstenthümern überhaupt nicht am besten aus; fand es ja unter Andern (ich folge der oben citirten Quelle) gerade der erste Erwerber jener Reichsafterlehen aus dem v. Reitzenstein'schen Geschlechte Freiherr Johann Georg Heinrich Philipp, um den Plackereien der Brandenburg'schen Amtleute zu entgehen, sogar gerathen, seine Güter zu verkaufen und in die Oberpfalz überzusiedeln. Es ist daher begreiflich, daß die Reitzenstein'schen Ansprüche auf irgend welche Reichsunmittelbarkeit auch wenig Berücksichtigung fanden. Und hätte das Geschlecht wirklich ein eigenes, wohl abgerundetes Territorium in jener Gegend besessen, so würde dasselbe doch jedenfalls im Jahre 1796 in Folge des damals von Preußen rücksichtslos durchgeführten Grundsatzes: „quod in territorio, est de territorio" mit den reichsritterschaftlichen und Deutschordensgütern, reichsstädtischen Gebieten u. s. w. gleiches Geschick gehabt haben. Es hatte also Reitzenstein bei Auflösung des alten deutschen Reiches nicht nur kein reichsunmittelbares Territorium, sondern es konnte auch keines haben. Unter allen Umständen hatten aber die Reitzenstein'schen Ansprüche keinen reichsständischen, sondern reichsritterschaftlichen Charakter, wenn auch in jener Gegend damals keine Reichsritterschaft bestand. Dies meine Ueberzeugung, die auf historischen und staatsrechtlichen Gründen fußt; um den Standpunkt der Herren Haenlein und Kretschman habe ich mich nicht im mindesten gekümmert; nehmen diese Forscher jedoch zufällig einen ähnlichen Standpunkt ein, wie ich, so zeigt das nur, daß weder sie noch ich vereinzelt stehen. Für weitere Belehrung werde ich Herrn C. Chl. Frhr. v. R. übrigens recht dankbar sein, da mich dieses Verhältniß sehr interessirt, nur müßte die Belehrung nicht gereizt sein und tiefer begründet werden, als in dem vorangehenden Artikel.

Uebrigens sehe ich nicht ein, warum dem v. Reitzenstein'schen Geschlecht durchaus ein reichsunmittelbares „Territorium" beigelegt werden soll, zumal wenn es doch erst in so später Zeit erworben sein könnte? Ich habe an anderer Stelle (Entgegnung auf Seinsheim und Schwarzenberg) ausgeführt, daß der Glanz einer Familie durchaus nicht erhöht wird durch späteren Erwerb irgend eines privilegirten Territoriums; und so gab es denn sowohl früher als auch bei Auflösung des alten deutschen Reiches einige Reichsstände, mit denen das v. Reitzenstein'sche Geschlecht sowohl was Alter als Ansehen der Familie betrifft, wohl schwerlich getauscht haben würde.

Der angekündigten Geschichte des Marktes Redwitz und Umgegend sehe ich einstweilen mit Spannung entgegen; dieselbe ist allerdings so verwickelt und wechselvoll, daß sich eine Monographie sehr lohnt.

Schließlich meinen verbindlichsten Dank, daß wenigstens meine Berichtigungen zu Walderdorff und hoffentlich wohl auch Sickingen (wo übrigens in der vorletzten Zeile der Druckfehler 1779 in 1797 zu verbessern ist) Anerkennung gefunden haben. H. W. oder wenn es mehr genehm ist, meinethalben auch:

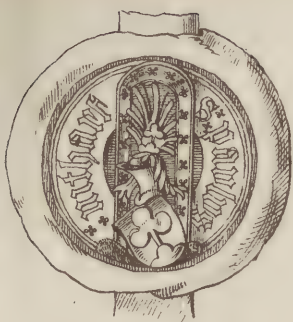
H. W. G. v. W.

Schlußwort der Redaction.

Aus redactionellen Gründen haben wir es für gerathen gehalten, vorliegende Erwiderung und Gegenerwiderung vollständig, gleichzeitig und in einer besonderen Beilage zum Abdruck zu bringen. Der fragliche Gegenstand bedurfte schon um deßwillen eine erschöpfende Beleuchtung, weil er ein Seitenstück zu sehr vielen ähnlichen Fällen ist, die sämmtlich durch das gegebene Beispiel nur gewinnen konnten. Hiermit dürften aber nun wohl die Acten über diesen speciellen Punkt geschlossen sein, wenigstens an diesem Orte. Es kann nicht geleugnet werden, daß der Aufsatz in Nr. 7 des vorjährigen „Herold" auf den Leser den Eindruck machen mußte, das v. Reitzenstein'sche Geschlecht habe in der Oberpfalz ein reichsunmittelbares Territorium besessen; da nun die genannten Orte aber thatsächlich nicht in der Oberpfalz liegen, so war es bei der Stellung unseres Vereinsmitgliedes H. W. in dem Oberpfälzischen Geschichtsvereine für dasselbe wohl geboten, hier berichtigend aufzutreten. Was den ferneren Controverspunkt betrifft, so scheint sich derselbe wesentlich um eine verschiedene Auffassung und Bestimmung des Begriffes „Territorium" zu drehen. Herr H. W. behauptet, ein eigentliches abgegrenztes reichsunmittelbares Territorium habe das Geschlecht v. R. damals nicht besessen, sondern nur zerstreute reichslehenbare Gefälle und Rechte in einigen Orten des heutigen bayrischen Kreises „Oberfranken". Herr Baron R. giebt dies zu mit dem Bemerken, es habe über diese Gefälle, Rechte und Unterthanen dem Geschlechte volle Hoheit zugestanden. Herr H. W. hat aber dieser Behauptung gar nicht widersprochen, sondern nur seine frühere Behauptung aufrecht erhalten, daß trotzdem ein eigenes abgrenzbares Territorium nicht gegeben sei, — wohl mit Recht, da unter Territorium oder Landeshoheit*) die alte Grafengerichtsbarkeit zu verstehen ist. Zu weiterer Controverse dürfte also kaum mehr Veranlassung vorliegen.

*) Die zahllosen Streitigkeiten über Landeshoheiten haben ihre ganz natürliche Ursache in den Fortschritten der Rechtsphilosophie der neueren Zeit und namentlich in der höheren Schätzung des Menschenlebens und der entsprechenden Entwerthung von Grund und Boden.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.



15. Jahrh.



15. Jahrh.



Beilage zum Deutschen Herold 1872 № 3. E. Winkler.

Meÿer.



15. Jahrh.



15. Jahrh.

Geschäfts-Ordnung

für den

„Herold,"

Verein für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

Zur Ergänzung des Statuts und zur Feststellung der Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder ist nachfolgende Geschäftsordnung entworfen und genehmigt worden.

§. 1.

Vorstand.

Der Vorstand hat den Verein zu vertreten und dessen Interessen gewissenhaft und nach besten Kräften wahrzunehmen; jedoch in wichtigen Angelegenheiten die zu treffenden Anordnungen nicht ohne Zustimmung der wirklichen Vereins-Mitglieder zu vollführen.

§. 2.

Vorsitzender.

Dem Vorsitzenden liegt die obere Leitung der Vereins-Angelegenheiten ob; er eröffnet und schließt die Sitzung, und hält die parlamentarische Ordnung in derselben aufrecht.

Nach dreimal erfolgtem Ordnungsruf ist Vorsitzender berechtigt, demjenigen Redner, welcher die Ordnung verletzt oder die den Vereinsmitgliedern schuldige Achtung aus den Augen setzt, das Verlassen des Sitzungssaales anheimzustellen.

§. 3.

Schriftführer.

Der Schriftführer hat das Protokoll, welches in der, der Sitzung zunächst folgenden, s. g. geselligen Zusammenkunft von ihm vorgelesen wird, zu führen, und einen Auszug daraus dem Redakteur des „Deutschen Herold" baldthunlichst einzusenden.

Das Protokoll, welches durch die Mitunterschrift des Vorsitzenden und Schatzmeisters als genehmigt angesehen wird, hat sachgemäß alle Vorgänge der Sitzung zu enthalten. Ferner hat der Schriftführer sämmtliche, vom Vereine ausgehenden Schreiben ꝛc. zu entwerfen, in wichtigen und besonderen Fällen auch mit den Unterschriften des Vorsitzenden und Schatzmeisters versehen zu lassen, und sodann zu versenden; über die Eingänge zu referiren, die Akten und das Vereins-Siegel zu bewahren, und den Sektions-Chefs für Sphragistik, Heraldik und Genealogie mitzutheilen, welche der neu aufgenommenen Mitglieder sich den betreffenden Abtheilungen angeschlossen haben.

Ueber alle zur Vereinnahmung kommenden Beträge hat der Schriftführer dem Schatzmeister eine — der Jahres-Rechnung demnächst zur Justification beizufügende — Ordonnanz zu ertheilen, und jeden zur Verausgabung gelangenden Betrag zur Zahlung anzuweisen; die Auslagen-Rechnung des Schriftführers selbst muß dahingegen vom Vorsitzenden zur Zahlung genehmigt sein.

Dem Schriftführer soll, zur Erleichterung seiner Geschäfte, gestattet werden, ein Mitglied zur Uebernahme bestimmter Arbeiten heranzuziehen, jedoch darf dies — die Zustimmung der Betheiligten vorausgesetzt — nur mit Genehmigung des Vereins geschehen, und bleibt der Schriftführer außerdem für die betreffenden Arbeiten verantwortlich.

§. 4.

Schatzmeister.

Der Schatzmeister verwaltet das Vereinsvermögen, hat über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu führen und diese gehörig zu belegen, auch quartaliter und so oft es erforderlich erscheint über den Stand der Kasse dem Vereine Bericht zu erstatten.

Der Schatzmeister ist ferner verpflichtet, dem Redakteur des „Herold" sowie den hiesigen Mitgliedern die in Vereins-Angelegenheiten erwachsenen Auslagen zu erstatten, jedoch sind alle an denselben gelangenden Liquidationen 2c., insofern dieselben nicht gehörig specificirt, quittirt und zur Zahlung angewiesen sind, zurückzugeben.

§. 5.

Redacteur.

Das Verhältniß des Vereins zum Redacteur — welcher seine Geschäfte kraft besonderen, am Jahresschluß widerruflichen, Auftrags versieht — bleibt der Regelung durch besonderen Contract vorbehalten.

Das Vereins-Organ, der „Deutsche Herold" enthält fortan einen Theil, für welchen die Redaction resp. der Verein verantwortlich ist, und einen andern Theil, in welchem diese Verantwortlichkeit wegfällt. Der Verein trägt nur für diejenigen Artikel die Verantwortung, deren Druck vom Verein beschlossen ist. Alle im nicht verantwortlichen Theil erscheinenden Artikel bedürfen der Zeichnung des Namens oder der Chiffre des Autors.

Zur Controlle ist es erforderlich, daß der Redacteur genau dem Schriftführer die Anzahl der in den Buchhandel gegebenen Exemplare des „Deutschen Herold" bezeichnet; auch ist der Redakteur verpflichtet, die Insertions-Gebühren von den Inserenten einzuziehen und quartaliter an den Schatzmeister abzuliefern.

Mitglieder haben für im „Deutschen Herold" erlassene Anfragen 2c. nur dann Insertions-Gebühren zu entrichten, wenn diese Anfragen nicht im rein wissenschaftlichen oder Vereins-Interesse gestellt sind. In zweifelhaften Fällen entscheidet der Vorstand.

Autoren sollen 12 besondere Abzüge der von denselben gelieferten Artikel gratis und eine beliebige Anzahl außerdem zum Selbstkostenpreise erhalten, sobald — bei Uebersendung der betr. Artikel — an den Verein ein Anspruch auf Ueberlassung von Abzügen erhoben wird.

§. 6.

Sektions-Chefs.

Die Sektions-Chefs, deren Funktionen im Statut näher bezeichnet sind, werden nur für ein Jahr erwählt.

§. 7.

Bibliothekar.

Der Bibliothekar, welcher ebenfalls alljährlich erwählt wird, hat das dem Vereine gehörige wissenschaftliche Inventar stets genau zu registriren, und ist für dessen gute Conservirung verantwortlich.

Mitgliedern können auf 14 Tage Bücher gegen Empfangsbescheinigung ausgehändigt

werden, und hat der Entleiher für etwaige Beschädigungen oder den Verlust der Bücher zu haften. Auswärtige Mitglieder haben die Kosten der Versendung zu tragen.

Zeichnungen und werthvollere Gegenstände, als: Manuscripte 2c. werden nur mit Genehmigung des Vorstandes verliehen, und sind andernfalls bei dem Bibliothekar selbst einzusehen.

§. 8.

Ehrenämter.

Die in den §§. 2, 3, 4, 6 und 7 bezeichneten Beamten haben ihre Geschäfte unentgeltlich wahrzunehmen.

§. 9.

Kassenüberschüsse.

Bleibt nach Ablauf des Rechnungsjahres ein Kassenüberschuß, so soll derselbe, falls im Interesse des Vereins eine Verwendung nicht sofort eintritt, verzinslich belegt werden, und hat der Schatzmeister den erforderlichen Antrag zu stellen.

§. 10.

Gesellige Zusammenkunft.

Außer der am Dienstag jedes Monats stattfindenden Sitzung, soll der dritte Dienstag im Monat zu einer, um 7 Uhr Abends zusammentretenden geselligen Zusammenkunft (conf. §. 3 alinea 1) und zur Besprechung aller derjenigen Angelegenheiten dienen, welche sich nicht zur Abhandlung in der ordentlichen Sitzung eignen.

Ein reger Besuch der Versammlungen ist wünschenswerth, und die Einführung von Gästen durch Mitglieder stattnehmig, wenn sich erstere durch den Vorsitzenden mit den Anwesenden bekannt gemacht haben.

Außer den geselligen Zusammenkünften oder mit diesen in Verbindung, ist die Veranstaltung von Festen durch Beschluß des Vereins zulässig und in Aussicht genommen.

§. 11.

Vorträge.

Die an den Sitzungsabenden zu haltenden Vorträge sind von der Conferenz dem Vorsitzenden anzumelden, und hat letzterer die Reihenfolge derselben zu bestimmen.

Alle in den Sitzungen und Zusammenkünften gehaltenen Vorträge oder vertraulich gemachten Mittheilungen resp. Vorschläge 2c. dürfen seitens der Mitglieder — ohne Zustimmung des Vereins — weder veröffentlicht noch benutzt werden.

Eine absichtliche Verletzung dieser Bestimmung zieht den Ausschluß aus dem Verein nach sich.

§. 12.

Abstimmungen.

Oeffentliche und geheime Abstimmungen finden nach Anordnung des Vorsitzenden statt. Bei Stimmengleichheit der Mitglieder giebt der Vorsitzende den Ausschlag. Betreffen jene Abstimmungen die Aufnahme von Mitgliedern, so hat der Schriftführer den Ausfall derselben den Betheiligten mitzutheilen, und eventuell die Uebersendung des Diploms, Statuts und der Geschäftsordnung zu bewirken.

§. 13.

Schiedsgericht.

Wünschen Mitglieder Streitigkeiten privater Natur, — welche sich sonst der Einmischung

seitens des Vereins gänzlich entziehen — dennoch durch denselben geschlichtet zu sehen, so soll ein Schiedsgericht, bestehend aus drei Personen, wovon die betreffenden Parteien und der Verein je einen zu erwählen haben, niedergesetzt werden. Die Parteien gehen jedoch die Verpflichtung ein, sich dem Urtheile dieses Schiedsgerichts ohne Widerrede zu unterwerfen.

§. 14.

Austritt und Ausschluß aus dem Vereine.

Ausscheiden aus dem Vereine steht den Mitgliedern und folglich auch den aus ihrer Mitte hervorgegangenen Beamten desselben, jederzeit — nach zuvoriger, schriftlicher Anzeige bei dem Vorstand — frei; der Ausschluß resp. die Enthebung von den betreffenden Aemtern kann jedoch nur dann erfolgen, wenn:

1) die Zahlung der Jahresbeiträge verweigert und
2) aus anderen Gründen, (siehe auch §. 11 alinea 3) sobald ein von mindestens 5 Mitgliedern unterstützter, desfallsiger Antrag eingebracht, und in der Sitzung selbst mit Zwei-Drittel-Majorität der Anwesenden beschlossen wird.

§. 15.

Abänderung der Geschäftsordnung.

Diese Geschäftsordnung, welche durch das Vereinsorgan zum Druck gelangen soll und dann sofort in Kraft tritt, kann nur unter Erfüllung der im §. 14 ad. 2 genannten Bedingungen mit neuen §§., Abänderungen oder Zusätzen versehen werden.

Berlin, den 7. Februar 1871.

Der Vorstand des „Herold."

C. Chl. Fhr. v. Reitzenstein. F. Warnecke. M. Gritzner.



Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.

Der Deutsche Herold,
Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.
Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

III. Jahrgang. Berlin, im April 1872. № 4.

Protocoll der Vereinssitzung vom 5. März 1872.

In der heutigen Sitzung, welcher 14 Herren beiwohnten, wurden zu Mitgliedern vorgeschlagen:

1) von Herrn Grafen v. Oeynhausen:

a. Herr Baron Wilhelm von Minnigerode, Majoratsherr auf Rossitten bei Reichenbach in Ostpreußen,

b. Herr Baron August von Minnigerode, Premier-Lieutenant der Gardes du Corps zu Berlin,

c. Herr Richard Reichsburggraf und Graf zu Dohna, Obermarschall des Königreichs Preußen, Majoratsherr auf Schlobitten in Ostpreußen,

d. Herr Maximilian v. Asseburg-Hornhausen, Rittmeister a. D. in Berlin,

e. Herr Referendar von Arnim-Zuesedom in Berlin;

2) von Herrn G. Seyler:

f. Se. Erlaucht der Herr Graf Clemens von Waldburg-Zeil-Lustnau-Hohenems auf Hohenems in Vorarlberg,

g. Herr Advocat und Notar Victor Lommer in Orlamünde;

3) von Herrn Geh. Secretair Warnecke:

h. Herr Hofkalligraph E. Schütze in Berlin, und

4) von Herrn Lieut. a. D. Gritzner:

i. Herr Bergrath Freiherr Anselm v. Hoiningen, genannt Huene zu Bonn,

und wurden dieselben als wirkliche, resp. correspondirende Mitglieder aufgenommen.

An Geschenken waren eingegangen:

1) Von Herrn Erblandmarschall Grafen Cuno Hahn zu Basedow:

a. Lisch, Geschichte des Geschlechts Hahn. (4 Bde. Schwerin, 1844—56.)

2) Von Herrn Archivrath Pastor Masch in Demern:

b. Dessen Geschichte und Urkunden des Geschlechts v. Kardorff. (Schwerin, 1850.)

c. Separatabdruck aus dem Lübeckischen Urkundenbuche, enthaltend die von Herrn Masch verfaßte Erläuterung mittelalterlicher Siegel aus Lübeck, nebst den dazu gehörigen Siegeltafeln.

3) Vom Herrn Redacteur G. Seyler wurde d. die Fortsetzung von Leitzmann's numismatischer Zeitung, welche er bisher vom Verleger gratis erhalten hat, dem Vereine überwiesen.

4) Von Herrn Hans v. Prittwitz-Gaffron:

e. Das v. Prittwitz'sche Adelsgeschlecht. Aus den gesammelten Nachrichten zusammengestellt von Robert v. Prittwitz. (Breslau, 1870.)

5) Von Herrn Wappenstecher C. Voigt:

f. Zwei Siegelabdrücke des neuen Kaiserlichen resp. des Kronprinzlichen Wappens mit dem Reichsadler.

6) Von Herrn Ad. Hildebrandt zu Mieste:

g. Dessen heraldische Zeitschrift „Neuer deutscher Herold" 1872, Nr. 1—2.

7) Von Herrn Grafen v. Uetterodt zu Schloß Neu-Scharfenberg:

h. Eine Anzahl von demselben gemalter Wappentafeln, Gruppen übereinstimmender Wappenbilder enthaltend,

und wurden diese Geschenke mit freudigem Danke angenommen.

Das mit der Revision der vorjährigen Rechnungsablage beauftragte wirkliche Mitglied Herr Schröder, legte den Revisionsbericht vor.

Es wurde sodann beschlossen, zu der im Mai d. J. stattfindenden Eröffnung der Universität Straßburg eine Gratulationsschrift Seitens des Vereins zu verfassen, und erbot sich der Herr Redacteur, eine entsprechende Monographie auszuarbeiten und in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Um $^1/_2$ 10 Uhr wurde die Sitzung vom Herrn Vorsitzenden geschlossen.

Zur Beglaubigung:
Graf v. Oeynhausen,
Schriftführer.

Der böhmische Adler.

Nach Gelasius Dobner.

Dalimil, ein böhmischer Chronist, berichtet, daß die böhmischen Herzoge einen Adler in einem Flammenschild als Wappen geführt hätten. Benesch v. Weitmühl in Monum. Bohemiae IV. pag. 54 ad ann. 1370 sagt. Habent namque ab antiquo Principes et Reges Bohemie, ut vocati ad curiam Imperialem in flamma et igne veniant; propterea etenim deferebant antiquitus aquilam nigram in flamma ignis et campo albo, quae adhuc hodie sunt arma terrae Bohemiae.

Balbinus in Epitom. pag. 30 läßt einen andern Chronisten berichten: Wenceslaus rex Boemiae adhuc novennis secutus est patrem ad Comitiam Norimbergam et suum adventum significavit per ingentem flammam. Id fiebat ob insignia aquilae nigrae in flamma stantis in albo campo, quod in clypeo Duces Bohemiae ferebant olim.

Soweit die Chronisten. Die Untersuchung der Siegel der ältesten Herzoge von Böhmen hat ergeben, daß dieselben meistens die sonst als selten bekannten Fußsiegel führten und zwar zeigen die Siegel der Herzoge Friedrich Otto und Heinrich von Böhmen den Herzog mit Schild und Lanze, jedoch ohne jedes Abzeichen auf dem Schilde. Herzog Sobieslaw und dessen Sohn Wladislaw, letzterer nachher König von Böhmen, hatten Münzsiegel, deren Rückseite den heiligen Wenzel darstellte. Auf dem Siegel an einer Urkunde von 1130 im alten Wischchrader Archiv zu Prag, welche Herzog Sobieslaw ausstellt, präsentirt sich sowohl der Herzog auf dem Avers, als der heilige Wenzeslaus auf dem Revers, sitzend, mit dem vexillum und leerem Schilde. Erst Herzog Przemisl II., nachher Ottokar I. benannt, bedient sich an einer Urk. von 1197 aus dem alten Brzewnower Archiv zu Prag, eines Münzsiegels, auf dessen Avers der Herzog zu Fuß im langen Waffenkleid mit Schild und Vexillum nebst der Umschrift: premiz dei gratia dux . . . . um erscheint, auf dem Revers aber der heilige Wenzel mit dem Vexillum in der Rechten und einem Adlerschild an der Linken zu sehen ist. Leider ist der Schild, weil von der Seite nur halb zu sehen, und daher der Adler auch nur halb sichtbar. Die Umschrift lautet: sanct . . . ncezlaus boëmorum dux, ebenso an einer Urk. v. 1199 aus dem Malteser-Archiv in Prag. Przemisl als König Ottokar I. hat 1224 unter goldener Bulle geurkundet, welche sich im K. K. Hausarchiv zu Wien befand. Diese Bulle zeigt auf dem Avers den König sitzend mit dem Scepter in der Rechten und dem Apfel in der Linken. Die Legende lautet: pax regis otacari . . . a . vs sci. wenceztai. Auf dem Revers befindet sich der heil. Wenzel sitzend mit dem Vexillum in der Rechten und dem Adlerschilde an der Linken, welcher wiederum nur von der Seite sichtbar, den halben Adler präsentirt. König Wenzel, obigen Ottokar's Sohn, führt an einer Urk. v. 1238 (Malteser-Archiv) ein gleiches Siegel mit anderer Umschrift. Erst König Wenzel's Sohn Przemisl, später Ottokar II. genannt, bediente sich des Löwen als Schildfigur auf einem Siegel an einer Urkunde v. 1247 mit der Umschrift: premizl dei gratia iuvenis rex boëmorum, wo er als Ritter zu Pferde mit dem Löwenschild am linken Arm dargestellt ist. Damals lebte sein Vater noch und er war in einer Empörung gegen ihn begriffen. Nach seiner Unterwerfung behielt er das Siegel bei, wenn auch die Umschrift bescheidener: s. premizl filii regis boëmorum marchionis moraviae an einer Urk. v. 1249 lautete. Als Ottokar II. seinem Vater succedirte, legte er ungewöhnlich große Majestäts- und Münzsiegel an seine Urkunden. An einer solchen von 1266 im Egerschen Archiv hängt ein solches, auf dessen Avers er im Krönungsornat mit Scepter und Reichsapfel, jedoch ohne jeden Wappenschild auf dem Throne sitzt, wogegen auf dem Revers sein Reiterbild mit dem Löwenschilde am Halse des Pferdes zu sehen ist. Von da an mehrten sich die Löwenschilde in König Ottokar's II. oftmals abgeänderten Siegeln. Jedoch bemerken wir auf den Siegeln von 1272—77 stets einen Schild mit einem einfachen Adler ohne Krone und zwar zur Linken des Thrones auf der Hauptseite und im Reiterbilde auf der Rückseite des Siegels. Wenzel II., Ottokar's II. Sohn, führt in einer Urk. v. 1284, ehe er König ward, diesen Adler auf dem Armschild im Reitersiegel. Nach seiner Thronbesteigung bedient er sich 1298 eines Reitersiegels mit Löwenschild und drei Adlern, von denen der schlesische Adler durch den Halbmond, der mährische Adler durch die Würfel gekennzeichnet ist, so daß wir den von ihm und seinem Vater geführten einfachen Adler für den böhmischen Adler zu halten veranlaßt sind. König Johann verleiht in einer Urk. v. 1339 bei Ughelli Italiae sacra Tom. V dem Bischof Nicol. v. Trient diesen Adler mit den Worten: Arma S. Wenceslai martyris, ejusdem regni nostri patroni gloriosi nunc vacantia. Philipp Spener, Opera herald. pars I. pag. 51 beschreibt denselben später: Scutum Tridentinum argenteum est impressum aquila nigra, cuius rostrum et pedes auro coruscant, quae etiam circulorum foliatorum in aliis tinctura est, tota vero aquila rubeis flammulis vel sanguineis guttis spargitur, qui etiam linguae protentae est color.

Wenzel IV. von Böhmen König, zu Brandenburg und Lausitz Markgraf und Herzog von Schlesien nahm 1371, also viele Jahre, bevor er deutscher König ward, wie ich S. 68, Jahrgang 1870 dieser Zeitschrift erwähnt, den Doppeladler als Siegelbild in seinem Rücksiegel an. Dies hatte offenbar einigen Bezug zu dem, was Benesch von Weitmühl zum J. 1370 über den Adler als altes böhmisches Wappenbild meldet. Die Erzeugung des Doppelaars als Königswappen ist daher als eine böhmische Schöpfung von mir bezeichnet und historisch wohl begründet. König Wenzel behielt denselben als deutscher König bei und er wurde von da ab zum angeblichen deutschen Adler. Hierbei ist die wirkliche Beschaffenheit des Siegels der böhmischen Herzoge v. J. 1225 im Breslauer Archiv nicht von so wesentlicher Bedeutung, als Herr H. W. S. 73, Jahrg. 1871 dieser Zeitschrift meiner Deduction unterlegt, indem er mir vorhält, daß schon Herr Fürst F.-K. v. Hohenlohe nachgewiesen habe, daß die eine Hälfte des angeblichen Doppeladlers ein Löwe (der böhmische Löwe) sei. Daß hierbei Herr H. W. auch im Dunkeln tappt, geht schon daraus hervor, daß, wie oben nachgewiesen, die Existenz des Löwen als böhmischen Wappens vor dem J. 1247 gar nicht anzunehmen ist. Auf dem böhmischen Thron erscheint der Löwe erst 1266. Die alten böhmischen Siegel erweisen vielmehr die halben Adler als das älteste Wappenschild des heiligen Wenzel. Die Entdeckung des Herrn H. W., daß ich jenes Siegel v. 1225 entdeckt haben wolle, vermag ich in meinem Aufsatz „Die deutschen Farben" nicht zu entdecken; diese Entdeckung verbleibt den Forschungen des Herrn H. W. — Salvo meliori. —

C. Chl. Frhr. v. R.

Den hier gegebenen Notizen, welche die Redaction, soweit sie sich auf den böhmischen Adler beziehen, gern unterschreibt, kann noch ein Siegel beigefügt werden. Dasselbe befindet sich in den Sammlungen des Vereins; die Umschrift lautet: „S. Jvsticie: Tocius Terre. Sci. Wencezlai. Dvcis. Boem." In dem Siegel erblicken wir den heil. Wenzel mit dem Adlerschilde.

Noch einmal die Top, Tappe, Almesloe und Almelo.*)

Zu dem in der letzten Nummer des „Herold" befindlichen Artikel unseres hochverehrten Ehren-Mitgliedes Frhr. v. Ledebur muß ich zunächst erklärend bemerken, daß ich das Doppelgeschlecht Almesloe-Tappe durchaus nicht mit den niederländischen Almelo, Geschlecht und Herrschaft — letztere noch jetzt im Besitz der Grafen v. Rechteren, welche dem Mannsstamme nach der Familie v. Heeckeren angehören, mit welcher sie ein Wappen führen — sondern mit einem Geschlechte v. Almesloe — eine Bauernschaft dieses Namens nordwestlich von Delmenhorst — welches auch mit dem Zunamen Stavele erscheint, in Verbindung gebracht habe.

*) Ueber die Almelo bringt Nr. 5 eine Abhandlung aus competenter Feder. Die Red.

1378. Eler von Almeslo, Gemahl Heilwig's, Vater von Dietrich und Johann, in Ellinghusen (Kirchspiel Hilgenlo) begütert. (v. Hodenberg, Diepholz 47.)

1385. Eler von Almeslo, Burgmann zu Wildeshusen (Id. Heiligenrode 90).

1385—86. Derselbe, genannt Stavele, in Brettorf begütert (Id. Hoyer Hausarchiv 177 u. 179).

u. s. w.

Wahrscheinlich war Anna, die Gemahlin des Knappen Otto v. Almesloe genannt Tappe, 1515, die Erbin des Almeslo'schen Geschlechtes und die Ursache, daß der Name Almeslo auf die Tappe übergegangen ist. (v. Hodenberg, Heiligenrode Nr. 234; Mittheilung des Frhr. von Ledebur.)

Welchem Geschlechte — Top oder Tappe — nun die schon 1238, 1249 erscheinenden Tap und Tappe (und namentlich der Hermannus Tappe von 1249) angehören, würden nur die betreffenden Siegel positiv ausweisen können. Bis dieselben gefunden sind, ist man meines Erachtens zu der Annahme berechtigt, daß es sich hier um die Tappe handele.

Cord Tappe 1428 Bürgermeister von Herford. — 1457 klagt Johann v. Olden, Amtmann zu Rahden, daß Cord Tappe seinen Hörigen drei Ackerpferde genommen habe (Stüve, Osnabr. Gesch. S. 326, 401).

S. auch über Otto und Jürgen Tappe: Lehnbuch von 1561, abgedruckt in den Mittheilungen des Osnabr. Vereins, II.

Das Wappen der v. Tappe bestand in der (heraldisch) rechten Hälfte eines doppelköpfigen Adlers. Auf der betreffenden Siebmacher'schen Tafel (I. 189) ist diese Figur nur aus vermeintlich symmetrischen Gründen nach (heraldisch) links gekehrt.

v. Fock.

Regesten der Familie der Schützen zu Orlamünde.

Von **Victor Lommer,** Advocat in Orlamünde.

1442. Am Dinstage St. Barbara-Tage, der heiligen Jungfrau.

Hans Schücze befindet sich im erblichen Besitze eines Hofes am Saalthor (jetzt Rittergut Orlamünde untern Theils) und des dazu gehörigen Vorwerks am obern Thore (jetzt Rittergut Orlamünde obern Theils), welches Erbgut Friedrich und Wilhelm, Gebrüder, Herzöge zu Sachsen, „um seines Dienstes" willen gefreiet hatten. Die Stadt hatte die Grundstücke bisher „in dem Geschosse liegend" gehabt, und es war ihr um ihrer Gerechtigkeit eine „Widerstattung" zu thun. Die über die diesfallsigen Rechtsverhältnisse zwischen Hans Schütz und dem Rathe nebst der Gemeine enstandenen Irrungen legte der hierzu abgeordnete Bernhard v. Kochberg, Ritter und Hofrichter der genannten Herzöge, in Folgendem bei.

Die Geschoßpflicht des fraglichen Gutes wird durch Zahlung einer Summe von 125 alte Schock Pfennige oder Groschen Landwährung (statt deren 9 alte Schock jährliche Rente) abgelöst.

Der Hofrichter läßt „an ihm selber bestehen," ob die Hufen „im See" und „an der Haardt", die etwan im Besitze der von Sinderstädt gewesen sind, jetzt aber zu dem „Forberg" gehören, Stadtgut (verschoßbar) oder Burggut sind.

Die Freigutsbesitzer haben jährlich zur Hülfe und Steuer der Bauung ihres (der Stadt) Bornes und Brücken zwei Tage mit vier Pferden, Wagen und Knechten nach Anweisung des Raths zu helfen.

Es steht ihnen frei, den Stadthirten zum Hüten ihres Viehes zu benutzen oder für das Rindvieh einen eigenen Hirten zu halten.

Auf dem Freihof darf um Geld nicht Bier geschenkt, doch Bier in „Vassen" verkauft werden.

Die von den gefreiten Liegenschaften abgetrennten, als Bauplätze rc. verkauften Theile verlieren Freigutsqualität; neuerworbene schoßbare Güter können dem Freigutsnexus nicht einverleibt werden.

(Originalurk. Nr. 38 im Rathsarchiv Orlamünde. Die 3 Siegel des v. Kochberg, des Rathes und des Schützen fehlen.)

1453 den 13. April. Geg. Freitags nach Quasimodogeniti zu Coburg.

Herzog Wilhelm zu Sachsen bestätiget die Schenkung, in welcher Hanns Schuetze dem Altar S. Crucis in der Pfarrkirche zu Orlamünde einen Weinberg, genannt der Scherer und eine Wiese auf der Scheibe bei Orlamünde geschenkt hat.

(Manuscr. v. Hoffmann und Heidenreich im Großherzoglichen G. St.-Archiv zu Weimar.)

v. Reitzenstein, Regesten der Grafen v. Orlamünde, 230.

1454. Am Montage nach dem Sonntag Trinitatis.

Hans und Clemen Schütze, Gebrüder, beurkunden einen Tausch mit den Alterleuten Cunz Rus und Hans Wimpach der Pfarrkirche zu U. L. Frauen zu Orlamünde.

Letztere überlassen ersteren ein der Pfarrkirche gegenüber befindliches, bei „der barfüssin huse" gelegenes, „czu vnßin altar jn die ern des heligen crucis" geweihtes Haus, wogegen die Schützen der Kirche ihr dem Kloster gegenüber liegendes Haus abtreten. Hans Schütze hängt für sich und seinen Bruder sein Insiegel an den Brief.

(Originalurk. Nr. 23 im Rathsarchiv zu Orlamünde Siegel fehlt.)

1455 den 29. April. Am Dinstag nach Jubilate.

Herzog Wilhelm zu Sachsen belehnet Hansen und Clemens Schützen zu Orlamünde mit einem freyen Seddelhofe daselbst und andern Gütern, nämlich a) mit der Behausung am Salthor zu Orlamünde, Aecker, Wiesen und Holz; b) Zinsen zu Naßhausen, c) zu Koehel (Kahla), d) zu rechten Oydesstorff (Hutersdorf), e) zu Orlamünde, f) zu Dorndorf, g) zu Engerda, h) zu Hummelshain, i) zu Bibra, k) zu Rebschitz (Röbschütz), l) zu Dienneſtedt (Dienstädt bei Orlam.), m) zu Metzelbach (Mötzelbach), n) zu Drößnitz, o) zu Heilingen (früher Heldingen), p) zu Mechfeld (Meckefeld), wie es Hans Schütze, ihr Vater, besessen, q) zu Mulde (Milda), r) zu Goynicz (Geunitz), s) zu Reinstädt, t) in Rodemeusel (Rodameuschel), u) zu Skutsch (Zeutsch), v) zu Beuterdorf, w) zu Freienorla, x) zu Zweifelbach, y) zu Ulkenitz (Oelknitz), z) zu Uhlstädt und zu Altendorf.

(Manuscr. bei H. u. H. a. a. O.)

v. Reitzenstein a. a. O. 232.

1464. Hartmann Schütze, Rathskompan dieses Jahres.

(Orlam. Stadtrechnung des 15. sec. im Rathsarchiv zu Orlamünde.)

1465. Clemen Schutzius, filius Joannis, factus est curator monasterii Orlamundani.

Loeber de Burgg. Orlam. 50.

1468. Hans und Clemen Schütze.

(Orlam. Stadtrechnung a. a. O. ?)

1470 den 9. Mai. Hartmann Schütze zu Orlamünde übergiebt den Alterleuten der Pfarrkirche zu U. L. Frauen daselbst zur Bestellung eines Seelgeräthes für sich und seine erste Frau mehrere Zinsen in der Wüstung Nescenicz und zu Orlamünde.

(Großes Copialbuch im Rathsarchiv zu Orlamünde.)

1472. Am Sonnabend vor Martini.

Cleman Schütze, wohnhaftig zu Orlamünde, belehnt den Rath daselbst in Vormundschaft St. Nicolaus zu der Brücken daselbst, mit einer Wiese im Wehrde, die derselbe durch Herman Flemigk („anstat eyns brückemeisters") zur Brücke daselbst von Hans Jäger in Freienorla für 22 Schock „rechter lantwere" erkauft hatte.

(Papier-Originalurk. Nr. 9 im Rathsarchiv zu Orlam. Das Schütz'sche Wappen ist verwischt.)

Loeber de Burgg. Orlam. 50 b.

1482. Cleman Schütze, erwähnt in der Orlam. Stadtrechnung des 15. sec. Bl. 2.

1486. Cleman Schütz wird als Amtmann zu Blankenhain aufgeführt.

Abschr. Copialb. 13. S. 54. Rathsarchiv Orlamünde.

1496. Mittwoch, St. Viti-Tage.

Cleman Schütz beurkundet, daß er mit dem Rathe zu Orlamünde folgenden Vertrag bezüglich des Baues des Strümpfelborns, den er auf eigene Kosten in Röhren vom Strümpfel aus in seinen Hof (Vorwerk) geleitet hat, und laut fürstlicher Verschreibung besitzt, abgeschlossen hat.

Die Röhren werden auf den Markt geleitet und daselbst so getheilt, daß die Hälfte Wasser in seinen Brunenkasten auf dem Hofe fällt, die andere Hälfte in den städtischen Brunnenkasten. Die Benutzung des letzteren stehet den Freihofsbesitzern zu jeder Zeit frei. Sie tragen einen Theil der Unterhaltungskosten der Röhrenfahrt, den übrigen trägt die Stadt. Falls die Quelle so schwach fließt, daß sie nur für den Bedarf des Hofes ausreicht, wird das Recht der ausschließlichen Benutzung der Leitung Seitens der Freihofsbesitzer vorbehalten.

(Originalurk. Nr. 2 im Rathsarchiv zu Orlam. Siegel fehlt.)

1499 oder 1500 wird Lorenz Schütze in einer Orlamünder Schankrechnung erwähnt.

1512. Montag Abend Viti.

Der Schösser zu Leuchtenburg Hans Schwab und Lorenz Schütze zu Orlamünde vermitteln eine Eini-

gung wegen der Trift zwischen der Stadt Orlamünde und der Flur Großeutersdorf.

Copialbuch im Rathsarchiv Orlamünde.

1516. Sonnabend nach Cantate.

Heinrich Flans, zu Etzelbach gesessen, Sohn des „sel. Curd", belehnt Jacob Femel, Bürger zu Kahla und seine Frau Katharina, mit mehren Zinsen zu Klein-Eutersdorf und Löbschütz. Da er Abwesenheit halber sein Siegel nicht bei sich hat, siegelt er mit dem seines Ohms Lorentz Schütze, den er auch bittet, an seiner Statt seine Obliegenheiten als Lehnsherr zu übernehmen.

Pergamenturk. im Rathsarchiv zu Kahla. Das Siegel ist undeutlich ausgedrückt.
Correspondenzblatt 1867 Nr. 3.

1528. Freitag nach der Osterwoche. Bartel Flans, zu Etzelbach gesessen, Bruder des sel. Heinrich, belehnt den Rath der Stadt Kahla mit Zinsen zu Klein-Eutersdorf und Löbschütz, die vorher Jacob Femel in Lehen gehabt hatte. Abwesenheit halber siegelt er ebenfalls mit dem Siegel seines Ohms Lorenz Schütze und setzt ihn, wie vorher Heinrich Flans, zu seinem Stellvertreter ein.

Original im Stadtarchiv zu Kahla.
Correspondenzblatt a. a. O.

(Schluß folgt.)

Heraldisch-genealogische Nachträge und Zusätze
zum Adelslexicon der Preußischen Monarchie.

Das vortreffliche Adelslexicon des Herrn Freiherrn v. Ledebur führt verschiedene Familien auf, ohne deren Wappen zu beschreiben, und übersieht andere Familien, welche in den Plan des Buches gehören, — wie dies Alles bei einem so großartig angelegten Werke gar nicht anders möglich ist. Ich glaube verschiedenen Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn ich hiermit Nachlesen — gesammelt aus Siegeln und selteneren Werken — zu dem Adelslexicon liefere. Zunächst habe ich jedoch nur solche Familien berücksichtigt, die vor dem Jahre 1800 erloschen sind.

M. Gritzner,
Berlin im Februar 1872. Lieutenant a. D.

Abrambsberg. (Led. I. 1.)

Schild gev. $^1/_4$ in Schw. ein einwärtsgekehrter doppelschweifiger g. (?!) Löwe. $^2/_3$: in R. ein s. (?!) Gestell (?) in Gestalt eines quadratischen Rahmens mit 3 Querstäben. Aus dem Helme wächst der Löwe, aber gekrönt. D.: schw. g.—r. s. (?!) — ex sig. —

Abrahamson.

Ein anderes Wappen als das bei Led. I. 1. angedeutete: halbgespalten und getheilt. Vorn oben in G. ein Löwe, unten in R. eine Davidsharfe, hinten in S. 3 an Blätterhalmen wachsende Aehren. Aus dem bewulsteten Helme geht rechts ein Flügel, links ein geharnischter, schwertführender Arm hervor. — ex sig. —

Abtshagen (Zedlitz).

Danziger Patriziergeschlecht, aus dem a. 1530 Jacob v. A., Rathsherr daselbst, starb.

Wappen: (Prawdzic) im schw. Schilde eine dreizinnige r. Mauer, aus welcher ein doppelschweifiger g. Löwe wächst. Auf dem Helme ein schw. Hut mit r. Stulp, darauf 6 wechselnde (4 r. u. 2 schw.) Reiherfedern. D.: r. schw.

Acidal von Habichtsthal. (Led. I. 304.)

Gottfried A., Dr. med. und Kurbrandenb. residir. Rath zu Lübeck erhielt d. d. Ebersdorf, 12. October 1661 des heil. Röm. Reiches Adelsstand mit v. H. und † 1669. Wappen Led. I. 304. Kleinod?

Adametz. (Led. I. 2.)

Wappen: im Schilde 3 Sicheln (Weinheppen), mit den Stielen im Dreipaß gestellt, die oberen die Schneiden links-, die untere rechtshin kehrend; von demselben Mittelpunkte gehen 3 Weintrauben im gestürzten Dreipaß, je an zweiblättrigem Stiele aus, so daß das Ganze einem sechsstrahligen Sterne gleicht. Aus dem bewulsteten Helme wächst zwischen 2 Flügeln ein nackter Arm, mit zurückgestreiftem Hemd, welcher in der Faust eine gestürzte Traube an zweiblättrigem Stiele hält. — ex sig.

Afferden. (Led. I. 4.)

Ein Wappen, als „v. Aefferden" bezeichnet, zeigt in einem mit Edelkrone bedeckten Schilde eine Figur, welche augenscheinlich einen Stern oder dergl. vorstellen soll. — ex sig. —

Agoult de Bonneval (Led. I. 4.)

Wappen: im g. Schilde ein aufgerichteter Biber unter s. Schildeshaupt, worin ein gemeines r. Kreuz (letzteres kann wohl Ordenszeichen sein). Den Schild deckt eine fünfblättrige Krone mit Mütze und Knopf oben daran. — ex sig. —

Agricola. (Led. I. 4.)

Ein Wappen dieses Namens, ungewiß zu welcher Nobilitirung gehörig, giebt Tyroff im preuß. Wappenbuch, Band XII. Taf. 22, nämlich:

Schild: Von B. über R. rechtsschräg getheilt durch einen mit natürlicher Tulpe an vierblättrigem Stiel der Länge nach belegten s. Rechtsschrägbalken. Oben 2 dem letzteren parallel gestellte g. Sterne, unten ein g. Linksschrägbalken. Aus dem gekrönten Helme mit r. g. — b. s. Decken wächst zwischen 2 Flügeln, deren rechter von B. über G., der linke von B. über S. quergetheilt und im blauen Theile der erstere mit g., der letztere mit silbernem Stern belegt ist, ein Jüngling in b. Kleide mit s. Kragen, Gürtel und Stulpen und b. s. gewundener, links abfliegender Kopfbinde, welcher in der ausgestreckten Rechten die Tulpe wie im Schrägbalken (aber senkrecht) hält.

v. d. Ahé. (Led. I. 4.)

Wappen ibidem; der Balken ein rechter Schrägbalken, die Nägel hintereinander, der Arm geharnischt und aus Wolken hervorgehend, der Nagel im Schnabel des Schwanes gestürzt. — ex sig. —

Albrecht und Baumann. (Led. I. 6.)

R.-Adel und Ritterstand mit Prädikat „und Baumann" d. d. Wien 16. April 1709 für Gottlieb A., K. K. Rath.

Wappen: Schild geviertet.

$^1/_4$ in G. ein einwärtsgekehrter g.—geschnabelter schw. Greif mit ausgerissenem gr. Baum in den Pranken.

$^2/_3$ in S. eine vierblättrige r. Rose mit r. Saamen

und Kelchblättern. Aus dem gekrönten Helme wächst der Greif, wie im Schilde. D: schw. g. — r. s. — nach dem Original-Diplom. —

von Allard. (Led. I. 8.)

Wappen: gespaltener Schild.

Vorn in S. eine gestürzte b. (?!) Weintraube an zweiblättrigem gr. Stiel, hinten in R. ein einwärtsgekehrter mit r. (?!) Rose belegter s. (?!) Flügel. Auf dem Helme Traube und Flügel nebeneinander. D.: b. s. — r. s. (?!) Schildhalter: Greif — gekrönter Löwe.

Alminger.

R.-A. d. d. Wien, 9. November 1750 für Siegfried A., Schwed. Conferenzrath und Professor juris in Pommern und dessen Bruder Julian Gottfried, Erzdiakon bei St. Nicolai in Greifswald. Wappen?

Amaudruz. (Led. I. 10.)

Wappen: Der quergetheilte, mit Edelkrone gekrönte Schild zeigt oben zwischen 2 balkenweis gestellten Sternen ein brennendes Herz, unten, über einem Vierberge eine aus der Theilung hervorbrechende Sonne. Farben fehlen. — ex sig. —

Ami du Pont.

Wappen Led. III. 181; der Mond gebildet, Hörner aufwärts, Sterne balkenweis, Pfeile ohne Flitsch, zusammengebunden durch beiderseits abfliegendes Band, die Sterne hinten 2. 1. Den Schild deckt die Edelkrone. — ex sig.

Anclam. (Led. I. 12.)

(† mit dem Oberstlieut. Joh. Fr. v. A. 3. Oct. 1781.) Wappen: Schild gespalten, vorn getheilt durch einen in 3 Reihen von S. und R. (?!) geschachten breiten Balken, oben in B. ein g. (?!) Stern, unten in G. eine r. (?!) Rose, hinten, an den Spalt geschlossen 1/2 s. (?!) Kammrad in der Breite des Balkens, mit 7 (sichtbaren) Kämmen und 3 (sichtbaren) Speichen, begleitet von 2 pfahlweis gestellten, in den äußeren Schildeswinkeln stehenden Sternen. Auf dem ungekrönten Helme 6 (3—3) Standarten an Spießen, deren Fahnentuch je zweimal (3 Plätze) getheilt ist. — ex sig. —

Andigni. (Led. I. 13.)

Wappen ibidem, Adler b. bewehrt, 2. 1., auf dem Schilde ein Helm mit r. s. Wulst und Decken ohne Kleinod. Schildhalter: 2 braune Adler en barroque, einwärtssehend. — Stammbuchblatt. —

Anières (Led. I. 14.)

Wappen ibid., Feld b., Burg aus dem linken Schildesrande hervorgehend, endend in einen Zinnenthurm mit Thor und Fenster auf gr. Boden. Auf d. Helme ein Leoparden-Rumpf. Schildhalter: 2 Engel. — ex sig.

Appel. (Led. I. 15.) ad I.

Joh. Georg v. A. erwarb 1690 das Gut Rotzis (Teltow), welches seine Söhne, die sich „Freiherrn" nannten, 1724 verkauften. Diese Familie führte nicht das a. a. O. bezeichnete Wappen Siebm. V. 142, sondern folgendes:

Schild gev. mit gekr. Herzschild, worin ein entwurzelter Baum zwischen 4 (2. 2) Sternen. Feld I.: aus dem Außenrande hervorgehender geharnischter schwertführender Arm. II. III.: Löwe, einwärts gekehrt, eine Granate in der rechten Pranke haltend. IV.: 3 Rechtsschrägbalken. Auf dem Schilde ruht eine dreiblättrige Krone. Schildhalter: 2 gekrönte Löwen. — (Nach einem Siegel mit Autograph.)

Argens, Marquis d' (Boyer d'Eguilles).

Der bekannte Freund und Kammerherr Sr. Maj. König Friedrich's II., stammend aus der Provence, wohin er vor seinem Tode zurückkehrte, führte folgendes Wappen:

Unter s. Schildeshaupte in B. ein fünfstrahliger großer g. Stern, belegt in der Mitte mit b. Schildchen, worin eine g. Lilie. Auf dem Schilde eine fünfblättrige Krone. — Handschr. Notiz. —

Arnex. (Led. I. 17) s. Chaillet.

Arneburg (Arenburg) Gräfin.

d. d. Wien, 30. Aug. 1564 erhob der Kaiser die natürliche Tochter des Kurfürsten Joachim von Brandenburg Magdalena Arnberg, zur Reichsgräfin v. A.

Averdick. (Led. I. 27, III. 185.)

Wappen: Schild gespalten durch eine von der Mitte der Schildesseiten aufsteigende eingebogene und durchgehende s. Spitze, darin ein Meerfräulein mit zwei erhobenen Schweifen, in der Rechten einen Kamm, in der Linken einen runden Spiegel haltend; in der vorderen rothen, der durch die Spitze abgetheilten (Eck-) Felder ein aus einer Edelkrone hervorgehender offener Flug, zwischen dem ein Stern, in dem hinteren b. Felde ein aus Wolken am linken Rande hervorgehender geharnischter, einen Türkensäbel schwingender Arm. Aus dem gekrönten Helme wächst der Arm wiederholt zwischen 2 Flügeln. — ex sig. —

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur deutschen Familienkunde.

Mitgetheilt von **Gustav Seyler.**

In Nr. 1 dieser Blätter habe ich einige Andeutungen gegeben über den Werth der Leichenreden und sonstiger Gelegenheitsschriften. Heute gedenke ich nun, von demselben eine practische Probe zu liefern. Die Natur meiner „Beiträge" und die Quellen, aus denen sie geschöpft sind, bedingen schon an und für sich gewissermaßen eine Zufälligkeit. Aber eben deßhalb, weil sie sich keineswegs auf eine bestimmte Provinz beschränken, hoffe ich, daß sie allen Genealogen angenehm sein werden. Auch die alphabetische Ordnung wird nur bei jedem einzelnen Beitrage aufrecht erhalten werden können. Es wird dann Sache des Jahres-Registers sein, die Benützung der Beiträge dem Leser bequem zu machen.

1) **Borck.**

Adrian v. Borck, Königl. preuß. General-Lieutenant, Wirkl. Geh. Staats-, Kriegs- und Cabinets-Minister, Gouverneur der Stadt und Festung Stettin, Amtshauptmann zu Colbatz, Erbherr zu Stargardt, Pomerellen &c. — Gemahlin: Hedwig Sophia v. Hallardt, Tochter des Königl. Schwed. Generals v. Hallardt und N. v. Mardefeld, welche letztere nach H.'s Tode an den General v. Tettau vermählt und als dessen Wittwe 1730 noch am Leben war. — Tochter:

Maria Augusta, geb. den 27. Novbr. 1702, † den 30. August 1730; h. am 13. October 1729 Friedrich Wilhelm v. Borck, Königl. preuß. Ober-Finanz-

Kriegs- und Domänen-Rath, Präsident der Kriegs- und Domainen-Kammern des Herzogthums Cleve ꝛc.

Von den Leichenschriften hat eine Heinrich v. Ledebur, Königl. preuß. Drosten, zum Verfasser.

2) **Dülcken.**

Eduard v. Dülcken, Fürstl. Nassau-Siegen'scher Consistorialrath und der Grafschaften Berleburg-Wittgenstein Inspector. — Gemahlin: Maria Amalia Löhr, des Oberamtmanns der Grafschaft Berleburg N. Löhr Tochter. — Tochter:

Charlotta Amalia, geb. den 1. Jan. 1687 zu Berleburg, † den 29. Novbr. 1719 an den Folgen einer unglücklichen Entbindung; h. den 16. Aug. 1711 Johann Niclas Barbones, jener Zeit (1719) Königl. preuß. Artillerie-Hauptmann. Zeugten 2 Söhne und 2 Töchter (nicht namentlich angeführt) von denen der jüngere Sohn und die ältere Tochter 1719 bereits gestorben waren.

3) **Hackeborn.**

Dietrich v. Hackeborn, Churfürstl. Sächs. Rittmeister und Landrath im Erzherzogth. Magdeburg, Erbherr auf Baarendorff, Stemmern, Stasfurd, Häcklingen und Sülldorff, † 1676. — Gemahlin: Anna Rosina v. Bünow, vom Hause Thürnhoff † 1704. — Sohn:

Dietrich Gottlieb, geb. den 18. April 1672 zu Stasfurd, 1694 Fähndrich im Regimente des Markgrafen Carl Philipp, marschirte als solcher mit nach Italien, wohnte der Entsetzung von Casal und sonstigen Expeditionen bei, und erhielt 2 Blessuren. Einige Zeit darauf Lieutenant im Anhalt-Zerbst'schen Regiment und sodann im Regimente des Prinzen Christian Ludwig v. Preußen, a. 1705 Capitän im Regiment Prinzen Albrecht Friedrich. Als solcher machte er die niederländische Campagne mit; in der Bataille von Malplaquet wurde er gefangen genommen und als Kriegsgefangener nach Frankreich geführt. Bei Oudenarde erhielt er 3 Blessuren. 1710 Major, 1714 Obrist-Lieutenant und Commandant der Veste Spandau, 1718 Obrist, † den 4. Januar 1731. — H. 1) den 1. Januar 1711 Louise Antoinette Catharina v. Loë aus dem Hause Oberdieck, † den 7. März 1717. — 2) den 12. April 1719 Sophie Marie v. Fördern aus dem Hause Pöten. — Kinder:

1) Aus 1. Ehe: Friedrich Wilhelm, beim Tode des Vaters Student zu Halle, und 4 Söhne, die sogleich wieder starben.

2) Aus 2. Ehe: Ein Sohn, † 6 Monate alt.

Unter den 6 mir vorgelegenen Leichenschriften befand sich eine von dem eben erwähnten Friedrich Wilhelm, eine andere von Carl Siegmund v. Uechteritz, Lieutenant beim Kleistischen Regiment, verfaßt. — Ahnentafel mit 16 Ahnen in meinem Besitze.

4) **Scheidingen.**

Asmus v. Scheidingen, gräflich Hohenstein. Rath und Vormund des adeligen Jungfrauen-Stiftes Mönchenlohra. — Gemahlin: Martha v. Roßbach (aus der Grafschaft Mansfeld). — Kinder:

1) Johannes.
2) Bartholomäus.
3) Martha, geb. ungefähr (sic) 1539, h. 1564 Volckmar v. Töpfer, † den 3. August 1610.

Ob noch weitere Geschwister vorhanden waren ist mir unbekannt.

5) **Schmettau.**

Gottfried Wilhelm Freiherr v. Schmettau, K. dän. Obristlieutenant, Herr zu Pomertzig und Kunersdorff, begraben den 11. Juli 1728 zu Pomertzig. — Gemahlin: N. v. Rosenberg. — Kinder:

1) Gottfried Heinrich, 2) Carl Leopold Gottfried, 3) Bernhard Wilhelm Gottfried, 4) Agneta Charlotte Christiane Wilhelmine, 5) Henriette Peregrina Felicitas, 6) Friderica Victorina Sophia.

6) **Worbiß.**

Herde v. Worbiß, gräfl. Schwarzb. Hauptmann zu Sondershausen und Heringen (wo er wohnte). — Gemahlin: Anna v. Heringen. — Sohn:

Christoph; — Gemahlin: Marina v. Ratza, lebte noch 1612. — Tochter:

Maria, geb. 1570 circiter, † den 18. Aug. 1612; h. 1595 Johann Ernst v. Töpfer.

(Fortsetzung folgt.)

Heraldische Musterblätter.

Nro. 3.

Durch unser heutiges Musterblatt glaube ich den Beweis zu liefern, daß ich trotz aller Vorliebe für den gothischen Styl nicht zu den einseitigen Heraldikern gehöre, welche mein Freund Warnecke in seinem Artikel über Wappenkunst getadelt hat. Es wäre ja gewiß gefehlt, wenn man einem wirklichen Styl seine Berechtigung absprechen wollte, und ich glaube dies auch in meinen Anmerkungen zu jenem Artikel ausdrücklich betont zu haben, daß ich mit Freuden bereit bin, jede meisterhafte Leistung anzuerkennen. Wenn es sich aber darum handelt, uns für eine Kunstform zu entscheiden, — da wir ja doch gegenwärtig keine besitzen — so stimme ich für die Gothik, tadle aber Niemanden, dessen Geschmack sich für eine andere Kunstperiode erklärt.

Das Original unserer Beilage — welche aus dem Atelier der Herren Römmler u. Jonas in Dresden (Pillnitzer Str. 34) hervorgegangen ist — gehört entschieden nicht zu den gewöhnlichen Leistungen des Zopfstyles. Die Gesammtheit der Darstellung macht einen gefälligen Eindruck, die äußere künstlerische Ausführung ist eine vortreffliche. Gehen wir freilich auf Einzelnheiten ein, so werden wir alles das Tadelnswerthe finden, was an dem Barockstyl auszusetzen ist.

Das Wappen ist einem Original-Adelsbriefe — im Besitze des Herrn Geh. Secret. Warnecke befindlich — entnommen. Durch denselben ertheilt König Friedrich August von Polen, Herzog zu Sachsen als Reichsvicar s. d. Dresden den 27. April 1745 dem Johann Andreas Schrader unter dem Namen v. Schramberg den Adel und folgendes Wappen:

„Einen silbernen Schild mit einem blauen Schildeshaupte, in welchem letztern ein goldener sechsspitziger Stern, im Schilde hingegen ein ausgebreiteter mit dem Kopfe rechter Seits gewandter um den Hals mit einer güldenen Crone gezierter und auf der Brust mit einer blauen Raute belegter schwarzer Adler mit offenem Schnabel, ausgeschlagener Zunge, ausgespreizten Waffen und einem façonirten Schwanze zu sehen. Auf dem Schilde ruhet ein goldgecrönter frey offener adelicher Turnier-Helm, dessen Decken zu beyden Seiten blau und Silber sind. Oben darüber stehen zwey mit denen Mundlöchern auswärts gestellte, in Blau und Silber quergetheilte Büffelshörner mit abgewechselten Tinkturen, zwischen welchen ein rechter Seits gekehrter, wachsender goldener Löwe mit offenem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge, desgleichen Klauen und über gewundenen Schweife, in der rechten Vorderpranke eine blaue Raute bey der Spize in die Höhe haltend erscheinet."

Ich bemerke schließlich, daß unsere Copie auf rein mechanischem Wege — durch den Lichtdruck — hergestellt ist, und die feinsten Linien mit einer unfehlbaren Treue wiedergiebt. Es dürfte dies das erste heraldische Kunstblatt sein, welches durch den Lichtdruck vervielfältigt wurde.

Seyler.

Redende Wappen.

Cf. II. Jahrg. 73, III. Jahrg. 14.

Folgende Niederländische (jedoch nicht alle Dynasten-) Geschlechter des XII. und XIII. Jahrhunderts führten redende Wappen:

Die edlen Herren v. Horne, seit 1215 im Besitz der Holländischen Herrschaft Altena, siegelten mit drei Jagdhörnern. Das geldrische Geschlecht v. Malburch (Otto und Riquinus de Maldberge werden in einer Urkunde des Jahres 1169 als nobiles erwähnt) führten im silbernen Felde drei rothe Thürme (Burgen); das Geschlecht v. d. Capellen in Cleve und Geldern im blauen Felde ein silbernes Ankerkreuz und im rechten Obereck ein goldenes Kirchlein oder Kapelle (Walterus de Capele, nobilis, 1203.)

Die Herren v. Groesbeeck, denen das kaiserliche Waldgrafenamt zu Kolwald bei Nymegen gehörte, hatten im silbernen Felde einen rothen Fluß (Bach, holl. beek). So führte auch das mächtige Ministerialengeschlecht im Stift Utrecht v. Wulven von Gold und Roth sechsmal mit Wellenlinien (Wellen mit dem holl. golven-wulven verwandt) getheilt.

Sweder v. Zuylen, Ritter, siegelte 1277 mit drei Figuren, von den niederländischen Heraldikern Säulen genant; Nicolaus v. Cats, Ritter, 1277 mit einer springenden Katze und einer Einfassung; Dietrich Herr v. Wassenaer, Ritter, 1294 mit drei liegenden (wachsenden) Monden (holl.: wassenaars); sein Stammverwandter Philips v. Duvoorde oder Duvenvoorde 1296 mit einer links gewendeten Taube (holl: duif); später führte sein Geschlecht das Wappen der Herren v. Wassenaer mit geänderter Farbe. Diese Geschlechter gehörten zu den mächtigsten in Utrecht, Zeeland und Holland.

Vielleicht führte auch das Dynasten-Geschlecht v. Baer ein redendes Wappen: ein rechter Schrägbalken roth in Gold. In der französischen Heraldik, deren Benennungen man in den Niederlanden am meisten brauchte, heißt diese Figur bande, und der linke Schrägbalken barre; nur hat man in den Niederlanden nicht immer diese Ausdrücke unterschieden und manchmal selbst alle Balken, so Quer- als Schrägbalken baaren genannt. Th. v. R.

Kleine Notizen.

Berichtigung zu Nr. 2 S. 16. Das Wappen zu Füßen des Königs Casimir von Polen ist kein Doppeladler, sondern ein halber Adler und ein halber Löwe, monogrammatisch zusammengeschoben, wie auf dem großen Krakauer Stadtsiegel in den beiden gekrönten Schilden im Siegelfelde. Dieses Wappenbild ist übrigens nicht ganz selten.

Kupferzell. F.-K.

Zu meiner Notiz auf S. 22 Nr. 3 dieser Zeitschrift kann ich noch nachtragen, daß der angebliche Niederländer „Hanns Fromundt" auch in dem unserem Vereine gehörigen Nürnberger Wappen-Manuscripte, unter der Rubrik: „So sein das die Genanten (des grösseren Raths) die nach 1506 Jar gemacht worden" aufgeführt wird. Das beigemalte Wappen enthält 3 g. Löwen zu 2, 1 übereinander schreitend in B.

Chmel (Reg. Rup. S. 23) kennt folgende Urkunde: 1401, 31. Mai. Amberg.

König Ruprecht's erste Bitte um ein Canonicat und eine Präbende der St. Trinitatiskirche in Speyer, für Nicolaus genannt Fromud von Creutznach, Clericus der Diöcese Mainz. Seyler.

Anfragen.

IX. Wer waren die Eltern, Groß- und Urgroßeltern von Daniel Carl v. Rintorff, † als Drost von Beneckenstein am 4. Februar 1705, und seiner Gattin Elisabeth Amalie v. Kottwitz, † 25. Januar 1752?

X. Wer waren die Eltern und Großeltern des Obermarschalls und Statthalters von Crossen und Züllichau Melchior Friedrich v. Kanitz, † 21. October 1683, und seiner Gattin Dorothea v. Kalkstein?

XI. Georg Balthasar v. Borck, der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts lebte, war vermählt mit? Seine und seiner Gattin Eltern und Großeltern?

Gefällige Nachricht erbittet nach Dresden, Bischofsweg Nr. 63. I. Freiherr v. Printz.

XII. Welchen Städten gehören folgende beiden Wappen an?

1) Auf einer runden Siegelfläche tritt ein Stück Mauer stark hervor, mit einem Thore in der Mitte und zwei schmalen Pforten zur Seite. Ueber den Zinnen der Mauer erheben sich 3 runde Thürme von Quadern mit Zinnen, deren jeder eine lange, schmale Oeffnung hat. Der mittelste überragt die Seitenthürme. Unter der Mauer ist (zu Ausfüllung leeren Raumes) ein langgeschwänzter, nach rechts schreitender Drache angebracht.

Die Umschrift lautet in Majuskel: Sigillum minus oppidi Kalheren. Alle Ortslexica kennen keinen solchen Ort; selbst nicht Kal- oder Nalheren, wenn falsch gelesen worden wäre.

2) Ein viereckiges Thor mit aufgezogenem Fallgatter zwischen zwei hohen runden Thürmen von Quadern, welche mit runden spitzigen Dächern bedeckt sind. An den Seiten derselben, unten am Fuße füllt Mauerwerk die Siegelfläche und oben unter dem Dache stehen auf Trägern ruhende runde Thürmchen auswärts. Zwischen diesen Thürmen schwebt, nach rechts geneigt, ein Schild mit einer fünfblättrigen Rose. Weil dieser Schild die inneren beiden Seitenthürmchen decken würde, hat der Stecher dieselben höher am Dache der Thürme angebracht. Darstellung sehr roh. Der Stempel trägt keine Umschrift. Man vermuthet der Rose halber, daß das Wappen einer lippe'schen Stadt angehöre. Die Städte Lemgo, Horn, Wildeshausen 2c. führen die lippe'sche Rose (ohne Schild) auch auf ihren Wappen. G.

Beantwortungen.

Zu den Anfragen des Hrn. v. Fock No. I.

Der Vater der unglücklichen Herzogin von Kurland, erster Reichsgraf Johann Friedrich von Medem war vermählt 1) mit Louise von Korff (aus dieser Ehe die berühmte Elise später verw. Freifrau von der Recke) und 2) mit Louise Charlotte von Manteuffel gen. Zöge. Es war keine hiervon eine Fock. Zum dritten Male war der Graf nicht vermählt; ob eine der beiden Gräfinnen vorher an einen v. Torck verheirathet gewesen, war nicht zu ermitteln. Frhr. v. Printz.

Zur Anfrage IV.

Die Umschrift auf dem Grabsteine zu Avane in Valdiserchio wird jedenfalls so zu ergänzen sein:

Clauditur *hoc saxo hujus templi* maximus auctor
Duxque comesque miles Conradus sanguine clarus
Teutonicos condam qui rexerat agmine victor.

So verlangt es das Versmaß und der Sinn. Begraben wird jedoch der betreffende Heerführer schwerlich hier sein. Vielmehr vermuthe ich, daß der Stein schon während seines Lebens angefertigt wurde und daß die vierte Seite ohne Inschrift blieb, da dieselbe erst nach dem Tode, Jahr und Tag des Todes enthaltend, nachgetragen werden sollte.

Das Wappen betreffend, so wird man von der angeblichen ledigen Vierung wohl abstrahiren müssen; wenigstens dürfte der eine rechtsschräge Balken keinesfalls über dieselbe hinweggehen.

Die Familie Castelalt (aus Valsugara), ausgestorben im 16. Jahrhundert, führte ein Wappen mit zwei Schrägbalken; das Wappen hat sich auf die gräfl. Trautmannsdorff'sche Familie vererbt.

Auch die Liechtenstein-Murau, dem steyerischen Herrenstande angehörig, führten Schrägbalken; ein Conrad v. Liechtenstein lebte auch im 16. Jahrhundert.

Zwei Schrägbalken mit Vierung im rechten Eck — belegt mit einem Schenkerbecher — führte das Geschlecht von Schenkenberg in Tyrol; dasselbe starb aber schon frühe im 15. Jahrhundert aus, kann also hier nicht in Rede kommen, da der fragliche Grabstein seiner Beschreibung nach in das 16. Jahrhundert gehört.

Ueberhaupt wird es schwer sein, unter den unzähligen Wappen, die aus zwei Schrägbalken bestehen, das richtige zu errathen. Jedenfalls wird der tapfere Anführer deutscher Landsknechte, welcher die betreffende Kirche mit Stiftungen bedacht zu haben scheint, eher in Tyrol, der Schweiz oder Norditalien als in Deutschland gesucht werden müssen. H. W.

In Bezug auf die ledige Vierung bemerke ich noch Folgendes: Nach der mir vorgelegenen Zeichnung, welche an Ort und Stelle gefertigt, und auch im Anzeiger f. K. d. V. 72 No. 1 reproducirt ist, schloß ich, daß ein Schrägbalken über die Vierung hinwegginge. Nach den a. a. O. gegebenen Notizen ist aber gerade das Umgekehrte der Fall, denn nicht die schraffirten Balken — wie ich vermuthete — sondern die nichtschraffirten Theile treten plastisch hervor. In dieser Form ist aber die Vierung noch weit unmöglicher, da wir alsdann kein Heroldsbild, sondern eine pure Section vor uns haben, nämlich eine 5fache rechtsschräge Theilung, welche kein weiteres Heroldsbild zuläßt. Seyler.

Auf die Anfrage des Herrn von Ahlefeldt in Weimar.

Das im Lit.- u. Intell.-Blatt des Deutschen Herold No. 3 unter „Kleine Chronik" abgebildete Wappen ist zuverlässig kein anderes, als jenes der südtyrolischen *Familie Freiherren von Madruzzo, auch Madrutsch,* Madrutz 2c.

Selbe führen im Mittelschild unter r. Schildeshaupt 2 g. bisweilen auch s. Pfähle in R. (Alter Siebm. III. 104, unter „Alt-Madrutz"); der Mittelschild auf jenem eingestickten Wappen ist nicht ganz korrekt, vermuthlich auch schon undeutlich geworden. 1 und 4 kommt sowohl als 2 s. Schrägbalken in bl., wie auch als von bl. und s. 3mal schräggestreift vor 2 und 3 in Schw. ein s. abgeledigter Fünfberg (nach den ital. Darstellungen) mit r. Sparren belegt. — Beim Kardinal-Bischof Karl v. M. erscheint im Mittelschild statt der oben angegebenen Figuren in G. eine r. Kirchenfahne. (Alter Siebm. I. 26, Freiherren). Mit diesem Karl Emanuel, Fürstbischof von Trient, erlosch das Geschlecht am 15. Dezember 1658.

Literatur: Josef Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österr. Kaiserstaates, I. pag. 13—39, mit Stammtafeln und Tab. II., III., IV.

Conte Litta hat in seinem famosen Prachtwerke: Famiglie Celebri Italiane, fascicolo LII, dispensa 89 (Mailand, Heft d. a. 1849) diese Trienterfamilie auch sehr ausführlich behandelt, und bringt das Wappen in Farben.

Auch in des Grafen Brandis Tiroler Ehrenkräntzel ist die Familie aufgeführt und der Schild abgebildet.

Wien, 27./2. 1872. Dr. v. Fr.

Einer später — nachdem Obiges bereits gesetzt war — eingegangenen Auskunft entnehmen wir:

„1 und 4 ist wahrscheinlich das Wappen der Familie von Enno, welcher die Herren von Neu-Madrutz entstammten; 2 und 3 ist das Wappen des Geschlechts von Sparnberg, dessen letzte Repräsentantin mit dem berühmten Kriegshelden Johann Gaudenz, seit 1525 erster Freiherr von Madrutz vermählt war. Nähere Nachricht über dies prachtliebende Geschlecht, welches mehrere ansehnliche Kirchenfürsten, sowie einige waffenberühmte Mitglieder zählt, giebt: J. von Bergmann's Medaillen 2c., ein Buch, welches eine wahre Fundgrube für Genealogie genannt zu werden verdient, und viel mehr benutzt werden sollte." H. W.

Literatur.

Proekl, Vincenz. Schloß Seeberg im Egerlande, seine Geschichte, seine Geschlechter, seine Kirche. Eger. 1870. 8. 36 S. mit 1 lith. Tafel.

Das Schloß Seeberg, ursprünglich Reichslehen, sodann seit 1322 pfandweise böhmisches Kronlehengut, hat im Laufe der Jahrhunderte manches ruhmwürdige Geschlecht in seinen Mauern kommen und verschwinden gesehen. Die älteste Familie sowohl des Egerlandes, wie der Besitzer des Schlosses nannte sich von Seeberg. Schon zur Zeit, als die Grafen von Vohburg das Egerland beherrschten, werden uns Seeberge genannt. Im Jahre 1042 Wilhelm mit seiner Gattin Tramitz v. Guttenstein. Aus der Familie Seeberg ging im 13ten Jahrhundert ein Zweig hervor, der sich nach Bayern wandte, sich zuerst vom Schlosse Vohburg, sodann 1284 nach Erwerbung des Schlosses Gumppenberg, nach diesem Schlosse nannte. Wenn der Herr Verfasser übrigens Thimo von Seeberg und dessen Gattin N. v. Sandizell als Stammeltern angiebt, so hätte er wohl beifügen sollen, daß diese Angabe lediglich eine unverbürgte Tradition sei. Ueberhaupt hat es uns mißfallen, daß der Herr Verfasser es gänzlich unterläßt, seine Quellen anzugeben. — Albert von Seeberg 1267—1318 ist der berühmteste des Geschlechtes und ein hervorragender Staatsmann; er ist 1289 Oberstmarschall und Truchseß, 1292 böhmischer Gesandter zur Römischen Königswahl Adolf's v. Nassau, 1295 Oberlandkämmerer, 1307 Vertrauter König Rudolf's und spielt 1318 unter König Johann von Böhmen eine bedeutende politische Rolle.

1358 ist die Familie Schlick Besitzerin von Schloß Seeberg. Der Herr Verfasser giebt uns Seite 8—17 werthvolle geschichtliche Notizen über diese jetzt gräfliche Familie. Ebenso S. 17—22 über die Familie Juncker (seit 1461 auf Seeberg); S. 22—25 über die Familie Guttenstein, „die kleinen Könige" des Egerlandes; S. 25 bis 26 die Familie Neybergk (seit 1497). Sodann erhalten wir kleinere Artikel über die Familien Brandt, Steinheim und Gerak welche sich im Besitze von Seeberg folgen. Seit 1703 ist Seeberg Besitzthum der Stadt Eger. Der Schluß des Werkchens ist den kirchlichen Verhältnissen gewidmet. Seyler.

Siebzehnter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Abtheilung für Geschichte. Herausgegeben von Th. Fr. Zechlin. Magdeburg, 1871. 8. 194 S.

S. 1—113. Dr. Ludwig Götze, Geschichte der Burg Tangermünde. — S. 114—171. G. A. v. Mülverstedt, Die zwischen den Jahren 1600 und 1800 erloschenen Adelsgeschlechter der Altmark (nebst Nachrichten über Grundbesitz, Wappen 2c.) — S. 183 f. Dr. Götze, Das älteste Stadtsiegel von Tangermünde. Mit Abbildung.

Notizenblatt der mährisch-schlesischen Gesellschaft.
1871. Nr. 8. Urkundenschätze im Nikolsburger Rathhaus-Archiv, von J. Liebermann. — Nr. 9. Zur mährisch-schlesischen Adelsgeschichte. L. Die Freiherren Zwole v. Goldenstein, von d'Elvert. — Schluß des Artikels aus Nr. 8. — Nr. 10. Adelsgeschichte. LI. Die Fürsten Collalto, von d'Elvert. — Nr. 11. Adelsgeschichte. LII. Die Freiherren v. Eichendorf, von demselben.
1872. Nr. 2. Zur mährisch-schlesischen Biographie: LX. Anton Ignaz Peter Ritter v. Kroßheim. LXI. Niklas v. Hradek.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Prof. Dr. E. E. Struve. 48ster Band. 1. u. 2. Heft. Görlitz, 1871.

S. 164 ff. Reiseinstruction Wolff Albrecht's von Löben für seinen Sohn Georg Friedrich und dessen Begleiter Ernst Adolf von Salza, d. d. Schönbergk den 21. Mai 1685.

S. 170 f. Besprechung der Kyaw'schen Familienchronik, von Dr. Knothe.

S. 194 ff. Mathilde (von Sachsen), Gemahlin (König) Heinrich I.

S. 211 ff. Die Herren von Knoch. Ein Stück Familienchronik aus dem Kreise der Rittergutsbesitzer in der Lausitz. Von P. Bronisch.

Das Wappen wird beschrieben: ein g. Stern in B — Helm: auf einem von B.—S. gewundenen Bund 3 s. Straußfedern. Helmdecken: b. — s. — Das Geschlecht stammte zunächst aus Anhalt und erwarb im 17. Jahrhundert Besitzungen in der Lausitz. Mit Gottlob Ernst Ferdinand † 5. Febr. 1802 erlosch der Name Knoch.

Berichtigung.

Bei nochmaliger Ansicht des in dem Sitzungsprotocolle vom 6./2. erwähnten Siegels, welches Herr Warnecke vorgelegt und dessen Aufnahme in das Protocoll behufs Enträthselung gewünscht hatte, — ergab es sich, daß ich bei dem zweifelhaften Lichte des Sitzungslokales die Umschrift nicht richtig gelesen habe, welche folgendermaßen lauten sollte:

TVARTKUS. I. D. G. RAS. SER. BOS. ILLI.
DAL. ET. CRO. REX.

Graf Oeynhausen.

Da die Vereinscasse gegenwärtig sehr in Anspruch genommen ist, muß ich leider die Herren Mitglieder um freundliche Einsendung der Jahresbeiträge bitten. Gestützt auf einen Beschluß des Vereins, werde ich bei denjenigen Herren, welche die Beiträge bis Ende April nicht eingesandt haben, den Wunsch voraussetzen, daß dieselben durch Postvorschuß eincassirt werden möchten.

Dr. B. Baron von Brucken-Fock,
Schatzmeister,
Landgrafenstraße 9. III.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

Mit einer artistischen Beilage.

Kleine Chronik.

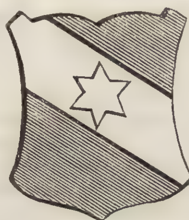
Erhebung in den Adelsstand. Seine Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht:

Den Geheimen Kommerzien-Rath Gerson Bleichröder und den Geheimen Kommerzien-Rath Adolph Hansemann in den erblichen Adelsstand zu erheben.

Publicirt den 21. März 1872.

Auf einem alten silbernen und vergoldeten Salzfaß aus dem Jahre 1580 (wohl Nürnberger Arbeit) sind die folgenden Wappen angebracht.





Welchen Familien gehören sie an?
Weimar. L. v. Ahlefeldt.

Aenderungen, welche jüngst im städtischen Bauamte zu Nürnberg vorgenommen wurden, haben zu einem kunstgeschichtlich interessanten Funde von mehr als anderthalbhundert Holzstöcken aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geführt. Dieselben stellen Kostümfiguren aus der angegebenen Zeit und dem vorhergehenden Jahrhundert nebst Wappen der Nürnberger Patricier und ehrbaren Familien dar und waren ursprünglich offenbar für ein großartig angelegtes, zum Druck bestimmtes Geschlechterbuch angefertigt. Der Kostümfiguren sind einundzwanzig (sechs andere, ohne Zweifel ursprünglich in diese Reihe gehörende, befinden sich seit dessen Gründung im germanischen Museum); die übrigen stellen Wappen und Titelverzierungen dar. Zu diesen letzteren gehören, nach Analogieen zu schließen, auch die beiden Nürnberger Wappen sowie der Reichsadler, ferner zwei Wappen, welche, das eine in etwas unheraldischer Weise, die Machtverhältnisse Kaiser Karl's V. andeuten, nebst den bekannten beiden Säulen mit dem Spruche: plvs vltra u. s. w. Die Zeichnung ist derb, die Schraffirung einfach, nach alter Weise aus dem Langholz mit dem Messer geschnitten. Doch die Trachten sind richtig, die Figuren, namentlich aber die Wappen zeugen von der Hand eines trefflichen Meisters. Einige der letzteren sind erst in Federzeichnung vorhanden und noch nicht geschnitten, ein paar zeigen sogar erst Schild und Decken, ohne die Wappenbilder und Helme. Die meisten Stöcke sind numerirt und mit Namen bezeichnet; die Figuren tragen deren mehrere und sollten nach damaliger Sitte wiederholt werden. Ueber Anlaß und Urheber des Unternehmens lassen sich bis jetzt nur Vermuthungen aufstellen. Wahrscheinlich stand der Rath der Stadt dazu in näherer Beziehung und vielleicht können aus alten Rechnungen noch Nachweise geliefert werden. Das Werk muß in's Stocken gerathen und aufgegeben sein, da schon die Stöcke nicht vollendet sind. Einige derselben tragen Spuren, daß Probedrucke davon abgezogen worden; mit wenigen Ausnahmen sind sie wohl erhalten. Der ganze Fund wird einen entsprechenden Platz im städtischen Museum bekommen, und es ist Aussicht gegeben, daß durch genommene Abzüge die interessanten Darstellungen weiteren Kreisen werden zugänglich gemacht werden. (Anzeiger f. K. d. Vorzeit. 1872. Nr. 2.)

Familiennachrichten.

Ein auswärtiger Leser unserer Zeitschrift hat die Ansicht ausgesprochen, es würde vielen Freunden des Herold angenehm sein, monatliche Uebersichten über die genealogischen Veränderungen zu erhalten. Mit aller Bereitwilligkeit entsprechen wir diesem Wunsche bemerken jedoch, daß wir selbst die große Lückenhaftigkeit unserer heutigen Uebersicht nicht leugnen. Die Freundlichkeit der Leser könnte uns diese schwierigen und mühsamen Zusammenstellungen bedeutend erleichtern, wenn sie für einen bestimmten District die Mitarbeit übernehmen würden. Von der Mittheilung der Geburten wollen wir vorläufig, und wenigstens in so lange absehen, bis wir in die Lage versetzt sind, genaue Notizen geben zu können Die üblichen Anzeigen enthalten die Namen der Neugebornen niemals, und nur sehr selten die Vornamen der Eltern, — womit unserem Zwecke nicht gedient ist.

Todesfälle.

Friedrich Adrian von Arnstedt aus dem Hause Groß-Werther, Kgl. Appellationsgerichtsrath, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † am 12. März zu Naumburg.

Elise Gräfin von Bassewitz-Prebberede geb. von Werder, † am 15. Februar.

Anna von Bockelberg, Töchterchen des Herrn H. von Bockelberg, und Anna geb. von Lettow-Vorbeck, † am 6. März zu Woldenburg bei Witzmitz.

Heinrich Friedrich von Brucken, genannt von Fock, Ober-Regierungsrath a. D., auf Stücken bei Belitz, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † zu Stücken am 18. Januar.

Ludwig Freiherr von Edelsheim, badischer Staatsminister a. D., † am 13. Februar zu Constanz, 49 J. alt.

August von Gaedecke, Königl. Oberst z. D., † am 17. März zu Berlin.

Julius Grote, Freiherr zu Schauen, Erbschenk im Fürstenthum Halberstadt, auf Schauen bei Osterwieck, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, † am 4. März zu Schauen.

Amalie von Hillner geb. Sutorius, † am 15. März zu Fraustadt, 77 J. alt.

Eduard Graf von Hoverden-Plencken, Kgl. Preuß. Kammerherr, Geh. Justizrath a. D., Majoratsherr 2c., † am 21. März zu Hünern bei Ohlau, 75 J. alt.

Justus von Kahlden, Lieutenant im 3. Garde-Regt. zu Fuß, Ritter des eisernen Kreuzes II. Klasse, † am 15. März zu Frankfurt a. d. O., 22 J. alt.

Bernhard von Kerssenbrock, Geh. Regierungsrath und Landrath a. D. auf Helmsdorf bei Gerbstedt, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † am 25. Januar zu Helmsdorf.

Carl von Kropff, General-Lieutenant z. D., Rechtsritter des Johanniter-Ordens, † am 11. Februar zu Potsdam.

Carl Albert von Lücken, Großherzogl. Mecklenb.-Schwerinscher Kammerherr auf Massow in Mecklenburg, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † am 1. Januar zu Nizza.

Curt von Mengersen (angez. von dessen Mutter Frau Louise von Mengersen geb. von Olenhusen), † am 7. März zu Uslar, $4^1/_2$ J.

Freiherr C. B. von Münchhausen, Herzogl. Braunschweig. Hofmarschall, Kammerherr und Hoftheater-Intendant, † zu Ende der ersten Märzwoche in Braunschweig.

Georg Carl Wilhelm, Freiherr von Münchhausen, Ober-Regierungsrath a. D., Rechtsritter des Joh.-Ordens seit 1860, † am 9. Februar zu Erfurt.

Otto Friedrich Johann Gerlach von Münchhausen, Geh. Regierungsrath und Landrath a. D. auf Neuhaus-Leitzkau bei Leitzkau, Rechtsritter des Joh.-Ordens, † am 13. Jan. zu Neuhaus-Leitzkau.

Gustav von Orlich, Kgl. Major a. D., † am 19. März zu Rödelheim bei Frankfurt a. M.

Carl von Paschwitz, Kgl. Oberst a. D., † am 7. März zu Görlitz, 79 J alt.

Mathilde verwittw. Erbmarschallin zu Putlitz geb. v. Grävenitz, † am 2. März zu Berlin.

Leopold Rolla du Rosey, Oberst z. D., Senior des Eisernen Kreuzes und Ritter des Kronenordens II. Klasse, † am 12. Febr. zu Uberwangen in Ostpr., 82 J. alt.

Clara verwittw. Freifrau von Schele geb. von dem Bussche-Kessell, † am 18. März zu Jersbeck.

Auguste von Schenk, Töchterchen des Hrn Oberst von Schenk, und Louise geb. von Luck, † am 19. März.

Hans Heinrich Carl Siegesmund von Schweinitz, Geh. Regierungsrath z. D., Ehrenritter des Joh.-Ordens seit 1826, † am 4. März zu Liegnitz.

Ferdinand, Prinz zu Solms-Braunfels, Major a. D. zu Braunfels, Ehrenritter des Joh.-Ordens, † am 5. Januar zu Pau.

Gustav Friedrich von Sydow, Oberst a. D., Ehrenritter des Joh.-Ordens, † am 15. Januar zu Frankfurt a. d. O.

Rudolph von Sydow, Wirkl. Geh. Rath, † am 14. März zu Berlin.

Carl August Erdmann, Freiherr von Westphalen, † am 17. Februar zu Berlin, 38 J. alt.

Karl Maximilian von Woisky, Kgl. Preuß. Oberstlieutenant in Pension, Ritter des Eisernen Kreuzes, Veteran aus den Freiheitskriegen, † am 21. Februar zu Dresden, 81 J. alt.

Eduard von Wulffkrona, Ritter des Ehrenkreuzes des Hohenzollern'schen Hausordens, † am 19. März zu Stralsund.

Otto von Zastrow, Kgl. Kammerherr, † am 16. März zu Berlin, 74 J. alt.

Nina von Zander, † am 22. März zu Berlin, 15 J. alt.

Inserate.

Bitte.

Unterzeichneter, im Begriff, die von O. T. v. Hefner begonnene Abtheilung „Hoher Adel" des neuen Siebmacher in würdiger Weise fortzuführen, bittet alle seine Freunde und Besitzer von sphragistischen Sammlungen, oder Suiten neuerer fürstlicher resp. gräflicher Siegel oder Monographien einzelner der gewünschten Familien, ihm dieselben nur auf einige Tage gütigst leihweise anzuvertrauen. Die sorgsamste und prompteste Rückgabe ist für mich Ehrensache, ebenso betrachte ich die Tragung der entstehenden Porti's durch mich als selbstredend.

Berlin, März 1872.

M. Gritzner,
Lieutenant a. D.
Victoriastraße 11.

Verzeichniß

der zunächst gewünschten Familien: Aremberg, Dietrichstein, Bentheim, Fürstenberg, Solms, Isenburg, Kaunitz, Lobkowitz, Löwenstein, Looz-Corswarem, Starhemberg, Trauttmannsdorff, Waldburg. — Natürlich sind nicht nur die fürstlichen, sondern auch alle früheren, die Entwickelung des Wappens zeigenden Siegel ꝛc. höchst wünschenswerth und angenehm.

Siegel-Verkauf.

6000 Stück Siegelabdrücke von Wappen fürstl., gräfl., freiherrlicher und adlicher Familien, sämmtlich gut erhalten und mit Namen versehen, offerire ich zum Verkauf in Parthien à 1000 Stück (100 fürstl., 100 gräfl. und 800 freiherrl. und adliche Siegel) zu 5 Rthl. Crt.

Georg Damcke in Bernburg.

Folgende **Pergamenturkunden** werden zum Kauf angeboten:

1. Lehnbrief des Standesherrn von Muskau, des Freiherrn Curt Reinicke von Callenberg für Georg Seyfried von Petersdorf über das Guth Beinsdorf v. 5. August 1658.
2. Lehnbrief der Ursula Regina Gräfin von Callenberg, geb. Gräfin von Friesen, als Vormünderin ihres Sohnes, des Standesherrn Johann Alexander v. C. für Georg Abraham v. Dyherr, bezüglich desselben Guthes v. 10. Juli 1713.
3. Lehnbrief des Reichsgrafen Georg Alexander Heinrich Herrmann von Callenberg, Standesherrn auf Muskau für Karl Nicolaus von Rheden nach Absterben der Gemalin desselben einer von Carlowitz mit demselben Guthe v. 11. Juli 1782.

   Alle drei Urkunden sind mit eigenhändigen Unterschriften und mit daran hängenden, wohlerhaltenen Wachssiegeln in Kapseln versehen.

4. Diplom des König Johann III. von Polen über Erhebung des Johann Isebrandt, Kapitain eines Dragoner-Regiments, gebürtig aus Danzig, in den Adelstand des polnischen Reichs ꝛc. und Ertheilung eines darin in Farben dargestellten Wappens v. 18. März 1676.

   Eigenhändige Unterschrift des Königs und des Reichskanzlers. Siegel in anhängender Blechkapsel zertrümmert.

Preis zusammen 20 Thaler.

Adressen befördert die Redaction d. Bl.

*** **Bedeutende Preisherabsetzung.** ***

Von jetzt ab bis auf Widerruf liefern wir:

Prof. Dr. H. Kneschke's

Allgemeines Deutsches Adels-Lexicon

9 Bände à Band 40 Bogen) Lex.-Format.

Brochirt (Ladenpreis 48 Thlr.) **für nur 20 Thlr.**

In 9 eleg. Leinwandbänden mit Rücken- und Deckelvergoldung für 24 Thlr.

Einzelne Bände (soweit der Ueberschuss reicht) **à 3 Thlr.**

*** **Ein Prachtexemplar auf starkem Velinpapier. 9 Bände. Broch. (statt 60 Thlr.) für 27 Thlr.**

Die Gediegenheit und Genauigkeit dieses Werkes hat die Kritik allgemein anerkannt und bürgt gewiss ebenso der Name des verdienstvollen Verfassers hiefür.

Zu diesen billigen Preisen durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Fr. Voigt's Buchhandlung in Leipzig.

Auf Bestellung franco, gratis.

Bibliotheca historica.

Von dem Preisverzeichniss der in meinen Besitz übergegangenen Bibliothek des Prof. **Fr. Wilh. Schubert** zu Königsberg sind bis jetzt erschienen:

Abtheilung I. **Statistik und Staatswissenschaft,** verbunden mit den historischen Hilfswissenschaften: Culturgeschichte, Handel, allgem. Geschichte, Geographie und Reisen, Mythologie, Archäologie, Genealogie, Heraldik, Numismatik etc.

Abtheilung II. **Asien, Africa, America, Australien.**

Abtheilung IV. **Deutschland** (excl. Preussen).

Abtheilung V. **Preussen.**

Auf Verlangen bin ich gern erbötig, Exemplare franco, gratis zur Disposition zu stellen.

Emanuel Mai, Berlin,
Leipziger Platz 15.

Steglitzerstr. 58 **R. Zeune in Berlin,** **Steglitzerstr. 58**

erlaubt sich, den Herren Sammlern sein Antiquarium von

Autographen und Portraits

zu empfehlen. — Auch suche ich einzelne werthvolle Autographen, sowie ganze Sammlungen zu annehmbaren Preisen zu kaufen oder einzutauschen.



Werke über Genealogie,

Heraldik und Sphragistik, namentlich Leichenpredigten, Biographien, Monographien, betr. Mitglieder adeliger Familien etc. aus alter und neuer Zeit, kaufe ich und bitte ich mir stets zu offeriren.

Emanuel Mai in Berlin,
Leipziger Platz 15.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.





Der Deutsche Herold.
Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.
Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

III. Jahrgang. Berlin, im Mai 1872. № 5.

Protocoll der Vereinssitzung vom 2. April 1872.

In der heutigen Sitzung, welcher 19 Mitglieder beiwohnten, wurden zunächst nachfolgende Herren zu wirklichen resp. correspondirenden Mitgliedern vorgeschlagen:

a. vom Herrn Vorsitzenden, Grafen Hoverden:
1) der Königliche Kammerherr und Landrath, Herr Herrmann Graf v. Seherr und Thoß auf Dobrau;

b. vom Herrn Lieutenant v. Görne:
2) der Lieutenant im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment, Herr v. Wedell II.;

c. vom Herrn Redacteur Seyler:
3) Herr H. v. Cappeln in Zellin a. O.,
4) Herr Carl Ludwig v. Weitzel, Rittergutsbesitzer auf Osterwein bei Osterode in Ostpreußen,
5) Herr Ferdinand Freiherr v. Wintzingerode-Adelsborn auf Kirch-Ohmfeld, Königl. Kreisrichter zu Cosel in Oberschlesien,
6) Herr H. C. von der Gabelentz, Geheimerrath, auf Poschwitz bei Altenburg;

d. von Herrn v. Heeckeren in Zütphen:
7) Herr Jonkheer J. F. Storm van's Gravesande auf Schloß Bramel bei Vorden;

e. von Herrn Lieutenant a. D. Gritzner:
8) Herr Universitätsrath Wolff in Göttingen;

und wurden dieselben in den Verein aufgenommen.

An Geschenken waren eingelaufen:

a. von Herrn General-Major v. Blücher, durch Herrn Dr. Brecht:
1) Wigger, Geschichte der Familie Blücher, Bd. I.

b. von Herrn v. Heeckeren in Zütphen:
2) Jets over eenige vroegere bezitters van het Huis Doornenburg, by Bemmel, door G. X. Z.

c. von Herrn O. Goedsche:
3) Kalender für den Preußischen Volksverein 1868—1871. (Enthält bekanntlich viele Wappenabbildungen mit erläuterndem Texte.)

Zufolge Tauschvertrages mit der Behr'schen Buchhandlung ist der Lesezirkel des Vereines durch das Wochenblatt des Johanniter-Ordens bereichert worden, von welchem die Nummern 1—13 bereits in Circulation gesetzt sind.

Der Herr Redacteur verlas sodann die in der Zeitschrift „Carinthia" Nr. 2, 1871 erschienene Biographie unseres verstorbenen correspondirenden Mitgliedes, Herrn Archivars Alois Weiß (geb. zu Klagenfurt am 25. Februar 1839, † 13. Sept. 1871) und trug darauf seine im Auftrage des Vereins verfaßten Monographien „Das heraldische Lehnsrecht" und „Ueber gefälschte Wappenbriefe" vor, welche zur Publication als Festschrift für die Eröffnung der Universität Straßburg bestimmt sind. Beide Theile der Arbeit fanden den einstimmigen Beifall der anwesenden Mitglieder und wurde deren Veröffentlichung genehmigt.

Für diejenigen Mitglieder und Abonnenten, welche sich für die Schrift interessiren, wird dieselbe in Form der, in der Sitzung vom 6. Februar d. J. (vergleiche Nr. 3) genehmigten Beiblätter dieser Zeitschrift durch den Buchhandel zugänglich werden.

Da durch die in letzter Zeit erfolgte beträchtliche Zunahme der hiesigen Mitglieder die bisher zu den Sitzungen benutzte Räumlichkeit den Anforderungen nicht mehr entsprach, so ist ein neues Ab-

kommen mit dem Inhaber des „Ariongartens", Leipzigerstraße Nr. 14, getroffen worden und dessen Saal an den bekannten Abenden dem Verein zur Verfügung gestellt.

Um 9¼ Uhr wurde die Versammlung, deren Vorsitz in Abwesenheit des Herrn Grafen Hoverden der Schriftführer ausübte, geschlossen. Zur Beglaubigung:

Graf v. Oeynhausen,
Schriftführer.

Etwas über die v. Natza und v. Töpfer.*)

In Nr. 3 des laufenden Jahrganges dieser Blätter findet sich eine kurze Notiz, welche nach einer Leichenpredigt eine genealogische Bemerkung über das thüringische Geschlecht Natza — richtig von Natza — enthält und auch das Aussterben desselben erwähnt.

Es werden vielleicht einige Ergänzungen und Berichtigungen nicht unwillkommen sein.

In der Adelslexicographie hat diese, nach dem im Herzogthum Sachsen-Gotha, bei Hallungen, liegenden Orte Natza benannte alte Adelsfamilie noch nicht lange eine Stelle und nur eine dürftige Erwähnung gefunden, auch ist in keinem genealogisch-heraldischen Werke bis jetzt ihr Wappen beschrieben. So in v. Hellbach's**) und in v. Ledebur's***) Adelslexicon. Die kleine am letzteren Orte gegebene Güterreihe (Gangloffsömmern, Nieder-Gebra und Natza) könnte aus gedruckten und aus ungedruckten Quellen vermehrt und die dort beigefügten Jahrzahlen erweitert werden — denn die v. N. besaßen Güter zu Gangloffsömmern schon im 15. Jahrhundert bis 1586 herab†), die Wüstung Krenow bei Weißenfels schon 1387, im J. 1437 schon Grundbesitz zu Weberstadt, Ende des 15. Jahrhunderts und noch später Herbsleben††), Mitte des 16. Jahrh. Lehen zu Hirschsprung und Altenberga u. a. m. — allein wir möchten hier uns nicht näher über den Grundbesitz und die Genealogie des Geschlechtes v. N. von dem ein vollständiger, von der Mitte des 13. bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts reichender Stammbaum uns vorliegt, sondern nur über den Zeitpunkt seines Erlöschens und sein bisher noch völlig unbekanntes Wappen in Kürze äußern. Materialien zur Genealogie und Geschichte der v. N. bietet das von v. Hellbach allegirte Werk Brückner's: Sachsen-Gothascher Kirchen- und Schulstaat II. Stück 10, wo S. 7 u. 8 in einer Anmerkung über die Herren v. N. gehandelt wird, und die schon angezogenen Werke von Rein und Frhrn. v. Hagke dar.

Nach der in Nr. 3 dieser Zeitschrift enthaltenen Angabe:

„das thüringische Geschlecht N. war nach einer Leichenpredigt auf Maria v. Döpfern, geb. v. Worbiß, im Jahre 1612 im Mannesstamme erloschen" —

kann es zweifelhaft sein, ob im Jahre 1612 der Mannesstamm der v. N. schon erloschen war oder erst erlosch, oder ob nicht vielleicht, trotz des Komma, das Jahr 1612 das Druckjahr der bezeichneten Leichenpredigt angebe.

Daß die letztere Ansicht wohl die zutreffende sei, und mit jener Notiz nur hat gesagt werden sollen, daß die v. N. bereits im Jahre 1612 ausgestorben gewesen seien*), ergiebt sich daraus, daß laut des Kirchenbuches von Sundhausen (bei Langensalza), einem Hauptsitze der Herren von Töpfer (so und nicht in der archaistischen Form Döpffern mußte geschrieben werden**)), Maria geborne von Worbis, erste Gemahlin Hans Ernst's v. T., auf Sundhausen am 18. August 1612, früh zwischen 3 und 4 Uhr verstorben sei. Die auf sie gehaltene Leichenpredigt wird daher wohl in diesem oder dem folgenden Jahre im Druck erschienen sein.***)

Das Geschlecht v. N. war aber schon einige Zeit vor dem Jahre 1612 im Mannesstamme erloschen. Als die letzten ihres Stammes erscheinen im Jahre 1555 die Gebrüder Hans und Otto v. N. auf Gangloffsömmern, von denen der Erstere im J. 1560 bereits verstorben war und eine Wittwe nebst einer Tochter, die noch 1612 unvermählt lebte, hinterlassen hatte. Otto v. N. kommt noch 1586 als Erbherr zu G. vor und wird zuletzt 1591 erwähnt. Bald darauf muß er gestorben sein, und hat sein Geschlecht beschlossen, da späterhin Niemand von der Familie weiter genannt wird.†) Um die Mitte des 16. Jahrhunderts lebten noch außer jenen Beiden Heinrich v. N. (1560 schon todt) und Valentin v. N. auf Gangloffsömmern 1554.

Das zweite weibliche Mitglied der Familie, welches nach der angeführten Leichenpredigt im J. 1612 noch am Leben war, wird wohl die von Brückner a. a. O. namhaft gemachte Anna v. Knobloch, geb. v. N. gewesen sein, welche im Jahre 1612 starb und zu Döllstadt, wo ihr Leichenstein und Wappen zu sehen sind, begraben wurde. Sie hatte sich im J. 1563 mit ihrem Eheherrn, Hans v. K., auf Döllstadt††) verlobt.

---

*) Wir bitten den Beitrag des Herrn Hauptmann Kindler in vorliegender Nummer zu vergleichen. Die Red.

**) Adelslexicon II. S. 159.

***) Preuß. Adelslexicon II. S. 137.

†) Siehe v. Hagke, Kreis Weißensee, S. 268, 269, 271, 273.

††) Rein, Thur. sacra I. S. 69.

*) Es war allerdings meine Absicht, dies zu sagen. Bezüglich der Namen bin ich übrigens genau der Scriptur meiner Quelle gefolgt. Seyler.

**) Ebenso nach heutigem Sprachgebrauch, auf den es bei solchen Anführungen allein ankommt: nicht Martha Nasinn von Altengottern, sondern Martha (v.) Naso aus dem Hause Alten-Gottern. G. A. v. M.

***) Sie wurde zu Erfurt bei Jacob Sachs im J. 1613 gedruckt, gleichzeitig mit den Leichenpredigten auf Volckmar v. Töpfer († den 28. Juli 1591) und dessen Wittwe Martha, geb. v. Scheidingen († den 3. August 1610). Seyler.

†) Es wäre interessant, zu erfahren, wer die nach dem von Ledebur'schen Adelslexicon l. c. noch im Jahre 1650 als Besitzer von Gütern zu Gangloffsömmern und Nieder-Gebra lebenden Mitglieder des Geschlechts v. N. waren. Damals lebten auch wohl kaum noch weibliche Sprossen desselben. Ich vermuthe einen Schreibfehler: 1650 statt 1560.

††) Das Wappen dieser alten thüringischen Familie, die im v. Ledebur'schen Adelslexicon I. S. 449 irrig mit dtn v. K. in Hessen vermischt ist, und außer in Döllstadt auch in Hornsömmern, Sundhausen und Herbsleben begütert war, ist auch noch nirgends bekannt gemacht. Es zeigt im Schilde und auf dem Helme eine mit Hahnen- oder Straußfedern besteckte Mütze.

Auf dem eben erwähnten Grabsteine stellt sich nun das Wappen der v. Natza dar, nämlich im Schilde zwei auswärtsgekehrte Fahnen (mit viereckigen Tüchern), die sich über dem Helm unten spitz zusammengesetzt wiederholen. Ein Siegel Otto's v. N. an einem im Magdeburger Staats-Archiv befindlichen Schriftstück von 1557 zeigt im unbehelmten Schilde, über dem die Buchstaben O. V. N. stehen, die beiden Fahnen ohne Spitzen und mit oben verlängertem Wimpel, also in alterthümlicher Form. Aeltere Siegel sind mir nicht bekannt geworden, werden aber wohl existiren.

Von Bemerkungen, zu denen die seltene und interessante Schildfigur auffordert, müssen wir hier abstehen.

Zum Schluß noch Einiges über die v. Töpfer und ihr Wappen.

Auch über diese Familie ist in der gedruckten Literatur Ungenügendes zu finden. Den Sitzen der Familie, ihren Taufnamen und den Wappen zufolge hat es zwei völlig stammverschiedene Geschlechter jenes Namens gegeben, das eine in Thüringen, das andere im Voigtlande. Das letztere, von jeher auf Lumpzig im Amt Arnshaugk, dann auch zu Geisendorf gesessen, endigt in drei Brüdern: Hans Siegmund, Hans Friedrich und Hans Moritz v. T., die 1661 lebten, und führte nach Ausweis von Siegeln dasjenige Wappen, welches Siebmacher I. S. 160 darstellt. Zu dieser Familie gehörte die im 16. Jahrhundert in Ostpreußen blühende Linie.

Dagegen führten diejenigen Herren v. T., über welche hauptsächlich die Adelslexica von v. Hellbach (II. S. 593) und v. Ledebur (III. S. 21) handeln, nicht das hier allegirte obige Wappen, sondern, wie schon aus von Meding, Nachr. v. adel. Wappen III. S. 672, 673 zu ersehen, im Schilde drei Fische übereinander und auf dem Helm eine Straußfeder zwischen zwei Reiherfedern. Daß dies, was zuerst Schannat client. Fuld. p. 168 angegeben, richtig sei, lehrt uns auch ein Siegel Marold's v. T. an einer Urkunde von 1440 im Magdeburger Archiv.*) Er zeigt drei allerdings Häringen gleichende Fische mit der Umschrift: s. marolt . von . topfer. Ebenso ist auch seines Bruders Sander v. T. Siegel an einer Urkunde vom J. 1455.**) Diese Familie ist längst erloschen, mit Heinrich Ernst v. T., Erbherrn auf Sundhausen bei Langensalza, der 1750 oder 1751 starb, von seiner Gemahlin Dorothea Wilhelmine Catharina v. Gilsa keine Kinder hinterlassend. Sein einziger Bruder Wolf Ernst v. T. auf Sundhausen war vor ihm bald nach 1741 verstorben, und ebenso dessen einziger Sohn (aus seiner Ehe mit Adelheid Maria Elisabeth v. Goldacker aus dem Hause Ufhofen) Ernst Christian, den seine beiden Schwestern, deren eine einen Herrn v. Wolffersdorff ehelichte, überlebten. Beide Brüder waren directe Nachkommen des 1476 lebenden Marold v. T., von dessen Descendenz ein vollständiger Stammbaum vorliegt. Die Hauptgüter dieser Familie waren Sundhausen, Weberstadt und Gr. Vargula. G. A. v. M.

*) s. R. Erfurt A. XLVII. 110—119.
**) Ib. A. XLVI. 21.

Beiträge zur Geschichte der Herren v. Wildenfels.

K. Chl. Frhr. v. R. hat in Nr. 1 bis 3 des deutschen Herold von diesem Jahre eine kurze Chronik der Edlen Herren von Wildenfels im Erzgebirge gegeben, die ich nachstehend etwas zu vervollständigen suchen werde.

1223 war Heinrich v. Wildenfels Zeuge in der Urkunde, durch welche Günther von Crimmitzschau, Landrichter des Pleißnerlandes, die Privilegien des Klosters auf dem Berge vor Altenburg bestätigte. (Liebens Nachlese S. 16 f.)

1254 ist der Ritter Heinrich von Wildenfels Zeuge in der Urkunde, kraft deren der Burggraf Erkenbert von Starkenberg sein Dorf Crossen bei Zwickau dem Kloster Grünhain eignet. (Schöttgen u. Kreysig, Diplomataria II. 528.)

1308 bestätigte Heinrich v. Wildenfels eine Schenkung, welche Heinrich von Flügelsberg, sein Ohm, dem Bergerkloster zu Altenburg gemacht hatte. (v. Schönberg, Nachr. v. adel. Fam. VI, 119.)

Um dieselbe Zeit muß Elica, eines Herrn v. Wildenfels Tochter, gelebt haben, die erste Gemahlin Hermanns v. Werthern, dem sie einen Sohn Gerhard geboren hat und der 1309 zuerst erwähnt wird, 1345 aber gestorben ist. (Albinus, Historia der Graffen und Herren von Werthern S. 14.)

1326 schenken die Gebrüder Hans, Unarc und Heinrich v. Wildenfels dem Bergerkloster zu Altenburg zwei Hufen in Puthogowe. (v. Schönberg, a. a. O. VI. 130.)

1332 erscheint der Ritter Unarc v. Wildenfels als Zeuge in einer Urk. Albert's des Aelteren, Burggrafen von Leisnig über die Vermittelung einer Irrung zwischen *dem Abt von Buch und dem Probst von Sornzig.* (Schöttgen u. Kreysig l. c. II. 234.)

1356 Freitags nach Dionysii stellten die Gebrüder Dietrich, Friedrich, Heinrich, Albrecht und Otto v. Wildenfels zu Sulzbach ein Homagium wegen des vom Kaiser Karl IV. als König von Böhmen empfangenen Mannlehns Wildenfels aus. (Märker, Burggrafth. Meißen S. 234, Anmerk. 42.)

1387 machte Wenzel v. W. eine Schenkung an die Pfarrei zu Schmölln. (Mitth. der Gesch. u. Alterth.-Ges. zu Altenburg II. 214.)

1427. Anarg und Heinrich, Gebrüder, Herren v. W., zu Schönfels gesessen, verkauften das Vorwerk zu Oelsnitz an Niclas Jacoff und dessen Sohn Peter, Bürger zu Zwickau. (Tobias, Regesten d. Hauses Schönburg S. 31.)

1437 war Anna v. W. Klosterjungfrau zu Altenburg, wo sie noch 1442 als Küsterin vorkommt. (Mitth. d. Ges. zu Altenb. III. 474; v. Schönberg a. a. O. VI. 144.)

1459 kommt Anark v. W. und sein Bruder Heinrich vor (Verh. d. hist. Ver. v. Oberpfalz und Regensburg XXV. 140). Letzterer, Herr von Penig, setzte einen Priester in eine früher von Mönchen verwaltete Kirche mit dem Vorbehalt, daß der Abt zu Chemnitz dies nach

seinem Gutdünken ändern könnte (Menckenii Scriptores Rer. Germ. III. 158). Aus demselben Jahre (nicht 1489 wie S. 10 des Herold irrthümlich gedruckt ist) ist auch der Eger'sche Vertrag, den er mit besiegelt hat. Heinrich kommt als Amtmann zu Altenburg 1463 und 1464, hier mit seinem Bruder Anark vor (v. Schönberg a. a. O. VI. 92, 95; Mitth. d. Ges. zu Altenb. III. 450). In letzterem Jahre eignen sie Zinsen dem Marien-Magdalenen-Kloster zu Altenburg (Mitth. VI. 255).

1490 wurden die Brüder Heinrich, Heinrich, Heinrich, Anark, Anark und Anark v. W. mit dem Sedelhof zu Mosen beliehen (Bl. 116 des Copialbuchs Cl. XIV. A. 12 im Regierungsarchiv zu Altenburg, jetzt im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar).

1501 starb Anark v. W. (Verh. d. hist. Ver. von Oberpfalz und Regensburg XXV. 159).

1516 starb Anark der ältere v. W. im Schloß zu Torgau (Mencken l. c. II. 592).

1523 stellte Anark der jüngere, Herr zu Wildenfels, Schönkirchen und Ronneberg, eine Urkunde über die Eheberedung zwischen Sigmund, Burggrafen zu Kirchberg, und Ludmilla Schenkin zu Tautenburg aus (Avemann, Burggrafen von Kirchberg, Urk. S. 130). Anark war bis zu seinem im J. 1539 erfolgten Tode Amtmann zu Altenburg, wo er bei den, die Einführung der Reformation begleitenden, oder in deren Folge sich nothwendig machenden Maßregeln vielfach thätig war (vgl. Mitth. II. 150, VI. 223, 239 f. 482).

1587 am 5. Mai kam Wolfgang Wilhelm v. W. als Hauptmann nach Hof. Er reiste ein Jahr später mit dem fürstlichen Secretär Adam Dantzer und Anderen in Angelegenheiten seines Fürsten nach Prag, wo er in Krankheit verfiel und am 8. Juni 1588 starb. Seine Leiche wurde nach Hof zurückgebracht und im Chor der St. Michaeliskirche beigesetzt. Er wird als ein tapferer und mildthätiger Mann, ein Gönner der Kirchen und Schulen gerühmt. Sein Söhnchen Wolfgang Emeran starb am 18. März und seine Wittwe Rosine geb. v. Sonderndorf am 19. August. Auch sein Bruder Johann Joachim v. W. war zwei Monate vor ihm in der Pfalz gestorben.

1589 am 23. Mai kam Adam v. W., ebenfalls des vorigen Hauptmanns Bruder als designirter Hauptmann nach Hof (Mencken l. c. III. 770 sq.).

H. C. v. d. Gabelentz.

Herr C. Chl. Freiherr v. R. hat seinerseits noch folgende Zusätze eingeschickt:

1322 den 26. April sind die Gebrüder Hans, Unarch und Heinrich von Wildenfels Verkäufer von Cethewiz an Kloster Grünhain, worin der Lehnsherr Markgraf Friedrich der Freidige consentirt.

1379 verkaufen Heinrich, Unarch und Hans Gebr. v. W. 9 Güter in Reinsdorf um 60 Schock 20 Gr. mit lehnherrlicher Genehmigung von Burggraf Heinrich von Meißen an Kloster Grünhain.

1493 ist Anarg Herr zu W. mit Kurfürst Friedrich dem Weisen im heiligen Lande.

1520 d. 29 April ist Anarg der Jüngere, Herr zu W., mit Herzog Johann zu Sachsen, in Weimar, und nimmt am 29. Juni zu Eschwege die Erbhuldigung für Kurfürst Friedrich und Johann Herzog zu Sachsen als Commissarius in Folge der Erbverbrüderung von Sachsen und Hessen ein.

1528 finden wir den Edlen Herrn Anarg zu Wildenfels, Ronneburg und Schönkirchen mit Georg Spalatin als Kirchenvisitator im Meißnischen und Voigtländischen Kreise.

1529 d. 24. Aug. unterfertigt er das Testament Kurfürst Johann's von Sachsen als Zeuge.

1530 d. 11. Juli ist Anarg Herr zu W. einer derer, welche den sogenannten „Grimmischen Machtspruch" erlassen.

1558 d. 1. Febr. befindet sich Heinrich Herr v. W. mit den Herzogen von Sachsen bei der Feierlichkeit der Universitätseröffnung zu Jena. C. Chl. Frhr. v. R.

Nachrichten über die v. Almelo.

Dr. L. Freiherr v. Ledebur sagt S. 20 Nr. 3 dieses Jahrganges ganz richtig, das erloschene Geschlecht von Almelo, s. Z. in der jetzigen Provinz Overyssel ansässig, habe mit den v. Almesloe in keiner Beziehung gestanden; Eberhard und Egbert v. Almelo hätten zum Geschlechte Heeckeren gehört und Herberich v. Almelo, Aebtissin zu Borchorst, sei eine Tochter des Eberhard von Hekeren und der Beatrix (Bate) v. Almelo gewesen.

Zur Ergänzung mögen folgende Notizen dienlich sein.

Die Herrschaft Almelo im östlichen Theile der heutigen niederländischen Provinz Overyssel, im ehemaligen Quartier Twenthe, behauptete bis in das 14. Jahrhundert die Reichsunmittelbarkeit, und erkannte die Lehensherrlichkeit des Bischofs von Utrecht (dessen weltliche Gewalt das Niederstift [Provinz Utrecht], das Oberstift [Overyssel], Drenthe und einen Theil der Provinz Groningen umfaßte) nicht an.

Everardus ab Almelo, 1165 und 1170 ist Zeuge, als Bischof Godefridus Zehnten in Almelo an die St. Lebuinus-Kirche in Deventer abtritt (Lindeborn, hist. episc. Deventr.).

Arnoldus de Almelo, 1220 erwähnt, (Jung, cod. dipl. hist. Benth. No. 18) ist vermuthlich der Vater Heinrichs v. Almelo, welchem der Bischof 1216 gestattete, in villa Almelo eine Kapelle, affiliirt der Kirche in Ootmersum, zu stiften. Im J. 1258 wird Heinrich Ritter genannt, ist einer der vier Overyssel'schen fideles und Bürge für den Bischof bei dem Friedensvertrag mit Geldern. — Ux. Aleid . . . Er hat zwei Söhne, Arnold und Philipp; letzterer kommt 1315 und 1317 vor als Propst von St. Salvator in Utrecht.

Heinrich lebte noch 1265. Arnold ist 1269 Herr v. Almelo, und die Schöffen von Oldenzaal versprechen ihm Hülfe gegen seine Feinde, mit Ausnahme des Bischofs von Utrecht. Ambrosius von Büren erklärt sich 1265 für einen Lehensmann des Ritters Arnold. 1277 und 1278 ist Arnold v. Almelo, Ritter, mit seinem Sohne

Heinrich Zeuge für Johann von Nassau, Elert von Utrecht. Mitzeuge: Bruin v. Almelo.

Arnold's Ehefrau war Oda, Tochter des Grafen Egbert von Bentheim. Er lebte noch 1283 und hatte 3 Söhne, Heinrich, Johann und Egbert, der letztere war sein Nachfolger in der Herrschaft.

Egbert von Almelo, ux. 1) Agnes von Zuylen; 2) Mechtelt v. Limborch. Die erstgenannte beschenkte ihn mit drei Söhnen, Arnold, Heinrich und Steffan, und einer Tochter Bate oder Beatrix. Er testirte 1277 in Gegenwart des Bischofs von Utrecht, Wilhelm Berthout von Mecheln, ernennt die genannten Söhne zu seinen Erben, und bestimmt, daß die Herrschaft nach deren etwaigem Ableben seiner Tochter Bate zufallen soll.

Weiland der Herr Archivar P. Nijhoff, der das gräflich Almelo'sche Archiv geordnet hat, begeht einen auffallenden Irrthum, wenn er behauptet, Bate habe 1297 schon geboren, sich ungefähr 1360 mit Everhard von Hekeren vermählt, habe Kinder geboren und sei 1407 gestorben !! Vermuthlich gab es zwei Bates, die weiland der Herr Archivar mit einander verwirrt hat.

Egbert Herr v. Almelo theilt 1323 mit seinem Bruder Johann; dabei ist Graf Johann v. Bentheim Schiedsrichter. 1336 ist er Bürge für Bischof Johann v. Diest, als dieser einen Theil Overyssels dem Grafen Reynold II. von Geldern verpfändet.

Steffan v. A wird 1327 als Zeuge beim Verkauf des Hofs in Appen an das Kloster zu Hunnepe erwähnt.

Wie es auch sein mag, Bate war 1346 Erbin der Herrschaft Almelo. Wessen Tochter sie war, ist nicht bekannt. Gewiß aber war sie nicht die im Testament von 1297 erwähnte Tochter, sondern vielleicht eine Enkelin Egbert's. Das reiche gräflich Almelo'sche Archiv sollte vielleicht doch Gewißheit geben können.

Die Herrschaft wurde Bate streitig gemacht von den Gebrüdern Arent, Albert und Engelbrecht von Almelo. Arent, der sich dem Bischofe Johann v. Arkel als Lehnsmann verpflichtete, scheint von diesem anerkannt worden zu sein. Derselbe erlaubte ihm auch 1346, zwei Freimärkte in Almelo zu halten.

Bate fand jedoch einen kräftigen Schutz in ihrem Ehemanne Evert (Everhard) von Hekeren (jetzt Heeckeren), Sohn des Friedrich von Hekeren — nach seinem Havesathe Eze unweit Zütphen, auch von der Eze genannt — und der N. von Honnepel. Friedrich, Anführer der Hekeren'schen Partei in dem Kriege zwischen Reynold III., Herzog von Geldern, und dessen Bruder Eduard, war ein sehr reicher und mächtiger Ritter und ebenso kriegslustig als kriegsfähig. Sein ältester Sohn, Friedrich, hatte Luitgardis von Voerst, Erbin von Rechteren, heimgeführt, und ist meistens bekannt unter dem Namen „Friedrich v. Hekeren, genannt v. Rechteren"; er ist der Stammvater der Grafen von Rechteren.

Die beiden Brüder Friedrich und Evert waren in stetiger Fehde mit den Bischöfen Johann v. Arkel und Johann von Virnenburg; 1367 waren sie genöthigt, einen Friedensvertrag mit dem letzteren zu schließen, wobei Almelo die Lehensherrlichkeit des Bischofs anerkannte.

Evert war bekannt unter den Namen v. Hekeren, v. d. Eze und v. Almelo. Sein Wappen war das Kreuz der Hekeren. Er starb 1400, Bate 1407. Sie hinterließen 4 Kinder: Egbert, Nachfolger in der Herrschaft, Herberich, Aebtissin in Borchorst, Elisabeth, 1415 Wittwe des Johann v. Buckhorst; und Mechtelt. Der älteste Sohn Johann war vor seinen Eltern verstorben.

Egbert nennt sich in den Urkunden immer v. Almelo. Seine Gemahlin war Elisabeth v. Voerst. 1452 trat er die Herrschaft seinem Sohne Johann ab (der älteste Sohn Wolter, 1433 abgefunden, war damals vermuthlich schon todt) und starb 1453.

Johann v. Almelo, wie sein Vater ein Verschwender, und vermählt mit Johanne v. Reede, trat 1457 (freiwillig oder gezwungen?) die Herrschaft seinem Vetter Sweder v. Hekeren, gen. v. Rechteren, Herrn v. Voerst und Keppel ab. Sweder war ein Sohn Friedrich's v. H., gen. v. R., und der Kunigunde v. Polanen, Erbin von Voerst und Keppel, Enkel des Sweder v. H., gen. v. R., und der Sophie v. Groesbeek und Urenkel des oben erwähnten Friedrich und der Luitgardis. — 1470 übergab Sweder die Herrschaft Almelo seinem Bruder Otto v. H., gen. v. R., dessen Nachkommen, die Grafen von Rechteren-Limpurg, sie noch heute besitzen.

Mitglieder des Geschlechtes Almelo werden noch einige gefunden. Johann, Bruder Egbert's Herrn v. Almelo, Neffe des Grafen v. Bentheim, lebt noch 1330. Sollte er der Vater sein der drei Brüder, welche Bate die Herrschaft streitig machten? — Während Arent und Albert v. Almelo bis 1375 Bate und Evert befehden, ist Mauritius v. Almelo Zeuge für Friedrich und Luitgardis, Evert und Bate. Heinrich, Sohn des Mauritius v. A., 1395 Momboir Herrn Evert's in seinem Prozeß mit Sweder v. Voerst und Reynold v. Cöverden. — 1398 Pelgrim Slicke in Prozeß mit Herrn Evert wegen 1000 alter französischer Schilde, und mit den Gebrüdern Gerrit, Heinrich und Bruin, Söhnen des Mauritius v. A., und ihrem Schwager Wilhelm v. Bewervoerde, jeder wegen 200 alte franz. Schilde. 1399 wird Bruin, Sohn weiland Heinrich's v. Almelo, von Herrn Egbert mit Zehnten belehnt. Die Belehnung erneuert 1415.

1441. Arent v. A. Vicarius in Almelo, Herrn Egbert's Zeuge.

1452—53. Bruin v. A., genannt v. Dulre, Herrn Johann's v. A. Zeuge, im nämlichen Jahre unter Bruin v. Dulre.

Graf Rechteren-Limpurg führt im Wappen, im Herzschilde Almelo, i. e. drei r. Querbalken, beladen mit 12 s. Rauten, 5. 4. 3., in G.

Zütphen am 19. März 1872.

L. A. F. H. von Heeckeren.

Regesten der Familie der Schützen zu Orlamünde.

Von **Victor Lommer,** Advocat in Orlamünde.

(Schluß.)

1529. Conrad Schütz überläßt dem gemeinen

Kasten zu Orlamünde Alles, was seine Voreltern in das Wilhelmiterkloster daselbst gestiftet haben.

(Ann. Orlam. saec. dec. sext. im Rathsarchiv zu Orlamünde.)

1535. Dinstag nach Ursula.

Der kurfürstliche Schösser Peter Wolfram zu Leuchtenburg und Orlamünde trifft eine Einigung zwischen den Gebrüdern Schütze und dem Rathe zu Orlamünde, wegen des den ersteren zustehenden Lehns St. Crucis zu Orlamünde.

Copialbuch im Rathsarchiv Orlamünde.

1544. Sonnabend St. Georgentag.

Wilhelm Schütz zu Orlamünde belehnt für sich und seine minderjährigen Vettern, die Stadt Kahla mit Lehen und Zinsen zu Großeutersdorf, die Martha Rynners zu milden Almosen dem gemeinen Kasten daselbst gewidmet hatte.

Stadtarchiv zu Kahla.
Wagner, Collect. XVI. 49.

1553. Schütze hat eine Hochzeit im Rathhause ausgerichtet, weshalb der Schösser die Böden hat erneuern müssen, und hat ihm der Rath 1 Thlr. verehrt.

Ann. Orl. a. a. O.

1554. Schütze ist zu Weimar verklagt worden, weil er seine Güter nicht nach dem Werthe verschossen will, gleich den Bürgergütern.

Ann. Orl. a. a. O.

1563. Wilhelm Schütze wird begraben.

Ann. Orl. a. a. O.

1577. Hans v. Kessel löst im Namen der Erben Heinrich Schütze's das dem Rath wiederkäuflich verschriebene Schickenwerth mit 100 Thlrn. wieder ein.

Ann. Orl. a. a. O.

1578. Der Rath hat Irrung mit den Erben Heinrich Schütze's und mit Caspar v. Watzdorf.

Ann. Orl. a. a. O.

1593. Caspar Schütz.

Loeber de Burgg. Orlam. 50.

1628 u. 1629. Hans Wilhelm Schütze zu Orlamünde.

Rathsarchiv Orlamünde.

1630. Caspar Schütze zu Orlamünde.

Rathsarchiv Orlamünde.

1679. Altenburg, 10. September.

Herzog Friedrich überläßt die Orlamünder niedere Jagd und das kleine Waidwerk im ganzen Flur und Weichbild der Stadt, so 1620 zu einem fürstlichen Gehege gemacht wurde, an Albrecht Wilhelm Schütz zu Orlamünde auf dessen Ansuchen. Schütz cedirt dem Rathe statt des zu liefernden Wildes (die Jagd war dem Herzog von der Stadt abgetreten worden) eine Kaufgelder-Forderung von 80 Gulden.

Rathsarchiv Orlamünde.

1686 verstarben an der Hauptkrankheit Amalia Maria Magdalena und Sophia Elisabetha, Fräulein von Schütz, Töchter des Albrecht Wilhelm von Schütz im Unterhof (sog. Schützenhof) zu Orlamünde.

1710. Prozeß des Raths gegen die v. Haak, geb. v. Schütz in Orlamünde wegen eines eingelegten und von den Bürgern weggenommenen Eimer Bieres.

Rathsarchiv Orlamünde.

1740. Albrecht Wilhelm v. Schütz zu Orlamünde beabsichtigt, seine Adelsfahne in der Pfarrkirche aufzuhängen, und dafür 10 bis 12 Thlr. in den Kirchkasten zu zahlen.

Rathsarchiv Orlamünde.

1742 verstirbt zu Orlamünde Frau Eleonore Hippolita v. Haak, geb. v. Schütz.

Anm. „Hodie (1741) Schutziana praedia tenent Nobiles quidam Hagii. Sigmund von Frauenburg und Herr zum Haag, 1481."

Loeber, de Burggr. Orlam. 50 b.

Rathsarchiv Orlamünde.

1743 verstirbt zu Orlamünde Frau v. Schütz.

Rathsarchiv Orlamünde.

1745 verstirbt zu Orlamünde Fräulein Johanne Eleonore Christiane v. Haak (Tochter der Hippolita v. Haak, geb. Schütz?)

Rathsarchiv Orlamünde.

1773. 5. Juli. Adam Gottlieb Wilhelm von Schütz auf und zu Orlamünde und dessen Kinder verkaufen an den Commissionsrath Stopffel, Besitzer des Rittergutes Eichenberg bei Orlamünde, das zu dem Rittergute Orlamünde gehörige Holz nebst Wiesenwachs und einem Teiche im sogenannten Würzbach.

Kirchengall. II. 39.

1789. Der Rath kauft einige ausgelassene von Schütz'sche Rittergutsgrundstücke behufs Verbesserung der hiesigen drei Schulämter an.

Rathsarchiv Orlamünde.

1795. Johann Erdmann Sigmund v. Schütz, Besitzer des Ritterguts Orlamünde obern und untern Theils.

Meyner, Zeitschrift f. Altenb. 1795

1807. Die v. Schütz beschweren sich wegen des von dem Stadtrathe in das untere Rittergut Orlamünde gelegten Militärs.

Rathsarchiv Orlamünde.

1825. Johann Erdmann Sigmund v. Schütz, Oberst, Besitzer des Ritterguts Orlamünde obern und untern Theils.

Rathsarchiv Orlamünde.

1826 verkauft Johann Erdmann Sigmund von Schütz seinen Stammsitz und verzog nach Friedrichstanneck, woselbst er 1832 gestorben ist.

Sein Sohn, Eduard v. Schütz (der letzte dieser Linie?), welcher zuerst in Würtemberg Kriegsdienste genommen haben soll, verstarb 1859 in ärmlichen Verhältnissen in Eisenberg.

1833. Versteigerung der „Adelig von Schütz'schen" Kapelle in der Orlamünder Stadtkirche.

Rathsarchiv Orlamünde.

Anmerkung.

v. Ledebur, Adelslexicon der Preußischen Monarchie, erwähnt die Familie von Schütz auf Orlamünde zum Jahre 1601 und führt als Wappen derselben an: Quer getheilt, oben in Blau das halbe Bild eines Bogenschützen, unten fünfmal schrägrechts von Silber und Blau getheilt.

Hans Wilhelm Schütze führt jedoch 1528 ein anderes Wappen, welches dem, von v. Ledebur a. a. O. II. 418 VII. beschriebenen (Thür. Gesch. v. Schütz auf Wandersleben bei Erfurt) ähnlich scheint. (2 goldene Spitzen in Blau. In Gold 2 blaue, in Blau 2 goldene Ringe?)

In der Abhandlung „Die Wehrverfassung der Stadt Orlamünde im 16. Jahrhundert" (Deutsche Gemeinde-Zeitung 1871, Nr. 14) wird die Familie Schütz als eine Vasallenfamilie der Grafen von Orlamünde vermuthet. Der Name tritt in folgenden Urkunden entgegen:

1296. 9. November.

Leupold, Propst der Bamberger Kirche, giebt eine Entscheidung, die Güter in Selingen betreffend.

Zeugen: Confratres sui Otto von Orlamünde, 2c., Dietrich Sagittarius.

v. Reitzenstein, Reg. d. Gr. v. Orl. 111.

1329 den 22. November. X. Kal. Dec.

Friedrich und Hermann, Grafen von Orlamünde, eignen auf Bitte Heinrich's und Conrad's, Schenken von Nebra, und Heinrich's Schützen von Doberzen, dem Kloster Oberweimar eine halbe Hufe zu Umpferstedt, welche Conrad Lerge besitzt und von welcher derselbe ein Talent Wachs zinst.

Urk. im Großherz. G. St.-Archiv zu Weimar.
v. Reitzenstein a. a. O. 145.

1334 den 21. Januar. Am St. St. Agneten-Tag.

Heinrich Graf von Schwarzburg urkundet einen Vergleich, wonach Graf Otto von Orlamünde Häuser und Stadt Rudolstadt an Dritte nicht verkaufen oder versetzen soll.

Gezeugen: die Ehrbaren Ritter und Knechte ihrer beiden Mannen: Herr Albrecht von Hopfgarten, Herr Tizel von Elcheleyben, Herr Heinrich von Wizleiben, Herr Conrad Weyger, die Ritter, Johanns Henlin, Henrich Schütze von Löwenecke, Hainemann von Hirßberg, Otto von Waldenrode u. a. fr. l. g.

Paul 300. Chron. Schwarzb. 329.
v. Reitzenstein a. a. O. 151.

1373 den 1. Juni.

Friedrich, Burggraf zu Nürnberg, verspricht dem edeln Heinrich, Voigt zu Weida, 2000 Schock Freib. Groschen Kaufsumme für Hof und setzt ihm zu Bürgen: Graf Otto v. Orlamünde, Arnold Schütze u. a. m.

v. Reitzenstein a. a. O. 189.

1386. Mittwoch vor dem heil. Leichnamstage.

Joram v. Eichenberg verkauft mehrere Zinsen zu Dienstädt 2c. Otto von Urbach und Hans Schutzce zu der Zeit Richter zu Orlamünde.

Originalurk. Nr. 20, Rathsarchiv Orlamünde.

Loeber (de Burgg. Orl. 49), verleitet durch den ähnlichen Namen: „Eppe miles de Scuizi, castrensis in orlamunde" (Geschlecht von Zeutsch) in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Schwarzburg von 1291 und durch den Ausdruck „Burggut" in der Urkunde von 1442 oben, schließt auf eine Verbindung zwischen der Burggrafschaft Orlamünde und der Familie Schütz und conjecturirt die Ableitung dieses Familiennamens von der Ortschaft Zeutsch (Tzutz, Schuetz). Er läßt jedoch diese Conjectur fallen, da er findet, daß die Schützen in früherer Zeit den Namen Schützenmeister geführt haben (sagittarius). Als Beleg dient ihm die Stelle Chronic. episcop. Merseburg.: „Post obitum felicis recordationis Heinrici de Stolberg — electus fuit dominus Heinricus Schutzmeister de Orlamunde, prepositus hujus ecclesiae.

v. Reitzenstein a. a. O. 266.

Auch sei früher diese Familie „die Schützen" (die städtischen Urkunden bestätigen dies) nicht aber von Schütz genannt worden.

Es ist jedoch ganz unwahrscheinlich, daß beide Namen in einer Beziehung zu einander stehen. Beide kommen in dem Eisenacher Rathskasten neben einander vor: 1486 Andreas Schütz, 1488 Heintz Schützenmeister. (Zeitschrift des Vereins f. Thür. Gesch. III. 183.)

In Neunhofen, uralte Parochie der terra Orla kommt der Name Schützenmeister noch im 16. Jahrhundert vor. (1552 wird Balthasar Schützenmeister Pfarrer.) (Zeitschrift des Ver. f. Thür. Gesch. I. 362.)

Da ferner die cit. Urkunde von 1442 erst die Befreiung des „Erbgutes" des Hans Schütz wegen seiner den Herzögen geleisteten Dienste ausspricht, so kann von einer Identität des Schütz'schen Gutes mit dem früher gräfl. Orlam. Burggut wohl keine Rede sein, wenngleich Theile des früheren Burggutes in den Besitz der Schützen gelangt waren.

Zu den ursprünglichen Orlamündischen Grafenvasallen gehörten die Schützen nach alledem wohl nicht. (Hermannus Sagittarius in der Urk. von 1326, laut welcher Graf Heinrich die Aufnahme seiner Burgmannen in den mit der Stadt Erfurt geschlossenen Frieden beurkundet?) Von den Wettinern begünstigt, wurden sie erst nach dem Ausgange der Grafschaft (1344) vermuthlich durch die neuen Erwerber nach Orlamünde verpflanzt.

Nach dem Verkaufe des Stammgutes an die Familie v. Kropff (welche dasselbe von 1826—1863 inne hatte) verließ das Geschlecht seine Jahrhunderte alte Heimath. Reste des ehemaligen Orlam. Rittergutes untern Theils befinden sich gegenwärtig in dem Besitze eines Herrn v. Beust; das Vorwerk oder Rittergut Orlamünde oberen Theils befand sich im vorigen Jahrhundert, von dem Hauptgute getrennt, in dem Besitz der Familie von Wolfersdorf, und gehört gegenwärtig einem Herrn Müller.

Grabstein-Inschriften aus Thüringen, die Familie v. Knobloch betreffend.

Mitgetheilt von Hauptmann **Kindler** in **Straßburg.**

Im Anschlusse an den kurzen Artikel über die thüringische Familie v. Natza in Nr. 3 d. Jahrg. beschreibe ich nachstehend einige Grabsteine an den Kirchen zu Döllstedt und Herbsleben im Herzogthum Gotha, welche sich sämmtlich auf die thüringische Familie von Knobloch beziehen. Brückner erwähnt dieselben theilweise in seinem Gotha'schen Kirchen- und Schulenstaat. Die von der Familie vorhanden gewesenen Leichensteine in Gutmannshausen bei Buttstedt und in Mittelsömmern bei Langensalza sind leider in diesem Jahrhundert abgerissen und als Baumaterial benützt worden. Es würde mir von großem Interesse sein zu erfahren, ob die auf den Leichensteinen befindlichen Inschriften und Wappen irgendwo bekannt sind, um einigen Anhalt für den Zusammenhang der einzelnen Linien des Knobloch'schen Geschlechts zu erhalten.

Döllstedt.

1) Grabstein der Anna Dorothea Knobloch, geb. den 10. April 1612, vermählt an den Stallverwalter Christoph Wiebel, geb. 1614, † 1697, dessen Grabstein neben dem ihrigen steht. Sie beschenkte noch 1673 die Kirche in Döllstedt (Brückner II., 3. Stück, p. 27). Sie und ihre Schwester Martha Catharina, geb. 1624, vermählt 1651 an Junker Wolf Ernst von der Sachsen, brachten das väterliche Gut Döllstedt zu gleichen Theilen an ihre Ehemänner. [Brückner loc. cit p. 16 und I. Band, 4. Stück, p. 64 nach dem im vorigen Jahrhundert verbrannten Kirchenbuche. Ebenda werden als ihr Vater angegeben Georg Christoph Knobloch und als ihre Großeltern Georg Knobloch und Anna von Natza. Dieser Georg Knobloch zu Tulstedt hatte 1580 mit der Gemeinde Ganglofsömmern einen Streit wegen eines schoßbaren Hofes, den er daselbst von der Familie seiner Gattin, v. Natza, ererbt hatte (v. Hagke, Kreis Weißensee, p. 273) und kaufte später, 1600, in Sundhausen bei Langensalza einen Siedelhof. In Gutmannshausen wurde er nebst seinem Bruder Christoph, Söhne Philipps Knobloch, 1573 von den Grafen von Gleichen mit dem dortigen Gute belehnt (Staatsarchiv in Weimar). Aus dem Vorgehenden ergiebt sich die Unrichtigkeit der Gleichenstein'schen Stammtafel in Rudolph's Gotha diplomatica.]

Die genannten Schwestern Knobloch hatten drei Brüder: Hans Georg, Heinrich Wilhelm und Jobst Christoph, die in einer Acte von 1658 (Archiv Gotha) „auswärtig" genannt werden, „ungewiß, ob sie gar todt in der Fremde abgegangen sein, maßen deren zwei Schwestern sie für todt achten und halten." Die Ahnenwappen an dem Leichenstein der Anna Dorothea Knobloch sind: 1) Knobloch: ein mit 6 Hahnenfedern besteckter Eisenhut. Auf dem gekrönten Helme auf einem kurzen Schafte die 6 Hahnenfedern. 2) v. Zenge. Diese beiden Wappen haben eine Namensüberschrift, die unteren nicht. 3) vermuthlich von Natza. 4) Im Schilde ein bockähnliches Thier; auf dem ungekrönten Helme ein offener Flug, vermuthlich v. Wolframsdorf. Die unteren Wappen, wie auch der ganze Stein haben durch das Wasser einer Dachtraufe stark gelitten.

Der mehr erwähnte Georg K. hatte auch einen gleichnamigen Sohn, der im Kirchenbuche zu Sundhausen 1602 und 1605 als Taufpathe erscheint. Seine 1607 ebenda genannte Gattin ist wohl die Maria v. Weidensee, die 1605, noch ledig, als Taufpathin bei des Junker Hans Heinrich Knobloch Tochter, Anna Christina vorkommt. Die Letztere ist wahrscheinlich die von Brückner II., 3. Stück, p. 27 ad 1658 genannte Frau Christina v. Tangel, geb. v. Knobloch.

2) Stein über der Hauptthür der Kirche zu Döllstedt mit den Wappen der Grafen v. Gleichen und der Knobloch und der Ueberschrift: „Phi. G. z. Gliche vnt H. z. thon. P. Knob. bvve.*) 1543." Im Knobloch'schen Schilde ist der Eisenhut geschuppt und mit 6 Pfauenfedern besteckt. Auf dem ungekrönten Helme sind 6 Straußfedern.

3) „Anno 1614 den 7. Mai ist der etle gestrenge und ernveste Hans Knobloch in Got seliglich entschlaffen" Ahnenwappen, alle mit Ueberschrift: 1) d. Knobloch. Auf dem gekrönten Helme 6 Hahnenfedern. 2) d. Rudolfen: im Schrägbalken drei Kränze. Auf einer silbernen Abendmahlskanne in der Kirche zu Herbsleben sind die Kränze aus Palmzweigen gebildet. In dem ersten Bande der auf der Herzogl. Bibliothek zu Gotha befindlichen handschriftlichen Ahnentafeln p. 75 werden Philipp v. Knobloch und Catharina Rudolphina von Herbsleben als Eltern der an Hans von Bergau auf Wechmar vermählten Margaretha v. K. angegeben, die eine Schwester dieses Hans war. 3) d. Janus (Siebmacher V. Suppl. p. 23 in Gold 3 über einander liegende eisenfarbene Messer). 4) d. Hubitz. (Auf Schild und Helm ein nach rechts gestellter Stierkopf.

4) „Anno 1613 den 18. (Brückner unrichtig 16.) Augustus fruh um 6 Uren ist die etle und fil dugentsame frou Anna Knoblochin geborne von Natza in Got selig endschlafen." Vier Ahnenwappen mit Ueberschrift. 1) v. Natza. 2) d. von Asbach. Das Wappen findet sich, wie auch die der anderen Patronfamilien von Döllstedt, an der Patronatsloge gemalt: in Gold ein schwarzes Jagdhorn. 3) d. von Ende. 4) d. von Willerleben.

---

*) Philipp Graf zu Gleichen und Herr zu Tonna, Philipp Knobloch, Bauherren dieser Kirche.

Demnach kann diese Frau v. Knobloch keine Schwester der (im deutschen Herold, Jahrg. 1872, Heft 3, p. 22 genannten) Marina v. Worbis, geb. v. Natza sein.

Herbsleben.

An der dortigen Kirche befindet sich auf der Südseite das schon von Brückner III. 9, p. 57 erwähnte meisterhaft ausgeführte Grabmal des Christoph Knobloch und seiner Gemahlin.

1) „A. 1612 d. 27. Sept. ist der edle und ehrnveste Christoffel Knobloch in Got seliglich verscheiden, dem Got Gnade, seines Alters im 6.. Jare." Die Ahnenwappen ohne Ueberschrift. 1) Knobloch. Der Eisenhut hat eine breitere Krämpe als in Döllstedt und ist schräg gestellt. Die Sechszahl der Federn ist aber stets streng beibehalten. 2) Vitzthum v. Eckstedt. 3) v. Gräfendorf. 4) v. Haugwitz.

2) „Anno 1603 d. 20. May verschiede in Gott die edle Frau Veronica geborne von Worbis des edlen und ehrnvesten Christoph Knoblochs eheliche Hausfrau deren Sele Got Gnade ihres Alters im 47. Jahr." Ahnenwappen ohne Ueberschrift: 1) v. Worbis. Bei Siebmacher I. 184 ein 3 rothe Rosen haltender Mohr. 2) v. Natza. 3) v. Heringen. Siebmacher I. 184. 4) Soweit noch kenntlich, das Wappen der von Naso. Sie ist wohl die Schwester der (Deutscher Herold, 3. Jahrg. Heft 3, p. 22 genannten) Maria von Töpfer. Die von Brückner erwähnte Grabschrift des unten knieenden Mädchens (Den 10. Sept. umb 6 Uren ist Fronega Margareda in Got selig entschlaffen) existirt nicht mehr.

3) „(Anno 1597) den 12. November ist die edle und tugendsame Frau Regina geborne Knoblochin tes edlen (und er)nvesten Hansen Kemmerers seligen Eheweib in Got seliglichin indschlafen ihres alters 34 Jahr." Ahnenwappen: 1) Knobloch. 2) von Graefendorf. Die beiden unteren Wappen sind nicht mehr sichtbar. Sie war eine Schwester von des vorigen Christoph Knobloch Vater, Hans, der 1597 genannt wird. Beider Vater ist wohl der Hans Knobloch, der durch seine Gemahlin Margaretha, Tochter des Christoph Koller (Siebmacher I. 148) das Koller'sche Lehngut in Herbsleben erwarb. (Kaufbrief des Hermann v. Pack, Amtmann zu Weißensee und Sachsenburg, Dienstag nach nativ. Mariae 1515; Staatsarchiv Dresden.)

Neben ihr steht der Leichenstein ihres Gemahls, des edlen und ernvesten Hans Kemmerer zu Herbsleben, † 29. Januar 1595. Sein Wappenschild ist quergetheilt oben ohne Bild, unten gerautet. Auf dem ungekrönten Helme 2 Büffelhörner. Auf dem ebendaselbst befindlichen Epitaphium der Frau v. Rudolff, geb. Kemmerer trägt der Helm statt der Büffelhörner einen wachsenden Adler. Diese Kämmerer von Herbsleben sind von den Thüringischen Kämmerern von Fanre (Fahnern zwischen Döllstedt und Herbsleben) deren Wappen ein von zwei Rosen begleiteter Schräglinksbalken, und den Kämmerern von Mühlhausen, Straußberg und Almenhausen (dreimal schräglinks getheilt) zu unterscheiden.

4) Der Edelsitz der Knobloch in Herbsleben ist jetzt

in 2 Bauerngehöfte getheilt. Das Fundament und das auf der Nordseite (der Dorfstraße entgegengesetzten Seite) gelegene Portal, stammen noch aus der Knobloch'schen Zeit. Das Portal zeigt das Knobloch'sche Wappen, C. K., und das der v. Worbis, F. v. W., die Jahreszahlen 1578 und 1656 und zwei Sprüche.

Ein, in einem Bogen der Unstrut gelegener Acker heißt noch im Volksmunde die Knoblochsecke.

Das Geschlecht der thüringischen Knobloch erscheint urkundlich zuerst 1442 (und später 1470), wo Sonnabend vor Quasimodogeniti Hermann Knobelouch zu Hochheim bei Gotha als Lehnsmann der Herren v. Wangenheim vorkommt (Regesten u. Urkunden des Geschlechts v. Wangenheim Nr. 195 u. 226). In Paullini rer. germ. syntagma, Chronicon coenobii virginum Ottbergensis ad Netham, p. 179 und 182—183 wird Joanna de allio, die plötzlich zu prophezeien anfing, als Nonne im gedachten Kloster genannt. Im Mannsstamme ist das Geschlecht 1735 mit dem Hauptmann Adam Christoph v. Knobloch erloschen, der aus zwei Ehen (1688 mit Anna Margaretha v. Beschwitz und 1723 mit Catharina Christiane v. Kämmerer) nur 3 Töchter hinterließ, deren Namen und Verbleib nicht bekannt ist. Das Adelslexicon von Hellbach erwähnt die thüringische Familie; das des Freiherrn v. Ledebur führt Döllstedt unter den Besitzungen der noch blühenden, zur althessischen Ritterschaft gehörenden von Knoblauch von und zu Hatzbach auf, bei denen allerdings die Familiensage geht, daß um 1539 Philipp Knoblauch aus dem Hause Hatzbach sein Geschlecht nach Thüringen verpflanzt habe.

Heraldische Musterblätter.

Nro. 4.

Für unsere heutige Beilage wäre die Bezeichnung „Sphragistisches Musterblatt" zweifellos passender gewesen; einerseits aber, um keine Störung in die Ordnung unserer Musterblätter zu bringen, andererseits deßhalb, weil das Siegelbild ein häufiges Wappenbild ist, und das Siegel selbst im 17. Jahrhundert in ein Wappen umgewandelt wurde, haben wir die übliche Benennung auch hier beibehalten.

In der letzteren Hinsicht können die abgebildeten Siegel auch als Illustration zu meinem Artikel in Nr. 2 „Ueber Städtewappen" dienen; sie geben evidenten Beweis, daß zur Bestimmung eines Symboles die heutige Gestaltung, d. h. ob es heute mit oder ohne Schild abgebildet sei, nicht ausreiche, sondern daß hier stets die ursprüngliche Form und Bedeutung des Bildes maßgebend sei.

Gegen die Stylisirung des Siegelbildes wird nichts einzuwenden sein. Auch der Vogel des ältesten Siegels soll ohne Zweifel einen Strauß vorstellen. Der Stempelschneider hatte wohl dieses Wunderthier in natura nie gesehen und wir dürfen es ihm nicht verargen, daß seine Schöpfung nicht entfernt dem gemeinten Vogel ähnlich sieht, umsomehr als er durch Beigabe des Hufeisens seine Absicht nicht im Dunkeln gelassen hat.

Das Hufeisen ist eine regelmäßige Beigabe des Straußen. Die Naturforscher des Mittelalters wissen zu erzählen, daß der Strauß auch so zähes Futter wie Eisen nicht allein nicht verschmähe, sondern sogar als Leibgericht betrachte. Diese Sage ist uralt, ich habe einen Beleg dazu aus dem J. 1212 gefunden. Herr Wolfram von Eschenbach sagt einmal in seinem Parcival (Vers 42, 10)

Daz er niht îsen alz ein struz
und starke vlinse verslant
daz machte daz err niht envant.

Besonders interessant wird diese Stelle durch den Zusammenhang, in dem sie gegeben wird. Wolfram spricht von einem Manne, der den Strauß als Helmzier führt, von König Kailet nämlich, der kurz vorher bei einer Turnierscene betheiligt war, in einer Weise, die wenig erheiternd auf ihn wirkte. Gewiß war auch Kailet's Wappenthier mit dem Hufeisen abgebildet, es hatte wenigstens unser Dichter eine solche Darstellung im Auge.

Herr Dr. E. Hartmann v. Franzenshuld hat in den „Mittheilungen der k. k. Centralcommission f. Erf. u. Erh. der Baudenkmale" 1871, S. CXLI. 3 Siegel der Stadt Leoben mitgetheilt. Wir hoffen uns den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir diese Siegel in unserer Weise und nach Originalen hier wiedergeben. Durch die Güte des Herrn Landesarchivar Dr. Zahn sind wir in die Lage gesetzt, ein bisher wahrscheinlich nicht publicirtes Siegel beizufügen. Dasselbe gehört in das Jahr 1298. Der älteste Stempel rührt, wie a. a. O. gesagt ist, nach Melly aus dem J. 1280; das kleine gothische wird seit 1480, und das späteste im 17. Jahrh. gefunden. Wer sich etwa für die Geschichte der Stadt interessiren sollte, dürfte vielleicht Geeignetes finden in: J. Graf, Nachrichten über Leoben und die Umgegend nach der Zeitordnung. Grätz, 1824. Seyler.

Kleine Notizen.

Zu den Beiträgen zur Gesch. der Edlen Herren v. Wildenfels von Herrn H. C. v. d. Gabelentz. — Erst bei der Correctur — wo keine Anmerkungen mehr thunlich waren — habe ich Folgendes zu erwähnen gefunden. Die sub a. 1356 aufgeführten Dietrich, Friedrich, Heinrich, Albrecht und Otto von Wildenfels hat schon Herr Baron R. in Nr. 1, Seite 5, Anm. * erwähnt. Sie gehören zum bayrisch-fränkischen Geschlechte der v. Wildenstein (auf Wildenstein, Wildenfels, Stralenfels, Rotenberg, Henfenfeld 2c.). Ebenso auch der sub a. 1587 genannte Wolfgang Wilhelm, welcher mit seinen Brüdern (Johann Joachim und Adam) von dem gleichzeitigen, sehr zuverlässigen Genealogen Hund (II., 364 sqq.) in die Genealogie der bayr. W. eingereiht wird. Diese letzteren gehörten der Linie v. Breiteneck an. In dem heutigen Oberfranken gab es noch eine andere Familie v. Wildenstein (v. d. Grün zubenannt), mit dem Geschlecht v. Reitzenstein stamm- und wappenverwandt. Seyler.

Anfragen.

XIII. Von folgenden Personen werden Ahnen gesucht: 1) 8 Ahnen (4 väterl. und 4 mütterlicherseits) der

Anna Juliane von Seherr und Thoß, geboren 1724, gestorben zu Treis a. Lumbde am 10. Juni 1780, vermählt 1748 mit Carl Friedrich Freiherrn v. Schutzbar, gen. Milchling, königl. preuß. Capitain.

2) Namen der Eltern der Helene v. Niemitz aus dem Hause Dürstorff in Schlesien, Gemahlin des Heinrich von Peterswald auf Mittel-Peylau, Landesältesten des Fürstenthums Schweinitz in Schlesien, Sohn von Carl Siegmund v. Peterswald auf Mittel-Peylau und Anna von und zu Peterswald.

3) 8 Ahnen der Catharina Anna Dorothea Philippine v. Loë-Wissen (aus dem Hause Opherdicke?) vermählt vor 1725 mit Ernst Friedrich v. Buttlar auf Ziegenberg bei Elberberg, hessischem Rittmeister. Er geb. 1696, † 1734.

4) 8 Ahnen der Brigitta v. Fürstenberg, gewesenen Std. zu Gesecke, geb. 1740? gest. zu Altenfeld am 28. Februar 1800, vermählt vor 1759 mit Wilhelm Heinrich Treusch v. Buttlar, königl. preuß. Rittmeister.

Gütige Beantwortungen dieser Anfragen bittet man an die Redaction dieser Zeitschrift zu richten.

Beantwortungen.

Zur Anfrage I.

Unter derselben Rubrik auf S. 35 d. Bl. äußert sich Freihr. v. Printz auf die Anfrage des Herrn v. Fock dahin, daß der Vater der Herzogin von Kurland, erster Reichsgraf von Medem, nur zweimal und auch nicht mit einer gebornen v. Fock verheirathet gewesen. Dieses beruht entschieden auf einem Irrthum. Ich selbst bin durch meine selige Mutter verwandt mit der v. Medem'schen Familie und besitze eine von mir selbst, während meines Aufenthaltes in Mitau, angefertigte Abschrift der, von der Matrikel-Commission der Kurländischen Ritterschaft (also amtlich) zusammengestellten und im Archiv der Ritterschaft zu Mitau aufbewahrten Stammtafeln des gräflichen und freiherrlichen Geschlechts von Medem.

Laut dieser Stammtafeln ist Johann Friedrich, erster Reichsgraf v. Medem, geb. den 16. September 1722, † 4. August 1785, königl. Polnischer und Chursächsischer Kammerherr, Starost auf Ottman, Erbherr auf Alt-Autz, Elley, Endenhoff, Rempten, Mittelhof, Cappeln und Wehsaten:

in 1. Ehe seit 11. Juni 1753 vermählt gewesen mit Luise Dorothea, † 6. Aug. 1757, des Starosten Baron Schmysing gen. v. Korff auf Preculn und Schönberg und eines Erbfräuleins v. d. Wahlen Tochter. Aus dieser 1. Ehe des Reichsgrafen v. Medem stammte die bekannte Freifrau Elise von der Recke.

In 2. Ehe war derselbe seit 18. April 1760 vermählt mit Luise Charlotte v. Manteuffel gen. Szoege verwittweten Stallmeisterin v. Nolde, † den 24. August 1763, einer Tochter des Christoph v. Manteuffel gen. Szoege auf Plathonen und einer geb. von der Brüggen. Aus dieser 2. Ehe des Reichsgrafen v. Medem stammte die schöne Herzogin Dorothea v. Kurland, sowie die beiden Reichsgrafen Carl Johann und Christoph Joh. Friedrich v. Medem, die Stifter der beiden jetzt blühenden gräflichen Linien.

Der erste Reichsgraf v. Medem war nun aber auch noch in 3. Ehe vermählt mit Agnes Elisabeth geb. v. Brucken gen. v. Fock, verwittw. Oberstin Freifrau von der Recke, Erbfrau auf Rempten und Cappeln, welche Güter ihr überlebender Mann von ihr erbte. Sie war geboren 1718, starb am 12. August 1784 kinderlos und war eine Tochter des Friedrich Casimir v. Brucken gen. Fock und der Agnes Veronica von Keyserling.

Soviel zur Berichtigung der erwähnten Notiz.

Cosel. Frhr. Ferdinand v. Wintzingerode.

Nachtrag auf die Anfrage des Herrn v. Ahlefeldt in Weimar.

Als Nachtrag zur Beantwortung des Herrn Dr. v. Fr. in Nr. 4 des Deutschen Herold (S. 35) dürfte Folgendes zu bemerken sein. Der Mittelschild hat kein Schildeshaupt, sondern ist getheilt; die untere Hälfte war ursprünglich mehrfach gespalten; später setzten sich 2 g. Pfähle in R. fest. — Die angebliche r. Kirchenfahne in G. im Wappen des Kardinals Karl v. M. ist eine willkürliche Erfindung Siebmacher's, aus Mißverständniß des Mittelschildes entstanden. Sehr schön und richtig ist das Wappen des Kardinals Ludwig v. M. abgebildet in Brendel's großem Wappenbuche (Lauingen 1584) auf Fol. 16.

H. W.

Literatur.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1872. Nr. 2. Zur Literaturgeschichte (Schluß): 3) Auctarium armorum doctoris Wolfgangi Lazii caesarei hystoriographi, et titulus familiaritatis. — Sphragistische Aphorismen von F.-K. Mit 3 Holzschnitten. Siegel der Grafen von Veringen.

Heraldisch-genealogische Zeitschrift. Organ des Vereins „Adler" zu Wien. 1872.

Nr. 2: Dr. C. O. von Querfurt, Ueber „arma ignominiosa". — Anton Peter, Die Wappen der Besitzer von Roßwald und Füllstein (in der mährischen Enclave). — Alphabetisches Register der Standeserhöhungen Kaiser Karl's V., welche in dem im k. k. Haus-Hof- und Staats-Archiv aufbewahrten Registratur-Büchern eingetragen sind. — Fortsetzungen. — Literatur. — Anfragen. — Nr. 3: Die 16 Ahnen des Grafen Johann Norbert Piccolomini (1709). Eine genealogische Studie aus dem Nachoder Schloßarchive von Arnold Frhr. v. Weihe-Eimke. — Fortsetzungen.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43 a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

Mit einer artistischen Beilage.

Kleine Chronik.

Erhebung in den Adelsstand. Seine Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht:
Die Gebrüder Lösch, nämlich:
Den Premier-Lieutenant und Rittergutsbesitzer Friedrich Julius Lösch auf Lortzendorf im Kreise Namslau,
Den Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer Johann Leopold Lösch auf Laski, im Kreise Schildberg,
Den Premier-Lieutenant und Rittergutsbesitzer, Landesältesten Heinrich Balthasar Lösch auf Kammerswaldau im Kreise Schönau, und
Den Lieutenant und Appellationsgerichts-Referendarius Georg Alexander Lösch
in den Adelsstand zu erheben.
Publicirt den 8. April 1872.

Nach Ableben des Herrn Kammerherrn Wilhelm Eberhard Pflugk auf Strehla, den 20. Januar 1872, hat das Geschlecht den Herrn Samuel Heinrich Gottlieb Pflugk, Großherzogl. Mecklenburgischen Hofcommissarius zu Rostock, zum Geschlechts-Aeltesten erwählt. (Leipzig, April.)

Christoph Franz (von Hutten), Fürstbischof von Würzburg, † den 26 April 1729, war ein Freund der genealogischen und historischen Antiquitäten. Die Epitaphien und Grabschriften der Bischöfe, Prälaten und Capitularen des Domstiftes, welche in „Finsternuß begraben lagen," hat er „zu großem Vortheil und Nachruhm des gesammten Fränckischen Adels" wieder an das Licht gebracht und in der Domkirche an den Mauern anbringen lassen. Nicht weniger Sorgfalt wendete er der Bibliothek des Domcapitels zu, erbaute auch ein neues Archiv.

Kuriosum. „Von der Bedeutung und dem Einflusse des Kometen, welcher im August 1531 sich zeigte, lieferte Johannes Schoner eine umständliche Auslegung (gedruckt zu Würzburg durch Balthasar Müller). Er versicherte, daß dieser feindselige Ankömmling den Menschen und dem Vieh mancherlei Krankheiten bringen werde, derselbe drohe aber vorzüglich denjenigen Städten, welche in ihren Wappen einen Löwen führen." (Scharold, Würzburger Medicinalwesen S. 64.)

Familiennachrichten.

Vermählungen.

Victor von Baehr, Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. ostpreuß. Grenadier-Regt. Nr. 5 und Marie geb. Siewert, den 11. April zu Schönfeld.

Heino von Behr-Hindeberg, und Thecla geb. Freiin zu Inn- und Knyphausen, den 4. April zu Neinstedt.

Eugen von Blankenburg, Hauptmann im 4. Thüring. Inf.-Rgt. No. 72, und Marie geb. Petri, am 10. Febr. zu Bad Laubbach.

Berend von Bonin, Lieutenant im neumärk. Dragoner-Regt. Nr. 3, und Bertha geb. v. Briesen, den 2. April zu Hagen.

Julius von Brünken, Hauptmann a. D., und Else geb. Schröder, am 21. März zu Halberstadt.

Oscar von Ernsthausen und Anna geb. v. Kalckstein, den 22. März zu Wogau.

von Flotow, Oberst und Commandeur des 2. Niederschles. Infanterie-Regts. Nr. 47, und Cäcilie geb. Gierche, den 2. April.

B. Freiherr von Friesen, Kgl. Preuß. Rittmeister a. D., und Mary Louisa geb. Gale, den 2. April zu Dresden.

Ernst Graf Harrach, Rittergutsbesitzer auf Klein-Kriechen, und Adele geb. v. Jena, den 5. April zu Halle.

Heinrich Freiherr von Houwald, Königl. Staatsanwalt, und Mathilde verwittw. v. Schlegel geb. Große, den 24. März zu Landsberg a. W.

Oscar von Hoyer-Rotenheim, Premier-Lieutenant im 4. Garde-Regt. zu Fuß, und Mary geb. Lorentzen, am 20. März zu Hamburg.

Theobald von Hülst, Königl. Baumeister, und Emmy geb. Strasen, den 12. April zu Dombrowe.

Arthur von Lattorff, Premier-Lieutenant im 7. brandenbg. Infanterie-Rgt. Nr. 66, und Mathilde geb. de Maringh, den 2. April zu Neuwied

Friedrich Baron von Lichtenberg, und Sylvia geb. von Waldburg, am 5. März zu Agram.

Gustav von Massenbach, Sec.-Lieut. im Litthauischen Dragoner-Rgt. Nr. 1, und Margarethe geb. v. Behr, den 5. April zu Schmoldow.

Oskar von Nolte, Hauptmann a la suite des Lauenburgischen Jägerbataillons Nr. 9, und Julie geb. v. Behr, den 2. April zu Schmoldow.

R. von Plaenckner, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur, und Johanna geb. Freiin v. Seckendorff auf Schloß Meuselwitz den 2. April.

Willi von Salisch, Lieutenant u. Adjutant im Königs-Grenad.-Regt. No. 7, und Bertha geb. Koenig, am 12. März zu Hirschberg.

Heinrich von Schmeling und Mary geb. v. Schmeling, den 11. April zu Schweidnitz.

Oscar Freiherr von Seckendorff, Hauptmann und Comp.-Chef im 1. Oberschles. Inf.-Rgt. Nr. 22, und Mathilde geb Zipperling (wann?).

H. von Sothen, Hauptmann und Comp.-Chef im Grenadier-Regt. Prinz Carl v. Pr., und Auguste geb. Winkler den 16. April zu Hannover.

Arthur von Spalding, Premier-Lieut. im 5. brandenb. Inf.-Rgt. Nr. 48, und Martha, geb. Freiin v. Falkenhayn zu Berlin den 20. April.

Waldemar von Bethacke, Lieutenant im 3. Thüring. Inf.-Rgt. No. 71, und Sophie geb. Apel, am 20. März zu Hohenebra.

Ernst Eyl, Major im 6. pomm. Inf.-Rgt. Nr. 49, und Elisabeth geb. von Wickede, den 16. April auf dem Amte zu Goldberg in Mecklenburg.

Hans Freiherr von Zedlitz-Leipe, Landrath des Schweidnitzer Kreises, und Helene geb. von Kulmiz, am 4. März zu Conradswaldau.

Todesfälle.

Frau Auguste von Anderten, geb. von Grone-Westerbrak, † den 26. März zu Detmold.

Dr. August von Bassewitz, Oberappellationsgerichtspräsident zu Rostock, † daselbst den 8. März.

Georg Friedrich Odo Freiherr von Bielfeld, K. S. Kammerherr, Oberst z. D., Groß-Comthur ꝛc., † den 4. April zu Teplitz.

Eduard von Blanckenburg, 83 J. alt, † den 7. April zu Zimmerhausen.

Martha von Borcke (einen Tag nach ihrem 20. Geburtstag) † den 23. März zu Greifswald.

Wilhelmine Gräfin von Brühl, Dechantin des freiadeligen Stiftes Wallenstein, 76 J. alt, † den 28. März zu Fulda.

Richard Freiherr von Buddenbrock, † d. 31. März zu Ilten.

Paula, geb. von Carlowitz, Wittwe des am 14. August 1870 gefallenen Prem.-Lieut. von Prondzynski, † den 4. April zu Rogasen.

Georg von Düring aus dem Hause Horneburg, K. Hannov. Generallieut. a. D., 92 J. alt, † den 30. März zu Hannover.

Christoph Berndt von Egidy (Söhnchen des K. S. Hauptmanns Arndt v. E. und Anna geb. Nehrhoff von Holderberg), 9 Monate alt, † den 4. April zu Dresden.

Adolf Graf Finck von Finckenstein, Oberst und Commandeur des 6 brandenb. Infant.-Rgts Nr. 52, Ritter des Eisernen Kreuzes II. Kl., † den 15. April zu Frankfurt a. O.

Leo von François, Sohn des Herrn Hermann v. F. und Auguste geb. v. Bonin, † den 25. März zu Berlin.

Aug. von Garn, Oberstlieut. z. D., † 15. April zu Albrechtsdorf.

Molli Gräfin von Goetzen geb. Masseli, † den 29. März zu Görlitz.

Arthur Grabs von Haugsdorf, Sec.-Lieut. im 2. schles. Husaren-Reg. Nr. 6, † den 4. April zu Fuhlbeck.

Frau Anna von Gräfe, geb. Gräfin Knuth, Wittwe des Geh Raths Dr. Albrecht v. G., 29 J. alt, † den 22. März zu Nizza.

Verw. Generalin von Harder, geb. von Hochwachter, † den 26. März zu Berlin.

Gustav von Helden-Sarnowski, Kgl. Hauptmann u. Batterie-Chef im Rhein. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 8, Ritter des Eisernen Kreuzes, † den 27. März zu Berlin.

Bernhard Freiherr von Hohenhausen-Hochhaus, Kgl. bayr. General der Cavallerie und General-Adjutant des Königs, General-Capitain der Leibgarde u. s. w. 1847 Kriegsminister, am 28. Juni 1788 zu Dachau geboren, † am 25. März in München.

Heinrich Freiherr von Hollen (Gemahl der Freifrau Anna geb. von Hymmern, ältester Sohn des Hofjägermeisters Heinrich Freiherr v. H. und Sophie geb. Lueder), † den 14. April auf Schönweide in Holstein.

Philippine von Homeyer geb. Ladewig, † am Ostersonntage (31. März).

Ernst von Hopffgarten (Söhnchen des Herrn Ernst v. H., Hauptmann im 6. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 95 und Marie geb. Freiin v. Gleichen-Rußwurm), $5^1/_4$ J. alt, † 5. April zu Coburg.

Bibliographie.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums. Neue Folge. 19. Jahrg. 1872. 12 Nummern (2 Bg.) gr. 4. Nürnberg. 2 Thlr.

Beiträge zur Geschichte der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont. Im Namen des Vereins hrsg. von Prorector A. Hahn. III. Bd. 2. Heft. gr. 8. (IV u. S. 199—306.) Arolsen, 1871. 1 Thlr.

Dehio, Dr Geo, Hartwich von Stade, Erzbischof von Hamburg-Bremen. gr. 8. (122 S.) Göttingen. $^2/_3$ Thlr.

Drivok, P., Aeltere Geschichte der deutschen Reichsstadt Eger und des Reichsgebiets Egerland. In ihren Wechselbeziehungen zu den nachbarlichen deutschen Landen und Böhmen unter Mitbenutzung urkundl. Materials dargestellt. 2. Lief. gr. 8. (S. 65—128.) Leipzig. $^1/_4$ Thlr.

Hesse, Hofrath Dr. Ludw. Friedr., Geschichte des Schlosses Mühlberg in Thüringen und der davon benannten Grafen. (Aus den Mittheilungen des Vereins f. d. Gesch. u. Alterthumskunde zu Erfurt.) gr. 8. (54 S.) Erfurt, 1871. $^1/_3$ Thlr.

Höfner, Privatdoc. Dr. M. J., Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus und seiner Dynastie. I. Bd. I. Abth. gr. 8. (VIII, 105 S.) Giessen. $^2/_3$ Thlr.

Rauchbar, Geh. Rath Joh. Jac. v., Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck [1620—1692]. Herausg. von Prorector A. Hahn II. Bd. 1. Abth. gr. 8. (III, 176 S.) Arolsen, 1871. 24 Sgr.

Siebmacher's J., grosses und allgemeines Wappenbuch in einer neuen und vollständigen u. reich verm. Aufl. mit herald. und historisch-genealog. Erläuterungen neu herausg. von Archiv-Rath v. Mülverstädt, A. M. Hildebrandt, Hauptmann Heyer v. Rosenfeld, Lieut. Gritzner, Gautsch u. A. 94 Lief. gr. 4. (28 S. m. 16 Steintaf.) Nürnberg. Subscript.-Pr. 1 Thlr.

Urkundenbuch, wirtembergisches. Herausg. von dem königl. Staatsarchiv in Stuttgart. III. Bd. hoch 4. (XX, 550 S.) Stuttgart, 1871. 3 Thlr.

Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. II. Band. (Archiv des schlesw.-holstein-lauenb. Gesellschaft f. vaterländ. Gesch. XXIII. Bd. 4. Folge.) gr. 8. (V, 430 S. mit 2 Tabellen in qu. Fol.) Kiel. $2^2/_3$ Thlr.

Vorstehende Werke sind in der Buchhandlung der Herren Mitscher & Röstell in Berlin, Leipzigerstr. Nr. 129, vorräthig und durch dieselbe zu beziehen.

Briefkasten.

Herrn H. W. — Es war mir leider unmöglich, Ihre „Entgegnung“ und „Berichtigungen“ noch in dieser Nummer unterzubringen, wie ich es gehofft und Ihnen bereits in Aussicht gestellt hatte.

Herrn L. Grf. v. U. — Ihre Abhandlung wird sicher in Nr. 6 abgedruckt.

* Die Vereins-Festschrift zur Eröffnung der Universität Straßburg ist auch in einer kleinen Anzahl separat gedruckt. Preis 12 Sgr. durch die Redaction (gegen Einsendung des Betrages) und den Buchhandel.

* Die Redaction bittet um gütige Einsendung von Geburts- Vermählungs- und Todesanzeigen (als Brief gedruckt) zur Benützung für unsere „Familien-Nachrichten“ und zur demnächstigen Aufbewahrung im Vereinsarchiv.

Die Zusammenstellung der „Familien-Nachrichten“ ist sehr zeitraubend, durchaus nicht kurzweilig und jedenfalls eine für den Verfertiger ganz undankbare Arbeit. Wir glauben daher von dem geehrten Leser obige kleine Gegenleistung beanspruchen zu dürfen.

Berichtigung.

Auf Seite 25 (Extrabeilage zu Nr. 3) ist 1. Spalte, 1. Absatz Zeile 9 o. unten, Lastenamt in Kastenamt abzuändern. D. Red.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.




SIGILLVM·CIVITATIS·IN·LEVBEN




SECRETVM·CIVITATIS·LEOBEN
E. Winkler fec.



Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

III. Jahrgang. Berlin, im Juni 1872. № 6 u. 7.

Auszug aus dem Protocoll der Vereins-Sitzung vom 7. Mai 1872.

In der heutigen Sitzung wurde zum Ehren-Mitgliede erwählt:

Se. Durchlaucht der Fürst Carl Friedrich zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein, Graf zu Oettingen-Baldern und Soetern ꝛc., erblicher Reichsrath der Krone Bayern und Standesherr des Königreichs Würtemberg ꝛc. ꝛc.,

und wurden hierauf zu Mitgliedern vorgeschlagen:

a. vom Herrn Redacteur Seyler:

1) Se. Erlaucht, Herr Rudolf Graf zu Solms-Laubach, Oberst a. D. zu Laubach;
2) Herr Professor Dr. W. Crecelius, Gymnasial-Oberlehrer zu Elberfeld;
3) Herr C. Freiherr v. Mengden zu Corbach;
4) Herr Friedrich Graf v. Bredow, auf Liepe bei Buschow;
5) Herr Kammerherr und Rittergutsbesitzer Baron v. Bock auf Gossendorf;

b. vom Herrn Grafen v. Oeynhausen:

6) Herr Gustav Graf v. Wrangel, Königl. Kammerjunker, in Berlin;

c. vom Herrn Premierlieutenant Baron v. Minnigerode:

7) Herr Ernst v. Mutius, Rittmeister der Gardes du Corps,
8) Herr Bernhard v. Jagow aus dem Hause Kalberwisch, Rittmeister und Chef der Leibcompagnie der Gardes du Corps, beide in Potsdam;
9) Herr Referendar und Lieutenant der Reserve im 2ten Garde-Dradoner-Regiment, Freiherr v. Reiswitz-Kaderzin in Berlin.

Sämmtliche Herren wurden als wirkliche, bez. correspondirende Mitglieder in den Verein aufgenommen.

Die Vereinsbibliothek war von verschiedenen Seiten mit Geschenken bedacht worden, und zwar

a. vom Herrn Rath C. Heffner, Secretär des histor. Vereins zu Würzburg:

1) Dessen „Fränkisch-Würzburgische Siegel", mit 17 lith. Tafeln. Würzburg, 1872.

b. von Herrn C. Chl. Frhr. v. Reitzenstein in Straßburg:

2) Schricker, Zur Geschichte der Universität Straßburg. Festschrift. (Mit Abbildungen von Universitäts- und Facultätssiegeln.) Straßburg, 1872.

c. vom histor. Verein für Steiermark:

3) Dessen Mittheilungen, Heft 19, und
4) Beiträge ꝛc., VIII. Jahrgang.

d. vom Herrn Geh. exp. Secretär Warnecke:

5) 23 Siegel in Wachs, Gips, Guttapercha und Lack, sowie 2120 Lacksiegel auf Papptafeln.

e. von Herrn stud. Rantzau:

6) 13 Siegel, Gipsabgüsse.

f. vom Herrn Hofgraveur Voigt:

7) Das kleine kaiserliche Handsiegel, das Siegel des Feldmarschalls Grafen Moltke und 10 Siegel neugeadelter Personen, sämmtlich vom Herrn Geber selbst gestochen.

In Tauschverbindung sind wir getreten:

a. mit dem Curatorium des Kais. Reichsanzeigers (bezüglich dessen „besonderen Beilagen")

b. mit dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm (dessen „Verhandlungen, Neue Folge", von denen wir das 1. Heft mit der jenseitigen Einladung erhalten haben).

Nach Erledigung der übrigen geschäftlichen Angelegenheiten und nachdem Herr Major Freiherr von La Roche-Starkenfels eine interessante Ansprache gehalten hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung
Graf v. Oeynhausen,
Schriftführer.

Genealogisch-heraldische Streifzüge.

2. Blankenberg.

Unter den deutschen Adelsgeschlechtern tritt der Name v. Blankenberg oder Blankenburg häu-

fig auf. Grafen von Blankenburg hieß eine Linie der Grafen von Schwarzburg, ebenso aber auch eine Linie der Harzgrafen von Reinstein oder Regenstein. Unter dem Bayerschen Adel begegnet man schon im 12. Jahrhundert den Edeln von Planckenberg. In den niedersächsischen Urkunden findet sich der Name ebenfalls, und zwar unter den Ministerialen vertreten, und in Pommern kennen wir ein altes, noch heute blühendes Rittergeschlecht dieses Namens, welches, dem Wappen nach zu urtheilen, der Sippe der Bonin u. s. w. angehören dürfte.

Ein von diesen allen verschiedenes Rittergeschlecht hat aber im Gebiet der oberen Saale existirt, welches sich von Blankenberg nannte, und dessen Stammschloß jener alte Thurmbau an der Saale ist, welcher mit seinem Gutsareal die heutige preußische Enclave Blankenberg (von bayrischem und reußischem Gebiet umschlossen) bildet und zum Kreise Ziegenrück, Regierungsbezirk Erfurt, gehört. Die durch Vertrag vom 18. Mai 1815 (Wiener Frieden) vom König von Sachsen an Preußen gediehenen Enclaven Blankenberg, Sparenberg und Ulrichsreuth nebst Blintendorf sind dermalen die einzigen oberfränkischen Gebietstheile des einst in Franken so mächtigen Herrscherhauses der Hohenzollern. Im Süden der Ausläufer des Rennstieges gesessen und dem alten Radenzgau angehörig, wurden die Ritter von Blankenberg und die Eigenthümer der anliegenden Güter zu Franken gezählt. Schloß Blankenberg hat viele politische Wandelungen durchgemacht. Ursprünglich zur Mark gegen Böhmen gehörig, kam es an die Herzoge von Meranien und wird wahrscheinlich zu den zur Burg Nordhalben hängigen Burglehn gezogen sein. Mit dem Aussterben der Meranier 1248 gedieh es somit an die Grafen von Orlamünde, in deren Gefolge wir die v. Blankenberg mehrfach finden. Es ist bekannt, daß das Meranische Erbe und zwar die Erbfolge in die Orlamündischen Allodia, Reichslehen und anderen Lehen in Franken nach dem Erlöschen der fränkischen Linie der Grafen von Orlamünde im 14. Jahrhundert zu Zwistigkeiten zwischen dem Reich, den Burggrafen von Nürnberg, dem Bischof von Bamberg und den Herren von Weida und Gera führte.

Die halbe Burg zu Nordhalben mit gewissen dazu gehörigen sogenannten Höfer Lehen finden wir nach der Mitte des 14. Jahrhunderts laut Vertrags mit Bamberg im Besitze der Herren von Gera zu Lobenstein. Im J. 1371 entsagt Heinrich von Gera seinen Rechten und Ansprüchen an die Reichsveste Blankenberg zu Gunsten der Krone Böhmen und löst mit dem dafür gewonnenen Gelde seine verpfändete Herrschaft Lobenstein von Kaiser Karl wieder ein. Blankenberg wird nun böhmisches Kron- und Reichsafterlehn und theilt die verwickelten Schicksale der in Sachsen und Franken gelegenen böhmischen Reichsafterlehen. Der Graf von Schwarzburg als böhmischer Hauptmann hielt in Blankenberg eine Reihe von Burgmännern; 1372 wurden Blankenberg, Sparenberg und Reitzenstein, die Reichsschlösser, von der Krone von Böhmen an die Herzoge von Sachsen verpfändet; erst Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir die von Blankenberg wieder im unbeschränkten Besitz der Burg Blankenberg, welche zwar böhmisches Kron- und Reichsafterlehen, jedoch im Pfandbesitz von Kursachsen bezüglich der Lehnshoheit, bis in die letzten Zeiten des deutschen Reichs geblieben ist. Wenden wir uns nun zur Chronik des diesem Schloß entstammenden Rittergeschlechts selbst.

Zuerst erscheint Th. v. Blanchenberg mit Lehen des Bischofs von Bamberg am 4. December 1232 in der Einigung zwischen Bischof Hermann von Würzburg und Graf Boppo v. Henneberg unter Vermittelung des Herzogs Otto v. Meranien über „castrum et villa Lure", über die Rechte am Salzforst, die Waldungen bei Stockheim, Mellrichstadt, Quinfeld, Ebersbach, Gräfenhain, über den Zehenten in Hohnberg, über Kumarche, über Schloß Kalwenberg und über die Güter Th. v. Blankenberg's. Darnach sind

1250 d. 24. Mai Albert v. Blanckenberc als Zeuge des Grafen Hermann v. Orlamünde in einer Urkunde für Kloster Pforte über eine Stiftung Witego's (Wicco's) von Denstedt (v. Krumesdorf) von einer halben Hufe zu Krumesdorf*) und

1252 s. d. Arnold v. Blanckenberg in einer Urkunde des Grafen H. v. Orlamünde als Burgmann zu Orlamünde und Zeuge des genannten Grafen zu finden.*) Im J. 1284 tritt Thymo Truchseß von Blankenberg mit seinem Sohn Thymo auf (Copialbuch von Kloster Langheim, Fol. 206); 1326 am 7. Nov. werden Albert v. Blankenberg und dessen Bruder Günther als Zeugen des Grafen Heinrich von Orlamünde erwähnt**); am 15. April 1352 geloben Eberhard und Erckenbrecht von Blankenberg, den Kauf ihres an Ulrich v. Drachsdorf um $23^1/_2$ Pfund Heller überlassenen Guts zu Pöritsch bei Lobenstein mit der Ausnahme für rechtsbeständig zu erklären, daß, wenn ihrer Schwester Söhne von ihnen begehrten, ihnen zu ihrem Erbe zu verhelfen und diese den Ulrich v. Drachsdorf darum ersuchen würden, der Kauf gegen Rückgabe der $23^1/_2$ Pfund Heller rückgängig würde (Urk. im fürstl. Reuß. [jüngere Linie] Hausarchiv). Im J. 1335 vergaben zwei Frauen von Blankenberg Güter bei Newlein (heut Naila in Oberfranken) dem Kloster Heiligenkreuz bei Salburg.

1383 den 25. Juni verleiht Markgraf Friedrich von Meißen an Frau Adelheid, die Gattin Heinrich's v. Blankenberg, acht Acker Artland im Forst bei Schloß Orlamünde, vier Acker am Erlich und zu Heldingen, sieben Acker inmitten desselben und 22 Schock Pfennige Zins zu Heldingen. Adelheid's Vormund ist Heinrich Stile***), offenbar ein Verwandter.

Heinrich v. Blanckenberg selbst begegnet uns nebst Otto und Walther v. Urbach 1384 unter den Vormündern resp. Verwandten der Frau Jutta, Gattin Dietrich's v. Schwarza, bei Bestellung von deren Leibgedinge auf

*) Regesten der Grafen von Orlamünde, von C. Chl. Frhr. v. Reitzenstein, Bayreuth 1869 und 1871, S. 86, S. 87 u. 273.
**) a. a. O. S. 140.
***) a. a O. S. 199.

einer Hufe im Gefilde des Dorfes Tschutsch bei Orlamünde*) durch Markgraf Friedrich von Meißen.

Albrecht Plankenburger und Ulrich Praun, adelige Bürger zum Hof, kaufen 1386 d. 3. Mai von Nickel und Adelheit von und zu Kotzau ihre oberhalb Moschendorf anfangenden Fischwasser.

In einer Urkunde d. d. Hof d. 15. Juli 1389**) quittiren Arnold v. Plankenberg, Burgold und Wittich v. Kospode, Erhart nnd Matthes v. Ditricheſtorf und Hans v. Doleyn dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg über Vergütung aller in seinen Kriegen empfangenen Schäden.

Diese Quittung lehrt uns das Wappen des Geschlechts von Blankenberg kennen. Das Siegel zeigt einen Schild mit einem linken Schrägbalken oder Barren, welcher durch eine Leiste der Länge nach gespalten ist, ein Wappen, welches auch bei den Reichsministerialen von Gleisberg vorkommt. Die Legende lautet: s. arnol. de blankinburg. Wenn die Leiste nicht vorhanden wäre, würde dies Wappen mit dem der dem Schloß Blankenberg benachbart gesessenen Geschlechter v. Berg, v. Tepen, v. Thosſfell, der Edeln Sack, v. d. Grün, v. Reitzenstein, v. Wildenstein, v. Radeck ꝛc. übereinstimmen und man müßte eine Stammgenossenschaft vermuthen.

C. Chl. Frhr. v. R.

(Schluß folgt.)

Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte
der Edlen Herren von Wildenfels.

Zu meiner großen Ueberraschung ist von Frhr. v. R. im „Deutschen Herold" (Genealogisch-heraldische Streifzüge ꝛc.) endlich urkundlich erwiesen, daß der weiße Löwe im schwarzen Feld nicht für Sonnenwald, sondern ebenso wie die fünfblättrige Rose wegen Wildenfels in das Solms'sche Wappen aufgenommen worden ist. — In der Beschreibung des Solms'schen Wappens wird in Moser's deutschem Staatsrecht angeführt: „In güldenem Felde eine schwarze Rose wegen der Herrschaft Wildenfels; und im schwarzen Felde ein silberner Löwe, wegen der Herrschaft Sonnenwalde."

Dieser Irrthum, der übrigens auch durch Familientradition verbreitet ist, wird durch eine, auf S. 10 Nr. 2 des Herold 1872 mitgetheilte, und hier zu wiederholende Belehnungsurkunde widerlegt:

„Ao. 1434 belehnt Unarch, Herr zu Wildenfels und Ronneburg, Hauptmann zu Altenburg, den Kunz v. Ende und verkauft Zinsen an Kloster Kronswitz. Derselbe siegelt mit einem gevierten Schilde, welchen Wiguleus Hund wie folgt, blasonirt: im 1. und 4. schw. Felde ein w. Löwe mit r. Klauen und r. ausgeschlagener Zunge; 2. und 3. eine schw. Rose in G. dann zween Helme, der erste mit einer schw. Rose, der andere mit einem w. Löwen."

*) Copiale 31, f. 63 des Königl. Sächs. Hof- und Staats-Archivs zu Dresden.

**) Reichsarchiv zu München.

Die Variabilität der Wappen in der Wildenfels'schen Familie dürfte wohl wenig Beispiele haben. Die beiden „einander gegenübersitzenden Eichhörnchen mit aufgeschlagener Ruthe, welche um eine Frucht streiten" in dem Siegel des Johannes de Wildenfels ex a. 1348, und das „unter einem Baum sitzende Eichhörnchen" des Wenzel Herrn zu W. vom J. 1377 — sind wohl nur Bild- nicht Wappen-Siegel, wie sie — unabhängig vom Wappen — beim Herrenstande mehrfach vorkommen. — Anarch v. W. der Aeltere siegelt 1515 mit einem Schilde, in welchem eine fünfblätterige Rose, und auf dem Helme 3 Rosenstängel, während sonst die Helmzier der v. W. einen schw.-w. quadrirten Thurm, darauf die Rose, zeigt.

Diese kleine Abweichung verschwindet aber gegen das vorhin beschriebene Wappen von 1434, welches ein ganz neues Bild in sich aufgenommen hat. Um jedoch die Wappenfrage noch verwirrter zu machen, sagt Hund in seinem bayr. Stammenbuch (I. 371) Folgendes:

„In einem alten Wappen-Buch find ich unter den Fränkischen Herren, Wildenfels, führen einen schwarzen Löwen, mit blawer Zungen und Kloen im gelben Feld, oben ein Stamm von einem Baum, daran zu oberst eine schwarze Rosen mit einem gelben Putzen, und vier grünen Platlen. Ich vermein, sei alles eins."

Die schwarze Rose, mit welcher der Helmschmuck bezeichnet ist, weist vorliegende Variante ohne Zweifel unseren Herren v. W. zu. Ueberdies gab es in Franken meines Wissens keine Herren v. Wildenfels, als die meist sich v. Wildenstein nennenden Herren bayrischer Abkunft, welche den schräggetheilten Schild führen. Aber wie ist diese Abweichung, und überhaupt die Aufnahme des Löwen in das W.'sche Wappen zu erklären?

Dies können wir jedoch als feststehend betrachten, daß Graf Otto zu Solms, welcher aus seinem Hause der erste Besitzer von Sonnenwald und Wildenfels gewesen ist, den Löwen aus dem Wappen von Wildenfels in das seinige aufgenommen resp. (seit 1602) dem ganz ähnlich eingetheilten Solms'schen und Münzenberger Wappen hinzugefügt habe. Von den Wappenkundigen wurde dann später, vermöge eines leicht begreiflichen Irrthums der Löwe auf die Herrschaft Sonnenwald bezogen.

Ich füge hier schließlich noch einige genealogische Zusätze bei.

Anark Friedrich, der Letzte der Herren v. Wildenfels, erneuerte 1580 mit Churfürstlichem Consens einen Successionsvertrag wegen der Herrschaft Wildenfels und Ronneburg mit dem Grafen Johann Georg I., dem Aelteren, zu Solms-Laubach, und dessen Bruder, dem Grafen Otto zu Solms-Sonnewald. Die Grafen zu Solms cedirten freiwillig den Anfall von Ronneburg, worauf ihnen der Churfürst August am 18. Januar 1581 den Begnadigungsbrief wegen Wildenfels ausstellen ließ. Diplom im Wildenfelsischen Archive.

1584, am 25. Februar, verkaufte Anark Friedrich die Herrschaft Ronneburg an seine Lehns- und Landesherren, die Herzoge Friedrich Wilhelm und Johann zu Sachsen. — Seine einzige Tochter Johanna vermählte sich am 19. September 1600 in Wildenfels mit Johann

Albin Schlick, Grafen zu Passaun. (Alle diese Nachrichten über seine Familie sind von Anark Friedrich, eigenhändig, in einer Bibel in Folio aufgezeichnet, welche sich in der Wildenfelser Bibliothek befindet.)

Seine Söhne und Vettern starben vor ihm. Heinrich, sein ältester Sohn, wurde 1599 von Joachim, Schenken zu Landsberg erstochen; seine Leiche wurde in der Gruft zu Hartendorf bei Wildenfels beigesetzt; Wolf Friedrich Zwilling mit Johanna, starb in Ungarn 1596 und ist dort begraben.

So fiel dann durch den Tod Anark Friedrich's, Herrn zu Wildenfels, nach der unter ihnen abgeschlossenen Erbverbrüderung die Herrschaft Wildenfels 1602 an Otto zu Solms-Sonnewald und seine Brüder und Neffen, von denen er dieselbe 1607 durch Kauf ganz an sich brachte.

Laubach, deu 30. April 1872. R. Gr. z. S.-L.

Anmerkung.

In Löber's Historie von Ronneburg (Altenburg, 1722) habe ich noch folgende Ergänzungen zur Wildenfels'schen Chronik gefunden. Ich bemerke, daß dort mehrere, von Herrn Baron R. aus den Originalen extrahirte Urkunden, abgedruckt sind.

1328. Johann, Anarck und Heinrich, Brüder, ihre Mutter Agnes und ihre Vettern, die Gebrüder Hans und Wenzel, Herren von Wildenfels, überlassen einige Unterthanen zu Reinsdorff an Franz Kretzschmarn zu Zwickau, zum Behuf einer geistlichen Stiftung.

1341, 14. Juni. Joannes, Anarcus et Heinricus, fratres, dicti de Wyldenfels, Altari sito in turri ecclesie S. Nicolai in Aldinburg ob salutare remedium appropriant et donant unum hortum et unum agrum ad hortum pertinentem, contiguis sitis in villa et in pago ville Aldindorff, quos quondam Rudolfus scultetus in Altinburg et Wernerus pellifex ibidem in feudo tenuerunt. D. in castro Wyldenfels in vigilia S. Viti, praes. test. Ernfried miles de Zsconowe, Hartungus de Gabelentz.

1517 . . . . Churfürst Friedrich III., der Weise, und Herzog Johannes, verleihen Anarck dem Jüngeren, Herrn zu W., Schloß und Stadt Ronneburg.

1527 . . . . Herzog Johannes v. S. weiset die adeligen Lehensleute in dem Amtsbezirke Ronneburg als Vasallen an Anarck den Jüngeren, Herrn zu W. und Schönkirchen, und macht ihm dadurch Ronneburg zu einer Herrschaft. (Die auf S. 19 dieses Blattes angezogene Urkunde von 1528 ist eine Folge dieses Aktes.)

Anarck († 1539, begraben zu Hartendorf bei Wildenfels, wo sein schadhaftes Epitaphium) hinterließ einen Sohn Heinrich, geboren 1525. Derselbe wurde unter die Vormundschaft seiner Mutter, der Frau Elisabeth, und deren Bruder Hanns, Graf zu Gleichen und Remda, gestellt.

1548. Churfürst Moritz von Sachsen belehnt Heinrich Herrn von W. Nach dem Tode dieses Churfürsten kommt zwischen dessen Bruder und Succedenten August ein Vergleich mit dem gefangenen Churfürsten Johann Friedrich zu Stande (1554), und die Lehenshoheit über Ronneburg an den Letzteren.

1556. Johann Friedrich II., Johann Wilhelm und Johann Friedrich III., Herzöge, belehnen Heinrich Herrn von W.

1558, 26. November. Heinrich Herr zu W., 33 Jahre alt, stirbt. Er ist begraben zu Hartendorf und hinterließ einen Sohn Anarck Friedrich, geboren 1555.

1571. Anarck Friedrich Herr v. W. ist Rector Magnificentissimus der Universität Jena. Er unterschrieb die „Formula Concordiae".

1602, 26. Februar. Anarck Friedrich stirbt zu Prag, zu Hartendorf mit Schild und Helm begraben. Seyler.

Redende Wappen.

In Nr. 9, Seite 73 unseres Vereinsblattes, Jahrgang II., ist die Frage angeregt worden, ob redende Wappen schon im Mittelalter von Dynasten geführt seien und bezweifelt worden, daß dem also sei. Meines Erachtens lohnt es sich wohl der Mühe, nähere Erörterungen über diesen Gegenstand anzustellen.

So kann sofort das Sächsische Wappen ein redendes genannt werden:

Nach Aechtung Heinrich's des Löwen verlieh Kaiser Friedrich Barbarossa am Weihnachtsfeiertage 1180 zu Würzburg, das erledigte Herzogthum Sachsen an Bernhard von Askanien, Sohn Albrecht's des Bären, und gestattete dem neuen Herzog die Beibehaltung seines alten Stammwappens, der jetzo noch zum Herzogthum Anhalt gehörigen Grafschaft Ballenstädt, deren Wappen in Gold fünf schwarze Querbalken weist (die fünf Balkenstockwerke des Schlosses Ballen- oder Balkenstädt bedeutend). Die Vermehrung dieses Bildes durch den schräg übergelegten sogen. „Rautenkranz" ändert an der Thatsache nichts.

Die Herzöge von Bar, deutsche Reichsvasallen in Lothringen, führten zwei Barben im Schilde, wie man noch heutzutage in der einstigen Residenz derselben, Bar le Duc, wahrnehmen kann.

In das Gebiet der Sage dürfen wir die Behauptung verweisen, daß von Schloß Ravensburg (unweit des Bodensees), der Wiege des Welfengeschlechts, und der mit diesem Namen verbundenen Legende, eine Anzahl Dynastengeschlechter und eine ihrer ältesten Ministerialen ein redendes Wappen adoptirten.

Der Versuch, das Dunkel zu lichten, das den Namen Welf umgiebt, ist im Laufe der Jahrhunderte öfter angestrebt worden, aber nie mit befriedigendem Erfolg. Ueber den Namen Welfen, wie neuere Forschungen*) darthun, kann eigentlich kein Streit sein. Das althochdeutsche „Huelf" bedeutet catulus, catellus (und wird bald männlich mit dem Pluralis Huelfe oder Huelfi, bald neutral mit dem Plural Huelfir gebraucht) Hunde, vorzugsweise junge Hunde. Noch jetzo ist im Volksdialekte bei uns in Thüringen das Zeitwort „wölfen" für das Werfen junger Hunde gebräuchlich. Aber auch der Rufname Eticho, eine in der Genealogie des Welfenhauses vorkommende Bezeichnung, soll nach Grimm's Forschungen soviel wie „Hund" bedeuten, und so möchte es nicht ohne Interesse sein, daran zu mahnen, wie die Sage behauptet, daß die elf Söhne des Isenbard, gleichsam zur Erinnerung an jene Ausrede der Amme oder Wärterin, die die Kinder im verdeckten Korbe in's Wasser tragen wollte, in ihren verschiedenen Verzweigungen den Hund, theils als Kleinod, theils als Wappenbild, beibehielten, wie — freilich abenteuerlich genug, im Leipziger historischen Lexicon behauptet wird — Hohenzollern, Fürstenberg, (wegen Heiligenberg), Toggenburg, Oettingen, Collalto, Teck u. s. w.

*) J. Grimm in Schmidt's allgem. Zeitschrift für Geschichte. Berlin, 1846 (Mai) S. 454.

und wie man ferner einen der ältesten welfischen Ministerialen den Humpiß (Hundbiß) nannte, der drei laufende Hunde in seinem Wappenschild führte, wie man noch jetzo an dem Wohn- oder Stammhause jener noch blühenden Freiherrenfamilie in der Marktgasse zu Ravensburg aus der eingemeißelten Jahreszahl 1100 sehen kann.

Bekannt und durch Siegel wie sonstige bildliche Darstellungen unumstößlich feststehend ist, daß das uralte Dynastengeschlecht der Querfurther, zu welchem man ja Kaiser Lothar, den Suplinburger, zählen will, in Silber drei rothe Querbalken führte.

Außer Deutschland führten in sehr früher Zeit die Plantagenets in England den Ginsterzweig (genista tinctoria) als Helmkleinod, die Scaliger in Verona die Leiter im Schilde, die Colonna in Rom die gekrönte Säule (welche, beiläufig gesagt, die Römhilder Linie der Grafen von Henneberg, als Hindeutung auf vermeintliche Abstammung von den Columnensern in Rom, gleichfalls annahmen), die Medici die Pillen, die Thurn und Taxis, aus Italien stammend, den Thurm und den Dachs, die Arco den Bogen, die Ballestrem von Castellengo den Bogenschützen und das Castell.

Unter den deutschen Grafen- und Herrengeschlechtern begegnen wir auf Schritt und Tritt redenden Wappen, so bei den Grafen von Altthann der Tanne als Helmschmuck; die Thürheim führen die Thür im Schilde, die Arnsteine den Adler, die Schlüsselberge den Schlüssel, die Henneberge die Henne, die Falkensteine (nach Siebmacher) den Falken, die Hirschberg den Hirschen, die Hohenwart den Thurm auf rothem Dreiberge, die Sternberg den Stern, die Lentzburg das bethürmte Schloß, die Eberstein außer dem Beizeichen der Rose den Eber, die von Horn die Hörner. — Die Truchsesse von Waldburg führten auf Grund ihres Stamm- und Familiennamens: Sonneberg, eine über dem Dreiberge aufsteigende Sonne, die Thiersteine ein schreitendes Schmalthier, die Portenau eine Pforte, die Weißenhorn drei weiße Horsthörner.

Unter den Freiherren können wir vor Allem der Riedesel gedenken, obwohl bekanntlich der sogenannte „Esel" im Mittelalter ein Belagerungswerkzeug, einen auf Rädern stehenden Thurm bedeutete, mit dem man an die feindliche Mauer heranrückte und dieselbe womöglich überstieg.*) Weiter erwähnen wir derer von Wildenfels mit dem Tannenzapfen im Schilde. Nach einem Originalsiegel jenes längst erloschenen Geschlechts im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive zu Dresden findet sich sogar die Darstellung zweier sitzenden Eichhörnchen, welche den Tannenzapfen emporhalten.**) Die Rosenberge führten eine Rose, die von Thurn einen Thurm, die von Brandt und die Brandis (nach Siebmacher) den Feuerbrand, die Hornberge den schwarzen Dreiberg mit den Stierhörnern, die Aichberge die drei Eichenblätter, die Kranichfeld in Thüringen den Kranich, die Vicedomini von Apolda den Zweig mit zwei Aepfeln, die erloschenen Herren von Schauenforst den entwurzelten Baum, die von Greifenclau die Greifenklaue.

Bis in unsere Tage sind u. A. gerade bei uns in Thüringen die redenden Wappen bei Dynasten wie Geschlechtern des Niederadels gang und gäbe geblieben. So dürfen wir der Fürsten Hohenlohe, als Besitzer der Oberherrschaft Gleichen, mit dem Phönix in auflohender Flamme gedenken, wie der Fürsten von Schwarzburg, die für ihre Herrschaft Arnstadt schon im 14. Jahrhundert den schwarzen Adler führten.

Unter den jetzt noch bei uns landsässigen oder alten Geschlechtern erwähne ich ferner: der Herren von Herda mit dem Bilde der germanischen Göttin Hertha, der Treusche von Buttlar mit der Butte, der Geiso mit der Ziege, der Wölfe von der Todenwart mit dem aufgerichteten Wolf, der Bibra mit dem Biber, der Reineck mit dem Fuchs, der Auerochs mit dem Auerstier, der Donop (niederdeutsch für „Dahinauf") mit dem Steighaken oder der Sturmleiter, der von Seebach mit den drei Seeblättern*), derer von Gabelentz mit der aufgerichteten Gabel, der von Kettelhot mit den drei eisernen Kesselhüten, derer von Vasold mit dem Fasan, der von Vogel mit den drei Vogelsköpfen, derer von Berlepsch (slavischer Ausdruck für Papagei) mit den 5 Sittichen, derer von Schlotheim mit dem Hausgiebel und den Schlöten, derer von Hanstein mit dem weißen Helmstutz und schwarzen Hahnenfedern als Kleinod, derer von Wurmb mit dem Lindwurm, derer von Lindenau mit der Linde.

Außerhalb Thüringens mögen hier noch genannt werden die Grafen von Hahn mit dem Hahn, die Grafen Maltzan, als Erben der Familie von Hasenkopp mit den zwei Hasenköpfen, die Herren von Prittwitz (ursprüngliche Schreibart „Brettwitz") mit dem Schachbrett, die erloschenen Grafen Gatterburg mit dem Fallgatter, die v. Fuchs wie die Vosse mit dem Meister Reinecke, die Grafen Igelström mit dem im silbernen Strome schwimmenden Blutegel, die Grafen Kalkreuth mit den in's Andreaskreuz gelegten Kalkreuthen (identisch mit den aus Oesterreich stammenden von Gabelkoven, die die nämlichen Embleme führen), die von Hund mit dem Hunde, die von Einsiedel mit dem Eremiten, die von Bothmer mit dem Nachen (Boot), die von Borke (im Wendischen soviel wie Wolf) mit den zwei Wölfen, die von Berchem mit der Burg, die von Auersberg mit dem Auerochsen, die von Haslingen mit dem Hasen u. s. w. u. s. w.

Kundigere Heraldiker werden die langen Reihen der Träger redender Wappen vervollständigen.

Schloß Neuscharffenberg in Thüringen.

Ludwig Graf Uetterodt.

---

*) Es mag fraglich bleiben, auf welchen Theil des Namens „Riedesel" sich das Wappen bezieht. Jedenfalls kann es nicht zufällig sein, daß auch die bayrischen Herren von Riedheim den Esel als Wappenbild, und die von Reyde im Rheinlande einen wachsenden Esel als Helmkleinod führen. Es dürfte Sache des Sprachforschers sein, diese Erscheinung — welche sich wahrscheinlich nicht auf diese beiden Fälle beschränkt — zu erklären. D. Red.

**) Ist dies wirklich ein Wappen? Vergl. die „Genealogisch-heraldischen Streifzüge" des Herrn Frhrn. v. R. in Nr. 1 S. 6. D. Red.

*) Dasselbe Wappen führen auch die von Seeberg in Böhmen und die Seebeck in Schwaben. D. Red.

Zur Familiengeschichte des deutschen Adels.

In Nr. 1 des Herold ist mit Recht auf die Leichenreden und andere dergleichen Familienschriften aufmerksam gemacht, welche nicht unwichtige Beiträge zur deutschen Familienkunde liefern. Wie diese namentlich im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland nicht allein von Adeligen sondern auch von Bürgerlichen dem Druck übergeben wurden, so war es in derselben Zeit eine sehr verbreitete Sitte, Familienereignisse durch Denkmünzen zu verewigen. Für Genealogie gewähren die letzteren natürlich nicht die nämliche Ausbeute, wie Druckschriften, da wegen des engen Raumes, den die Münze bot, nur das einzelne Ereigniß auf das sie geschlagen war, Erwähnung finden konnte. Indeß nicht selten wurden Sammlungen von solchen in Druckwerken beschrieben und mit ausführlicheren Notizen über die Personen und Familien, welche sie betreffen, versehen, bekannt gemacht. Eine Schrift dieser Art, die mir gerade vorliegt, führt den Titel: „Sammlung etlicher Jubelhochzeit-Münzen, welche auf Personen von angesehenen Geschlechtern nach einem funfzig Jahre geführten glücklichen Ehestande gepräget und zum Andenken der Familien herausgegeben worden von Joh. Phil. Cassell, Professor. Mit Kupfern. Bremen, bei Georg Ludewig Förster. 1759.“ 4⁰. Die Schrift enthält die Beschreibung von 19 Denkmünzen auf goldene Hochzeiten, und giebt dabei zum Theil sehr ausführliche Geschlechtsregister mehrerer Kaufmannsfamilien aus Bremen, Hamburg, Frankfurt und Köln, so z. B. von Burchard Deneken, Kaufmann in Bremen (1754), Engelbert Wichelhausen daselbst (1758), Daniel Weitsel daselbst (1758), Jacob Meinertzhagen, Banquier in Köln (1720), Matthias Mützenberger, Kaufmann in Hamburg (1732), Rudolf und Jacob Passavant in Frankfurt a. M. (1758), Christoph Lüttmann, Kaufmann in Hamburg (1756), Wilhelm Mattfeld daselbst (1758). Aus zweien dieser Familien wurden Glieder geadelt.

von Deneken.

Der oben erwähnte Jubelhochzeiter Burchard Deneken (geb. in Bremen 2. Nov. 1681, † 13. Dec. 1754, verh. 4. November 1704 mit Adelheid, einer Tochter von Claus Namen), Sohn von Anton Erich Deneken (geb. 2. December 1656, Kaufmann und Eltermann zu Bremen, verh. 29. October 1678 mit Lucia Heineken) hatte einen Sohn:

Nicolaus Deneken, geb. 20. Juli 1709, seit 1745 herzogl. Braunschw.-Lüneburg. Resident, 1746 Legationsrath, 1748 Geh. Legationsrath und Minister im Haag, auch Resident der Städte Bremen und Lübeck daselbst. Er wurde 14. Dec. 1747 von K. Franz I. in den R.-Freiherrnstand erhoben. Dreimal war er verheirathet, 1) 16. Oct. 1746 mit Adriana Johanna, Tochter des Kriegs- und Muster-Commissarius der holländischen Truppen Amalis de Laignier. † 26. Dec. 1741, alt 51 J. 2 Mon.; 2) 9. Dec. 1744 mit Eleonora Constantia, Tochter des Bürgermeisters von Rotterdam, Josua von Belle, † 3. Mai 1756 ohne Kinder; 3) 13. März 1758 mit Jacoba de Huybert, Wittwe des Rathes J. Boddaert und des Pensionarius Bosschaart in Middelburg.

Aus der ersten Ehe werden folgende Kinder aufgeführt: 1) Burchard Johann, geb. 12. März 1739, Fähnrich bei dem Breitenbachischen Dragonerregiment in Kurfürstl. Braunschw.-Lüneb. Diensten. 2) Alexander Ludwig, geb. 23. Febr. 1740, Studiosus der Rechte, und zwei 1741 geborene und gestorbene Kinder.

Das Wappen von Burchard Deneken ist quer in 2 Felder getheilt, oben ist ein Eichenzweig in blauem, unten ein Kleeblatt in goldenem Feld.

von Meinertshagen.

Jacob Meinertshagen, Banquier in Köln (geb. 13. Nov. 1649, † 18. Oct. 1724), verh. 4. Septbr. 1674 mit Sara, Tochter des Gerhard le Brun (geb. 19. Oct. 1649, † 9. März 1727), ein Sohn des Banquier Johann M. (geb. 23. Juni 1601, † 3. Juli 1671) und der Helena v. d. Enden (geb. 3. Mai 1619, † 20. Sept. 1675) stammte aus einem angesehenen Geschlechte der Stadt Köln, von welchem ein Zweig, der katholisch blieb, besonders durch den Syndicus und Professor der Rechte, Gerwin v. M. und dessen Sohn den Bürgermeister Johann Peter v. M. († 1689) bekannt wurde.

Ein Sohn des genannten Jacob M., Gerhard (geb. 11. April 1682), Kurpfälzischer Rath, des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises Pfenningmeister, herzoglich Arembergischer Erblehnmann, wegen des in der Herrlichkeit Commern an der Eifel gelegenen Bleibergwerks, womit seine Vorfahren bereits 1629 belehnt waren, auch Banquier zu Köln, wurde von Franz I. 1748 in den R.-Ritterstand erhoben. Er vermählte sich am 12. Juni 1711 mit Sara Elisabeth, Tochter des Kaufmanns Gerhard Schlüter in Wesel und der Helena geb. Meinertshagen (geb. 2. April 1693). Aus dieser Ehe entsprossen folgende Kinder:

I. Jacoba Helena v. M., geb. 12. April 1712, verh. 1) 1. Juli 1739 mit Joh. v. Meinertshagen, I. U. D. Resident der Hansastädte im Haag und Baillif von Naaldwick, geb. 20. Mai 1707, † 20. Aug. 1747, einem Sohn des Kgl. Preuß. Geh. Raths und Gesandten im Haag, Daniel v. M. und der Amalie, geb. von Stockum. 2) 14. Aug. 1754 mit Hermann v. Line, I. U. D. Rathsherrn in Bremen, geb. 9. Febr. 1705, einem Sohn des Bürgermeisters von Bremen, Liborius v. Line und der Metta Lucia, geb. Wachmanns von Cronau (war in erster Ehe verheirathet mit Anna Margaretha Weitsel, geb. 26. Aug. 1709, verm. 29. Mai 1731, † 20. Aug. 1753; die 5 Kinder aus dieser Ehe starben jung).

II. Johann Gerhard v. M., geb. 8. Aug. 1713, Brandenb.-Ansp. Geh. Rath, seinem Vater adjungierter des Niederrh.-Westfälischen Kreises Pfenningmeister und Banquier in Köln. Verheirathet am 8. Oktober 1738 mit Margaretha, Tochter des Kaufmanns Friedrich du Fay in Frankfurt a. M. und der Anna Maria geb. Roose (geb. 25. April 1712).

III. David Daniel v. M., geb. 17. Oct. 1714, † 30. April 1716.

IV. Abraham v. M. I. U. D., geb. 8. April 1717, studirte zu Groningen, Göttingen und Leiden, wurde 1740 des Niederrh.-Westfälischen Grafen-Collegiums Syndicus, hierauf Brandenb.-Ansbach. Hof- und Legationsrath, seit 1747 Kgl. Preuß. Geh. Regierungsrath und Landrentmeister von Cleve und Mark. Er vermählte sich am 25. September 1748 mit Charlotte Christine, Tochter des K. Preuß. Geh. Raths und Regierungsdirektors zu Cleve v. Motzfeld und einer geb. Scharden aus Berlin (geb. 14. Jan. 1723). Von den 5 Kindern, welche in obiger Schrift aufgeführt werden, starben 4 jung, die am 20. Aug. 1752 geborne Johanna Elisabeth ist wahrscheinlich dieselbe, welche nach v. Ledebur 1769 in den R-Grafenstand erhoben wurde und sich 1770 mit dem Grafen Friedrich Wilhelm v. Lippe-Biesterfeld vermählte.

V. Jacob v. M., geb. 29. Sept. 1718, widmete sich der Kaufmannschaft, starb aber schon am 7. Febr. 1743, nachdem er kurz vorher von einer größeren Reise durch Holland, England und Frankreich zurückgekommen war.

VI. Sara v. M., geb. 10. Dec. 1719, vermählt 16. Oct. 1743 mit Friedrich Hermann v. Reck, Kgl. Preuß. Regierungsdirector und General-Empfänger der Graffsch. Lingen und Tecklenburg (geb. 16. Mai 1702, † 8. April 1744), einem Sohne des Kanzlers Hermann v. R. in Cüstrin und der Margaretha, geb. Wachmanns v. Cronau.

VII. Isaac v. M., geb. 1. Juli 1721, studirte zu Leiden und Halle, wurde 1744 Canonicus bei dem Ober-Collegiat-Stift U. L. F. zu Halberstadt, 1747 Brandenb.-Ansp. Hof- und Legationsrath, ferner 1748 von dem Kurfürsten von der Pfalz mit der Droststelle von Bergen op Zoom beliehen; inzwischen bekleidete er die Ansp. Residentenstelle im Haag von 1748—1750, quittirte 1750 diese Dienste mit Beibehaltung des Charakters als Hof- und Legationsrath und wurde am 15. Dec. 1750 Rathsherr zu Bremen. Er vermählte sich am 14. Juli 1750 mit Metta Lucia, Tochter des I. U. D. Hermann v. Post, ersten Archivars der Stadt Bremen, und der Rebecca geb. v. Line (geb. 30. Nov. 1729). Ein Sohn Gerhard Johann Friedrich, wurde am 30. Mai 1752 geboren.

VIII. David v. M., geb. 25. April 1724, Canonicus bei dem Stift Oud Münster in Utrecht.

Eine Schwester des Gerhard v. M., Sara Ester, (geb. 26. Aug. 1686), verheirathete sich am 5. October 1713 mit Johann Werner v. Münz, K. Preuß. Kriegs- und Domänen-Rath, auch Richter zu Xanten und Winnenthal (geb. 14. Mai 1692), einem Sohne von Anton Werner v. Münz, Kriegs- und Domänenrath zu Cleve und von Anna geb. le Ly.

Elberfeld im April 1872.

Prof. Dr. W. Crecelius, Gymn.-Oberlehrer.

Beiträge zur Genealogie
einiger westphälischer Geschlechter.

Von R. v. B. E.

Bei Fahne S. 59 fehlt die fortlaufende Stammreihe der Familie von Bockum, gen. Dolffs bis auf die Gegenwart.

1. Johann Goswin v. Bockum, gen. Dolffs auf Ahse, geb. den 7. Juli 1650, † 29. Dez. 1730; h. 24. Nov. 1680 Anna Maria Elisabeth v. Esbeck, a. d. H. Brockhausen, geb. 3. März 1646, † 9. Septbr. 1713, Tochter Goswin's v. Esbeck und Anna v. Michels. Sohn:

2. Johann Florenz Albert v. Bockum, gen. Dolffs, geb. 14. Januar 1683, † 11. Januar 1733; h. 3. Oct. 1719 Anna Florentine Elisabeth v. Bockum gen. Dolffs, geb. 26. Januar 1695, † 18. März 1764, des Albert Goswin v. B. g. D. (geb. 13. März 1656, † 26. Mai 1717) und Anna Maria v. Arnsberg, (vermählt am 1. August 1684, † in Soest am 4. März 1722), Tochter.

3. Dessen Sohn: Johann Franz v. Bockum, gen. Dolffs, geb. 4. October 1729, † 26. Mai 1786 auf Sassendorf bei Soest, k. preuß. wirklicher Kammerherr; h. zu Soest am 27. Jan. 1761 Marie Sophie Theodore v. Menge a. d. H. Schwenkhausen, geb. 19. Oct. 1745, † 30. Mai 1820. Siehe deren 8 Ahnen unten.

4. Deren 9 Kinder:

a. Johann Albert, Probst in Soest.

b. Dietrich Goswin, k. preuß. Generallieutenant, Herr auf Magwitz bei Trebnitz. Unvermählt. Er fiel 1813 bei Hagen.*)

c. Andreas Dietrich Ludwig, geb. zu Soest am 12. März 1765, nahm 1790 als Lieutenant im Cürassierregiment v. d. Marwitz den Abschied, wurde am 28. März 1799 vom holländ. Lieut. v. Cronstein in der Hitze eines Handgemenges zu Bremen erschossen.

d. Johann Franz Gottfried Theodor, geb. zu Sassendorf am 21. Nov. 1766, Ende 1780 bei dem Preuß. Regimente des Herzogs v. Braunschweig eingeschrieben, im März 1781 kam er in eine Pension bei Monsieur de la Neaux in Berlin, im Februar 1782 ging er zum Regimente nach Halberstadt ab, den 11. Novbr. 1784 Fähndrich, 1787 Seconde-Lieutenant. 1796 heirathete er Ida Catharine Sontheim aus Coblenz, nahm 1797 den Abschied mit dem Charakter als Capitain, ging nach Sassendorf, wurde am 1. Mai 1802 als Probst zu St. Walburg introducirt, und im Nov. 1803 bezog er Magwitz des Generallieutenant von Dolffs, der bei Hagen 1813 starb.

5. Dessen 4 Söhne, darunter Theodor auf Sassendorf, k. preuß. Oberstlieutenant a. D., geb. 1797, starb zu Görlitz am 23. Februar 1872, h. Pauline v. Rosen.

6. Dessen 2 Kinder:

Franz, k. preuß. Lieutenant a. D.

Anna v. Bockum gen. Dolffs.

Zu 4. e. Christine Florentine Theodore Therese,

*) Fahne giebt irrthümlich 1805 als Todesjahr an.

geb. zu Soest am 6. Nov. 1762, heir. 1791 den k. preuß. Hauptmann von Szernwansky, sie starb 15. März 1802.

f. Sophie Eleonore Albertine geb. zu Soest am 14. Jan. 1764, seit 1801 mit Rath Mebold in Stuttgart vermählt.

g. Louise, † zu Soest 1810, vermählt 1804 mit Friedrich Bogislav v. Heydwolff auf Oberweimar und Germershausen.

h. Conradine, geb. 1782, † zu Cassel 1863, seit 1802 mit Albrecht Ludwig Christian Friedrich v. Bardeleben, Kurhess. Generallieutenant, vermählt.

i. Ernestine, h. 1818 den Grafen Carl Theodor von Wickenburg.

Die 8 Ahnen der Maria Sophie Theodora v. Menge, vermählte v. Bockum-Dolffs, s. Nr. 3:

Urgroßeltern:

1. Anton Dietrich v. Menge.
2. Elisabeth v. Battenhorst, genannt Guriflar † 28. August 1678.
3. Andreas v. Dael, geb. 12. Mai 1610, † 10. Febr. 1686.
4. Anna Adelheid v. Mascherell zu Griminghausen, vermählt 18. März 1642, † 8. Oct. 1694.
5. Christian Gottfried v. Gronde, Kurbrandenburg. Major der Cavallerie, geb. 1647, † 31. Jan. 1681.
6. Anna Margarethe v. Cubach, geb. 1633, † 25. Mai 1709.
7. Johann Andreas v. Dael, geb. 1660, † 18. November 1711.
8. Sophie Margarethe v. d. Versvordt, vermählt 17. April 1686.

Großeltern:

1. Idel Johann v. Menge, geb. 1648, † 11. November 1690.
2. Margarethe Catharine v. Dael, geb. 19. Januar 1651, verm. 1680, † 11. Febr. 1716.
3. Johann Gottfried v. Gronde, k. preuß. Major der Infanterie, geb. 3. Sept. 1675, † 9. Aug. 1735.
4. Anna Sophie v. Dael, geb. 11. Aug. 1689, verm. 12. Januar 1712, † 11. Nov. 1759.

Eltern:

1. Johann Wilhelm v. Menge auf Schwenkhausen, k. dän. Lieut. a. D., geb. 15. Febr. 1691, † 21. Sept. 1760, am 25. April 1741 vermählt mit:
2. Johanna Marie Henriette v. Gronde, geb. 22. April 1724, † 18. November 1747.

Zusätze.

Geschwister des ad 5 genannten Theodor v. B.-D.:

a. Florenz v. Bockum-Dolffs auf Ahße, Völlinghausen ꝛc. im Kreise Soest, k. preuß. Oberregierungsrath a. D., verm. 6. Juli 1837 mit Aurelie Melusine Sophie Luise Gräfin von Flemming a. d. H. Crossen, geb. 28. März 1819.

b. Mathilde Leopoldine Theodore, geb. 20. Septbr. 1801, † 15. Aug. 1853, heir. 19. Dec. 1822 Bodo Friedrich Christian, Grafen v. Wedel, königl. Hannov. Major a. D. und Landrath, † 24. Aug. 1858.

c. Clotilde Elisabeth, geb. 29. Sept. 1811, heir. 3. Juli 1832 Clemens August Grafen v. Wedel, kgl. Hannov. Forstmeister, † 26. März 1857.

J. G. v. O.

Die verschiedenen Familien von Neumann
im Preußischen Staate.*)

Nachträge zu v. Ledebur's Adelslexicon.

1) Polnisches Adelsdiplom vom 11. November 1790 (im Posen'schen) cfr. Led. II. 146 sub I. (und III. 316.)

2) Wappenbrief d. d. Wien, 5. Mai 1571 (war nicht Adelsdiplom). Nachkommen lebten früher in Görlitz; vgl. Led. a. a. O. sub II.

3) Reichs-Adelsdiplom d. d. Regensburg 18. Dec. 1654 für Andreas N., Kurbrandenb. Rath und Gesandter am Kais. Hofe.

Ich vermuthe, daß dieser das folgende Wappen erhalten habe:

Getheilt schrägrechts von gr. und r., durch einen g. mit 3 sw. dreieckigen Vorhängeschlössern hintereinander belegten Schrägbalken. Auf dem Helme ein ganz wie der Schild gezeichneter Flügel. — (Dies Wappen auch im Schwed. Wappenbuche.)

4) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 10. Juni 1779 für Daniel Neumann, Premierlieutenant im Inf.-Regiment Rothkirch „wegen seines Wohlverhaltens und geleisteter nützlicher und ersprießlicher Dienste". Der Nobilitirte starb, nachdem er a. 1806—7 heldenmüthig Cosel vertheidigt hatte und am 13. April 1807 Generalmajor geworden war, am 16. April ejusd.**)

Sein Sohn war der als General der Inf., General-Adjutant und Chef des reitenden Feldjägercorps verstorbene August Wilhelm v. Neumann. Aus dessen Ehe gingen u. A. 3 Söhne hervor, von denen der eine, früher im 26. Regiment, verstorben ist.

Von den überlebenden ist der ältere, früher Commandeur des 4. Garde-Regiments zu Fuß, jetzt Gen.-Major und Commandeur der 55. Inf.-Brigade. Sein aus der Ehe mit einer geb. v. Schlemüller (einer der Töchter des ohne männliche Erben † Generals d. Cav. v. S.) hervorgegangener Sohn steht als Lieut. beim 9. Ulanen-Regiment in Demmin; die Tochter, Camilla v. N., ist vermählt an Herrn v. Heyden auf Leistenow in V.-Pommern.

Der jüngere Bruder, früher Major im 1. Garde-Regt. z. F. ist gegenwärtig Oberst und Commandant von Neisse und vermählt mit einer geb. Gräfin Pfeil.

Wappen: In r. ein schwebender im Ellbogen gebogener stahlgeharnischter Linkarm, haltend in der rechts-

---

*) Auszüge aus dem im Verlage von Mitscher u. Röstell (Berlin, Leipzigerstraße 129) erscheinenden Werke: „Chronologische Matrikel der gesammten Brandenburgisch-Preußischen Standeserhöhungs- (ꝛc) Diplome, bearbeitet und zusammengestellt nach amtlichen und privaten Quellen von M. Gritzner, Kgl. Preuß. Lieutenant a. D. Berlin, 1872" (erscheint in 6 Lieferungen à 15 Sgr., zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Probehefte bereits ausgegeben.)

**) Friedrich Wilhelm III. ließ ihm zu Cosel in der Nähe der Oderbrücke ein Denkmal setzen. v. Zur Westen.

gekehrten behandschuhten Faust einen aufrechten s. Pfeil. Der gekrönte Helm mit r. s. Decke trägt einen von s. und r. übereckgetheilten, offenen Flug. (Led. II. 145, ad I.)

5) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 10. Sept. 1840 (bei der Huldigung in Königsberg) für Johann Alexander N., K. Amtsrath und Rittergutsbesitzer auf Szirgupöhnen (Kr. Stallupöhnen), Weedern (Kr. Darkehmen) — noch jetzt im Besitz — und Kowalken (Kr. Goldapp).

Wappen: Gespaltener Schild; vorn in r. ein die Sachsen einwärtskehrender sw. (sic) Flügel, hinten in b., aufrecht eine g. Weizengarbe. Auf dem gekrönten Helme mit r. g. — b. g. Decken ein s. Pferdsrumpf, (Kopf mit Hals) (v. Led. II. 145 ad II.)

6) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 15. October 1840 für Johann Heinrich N., Rittergutsbesitzer auf Hanseberg, Raduhn und Pätzig (Kr. Königsberg i. d. Neumark). (Die genannten Güter waren noch a. 1857 im Besitz.)

Ein Sohn des Nobilitirten, früher im 2. Dragoner-, dann 1. Garde-Ulanen-Regiment, dann im 9. Dragoner-Regt., starb 1869; dessen Bruder ist jetzt Prem.-Lieut. d. Cavallerie 1. Brandenb. Landwehr-Rgts. Nr. 8 und Erbe der väterlichen Güter. (v. Led. II. 145 ad III. und III. 316 [hier das hierhergehörige Wappen der am 10. Sept. 1840 nobilitirten Familie zugetheilt.])

Wappen: In b. ein mit 3 s.-besaamten r. Rosen belegter s. Linksschrägbalken, begleitet von zwei rechtssehenden, abgerissenen g. Löwenrümpfen „mit r. Zunge und blutgerötheten Zähnen". Auf dem gekr. Helme mit b. g. — r. s. Decken gehen zwischen offenem b. — r. Fluge fächerförmig 7 g.-beschaftete eisenbespitzte Pfeile (ohne Flitsch) hervor.

7) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 16. October 1844 für Gottfried Friedrich Wilhelm N., Rittmeister a. D. und Gutsbesitzer auf Gerbstedt (Fideicommiß) im Mansfelder Seekreis. Dessen Sohn scheint der Legationsrath v. N. zu sein, a. 1868 bei der Preuß. Gesandtschaft in Karlsruhe.

Wappen: Schild gev. von s. und r., darin 3 (2. 1.) Sterne verwechselter Tinkturen. Aus dem gekr. Helme mit r. s. Decken wächst ein Jüngling in von s. und r. geviertetem Kleide, Kragen und Stulpen verw. Tinktur, die linke Faust auf die Hüfte gestützt, in der rechten Faust eine g. Weizenähre an dreiblättrigem Halm nach einwärts gebogen haltend.

8) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 5. December 1846 (dies das Datum der Publication, das Datum der Cab.-Ordre bisher unbekannt) für Carl Hermann Gustav N., Rittergutsbesitzer der Herrschaft Schwieben (Kr. Tost-Gleiwitz) in Schlesien, vormals General-Wirthschafts-Direktor der gräfl. Renard'schen Güter. Die Herrschaft war a. 1857 nicht mehr im Besitz der Familie (v. Led. II. 145 ad IV.).

(Anmerkung. Dieser Herr v. Neumann hat aus seiner Ehe mit Luise v. Thun nur zwei Töchter. Zwei Officiere, die der Verfasser des vorliegenden Artikels hier aufführte, sind keine Söhne des genannten Herrn. v. Zur Westen.)

Wappen: In r. eine absteigende eingebogene s. Spitze, darin ein rechtsgekehrter sw. Pferdsrumpf, beiderseits, die Sachsen einwärtskehrend, ein s., mit sw. Balken bezeichneter Flügel. Auf dem gekr. Helme mit sw. s. — r. s. Decken der Pferdsrumpf zwischen geschlossenem s., je mit sw. Balken bezeichneten Fluge.

9) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 16. Juni 1858 für Justus Max Neumann auf Auer (Kr. Mohrungen). Derselbe hat keine Kinder (vgl. die seines Bruders sub 11).

Wappen: In b. ein auf gr. Dreiberg aufgerichteter s. Hirsch. Aus dem gekr. Helme wächst ein bärtiger Mann im von b. und s. gespaltenen Kleide, b. Barett mit einer s. Straußfeder hervor, der in der Rechten aufgestützt eine b.-bequastete s. Hellparte an br. Schaft, mit der Linken den Griff des umgürteten Schwertes hält.

10) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 18. October 1861 (bei der Krönung in Königsberg) für den Rittergutsbesitzer und Landesältesten Gustav Robert N. auf Sprottischdorf (Kreis Sprottau) und dessen Bruder den Rittergutsbesitzer und Landesältesten Heinrich Wilhelm N. auf Wichelsdorf (ib.) und Bergisdorf (ib.). Ersterer starb kinderlos mit Hinterlassung einer Wittwe, geb. v. Heinz, letzterer hat mehrere Kinder, von denen der Sohn später die Güter des Vaters übernimmt. Die Töchter vermählte v. Marées (durch den Krieg 1870—71 verwittwet) und Meyer v. Knonow.

Wappen: Unter purpurnem Schildeshaupt, worin die Preuß. Königliche Krone, gespalten; vorn in s. ein einwärtsgekehrter, g.-bewehrter, b. Greif mit niedergeschlagenem Schweif, hinten 3 (1. 2.) s. Sterne. Der gekr. Helm mit b. s. Decken trägt einen s. Stern zwischen offenem von s. und b. übereckgetheiltem Fluge. Unter dem Schilde ein s. Spruchband mit der Devise: „Fest und treu" in sw. Lapidarschrift.

11) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 4. April (publ. 10. Juni) 1863 für die Kinder des Dr. med. Albert Constantin N., Vorstand eines Heilinstituts zu Berlin, nämlich Max Richard Arthur Johannes, Albert Hugo Gustav Alfred und Bertha Pauline Adele (jetzt vermählte Baronin v. d. Horst). Dieselben sind von dem Bruder ihres Vaters, dem a. 1858 nobilitirten v. Neumann auf Auer adoptirt worden und führen ganz das demselben verliehene Wappen.

12) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 22. März 1865 für den um die Artillerie hochverdienten damaligen Oberst à la suite der 7. Artillerie-Brigade (jetzigen General-lieut. a. D.) Rudolph Silvius Neumann.

Dessen 3 Söhne stehen als Artillerielieutenants noch gegenwärtig in der Armee.

Wappen: In B. ein g. (bronzenes) Kanonenrohr eines gezogenen Geschützes aufrecht, vorn beheftet mit 2 gekreuzten g. Schwertern. Das Ganze von gr. Eichenkranz in der Mitte überdeckt. Aus dem gekr. Helme mit b. g. Decken wächst ein b. Löwe, belegt auf der linken Schulter mit s. Stern und haltend in seinen Pranken senkrecht die eiserne Granate eines gezogenen Geschützes. Devise: „Aufrichtig und treu".

Außerdem existiren oder existirten in Deutschland (excl. Oesterreich) noch folgende Familien von Neumann:

1) Reichsadelsdiplom v. J. 1641 für Christof Magnus N., Kurmainz. Kapellmeister.

2) Reichsadelsdiplom d. d. Wien, 29. März 1797 für Bernhard Jacob Daniel N., Legationsrath auf Cambs in Mecklenburg und dessen Bruder, den Kirchensecretär Joh. Andreas N. (in Mecklenburg; jetzt Adel abgelegt).

Wappen: wilder Mann mit Keule. Helm: Ders. wachsend zwischen Adlerflug.

3) Kgl. Bayr. Adelsdiplom d. d. 6. Juni 1819 mit ganz dem Wappen der vorigen Familie für Friedrich N., Kgl. Bayr. Regierungsrath, Karl N., Oberlieutenant und Wilhelm N. in Dillingen, Gebrüder. Dieselben wurden in Bayern am 1. Juli 1819 immatrikulirt und ersterer erlangte als „v. Neumanns" d. d. 10. Juni 1838 den Bayr. Freiherrnstand — schreiben sich jetzt Neimanns.

Außerdem in Oesterreich noch 4 Familien v. Neumann (von denen eine auch freiherrlich) ohne und circa 9 mit Beinamen.

Die Crause, Krause und Cráuse (Crauß) in Schlesien.

Es erscheinen diese 3 Familien nebst noch andern in den letzten Jahrhunderten in Schlesien. Ihre Sichtung erscheint geboten, da die verschiedenen genealogischen Handbücher die einzelnen Familien verwechseln.

1) † Crause (auch Crausse), ein aus Niedersachsen eingewandertes Geschlecht, das im Herzogthum Oels ansässig wurde und aus welchem Johann Rudolph v. C. 1734 ein böhm. Freiherrn-Diplom erhielt. Dessen Sohn Carl Wilhelm († 1722) hinterließ 3 Töchter, in die Familien Massow, Dyhrr und Ponickau verheirathet (vgl. v. d. Knesebeck, hist. Taschenbuch d. hannöv. Adels).

Wappen: Quadrirt. 1. u. 4. in Blau 3 goldene Monde, 2. u. 3. in Blau ein goldener Löwe, der einen Kranz hält (s. v. Ledebur's Adelslexicon).

2) Krause. Dieser Familie Stammherr war Gottfried K. auf Gr. Nädlitz (1710 d. 7. Juli in den böhmischen Adelstand erhoben), Sohn des George K. auf Gr. Ausker. — Gottfried's Sohn Ferdinand v. K. 1729 in den böhmischen Ritterstand erhoben. Ob dieses Geschlecht noch blüht, ist unbekannt. — Hier begeht Sinapius (II. 750. 51.), wie es scheint, einen Fehler, indem er diesen Krausen und Gr. Ausker das Wappen der weiter unten zu besprechenden Crauß v. Crausendorf zuschreibt. — Wenn man auch annehmen sollte, daß Sinapius, der selbst zu Liegnitz gelebt, das betreffende Wappen nach dem erwähnten Epitaphium in der Kirche zu St. Peter und Paul richtig hätte geben können, so möge man hierbei doch den Umstand in Erwägung ziehen, daß in derselben Kirche auch der Stifter des Geschlechts Crauß v. Crausendorf (Hans George 1639—1703) begraben liegt und durch Beschreibung dessen Wappens nach dem Grabmal der Irrthum des Sinapius entstanden zu sein scheint. — Alle späteren genealogischen Handbücher geben gewissenhaft das wieder, was der keineswegs stets zuverlässige Sinapius versehen und wohl nur auf diese Weise finden wir bis in die neueste Zeit dieselben falschen Angaben.

Betreffs des Wappens dieses Geschlechtes nun (welches leider nicht vorliegt) vermuthen wir, daß es das von v. Ledebur I. 151, von v. Zedlitz I. 380, von Dorst II. 106 den Crauß von Crausendorf fälschlich zugewiesene sein möge (Siebmacher IV. 103, mit kleinen Abweichungen). Denn

3) † die Crause oder (jetzt) Crauß von Crausendorf führen nach dem uns vorgelegenen Diplom sowohl, als nach dem Epitaphium des Geschlechts-Ersten Hans George, wie auch nach den bis dato im Gebrauch befindlichen Siegeln das von Sinapius und Anderen den Krause und Gr. Ausker gegebene Wappen, nämlich:

gespalten, vorn (rechts) getheilt, oben in Blau 3 goldene Sterne (2. 1.) unten in Roth auf einem grünen Hügel ein weißes, aufspringendes Pferd (Zaum, Sattel und Steigbügel golden); hinten (links) in Silber (Schwarz?) ein Tannenbaum. Auf dem gekrönten Helm zwischen 2 Adler-Flügen ein goldener Stern (schwebend). Diplom 1696 d. 19. Januar.

Des Frhrn. v. Ledebur Adels-Lexicon nicht zu gedenken, dessen allgemeinere Aufgabe wohl solchen Irrthum einschleichen lassen konnte, ist Dorst's speziell Schlesisches Wappenbuch schon weniger zu entschuldigen, da dessen Herausgeber, selbst in Schlesien lebend, sich das richtige Wappen von den betreffenden Familiengliedern verschaffen konnte. (Dorst verfuhr bei gleichnamigen Geschlechtern überhaupt nicht genau; so giebt er unter anderen bei Oheimb das Wappen der westphälischen Familie gleichen Namens, statt des der schlesischen.) — Des Freiherrn v. Zedlitz Adelslexicon schließlich macht sich einer unverzeihlichen Nachlässigkeit schuldig; da der Herausgeber dieses Werkes mit einer Tochter aus dem Geschlechte der Crauß, nämlich mit Henriette Friederike Elisabeth Crauß von Crausendorf auf Schreibendorf (n. 1799, 30. Sept.) vermählt gewesen, so war es wohl an ihm, etwaige existirende Irrthümer, die Crauß'sche Familie betreffend, in dem unter seiner Leitung neu erscheinenden Werke zu klären, oder, falls ihm dies nicht möglich, dieselben doch wenigstens zur Sprache zu bringen.

Die „krause" Verwirrung (nomen est omen!) welche wir beschrieben haben, wird noch vergrößert durch folgende Notiz im Adelslexicon der Preuß. Monarchie Th. I. S. 477 unter Artikel Krauß vergl. Crauß III.: Johann Karl Daniel K., K. Preuß. Rath, Stadt- und Oberamts-Physicus zu Schwabach vom Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz den 6. Juli 1792 in den Adel- und Ritterstand erhoben." Als das ihm zustehende Wappen wird dasjenige der schlesischen Crauß von Crausendorf (nämlich das richtige mit den drei Sternen, Pferd und Baum) beschrieben.*) — Daß hier wiederum ein Irr-

*) Es kommt hier wohl darauf an, ob die Beschreibung des Wappens aus dem Diplom geschöpft oder aus einer Combination hervorgegangen ist. Im ersteren Falle würden wir Anlaß zu weiteren interessanten Nachforschungen haben. D. Red.

thum vorliegt, glauben wir mit Sicherheit annehmen zu dürfen. Nirgends in bayrischen Wappenbüchern wird dieses Wappens Erwähnung gethan, während besagtes Geschlecht in bayrischen Adels-Werken recht wohl gekannt ist (Ritter v. Lang, S. 414 u. a. m.). Hätte Tyroff — wie es überhaupt von Herausgebern von Wappenwerken zu wünschen wäre — die Sorgsamkeit gehabt, zum wenigsten bei Synonymen stets das Datum des Diploms anzuführen, so wäre das richtige Wappen unter den gegebenen dreien sofort zu bestimmen, so kann nur das (wahrscheinliche) Falsum constatirt werden, die Berichtigung muß Andern überlassen bleiben.

Schließlich folge hier eine kurze Filiation der nunmehr bereits im Mannesstamme erloschenen Crauß v. C., über welches Geschlecht nur wenig bekannt zu sein scheint: Hans George Crause (nob. 1696 d. 19. Januar mit dem Prädicat v. C.) geb. 1639, † 1703, auf Crausendorf, Lindenbusch, Schönau, Reichau, Brestau ꝛc., lebte in zweifachem Ehestande und erzeugte außer einer Tochter Anna Christine, verm. von Weyrach auf Lindenbusch und zwei Söhnen, welche früh verstorben: Hans George juniorem v. C. auf Crausendorf, Reussendorf und Hannolt, † c. 1741. Dieser ehelichte Johanna Elisabeth v. Waldau (aus dem schlesischen, jetzt auch erloschenen Hause) und brachte durch diese Ehe auf seine Urenkel und deren Erben das a. 1611 von Bernhard v. Waldau gestiftete Fideicommiß, welches ehemals aus den Gütern Schwanowitz, Prambsen, Frohnau, sowie einem Haus in Brieg bestand, später aber in ein Geld-Fideicommiß verwandelt wurde. (Näheres hierüber s. Genealog.-Diplomat. Jahrbuch für den Preuß. Staat, 1841.) Hans George junior zeugte Hans Wolffgang Moritz v. C., geb. 1729, † 1792, auf Reussendorf ꝛc., verm. 1753 mit Catharina Dorothea v. Dobschütz und Plauen a. d. H. Wäldchen (geb. 1737, † 1808) und war der Vater des Hans Wolffgang Moritz junior, geb. 1753, † 1827, auf Reussendorff, Schreibendorf ꝛc. Dieser nahm 1787 zum Weibe Charlotte Juliane von Czettritz a. d. H. Seitendorf (n. c. 1762, † 1825) und hatte mit ihr 9 Kinder, von denen 3 den Vater überlebend, nach Absterben der v. Waldau's in den Genuß oben besprochenen Fideicommisses traten, und zwar: 1) Auguste (geb. 1796), verm. 1822 mit Carl Nathan von Berg, 2) Henriette (geb. 1799) Frau auf Schreibendorf, verm. a. 1819 mit Leopold Frhr. v. Zedlitz (geschieden), b. 1828 mit Erhardt v. Thielau, und 3) Hans Gottfried Carl, n. 1793, † 1848, auf Reussendorf und Crausendorf, ehelichte 1819 Henriette Freiin von Butler (n. 1799, † 1837) und hinterließ, nachdem sein Sohn Oscar (n. 1824) a. 1834 gestorben war, drei Töchter, von denen die älteste, Agnes, geb. 1820, † 1864, Erbfrau auf Reussendorf und Crausendorf, ihrem Gemahl (und leiblichen Oheim) Friedrich Frhrn. v. Butler, jetzt auf Reussendorf ꝛc. (n. 1803) zubrachte, während die jüngste, Bertha, n. 1827, mit Otto v. Borwitz und Harttenstein (n. 1811) verheirathet ist. γ

Bemerkung zum „böhmischen Adler“
in Nr. 4 des Herold von 1872.

In dem oben bezeichneten Artikel macht Herr C. Chl. Frhr. v. R. einige persönliche Bemerkungen über eine früher von mir gebrachte Berichtigung, die mich zwingen, auf die Sache zurückzukommen und dieselbe dem Urtheile der hochgeehrten Leser des Herold zu unterbreiten, welche übrigens wegen der gereizten Sprache des genannten Herrn schon jedenfalls a priori für mich günstig gestimmt sein werden.

In einem längeren fettgedruckten Artikel in Nr. 10 des Herold von 1870 hatte Herr C. Chl. Frhr. v. R. auf S. 69 unter Anderem gesagt: „wiewohl das **eigentliche** Wappen von Böhmen **nur** der doppelschwänzige weiße gekrönte Löwe im rothen Felde ist, so ist der Doppeladler als Reichswappenbild doch eine böhmische Schöpfung, welche von König Wenzel auf Deutschland übertragen wurde.“ Hierfür, d. h. dafür, daß der Doppeladler eine böhmische Schöpfung sei, führte er „noch den Umstand an“, daß böhmische Herzoge sich bereits 1225 „dieses doppelköpfigen Aares als Siegel*) bedienten“. Diese Behauptung stützte sich nämlich auf eine sphragistische Publication von A. Schultz, in welcher sich die Abbildung eines Siegels böhmischer Herzoge mit angeblichem Doppeladler findet; allein Schultz hatte seinen Irrthum sehr bald eingesehen und sofort berichtigt, und später hatte Fürst F.-K. von Hohenlohe, unstreitig der tüchtigste Heraldiker der Jetztzeit, auf's Neue nachgewiesen, daß die fragliche Figur aus einem 1/2-Löwen und einem 1/2-Adler zusammengesetzt sei.

In dieser Zeitschrift habe ich nun auf Seite 73 des Jahrganges 1871 den Sachverhalt kurz aufgeklärt und *namentlich* gesagt, daß diese *angebliche „Entdeckung“* eines böhmischen Doppeladlers i. J. 1225 mit allen darauf gebauten Folgerungen in Nichts zerfalle. Von den Siegeln Wenzel's zu sprechen, war damals ebensowenig meine Absicht, als auch jetzt. Daß ich die Ehre der „Entdeckung“ jedoch Herrn C. Chl. Frhr. v. R. beigemessen hätte, hätte, davon sehe ich in meiner Bemerkung nichts; das hat dem Herrn Verfasser wieder die gereizte Stimmung vorgespiegelt! ich habe als „Entdecker“ vielmehr Herrn A. Schultz genannt, und nur getadelt, daß Herr C. Chl. Frhr. v. R. diese „Entdeckung“ die der „Entdecker“ selbst sofort widerrufen hatte, noch nachträglich verwerthen wollte!

Wenn nun endlich im ersten Aufsatze Herr C. Chl. Frhr. v. R. kein anderes eigentliches böhmisches Wappenbild kannte, als den gekrönten Löwen und nunmehr schließlich zur Ueberzeugung kommt, daß das eigentliche böhmische Wappenbild ein halber (!) Adler sei, so kann ich es getrost den Lesern überlassen, zu beurtheilen, wer „im Dunkeln herumtappt“. Uebrigens wäre ich an Stelle des Herrn C. Chl. Frhr. v. R. auf jenen ersten Aufsatz nicht mehr zurückgekommen, denn er gehörte ja doch

*) An der betreffenden Stelle ist ein — doppelt störender — Druckfehler stehen geblieben. Das Wort „Siegel“ steht nämlich am Schlusse, statt am Anfang der Zeile. Die Red.

sicher zu jenen, welche der verehrte Herr Redakteur dieser Blätter in Nr. 3 als überflüssige bezeichnete, da er trotz des großen Druckes bei Feststellung der Reichsfarben und des Reichswappens ignorirt wurde. H. W.

Berichtigungen

zum Artikel „Der böhmische Adler" in Nr. 4 d. Herold.

Wenn ich im Vorhergehenden mich auf Beantwortung der persönlichen Bemerkungen des Herrn Verfassers beschränkt habe, so muß ich nunmehr auch noch mit einigen thatsächlichen Berichtigungen zu gedachtem Aufsatze nachfolgen.

Es ist allgemein bekannt, daß das älteste Wappen der böhmischen Herzoge ein einfacher Adler war; höchst wahrscheinlich ist dies übrigens der deutsche Reichsadler, der wohl den Herzogen vom Kaiser verliehen wurde. Auf Münzen erscheint der Adler zuerst unter Brzetislav I. (1037—1055); auf Siegeln schon 1194.*)

Wann der Löwe in das böhmische Wappen aufgenommen wurde und welche Bedeutung er hatte, ist noch unentschieden; vielleicht war er das Familienwappen der Premisliden?

Das erste Mal erscheint der Löwe, soviel mir bewußt, eben in jenem oft genannten Siegel von 1225 des Breslauer Archives; bald darauf auf Münzen Königs Wenzel I. (1230—1253); wenn ich daher jenen erstgenannten Löwen bereits als böhmischen Löwen ansprach, so hatte ich allerdings guten Grund dazu, da er seit jener Zeit sich als solcher erweist. Endlich treffen wir ihn auf den Siegeln Königs Przemisl Ottokar II. Von diesem Könige an blieb er eigentliches Wappenbild des Königreichs Böhmen.

Herr C. Chl. Frhr. v. R. spricht sich sehr apodiktisch über die Zeit aus, wann die verschiedenen Siegel Königs Ottokar II. zuerst vorkommen; ich bedauere, seinen Angaben widersprechen zu müssen. So wird behauptet, ein Siegel desselben mit der Legende: Premisl dei gracia iuvenis rex Boëmorum hänge bereits an einer Urkunde von 1247; damals sei er in einer Empörung gegen seinen noch lebenden Vater begriffen gewesen, nach seiner Unterwerfung habe er aber i. J. 1249 eine viel bescheidenere Legende auf seinem Siegel geführt. Da keine Quellen angegeben sind, so weiß ich nicht woher diese Notizen stammen; soviel ich weiß, dauerte aber die Empörung Ottokar's gegen seinen Vater vom 1. August 1249 bis 20. August 1250; es wird daher das Verhältniß jener Siegel auch noch näher zu untersuchen sein. Uebrigens glaube ich, daß der Titel rex juvenis unserm „Kronprinz" gleichbedeutend ist, und daß sich Ottokar während der Empörung wohl rex allein genannt haben wird. Dieses Siegel führte übrigens Ottocar auch noch nach dem Tode seines Vaters (1253) als König bis zu seiner Krönung (1261). So hängt es an einer Urkunde von 1257*) mit einem Rücksiegel; letzteres stellt den König als Herzog von Oesterreich zu Pferde mit dem Bindenschilde am linken Arme dar; im Banner erscheinen der böhmische Löwe und der steierische Panther; die Legende lautet: Otacharus dei gracia dux Austrie et Styrie. Der Löwe erscheint also auf dem böhmischen Throne schon lange vor 1266, in welchem Jahre ihn Herr C. Chl. Frhr. v. R. zuerst gefunden haben will. Aber auch auf König Ottokar's Majestätssiegeln nach der Krönung erscheint der Löwe schon vor 1266, so z. B. an Urkunden von 1262, 1264 u. s. w.

Somit hätte ich in Kürze Alles widerlegt, was gegen meine wirklichen und angeblichen Behauptungen vorgebracht wurde.

Schließlich muß ich Herrn C. Chl. Frhr. v. R. noch eine kleine Freude bereiten und ihm nachweisen, wo er den ureigentlichen böhmischen Adler von König Wenzl gebraucht finden kann.

In der kaiserlichen Bibliothek in Wien findet sich nämlich eine Bibel aus dem Nachlasse des Königs Wenzl, worin unter andern der altböhmische Adlerschild mit dem neuböhmischen Löwenschilde mit dem nämlichen Helmkleinode erscheinen. Das Kleinod besteht aus einem schwarzen mit Flämmlein übersäten Adlerfluge, und wurde es beibehalten, als der Löwe den Adler aus dem Schilde verdrängt hatte. Noch im 16ten Jahrhundert war dies Helmkleinod üblich.

Der Umstand, daß König Wenzl sich des einfachen altböhmischen Adlers bediente, ist zugleich ein ausgiebiger Beweis dafür, daß der Doppeladler, den er in seinem Siegel führte, jedenfalls nicht den böhmischen Adler vorstellen soll. Aus welchen zwei Adlern jener Doppeladler entstanden sein mag, das bleibt bis zu weiteren „Entdeckungen" noch eine offene Frage. Ebenso problematisch bleibt es, aus welchem Grunde Wenzl den Doppeladler als Reichswappen gebrauchte; auch ist es keineswegs entschieden, ob Wenzl vor seiner Wahl zum Römischen Könige sich des Doppeladlers als kaiserlicher Prinz oder als König von Böhmen bediente.**) Jedenfalls hat aber Wenzl den Doppeladler nicht selbst eingeführt, sondern sein Vater Karl IV., denn derselbe wurde, wie es scheint, im Namen des ersteren schon geführt, als er noch ein kleiner Knabe war.

Hiermit schließen wir die flüchtigen Bemerkungen über das böhmische Wappen. Ob Herr C. Chl. Frhr. v. R. dieselben als das gewünschte melius begrüßen wird, lasse ich dahingestellt; jedenfalls betrachte ich sie nicht als ein optimum, möchte vielmehr die Herren Forscher in Wien und Prag einladen, die Frage genau zu studiren und die Resultate ihrer Forschungen mit den nöthigen Illustrationen versehen, zu veröffentlichen. H. W.

---

*) Herr C. Chl. Frhr. v. R. sagt 1197! ich lasse es unentschieden, welche Angabe die richtige ist; meine Quellen nenne ich nicht, da in jenem Aufsatze auch keine Quellen angegeben sind.

*) Auch an einer Urkunde von 1256 soll dies Siegel hängen.

**) Da der böhmische Löwe auf der Brust des Adlers ruht und das böhmische Königthum repräsentirt, so wird der Doppeladler wahrscheinlich die Würde des kaiserlichen Prinzen andeuten sollen.



Der deutsche Reichsadler.

(Nach dem im Deutschen Reichsanzeiger gegebenen Holzschnitt. Mit Consens des p. p. Curatoriums)

Heraldische Musterblätter.

Nro. 5.

Reise-Erinnerung aus Marburg.

Wer einmal seine Schritte in das schöne Hessenland lenkte, wird es gewiß — hat er Interesse für die Vorzeit und deren Cultur- und Kunstleben — nicht verversäumt haben, das durch die reizendste Lage und seine architektonischen Sehenswürdigkeiten ausgezeichnete Städtchen Marburg aufzusuchen. Ist es ja, hauptsächlich wegen der Elisabeth-Kirche, des berühmten Denkmales altdeutscher Baukunst, in der schönen Jahreszeit ein Wallfahrtsort so vieler Reisenden, die sich nicht blos in Gottes freier Natur stärken und erfrischen, sondern auch das Herz an den Bildern vergangener und gegenwärtiger Größe, an den Schöpfungen des menschlichen Geistes und Scharfsinnes erfreuen und erwärmen wollen.

Für den Heraldiker ist Marburg ganz besonders interessant, denn sehr viele der alten sehenswerthen Bauwerke sind mit Wappen geschmückt. Namentlich aber birgt die Elisabeth-Kirche neben vielen kunstvoll gearbeiteten Grabdenkmälern eine ganze Reihe von Wappenschilden aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, darunter zwei der seltensten heraldischen Reliquien, vielleicht die ältesten der Welt, nämlich die bereits mehrfach beschriebenen und abgebildeten*) Wappenschilde der Landgrafen, Conrad von Thüringen, † 24. Juli 1241 und Heinrich II. von Hessen, † 23. August 1298, welche früher in der Kirche aufgehängt zu sehen waren, neuerdings aber in der Sakristei unter Verschluß gehalten und — nach des Küsters Versicherung — nur wenigen Besuchern gezeigt werden. Der älteste dieser Schilde, der des Deutsch-Ordens-Hochmeisters Conrad „von Marburg" soll — einer Zeitungs-Nachricht zufolge — kürzlich dem Großherzoge von Weimar auf dessen besonderen Wunsch für die Wartburg überlassen sein.

Nächst der Elisabethkirche mit dem kostbaren Sarkophag der Heiligen, welcher natürlich von der protestantischen Bevölkerung nicht so sehr beachtet wird, übt das hoch oben auf dem Berge gelegene, eine wahrhaft entzückende Aussicht bietende Schloß die meiste Anziehungskraft. Im 13. und 14. Jahrhundert erbaut, war dasselbe die Wiege der alten hessischen Landgrafen und — sic transit gloria mundi — noch in diesem Jahrhundert für würdig befunden, znm Zuchthause für die allerschwersten Verbrecher degradirt zu werden, welche — gleichfalls eine kurhäßliche Einrichtung — noch Kugeln schleppten, als in andern Ländern dieser fatale Klotz längst beseitigt worden war.

Für das Schloß soll deßhalb nichts geschehen sein, weil früher in den maßgebenden Kreisen gegen die Marburger eine Abneigung bestand!! Dies war für den Abkömmling eines alten Geschlechtes ein Grund, die Burg seiner Väter dem Untergange preiszugeben!

Unter preußischer Herrschaft wurde sofort auf eine Restauration des ganz verwahrlosten Schlosses Bedacht genommen und das Staats-Archiv des ehemaligen Kurfürstenthums darin untergebracht, so daß Alles, was nicht total zu Grunde ging: die Kapelle, der Rittersaal, in dem die berühmten Religionsgespräche stattfanden xc., die begründetste Hoffnung hat, auf eine würdige Weise restaurirt zu werden.

Einem ausgezeichneten, leider von der Zerstörungswuth nicht verschont gebliebenen Kunstdenkmal wünsche ich eine Restauration nur nach reiflicher Ueberlegung mit einem kunstverständigen Heraldiker. Ein östlich von dem Schloß, der sog. alten Residenz belegenes, früher gleichfalls zur Hofhaltung benutztes Gebäude, welches — ich glaube vor Jahresfrist — mit dem ersteren verbunden wurde; zeigt nämlich über seinem Eingange ein in Sandstein ausgeführtes, circa 3,6 Meter hohes, 1,7 Meter breites, landgräfliches Wappen, so edel im Styl und so interessant, daß eine unverständige Wiederherstellung der beschädigten Theile sehr zu beklagen wäre.

Die Errichtung des gedachten östlichen Baues fällt in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts und unterliegt es, mit Rücksicht auf den spätgothischen Styl unseres Wappens und auf das noch zu erwähnende Spruchband unterhalb desselben, wohl keinem Zweifel, daß dessen Anbringung mit dem Bau zusammenfällt. So würden wir denn in den, über dem Wappen angebrachten Büsten, von denen leider nur die „schönere" Hälfte erhalten blieb, den am 8. September 1471 geborenen, am 30. September 1498 vermählten und am 17. Februar 1500*) verstorbenen Landgrafen Wilhelm III. jun. und dessen am 16. November 1483 geborene und am 24. Juni 1522 als Markgräfin von Baden verstorbene Gemahlin Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz zu erblicken haben, wenn auch die mit einer kesselförmigen Haube bewehrte Landgräfin mehr einer mittelalterlichen Matrone, als einem 15—16jährigen sog. Backfisch ähnelt.

Bevor ich zur näheren Beschreibung des Wappens schreite, wird es nicht überflüssig erscheinen, auf die architektonische Umgebung desselben, welche ursprünglich gewiß einen vortrefflichen Eindruck machte, etwas näher einzugehen.

Das Wappen befindet sich in einer massiven steinernen Einfassung, aus schräger Abdachung, Rundstäben und Hohlkehle bestehend. Die schräge Abdachung dieses Rahmens, dessen Profilirung sich überall gleich bleibt, giebt den Ruhepunkt für die beiden Büsten, von denen die des Landgrafen sich leider ohne Kopf behilft.

Die vorderen Rundstäbe gehen an beiden Seiten senkrecht durch die Ruheplatte hinauf, auf welch' letzterer die Kapitäle und Fialen den Schluß bilden. Durch die zwi-

*) v. Mayer, Heraldisches ABC-Buch, S. 75 ff.
A. L. J. Michelsen, Die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen.
v. Hefner-Alteneck, Trachtenwerk, I. und II. Abthl.

*) Hübner giebt auf Tafel 207 seiner genealogischen Tabellen an, daß der Landgraf am 6. August 1499 auf der Jagd durch einen Sturz mit dem Pferde im Walde bei Rauschenberg verunglückt, der Körper aber erst am 16. Februar 1500 aufgefunden worden sei.
Hoffmeister's historisch-genealogisches Handbuch von Hessen, Seite 20 und
Cohn, Tafel 116 der Voigtel'schen Tabellen
führen den 17. Februar als Sterbetag an.

schen je zwei Fialen befindlichen geschweiften Wimperge entsteht ein Baldachin mit geringem Vorsprunge in Form eines stumpfen Dreiecks. Die abgebrochenen Spitzen der Wimperge sowohl wie auch der Fialen werden ehemals den unvermeidlichen Auslauf in Kreuz und Kreuzblume genommen haben und war wohl unter der mittleren Fiale ein freihängendes Kapitäl vorhanden. Die stumpfen Bögen der Wimperge sind mit reichem, fischblasenförmigen Maaßwerk ausgefüllt, das noch gut ersichtlich bleibt.

Unterhalb der Einfassung befindet sich ein von Genien in der schönsten und reichsten Gewandung getragenes Spruchband, dessen theilweis lädirte Inschrift angeblich an Ort und Stelle noch Niemand entziffert hat, aber mit Hülfe der Lupe jetzt ziemlich sicher festgestellt ist:*)

Milleno quadringenteno nonaque geno
Et terno Wilhelme tu o here hassie princeps
Das humo sic cautem qui prior omnium habetur
Tener sub annis titulos dominia scandis.

Der Wappenschild in der spätgothischen Halbrundung ist quadrirt mit Herzschild, wie derselbe nach dem im J. 1479 erfolgten Anfall der Grafschaften Katzenelnbogen und Dietz geführt wurde:

im ersten Felde der gekrönte, schreitende Löwe der Grafen von Katzenelnbogen;

im zweiten quergetheilten Felde oben der 8eckige Stern der Grafschaft Ziegenhain;

im dritten quergetheilten Felde, gleichfalls oben, die beiden 8eckigen Sterne der Grafschaft Nidda, und

im vierten, mit kleeblattförmigen Kreuzen bestreuten Felde die Leoparden der Grafen von Dietz;

im Mittelschilde endlich der hessische Löwe.

Die Darstellung der Wappenthiere ist besonders beachtungswerth. Wir finden den Körper des Löwen noch in der alten Weise gezeichnet, so daß er mit der Längenachse des Schildes zusammenfällt, mit kräftigen Schenkeln, kurzen, nicht in decorativer Weise auseinandergezerrten Haaren der Mähnen und vogelklauenartigen Pranken, wie sie die gothische Barockform darstellt, zu der auch die hier vermiedene Schweifspaltung zählt.

Auf dem Schilde findet sich nur der thüringische Helm, ein sehr schöner Spangenhelm, an dessen Seiten sehr einfach gehaltene Decken herabhängen, mit den mit Lindenblättern von Messing besteckten, leider oben abgebrochenen Büffelhörnern.

Der Schild wird von zwei gelockten Männern prächtig gerüsteten Landsknechten mit ausdrucksvollen Zügen) gehalten, von denen der rechtsseitige leider eine Verstümmelung der Nase davontrug, der linksseitige aber sein markiges, charakteristisches Gesicht behielt. Die noch vorhandenen Armreste lassen darauf schließen, daß die beiden trefflichen Schildträger ursprünglich noch Schwerter oder Fahnen getragen haben. Beine und Füße sind arg verstümmelt.

Unsere Nachbildung der von Hrn. Paar in M. an Ort und Stelle aufgenommenen Photographie, durch die Lichtdruck-Anstalt der Herren Römmler u. Jonas in Dresden vortrefflich ausgeführt, kann die Schönheit des Originals schon deßhalb nicht genau wiedergeben, weil durch die Aufführung des vorhin erwähnten Verbindungsganges (unmittelbar über dem Wappen) das nöthige Licht zur ganz genauen Copirung abgeschnitten ist, jedoch wird das Gegebene den verehrten Lesern einen Beweis von der geschmackvollen, echt künstlerischen Darstellung von Wappen im späteren Mittelalter geben und damit der Zweck, ein gutes Muster zu bringen, in der Hauptsache erreicht sein.

Berlin. F. Warnecke.

*) Herr Archiv-Secretär Dr. Hermann Grotefend zu Breslau hat sich dieserhalb besonders verdient gemacht.

Kleine Notizen.

Ueber die Familie Neithart, von welcher wir ein Siegel auf unserem Musterblatt Nummer 2 mitgetheilt haben, ist nichts Vollständiges bekannt. Unser Siegel ist jedenfalls dem Ulmer Patriciergeschlecht N., von welchem die N. von Spatenbrunn und die N. von Gneisenau abstammen, zuzuweisen. Die Ulmer N. schrieben sich, wie schon in Hefner's Stammbuch III. S. 80 bemerkt ist, von Baustetten. Ueber diesen Besitz der Neithart giebt folgender Urkunden-Auszug einige Nachricht.

1403, 26. Nov., Heidelberg. König Ruprecht verwilligt dem Heinrich Nithart, Stadtschreiber zu Ulm, in dem Dorfe Bustetten ein Gericht zu haben und daselbst aus der Buwerschafft acht oder zwölff Richter zu erwählen, „also, das dieselben vmbe freuel, vnzucht vnd geldschulde daselbis, off ir eyde vnd ere, rechte vnde orteil sprechen sollen, in aller massen, als das die von Mütingen von alter vnd mit gewonheit herbracht haben“. (Chmel S. 95).

Im J. 1418 wird Herr Heinrich Neidhard, der freien Künste und der geistlichen Rechte Doktor, Canonicus der Kirche Augsburg und Propst des Stifts in Wiesensteig genannt. Er und Georg der Staiger erhalten am 26. Febr. von dem Bürgermeister, Rathgeben und Schöffen zu Ulm Vollmacht, mit dem Kloster Reichenau wegen des Patronatrechts über die Pfarrkirche zu Ulm zu verhandeln. (Verhandlgn. d. Ver. f. Kunst u. Alterth. zu Ulm. N. F. 1. Heft. S. 15.)

Die Neithart haben auch zu Augsburg im Rath gesessen. Folgendes altes Holzschnittwerk: „Bericht vnd antzaigen der loblichen Statt Augspurg, aller Herren Geschlecht u. s. w.“ von Paulus Hector Mair, Rathsdiener zu Augsburg v. J. 1550 führt auch das Geschlecht „Neythart“ auf Blatt 27 an und gibt das Bildniß eines geharnischten Mannes und das N.'sche Wappen. Dabei findet sich*) folgende handschriftliche Notiz: Neythart von Bofingen haben Bihel vnd Küssendorf inngehabt, wie auch gleichfalls das Dorf Buchstetten, mit hoher und niderer Oberkeit.“

Eine ähnliche Darstellung ist in dem mehr bekannten Kupferwerke von Raphael Custodis: „Patriciarum stir-

*) in dem auf dem kgl. Heroldsamte dahier befindlichen Exemplare, wo ich dasselbe nebst dem folgenden Werke einzusehen Gelegenheit hatte.

pium in S. R. J. vrbe Avgvsta Vindel. insignia, Augsburg, 1613“ auf dem Blatt 22 gegeben und das Wappen auf S. 125 beschrieben:

„Ein weisser Schildt, das Kleeblatt sampt dem berg darinn schwartz, auff dem Helm ein gelbe Kron, der flügel vnd Kleeblat darinn wie im Schildt, die helmdeck schwartz vnd weiß.“

Nähere Nachrichten über diese interessante Familie würden uns willkommen sein. Seyler.

Für das Siegelrecht des Mittelalters ist nachfolgender Urkunden-Auszug wichtig.

1453, 8. Juni, Grätz.

Kaiser Friedrich bestätigt als Landesfürst dem Hanns und Leonhard Judel, Brüdern, als Erben des Andreas Wildmanner, das von der Landeshauptmannschaft in Kärnthen erlangte Urtheil, wodurch ihnen das Insiegel des Adreas Wildmanner zugesprochen wurde:

„— Als unser getrewn Hanns vnd Lienhart gebrüder die Judel nach tod vnd abgang weilent Andreen Wildmanner als sein nagst erben in vnserr lanntschrann zu sand Veit in Kernden irn vierden tag, von seins gelassen insigels vnd pedschads wegen offenleich gemelt vnd beruffen lassen vnd darauff recht vnd vrtail erlangt haben, nach lautt der gerichtsbrief von vnserm getrewen lieben Lienhartn Harracher vnserm rat vnd verweser vnserr haubtmanschafft daselbs in Kernden ausgangen. Daz wir . . . denselben gerichtsbrief als herr vnd lanndesfürst bestêt haben“. (Geh. H.-Archiv.) (Chmel II. 309.)

Anfrage.

XIV. Prinz Philipp von Lothringen a. d. H. Elboeuf, geb. 1643, † 8. December 1702, Malteser-Ritter, Ritter des Ordens vom heiligen Geiste, Abt zu St. Jean des Vignes zu Soissons, von St. Benoit sur Loire, zu St. Père zu Chartres, und zu St. Trinité zu Tiron, genannt le Chevalier de Lorraine, hinterließ einen natürlichen Sohn:

Alexandre (Alexius) Chevalier (später Baron) de Lorraine, dit de Beauvernois, „qui entra en 1690 dans le service de l'Empereur, d'où il passa à celui du feu Roi de Suède (Carl XII.) et suivi le Roi Stanislas de Pologne en Pomeranie (nach der Schlacht bei Pultawa) où il demeure.“ (Les souverains du monde [Paris, 1734] Bd. IV. S. 469—470). Sein Wappen war in rothem Schilde ein silberner Schrägbalken mit drei gestümmelten goldenen Vögeln belegt und durch einen schwarzen Schrägstrich gekreuzt

Er heirathete Eva Antoinette v. Offen aus dem Hause Entrup im Lippischen, des Braunschweigisch-Lüneburgischen General-Lieutenants Jobst Moritz v. O. († 1692) und der Anna Sabina von Schilder a. d. H. Himminghausen († 1680) Tochter. Dieselbe wird als „Frau von Beauvernois“ bei der Festbeschreibung einer Hofmaskerade zu Hannover 1725 mit drei unverheiratheten Töchtern genannt. (Hoppe, Gesch. der Stadt Hannover S. 255—256.)

Aus dieser Ehe entsprangen 3 Töchter:

1) Friederike Wilhelmine, geb. 13. Oct. 1702, † zu Hannover am 18. December 1751, vermählt am 11. November 1731 mit dem Oberjägermeister Friedrich Ulrich Grafen von Oeynhausen zu Hannover. Diese Ehe wurde gegen den Willen seiner Eltern geschlossen und daher erst nach erfolgter Aussöhnung mit denselben im Januar 1738 publicirt.

2) Sophie Friederike, geb. 1708, † 17. December 1730, verm. 1725 mit dem Reichsgrafen Georg Ludwig v. Platen-Hallermund. (vergl. Zedler's Univ. Lexicon, Band 28, S. 693.)

3) Caroline; lebte unverheirathet 1748 zu Hamburg. (Neue Genealog. Nachr., Bd. I.—XII. S. 335.)

In den meisten genealogischen Handbüchern des vorigen Jahrhunderts werden unter den Titeln „Platen“ und „Oeynhausen“ die oben genannten beiden Töchter als „aus Celle“ stammend, bezeichnet (vergl. auch „Les Souverains du monde“ Bd. III. S. 632: Le Comte George Louis de Platen et de Hallermunde a épousé en 1725 une Demoiselle de Bouvernoy-Zelle). Die dortigen Kirchenbücher haben jedoch keine Nachrichten über diese Familie.

Sollte Jemand im Stande sein, über die Lebensdata des obigen Alexius de Lorraine, dit de Beauvernois nähere Auskunft zu ertheilen, so werden bezügliche Mittheilungen an die Redaction dieses Blattes erbeten.

Literatur.

Berliner Fremden- und Anzeigeblatt. 1872. Nr. 54 u. 56.

Heinrich IX. von Aufseß. Interessante urkundliche Biographie dieses Mannes; der Verfasser H.(ans) v. A.(ufseß) nennt ihn einen der bedeutendsten Männer seines Namens, der nicht nur ein ächter Ritter, sondern auch ein ausgezeichneter Staatsmann und Familienvater war, ein treuer Diener seines Herrn bis zum Tode. Er ist der einzige Sohn Heinrich's VIII. v. A. zu Freienfels und hatte nur eine Schwester Margaretha, vermählte von Wirsberg. Sein Vater war Landrichter, Rath und Schultheiß des Bischofs von Bamberg. Heinrich IX. ist wahrscheinlich in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts geboren; 1421 vermählte er sich mit Elsen v. . . . und zum zweiten Male 1429 mit Margaretha v. Seckendorff. Aus beiden Ehen erhielt er nur eineu Sohn Moritz und zwei Töchter Eva und Barbara. In den jüngeren Mannesjahren lag er ausschließlich und eifrig seinen Pflichten als Hausherr ob, und erst der Städtekrieg von 1449 scheint ihn an den markgräflichen Hof gefesselt zu haben, dem er bis zu seinem im J. 1474 erfolgten Tode die treuesten Dienste leistete. Seyler.

Illustrirte Zeitung. 1872.

Nr. 1494. Beilage. Städtewappen: Weimar. — Nr. 1495. Graf Hegnenberg-Dux, königlich bayr. Ministerpräsident; mit Porträt. Ein Kunstwerk Peter Vischer's im Dom zu Breslau; mit einem großen Holzschnitt: Grabdenkmal des Bischofs Johannes Roth im Dom zu Breslau, Originalzeichnung von B. Mannfeld. Städtewappen: 8) Schwerin, mit 1 Holzschn. — Nr. 1496. Beilage. Städtewappen: 9) Oldenburg mit 1 Holzschn. — Nr. 1497. Städtewappen: 10) Alt- und Neustrelitz, mit 2 Holzschn.

Heraldisch-genealogische Zeitschrift. Organ des Vereins „Adler“ zu Wien. 1872.

Nr. 4: Die Freiherren v. Sahlhausen zur Zeit ihrer Ansässigkeit in Böhmen. — Berichtigung zu den „16 Ahnen des Grafen Johann Norbert Piccolomini“ in Nr. 3, von H. G. W. — Steiermärkisches Wappenbuch von G. Bartsch vom J. 1567. Besprochen von F. Reichsfreiherrn v. Waldbott-Bassenheim. — Fortsetzungen.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1872. Nr. 3.

Sphragistische Aphorismen von F.-K. (Siegel der Stadt Elrich; des Grafen Johann III. von Holstein-Schaumburg; des Grafen Woldemar von Holstein.)

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43 a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

Mit einer artistischen Beilage.

Familiennachrichten.

Vermählungen.

Georg von Arnim, Hauptmann a. D. und Olga, geb. von Puttkamer, den 1. Mai zu Schlackow.

Magnus Graf von Bernstorff, Hauptmann und Comp.-Chef im Schlesw.-Holst. Füs.-Regt. Nr. 86 und Sophie geb. Hennecke, den 25. April zu Goslar.

Rogalla von Bieberstein, Premierlieutenant und Adjutant im Grenadier-Reg. Nr. 5, und Lucie, geb. Schilke, den 26. April zu Tautschken.

Giesbert von Bonin, Kgl. Regierungsassessor, und Maria geb. Freiin v. Hurter, den 22. April zu Godesberg.

Ernst von Bülow, Regierungsassessor in Wiesbaden, und Bertha geb. v. Bronikowska, den 26. April zu Eisenach.

Ernst von Egidy, Kgl. Sächs. Premierlieut. z. D., und Margarethe geb. v. Alten, den 2. Mai zu Dresden.

G. von Forkenbeck, Hauptmann im Inf.-Reg. Nr 15, und Cäcilie geb. Sträter, den 23. April zu Aachen.

Carl Graf von Garnier-Turawa, und Hedwig geb. v. Blumenthal, den 1. Mai zu Berlin.

Bertram von Heydebreck, Lieutenant im brandenb. Füsilier-Reg. Nr. 35 und Adelheid geb. Ehrenberg, den 1. Mai zu Berlin.

Georg Graf von Holtzendorff, Premierlieutenant im Königl. Sächs. Schützen-Reg. und Attaché der Kgl. Sächs. Gesandtschaft zu Berlin, und Therese geb. von Jordan, den 2. Mai zu Dresden.

Philipp von Kall, Capitain-Lieutenant in der Kais. Marine, und Gertrud geb. v. d. Hagen, den 6. Mai zu Ribbeck.

Franz von Laer, Premierlieutenant im Pomm. Jägerbataillon Nr. 2, und Marie geb. v. Krauthoff, den 1. Mai zu Greifswald.

Alwin von Larisch, Hauptmann und Comp.-Chef im 2. hanseat. Inf.-Regt. Nr. 76, und Mathilde geb. Hallmann, den 6. Mai zu Hamburg.

Frhr. von Lefort, Premierlieutenant im Großh. Mecklenbg. 1. Dragoner-Reg. Nr. 17, und Henriette geb. von Kardorff, den 1. Mai zu Ludwigslust.

Gustav von Lübbers, Hauptmann und Compagnie-Chef im See-Bataillon, und Margaretha geb. Mantius, 13. Mai zu Berlin.

Wilhelm v. Luck, Rittmeister à la suite des Oldenbg. Dragoner-Rgts. Nr. 19, Eskadronschef im 1. Württembg. Ulanen-Reg. Nr. 19, und Mathilde geb. Gräfin v. Zeppelin, den 30. April zu Stuttgart.

Maximilian Graf von Lüttichau, Kammerherr im Dienste J. M. der Königin Elisabeth von Preußen, und Claudine geb. Freiin v. Korff, den 23. April zu Dresden.

Maximilian von Manteuffel, und Marie geb. v. Massow, den 30. April zu Nemrin.

N. Marschall von Bieberstein, Hauptmann und Comp.-Chef im Großh. Hess. Inf.-Reg. Nr. 118, und Elisabeth geb. von Weltzin, den 1. Mai zu Dresden.

Louis von Ostau, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im 1. mecklenbg. Dragoner-Reg. Nr. 17, und Adele geb. von Plotho, den 2. Mai zu Parey.

Bruno von Puttkamer, Premierlieut. im Ostpreuß. Infant.-Reg. Nr. 78, und Lilly geb. Schulte, den 2. Mai zu Lingen.

v. Reckow, Major und Bataillons-Commandeur im 4. Niederschles. Infant.-Reg. Nr. 51, und Caroline geb. Neuendorff, den 13. Mai zu Wiesbaden.

Victor von Roeder, und Henriette geb. v. Hartz (datirt Hoym und Hasselfelde den 30. April).

Hermann Freiherr v. Verschuer, Hauptmann und Comp.-Chef im hess. Füsilier-Reg. Nr. 80, und Mildred geb. Chaundlor-Trigge, den 15. Mai zu Homburg v. d. H.

Georg von Viebahn, Hauptmann und Comp.-Chef im hess. Füsilier-Reg. Nr. 80 und Christine geb. Ankersmit, den 14. Mai zu Amsterdam

Leopold von Winning, Hauptmann und Comp.-Chef im 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47 und Marie geb. von Reichenbach, den 6. Mai zu Bunzlau.

Ferdinand v. Wulffen, Major und Bataillons-Commandeur im 6. Thüring. Infant.-Reg. Nr. 95, und Clara geb. Hanff, den 11. Mai zu Frankfurt a. O.

Todesfälle.

Dr. Hans Freiherr von und zu **Aufsess,**
Kgl. Bayr. Kammerherr, Ehren-Präsident des Germanischen National-Museums zu Nürnberg, ordentliches Mitglied der K. Academie der Wissenschaften zu München etc., Ehrenritter des Johanniterordens, † zu Münsterlingen bei Constanz am 6. Mai 1872.

Philipp von Amsberg, Sohn des Großh. Mecklenb. Ober-Appellrathes von A., 12 J. alt, † den 21. April zu Schwerin.

Frau Generaldirektor v. Amsberg, † d. 12. Mai zu Harzburg.

Ferdinand v. Bilfinger, Major a. D., † d. 5. Mai zu Berlin.

Adolf von Bonin, k. preuß. General der Infanterie, General-Adjutant des Kaisers, Präses der General-Ordenscommission, Chef des reitenden Feldjägercorps, sowie des 5. ostpreuß. Infanterie-Reg., geb. den 11. November 1803, † den 16. April zu Berlin.

Frau Oberstlieutenant von Borkowska, geb. von Gentzkow, 73 J. alt, † den 23. April zu Berlin.

Wilhelm von Böttícher, (Sohn des Regierungsraths Heinrich v. B. und Sophie geb. Berg) † den 16. Mai zu Berlin.

Eugen Leo von Brockhausen (Söhnchen des Königl. Regierungsassessors v. B. und Anna geb. v. Klützow) geb. den 26. März a. c., † den 28. April zu Frankfurt a. O.

Ida von Bucholtz, geb. v. Wernsdorff, † den 13. Mai zu Gr. Carpowen.

Adelheid, Gemahlin des Kammerherrn F. von Budberg, geb. Freiin v. Pfister, † den 22. April zu Dresden.

Fräulein Leopoldine von Buddenbrock, † den 17. April zu Potsdam.

v. Corvin-Wiersbitzki, General-Lieutenant a. D., 84 J. alt, † den 1. Mai zu Berlin.

Constantin von Dewitz auf Gienow, Major und Ritterschaftsrath, vorsitzender Director der National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft zu Stettin, 57 J. alt, † daselbst den 19. April.

Friedrich Adolph Johann v. Diebitsch, General-Major a. D. der früheren Kgl. Hannov. Armee, Commandeur des Guelphenordens, Ehrenbürger der Städte Northeim und Münden, 82 Jahr alt, † den 1. Mai zu Northeim.

Julius Otto Heinrich von Dieskau, Justizrath, Advocat in Plauen, 75 J. alt, † den 27. April zu Plauen.

Verwittw. Generalin von Gayl, † den 9. Mai zu Erfurt.

Karl von Gottberg (Söhnchen der verw. Frau Thusnelde v. G., geb. v. Selchow), $2^1/_6$ J. alt, † den 30. April zu Berlin.

Andreas Freiherr von Großschedel, kgl. bayr. Hauptmann à la suite, Inhaber des Veteranen-Denkzeichens für 1812 und des Militär-Denkzeichens f. 1813 u. 1814, † den 23. April zu München.

Carl Friedrich v. d. Hagen auf Schmiedeberg in der Uckermark, Hauptmann, † den 28. April zu Berlin.

Erich von Hausen, Söhnchen des Herrn Hofkammerrathes v. H. 3 J. alt, † den 20. April zu Martinskirchen.

Siegfried (Söhnchen des Freiherrn Adolf v. Harthausen-Carnitz), $1^1/_2$ J. alt, † den 23. April zu Altona.

Albert Ludwig von Haza-Radlitz, Herzogl. Anhaltischer Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Lewitz, 74 J. alt, † den 19. April zu Lewitz.

Wilhelmine von Hertig, Stiftsdame, 79 J. alt, den 30. April zu Berlin.

Carl Peter Emil, Graf von Hohenthal, aus dem Hause Dölkau, Lieutenant in der Reserve des Garde-Husaren-Regts., attachirt dem auswärtigen Amte des deutschen Reiches, † den 24. April zu Wiesbaden, beigesetzt zu Dölkau den 28. April.

Carl von Hugo, Oberappellationsrath, 69 J. alt, † Nachts den 24./25. März zu Celle.

Leopoldine von Katte, geb. v. d. Hagen, verwittw. Generalin, 75 J. alt, † den 8. Mai zu Berlin.

Waldemar von Kitzing, (Söhnchen des Hauptmanns à la suite des 8. Pomm. Inf.-Reg. Nr. 61, v. K. und Emma geb. von Thielau) $5^3/_4$ J. alt, † den 1. Mai zu Danzig.

Adelheid Freifrau von Klot-Trautvetter, geb. v. Bülow, † den 13. April zu Wutzig.

Constantin von Knebel-Döberitz, 56 J. alt, † den 3. April zu Mentone.

Karl Graf Kokorzowa, Herr der Fideicommißherrschaft Luditz und Stiedra im Egerer Kreise, früher Mitglied des böhmischen Landtages und des Reichsrathes, 73 J. alt, † den 15. März in Dresden.

Constance von Köppen, geb. v. Müller, † den 5. Mai zu Burg Metternich.

Philippine Gräfin Krockow von Wickerode, geb. Edzardi, 61 J. alt, † den 7. April zu Berlin.

Rudolph Krug v. Nidda, Kgl. Regierungsrath, † d. 28. April zu Marienwerder.

Gustav Freiherr von der Lancken-Wakenitz, Rittmeister a. D., † den 8 April zu Boldevitz.

Fräul. Jenny v. d. Lancken, † d. 21. April zu Hermannsburg

Heinrich von Ledebur, Söhnchen des Herrn Major Freiherrn v. L. zu Spandau, (geb. den 24. März) † 30. März zu Spandau.

Margarethe von Legat, geb. Baum, Gemahlin des Major Theodor v. Legat, 31 J. alt, † den 21. April zu Düsseldorf.

Joseph von Lehmair, kgl. bayr. charakt. Generalmajor a. D., Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone und vom h. Michael rc., 82 J. alt, † den 27. April zu München.

Karl v. d. Lühe, (Sohn des Herrn A. v d. L. und M. geb. v. Oertzen) † den 24. April zu Schabow.

Claus von Lühmann (Söhnchen der Frau Clara v. Lühmann, geb. Heydebreck), † den 8. Mai zu Berlin.

Amelie, Freifrau von Lüttwitz, geb. Marquise de Pindré d'Ambelle, † den 31. März zu Paris.

Ludwig Friedrich Wilhelm von Lützow auf Boddin, Großh. Mecklenburg-Schwerin'scher Staatsminister a. D., Ehrenritter des Johanniter-Ordens, 79 J. alt, † den 13. Mai zu Boddin.

Wilhelm von Malachowski, General-Major und Commandeur der 21. Infanterie-Brigade, † den 4. April zu Breslau.

Ludwig Freiherr von und zu Mannsbach, Dompropst des Hochstifts Naumburg, fürstl. Reuß'scher Kanzler und Reg.-Präsident a. D., Ehrenritter des Johanniter-Ordens, 78 J. alt, † den 24. März zu Naumburg.

Amelie, Gräfin Marschall, geb. von Mellisch, Ehrendame des Königl. Bayr. Theresien-Ordens, † den 18. April zu Dresden.

Georg Ludwig von Maurer, K. Bayr. Staatsrath und Reichsrath, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, 82 J. alt, † den 9. Mai zu München.

Ferdinand von Mengersen (Söhnchen der Frau Louise v. M., geb. Götz v. Olenhusen), † den 6. Mai zu Uslar.

Dr. Hugo von Mohl, berühmter Botaniker, ordentl. Professor an der naturwissenschaftlichen Facultät zu Tübingen, der dritte der vier Brüder Mohl, 71 J. alt, † daselbst in der Nacht zum 1. April.

Leopold von Neuhaus, Oberst-Lieut. a. D., Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse rc., 88. J. alt, † d. 26. März zu Liegnitz.

Dr. von Olfers, Kgl. preuß. wirkl. Geheimrath, gewesener Generaldirektor der Kgl. Museen, 78 J. alt, † den 24. April zu Berlin.

Ludwig von Oppen, Rittergutsbesitzer zu Barby, 86 J. alt, † den 3. April zu Barby.

Jos. von Paczynski-Tenczyn, Artillerie-Major a. D., † den 25. März zu Berlin.

Sophie Gräfin v. d. Pahlen, geb. Gräfin v. Medem, 73 J. alt, † den 9. April zu Wiesbaden.

Theodor von Petersdorff auf Buddendorf, Rittergutsbesitzer, † daselbst den 13. April.

Fräul. Emilie von Platen, Conventualin des adeligen Fräulein-Stiftes zu Bergen, 75 J. alt, † den 28. März zu Gurtitz, Insel Rügen.

Auguste v. Plänkner, verw. Obristin, † 1. Mai zu Gotha.

Wilhelmine von Plüskow, geb. v. Witzleben, Obersthofmeisterin Ihrer Maj. der Königin Wittwe von Griechenland, † den 7. April zu Bamberg.

Cäcilie von Podewils, 67 J. alt, † 27. März zu Stargard.

Hans von Pusch (jüngster Sohn des Kgl. Landraths v. P. und Louny geb. v. Kamptz), 1 Jahr alt, † den 23. April zu Marienwerder.

Margarethe zu Putlitz, Stiftsfräulein des adeligen Fräuleinstiftes zu Marienfließ an der Stepnitz (Tochter des Herrn Generalmajors z. D., Gans Edler zu Putlitz und Bernharde, geb. von Maltitz), † den 4. April zu Kottbus.

Alexander Freiherr von Puttkamer, † 29. April zu Stolp.

Albrecht Wilhelm von Quast auf Vichel, Ritterschaftsrath und Kreis-Deputirter, Ehrenritter des Johanniter-Ordens und Ritter des rothen Adlerordens, 59 J. alt, † den 15. April auf Vichel im Kreise Ruppin.

Ludwig von Randow, Canonicus des Stiftes U. L. F. zu Halberstadt, 87 J. alt, † den 4. April zu Reichenbach i. Schl.

Georg von Raumer, Prem.-Lieutenant und Reg.-Adjutant im 2. Niederschles. Inf.-Regiment Nr. 47, Ritter des Eisernen Kreuzes II. Klasse und des Kgl. bayr. Militair-Verdienstordens II. Kl., † den 20. April zu Straßburg.

Elisabeth de Rége, Majorswittwe, verwittwet gewesene Präsident Fischer, geb. Bauditz, (Wittwe des Gründers der Familienstiftung Lubosin-Przystanki), 83 J. alt, † 12. April zu Liegnitz.

Karl Freiherr Reichlin von Meldegg, Kgl. bayr. pens. Oberst Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael I. Klasse rc., † den 11. April zu München.

Otto von Reinersdorff-Paczensky-Tenczin auf Ober-Stradam bei Polnisch-Wartenberg, Rittmeister a. D. und Majoratsherr, Mitglied des Herrenhauses, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † den 5. Mai zu Ober-Stradam.

Friedrich Graf v. Richthofen, 67 J. alt, † den 13. April zu Gnadenfrei.

Bertha von Röder, † den 24. April zu Berlin.

Marie von Rostken, geb. Jantzer, Oberstlieutenants-Wittwe, † den 19. April zu Stolp.

Karl Freiherr von Sainte-Marie-Eglise, kgl. bayr. pens. Landrichter, 69 J. alt, † den 12. Mai zu München.

Julius Benno von Saldern-Leppin, Königl. Kammerherr, † den 13. April zu Berlin.

Eckard von Scheffer, stud. theol., 23 J. alt, † den 27. März zu Wernigerode.

v. Scheurlen, der würtemb. Minister des Innern, † den 1. April zu Stuttgart.

Emilie von Schmidt, Stiftsdame, † den 27. April zu Charlottenburg.

Leontine Freifrau von Schönprunn, geb. Freiin v. Pflummern, † den 15. April zu Neustadt a. Aisch (Mittelfranken).

Carl Graf von Schwerin, Major a. D., † den 11. April zu Königsberg.

Maximilian Graf von Schwerin-Putzar, Kgl. Staatsminister a. D., 67 J. 4 M. alt, † den 3. Mai zu Potsdam.

Elsbeth (Töchterchen der geb. und verw. Frau Gräfin Hildegard v. Schwerin) $2^3/_4$ J. alt, † den 9. Mai zu Berlin.

v. Sigel, k. würtemb. Staatsrath, lebenslängl. Mitglied der Kammer der Standesherren, 1808 zu Schorndorf geboren, † den 23. April zu Stuttgart.

v. Sperling, Kgl. Preuß. General-Major, † in Folge der Leiden, welche er sich im Feldzuge zugezogen hatte, den 1. Mai zu Dresden.

Frau Maria von Stetten, geb. John, † den 26. April zu Augsburg.

Friedrich von Stiehle, General-Lieutenant a. D., 82 J. alt, † den 6. Mai zu Berlin.

Hermann Ludwig Ulrich Dominikus von Suckow, General-Major a. D., Ehrenritter des Joh.-Ordens, 80 J. alt, † den 3. April zu Erfurt.

Philippine von Thümen, geb. von Zschock, verw. Generalin, † den 28. April zu Caputh.

Georg Ernst Freiherr von Thümmler auf Selker, 54. J. alt, † den 29. März zu Selker.

Fräulein Auguste von Tiedemann-Brandis, 63 J. alt, † den 23. April zu Berlin.

Franz von Trotha, genannt v. Treyden, Rittmeister a. D., Post-Direktor in Braunsberg, Ritter rc., † den 5. Mai.

Julie v. Tschirschky, geb. v. Unruhe, 86 J. alt, † den 27. April zu Berlin.

Eberhard Graf von Vitzthum, (Söhnchen des Kammerherrn Graf V.), 4½ Monate alt, † den 28. April zu Berlin.

Ludwig Bernhard Friedrich von Voltz, K. bayr. Staatsrath a. D., früherer Staatsminister des Innern, im 81. Lebensjahre, † den 26. März zu München.

Elisabeth von Wahl, geb. Freiin v. Krüdener, 67 J. alt, † den 12. April zu Heidelberg.

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim, Director der rheinischen Provinzial-Feuer-Societät und Landtagsmarschall, Kammerherr der Kaiserin-Königin, Schloßhauptmann rc., Mitglied der rheinischen Ritterschaft, 68 J. alt, † den 25. April zu Koblenz.

v. Walther-Croneck, Kgl. Oberst-Lieutenant, Senior des Eisernen Kreuzes, 82 J. alt, † den 1. Mai zu Kapatschütz.

Frau Agnes von Wedell, geb. v. Bülow, † den 3. April zu Kannenberg.

Thilo von Werthern, 5 J. altes Söhnchen des Freiherrn Ludwig von Werthern und Elisabeth geb. von Lilienfeld, † den 22. März zu Klein-Werther.

Die verw. Frau Obristlieut. von Westernhagen, † den 30. März zu Gotha.

Wilhelmine von Wickede, 83 Jahre alt, † den 5. Mai zu Dargun.

Rosalie, Gemahlin des Herrn Anton von Witkowski, geb. von Bartholomäi aus dem Hause derer von Rozitüll auf Oesel, † den 19. April zu Berlin.

Frau Dorothea von Wolff, geb. Gräfin von Hardenberg, † den 25. März zu Frankfurt a. O.

Max von Woyna, Lieutenant im 4. Garde-Reg. zu Fuß, 23 J. alt, † den 9. April zu Mainz (so die Anzeige der Verwandten, das Officiercorps zu Spandau giebt den 8. April als Todestag an.)

Theodor von Wurmb, Oberforstmeister, Ritter des rothen Adlerordens III. Klasse, † den 26. April zu Oppeln.

Anna von Wuthenau, Stiftsdame des Gisela-Agnes-Stiftes zu Köthen, † den 3. Mai zu Köthen.

Friedrich Ritter von Zentner, K. bayrischer Kämmerer und Oberstlieutenant a. D., † den 2. April zu Cannstatt. Ein Sohn des K. bayr. Generallieutenants v. Z. und dessen Gemahlin, einer geb. Gräfin Topor v. Morawitzky. 1809 in Bayern geboren, trat er schon mit dem 9. Jahre in das K. Kadettencorps in München ein, wurde 1821 Lieutenant und rückte in der militärischen Laufbahn bis zum Oberstlieutenant auf. Als solcher, und zwar als Platzofficier der Festung Landau, verließ er den Dienst 1869, worauf er sich bis an sein Ende in Canstatt aufhielt. v. Z. war ein Mann von vielseitiger Bildung. Seine Kenntnisse auf den militärischen, wie auf den technischen und anderen Gebieten verdankte er mit seinen Reisen im Morgen- wie im Abendlande, sowie seinem langjährigen Aufenthalte in Griechenland, wohin ihn 1833 der ausdrückliche Wunsch der Könige Ludwig I. von Bayern und Otto von Griechenland berufen hatte. Dort wirkte er insbesondere von 1833 bis 1843 als Ingenieurhauptmann und als Gründer und Leiter der polytechnischen Schulen zu Athen und Patras. Eine Frucht seines Aufenthaltes und Wirkens auf dem klassischen Boden Griechenlands war die Schrift: „Gesammelte Notizen über die Industrie und Landwirthschaft im Königreich Griechenland. Mannheim, in Commission bei J. Löffler." Außer 6 Orden besaß er die große goldene Medaille für Wissenschaft, welche ihm König Oscar von Schweden verliehen hatte.

August Otto von Zitzewitz, Premierlieutenant des Stolper Invalidenhauses, (Vater), 68 J. alt, † den 10. April zu Stolp, und

Fräulein Sally von Zitzewitz, (Tochter), 25 J. alt, † den 13. April zu Stolp, und

Rosa von Zitzewitz, geb. von Swiderska, (Mutter), 57 J. alt, † den 14. April zu Stolp.

Bibliographie.

Alten, Friedr. v., Aus Tischbein's Leben und Briefwechsel mit Amalia Herzogin zu Sachsen-Weimar, Friedrich II., Herzog zu Sachsen-Gotha etc. gr. 8. (XII, 330 S.) Leipzig. 1½ Thlr.

Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. V. Bd. 2. Heft. 1871. Mit 4 (lith.) Tafeln (in gr. 8., gr. 4. und Fol.). gr. 8. (III, 89 S.) Wiesbaden. ⅔ Thlr.

—— dass. XI. Bd. 1871. 4. (IX, 387 S.) Ebendaselbst. 2 Thlr.

Archiv f. österr. Geschichte. Herausg. von der zur Pflege vaterländ. Geschichte aufgestellten Commission der kaiserl. Academie der Wissenschaften. 47. Bd. 2. Hälfte. gr. 8. (V u. S. 266—527.) Wien, 1871. 28 Sgr.

Blätter für Münzfreunde. Beilage zum numism. Verkehr. Red.: C. G. Thieme. VIII. Jahrg. 1872. 4 Nummern (B.). Mit Steintaf. u. Beilagen. gr. 4. Leipzig. 1⅓ Thlr.

Geschichtsblätter f. Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen d. Vereins f. Geschichte u. Alterthumskunde d. Herzogth. u. Erzstiftes Magdeburg. Herausg. im Namen des Vereins von Dr. F. Geisheim. VII. Jahrg. 1872. 4 Hefte. gr. 8. (1. Heft 128 S.) Magdeburg. 2 Thlr.

Hibler, Prof. Dr. Franz, analecta Warmiensa. Studien zur Geschichte der ermländ. Archive und Bibliotheken. gr. 8. (173 S.) Braunsberg. 1 Thlr.

Kaiser, Die deutschen, und ihre Wappen. Chromolith. Imp.-Fol. Frankfurt a. M. 1½ Thlr.

Kröschel, Gymn.-Dir. Dr. J. S., Die Seelgeräthsbriefe des Grafen Heinrich XVII. von Schwarzburg vom 6. und 7. Januar 1369. Mit einem Vorwort. gr. 4. (35 S.) Arnstadt. 10 Sgr.

Siebmacher's J., grosses und allgemeines Wappenbuch etc. 95 Lief. gr. 4. (16 S. m. 18 Steintaf.) Nürnberg. Subscript.-Pr. 1 Thlr. 18 Sgr.

Stillfried, Geh. Rath Dr. R., Graf, Die Attribute des neuen deutschen Reiches. Abgebildet, beschrieben und erläutert. Mit 16 (lith.) Tafeln Abbildungen. hoch 4. (29 S.) Berlin. 1 Thlr.

Urkunden u. Actenstücke zur Geschichte d. Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. VI. Bd. Lex.-8. Berlin. 4⅓ Thlr.

Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge v. Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, gesammelt und hrsg. von Archiv-R. Dr. H. Sudendorf. VII Thl. vom Jahre 1390 bis zum Jahre 1394. gr. 4. (CXXVII, 331 S.) Hannover. 4 Thlr.

Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. 8. Hft. Auch unter d. Titel: Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369, bearb. von Dir. Dr. W. F. Volger, hrsg. vom histor. Vereine f. Niedersachsen. gr. 8. (VIII, 449 S.) Hannover. 2 Thlr.

Zeitschrift f. die Geschichte u. Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des histor. Vereins für Ermland, hrsg. vom Domherrn Dr. A. Thiel. 14. Heft (Jahrg. 1871, V. Bd., 2. Heft.) Mit: Monumenta historiae Warmiensis. 14. Heft. Leipzig. Subscr.-Preis à Heft 1 Thlr. Einzelne Bde. 3 Thlr.

Inhalt: 14. Hft. (II u. S. 232—493) u Monumenta. 1. Abtheilung. Codex diplomaticus Warmiensis, oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands. Gesammelt und im Namen d. histor. Vereins für Ermland hrsg. von Dr. C. P. Woelky. (III. Bd. S. 161—344.)

Vorstehende Werke sind in der Buchhandlung der Herren **Mitscher & Röstell in Berlin**, Leipzigerstr. Nr. 129, vorräthig und durch dieselbe zu beziehen.

Cataloge.

Nr. 109. Antiq. Catalog der C. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen. Auswahl aus allen Fächern. Incunabeln, Manuscripte. Nördlingen 1872.

Catalog von 3823 Nummern, darunter höchst wichtige und seltene Piecen; das Beck'sche Antiquariat excellirt durch seinen Vorrath von Manuscripten, von welchen wir auch hier mehrere Seiten angefüllt sehen; z. B. ein Wappen- und Geschlechtsbuch der Nürnbergischen Reichsschultheißen 1642 (18 fl.); ein Nürnberger Geschlechter-Buch aus dem Ende des 17. Jahrhunderts (2 fl. 48 kr.). Siebmacher's W.-B., Ausg. von 1605, ist durch einen Druckfehler mit 2 fl. statt mit 12 fl. angesetzt.

Nr. 233. K. F. Köhler's in Leipzig antiquarische Anzeigehefte. 1872. Geschichte und ihre Hülfswissenschaften. Enth. die hinterlassene Bibliothek des Herrn Dr. Andreas von Meiller, Vicedirector des K. K. geh. Hof- und Staats-Archivs in Wien.

Ein sehr reichhaltiger Catalog von 2075 Nummern, welcher selbstverständlich sehr viele seltene Austriaca, aber auch gesuchte deutsche Werke enthält. Unsere Wissenschaften sind stark vertreten. Die sehr seltene Ordensgeschichte von Helyot 14 Thlr.; verschiedene Schriften von Lisch; Siebmacher-Fürst 1657, $12\frac{1}{2}$ Thlr.; Spangenberg Adelsspiegel, 12 Thlr.; Wißgrill 1—4 Bd., 8 Thlr.; Wurmbrand collect. $2\frac{2}{3}$ Thlr. 2c.

Verzeichniß von Werken aus dem Gesammtgebiete der deutschen Geschichte, Sprache und Literatur, sowie der deutschen Alterthümer aus dem Nachlasse des Herrn Directors Dr. Fr. Wiggert in Magdeburg, welche zu den beigesetzten Preisen von List und Francke in Leipzig zu beziehen sind. Antiqu. Verzeichniß Nr. 79. Leipzig, 1872.

Briefkasten.

* Die nächste Nummer des Herold erscheint Anfangs August.

Unbekannt in München. — Herzlichen Dank auf diesem Wege, da ich Ihren Namen nicht kenne, für die willkommene Kreuzbandsendung.

Herrn G. S. in J. — Mein Grundsatz ist derselbe, den ein edler Mann, der längst der Ewigkeit angehört, mit folgenden Worten ausgedrückt hat: „Es ist leicht, Etwas zu übersehen, anständig, es zu bekennen, und sehr unrecht, darüber verdrießlich zu sein, oder sich gar die Galle steigen zu lassen, wenn das Uebersehen, jedoch ohne Bitterkeit, vorgehalten wird. Fehlen ist menschlich; ich habe mich stets, auch ohne Erinnerung beeifert, dasselbe zu verbessern." Der Urheber dieser Worte ist der Historiker Oesterreicher, der für das Fürstenthum Bamberg dasselbe in weit höherem Grade war, was C. H. v. Lang für ganz Bayern.

Inserate.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.



E. Winkler fec.

Der Deutsche Herold.

Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

III. Jahrgang. Berlin, im August 1872. № 8 u. 9.

Auszug aus dem Protocoll der Vereins-Sitzung vom 4. Juni 1872.

Dem Vereine ist die große Freude und Ueberraschung zu Theil geworden, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg von Preußen, der hohe Protector des Vereins, gnädigst geruht haben, demselben als Zeichen seiner lebhaften Theilnahme und Fürsorge das kostbare Werk:

Dr. Franz Bock, Die Kleinodien des Heil. Römischen Reiches Deutscher Nation. (Wien, 1864.)

zum Geschenk zu machen. Da das Werk wegen seiner prachtvollen Ausstattung nicht in das größere Publicum gelangt ist, war es nur wenigen Mitgliedern des Vereins aus eigener Anschauung bekannt und erregte daher allseitige Bewunderung und den tiefgefühltesten Dank gegen den höchsten Geber.

In der heutigen Sitzung wurden als wirkliche resp. correspondirende Mitglieder vorgeschlagen:

a. vom Herrn Grafen v. Hoverden:

1) Herr Pfarrer V. Weißbach zu Herold bei Thun im Königr. Sachsen;

b. vom Herrn Grafen v. Oeynhausen:

2) Herr Graf Ferdinand v. Brühl, Lieutenant im Garde-Cuirassier-Regiment hierselbst;

c. vom Herrn Premierlieutenant Baron v. Minnigerode:

3) Herr Egbert Freiherr von der Asseburg aus dem Hause Falkenstein, Lieutenant im Regiment der Gardes du Corps zu Charlottenburg;

4) Herr Otto Freiherr von Diepenbroick-Grüter, Hauptmann und Compagnie-Chef im 1. Garde-Regiment z. F. in Potsdam;

d. von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsrath Baron v. Köhne in St. Petersburg:

5) Herr Vladimir Stanislaus Graf Broel-Plater auf Wiesniowietz im Gouvernement Wolhynien;

e. vom Herrn Redacteur Seyler:

6) Herr Hermann Baron Jeanneret v. Beaufort-Belforte in Breslau;

7) Herr Superintendent a. D. Hübner zu Sundhausen;

8) Herr Adolf Tilesius v. Tilenau, Kaiserlich Russischer wirklicher Staatsrath und Censor zu St. Petersburg;

f. von Herrn Bergrath Freiherrn v. Hoiningen gen. Hüene zu Bonn:

9) Herr Hermann Freiherr v. Fürth, Königlicher Kreisgerichtsrath in Bonn;

g. von Herrn Kammerjunker Grafen v. Wrangel:

10) Herr v. Somnitz, Lieutenant im 2ten Garde-Ulanen-Regimente hierselbst,

welche in den Verein aufgenommen wurden.

Die Vereinsbibliothek hatte folgenden Zuwachs erhalten:

A. durch Tausch:

1) Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde, Neue Folge. X. 1.

B. durch Schenkung:

a. Von Sr. Excellenz Herrn Baron v. Köhne:

2) Dessen Schrift über die Wappen der von Rurik abstammenden Russischen Familien.

b. Von Herrn Baron Schimmelpenninck van der Oije in Arnheim:

3) Dessen Schriften über die Holländischen Familien van Wilp, Steenbergen tot Nyenbeek und Ampsen, und Mittheilungen aus den Lehensregistern des Fürstenthums Geldern und der Grafschaft Zütphen.

Herr Geh. exped. Secretär Warnecke legte eine Anzahl alter Stammbücher aus dem 17ten

Jahrhundert vor, welche durch ihre zahlreichen eingemalten Wappen und Portraits sowohl für Heraldik als Kostümkunde von großem Interesse sind.

Zur Beglaubigung
Graf v. Oeynhausen,
Schriftführer.

Auszug aus dem Protocoll der Vereinssitzung vom 2. Juli 1872.

Als Mitglieder wurden heute vorgeschlagen:

a. von Herrn Redacteur Seyler:

1) Herr Johann Wilhelm Graf v. Mirbach-Harff, Ehrenritter des Malteser-Ordens zu Schloß Harff;

b. von Herrn Geh. exped. Secretär Warnecke:

2) Herr Henning Brand Melchior v. Arnstedt auf Groß-Werther bei Nordhausen;

c. vom Herrn Premierlieutenant Baron v. Minigerode:

3) Herr Carl Graf zu Eulenburg-Wicken, Premierlieutenant im Ostpreußischen Cuirassier-Regt. Nr. 3, z. Z. in Potsdam.
4) der Rittmeister und Escadronschef im Regiment der Garde du Corps, Herr v. Alvensleben in Potsdam;
5) der Premierlieutenant im 1. Garde-Ulanen-Regiment Herr v. Plötz in Potsdam;

d. von Herrn Referendar Freiherrn v. Reiswitz:

6) Herr Eberhard Graf v. Haugwitz a. d. H. Krappitz, Lieunant im 2. Garde-Dragoner-Regiment zu Berlin,

welche als wirkliche, resp. correspondirende Mitglieder aufgenommen wurden.

An Geschenken waren eingegangen:

a. vom Herrn Schatzmeister Baron v. Fock:
1) Fahne, Geschichte der Herren Stael v. Holstein, Bd. 1 u. 2, Köln, 1872.

b. Von Herrn Professor Dr. Crecelius zu Elberfeld:
2) Drei litographische Abbildungen Elberfelder Stadtsiegel.

c. Von Herrn Bergrath Freiherrn v. Hoiningen-Hüene in Bonn:
3) Sechs Adelssiegel für die Vereinssammlung.

In Tauschverkehr ist der Verein neuerdings getreten mit
1) dem historischen Vereine für Stadt und Land Magdeburg und
2) mit dem Vereine für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel.

Da voraussichtlich während der nächsten acht Wochen nur wenige Mitglieder in Berlin anwesend sein werden, so wurde beschlossen, die nächste Sitzung am 3. September abzuhalten.

Zur Beglaubigung:
Graf v. Oeynhausen,
Schriftführer.

Genealogisch-heraldische Streifzüge.

2. Blankenberg.

(Schluß.)

1392 d. 1. Februar stiftet Arnold v. Blankenberg, zu Harra gesessen, dem Kloster heil. Kreuz bei Saalburg eine Wiese bei Kloster Weida, Aecker bei Saalburg an dem Wetterauer Weg und ein Gelänge Acker am heil. Kreuz-Weg (Fürstl. Reuß. j. L. Hausarchiv.)

Hans v. Blankenberg, Ritter, und seine Brüder, wahrscheinlich Arnold's Söhne, verkaufen 1435 Schloß und Dorf Blankenberg, welches sie vorher dem Kurfürsten von Sachsen zu Reichsafterlehn aufgereicht haben, nebst Blintendorf an die Brüder Thomas, Wilhelm und Matthias und deren Vetter Hans v. Reitzenstein. Der Ritter Hans v. Blankenberg ist zu Lobenstein 1435 Montag nach Elisabeth, das ist den 21. Novbr., unter denen, welche bezeugen, daß die Herzoge Friedrich und Sigismnnd von Sachsen sich verpflichten, den Schied anzuerkennen, welchen Kurfürst Friedrich von Brandenburg zwischen den Herzogen und dem Burggrafen Heinrich von Meißen aussprechen würde. (Wittenberg. Archiv im Hof- u. Staats-Archiv zu Dresden.)

Hans v. Blankenberg zu Nemeritz ist 1439 den 7. Januar zu Weißenfels unter den Zeugen, als der Kurfürst Friedrich und Wilhelm, Herzoge zu Sachsen, Schloß und Stadt Orlamünde an Frau Margarethe v. Ebirsberg zu Sullz, und an Friedrich und Margarethe, deren Kinder, verkaufen.*)

Margaretha v. Blankenberg ist 1442 die Gemahlin des Matthias v. Reitzenstein zum Blankenberg und Rentschau, auch zu Thannenberg, Stangengrün, Erffersgrün in Sachsen, aus welcher Ehe bie Schönberger Linie des Geschlechts v. Reitzenstein stammt.

1443, d. 23. Juni. Kurfürst Friedrich und Wilhelm, Herzog zu Sachsen, verkaufen dem gestrengen Ern Hansen von Blankenberg, Ritter, und seinen Erben Schloß Ziegenrucke mit allem Zubehör, in allermaßen sie und die Ihren das bisher innegehabt, ziehen aber aus alle geistlichen und Ritterlehen, welche ihnen und Niemand Anderem zustehen sollen. Sie quittiren dem obgenannten Hansen über 2000 Goldgulden Kaufschilling, bedingen aber Wiederkauf mit vorheriger Kündigung; die Wiederlösung solle alsdann im Schloß zu Harra oder vier Meilen darum, wo der Käufer Hans hingehen würde, an ihn erlegt werden. Geben am Sonntag Vigilie Johannis Baptist.

1444, d. 25. Septbr. Hanz v. Blankenbork, Ritter, beteidingt und berichtet die Herrn v. Nürnberk und Thomanz vom reichczenstein zu Blankenbork um dreier Pferde wegen, welche die Ersteren, als sie vor Steinach lagen und Friedrich v. Kinsperk Ritter ihr Hauptmann war, Hansen genommen haben, also: daz es aus Irrthum geschehen und eine ganz gesünte gerichte Sache sei. Am Freitag vor Michaheln. (Papierurk. im Kgl. Archiv zu Nürnberg.)

1447 den 3. Februar wird Heinrich v. Blankenberg vom Herzog Wilhelm von Sachsen mit Gütern seines Vaters, nämlich den freien Lehen bei Freien-Orla und Blanckenwercksworth und einer Wiese im Orlich beliehen.**)

1448, d. 10. März. Hanns v. Blankenberg, Ritter, giebt ein Vidimus des sub 1443 erwähnten Kaufbriefs über das Amt Ziegenrucke unter seinem Insigel. Geben uf Sonntag Judica.

Urkunde auf Perg. Ein Siegel in braunem Wachs hängt an. Dasselbe zeigt einen Schild mit 5facher rechter Schrägtheilung und die Legende in goth. Minuskel: „s. hans vom blankenborg." (Gemeinschaftl. sächs. Hauptarchiv zu Weimar Reg. A. A. p. 157. B I.

*) Regesten der Grafen von Orlamünde, S. 225.
**) Regesten der Grafen von Orlamünde, S. 229.

Nro. B. I.) Vergleiche hiermit Berndt, Hauptstücke der Wappenwissenschaft, Th. II. Seite 313 und Taf. V Nr. 66, welcher das Wappen Blankenberg bringt und blasonirt: in Silber unter dem blauen ein rother Rechtsbalken.

1450 schwört Hans v. Bl. Urfehde gegen den Kurfürsten Friedrich von Sachsen.

1440 erhält Ilse v. Bl., geb v. Hollbach, Leibgedinge an Koßbode, Neperta ꝛc.

1447 werden die v. Bl. mit Kospode und Miliz und Zinsen in den Pflegen zu Arnshagen und Jena, und der Fischerei in der Orla beliehen;

1454 wird Hanns v. Bl. vom Hause Sachsen mit Schloß und Dorf Schönwerde belehnt, Wilhelm von Blankenberg aber leistet dem Herzog Wilhelm von Sachsen Urfehde.

1455 erscheinen Erckenbrecht v. Bl. als Teidingsmann, und als dessen Brüder Erhard und Johanns v. Bl.;

1460 verpfändet Wilhelm v. Bl. seine Güter an Konrad v. Wazdorff; dessen Bruder Eberhard v. Bl. stirbt in der Haft.

1466, 1482 und 1488 wird Arnold v. Bl., Erhart's Sohn, mit Koßpoda und Zinsen im Gericht Arnshaug belehnt und ist unter den Gläubigern des Herrn Heinrich des Aeltern, Voigts von Weida.

1484 wird Arnold v. Bl., Erhard's Sohn, auch mit Koßpoda beliehen, soweit der geistliche Herr Johannes v. Bl. das aufgelassen hat. (Kgl. sächs. Hof- und St.-Arch. Lehncop. 20. p. 122.)

1488 d. 14. April ist Johanns v. Bl. unter den 50 Mönchen zu Reinhardsbrunn, welchen der Mainzer Erzdiakon Raymund Indulgenz ertheilt. Er scheint 1490 Abt geworden zu sein. (Möller, Reinhardsbrunn S. 190.)

Arnold v. Bl. und Sigmund v. Reitzenstein zum R., dessen Schwager, sind Freitag nach Mariä Himmelfahrt 1494 des Herrn Heinrich des Aelteren zu Gera und Lobenstein Bürgen wegen 1000 fl. Rhein. gegen die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg geworden, und da der Schuldner nicht zahlt, müssen sie ihn beim Ober-Hofgericht zu Altenburg verklagen. Als Arnold's Anwalt erscheint dessen Sohn Erhart v. Bl. (siehe Hof- u. St.-Archiv zu Dresden, Oberhofgerichtsakten.)

Albrecht v. Bl. baut 1494 die Kirche St. Laurencii zu Kospoda.

Veronica v. Bl., geb. Raabe, ist 1523 Mitglied der Bruderschaft Maria zum Schwanen.

Dagegen scheint Herr Heinrich v. Blankenberg mit seinen Familiengliedern Adelheide und Lutharde in der Seelmessenstiftung vom Sonntag Exurge 1332 an Kloster Schlotheim (s. H. Gottl. Francken, Neue Beiträge zur Geschichte der Lande Sachsen S. 129) zum niedersächsischen Geschlecht v. Bl. zu gehören.

Das an der obern Saale begüterte Geschlecht v. Bl. findet sich im 16. Säculum auf den im Reußischen belegenen, damals aber zur fränkischen Reichsritterschaft Ritterorts Gebirg, gehörigen Rittergütern Blankenstein, Harra und Kießling, welche fränkische Lehen von der Herrschaft Nordhalben gewesen und an die Herrschaft Lobenstein gekommen waren.

Albrecht d. ältere v. Bl. starb zu Harra 1564 und hinterließ 5 Söhne und eine Tochter Anna Sibylla. — Von ihnen ward Asmus d. 6. März 1565 mit Harra, am 16. Mai e. a. mit Blankenstein und Eichenstein (letzteres heute in Baiern), Arnold mit Kospoda, Albrecht mit Kießling am 10. April 1564 belehnt; Hans Heinrich und Caspar Christoph v. Bl. erscheinen 1573 in einem Streit wegen der den Bauern zu Seubiz (Seibis bei Lichtenberg) auferlegten Frohnen. Ihrer erwähnt das 1576 erlassene Mandatum poenale des Kaisers Rudolph II. an die fränkische Reichsritterschaft.

Albrecht verpfändete 1572 Schlegel, Seilbis und Harra an den Bamberger Amtmann Hans Heinrich v. Reitzenstein auf Schwarzenbach a. W. und Friesen und verkaufte dann 1576 Kießling an denselben, welchem Kauf Asmus 1577 beitrat.

Albrecht's Tochter Anna Sybilla war an Caspar v. Reitzenstein zu Blankenberg, Sparnberg und Blintendorf vermählt; bei diesem Eidam finden wir Albrecht noch 1599, über 80 Jahre alt; kurze Zeit darauf starb er und ward zu Harra beigesetzt.

Hans Heinrich's v. Reitzenstein Enkel Wolff Heinrich v. Reitzenstein kaufte Harra 1608 von seinen Verwandten. Eine Tochter Hans Christoph's v. Blankenberg, Namens Pulcheria, nicht, wie Biedermann sagt, Lucretia, war nämlich an Wolff Heinrich v. Reitzenstein auf Schwarzenbach a. W. und Friesen, Sohn von obigem Hans Heinrich v. R., vermählt gewesen. In der Kirche zu Harra beim Altar zur rechten Wand steht ein Grabstein, welcher einen auf einem Löwen knieenden Ritter und dabei seine Gattin und Kinder: sechs Söhne und fünf Töchter darstellt. Die Inschrift lautet:

> Anno Dom. 1587 d. 6. Decem. ist in got verschieden der edle u. ehrenveste Wolf Heinrich von Reitzenstein uf Kischling, dem got gnedig seyn wolle. Amen.
>
> Und hernach 15.. ist in got verschieden die edle u. tugensame fru BLUCHRIA von Reitzenstein ein geborne von Blankenberg der got gnedig sein wolle. Amen.

Arnold v. Blankenberg zu Kospoda, schon oben erwähnt, ist aus vielerlei Streitigkeiten bekannt. Im J. 1557 klagte er wider Hans Pußter zu Drakendorf bei Jena wegen Nichterfüllung einer Zusage eines Vorschusses von 1000 fl.; 1556 leisten Christoph v. Drachsdorf und Hartmann v. Koenitz Bürgschaft für Arnold v. Bl.; 1559 hat er Irrungen mit der herzogl. sächsischen Amtsschäferei zu Weira; 1564—70 Zwistigkeiten mit Wolf von Gräfendorf und Wolf von Thüna zu Witzleben wegen Verkaufs seines Antheils an Kospoda. Dabei geschieht noch der Befriedigung seiner Mutter vor allen andern Gläubigern Erwähnung. Ob er Nachkommen hinterlassen, ist nicht ersichtlich.

C. Chl. Frhr. v. R.

Beiträge zur Genealogie des Geschlechts Blome.

Von J. Grafen v. Oeynhausen.

Wer sich jemals mit der Genealogie des Ostpreußischen und Baltischen Adels näher beschäftigt hat, wird die Erfahrung gemacht haben, wie schwer es ist, die dorthin verpflanzten Geschlechter in nachweisbaren Zusammenhang mit dem in der Urheimath verbliebenen Hauptstamme zu bringen. Die ersten Sprossen, welche sich in jenen fernen Gegenden niederließen, brachten keine Documente, Stammbäume u. dergl. mit; ihr Schwert, ihr Wappen und ihr guter Name waren genügende Legitimationsmittel. Als man aber später anfing, Ahnenproben zu verlangen, wurden zwar Ahnentafeln präsentirt, welche vielleicht hinsichtlich der Geschlechtsnamen zuverlässig sein mögen, dagegen in den oberen Generationen entweder gar keine, oder vielfach unrichtige Vornamen aufweisen, so daß schon dadurch eine Uebereinstimmung dieser Tafeln mit den urkundlichen Namen schwierig herzustellen ist.

Aehnliche Schwierigkeiten bietet die Genealogie des adeligen, zum Theil gräflichen Geschlechts Blome, welches nach den vorhandenen geschichtlichen Quellen i. J. 1400 aus Niedersachsen nach Holstein einwanderte, und dort bald zu großem Besitze und Ansehen gelangte. Keine der bisher bekannten Genealogien geht über den ersten nach Holstein gekommenen Ahnherrn, Hans Blome, zurück, und da der in Niedersachsen verbliebene Stamm in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts erlosch, so ist letzterer fast in keinem Adelswerke genannt, geschweige denn irgendwie eingehender behandelt.

Die nachstehenden Nachrichten werden vielleicht einiges Licht über die Familie verbreiten und dazu beitragen, noch andere bisher unbekannte Quellen zu eröffnen.

Der Stammsitz des Geschlechts oder eine Schöpfung desselben war vielleicht das Schloß Blumenau, welches in der engeren Heimath desselben, der Grafschaft Wunstorf zwischen Hannover und Minden liegt und schon früh zu den festen herzoglichen Burgen gehörte. (1320; vgl. Sudendorf, Br.Lüneb. Urkb. I. Nr. 334.)

Das historische Auftreten der Familie beginnt mit

1238. Arnoldus Blome miles.
(Hodenberg, Urkb. des Klosters Schinna, S. 12.)

1239. Arnoldus miles cognomento Blome hat vom Grafen von Hallermund Lehen in Meringe.
(Scheid, mantissa, S. 356.)

1245. Wolfardus Blomea.
(Hodenberg, Schinna, S. 19. — Treuer, Münchhausf. Geschlechtshist., Anh., S. 11.)

1251. Arnoldus miles cognomento Flos hat vom Grafen von Pyrmont Lehen in Meringe.
(Grupen, origg. Pyrm., S. 127. — Scheid, mantissa, S. 234.)

1261. Reinhardus dictus Blomen miles.
(Vogell, Schwicheldt'sche Geschichte, Urkb. S. 12.)

1261. Borchardus Flos, famulus, in einer Mindenschen Urkunde.
(Treuer, Müchhauf., Anh., S. 15.)

1272. Giselerus Flos, in einer Wunstorfer Urkunde.
(Hodenberg, Nendorf, S. 16.)

1277. Willebrand dictus Blome hat Mindensche Lehen in Werdere (Kirchspiel Hemenhusen) gehabt.
(Würdtwein, subs. dipl. XI. 79.)

1279. Wilbrand Flos, in Werthere begütert.
(Hodenberg, Loccum, S. 244.)

1280. Wilbrandus Blome, Sohn des seligen dominus Arnoldus und Bruder der an Johann von Oldenthorpe vermählten Elisabeth.
(Scheid, mantissa, S. 444.)

1280. Burchardus Blome refutirt dem Grafen von Hallermund Güter in Werthere.
(Scheid, Vom Adel, S. 103.)

1282. Theodericus Flos, Domscholaster zu Osnabrück.
(Osnabr. Mittheilungen, V. 133.)

1283. Reinerus et Arnoldus fratres dicti Blome und deren Söhne Reinerus, Arnoldus und Johannes, in Escherte begütert.
(Würdtwein, nova subs. dipl. I. 344.)

1288. Wulfardus Flos und Giselerus Flos miles.
(Hodenberg, Marienwerder, S. 48 und 49.)

1290. Borchardus dictus Blome in einer Hallermundschen Urkunde.
(Vaterländ. Archiv für Niedersachsen, 1833, S. 206.)

1292. Giselerus miles dictus Blome, Gemahl von Regelindis, Vater der Nonne Hildegard in Marienwerder.
(Hodenberg, Marienwerder, S. 52.)

1293. Giselerus Blome miles; Johannes Blome famulus.
(Hodenberg, Loccum, S. 312.)

1294. Wulffardus Blome, miles.
(Treuer, Münchhausen, Beil. S. 17.)

1295. Johannes et Arnoldus fratres dicti Blomen famuli.
(Urk. des Bischofs Siegfried von Hildesheim, im Copial des Klosters Michaelis in Hildesheim im Kgl. Archiv zu Hannover.)

1300. Giselerus Flos miles.
(Urk. des Grf. Johann v. Roden im Kgl. Archiv zu Hannover.)

1300. Derselbe.
(Wippermann, Urkb. von Obernkirchen, 48.)

1311. Gyselerus, Sohn des seligen Wescelus Blome, hat Wunstorf'sche Lehen in Munzel.
(Hodenberg, Loccum, 386.)

1312. Wulfhardus Blome hat vom Stift Minden Lehen in Hiddestorpe.
(Sudendorf, Urkb. I. 112.)

1312. Godefridus Blome hat Minden'sche Lehen in Runneberge (Ronnenberg bei Hannover).
(Ebendaselbst, 113.)

1317. Wulfhardus Blome.
(Hodenberg, Marienrode, 234.)

1321. Hermannus Blome famulus; Johanes Blome.
(Vaterl. Archiv f. Niedersachsen, 1861, S. 131.)

1324. Reinerus et Arnoldus fratres dicti Blomen bei Zeinsen begütert.
(Hodenberg, Marienrode, 271.)

1327. Hermannus Blome famulus.
(Scheid, mantissa, S. 400.)

1342. Thyderich Blome, in Fehde mit Dietrich Holtgreven.
(Treuer, Münchhausen, Beil., S. 25. — Sudendorf, Urkb. II. 12.)

1355. Theodoricus Blome, Zeuge d. Herzogs Magnus.
(Sudendorf, Urkb. II. 280.)

1360. Johann Blome, Knappe, Vasall des Grafen von Wunstorf.
(Scheid, Vom Adel, S. 43.)

Um 1360 Blome famulus hat Hallermund'sche Lehen in Barkhusen. — Ghise Blome.
(Hodenberg, Lüneb. Lehenregister 77 u. 78.)

1361. Dyderik Blome.
(Scheid, mantissa, S. 323.)

1361. Derselbe, Lehnsmann des Grafen von Hallermund, siegelt.
(Scheid, Vom Adel, S. 15.)

1362. Johann Blome.
(Hodenberg, Hoya, S. . . . .)

1362. Diderik und Ghize Blomen haben mit den von Landesberg die Voigtei über Barkhusen (Barrigsen) vom Grafen von Wunstorf in Pfand.
(Sudendorf, Urkb. III. 105.)

1369. Ghyse Blome, Knappe.
(Hodenberg, Wunstorf, S. 101.)

1371. Derselbe.
(Ebendaselbst, S. 116.)

1376. Ghese Blome, Nonne zu Wennigsen.
(Hodenberg, Wennigsen, S. 96.)

1387. Rade Blome.
(Scheid, Vom Adel, S. 136.)

1394. Bernd Blome, in einer Braunschw. Urkunde.
(Jung's hdschrftl. Collect. a. d. Kgl Bibliothek zu Hannover.)

1400. Dietrich Blome führte aus dem Braunschweigschen ein Fähnlein Reiter nach Holstein und heirathete dort Anna von Rantzau a. d. H. Rastorf, Schackos Tochter. Er wurde der Stammvater des noch blühenden Holstein'schen Geschlechts.
(Angelus, Holst. Chronik, S. 40. — Gothaer Taschenbuch der gräfl. Häuser, 1870, S. 137, wo sich die weitere Stammfolge findet.)

1401. Bernd Blome, Sohn Johann's, Gemahl Lenekes, hat Güter zu Gr. Munzel.
(Hodenberg, Barsinghausen, S. 149.)

1405. Henneke (=Johann) Blome verbürgt sich mit vielen anderen Edelleuten für die Herzöge Bernd und Heinrich von Braunschweig.
(Preuß u. Falkmann, Lippische Regesten III. Nr. 1637.)

1407, Montags nach Palmen. **Bernd Blome**, Rade und Gherd, Gebrüder Rumeschotele, des alten Rade Söhne, Diderik und Hinrik Gebrüder von Halle, Dideriks Söhne, Knappen, verpfänden Güter zu Westrum.
(Loccumer Copial im Archiv zu Hannover.)

1411. Bernd Blome, Gemahl Lenekes.
(Hodenberg, Barsinghausen, S. 152.)

1415, feria V. post dominicam Reminiscere. **Bernd Blome**, Knappe, Gemahl **Helenes**, verkauft vor dem Grafen Julius von Wunstorf und dem Knappen Wulbrand Knicghe sein eigen freies Gut in Westeren (Westrum).
(Loccumer Copial im Archiv zu Hannover. — Hodenberg, Loccum, 475.)

1417. Bernd Blome, Gemahl Lenekes.
(Hodenberg, Barsinghausen, S. 153.)

1427, S. Scholastiken-Daghe.

Die Herzöge Wilhelm und Heinrich von Braunschweig schließen mit ihrer Geistlichkeit, Ritterschaft und ihren Städten ein Schutz- und Trutzbündniß. Unter den Edelleuten ist **Hinrik Blomen**.
(Königl. Archiv zu Hannover.)

1428. Die Knappen Henrik und Dyderik Blome, Brodere, Zeugen in einer Lüneb. Urkunde.
(Jung's Collectt. auf der Kgl. Bibliothek zu Hannover.)

1456. Hans Blome.
(Hodenberg, Hoya, 274.)

1457. Diderick Blome unter der „besloten und beseten Manschup" des Herzogs Wilhelm des Aeltern von Braunschweig-Lüneburg.
(Treuer, Münchhausen, Beil., S. 71.)

1474. Diderik Blome.
(Kleinschmidt, Landtagsabschiede, I. S. 183.)

1482. Bernd Blome.
(Hodenberg, Barsinghausen, S. 158.)

Um 1500 war Margarethe Blome die Frau des Hermann von Bevern zu Bodenwerder a. d. Oberweser.
(Letzner, Corveische Chronik in der Genealogie der v. Bevern.)

[Das Wappen dieser Margarethe befand sich auf einer von 32 Tafeln, welche die Ahnen des Ehepaars Levin von Hake (geb. 1574 † 1647) und Katharina von Weyhe darstellten und früher den Schmuck einer Prieche der Gutskirche zu Ohr a. d. Weser bildeten. Bei deren Renovirung wurden die Wappen auf einem Corridor des v. Hake'schen Schlosses aufgehängt und werden wohl bei dessen Brande im December vorigen Jahres mit vernichtet sein.

Dieses Blome'sche Wappen zeigte den laufenden weißen Hund mit goldenem Halsbande in blauem Felde, und auf dem Helme acht Pfauenfedern, — also dasselbe Wappen, welches das Holsteinische Geschlecht führt.

Die Söhne der Margarethe von Bevern, geb. Blome, hießen Bernd und Dietrich und hatten diese Namen ohne Zweifel aus der mütterlichen Familie überkommen (vergl. oben ad 1482, 1474, 1456, 1428, 1417, 1415, 1411, 1407, 1401 und 1394), da dieselben bis dahin in dem Bevern'schen Geschlechte nicht üblich waren.]

1514. Albertus Blome.
(Pratje, Altes und Neues aus dem Herzogth. Bremen, XII. 30).

1549. Conrad Blome, Propst zu Burlage.
(Hodenberg, Hoya, S. . .)

1585, 1587, 1602, 1610. Johannes Blome.
(Hodenberg, Hoya, S. . .)

Angelus in seiner 1597 geschriebenen Holstein'schen Chronik sagt S. 40: „Das Geschlecht der von Blumen hat seinen Ursprung im Braunschweiger Lande. Des Geschlechts haben (daselbst) noch etliche zu **unseren Zeiten** gelebt, sind aber nun alle verstorben". Darnach würde also jedenfalls der oben von 1585—1610 genannte Johannes Blome nicht mehr zu der fraglichen Familie zu rechnen sein.

Ein Beitrag zur deutschen Familienkunde.

(**von Qualen** und **von Meerheim.**)

Eine durchaus originelle Sammlung von Leichenreden und Trauer-Carmina enthält ein 1711 erschienenes kleines Heft, herausgegeben von Dr. theolog., Pastor und Professor Grünenberg in Rostock, zum Gedächtniß der Beisetzung der irdischen Reste der Frau Baronin Abel Catharina von Meerheim, geborene von Qualen. — Schon der weitschweifige Titel ist ein Muster damaligen Styles. Nach der Widmung der Schrift an die hohen Verwandten der Verstorbenen folgt eine 75 Seiten lange Trauerpre-

digt des Herrn Pastor Grünenberg, und auf diese eine köstliche Sammlung von Reden und Gedichten, alle verfaßt von Anverwandten, nahen Bekannten der Verstorbenen und von Pastoren der Nachbarschaft. — Zuerst kommen 16 Seiten Personalien (aus denen am Schluß ein Auszug folgt) und eine Rede, gehalten am Sarge von Herrn H. v. Plessen auf Tessin. Die Personalien enden mit dem folgenden Vers:

So seht dann Sterbliche, das was ihr habt zu hoffen,
Dieß Leben eilt dahinn, hier gilt kein Ewig-seyn.
Gleichwie der Meerheiminn, steht Euch der Himmel offen,
Wenn Ihr mit Ihr erwält die Wahrheit vor den Schein.
Wer wie die Meerheiminn, hier lebt in Jesu Glauben
Dem kann, wenn er gleich stirbt, kein Mensch den Himmel rauben,
Indeß! — seht immerhin versetzen Ihren Sark
Dänkt aber: Bald fällt auch, was ietzt noch scheinet stark.

Herr v. Plessen scheint ein großer Poet gewesen zu sein, denn seine nun folgende Rede ist vielfach mit Versen geschmückt und mit zahlreichen französischen Worten durchwebt. — Als Thema seiner Rede bespricht er eine auf den Tod Carls XI. von Schweden geschlagene Trauermünze, auf welcher die untergehende Sonne abgebildet ist, mit der Umschrift:

Toto mirabilis Orbe

was Herr v. Plessen also übersetzt:

Für Seinem Wunder-Lob-Gepränge
Scheint dieser Erden-Kreis zu änge.

Er fährt dann fort:

Es scheinet zwar ungereimt zu sein, von einem Frauenzimmer zu sagen Toto mirabilis orbe, dann wofern ich die Englische Elisabeth, die Dänische Margaretha, die Schwedische Christina und die ietzt noch lebende Glor-Würdige Königin Anna von England ausnehme, so hat die vorsichtige Natur wenige Frauen hervorgebracht, die wie die Sonne ihren Ruhm in der ganzen Welt ausgebreitet haben. Ich hoffe aber keine Faute zu zu begehen, wenn ich sage:

„Tota mirabilis Megapoli"
Für ihrem Wunder-Lob-Gepränge
Scheint Mecklenburg fast gar zu änge.

Nun preist Herr v. Plessen ihre Tugenden und schließt diese Periode mit dem Satz des Seneca:

Virtus extollit hominem et super astra collocat.
Die Tugend führet Sie hinauf, und himmelan,
Daß Sie die Sternen selbst, nun übersteigen kann.

Ueber der Verstorbenen „Conduite" sagt er: „Une manière degagée enchante les esprits et fait tout l'ornement de la vie" und schließt dann damit, daß wenn er eine Umschrift auf eine Trauer-Münze für die Verstorbene hätte machen sollen, so würde diese lauten:

Nec mora, nec requies.
Kein träger Stillstand, kein Verweilen,
Kein Irrgang störet dieses Eilen.

Auf Herrn v. Plessen's Rede folgt ein längeres Gedicht des Bruders der Verstorbenen, des Jasper Ludwig v. Qualen, Erbherrn zu Siggen, Königl. Polnischer und Churfürstlich Sächsischer Capitain in der Garde. Das sehr hübsche Gedicht beginnt mit dem Vers:

So eilst Du denn so früh von hinnen
Und legst das angenommne Kleid
Die schöne Pracht der Sterblichkeit,
Das Wohnhaus aufgeweckter Sinnen,
Oh! Schwester noch bei frühem Lichte
Und für des Lebens Abend ab,
Eh es wird von der Zeit zu nichte,
Die ihm doch ihren Ursprung gab! —

Nun kommt ihr Schwager der Generalmajor und Commandant von Rendsburg, Michael Christoph v. Schnitter, an die Reihe; einer seiner vielen Verse lautet:

Unterdeß bezwing Dein Leid,
Tappfrer Meerheim, werthester Verwandter,
Setze Weh und Ach beiseit,
Da der Tod, des Höchsten Abgesandter,
Deiner Augen Lust abholt, sei bei Deinen Ungewittern
Männlich und den Palmen gleich, die nicht weichen und nicht zittern.

Es folgen dann Gedichte von einem Neffen der Verstorbenen, F. W. B. v. Göden, und 15 Verse von einer Dame M. Hz. E. Fr. R. D. E. D. de B., d. d. B. 3./9. 1711 unterzeichnet; sie bitte, ihren Namen nicht unter ihre „schlecht gesetzten" Verse zu drucken. — Nun kommt ein sehr langes, reich mit Citaten und Bibelstellen gewürztes Gedicht des Herrn Professors Dr. theol. Grünenberg selber, aus dem wir folgenden charakteristischen Vers auswählen:

Klag' im Anfang,*) Qual am Ende stellt zwar ihre Namen dar,
Doch die Reinigkeit**) zur Mitten machet Alles ohn' Gefahr.
Abel hieß sie von der Klage, aber ob der Welt Verwirrung
Catharina von Reinigkeit, bei so mancher Sünden Irrung.
War von Qualen Ihre Ankunft? dennoch war sie ohne Zahl,
Aller Menschen Lieb und Freude, fremdes Leid war ihre Qual.
Deine Kraft ist jetzt verfallen, Deine Wonne liegt geschwächt, —
Hochbetrübtes Mamre weine; deine Thränen sind gerecht.

Nachdem hiermit der Herr Pastor Grünenberg den Reigen eröffnet hat, folgt eine große Reihe von Gedichten, von Pastoren und Candidaten theol., eins sogar als Cantate cum Violine, Flaute dulce und Hautbois; eins von H. Warnecken in Rostock, der hl. Schrift Beflissener (vielleicht ein Vorfahr unseres geschätzten Herrn Geh. Secretär F. Warnecke in Berlin?). — Zum Schluß des Ganzen ist ein beichtväterliches Zeugniß über die letzten Stunden der Verstorbenen gedruckt.

Die vorkommenden Personalien sind kurz zusammengefaßt folgende:

Abel Catharina v. Qualen, geboren zu Eutin am 10. November 1685, gestorben am 31. Juli 1710, beigesetzt zu Rostock am 26. November d. J., vermählt am 17. October 1704 mit dem Mecklenburg'schen Obristen Baron Jasper Wilhelm von Meerheim auf Gnemern und Gischau. Seine Mutter war eine geb. v. Oertzen und lebte noch 1704.) Die 3 Töchter des v. Meerheim'schen Ehepaares waren:

1. Maria Friederike, geboren am 7. März 1707.
2. Eleonora Dorothea, geb. am 1. August 1708.
3. Abel Catharina, geboren am 3. Juli 1710.

Die Eltern der Verstorbenen waren: Herr Otto von Qualen auf Siggen und Windeby, hochfürstl. bischöfl. Geheimer Rath und Hofmarschall, Canonicus des Domstiftes in Schleswig (gestorben am 23. Februar 1698), und Maria Friederike von Qualen, geb. Wetzelinn von Marsilien. Die Geschwister der verstorbenen Baronin von Meerheim waren:

1. Jasper Ludwig v. Qualen auf Siggen, Churfürstl. Sächsischer Garde-Capitain.

*) Abel, Adams Sohn, 1. B. Mos 4, 2 heißt Eitelkeit, aber die Stadt, 2. Sam. 20, 18 heißet Klage.

**) Catharina, die Reine.

2. Otto v. Qualen auf Windeby.

3. Eleonora von Schnitter, geb. v. Qualen, Gattin des Dänischen Generalmajors Christoph v. Schnitter.

4. Elisabeth, 5. Lucia Margaretha, 6. Maria Friederike, 7. Hedwig, 8. Dorothea Benedicte v. Qualen.

Die Ahnen der Verstorbenen waren:

1. Großeltern: Claus v. Qualen, Abel v. Rantzau; Hans Ludwig Wetzel v. Marsilien, Anna Catharina von Berga.

2. Ur-Großeltern: Otto Qualen, Lucia Pogwisch; Jasper Rantzau, Catharina Brockdorff; Martin Wetzel v. Marsilien, Dorothea Vollschinn v. Sturzheim; Hans Christoph v. Berga, Sinburg v. Wickersheim.

3. Ur-Ur-Großeltern (16 Ahnen): Otto Qualen, Margaretha Qualen; Claus Pogwisch, Metta Blome; Wolff Rantzau, Ida Buchwald; Detlev Brockdorff, Anna Reventlow. — Reinhold Wetzel v. Marsilien, Maria Elisabeth v. Andlau; Peter Völsch v. Sturzheim, Maria Wetzelinn v. Marsilien; Hans v. Berga, Margaretha Knoblochen; Wolff v. Wickersheim, Clara Anna v. Kageneck.

L. v. Ahlefeldt.

Regesten der Familie von Eichenberg.

Bearbeitet von Victor Lommer, Advocat in Orlamünde.

1194 decimo septimo Kal. Febr.

Urkunde über Einweihung der Kirche zu Orlamünde; villa Eicheneberg wird als zur Parochie Orlamünde gehörig, erwähnt.

Urkunde im Rathsarchiv Orlamünde.

1199. Albertus de Echilberg, Zeuge.

Urk. im Königl. Staatsarchiv zu Dresden.

1216? Albertus de Eichenberg (et filii sui) erwähnt in einem Kaufbriefe Walthers von Gleißberg über das Eigen in Sulzbach.

Urk. ebendaselbst.

1249. Sifridus de Echgelberc, Zeuge in einer Urkunde Heinrich's, Voigt von Gleißberg, über das Allodium in Sulzbach.

Urk. im Archiv zu Weimar.

1251. Otto de Echelberc, Zeuge in einem Kaufbriefe des Klosters Heußdorf.

Original in Gotha.

1252. Albertus de Echenberch, Zeuge in einer Urkunde Graf Hermannns von Orlamünde über einen Kauf des Klosters St. Gothard in Heußdorf. (Hoffmann und Heidenreich falsch: Echneberg.)

Original in Gotha.

1271, den 4. Juli. Datum in Orlamunde in die beati Episcopi Udalrici.

Albert von Eichelbergk, Hedwig seine Gattin, Walter sein Sohn, Pleban in Dratstedt, treten dem Handel bei, welchen ihr Schwager und Bruder Bruno mit Willen seines Bruders Heinrich über seine Güter in Dratstedt mit dem Kloster Oberweimar abgeschlossen hat.

Original in Gotha.

1271, den 20. August.

Hermannus Comes in Orlamunde bestätigt einen Kauf, welchen Propst Albert in Oberweimar mit den Gebrüdern von Dratstet mit Willen derer Miterben des Herrn Albert von Eichelberc und Hedewigs, der Schwester und des Schwagers Bruno v. Dratstet abgeschlossen haben.

Urk. im Archiv zu Gotha.

1272, den 22. März. Acta in Orlamunde XI. Kal. Aprilis.

Albert von Eichelberg, Ritter, beurkundet die Einwilligung, welche seine Frau Hedwig und seine Kinder vor den Grafen von Orlamünde zu dem Verzicht an 2 Hufen in Dratstede, die ehemals ihr Vetter, Namens Benignuß zu Drathstede besaß, ertheilt haben und daß die Grafen von Orlamünde auf seine Bitte diese Hufen dem Kloster Oberweimar geeignet haben.

Urk. im Archiv zu Gotha.

1272, den 22. März. Datum Erfordie XI. Kal. Aprilis.

Otto Graf von Orlamünde urkundet, daß bei dem Verkauf, welchen Bruno und sein Bruder Heinrich und ihre Schwester Hedwig von Dratstede, letztere mit ihrem Gatten, Ritter Albert von Eichenbergk über 2 Hnfen in Dratstede abgeschlossen hätten, das Obereigenthum ihm zuständig sei.

Urk. im Archiv zu Gotha.*)

1273. Otto und Hermann Grafen von Orlamünde urkunden, daß Bruno v. Dratstede dem Kloster der heil. Jungfrau in Oberweimar alle seine Güter in Dratstete verkauft hat bis auf eine Hufe, die er seiner Schwester Hedwigis und ihrem Gatten Albert von Eichelberg überließ. Die letzteren haben auf ihre Ansprüche in Bezug auf diesen Verkauf Verzicht geleistet.

Urk. im Archiv zu Gotha.

1278, den 16. Febr. Acta in Wimar XIV. Kal. Martii.

Albert von Eichelberg und seine Gattin Hedwig, Walther, Otto und Johann ihre Söhne, Hedwig, Gattin Hartmann's v. Holbach, und Jutta, ihre Tochter, beurkunden den Verkauf einer Hufe in Dratstede, die Ludeger einst besaß, und des Hofes bei der Kirche gegen Osten gelegen, an das Kloster in Oberweimar rc.

Urk. im Archiv zu Gotha.

1278, den 27. October. Datum in Orlamunde, VI. Kal. Novembris.

Graf Hermann von Orlamünde überläßt der Pfarrei daselbst das Holz Lo.

Zeuge: Johann von Echeneberk.

Original jetzt im Rathsarchiv Orlamünde.

Anmerkung. Die qu. Urkunde findet sich abgedruckt in Loeber de Burggr. Orl. S. 99b. Die Seiten 100, 101 u. 102 dieser Schrift enthalten (es ist dies ohne Zweifel durch Irrthum des Druckers geschehen) Geschlechtstafeln der Grafen von Orlamünde. Seite 103 bis mit 105 zu den Worten: Actum in Orlamunde Anno Domini 1278, VI. Kal. Novembris enthält die Fortsetzung und den Schluß dieser Urkunde; v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orl., citirt zu jener Urkunde: Urk. in der Kirchenlade von Orlamünde, abgedruckt bei Loeber de burcgraviis de Orlamunde S. 99.

Sodann folgt:

---

*) Mitth. Osterl. VI. 148 wird Hedwig geb. v. Denstädt genannt.

1278. Orlamunde 6. Novbr.

Graf Hermann von Orlamünde ertheilt der Geistlichkeit daselbst verschiedene Rechte und Einkünfte.

(Cf. Loeber de Burggr. Orlamund., Fol. XCIX b. Cf. Correspondenzblatt der Alterthumsvereine 1867, S. 52.)

Das Correspondenzblatt 1867, S. 52 enthält richtig

1278. Orlam. 6. Nov.

Graf Hermann von Orlamünde ertheilt der Geistlichkeit daselbst verschiedene Rechte und Einkünfte.

Loeber de Burggr. Orlamund., fol. XCIX b.

und zwar ist dies eine wörtliche Abschrift aus Wagner's Collectanen III. 168 Nr. 43. Ausführlicher giebt Wagner den Inhalt derselben Urkunde in Bd. VI. 165 Nr. 77.

Das Vorhandensein zweier Urkunden aus dem Jahre 1278 über kirchliche Verhältnisse in Orlamünde ist sonach eine Fiction, die dadurch entstanden ist, daß der citirte Löber nicht nachgelesen wurde.

1279, 21. Jul. Datum Orlamunde, XII. Kal. Augusti.

Graf Hermann von Orlamünde eignet dem Kloster daselbst 20 Aecker Weinberge 2c.

Albertus de Eichenberg, Zeuge.

Original im Archiv zu Gotha.

1288. Dietrich v. Echenberg, Zeuge in einer Urkunde der Herren von Lobdaburg.

Schmid, Lobdab. 95.

1292. Maroldus et Otto de Eichenberg, Zeugen in einer Urkunde des Grafen Günther von Schwarzburg.

Mittheil. Osterl. VI. 325.

1313. Walter und Otto v. Echanberg, Zeugen.

Mittheil. Osterl. VII. 277.

1326, 6. Nov. Walther v. Eichenberg, Ritter, Otto, dessen Sohn, Johann und Walther, Walther's Söhne, Albert, Johann, Otto und Heinrich, weil. Otto's von Eichenberg Söhne, unter den Orlamünder Burgleuten aufgeführt, die in den mit der Stadt Erfurt geschlossenen Frieden aufgenommen werden.

Urkunde im Archiv zu Magdeburg.

1327, den 2. Juli. Graf Heinrich zu Orlamünde bestellt in seinem Bündniß mit Erfurt seine Mannen: pp. Albrecht und Gotfried gen. v. Eychenberg zu Bürgen.

Urk. im Staatsarchiv zu Magdeburg.

1341, den 30. April. St. Walp. Abend.

Heinrich Graf von Orlamünde eignet auf Bitten Götzens von Eichenberg, „unsers burgers", Zinsen zu Martinrode 2c. der Kirche zu U. L. Frauen zu Orlamünde.

Copialbuch im Rathsarchiv zu Orlamünde. Fol. 98.
Urk. gedruckt in Heft 1 der Mittheil. des Alterth.-Ver. Kahla.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten über die adelige Familie v. Böldigk.

Allem Vermuthen nach ist die eben genannte adelige Familie von Böldigk, welche auch heißt „von Böldick, Böldicke, Boldeck, Boldigk" bereits in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts erloschen. Von ihr weiß man nur wenig und hat nicht einmal sichere Kunde davon, in welcher Landschaft sie angesessen und begütert war. Nur auf Muthmaßung beruht die Annahme, sie habe ihren Grundbesitz gehabt in den Aemtern Jüterbogk oder Dahme, die, seitdem sie durch den Prager Frieden im Jahre 1635 an das Kurhaus Sachsen gekommen waren, als zum Fürstenthume Querfurth gehörig, dem Obersächsischen Kreise zugerechnet wurden, aber ursprünglich als Bestandtheile des Erzstiftes Magdeburg in dem Niedersächsischen Kreise mitbegriffen waren. Es mag das Geschlecht derer von Böldigk ebenso wie das mit ihm im 16ten Jahrhundert verschwägerte adelige Geschlecht von Leipzig (nicht zu verwechseln mit denen von Leipziger) ein niedersächsisches gewesen sein. Zur Kenntniß des Wappens der Familie von Böldigk bin ich erst gekommen im Jahre 1869 durch eine Mittheilung des Herrn Adolph Hildebrandt, eines ausgezeichneten Wappenmalers zu Mieste. Solches Wappen, welches sich findet in einem Stammbuch des Herrn Bernhard v. Wersebe (Wersabe) mit zahlreichen Inschriften aus der Zeit um das Jahr 1575, jetzt im Besitze des Herrn Erbkämmerers Freiherrn v. Bohlen auf Bohlendorf, mit der Ueberschrift: A. G. B. H. und der Unterschrift: Valtin Boldigk, Hanses Seligen Sone mein Hand Mp. — enthält a. in einem von gelb und roth quer getheilten Schilde zwei schräg gekreuzte mit den Spitzen abwärts gekehrte eisenfarbige Schwerter; b. einen dem Schilde aufsitzenden adeligen Bügelhelm (kein Stechhelm), umwallt von weißen und rothen Helmdecken, über welchem (Helme) sich zeigen c. zwischen zwei mit den Spitzen abwärts gekehrten Schwertern zwei gekreuzte Arme — der rechte von gelb und roth, der linke von roth und weiß quergetheilt, welche je einen Büschel Haidekraut emporhalten; und steht dasselbe (Wappen) in dem gedachten Stammbuche auf der Vorderseite eines Blattes, auf dessen Rückseite zu lesen ist: W. S. M. V.

Christoff Boldigk
Hanses Seligen Sohn.

Caesar. (d. h. jedenfalls Caesarius Arelatinus).

Virginitas in corpore nihil proderit, si charitas aut humilitas a corpore discesserit. Melior est humilis conjugalitas quam superba virginitas.

Nobili ac ornatiss^o^. Juveni Bernhardo à Wersebe scribebat haec Engel Boldigk, Johannis piae memoriae filius.

Wit. (d. h. Vitebergae) 9. Jun. Anno **1575**.

W. H.
A. B. G.

Diese Entdeckung des von Böldigk'schen Wappens veranlaßte mich, an einen Nachkommen der Sibylle v. Böldigk, Verehelichten des Superintendenten M. Hieronymus Tilesius, jenes hochverdienten Vollenders des Reformationswerkes zu Eger in Böhmen, besonders aber zu Mühlhausen in Thüringen (gestorben daselbst am 17. September 1566), nämlich den Kaiserlich Russischen wirklichen Staatsrath, Herrn Adolph Tilesius von Tilenau in Petersburg deßhalb zu schreiben, und ihn um näheren Aufschluß zu ersuchen. Von ihm, der sich in den Fächern der Alterthumsforschung, der Numismatik und Heraldik Verdienste erworben hat, wurde ich hingewiesen auf das Dasein des Wappens der Familie von Böldigk in der Kirche Beatae Mariae Virginis oder Unser Lieben Frauen zu Mühlhausen in Thüringen, wo es angebracht ist sowohl auf

einem von dem jüngern Lucas Cranach herrührenden Votivbilde, als auch an der Nordseite des im Jahre 1610 erbauten sogenannten Rathsstuhles, neben dem Wappen derer von Denstädt, mit dem Bemerken: es unterscheide sich zwar sehr das in der genannten Kirche sich vorfindende von Böldigk'sche Wappen von dem in dem mehrerwähnten Stammbuche vorhandenen, doch sei die Uebereinstimmung der wesentlichen Theile beider Wappen nicht zu verkennen. Wirklich ist dem auch also, denn das namentlich am Rathsstuhle zu sehende von Böldigk'sche Wappen besteht aus a. einem quer getheilten Schilde, dessen oberes Feld silbern, das untere aber roth ist, durch welche beide Felder gehen zwei schräg gekreuzte, mit den Spitzen nach oben gekehrte Armbrustbolzen oder Pfeile in wechselnder Farbe, so daß die obere Hälfte der Pfeile roth, die untere silbern erscheint, mit aufsitzendem adeligem Helme, über welchem man erblickt b. als Helmkleinod (apex, cimier) eine herma virilis, sogenannten Gecken nach Art des Schildes in allen seinen Theilen silbern und roth gefärbt (vid. Johann Paul Reinhard, vollständige Wapenkunst. Nürnberg, 1747, in 9. 154, auf pag. 97 und 98), den Obertheil eines bärtigen Maunes mit einem spitzen Hute auf dem Kopfe, dessen Krämpen umgelegt sind, der in jeder Hand hat einen senkrecht gehaltenen und mit der Spitze nach oben gekehrten Pfeil (Armbrustbolzen). Für richtiger und genauer halte ich, was ich jedoch nur unmaßgeblich ausspreche, das in der oberstädtischen Hauptkirche Beatae Mariae Virginis an den bezeichneten Stellen vorhandene von Böldigk'sche Wappen darum, weil es allen heraldischen Anforderungen vollständig entspricht und dessen Helmkleinod selbst durch Beobachtung der feineren Nüancen sich auszeichnet. Was dagegen das in dem von Wersebe'schen Stammbuche eingezeichnete Wappen der Familie von Böldigk betrifft, so scheint es, ich äußere dies nur unvorgreiflich, nach einem roh gravirten Siegel oder einem undeutlichen Siegelabdrucke gefertigt zu sein, oder es ist im Jahre 1575 vielleicht von einem der heraldischen Regeln unkundigen Wappenmaler ausgeführt, dem es nicht bekannt gewesen, daß a. die Farben der Helmdecken sich stets nach denen der Schildesfelder und der Figuren richten, b. die Helmzeichen nur solche Helmkleinode darstellen dürfen, die bei Turnieren und Kriegeszügen wirklich auf dem Helme getragen wurden, und daher so beschaffen sein mußten, daß sie bequem auf dem Helme Platz fanden, solid befestigt werden konnten und dem Träger nicht beschwerlich fielen, weßwegen eine Hauptbedingung die war, daß der Schwerpunkt der Helmfigur immer auf der Mitte, dem Scheitel des Helmes ruhet. Gegen diese eben angeführten Regeln der Heraldik dürfte der Maler des von Böldigk'schen Wappens in dem allegirten Stammbuche gefehlt haben und zwar insbesondere gegen die zweite sub b. da das Tragen eines Helmes, auf welchem vier diverse Gegenstände neben einander gestellt sind, wodurch er sehr belastet wurde, vielleicht ganz unmöglich war.

Nach diesen Vorerinnernngen über das Wappen komme ich noch zu reden auf die Herren von Böldigk, welche theils auf der Vorder-, theils auf der Rückseite eines Blattes in dem von Wersebe'schen Stammbuche ihre Namen niedergeschrieben hatten. Es waren ihrer drei, nämlich Valtin (Valentin), Christoph und Engel von Böldigk insgesammt Brüder, von denen der Name des letzten (Engel) ein in Deutschland sehr ungewöhnlicher für Mannspersonen war (ich wenigstens kenne nur einen Mönch Angelus de Brunsvico [Engelin von Braunschweig], der zu Erfurt lebte und anno 1481 zu Straßburg starb). Sie alle bezeichnen sich i. J. 1575 als Söhne des seligen Hans oder Johann von Böldigk. Dieser Hans von Böldigk war vermuthlich ein Bruder der drei Schwestern Sibylla, Margaretha und Ursula von Böldigk (von Boldeck). Der Vater dieser Geschwister ist nicht bekannt, dagegen aber wissen wir, daß ihre Mutter aus der Familie derer von Leipzig entsprossen war, und zwar wohl dem der Braunschweigischen Ritterschaft zuzuzählenden adeligen Geschlechte, das nach Siebmacher (1605) I, 182 im Wappen führte ein rothes Einhorn im silbernen Felde, und in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts zu unterscheiden ist von dem ursprünglich Meißnischen adeligen Geschlechte derer von Leipzig, späterhin von Leipziger genannt, welches noch gegenwärtig blüht, nnd nach dem allegirten Siebmacher (I, 156) als Wappen führt im goldenen Felde einen Fuchs mit Hahnenschwanze.

Von den drei Schwestern des Hans oder Johann von Böldigk war:

1. Die ältere, Sibylla, gestorben am 14. Januar 1606 zu Mühlhausen in Thüringen, verheirathet mit dem Superintendenten M. Hieronymus Tilesius daselbst, welcher entstammte dem adeligen Geschlechte derer Tilische von Tilenau in Schlesien, das zu Hirschberg bereits anno 1410 das Voigtey-Amt inne hatte.

2. Margaretha, die wir vorläufig als Schwester des Hans aufführen, obwohl sie auch dessen Tochter gewesen sein könnte, — was leider noch nicht über jeglichen Zweifel erhaben ist. Sie war die Ehegattin des Bürgermeisters zu Mühlhausen in Thüringen, Sebastian Birkner aus einer alten senatorischen (patricischen) Familie, welche als Wittwe i. J. 1617 dem dasigen Rathe 1000 fl. zu einem Stipendium von 50 fl. jährlich für Bürgersöhne, so zum Studiren geschickt (habiles) wären, vermachte, weßwegen es auch noch jetzt das Birkner'sche (auch das Boldeck'sche) Stipendium genannt wird. Gleichzeitig legirte sie zu Händen des Raths von Mühlhausen einem jeden ihrer zwei Brudersöhne (woraus erhellt, daß es damals auch noch Herren von Böldigk gegeben habe), 1000 fl. zur Aussteuer bei ihrer Verheirathung, bis zu welcher sie die Zinsen empfangen sollten.*)

3. Die jüngste, Ursula, war verheirathet in erster Ehe mit dem Bürgermeister zu Mühlhausen in Thüringen, Sebastian Rosenstengel, und nach dessen Tode in zweiter Ehe seit dem Jahre 1588 mit dem Bürgermeister ebendaselbst, Gregorius Fleischhauer (Fleischauer), aus einem alten senatorischen (patricischen) Geschlechte, der wegen seiner Verdienste vom Kaiser Rudolph II. in den

*) Friedr. Stephan, Milde Stiftungen und Gaben der Privaten zu Mühlhausen 1828. S. 40—42.

Adelstand erhoben wurde, dessen Wappen besteht aus a. einem schräg getheilten Schilde (ecu tranché), welches im obern rothen Felde hat einen weißen gestreckt stehenden Löwen mit offenem Rachen und lechzender Zunge, und im unteren gelben Felde 5 blaue Balken, — mit aufsitzendem adeligem Helme, dessen Zindelbinde, Wulst (le bourlet) weiß und blau ist, über der sich erhebt b. als Helmkleinod (cimier) in halber Figur der weiße Löwe zwischen zwei Vogelflügeln, von denen der rechte gelb ist mit blauen Balken, der linke aber ganz roth, umwallt von Helmdecken, die rechts gelb und blau, links aber roth und weiß sind. Gregorius Fleischhauer bediente sich der Devise: „Tu ne cede malis, sed contra audentior ito", die man wohl mit Rücksicht auf den von ihm im Wappen geführten Löwen also verdeutschte: „Im Unglück hab' einen Löwenmuth; vertrau' auf Gott, es wird bald gut". Seine Wittwe, unsere Ursula von Böldigk, vermachte im J. 1623 der Zinsmeisterei (später mit der Kämmerei vereinigt) 600 fl. zu einem Stipendium für studirende Bürgersöhne, zu dessen Hebung jedoch die Kinder ihres Erben Johann Georg Hoyer und ihres Schwagers Georg Andreas Selig, wenn sie studiren, vor allen andern gelangen sollen, welches deßhalb auch das Fleischhauer'sche Stipendium genannt wird. Außerdem legirte sie der Kirche Beatae Mariae Virginis für ihr künftiges Begräbniß daselbst 200 fl., dem Hospital S. Jacobi 100 fl. und dem Aemilian-Hospitale auch 100 fl.*)

Sollten Alterthumsforscher noch andere Nachrichten auffinden über die adelige Familie von Böldigk, so wird um deren freundliche Mittheilung in dieser Zeitschrift gebeten, um so mehr, weil in der Geschichte des eben erwähnten Geschlechts noch manches dunkel ist.

Sundhausen bei Langensalza, d. 21. Mai 1872.

Hübner.

*) Stephan, l. c. p. 43, 44 und 3, 4, 19 u. 20.

Falsche Wappen.

(v. Rottorff.)

Die noch zahlreich vorhandenen beglaubigten (aufgeschworenen) Ahnentafeln der bei deutschen Domcapiteln, dem Johanniter- und andern Orden und Stiftern Recipirten enthalten, wie das Auge des Kundigen sofort entdecken wird, nicht selten Wappen, welche den Familien, deren Namen als Unterschrift unter sie gesetzt sind, nicht zukommen. Hatte der Probandus seine vollständige Sechszehnahnen-Reihe entworfen oder entwerfen lassen, so kam es nunmehr darauf an, die betreffenden Wappen zu ermitteln, und es wurde nun sowohl die Hauptquelle, Siebmacher und seine Continuatoren, renommirte Werke, als auch domcapitularische Archive, in denen schon aufgeschworene Ahnentafeln mit eingemalten Wappen sich befanden, zu Rathe gezogen. Bei der Lückenhaftigkeit der Ersteren hinsichtlich des nord- und mitteldeutschen Adels und der mangelnden Sachkenntniß der aus den bezeichneten Archiven Auskunft Ertheilenden, waren Fehler nicht zu vermeiden oder die gesuchten Wappen zu ermitteln unmöglich. Namentlich kamen diese Fälle rücksichtlich der obersten (16) Ahnen-Reihe, also bei Geschlechtern vor, die öfters schon erloschen waren, anderen Gegenden als der Probandus angehörten oder die arm an Mitgliedern, in untergeordneten Verhältnissen gelebt hatten und nebst ihren Wappen nur in ihrer engsten Heimath bekannt waren. Ein ganz besonders schwieriger Fall trat aber ein, wenn für des Probandus Ahnentafel das Wappen einer Familie zu ermitteln war, deren Namen sich bei ganz verschiedenen Geschlechtern wiederholte, z. B. Schütz, Kospoth, Röder (Reder), Hacke, Glöden, Woldeck, Salza u. s. w. Bei dem Stande der damaligen Geschlechtswissenschaft und dem Mangel an Gründlichkeit in heraldischen Dingen waren dann Fehler der gröbsten Art und in eclatanter Weise begangen, unvermeidlich, und so sehen wir oft genug Cavaliere die falschen Angaben ihrer Gewährsmänner als richtige an Eidesstatt versichern.

Viel seltener sind uns Unrichtigkeiten genealogischer Natur in aufgeschworenen Ahnentafeln vorgekommen und hier nur in der obersten, am entferntesten liegenden Ahnenreihe, deren Ermittelung natürlich am schwersten war.

Die heraldischen Unrichtigkeiten in solchen Ahnentafeln bestehen aber einestheils in vollkommen unrichtigen, oft geradezu erfundenen Wappen, die weder der betreffenden Familie, noch einer andern ihres Namens zukommen, anderntheils darin, daß aus Irrthum und Unkenntniß einer Familie das einem gleichnamigen von ihr völlig stammverschiedenen Geschlecht gehörige Wappen attribuirt wurde.

Es ist auffallend, daß nicht nur in neuerer Zeit, besonders seit der Mitte des 18. Jahrhunderts solche Versehen vorkommen, sondern daß sie sich auch schon in älteren Ahnentafeln, z. B. der des Johann Wolfgang von Stechow und zwar sehr zahlreich nachweisen lassen. Diese und die folgenden Ahnenproben, aus denen wir einige Falsa hervorheben wollen, waren bei dem Domcapitel zu Halberstadt eingereicht worden.

Während sich hin und wieder auf einzelnen Ahnentafeln nur einzelne falsche Wappen finden, ist auffälligerweise die des gegen Ende des 17ten Jahrhunderts zum Domherrn von Halberstadt aufgenommenen Johann Wolfgang von Stechow förmlich reich an solchen. Zu einer in der Ahnenreihe vorkommenden Familie v. Walfeld (die ich vergebens suche, die v. Wolffeld in Ostpreußen auf Schöndamerau können nicht gemeint sein) ist das Wappen gemalt, welches Siebmacher I. S. 178 mit dem corrumpirten Namen v. Wallen giebt, aber das des altmärkischen zwischen 1640 und 1650 erloschenen Geschlechts v. Wellen ist.*) Bei von Schütz a. d. H. Dahme ist ein seinen neuen Ursprung verrathendes, angeblich der Familie dieses Namens in Meißen zukommendes Wappen, nämlich quergetheilt, oben ein wachsender Bogenschütze, unten mehrmals schräggestreift, gegeben, während die uralte Dahmische Burgmannsfamilie v. S., die sich auch in die Niederlausitz und Schlesien verbreitete, bald einen Halbmond, darüber 3 Sterne, bald einen solchen in einem

*) S. den 17. Jahresbericht des Altmärk. Geschichtsver., S. 165.

geschachten Felde (ohne die Sterne) führt. Den denen von Stechow doch nahe benachbart wohnenden Herren von Bardeleben (auf Selchow, Selbelang u. s. w.) ist in jener Ahnentafel wunderbarer Weise das Wappen der Niedersächsischen v. B. mit den 3 Beilen gegeben und die unter den Ahnen des J. W. v. Stechow vorkommenden „von Ickendorf" (d. h. von Eickendorf, Eichendorf) empfangen offenbar ein Phantasiewappen, nämlich im schwarzen Schilde eine weiße Rose und auf dem Helm drei weiße Lilien auf grünen Stengeln.

Wir bringen noch ein anderes Beispiel. Auf einer Asseburg'schen Ahnentafel ist als das Wappen der „von Behren" a. d. H. Häuslingen das der Merseburgischen Familie dieses Namens mit den Schlüsseln gegeben; den Neumärkischen v. Brand auf Hermsdorf und Blankenfelde das der Sächsischen v. B. auf Hermsdorf mit dem Feuerbrande, auf einer Spiegel-Pickelsheim'schen Ahnentafel; eine Rochow'sche giebt den v. Buch einen quergetheilten Schild, oben leer, unten fünfmal gespalten; eine Waldow'sche den v. Köller auf Cantreck (in Pommern) die Embleme der Thüringischen v. Koller (auf Auerstedt) mit dem Jagdhorn. Den v. Klötze „a. d. H. Sanne" (in der Altmark) ist in einer Krosigk'schen Ahnentafel statt des gewiß nicht leicht zu ermittelnden von mir neuerlich zuerst edirten Wappens*) — ein offenbares Phantasiestück als solches zugetheilt, und in einer Pannewitz'schen Ahnentafel führen die Mecklenburgischen v. Kosboth aus dem Hause Torgelow Schild und Helm des Voigtländischen Geschlechts v. Kospoth.

Diese kleine Auslese statt einer größeren. — Aber wir stoßen auf solche Fälle nicht nur in Ahnentafeln früherer Zeiten, sondern auch während des ganzen 18. Jahrhunderts nicht nur bei den für das Domcapitel von Halberstadt bestimmten Ahnentafeln, sondern auch bei andern die für andere geistliche Corporationen bestimmt waren**), endlich auch nicht nur hinsichtlich heraldischer Angaben, sondern auch genealogischer, von den Unrichtigkeiten in Bezug auf Orts- und die Schreibung der Familien-Namen abgesehen.

Ganz besonders auffallend muß es aber sein, wenn sich offenbar grobe Irrthümer in Wappendarstellungen solcher Geschlechter zeigen, die Jahrhunderte lang demselben Lande angehört haben, aus dem der Probandus, unter dessen Ahnen jene stehen, entsprossen war.

So liegt uns eine von drei Cavalieren in Hannover am 26. August 1735 attestirte Ahnentafel Heinrich Albrechts von Reden vor, der in seiner obersten (16) Ahnenreihe auch das Wappen des Geschlechts v. Rottorff auf Hülsede, aus dem die Gemahlin des Eltervaters des Probandus, Anna v. R., vermählt mit Ernst v. Reden, entsprossen war. Als das Wappen jener Familie ist hier ein schwarzer Querbalken auf Gelb gemalt, während der Helm einen gelbgekleideten gekrönten Mannsrumpf trägt.

*) Ibidem S. 137.

**) So ist z. B. auf einer v. Stammer'schen Ahnentafel aus dem Jahre 1738 der Gemahlin des Domherrn Friedrich v. Arnestedt, Magdalena v. Hacke aus dem Hause Ohr das Wappen der Märkischen v. H. gegeben.

Dieses Wappens haben die Herren v. Rottorff auf Hülsede*) im Herzogthum Lüneburg sich niemals bedient. Ganz richtig zeigt das Wappen derer v. Rottorff „auf Hülsen" eine beim Domcapitel zu Halberstadt aufgeschworene Ahnentafel des E. L. C. Spiegel v. Desemberge auf Weiß 3 durch Längstheilung halbirte rothe Kammräder (2. 1), während der gekrönte Helm eine dieser Figuren inmitten eines offenen weißen Fluges sehen läßt, und so giebt es auch v. Meding, Nachrichten von adeligen Wappen I. S. 438 an, und darnach v. Ledebur's Adelslexicon II. S. 319, wo aber irrig von ganzen Rädern die Rede ist. Nach letzterem Werke wäre die Familie noch nicht ausgestorben, was aber nicht zutreffend ist; schon v. Hellbach, Adelslexicon II. 347 bezeichnet sie als erloschen. Ihr obiges Stammgut soll sie nach v. Ledebur l. c. noch im Jahre 1700, also nicht lange vor der Zeit, als die qu. Ahnentafel gefertigt wurde, besessen haben.

Daß es auch im Stift Halberstadt ein altes, im 17. Jahrhundert erloschenes Adelsgeschlecht v. Rottorff mit einem Anker im Schild und Busch Hahnenfedern auf dem Helm gegeben habe, ist an einem andern Orte nachgewiesen worden.**)

Es ist mithin sehr auffällig, daß in der Ahnentafel eines althannöverischen Edelmannes das Wappen einer althannöverischen, zur Zeit der Anfertigung jener kaum schon erloschenen Familie ganz unrichtig dargestellt wurde.

Weniger befremdend ist es, daß in damaliger Leichtfertigkeit eine der Ahnmütter des obigen Herrn v. Reden, Sibylla von Schlaberndorff, als aus dem Haus Bentheim und Mark Brandenburg (!) statt a. d. H. Beuthen i. d. M. B. bezeichnet ist.

Außerdem ist die obige Ahnentafel noch dadurch bemerkenswerth, daß das Wappen des Probandus v. Reden mit einem mir sonst nicht vorgekommenen Helmschmucke dargestellt ist. Statt der bekannten kolbenartigen, wie der Schild von Roth und Weiß viermal quergestreiften Figuren, die Grote in seinem Hannöverischen Wappenbuch S. 12 wenig zutreffend Stäbe nennt (v. Zedlitz, Preuß. Adelslex. IV. S. 96 nennt sie gar Tannenzapfen) läßt die Ahnentafel in der üblichen Stellung zwei ähnliche Figuren sehen, die aus 4 übereinandergesteckten Blätterbüscheln oder Blumendolden abwechselnd roth und weiß gebildet sind; während z. B. den Helmschmuck des Wappens derer v. Reden a. d. H. Pattensen auf einer von Kobrink'schen Ahnentafel zwei breite, unten spitz zusammengesetzte, wie der Schild gezeichnete und tingirte Reiherfedern bilden. Ein Siegel des Knappen Wilbrand v. R. des Langen, an einer Urkunde aus dem Jahre 1394***) läßt aber zwei zu Seiten des Helms angebrachte oben spitz auslaufende, wie der Schild gezeichnete flügelartige Schirmbretter sehen. Der Schild ist hier und auch sonst nur dreimal quergetheilt.

G. A. v. M.

*) bei Lauenau.

**) S. Zeitschr. des Harzvereins f. Geschichte &c., III. S. 630, 631.

***) im Stadtarchiv zu Salzwedel.

Zum heraldischen Lehenrecht.

Eins der ältesten Beispiele des heraldischen Lehenrechts, welches sich unmittelbar an das Auftreten der Fahnlehen*) im Sachsenspiegel anschließt, dürfte die Belehnung der Vögte von Plauen, Gera und Weida mit Schild und Banner vom Pfalzgrafen Rudolf sein. Zur Erläuterung füge ich hinzu, daß die Vögte von Weida und Gera sich bis 1294 nur der Gemmensiegel bedienten. Heinrich der Jüngere v. Weida, der erste Vogt von Plauen tritt 1244 den 29. Mai zuerst mit dem Schilde auf, in welchem ein aufgerechter Leu erscheint, welchen wir aus der Urk. von 1294 als den pfälzischen erkennen, und der schon im codex pictus des Sachsenspiegels als gelber Löwe im schwarzen Feld erscheint. Die Ronneburger Linie der Reußen zu Greiz führte noch 1374 Gemmensiegel mit Löwenköpfen.

1294, d. 14. Dec.

Nos Rudolfus dei gratia Comes palatinus Reni dux Bawarie notum facimus presentium inspectoribus universis; quod consideratis deuotis seruiciis que dilecti fideles nostri henricus senior et heinricus filius suus de Plawen .... de Weidach et .... de Gerach Aduocati progenitoribus nostris hucusque exhibuerunt, nobisque in antea poterunt exhibere, **feoda**, que ab ipsis **nostris progenitoribus** de iure tenuerunt,**) videlicet Clipeum et Bannirum siue vexillum***) eis contulimus, et conferimus, ac eos inuestivimus et investimus presentialiter de eisdem. Ita quod ipsi preter alia servitia, ad que nobis ex predictis feodis tenentur, quandocunque nos, et eos in curiis, aut expeditionibus Romanorum Imperatorum seu Regum esse contingerit, ad obsequendum et intendendum nobis suas herbergas nostre herberge debeunt vicinare suamque apud nos pro eisdem Curiis et expeditionibus disponere mansionem. In cuius rei testimonium presentes damus Sigilli nostri robore communitas. Datum in Castris apud Bronne anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo quarto XIII⁰. Kalendas Januarii.

Das Siegel fehlt. Urk. auf Pergament. Invent. II. Tit. II. No. 1.†)

Anmerk. Im gleichen Jahre hat Graf Rapoto v. Ortenberg dem Herzog Rudolf und seinem Bruder Fahnlehen und Marschallamt von Bayern aufgesendet.
Regesta boica IV. pag. 480, 482.

Obige Urkunde scheint nicht ausgefertigt worden zu sein.

Chl. C. Frhr. v. R.

Belegt — Besteckt.

In officiellen Beschreibungen des neuen deutschen Reichswappens lasen wir wiederholt, daß die Flügel des Preußischen Reichsadlers „mit goldenen Kleestengeln besteckt" seien. Wir halten diese Bezeichnung für eine unrichtige, heroldswidrige und für eine solche, die eine irrige Vorstellung von der fraglichen Figur erweckt. In dem betreffenden Blason werden offenbar „belegt" und „besteckt" verwechselt. Der Unterschied beider heraldischen Kunstausdrücke ist schon durch den natürlichen Sprachgebrauch klar. Belegt ist eine Wappenfigur, wenn ein Theil derselben von einer andern be- oder überdeckt ist, doch so, daß nicht Theile der letzteren außerhalb der Peripherie derselben liegen. Im letzteren Falle heißt es, sie ist „überdeckt". Der letztere Ausdruck gilt auch dann, wenn sich über mehrere den ganzen Schild*) füllende Heroldsfiguren eine andere hinwegzieht und sich von einem Schildrande bis zum andern erstreckt. So z. B. ist im Wappen des Deutschordensmeisters das schwarze Kreuz mit einem gelben Lilienkreuze belegt, im Wappen der v. Blumenau (Siebm. I. 193) der Schrägbalken von einem Turnierkragen überdeckt, im Wappen der v. Stangen (Siebm. I. 166) der Adlerkopf von 3 Balken, im Wappen der v. Dieskau (Siebm. I. 162) die Gans (Schwan) von einem Schrägbalken, im Wappen der von Ampringen (Siebm. I. 113) die beiden Pfähle von einem Balken, im Sächsischen Landeswappen die Balken von einem Rautenkranze überdeckt.**)

Mehr oder minder correkt drücken sich darüber einige heraldische Lehrschriften aus, die wir gerade zur Hand haben. Bernd (Hauptstücke d. Wappenwissenschaft II. 125) sagt: „Belegt ist ein Wappenbild, wenn sich auf der Oberfläche des Hauptwappenbildes ein anderes Wappenbild befindet". In der Ersch u. Gruber'schen Encyclopädie II. Vi., S. 67 (Art. Heraldik) heißt es: „Beladen, belegt und besetzt, wenn auf das Wappenbild noch ein anderes oder mehrere aufgeheftet (!) sind", und Reinhardt (Wappenkunst S. 57) gleichfalls mangelhaft: „Wenn die Figur A auf die Figur B gesetzt wird, so ist A mit B belegt (incumbente figura B)".

Ein ganz anderer Begriff ist aber mit dem terminologischen Worte „besteckt" in der Heraldik zu verbinden. Besteckt ist eine Wappenfigur, wenn auf ihrer Peripherie — gleichviel ob oben, an den Seiten oder unten — eine oder mehrere andere unmittelbar angesetzt sind, daß sie außerhalb derselben stehen.***)

Von den obigen Lehrschriften sagt die erste l. c. und S. 183: Besteckt ist eine Wappenfigur, wenn auf ein Heroldsbild etwas gesteckt oder geschoben ist (!) oder: wenn eines an oder auf das andere gesteckt ist; und die dritte: „Wenn — über die Figur A die Figur B gestellt ist, also daß sie — die Figur berührt, so heißt A mit B besetzt". Das Letztere ist nur halb richtig und sehr mangelhaft ausgedrückt.

Auf den Helmen der v. Schönstein ist die Fischreuse, der v. Murach und v. Schmihen (sämmtlich Siebm. I. 77) resp. mit Hahnenfedern, Straußfedern und

*) Der chronologische Anschluß erweist jedoch nicht den inneren Zusammenhang. Bei den Fahnenlehen des Sachsenspiegels ist die Fahne das Lehenssymbol; ***) oben, ist sie aber die Lehenswaare, kommt jedoch hier nur dann in Betracht, wenn sie mit dem fraglichen Wappen bezeichnet ist. D. Red.

**) Also schon die Vorfahren des Pfalzgrafen Rudolph haben die Vögte von Weida mit dem Schild und Banner beliehen. D. Verf.

†) Wir bitten um gütige Mittheilung ähnlicher, bisher ungedruckter Urkunden. D. Red

*) Ist es in der Heraldik richtig der Schild zu sagen, oder das Schild?

**) Das Wappen der v. König (Siebm. I. 146) kann man aber nicht als Ueberdeckung einer Säule durch ein Roß blasonniren, weil das Roß wohl als Hauptfigur erscheint.

***) Doch ist auch hier wohl das Wappen im Ganzen in Obacht zu nehmen. Wenn im Wappen der v. Schinen (Siebm. I. 120) der Stern im Schilde die Hauptsache ist und sich überdem mit einem hermelinstulpigen Hut mit Hahnfedern an den Spitzen besteckt wiederholt, so kann man der obigen Definition zufolge keinenfalls blasonniren: Auf dem Helm ein mit Hermelin aufgestülpter Hut, besteckt oder besetzt mit einem Stern u. s. w. Dies würde den Hut als Hauptsache erscheinen lassen.

einer Rose besteckt, ebenso die Büffelhörner auf dem Helm der Ebron v. Wildenberg (Siebm. I. 78) mit Pfauenfedern auswärts, und der v. Blancken (Siebm. I. 158) oben mit Lilien besteckt. Ein, jedoch nicht immer anwendbares Synonym von „besteckt“ ist „besetzt“, dem mitunter der Vorzug gebühren kann, so z. B. beim Blason der Helmzier derer v. Gottesheim (Siebm. I. 196.)

Heraldische Künstler haben — besonders im 16. und 17. Jahrhundert — statt der Lilien auch Kleeblätter als Ornamente verwendend, ab und zu — wie ich dies in alten Wappenbüchern gesehen — Adlerflügel (namentlich wenn sie allein vorkamen, und besonders wenn sie als Helmzier dienten) zwischen den einzelnen Schwungfedern mit Kleeblättern, die auf langen Stielen stecken, verziert. Das sind Flügel, welche mit Kleestengeln besteckt sind. Aber die Flügel des Preußischen Adlers sind nicht mit Kleestengeln besteckt, sondern belegt. * * *

Das böhmische Wappen und der deutsche Aar.*)

Im Jahrgang VI. Nr. VI. u. VII. pro 1868 des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, ist eine fleißige Arbeit des Historikers Hermann Kohn aus Breslau über die böhmischen Theobalde erschienen. Diese sollte des Pater Gelasius Dobner verdienstliche Forschungen über denselben Gegenstand ergänzen. Kohn führt am Schlusse sämmtliche Urkunden der mit dem Canonicus Theobald zu Magdeburg Mitte des 13ten Jahrhunderts erloschenen Nachkommen Theobalds I. an und erwähnt S. 221 und S. 214 einer 1213 von Herzog Theobald II. untersiegelten Urkunde, welche sich im Wiener Archiv befindet. Er sagt nach Boczek Cod. Moraviae II. 66, daß ein Siegel daran hänge, welches einen halben Löwen und einen halben Adler darstelle, welche mit dem Rücken zusammenhängen. Demnächst theilt er S. 217 eine Urkunde des Herzogs Sobiezlaus vom 9. Mai (V Idus Maji) 1228 in extenso mit, welche sich im Breslauer Archiv finde und woran ein Siegel in gelbem Wachs hänge, das einen doppelköpfigen Adler vorstelle. In meinem Aufsatz in Nr. 10 pro 1870 dieser Zeitschrift, dessen großer Druck ohne mein Zuthun erfolgte,**) doch aber den Unwillen des Herrn H. W. auf sich zieht, folgte ich der Kohn'schen Mittheilung, sie als Nebengrund für meinen Satz aufstellend, daß der Doppeladler auf dem deutschen Kaiserthron als eine böhmische Schöpfung anzusehen wäre. Mit der Entdeckung des Herrn F.-K., daß das Siegel in Breslau ebenfalls ein halber Löwe und ein halber Adler sei, stimmt das Siegel an der Urkunde des Herzogs Theobald von 1213 überein. Böhmischen Ursprungs nähert sich dies Doppelthier aber auch auffallend dem Siegel König Casimirs, S. 15 dieser Zeitschrift, fällt aber als Grund für die Entstehung des Doppelaars in Böhmen insoweit weg, als es nicht mehr Doppelaar ist, sondern nur Anlaß zur analogen Bildung desselben sein kann.

Wenn ich in Nr. 10 pro 1870 a. a. O. sagte, daß das eigentliche Wappen von Böhmen nur der doppelschwänzige weiße Löwe im rothen Felde sei, so geschah das mit Bezug auf den von König Wenzel IV. aufgebrachten Doppelaar und auf jene Zeit um 1370, in welcher ja das alte Wappen des heil. Wenzel längst antiquirt war, soweit darüber Nachrichten vorlagen. Meine gegentheilige Behauptung S. 28 dieser Zeitschrift für dies Jahr, daß in der Periode 1197—1247 nur der Adlerschild als alleiniges Wappenbild des heiligen Wenzel von böhmischen Königen gebraucht sei, bezieht sich auf jene älteste Periode und steht mit der vorigen Behauptung in keinem Widerspruch, sofern man diese Sätze nicht aus ihrem Zusammenhang herausreißt und sophistisch faule Schlüsse daraus zieht.

Meine Deduction S. 28 a. a. O. habe ich, wie dort zu lesen, auf Gelasius Dobner's Quellenerörterungen mit Abbildungen gestützt, welche jedem Fachmann bekannt sind. Dobner führt den stricten Beweis, daß erst 1266 der böhmische Löwe auf böhmischen Königssiegeln erscheint, jedoch Ottokar als Usurpator, denselben schon 1247 aufbrachte. Die Siegel, welche Ottokar nach seiner Gefangennahme durch Borsco von Riesenburg und Unterwerfung als Herzog von Oestreich und Steyermark führte, hatten andere Bilder und Legenden.

Mit Conjecturen, mit welchen Herr H. W. in seinen Entgegnungen in Nr. 5 u. 6 dieser Zeitschrift hiergegen auftritt und welche er mit „höchst wahrscheinlich“, „soviel ich weiß“ und „glaube ich“ einführt, sind Dobner's thatsächliche, von mir wiederholte Anführungen nicht zu widerlegen und auch keine neue Wörterbücher herzustellen. Wenn Ottokar's Titel Rex juvenis in der Siegellegende von 1247 nichts als Kronprinz bedeutete, warum führte er denselben nach 1250 nicht auch noch? Aus den späteren Siegeln geht aber das Gegentheil hervor.

Ebensowenig ist es gerechtfertigt, daß Herr H. W. den Löwen im Doppelthier des Herzogs Sobiezlaus in der Urk. von 1225 (es ist zu berichtigen 1228) als böhmischen Löwen anspricht, denn es fehlt diesem Löwen nicht nur der Nachweis des doppelten Schwanzes, sondern auch der weißen Farbe, der einzigen charakteristischen Merkmale des böhmischen Löwen. Der andere von Herrn H. W. angeführte Grund, daß auf den von 1230 bis 1253 geprägten Münzen auch der böhmische Löwe bereits erscheine, ist schon um der Unsicherheit der Prägezeit willen unhaltbar. Da die Urkunden vor 1247 überhaupt keinen böhmischen Löwen nachweisen, und er erst 1266 als Königswappen legitim wurde, so ist vielmehr Grund vorhanden, zu folgern, daß jene Münzen vor 1247 nicht geprägt sind. Auch ist Herr H. W. nicht genügend unterrichtet, wenn er a. a. O. sagt, der Löwe (er meint den Löwen am Doppelthier im Siegel des Herzogs Sobiezlaus) erscheine das erste Mal 1225, soviel ihm bewußt sei, denn das Bewußtsein des Herrn H. W. dürfte durch die oben gemachte Nachweisung zu ergänzen sein, daß schon 1213 Herzog

*) Wir glauben, daß die vorliegende Frage durch obigen Artikel einen befriedigenden Abschluß erlangt habe. D. Red.

**) Der große Druck ist allerdings, wenn nicht Willkühr des betr. Setzers, so doch Anordnung der früheren Redaction, welche ihren Monatsbogen damals nur mit Mühe füllen konnte und deshalb große Schriften wählen ließ. D. Red.

Theobald von Böhmen diesen Löwen, d. h. das Doppelthier, halb Löwe halb Adler führte. Dies wären also die guten Gründe, welche Herrn H. W. bestimmt haben, den herzoglichen halben Löwen zum böhmischen Leuen (mit Doppelschwanz) zu stempeln.

Herrn H. W.'s Berichtigungen meiner Behauptung, daß König Wenzel den Doppeladler zuerst als böhmischer König einführte und auf den deutschen Thron mitbrachte, derselbe daher böhmischen Ursprungs sei, gipfelt ferner dahin, daß König Wenzel den Doppelaar schon gebrauchte, als er noch unter Vormundschaft seines Vaters stand, und daher Kaiser Karl IV. der eigentliche Thäter sei. Diese Anführung ist aber eine sehr müßige, weil nicht nur an der böhmischen Regierung die böhmischen Stände und an deren Spitze der Erzbischof von Prag Theil nahmen, welchem Letzteren Wenzel anvertraut war, sondern weil es allein darauf ankommt, zu welchem Titel und Namen der Doppelaar zuerst als Wappenbild geführt und gebraucht wurde, und das war (nach Pelzel) schon seit 15. Nov. 1364 Wenzel, König von Böhmen, Markgraf zu Brandenburg und Lausitz, Herzog zu Luxemburg und Schlesien, Graf zu Sulzbach.

Dies wären die Berichtigungen des Herrn H. W. zu meinem Artikel: „Der böhmische Adler". — Im Uebrigen kann ich nicht verhehlen, daß mich Herrn H. W.'s Berichtigungen ꝛc. auf S. 58 dieser Zeitschrift zu einem Lächeln gereizt haben. C. Chl. Frhr. v. R.

Kleine Notizen.

Die Familie Gronedel zu Nürnberg ist sehr wenig bekannt. Wenn sie auch nicht zu den „Geschlechtern" gehörte, so hat sie doch Gelegenheit gehabt, sich an dem Stadtregimente zu betheiligen. Im J 1506 wurde sie unter die Zahl der „Erbaren" aufgenommen, aus welchen man die Genannten des größeren Raths „machte" und im Nothfalle auch Rathsherren (des kleinen Raths) erwählte. Unser Nürnberger Wappenmanuscript führt die „Gronetl" unter dieser Rubrik in der ersten Reihe auf. Außerdem kenne ich folgendes Regest:

1452, 4. Octob. Neustadt. Kaiser Friedrich verleiht dem Hans Koler, Bürger zu Nürnberg als Lehenträger des Jacob Gronetl 10 Tagwerk Wiesmahds und 2 Güter, zu Frauhof gelegen (Chmel, Reg. Frid. II. S. 300).

Ein Frauhof ist in Franken nicht zu finden. Wahrscheinlich wird es richtiger Fronhof heißen müssen.

Das vorher nicht edirte Wappen der Gronedel haben wir bereits in dem Siegel des eben erwähnten Jacob G. auf unserem Musterblatt Nr. 2 kennen gelernt. Die Sterne sind schw. im s. Felde. Die Helmzier und Decken werden dem entsprechend zu tingiren sein. Seyler.

(Das Wappen der v. Natza betreffend.) Während der Bearbeitung einer Geschichte meiner Familie sind mir nachstehende Notizen bekannt geworden, und wollte ich dieselben im Interesse der Sache, anschließend an den Artikel des Herrn G. A. v. M. in Nr. 5 d. Bl. hier mittheilen.

Metropolitan Schmincke erwähnt in seiner Geschichte der Stadt Eschwege S. 152:

„Die von Natza (von der Nesse), nach einem Dorfe im Gothaischen benannt, begütert zu Elbershausen, Berneburg, Schwebda, Forst, Niederhove, Albungen ꝛc., Vasallen der Grafen v. Bielstein und des Cyriax-Stiftes zu Eschwege; sie standen in mannigfacher Beziehung zu Eschwege, wo als Burgmannen angeführt werden: Berthold 1330, am Fuße des Cyriaxberges wohnend; Hans und Curt 1382, Fritz 1385."

Der genannte Autor zählt die v. N. zur Eschweger Burgmannschaft. Vor mehreren Jahren bereits richtete ich an denselben eine Anfrage nach dem v. N.'schen Wappen, und erhielt darauf die nachstehenden Mittheilungen:

„Die Glieder dieser Familie führen ihr Wappen nicht gleichmäßig.

1) Johann 1355 und 1357 und Conrad 1382 haben einen Querbalken im schwarz und weiß*) gewürfelten Felde. Nach Originalurkunden des Klosters Germerode und des Augustinerklosters zu Eschwege.

2) Fritz, 1370 und 1372 eine Sturmhaube mit Büffelhörnern**) Nach Originalurkunden derselben Klöster.

3) Ulrich 1384, drei Querbalken im nicht gewürfelten Felde. Original-Urkunden des Eschweger Augustiner-Klosters.

4) Conrad 1404 einen Querbalken im nicht gewürfelten Schilde, über dem Schilde einen Helm mit Büffelhörnern. Original-Urkunde des Eschweger Cyriaxstiftes.

Alle diese v. Natza sind Brüder oder Vettern und Glieder derselben Familie."

Hiernach dürfte also anzunehmen sein, daß die v. Natza in früheren Zeiten ein anderes Wappen geführt haben, als das in dieser Zeitschrift a. a. O. erwähnte.

Braunschweig. Baron v. Eschwege, Kreisrichter.

In Nr. 5 des Herold S. 39 ist gesagt, die Fahnentücher im v. Natza'schen Wappen seien auf dem Grabstein in Döllstedt viereckig. Dem ist nicht so. Auf den Grabsteinen der Frau Anna Knobloch, geb. v. Natza, † 1613 (nicht 1612, wie p. 38 angegeben ist) und der Frau Anna Dorothea Wiebel, geb. Knobloch, in Döllstedt sind die Fahnentücher zweispitzig, etwa wie die Wimpel der Ulanen-Lanze; dagegen auf dem Grabsteine der Frau Veronica Knobloch, geb. v. Worbis, dreispitzig, und verjüngen sich die Spitzen von oben nach unten zu.

Straßburg. Kindler, Hauptmann.

Zur Geschichte des S. 22 u. 38 behandelten Geschlechts von Natza. — 1374, 16. Mai. Curd v. Natza der Junge erklärt, für die im Kriege mit dem Sterner-Bunde den Landgrafen Heinrich und Hermann zu Hessen geleisteten Dienste 20 Mark Silber erhalten zu haben.

D. 1374, Dienstags vor Pfingsten.

(Landau, Hess. Rittergesellsch. S. 147.) J. G. v. O.

*) Sollte der Herr Verfasser hier, bezüglich der Farbenangabe, nicht durch die in jener Zeit lediglich eine decorative Bedeutung habenden Schraffirungen getäuscht sein?

**) Helmsiegel.

Warnung. — Es ist mir kürzlich ein interessantes Beispiel eines gefälschten Siegelstempels unter die Hand gekommen, welches ich den Freunden und Sammlern dieser Art von Alterthumsgegenständen zur Warnung mitzutheilen für meine Pflicht halte.

Der betreffende Stempel eines Anhaltischen Sig. III. B. 2. a. mit einer Legende in gothischer Minuskel, anscheinend von Kupfer, in der Dicke von 4 mm., auf der Rückseite ganz glatt und ohne jegliche Vorrichtung zum Anhängen*) war mir gleich Anfangs verdächtig erschienen, weil dessen Bild und Schrift eher den Anschein eines Gusses als der Gravirung hatte; mein Verdacht wurde aber noch dadurch bestärkt, daß die Rückseite, welche, wie der Rand des Stempels, auffallend schwarz war, bei dem Beklopfen eine ungelöthete Platte verrieth, welches auch, nachdem ich den Rand etwas abgeschabt hatte, deutlich zu erkennen war. Nach Entfernung dieser aufgelötheten Platte zeigte es sich, daß der vermeintliche mittelalterliche Originalstempel nichts Anderes war, als eine galvanoplastische Nachbildung eines Siegelabgusses, (wahrscheinlich von Gyps), welche, um ihr die nöthige Dicke zu geben, mit Blei ausgegossen worden war.

Kupferzell. F.-K.

Daß gefälschte mittelalterliche Siegelstempel in neuerer Zeit leider nicht zu den Seltenheiten gehören, habe ich in meiner Praxis gleichfalls zu beobachten Gelegenheit gehabt und zwar unter Umständen, wo das Erkennen des Falsifikats weit schwieriger war, als im vorstehenden Falle. So habe ich einmal einen mit der gewöhnlichen Handhabe versehenen Bronce-Stempel untersucht, an dessen Echtheit Sachkenner niemals gezweifelt hätten. Der Stempel wurde auch erst dann als gefälscht erkannt, als eine Vergleichung mit dem später aus Paris zum Verkauf angebotenen Original ermöglicht ward. Die Copie glich dem Original wie ein Ei dem anderen, und der Guß ließ sich nach der allergenauesten Prüfung nur allein dadurch erkennen, daß der zu einem n gehörige Bindestrich fehlte; was dem Fälscher entgangen sein mußte. Beide Stempel unterschieden sich sonst nur durch die dafür geforderten Preise.

In einem anderen, mir bekannt gewordenen Falle war ein Sammler von Alterthümern, noch dazu ein solcher, der allgemein und mit Recht für einen großen Kenner dieser Art Gegenstände gilt, so glücklich, einen alten „Original"-Stempel zu erwerben, der nach Melly's Siegelkunde des Mittelalters, Seite 133, im Prager Stadthause aufbewahrt wird. Dies Factum kam natürlich erst später an's Licht, bis dahin aber hatte ein Jeder den aus Wien zum Verkauf angebotenen Stempel für ein wirkliches Original gehalten.

Wenn dieser anscheinend mehr und mehr um sich greifenden Industrie, bei welcher es auf eine absichtliche Prellerei abgesehen ist, Einhalt gethan werden könnte, so würde damit selbst dem Sammler gedient sein, welcher — durch die Erfahrung gewitzigt — bei seinen Einkäufen mit der größten Vorsicht zu Werke geht, denn die raffinirte Nachbildung solcher Stempel schließt die Möglichkeit nicht aus, daß man dahin gelangt, das Echte für gefälscht zu halten, zumal die genaue Untersuchung in den meisten Fällen erst dann stattfinden kann, wenn man bereits im unangefochtenen Besitze des vermeintlichen Kleinods ist.

Vielleicht empfiehlt es sich, die etwa bekannt gewordenen Namen der Fabrikanten oder deren Helfershelfer zu veröffentlichen, und möchte damit dem Betruge am besten ein Riegel vorzuschieben sein.

Die Redaction des „Herold" hätte dann wohl die Gefälligleit, den zur Anzeige gebrachten „Handelsfirmen" ein immerwährendes wohlverdientes Renommée zu sichern.**)

Berlin. F. Warnecke.

*) Eine Form, welche allerdings auch schon seit dem 13. Jahrhundert bisweilen ausnahmsweise vorkommt.

**) Wir sehen diesen Mittheilungen gern entgegen. D. Red.

Berichtigung und Nachträge zu meinen Mittheilungen (Grabstein-Inschriften ꝛc.) in Nr. 5 S. 43 ff. dieser Zeitschrift. — Das Wappen der Kämmerer v. Herbsleben erscheint in Herbsleben nur einmal, auf dem Grabsteine des Hans K. v. H., † 1595, und zwar mit zwei Büffelhörnern auf dem Helme. Das Wappen mit dem Adler-Helmkleinod ist wohl das von Wittern, und die Frau v. Rudolph aus diesem Geschlecht. Die Undeutlichkeit der schon stark beschädigten Schilde veranlaßte den Irrthum. Auf dem Grabsteine der Frau Veronica Knobloch, geb. v. Worbis, zeigt sich das v. Worbis'sche Wappen, wie auch am Knobloch'schen Edelhofe anders, als es Siebmacher I. 184 angiebt. Auf dem Grabsteine zeigt der Schild wie der gekrönte Helm den Rumpf eines Knaben, der mit der (nicht heraldisch) linken Hand eine Lilie emporhält, der andere Arm fehlt. Am Edelhofe ist das Wappenbild ebenso, nur fehlt hier dem Rumpf der andere Arm. Eine Mütze ist wohl das Knobloch'sche Wappenbild nicht (s. p. 38). Auf dem p. 44 erwähnten Steinbilde (Döllstedt ad 2) und auf einigen Siegeln hat es allerdings eine solche Form, doch sieht man an ersterem ganz deutlich die Panzerringe und ist wohl hier eine etwa zum Panzerhemd gehörige Schuppenkappe dargestellt. Sämmtliche Grabsteine zeigen aber den Eisenhut mit hohem Kamme im Style des 16. Jahrhunderts und in dem handschriftlichen Crubsacius'schen Wappenbuche in Dresden (Mittheil. des Herrn v. Mülverstedt) ist es geradezu: In Roth ein en face gestellter, mit 6 Straußfedern besteckter schwarzer Turnierhelm mit Rost und Kleinod. Auf dem ungekrönten Helme auch 6 Straußfedern, die ungraden roth, die graden weiß. Helmdecken rothsilbern. Ueberall wo ich das Wappen gesehen, fand ich sechs Federn, dagegen variirte die Art derselben zwischen Strauß-, Pfau- und Hahnfedern. Auf den Grabsteinen kommen nur die letzteren vor.

In der Herzogl. Bibliothek in Gotha befindet sich eine Leichenpredigt, gehalten beim Begräbniß „des edlen und ehrenvesten Junkern Christoph Knobloch's Gottseligen" den 25. September 1595 durch Joh. Ditmar, Pfarrer zu Gutmannshausen. Gewidmet hat der Verfasser die Schrift „den edlen und ehrenvesten Philipp Volkmar, Grefflichen Schwarzburgischen Hofdiener zu Rudolstadt, Georg zu Dilstedt, beiden Knobloch, und Markart v. Räscha, meinen günstigen Junkern". Im Lebensabriß des Verstorbenen wird gesagt, er sei 49 Jahr alt gestorben, habe 24 Jahre mit seiner Gattin im Ehestande und davon 22 Jahre in Döllstedt gelebt und habe seine „zween" Kinder christlich erzogen. Nach den Mscr.-Ahnentafeln auf derselben Bibliothek, Tom. E. p. 49 war Sabina v. Knoblachin aus Gutmannshausen vermählt an Marquard v. Raschau aus Crießnitz. Wenn wir sie als Tochter Christoph's annehmen, so könnte von den beiden Junkern nur noch einer sein Sohn sein und zwar Philipp Volkmar, der noch am 14. Mai 1632 vorkommt (St.-Archiv Weimar). Georg aber, der nur bis 1602 vorkommt, war wohl der Bruder des Verstorbenen und finden wir diese Beiden in den Urkunden vom Donnerstag nach Judica 12. März 1573 und Dienstag nach Quasi-

modogeniti 20. April 1574, worin die Grafen v. Gleichen des Philipp Knobloch nachgelassene Söhne, Georg und Christoph Knobloch, und den Christoph Knobloch zu Sundhausen mit Gütern in Gutmannshausen belehnen.

Straßburg i. Elsaß. Kindler, Hauptmann.

Die Freiherren von Neimans in Bayern, haben in der vorigen (Doppel-) Nummer S. 56 eine Erwähnung gefunden, welche einiger Berichtigung bedarf.

Die in v. Lang's Adelsbuch Suppl. S. 126, jedoch irrig als „von Neumann" aufgeführten 3 Brüder sind jedenfalls Söhne der Frau Ludmilla v. Neimans, Obersten-Wittwe, welche durch Diplom vom 10. Juni 1819 (so die officielle Publication) die erbetene Ausfertigung über den schon von ihrem verstorbenen Ehegatten geführten Adelsstand zu ihrer und ihrer Kinder Legitimation erhielt.

Von den angeführten Brüdern hat allerdings Friedrich Karl v. Neimans, Kgl. Regierungsrath, Ritter des Verdienstordens der bayr. Krone und Officier der Kgl. französischen Ehrenlegion, am 10. Juni 1838 ein Freiherrndiplom erhalten. Die Familie hat sich aber stets Neimans, nicht Neumann geschrieben.

Dagegen wurde ein Hans Christian Heinrich v. Neumann, Buchhalter bei der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkasse in München am 20. Januar 1824 bei der Adelsklasse eingetragen, nachdem er am 26. Sept. 1820 das bayr. Indigenat erhalten hatte. Seyler.

Anfragen.

XV. Wer sind die Eltern a) des Otto Joachim von Wiedebach (Lieut. im Regt. Wendessen), verm. 1) mit Christiane Margarethe v. Trautwitz auf Pirschen († 1800 d. 25. Sept.), 2) mit Charlotte v. Wiedebach, — und b) seiner Schwester Eleonore Margarethe v. W., n. 1760, † 1823.

XVI. Wer sind die Eltern (resp. Ahnen) der Juliane Dorothea v. Arnold a. d. H. Laeßgen, verm. mit Abraham Gottlob v. Gersdorf auf Weichnitz ꝛc., Kaiserlichem General (n. 1715, † 1772).

XVII. Wer sind die Eltern einer v. Oppel a. d. H. Leuthen, verm. c. 1735 mit Caspar Gottlob v. Knobelsdorf auf Zeisdorf, Schloin, Buchelsdorf. — NB. Diese v. O. nicht zu verwechseln mit einer andern v. Oppel a. d. H. Leuthen (n. 1730 d. 18. Aug., † 1800 d. 21. Nov.), verm. 1747 m. Johann Siegesmund v. Knobelsdorf auf Hertwigsdorf, Ober-Popschuetz und Sprottischdorf (n. 1706, † 1782). — Ihre Eltern sind gleichfalls nicht bekannt.

XVIII. Zur Zeit des siebenjährigen Krieges soll zu Groß-Krausche in Schlesien ein Adelsgeschlecht v. Hauke (auch Haug oder Haugken genannt) ansässig gewesen sein. Der Besitzer ist angeblich damals bei einer Plünderung des Guts umgekommen, sein Sohn ausgewandert und eine Tochter in einem Stifte aufgenommen. Ist über das Wappen, die Genealogie und die etwaige fernere Existenz dieses Geschlechts Näheres bekannt?

XIX. Welche Wappen führen die folgenden Familien:
1) v. Hoyngen zu Hoyngen jetzt Hoengen bei Aachen?
2) v. Hoyngen zu Hoyngen jetzt Hoeningen bei Grevenbroich?
3) v. Hoyngen bei Soest?
4) v. Hune 1178—1346 zu Cöln?
5) v. Hunene 1301 zu Dortmund?
6) v. Hune in der Uckermark 1375 in dem Landbuche Carl's IV. aufgeführt?

Gefällige Beantwortungen wolle man der Redaction dieses Blattes mittheilen.

Literatur.

Octavio Piccolomini als Herzog von Amalfi, Ritter des goldenen Vließes, deutscher Reichsfürst und Gemahl der Prinzessin Maria Benigna Franziska von Sachsen-Lauenburg. Quellen-Studie aus dem Schloß-Archive zu Nachod von Arnold Freiherrn v. Weihe-Eimke. Pilsen 1871. Wendelin Steinhäuser.

Wie es schon der Titel verspricht, giebt der Herr Verfasser aus dem Leben Octavio's vorläufig nur ein Bruchstück und erklärt diesen Umstand durch die im besagten Archive seit Jahrhunderten herrschende Unordnung, welche die Ausbeute sehr erschwert. — Octavio, 1634 vom Kaiser mit der Herrschaft Nachod beschenkt und die Würde eines General-Lieutenants bekleidend, ging mit kaiserlicher Genehmigung in die Niederlande, wo er vom König Philipp IV. von Spanien zum Generalgouverneur ernannt wird. Hier erhält er 1642 von dem Könige das Herzogthum Amalfi in Neapel zum Geschenk. Die staatliche Entwicklung dieses Herzogthums, die Reihenfolge der Herrscherfamilien wird in sehr kurzen, aber kräftigen Zügen geschildert Octavio begnügte sich mit dem einfachen Titel eines Herzogs, und scheint nicht entfernt die Absicht gehabt zu haben, auch in den Besitz des Herzogthums einzutreten, da er trotz vieler Unterhandlungen nicht zur Einlösung der Pfandschaft von der Universität zu Amalfi zu vermögen war, wozu er wohl in der Lage gewesen wäre. — Octavio erhält am Heil. Dreikönigstage 1645 vom König Philipp von Spanien den Orden des goldenen Vließes. Bei dieser Gelegenheit giebt der Herr Verfasser ein Verzeichniß von 39 Coäven Octavio's, welche Ritter dieses Ordens waren. — Die Reichsstände baten den Kaiser s. d. Nürnberg 18. Aug. 1650, Octavio wegen seiner Verdienste in die Zahl der Fürsten des h. R. Reichs teutscher Nation aufzunehmen. Die Erhebung erfolgte durch Diplom vom 8. October desselben Jahres, welches der Herr Verfasser vollständig zum Abdruck bringt. Er erhielt am 10. März 1654 die Einführung in das Collegium der Reichsfürsten — nach vielem Zaudern der Stände. Im April 1651 vermählt er sich mit der sächsischen Prinzessin, und stirbt nach kurzer Ehe am 10. Aug. 1656.

Der Herr Verfasser schildert nun schließlich die Schicksale der verwittweten Fürstin und fügt eine Abstammung derselben und der Häuser Schaumburg-Lippe, Hessen-Kassel, Waldeck und Anhalt von König Podiebrad von Böhmen bei. Seyler.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43 a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

Kleine Chronik.

Erhebung in den Adelsstand. Seine Majestät der König von Preußen haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

Den Rittmeister und Escadronschef im 2. Garde-Dragoner-Regiment Carl Gottfried Rudolph John (publ. d. 26. Juni 1872); und

den Rittmeister im Westfäl. Ulanen-Reg. Nr. 5, Adjutant der 19. Division Carl Wilhelm Ernst Eggeling (publ. d. 21 Aug.) in den Adelsstand zu erheben.

Familien-Nachrichten.

Eine achtwöchige Abwesenheit des Redacteurs von Berlin ist die Ursache, warum die genealogischen Veränderungen aus dem Zeitraume bis zum 15. August in dieser Nummer nicht erschöpfend mitgetheilt werden konnten. Alle sich ergebenden Ergänzungen wird die nächste Nummer, welche am 10. Oct. ausgegeben wird, bringen.

Bei dieser Gelegenheit wollte ich es nicht versäumen, derjenigen Freunde dieser Zeitschrift, welche dieser Spalte ihre fortdauernde Mitwirkung zuwenden, dankend und rühmend zu gedenken.

Es sind dies unsere verehrten Mitglieder, der Herr Baron von Beaufort-Belforte in Breslau (welcher die Mittheilung der Familien-Nachrichten in Anregung brachte); Herr Hauptmann Kindler in Straßburg und Herr Freiherr von Reitzenstein auf Reuth; außerdem ein uns unbekannter Herr in München, welcher nebenbei unser Archiv durch Uebersendung der Original-Traueranzeigen bereichert.

Würde es uns noch gelingen, ein Württemberger Mitglied zur regelmäßigen Mitwirkung zu gewinnen, so dürften unsere Mittheilungen bald der erwünschten Vollständigkeit nahe kommen.

Wir wollten diese Sache den verehrten Lesern wiederholt zur geneigten Berücksichtigung empfehlen, und auf die Nützlichkeit dieser Nachrichten, welche sich in größerem Maßstabe nach einigen Jahrzehnten ergeben wird, neuerdings hinweisen. Die Red.

Vermählungen.

Conrad von Arnim, Lieutenant im Magdeburgischen Husaren-Regt. Nr. 10, und Catharina von Krosigk, d. 1. Juli zu Schönebeck.

Nicolaus Graf von Baudissin, Kgl. Landrath, und Else geb. von der Osten, den 15. Mai zu Schievelbein.

Hugo von Böck, kgl. Finanz-Rechnungscommissär zu Ansbach, und Therese Käs, Oekonomentochter von Kempten; im Juni.

Paul von Borcke, und Agnes von Geibler, den 28. Juni zu Stargard i. Pommern.

Johannes Teßmer, Prediger, und Olga von Borcke, den 16. Juli zu Potsdam.

Dr. Rudolf von Borries, Landrath des Kreises Herford, und Bertha Garlichs, Brooklyn, New-York; im Juni.

Henke, Major im 7. thüring. Inf.-Regt. Nr. 96, und Caroline geb. Freiin von Brandenstein, den 9. Juni zu Hayn.

von Brase, Gutsbesitzer, und Marie geb. Breiter, d. 8. Mai zu Breslau.

Ferdinand von Bredow, Rittmeister a. D., und Hulda Scheffler, den 27. Juni zu Berlin.

Waldemar von Britzke, Lieutenant im 1. pomm. Ulanen-Reg. Nr. 4, und Elisabeth geb. Khün, den 11. Juni zu Pretzsch.

D. von Bülow-Gorow, Großherz. Mecklenbg. Rittergutsbesitzer und K. K. Rittmeister a. D., und G. geb. von Alten, den 12. Juni zu Berlin.

Richard von Busse, Lieut. im 2. Mecklenb. Dragoner-Regt. Nr. 18, und Ella von Rathenow, den 1. Juli zu Berlin.

Friedrich Graf zu Dohna-Lauck, und Caroline geb. von Saldern-Ahlimb, den 16. Mai zu Berlin.

Conrad Johannes Graf von Dyhrn, und Cornelia Tilanus van der Hop, den 4. Juli zu Haag in Holland.

Ernst Freiherr von Eyß, Premierlieut. in der 8. Artilleriebrigade, und Charlotte geb. Beyerbach, den 16. Mai (Koblenz und Frankfurt a. M.)

Max von Geldern, Eisenbahnbaumeister, und Mathilde geb. von Wedell, den 28. Mai zu Jessen.

Alfons Girodz von Gaudi, Generalmajor und Commandeur der 20 Inf.-Brigade und Marie Scheibel, d. 18. Juni zu Kiel.

Leo Freiherr von der Goltz, Lieutenant im 15. Infant.-Reg., und Augustu Bozy, den 6. Juli zu Bielefeld.

Dr. von Gruber und Marie Püschel, den 13. Juli zu Biebrich am Rhein.

Hellmuth Graf von Hardenberg, Premierlieut. im 1. Brandenb. Dragoner-Reg. Nr. 2 und Olga geb. v. Wedell, den 20. Mai zu Zernikow.

Wichart von Heyden, und Marie geb. Gräfin von Schwerin, den 27. Mai zu Berlin.

Otto Freiherr von Hirschberg, Rittergutsbesitzer auf Weihersberg, und Theodora geb. von Gernler, den 2. Mai.

Willy Graf von Kanitz und Asta von Kunheim, den 6. Juli zu Stollen.

Ernst von Kehler, Premierlieut. im Hess. Füsilier-Regt. Nr. 86, und Sophie geb. von Beulwitz, den 26. Mai zu Weimar.

Heinrich Graf von Keyserling-Rautenburg, Kais. deutscher Gesandter, und Marie geb. Gräfin Anrep-Elmpt, den 8. Juni zu Berlin.

Georg von Kortzfleisch, Lieut. im Hannov. Füsil.-Reg. Nr. 73, und Therese von Livonius, den 16. Juli zu Reichenau in Ostpr.

Gustav von der Lancken, Hauptmann im 7. Westphäl. Inf.-Regt. Nr. 56, und Julie geb. von der Lancken, den 28. Juni zu Lancken auf Rügen.

Gutsbesitzer Baron von Lynker, und Clara geb. Henschke, den 8. Mai zu Breslau.

Carl von Madaï, Prem.-Lieut. im Anhalt. Inf.-Regt. Nr. 93, und Immy geb. Brumme, den 6. Juni zu Bernburg.

Oscar von Meibom, Kgl. Oberförster, und Sophie Freiin Gremp von Freudenstein, den 29. Juli zu Krofdorf.

Oscar von Moers, Premierlieut., und Emilie geb. Oettinger, am 10. Juli zu . . . (Bayern).

Camillus von der Osten, und Marie von Zitzewitz, d. 19. Juli zu Budow.

Richard Freiherr von Patow, Gerichtsassessor, und Louise geb. Krüger-Velthusen, den 15. Mai zu Frankfurt a. O.

Johann Baptist Lex, geprüfter Apotheker und Materialienhändler in Lohr (Bayern), und Karoline Freiin von Pechmann, Forstmeisterstochter von Ansbach, im Juli.

Georg von Perbrandt, Lieutenant und Adjutant des 4. Garde-Rgts. zu Fuß, und Margaretha v. Schätzell, d. 3. Juni zu Spandau.

Max von Platen, Premierlieut. im 26. Inf.-Regt. und Adjutant beim Gouvernement in Rastatt, und Gusta Braun, den 4. Juli zu Berlin.

Georg von Ponickau und Anna geb. Freiin Oppen von Huldenberg, den 21. Mai zu Dresden.

Hans von Rohrscheidt, Premier-Lieut. und Clara Fretzdorf, im Juli zu Berlin.

Franz Stotten, Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule zu Metz, und Pauline Alfrede geb. Gräfin Salm-Hoogstraeten, den 16. Mai zu Haus Heideluft bei Wesel.

Rudolf von Sanden, Premier-Lieut. im 1. Magdeb. Infant.-Reg. Nr. 26, und Alma geb. v. Haenel, d. 23. Mai zu Magdeburg.

Adolph von Scheve, Prem.-Lieut. im 4. Oberschles. Infant.-Regt. Nr. 63, und Valerie von Roberti, d. 29. Mai zu Raschkowitz.

Bruhn, Hauptmann im Ingenieur-Corps, und Adlheid verw. von Scheve, geb. Gräfin Rittberg, den 6. Juli zu Proschlitz.

Conrad von Schickfuß, Oberstlieutenant und Commandeur des Cadettenhauses zu Culm, und Katharina geb. Krüger, d. 16. Mai zu Oberhof.

Freiherr von Schleinitz, Hauptmann u. Comp.-Chef im 1. Hess. Inf.-Reg. Nr. 81. u. . . . , geb. Loth, den 24. Juli zu Berlin.

Rudolf von Schmitz und Emilie von Pöppinghausen, den 4. August zu Soest.

Ernst von Schönfeldt, Hauptmann im 3. hannöv. Infant.-Reg. Nr. 79 und Elisabeth geb. v. Boltenstern, den 5. Juni zu St. Dié des Vosges.

August von Schroeder, Hauptmann und Comp.-Chef im 5. pommer. Inf.-Regt. Nr. 42, und Elisabeth geb. von Oetinger, den 10. Juni zu Gera.

Carl von Schwartz, Pastor coll. zu Holzminden, und Marie Schincks, den 16. Juli zu Rhoden am Fallstein.

Dr. jur. von Schweinitz, und Clara von Rosenberg-Lipinski, den 18. Juli zu Gutwohne bei Oels in Schlesien.

Ernst Freiherr von Seherr-Thoß I., Lieutenant im Leib-Kürassier-Reg. Nr. 1, und Lucie von Portatius, den 3. Juni zu Schloß Schwarzwaldau.

Hugo von Spalding, Lieut. im Brandenburg. Kürass.-Regt. Nr. 6 und Wally geb. von Böhlendorff-Kölpin, den 20. Mai zu Lüderitz (Altmark).

Leo Graf von Sparr und Anna geb. Dennstädt, den 25. Mai zu Berlin.

Waldemar von Spiegel, Premier-Lieut. im Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16, und Leontine geb. von Heydebrandt und d. Lasa, den 23. Mai zu Nassadel.

Julius Hiltrop, Berg-Assessor, und Adele geb. von Sydow, den 23. Mai zu Dortmund.

Franz Freiherr von Tautphöus, Lieutenant im 2. Chevauxl.-Reg. und Emmy, geb Freiin v. Kreß, d. 25. Juni zu München.

Carl von Tiedemann und Marie von Puttkamer, d. 1. Juli zu Labehn in Pommern

Leo von Treitschke, Hauptmann und Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Sachsen, und Elise Kraft, den 6. Juli zu Ober-Rabenstein.

Franz Graf von Waldersee, Corvetten-Capitän und Helene geb. Freiin v. Wilamowitz-Moellendorf, d. 28. Mai zu Meesendorf.

Arthur von Wiese-Kaysersswaldau und Marie von Bessel, den 10. Juli zu Ratibor.

Hugo Moritz, Bürgermeister, und Elisabethe geb. von Winterfeld, den 22. Mai zu Wetzlar.

Joseph von Wittgenstein, Advocat, und Mathilde geb. Johannsen, den 16. Juli zu Berlin.

Freiherr von Wolzogen, Premier-Lieut. und Adjutant des 3. westfäl. Inf.-Reg. Nr. 16, und geb. von Below, den 29. Mai zu Reddentin.

Wendt, Geh. Regierungs-Rath, und Anna von Woringen, den 6. Aug. zu Berlin.

Bruno von Zedtwitz, Oberst z. D., und Helene, geb. v. Hake, den 1. Juni zu Dresden.

Alphons von Zezschwitz, Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. Sächsischen Jäger-Bataillon Nr. 13, und Anna verwittw. Barticky, geb. von Toll, den 10. Juli. zu Dresden.

Anton von Ziegesar, Lieut. im Magdeb. Kür.-Regt. Nr. 7, und Ida geb. von Muschwitz, den 15. Mai (zu Coburg?).

Todesfälle.

Mathilde von Abendroth, geb. Weber, † den 25. Juli zu Kössern.

Vincenz von Achner, Kgl. Bayr. Generalmajor in Pension, ausgezeichneter Artillerie-Offizier, 1803 in Dienst getreten, † den 24. Juni in München.

Franziska Freifrau von Aretin, geb. Gräfin Drechsel, K. bayr. Kämmerers- und Landrichters-Wittwe, † den 16. Aug. im 69sten Lebensjahre zu München.

Heinrich Sixt von Arnim, Oberstlieutenant a. D., † den 23. Mai zu Koburg.

Elisabeth von Arnim, geb. Bestehorn, † 8. Juli zu Potsdam.

J. F. von Bach, † den 9. Juli in Misdroi.

Marie von Balluseck, geb. Salzmann, Gemahlin des Majors v. B., im Niederschles. Feld-Art.-Reg. Nr. 5, † den 12. Juli in Breslau.

Toska von Barby (10 Wochen alte Tochter von Lothar v. B. und Emma geb. von Funcke), † 18. Juli zu Groß-Oestewitz.

Fräulein Eveline von Bardeleben, Oberin des Magdalenenstiftes und Dame des Luisen-Ordens, im 53. Lebensjahre, † den 2. Juni zu Berlin.

Friederike von Baerensprung, geb. Hagemann, 78 Jahre alt, † den 9. Juli in Berlin.

Hans (Sohn der Frau Helena von Bauern, geb. Schmidt), $3^1/_4$ Jahre alt, † den 27. Juni.

Curt le Bauld de Nans, Seconde-Lieut. im Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, Ritter des Eisernen Kreuzes, † $20^1/_2$ J. alt, am 15. Juli in Frankfurt a. M.

Friedrich Georg von Bechtold, großherzogl. hess. Geh. Staatsrath und Minister des Innern, Vorsitzender des Gesammtministeriums, † den 14. August zu Darmstadt.

Anna geb. vom Berge und Herrndorf, Gattin des Rittmeisters a. D. und Senioratsherrn vom Berge und Herrndorf, † den 7. Juli zu Ober-Herrndorf bei Groß-Glogau.

Caroline von Bernuth, verw. v. Ernsthausen geb. Mayer, † den 27. Mai zu Berlin.

Clara (Tochter Bernhards von Bernuth und Elise geb. Fuhrmann), $4^3/_4$ Jahre, den 27. Juli zu Borowo.

Fräulein Charlotte von Billerbeck im Wilhelmsstifte in Charlottenburg, † den 26. Juli.

Marie Gräfin von Blücher, geb. v. Bülow, † den 1. Juni zu Rostock, 53 Jahre alt.

Margarethe, (Tochter von Eugen Baron von Boenigk, Hauptmann im 18. Infant.-Reg. und Lucie geb. Strücker), † d. 21. Juli zu Glatz, 1 Jahr 4 Monate alt.

Eduard von Borries, Kgl. Kreisgerichts-Director in Thorn, † den 8. Juni zu Warmbrunn.

Maximilian Freiherr von Boutteville, Besitzer des Schloßgutes Mering (Bayern), † den 29. Juni.

Fritz Freiherr von Brandenstein, Erbherr auf Niendorf, 79 Jahre alt, † den 15. Mai.

Dorothee (Tochter des Wolf von Brandenstein, Premierlieutenant im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 und der Dorothee, geb. v. Orostien in Danzig), geb. den 29. März, † den 20. Juli.

Louise Sophie von Braunschweig, † den 2. Juni zu Stolp

Friedrich Franz von Broke, herzogl. sachs.-altenb. Geh. Justiz- und Appellationsgerichts-Rath (Meister vom Stuhl der Loge Archimedes in Altenburg), † daselbst den 15. Juli.

Auguste Philippsborn, geb. von Buddenbrock, † d. 3. Aug.

Carl Friedrich von Bülow, Regierungsrath a. D., † den 1. Juli zu Potsdam.

Sophie von Bülow, geb. von Freyburg, verw. Oberforsträthin, 65 J. alt, † den 9. Juni zu Schwerin.

Anna von Cammerloher, Kreisingenieurs-Wittwe in Breitenberg, † im August.

Wilhelm von Dallwitz, Ober-Forstmeister a. D., Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † den 5. Juli zu Berlin.

Karl Friedrich August Freiherr Dathe von Burgk auf Burgk, 82 Jahr alt, † den 26. Juli in Dresden.

Caroline Virginie geb. Freiin von Diemar, Gattin des Majors z. D. Hoerner, † den 2. Juli in Ulm.

Sophie von Düring, Priorin des Klosters Lüne, † d. 5. Juni.

Johanna Freifräulein von Dürsch, † 9. Juni zu Schleißheim.

Ludwig von Erhardt, General-Lieut. a. D.. 84 J. alt, † d. 30. Mai zu Breslau.

Anna von Elern, geb. von Kleist, † 22. Mai zu Wiesbaden.

Verwittw. Landräthin von Engeström, geb. v. Dahlstjerna, 83 J. alt, † den 25. Juli zu Bergen auf Rügen.

Dr. phil. Arnold Escher v. d. Linth, ordentl. Professor der mathem.-naturw. Section der philos. Facultät zu Zürich, † daselbst den 12. Juli.

Frau Anna Falkner von Sonnenburg, geb. von Heeg, 49 J. alt, † den 26. April zu Moosburg (Bayern).

Ludwig Freiherr von Feilitzsch, 87 J. alt, † den 25. Juli zu Kürbitz.

Ewald von Frisch auf Klockin in Mecklenburg, † den 8. Juli in Mannheim.

Rosa v. Gaeßler, Landrichters-Tochter, † 22. Aug. zu München.

.... Sohn des Steueraufsehers von Gellhorn, † 14. Juni zu Breslau.

Tony von Gellhorn geb Knoor, † d. 27. Juni zu Breslau.

Margaretha Julie Freifrau von Geuder, geb. Brüxner, 82 J. alt, † den 1. Juli zu Erlangen.

Frau Oberstlieutenant von Geusau, geb. von Metzradt, † den 5. Juni zu Kösslitz bei Görlitz.

Franziska Sophie Charlotte Gräfin von Giech, geb. Gräfin von Bismarck, † den 19. Mai zu Thurnau

Leopold (Sohn des Leopold von Gilgenheimb, Premierlieut. im 2. Hanseat. Inf.-Regt. Nr. 76), † den 2. Juni zu Carlsruhe.

Wilhelm von Goeben, Major a. D. (Veteran der Englisch-Deutschen Legion in den Kämpfen gegen Napoleon I., Vater des Generals der Infanterie v. Goeben), geb. 1791, † den 13. Juni zu Lauenstein in Hannover.

B. von Goldammer, Rittmeister a. D., † den 8. Juni.

Emil von Göldel, Seconde-Lieut. im Hannöverschen Füsilier-Regiment Nr. 73, † den 14. März in Verdun.

Friedrich Wilhelm von Gordon, Hauptmann und Comp.-Chef im 3. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 29, † den ... Juni in Coblenz.

Annette von Grävenitz, Conventualin im Kloster Dobbertin, Großherzogth. Mecklenburg, † den 26. Juli.

Eduard von Hagn, Königl. bayr. qu. Ober-Steuer-Taxator, † 18. August zu Schleedorf, 59 J. alt.

Adolf Freiherr von Hammerstein-Gesmold, Kais. Oesterr. Oberst a. D. und Kämmerer, Ehrenritter des Johanniterordens, † den 18. Mai zu Preßburg.

Friedrich Freiherr von Hammerstein-Retzow, Königl. Hann. Major a. D., † den 2. Juni zu Dresden.

Dorothea v. d. Hardt, † den 5. Juni in Berlin.

Friedrich Graf von Hegnenberg-Dux, Kgl. bayr. Kämmerer, Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern, 62 J. alt, † den 2. Juni zu München.

Frau Auguste von Held, verw. von Seckendorff, geb. v. Faßmann, † den 22. Mai zu Colberg.

Emma von Hermann, geb. Huber, † den 7. Juli, $28^{1}/_{2}$ J. alt, Anzeige von Pfullingen und Stuttgart.

Julius Freiherr von Heyden, Major a. D., Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † den 15. Juni zu Stargard in Pommern.

Hellmuth von Heyden-Linden, Majoratsherr auf Tützpatz, Kgl. Kammerherr, Erblandmundschenk von Alt-Vorpommern, † im 72. Jahre, am 23. Juli zu Tützpatz.

Felix von Houwald a. d. H. Krossen, † d. 8. Juli zu Berlin.

Fräulein Franziska von Jan, fürstl. Wallerstein'sche Geheimraths-Tochter, † den 21. Mai zu Augsburg.

Frau Louise geb. Bode, Gattin des Amtmann a. D., F. von Ilten, † den 8. Juli zu Verden, im 64. Jahre.

Falco von Kerssenbrock, Major a. D., † den 27. Juni.

Anna Maria Gräfin von Khuen-Belasi geb. von Mayr auf Johanneskirchen, kgl. bayr. Kämmerers- und Generallieutenants-Wittwe, † den 15. Juni, 74 J. alt, zu München.

Alois von Kirchbauer, kgl. bayr. quiesc. Rentbeamter, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael I. Klasse und Inhaber der goldenen Civilverdienst-Medaille, 79 Jahre alt, † den 30. April zu Kelheim.

Cäcilie von dem Knesebeck, † den 6. Juli zu Röderhof.

Ernst von Knobelsdorff, Ritterschaftsrath, † den 16. Juli in Schwedt a O.

Alexandrine von Knobelsdorff, † d. 20. Mai zu Wiesbaden.

Ella (Töchterchen des Hauptmanns a. D. von Köckeritz) $1^{1}/_{2}$ J. alt, † den 4. August zu Siewisch bei Drebkau.

Friedrich Freiherr vor König-Mauren, kgl. Würt. Kammerherr in Stuttgart, † Ende April.

Leonhard Freiherr von Koschkull, General-Lieutenant z. D., † den 20. Mai zu Potsdam.

Wilhelmine von Kreß, geb. von Regemann, † den 18. Juli zu Bad Abbach bei Regensburg.

Udo von Kropff, Hauptmann a. D.. † den 9. Juli zu Blankenburg am Harz.

Fritz von der Lancken auf Berglas, 47 J., † den 11. Juli.

Fräulein Ernestine von Landershausen, 80 J. alt, † den 16. Juni zu Schweidnitz.

Ludwig Graf von Langenstein (Sohn des 1830 † Großherzogs Ludwig von Baden aus morgan. Ehe), lebenslängl. Mitglied der ersten bad. Kammer, † den 11. Juni zu Karlsruhe.

Frau Generalmajor von Lebbin, geb. Wißmann, † d. 12. Juli in Berlin.

Ernst Freiherr von Ledebur, (Sohn des Geh. Archiv-Secretärs E. Freih. v. L.) † den 1. Juni zu Berlin.

Christiane Freifrau von Leitner, geb. Gräfin von Preysing-Hohenaschau, † den 3. Juni zu München.

Josepha von Lengrießer geb. Haßlinger, Privatiers-Wittwe, † den 6. Juni zu München.

Friederike von L'Estocq (Tochter der Frau Emilie von L'E. geb. von Rothmaler), † den 17. Mai.

Curt von Lettow-Vorbeck (Söhnchen des Herrn Curt von L.-V. und Elisabeth geb. Vorwerk), 5 Wochen alt, † den 6. Juni zu Schönow.

Christiane Freifrau von Lindemann-Just geb. v. Beulwitz, verwittw. Oberstlieutenant, † den 4. Juni in Berlin.

Karl von Lippa, † den 12. Mai zu Breslau.

Mathilde von Lütcken, Priorin des Klosters Neuenwalde im Herzogthum Bremen, † den 28. Juni.

Victor Baron von Magnus, Großbrit. Generalconsul in Berlin, Chef des Bankhauses F. Mart. Magnus, † den 29. Juli zu Potsdam.

Curt (den 18. Decbr. 1871 geb. Sohn des Herrn Hugo von Manteuffel und Auguste geb. Corvin-Wiersbitzky), † den 4. Aug. zu Hohenwardin.

Gertrud, Tochter des Landrath Marschall von Altengottern und Anna geb. von Seebach, † 14 Jahre alt, den 4. Juli im Stift Altenburg.

Helene Angstwurm, geb. von Mayer, Oberaufschlagbeamtens-Wittwe, † den 14. August im 73. Lebensjahre zu München.

Herbert Freiherr von Mengersen, Kaiserl. österr. Major und Kämmerer, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † den 21. Juni zu Wien.

Georg (Sohn des Staatsanwalts von Metzsch und Bertha geb. von Damnitz), 6 J. alt, † den 28. Juni zu Mittweida.

Ottomar, 8 Monat alter Sohn des Herrn von Meyer zu Knonow, † Nachts vom 14 bis 15 Juli zu Reichen.

Charlotte Kowalewska geb. von Michaelis, 73 J. alt, † den 6. August zu Königsberg i. Pr.

Ludovike von Minnigerode, † d. 29. Juni zu Wollershausen.

Ludwig von Moos, Schweiz. Artillerie-Lieut. und Maschinen-Ingenieur, † den 16. Juni, 25 Jahre alt, zu Luzern.

Elise von der Mülbe, † d. 7. Juni, 70 J. alt, zu Braunschweig.

Franz Friedrich Freiherr von Naß, geb. 1791 zu Johannisberg in Schlesien, † den 18. Juni zu Dresden.

Heinrich von Ostau, General-Major a. D. auf Schloß Dretzel bei Genthin, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, † den 11. Juli zu Schloß Dretzel.

Richard von Pape, Kgl. Sächs. Rentamtmann a. D., † den 27. Juni zu Wermsdorff.

Oscar von Parpart, Premierlieutenant im 2. Hanseat. Inf.-Reg. Nr. 76, † 5. März zu Mentone.

James Patrick von Parry, herzogl. Sächs. Kammerherr, Ritter, † den 9. Juni zu Hirschhügel.

Wilhelm von Pelchrzim, Königl. Kataster-Controleur, Lieutenant, † den 4. Juni zu Rybnick.

Gustav von Peter, Registratur-Assistent bei der königl. bayr. General-Zoll-Administration, † den 8. Juni, 55 Jahre alt, zu Augsburg.

Adolf von Petzold, † zu Epernay den 24. Juli.

Franz Symd Freiherr von Pfaffenhofen, quiesc. fürstl. Fürstenberg. Hofmarschall (Numismatiker), † d. 3. April zu Donaueschingen.

Carl von Pigenot, kgl. bayr. quiesc. Regierungsrath und Bezirksamtmann, Ritter vom Orden des heil. Michael, † d. 8. Juni, 65 Jahre alt, zu München.

Oscar von Podewils, † d. 22. Juli im 26. Jahre in Berlin.

Luise von Prittwitz und Gaffron a. d. H. Kreisewitz, 82 Jahre alt, † den 30. Juni in Breslau.

Amalie von Randow, † den 30. Juni zu Gnadenfrei.

Emmy (Töchterchen des Rudolf von Rath und Luise geb. Bunge, † d. 7. Aug, $1\frac{1}{2}$ Jahr alt, zu Bloemendaal bei Haarlem.

Anna von Reichenbach (Töchterchen des Ingenieur-Geograph Hugo v. R. und Marie geb. Hankwitz), 5 Mon. alt, † d. 28. Mai zu Berlin.

Gemahlin des Kgl. Württemb. Kammerherrn Freihr. v. Reischach, geb. Freiin von Röder, † den 2. August zu Putbus.

Agnes von Rieben, geb. von Witzleben, 75 J. alt, † den 4. August zu Polnischdorf bei Wohlau.

Auguste von Roëll, geb. Klütz, verw. Majorin, 85 Jahre alt, † den 8. Juni zu Greiffenberg.

Bruno von Rohrscheidt, Lieutenant a. D., † den 25. Juli zu Weißenfels.

Liddy, verw. Hauptmannn von Rohrscheidt, geb. von Olnhausen, 62 J. alt, † den 12. Juli zu Tharandt.

Caroline von Rosenberg, 71 J. alt, † d. 26. Juli zu Berlin.

Katharina von Rotteck, geb. Mors, Wittwe Karls v. Rotteck, 86 J. alt, † den 4. Juni zu Freiburg.

Marie Tochter des Oberst von Sahr in Dresden, † 23. Juli.

Auguste Schneider geb. von Sallawa, † den 16. Mai zu Liegnitz.

Robert von Sanden, preuß. Premier-Lieut. a. D., † den 25. Mai zu Prien in Bayern.

Otto von Saenger, königl. Amtsrath, 57 J. alt, † d. 12. Juli zu Polajewo.

Fräulein von Schack in Ludwigslust, † den 15. Juli.

Otto von Schaper, Major und Commandeur der 3. (Meckl.) Fuß-Abthlg. Schleswig-Holsteinischen Feld-Artillerie-Regts. Nr. 9, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † 13. Juni zu Stettin.

Elisabeth (Töchterchen des Premierlieut. im Kgl. bayr. 4. Art.-Reg. Karl von Scheurl-Defersdorf und Olga geb. Sonntag), $6\frac{1}{2}$ M. alt, † den 6. August zu Ludwigsburg.

Charlotte, 3 M. altes Töchterchen von Karl von Schilling und Charlotte geb. von Moltke, † den 5. Juli zu Alpirsbach.

Bernhard Gottfried Graf von Schmettow, Kgl. Oberstlieut. a. D., Mitglied des Herrenhauses, Stifts-Verweser des Familien-Fräulein-Stifts zu Rietschütz, 86 J. alt, † den 8. Juni zu Pommerzig.

Arthur, 3 Monat alter Sohn des Hermann von Schmid, Hauptmann und Comp.-Chef im 1. Posenschen Infant.-Reg. Nr. 18 und der Marie geb. von Oertzen, † den 15. Juli in Glatz.

Julius Schnorr von Carolsfeld, geb. am 26. März 1794 in Leipzig, gew. Director der k. Gemäldegallerie in Dresden und Professor der dortigen Kunstacademie, † den 24. Mai in Dresden.

Franzisca Huber, geb. Freiin von Schönprunn, kgl. bayr. Steuer-Liquidations-Commissärs-Wittwe, † 20. Aug. zu München.

Jenny von Schwartz, geb. Straeter, (Gemahlin des Generallieut. z. D. v. S), † d. 28. Mai zu Wiesbaden.

Frieda (T. des Hans von Schwartz), † 5. Aug. zu Rimmeroda.

Charlotte Staegemann geb. von Seelhorst, † den 3. August zu Cammin in Pommern.

Alexander Freiherr von Senden, † den 27. Juli zu Berlin.

Friedrich Ferdinand Leopold von Seydewitz, Regierungspräs. a. D., auf Roitsch, Kreis Bitterfeld, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † den 7. Juli zu Roitsch.

Sophie Gräfin von Seyssel d'Aix, geb. Gräfin von Yrsch, kgl. bayr. Pallastdame, des Theresien- und St. Anna-Ordens Ehrendame, Kammerherren-, Generallieut. und Generalcapitains-Wittwe, † den 2. August im 69. Lebensjahre zu München.

Dr. August von Solbrig, kgl. bayr. Hofrath, o. Professor der Psychiatrie an der Universität zu München, Vorstand und Oberarzt der oberbayr. Kreis-Irrenanstalt, Ritter verschiedener Orden ꝛc., 63 J. alt, † d. 31. Mai zu München.

Alexandrine Gräfin zu Solms-Rösa, geb. von Zawadzky, Gemahlin des Grafen Feodor zu Solms-Rösa auf Skupsko, † zu Skupsko den 17. Juni.

Käthchen (Tochter Heinrichs v. Sprenger), † den 19. Juni zu Malitsch.

Karl August Freiherr von Stein-Kochberg, Kgl. Preuß. Geh. Ober-Regierungsrath a. D., designirter Domdechant des Hochstifts Naumburg, † daselbst den 8. Juli.

Johann Paul von Stetten, bis zum J. 1861 Chef des Bankhauses Paul v. Stetten in Augsburg, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael, 82 J. alt, † den 10. Mai zu Hammel.

Hermann Graf zu Stolberg-Stolberg, † am 11. Juli auf Schloß Medewitz bei Bautzen, 77 Jahre alt.

Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode, Oberpräsident von Schlesien, Generallieut. und Oberjägermeister, Kanzler des Joh.-Ordens, † den 8. August zu Bad Johannesbad.

Wilhelm (Sohn des Oberstlieut. von Stosch vom 4. Posenschen Inf.-Reg. Nr. 19), $4\frac{1}{4}$ Jahre alt, † den 27. Juni in Groß-Glogau.

Victor von Stralendorff, † den 30. Juni zu Gamehl.

Karl Graf von Stralenheim-Wasabourg, Königl. bayr. Oberst a. D., 62 J. alt, † den 11. Mai zu München.

Maximilian von Thielau, Kgl. Oberst, † den 29. Mai.

L. Freiherr von Thüngen zu Burgsinn, k. bayr. quiesc. Bezirksgerichtsdirektor in Würzburg, 78 J. alt, † Ende April.

Hans Eduard von Trebra, 81 J. alt, † 4 Juli; seine Wittwe Adelheid v. Trebra, geb. v. Schönberg.

Wilhelm von Treschow, Oberstlieutenant a. D., auf Schmarsendorf bei Schönfließ in der Neumark, Ritter des eis. Kreuzes, Ehrenritter des Johanniter-Ord., † d. 22. Juli zu Schmarsendorf

Margaretha, älteste Tochter des A. von Treskow, † 8 J. alt, den 3. Juli in Breslau.

Otto von Treskow, Major a D. im 38. Inf.-Reg., † den 6. Mai zu Mainz.

Marianne von Trotha, geb. von Boehn, Gemahlin d. Oberst Thilo v. Trotha, † den 19. Juli zu Berlin.

Friedrich Julius von Uechtritz und Steinkirch, Kgl. Polizei-Hauptmann a. D., † d. 27. Juli zu Niewerte bei Sommerfeld.

Amalie Sophie Freiin von Ungern-Sternberg, Hofdame J. K. H. der Großherzogin von Baden, † d. 24. Mai zu Karlsruhe.

Constantin Freiherr von Ungern-Sternberg, Kais. Russ. Geh. Rath und Kammerherr, auf Harck bei Reval, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † den 1. August zu Böslau bei Wien.

Axel von Usedom (Söhnchen des Prem.-Lieut. Ernst v. U. und Elisabeth geb. v. Treskow, geb. den 19. Mai), † den 25. Mai zu Belgard.

Anna v. Vogel auf Ascholding, geb. v. Kobell, † d. 6. Juli zu München.

Verw. Majorin v. Warenberg, geb. v. Blessingh, † im Juli.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

Der Deutsche Herold.
Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.
Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

III. Jahrgang. Berlin, im October 1872. № 10.

Auszug aus dem Protocoll der Vereins-Sitzung vom 3. September 1872.

In der heutigen Sitzung wurden als wirkliche resp. correspondirende Mitglieder vorgeschlagen:

a. vom Herrn Grafen v. Oeynhausen:

1) der Königliche Premier-Lieutenant im 1. Garde-Dragoner-Regiment, Herr Adolf Reichsburggraf und Graf zu Dohna-Schlodien in Berlin;

b. vom Herrn Redacteur Seyler:

2) Herr Baron v. Eschwege, Kreisrichter zu Braunschweig;
3) Seine Durchlaucht der Fürst Alfred von Hatzfeld-Wildenburg, erbliches Mitglied des Herrenhauses und Ehrenritter des Malteser-Ordens;

c. von Herrn Bergrath Baron v. Hoiningen-Huene zu Bonn:

4) Herr Friedrich Baron v. Hoyningen-Huene, Erbherr auf Lechts in Ehstland,

und wurden dieselben in den Verein aufgenommen.

Die Vereinsbibliothek hatte folgenden Zuwachs erhalten:

A. Durch Schenkung.

a. Von Herrn Grafen v. Oeynhausen:

1) Die Regesten der Herren von Borch, von L. v. Borch auf Briesenthal.

b. Von Herrn Archivrath v. Mülverstedt zu Magdeburg:

2) Dessen mittelalterliche Siegel aus dem Erzstift Magdeburg. 3. Heft.

c. Von Sr. Excellenz Herrn Staatsrath Tilesius von Tilenau in St. Petersbusg:

3) Dessen Schrift über die problematische Figur auf den Münzen Wladimir's I. und Jaroslaw's I.
4) Dessen Schrift über eine jüngere Linie des Hauses Nesselrode, beide in französischer Sprache.
5) Dessen Schrift über die hölzerne Capelle des heil. Jodocus zu Mühlhausen in Thüringen, mit prachtvollen Illustrationen und deutschem Texte.

Sämmtliche vorstehende Werke sind als Manuscript gedruckt und daher sehr selten.

d. Von Herrn Subdiakonus Loebe in Kahla:

6) Bussing's kurzgefaßte Heroldskunst. Hamburg 1713.
7) Narratio de capella Sti. Nicolai extra Cahlam oppidum constituta. Altenburg 1870. Eine Gratulationsschrift.

e. Von Herrn W. A. Wippo in Münster:

8) Dessen „Münzfunde zu Hesseln und Büren", Münster 1871, Separatabdruck aus der Zeitschrift für Westfälische Geschichte und Alterthumskunde.

f. Von Herrn Redacteur Seyler:

9) Die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern von 1818, wichtig durch die Edicte über die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren, über den Adel, die gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit, die Familienfideicommisse und die Siegelmäßigkeit.

(Es wäre sehr erfreulich, wenn der Verein durch Erwerbung der Staatsgrundgesetze der übrigen Länder des Deutschen Reiches vollständige Uebersichten über die Verhältnisse des Deutschen Adels gewinnen könnte.)

g. Von Herrn Lieutenant a. D. Gritzner:

10) A. Fahne, Die Westfalen in Lübeck.

B. Durch Tausch:

11) Sitzungsberichte des Münchener Alterthumsvereins. 3. Heft. 1871.
12) Mittheilungen des Geschichtsvereins in Kahla. Erstes Heft. 1871.
13) Mittheilungen des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelkunde zu Dresden. 2. Heft 1872.
14) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. VII. Jahrgang, Heft 1 und 2.
15) Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge, Bd. IV, Heft 1 u. 2 (1872) und
16) Das Ergänzungsheft zu dieser Zeitschrift: Urkundenbuch des Klosters Cornberg, vom Metropolitan J. Schmincke zu Sontra.

In Tauschverkehr ist der Verein neuerdings getreten mit dem Verein für Geschichte ꝛc. zu Kahla.

Das Archiv des Vereins wurde vermehrt durch den Ankauf von:

1) 53 Stück Drucksachen, nämlich Leichenreden, Deductionen und sonstigen in genealogischer Hinsicht interessanten Sachen,

2) einer Familien-Chronik der Nürnberger Patricier-Familie Winckler von Mohrenfels, M. S.;
ferner durch mehrere Urkunden, Originale und Abschriften, welche die Herren Warnecke, Gritzner und Seyler schenkten und endlich durch die von Herrn Predigtamts-Candidaten H. v. Cappeln zu Zellin a. O. übersandten Zelliner Kirchenbuch-Extracte, sowie archivalische Mittheilungen über die Familie von Corvisart-Montmarin von Herrn Hauptmann Kindler zu Straßburg.

Hieran knüpft sich der Wunsch, das Vereinsarchiv nach Kräften zu erweitern und fortzuführen und legen wir denjenigen Mitgliedern, welche sich für diese Angelegenheit interessiren, folgende Grundsätze zur Unterstützung des Archivs an's Herz: Dasselbe soll vermehrt werden:

1) Durch geschenkte oder unter günstigen Umständen erworbene Original-Urkunden.

2) Durch Abschriften von Original-Urkunden. Grade auf Abschriften dürfte ein Hauptgewicht gelegt werden, und die Grenzen, welche hierbei innegehalten werden müßten, dürften folgendermaßen festzustellen sein:

a. und hauptsächlich sind erwünscht: Abschriften aus herrschaftlichen und städtischen Archiven, sowie Privat-Sammlungen, überhaupt von Urkunden, welche nicht in ganz festem oder ungefährdetem Besitze sind.

b. Abschriften von Urkunden aus Staatsarchiven sind ebenfalls willkommen, doch dürfte hier als oberster Grundsatz der gelten, daß man auf die Urkunden, welche sich an Stellen finden, wo man sie nicht suchen würde, hauptsächlich Rücksicht nimmt.

3) Als Format für das zu den Abschriften zu verwendende Papier dürfte das übliche Kanzleiformat empfehlenswerth sein.

Endlich wurde noch die sehr wichtige Frage wegen einer vom 1. Januar k. J. an vorzunehmenden Erhöhung der Beitragssumme resp. des Abonnementspreises ventilirt, da sich der bisherige Betrag derselben als unzulänglich für die gesteigerten Ansprüche an Umfang und Ausstattung unserer Monatsschrift erwiesen hat; der Verein sieht sich zu einer solchen Maßregel um so mehr veranlaßt, als bereits vielseitig eine freiwillige erhöhte Beitragszahlung — besonders von auswärtigen Mitgliedern — angeboten worden ist. Es wurde bei der Schwierigkeit einer richtigen und zweckentsprechenden Lösung dieser Frage beschlossen, die weitere Debatte bis zur nächsten ordentlichen Sitzung zu vertagen und in derselben weiteren Anträgen und Vorschlägen entgegenzusehen.

Zur Beglaubigung
Graf v. Oeynhausen,
Schriftführer.

Die von Rottorf.

In dem dieses erloschene Geschlecht behandelnden Artikel auf S. 72 fg. des Herold ist mit Berufung auf v. Ledebur's Adelslexicon gesagt, die fragliche Familie habe noch im Jahre 1700 ihr Stammgut Hülsede bei Lauenau (nicht im Herzogthum Lüneburg, sondern im Fürstenthum Calenberg belegen) besessen. Dies ist aber nicht zutreffend, da die Familie im Mannsstamme bereits 1584 ausstarb. Der Ausgang des Geschlechts ist folgender:

N. N. von Rottorp.	N. N. von Möllenbeck.	N. N. von Spiegelberg.	N. N. von Weide.	N. N. von Freitag.	N. N. von Hilmernhausen.	N. N. von Gröpeling.	N. N. von Rotenhausen.
N. N. von Rottorp.		N. N. von Spiegelberg.		N. N. von Freitag.		N. N. von Gröpeling.	
Johann von Rottorp zu Hülsede, 1505—10.				heir. Catharina von Freitag, † 1587 sehr alt, und wurde in der St. Michaeliskirche zu Hildesheim begraben.			

Kinder:

- Claus auf Hülsede. 1528—57. Kaiserl. Geh. Rath, Oberst und Landdrost, heir. 1531 Armgard v. d. Bussche a. d. H. Hünefeld, Alberts und Helenens von Buschen a. d. H. Staue (mit der Lilie im Wappen) Tochter.
- Meta, heir. Ludolf von Münchhausen. 1492 — † 1549.
- Catharine, seit 1556 Aebtissin in Fischbeck; wird lutherisch; † 11. Oct. 1580, hat ihr Epitaph mit vier Wappen: Rottorp, Freitag, Spiegelberg, Gröpeling.
- Margarethe, † 6. Septbr. 1566, heir. Barwart Barner im Hildesheim'schen, † 1565.

Kinder des Claus:

- Catharina, heir. vor 1568 Caspar von Haus auf Einbeckhausen; † 1588.
- Elisabeth, lebte 1624; heir. Friederich Spiegel von Desenberg zu Uebelngönne. 1588—96; todt 1610.
- Adolf auf Hülsede, 1575— † 1584 als Letzter des Stammes; heir. N. N.
- Armgard, geb. zu Rahden bei Minden 1550, † zu Hildesheim am 2. Decbr. 1605, heir. 1566 Ernst von Reden auf Hameln, Statthalter zu Celle, † 1589; dessen Epitaph mit 16 Wappen befand sich in der St. Bonifaciuskirche zu Hameln.

Tochter der Elisabeth und des Friederich Spiegel:

- Catharina, heir. etwa 1610 Johann Frese auf Südweyhe und Campe, geb. etwa 1580.

Kurz nach dem Erlöschen der Rottorps wurde die Familie von Mengersen mit Hülsede belehnt, welche dieses Gut noch jetzt besitzt.

Was nun die obige Ahnentafel*) betrifft, welche dem

*) Bis zu 4 Ahnen findet sich dieselbe auch in Bucelin II. 263.

Epitaphium des Börries von Münchhausen (geb. 1515, † 1583) entnommen ist, so gebe ich eine kurze Beschreibung der acht Wappen, da dieselben ausschließlich — mit Ausnahme der Freitag — ausgestorbenen Familien angehören:

1) von Rottorp: in Silber drei halbe rothe Kammräder (2, 1). Helm: offener silberner Flug, dazwischen ein halbes rothes Kammrad.

2) von Möllenbeck: in Schwarz zwei silberne Querbalken, aus deren oberem ein rechtsgewendeter silberner gezäumter Pferdekopf mit Hals hervorgeht. Helm: der Pferdekopf.*)

3) von Spiegelberg: in Silber ein mit drei rothen Rosen belegter schwarzer Querbalken. Helm: offener Flug, dessen rechter Flügel schwarz, der linke silbern.

4) von Weide: in Silber drei neben einander stehende mit drei Zinken versehene goldene Heugabeln mit schwarzen Stielen. Helm: zwei weiße Federn, dazwischen eine Heugabel.

5) von Freitag; in Silber drei schwarze Ringe (2, 1) Helm: zwei schwarze Federn, dazwischen ein silberner Kegel, pfahlweise mit drei schwarzen Ringen belegt.

6) von Hilmernhausen (!): in Silber eine rothe Figur, ähnlich einem mit den Hörnern nach oben gerichteten Halbmonde, aus dessen Innern noch ein zweites kleineres Paar Hörner hervorgeht. Allenfalls ist die Figur als Seeblatt (vergl. das v. Seebach'sche Wappen) zu deuten. Helm: offener silberner Flug, dessen Flügel je mit der Figur belegt sind.

7) von Gröpeling: in Silber ein schwarzer eiserner Henkeltopf (Grapen) mit drei Füßen. Helm: die Schildesfigur.

8) von Rotenhausen: in Silber ein mit den Schwungfedern rechtsgewendeter schwarzer Flügel. Helm: offener schwarzer Flug.

Die von Rottorp, deren jetzt wüster Stammsitz zwischen Rinteln und Möllenbeck in der Graffschaft Schaumburg lag, erscheinen urkundlich zuerst mit Henricus miles de Rottorpe 1223; 1242 castellanus in Scowenborch, 1242—52 dapifer in Scowenborch, lebte bis 1264. Die Lippischen Regesten von Preuß und Falkmann, Wippermann's Urkundenbuch des Klosters Obernkirchen und von Aspern's Schaumburg'sches Urkundenbuch enthalten reiche Nachrichten über dieses angesehene und begüterte Geschlecht. Da dasselbe seine milden Stiftungen vorzugsweise dem Kloster Möllenbeck zuwandte**) so sind zahlreiche Mitglieder desselben im Necrologium dieses Klosters verzeichnet. (Siehe Wigand's Westfäl. Archiv V. 342 fg. und Zeitschrift für Westfäl. Gesch. Jahrg. 1839 S. 53 fg.)

Die ältesten mir bekannten Siegel sind zwei Helmsiegel des Reynhart de Rottorpe miles und des Conradus de Rottorpe famulus an einer Minden'schen Urkunde von 1356. Beide zeigen den Topfhelm, an jeder Seite mit einem halben vierspeichigen Kammrade besteckt, deren jedes 5 Zähne hat.

*) Nach den vorhandenen Siegeln und z. B. dem Epitaph des Franz v. Kerssenbrock in der Nicolaikirche zu Lemgo führten die von Möllenbeck sonst einen silbernen roth gezäumten Pferdekopf mit Hals im blauen Schilde und auf dem Helme.

**) Vergl. Paulus, Gesch. des Klosters Möllenbeck (Rinteln 1784) passim.

Denkmäler mit dem Wappen sind folgende:

1) Im Kreuzgange des Stifts Fischbeck: Ein Grabstein mit dem Bilde der knieenden Aebtissin und der Inschrift: „Hiob 19. Ick wedt dat min vorloser levet. — Anno 1580 den 11. Octob. starf de erw. und edle J. Catrina vo. Rottorp abdissa. so dut stift 25 Jar christlich in guden frede regeret und wol vorgestanden. der sele Godt gnedich si. amen." Dabei die Wappenschilde (ohne Helme):

Rottorp. Freitag.
Spiegelberg. Gröpeling.

2) Stein an einem Hamelnschen Bürgerhause unweit des von Reden'schen Gutshofes, mit der Figur eines kleinen Mädchens, Armgard Salome, Hennings von Reden Tochter, geb. 26. März 1629, † 23 Wochen alt. Wappen:

Reden. Heimburg.
Rottorp. Oppershausen.

3) Die Ahnenwappen der Anna von Klenke, geb. von Holle, († 17. Nov. 1630) an der Prieche der Gutskirche zu Hämelschenburg bei Hameln, in zwei Reihen übereinander:

1. Holle. 3. Münchhausen. 5. Mandelsloh. 7. Frese.
9. Ramel. 11. Schmysing. 13. Marenholtz. 15. Warpe.

2. Heimburg. 4. Münchhausen. 6. Mandelsloh. 8. Rottorp.
10. Ruschepoel. 12. Stedern. 14. Landesberg. 16. Freitag.

(Die Zahlen geben das System für die genealogische Gruppirung an.) J. Graf v. Oeynhausen.

Zur Familiengeschichte des deutschen Adels.

II.*)

von Botterweck.

Ueber die Adelsverleihung s. Kneschke, welcher die Vermuthung ausspricht, dieser adelige Zweig der Familie sei bald erloschen. Das Genauere darüber kann ich aus dem handschriftlichen Hausbuche des bekannten Prof. F. Bouterwek in Göttingen mittheilen. Derselbe giebt darin folgende Nachrichten über seine Familie:

„Mein Großvater von väterlicher Seite war, ich weiß nicht, ob Superintendent oder Prediger, in jedem Falle ein Geistlicher im Hannöver'schen. Ein Bruder von ihm wurde Reichshofrath zu Wien und in den Adelsstand erhoben. Er starb unverheirathet. Den Adelsbrief, den er hinterließ, eignete sich in der Folge meines Vaters Bruder, Major in Braunschweigischen Diensten, zu, um selbst als Edelmann zu passiren und eine Frau vom Adel zu heiraten. Von diesem Major v. Botterweck stammten zwei Töchter, von denen die älteste an den Hofjägermeister v. Stern, die jüngere an den Landrath v. Wickede in Mecklenburg vermählt war."

* I. vide S. 52 ff. Dortselbst wolle auf der 1. Spalte, Z. 16 v. unten: Namen in Nonnen; Z. 6 v. u. 1746 in 1736 und Z. 4 v. u. Amalis in Amelis abgeändert werden. D. Red.

von Guérard.

Nicolas Guérard, wohnhaft in Pont-à-Mousson, wurde durch Herzog Leopold von Lothringen d. d. Luneville 29. Mai 1723 in den Adelsstand erhoben. Sein Sohn Jean Baptiste war damals, nach den Worten des Diploms, „avocat exerçant en notre cour souveraine de Lorraine et Barrois". Das dem Geadelten verliehene Wappen ist: „coupé d'azur à la colombe volante et tenante en son bec un rameau d'olivier feuillé au naturel et d'argent à trois croix recroisettées au pied fiché de gueules deux et une; et pour cimier la colombe de l'écu issante d'un armet morné orné de son bourlet; et lambrequins au metal et couleur de l'écu." Aus der Familie wanderte um 1760 nach Deutschland Bernhard Guérard, welcher Arzt und Director der von Karl Theodor gegründeten Hebammenschule in Düsseldorf wurde. Von seinen zahlreichen Söhnen (einer war Klostergeistlicher und Hausgeistlicher des Grafen Spee, ein anderer Maler, ein dritter Offizier in österreichischen Diensten, von dessen Nachkommen noch jetzt welche im östereichischen Heere stehen) war der älteste:

der Medicinalrath Dr. med. Karl Guérard (früher Physicus in Mettmann und Düsseldorf) † am 30. Decbr. 1828 zu Elberfeld. Er hinterließ 3 Söhne:

I. Franz von Guérard, Prem.-Lieut. a. D. und Rechnungsrath, geb. 27. Mai 1794 in Düsseldorf, lebt in Moers. Dessen Söhne sind:

1. Dr. med. Karl Theodor Heinrich v. Guérard, Stabsarzt a. D., geb. 15. Oct. 1833 zu Moers, seit 1859 practischer Arzt in Elberfeld; verh. mit Hulda geb. Peicke, geb. 5. Oct. 1848. Kinder: a.) Therese Wilhelmine, geb. 18. Mai 1868 zu Elberfeld; b.) Hermann Franz Karl, geb. 26. Juni 1869 zu Elberfeld; c.) Karl Theodor Heinrich, geb. 12. Jan. 1871 zu Elberfeld.

2. Heinrich v. Guérard, geb. 2. März 1835, Mitglied der Kaiserl. Eisenbahn-Direction in Straßburg; verh. mit Therese geb. Paetsch. Kinder: a) Franz, geb. 1867; b.) Ernst, geb. 1869 zu Saarbrücken; c.) Antonie, geb. 1871 zu Straßburg.

II. Geh. Sanitätsrath Dr. med. Theodor v. Guérard, geb. 20. Juni 1797 in Elberfeld, von 1819 bis 1872 praktischer Arzt in Elberfeld, lebt jetzt in Berlin. Dessen Söhne sind:

1. Dr. med. Karl Louis von Guérard, geb. 30. Sept. 1822, seit 1848 prakt. Arzt in Elberfeld, † 1864. War verheirathet und hat Kinder hinterlassen.

2. Bernhard v. Guérard, geb. 1826, Oberprocurator in Düsseldorf. Ist verheirathet und hat Kinder.

3. Wilhelm v. Guérard.

III. Dr. med. Karl Wilhelm v. Guérard, geb. 6. Febr. 1807 in Elberfeld, prakt. Arzt in Bocholt, seit 1832 in Barmen, † 18. Nov. 1833.

von Spittal.

Diese in der Person des Fürstl. Elten'schen Geh. Rathes Heinrich v. Spitaell geadelte Familie erwarb 1667 das Erbschenken-Amt des Stiftes Elten. Dasselbe war vorher ein Lehen der von Horst zur Rosauwen gewesen; Joh. Dietrich v. Horst, Pfalz-Neuburgischer Amtmann zu Mettmann, hatte es aber 1660 mit dem Lehngute Heeßhausen, worauf das Amt beruhte, an den Kur-Brandenburgischen Geh. Rath Johann v. Portmann verkauft. Die Aebtissin von Elten kaufte beides von diesem zurück (die Verzichtsurkunde trägt das Datum 29. Mai 1665) und belehnt mit dem Erbschenkenamte und dem Gute Heeßhausen laut Urkunde vom 18. April 1667 und Lehnbrief vom 26. April 1667 ihren, vor einigen Jahren vom Kaiser in den Adelsstand erhobenen Geheimen Rath Henrich v. Spitaell zu Nieringh, welcher sich im Vergleich vom 24. März 1667 zur Erstattung der Unkosten verpflichtet hatte. Unterm 5. Febr. 1672 belehnt die Aebtissin Maria Sophia von Elten mit dem Amte und Gute die Wittwe des Geh. Raths und Drosten zu Elten Henrich v. Spitael, Agnes Juliane v. Dombroch, Namens ihres minderjährigen Sohnes Johann Ferdinand; einen gleichen Lehnbrief stellt ihre Nachfolgerin Franzisca d. d. 30. Juni 1675 aus.

von Zedlitz.

Die Bergische Unterherrschaft Hardenberg bei Elberfeld) war im 16. und 17. Jahrhundert im Besitz der Familie von Bernsau, welche Anfangs eifrig die Einführung der Reformation beförderte, bis Johann Sigismund v. Bernsau († 3. Okt. 1655) zur römisch-katholischen Kirche übertrat. Den Anstoß hierzu gab seine Gemahlin Anna v. Asbeck, welche am 25. Februar 1685 im 95. Lebensjahre starb. Das Kirchenbuch der katholischen Gemeinde Hardenberg widmete ihr folgenden Nachruf: „1685, 25. Febr. Sacramentis praemunita pie in D. obiit Perillustris et generosa Domina D. Anna de Asbeck Domina in Hardenberg, fidei catholicae hic in loco per Mariti sui Friderici (muß heißen Joh. Sigismundi) de Bernsau Domini in Hardenberg, conversionem Restauratrix et ejusdem fidei per aedificationem propriis a se viduitatis sumptibus templi et donatum pro aedificando conventu amplum satis locum horto conservatrix piissima aetatis suae 95to." In Hardenberg fehlte es nicht an einem kleinen Hofstaate, welcher auch Adelige zum Theil aus der Ferne an sich zog. So wurde gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts Johann Valentin v. Zedlitz vom Hause Neudorf in Schlesien dahin verschlagen. Er verheirathete sich am 23. Nov. 1650 mit „Margreten, Sehligen Hindrich Titzhoffs nachgelassener ehliger Tochter", und wird dabei in dem Kirchenbuche der ref. Gemeinde genannt „der Edelfest vnd Manhaffter Johannes Faltein von Zetlitz, Sehligen Johannes Hindrich von Zetlitz vom Hauß Newdorff auß der Schließen (d. h. Schlesien) nachgelassener ehliger Sohn". Am 16. Febr. 1653 wird ihm eine Tochter Christina, am 17. Aug. 1654 eine Tochter Anna Elisabeth getauft. Später trat er zur römisch-katholischen Kirche über; denn unter dem 27. Juli 1676 ist im Taufregister der katholischen Gemeinde ein Franciscus Theodorus als Sohn von Valentinus Zedlitz, vigiliarum Praefectus ex Anna Catharina Bornstets eingetragen, und in dem Todtenregister derselben Gemeinde: „Anno

1683, 8vo. Aug., circa 11mam vespertinam obiit D. Joannes Valentinus a Zedlitz vigiliarum praefectus aetatis anno 57 hic in templo nostro sepultus. Sein Sohn Franciscus Theodorus I. U. D. et judicii scriba verheiratet sich mit Catharina Hader. Von ihnen sind folgende Kinder eingetragen: 1) Franzisca Christina Wilhelmina Ludolphina, get. 20. Oct. 1715; 2) Anna Aloysia, get. 6. Febr. 1719; 3) Therese Catharina Wilhelmina get. 14. April 1723; 4) Franz Bernhard Ignatius, get. 31. Mai 1725.

Elberfeld. Prof. Dr. W. Crecelius.

Das Geschlecht der von Offen im Lippischen.

Das Geschlecht, welches in diesem Aufsatze behandelt werden soll, ist bisher in allen Adelswerken, z. B. in v. Ledebur's Adelslexicon II. S. 163, Kneschke, Hellbach u. s. w., mit der gleichnamigen Bremischen Ritterfamilie*), deren Name und Wappen jetzt von einer Linie der v. d. Decken geführt wird, identificirt, obgleich nicht der geringste Zusammenhang zwischen beiden vorhanden ist.

Das Wappen der Herren v. Offen oder — wie sie sich auch wohl nennen — v. Offeln, war nach dem Siegel Peter's vom J. 1552, sowie nach der gemalten Darstellung an der v. Blomberg'schen Prieche in der Kirche zu Talle im Lippischen und und nach der gemalten Ahnentafel des am 4. April 1730 aufgeschworenen Deutschordensritters Johann Georg Moritz Grafen von Oeynhausen folgendes: Im goldenen Schilde ein blauer, mit zwei schräglinks gestellten kleinen goldenen gestümmelten Baumästen belegter Querbalken. Auf dem Helme stehen drei Federn, deren erste und dritte von Blau über Gold, deren mittlere von Gold über Blau quergetheilt ist.

Schon im 13. Jahrhundert finden wir im Ravensbergischen eine Familie, welche ihren Namen nach dem Gute Offelten bei Lübbeke unweit Minden führte. Es erscheinen in Urkunden die Ritter Gerhard (1259—63) und Erdwin (1259—64) von Offlethen, sowie die Knappen Volkmar (1270), Rabodo (1278—81) und Marquard (1278—80). Damit verschwindet der Name für mehr als 200 Jahre und es ist fraglich, ob das dann im Lippischen auftauchende Geschlecht in einem Zusammenhange mit dem obigen steht.

Um das Jahr 1500 heirathete der älteste bekannte Ahnherr, wahrscheinlich Johann mit Namen, die Erbtochter des Lippischen Geschlechts v. Milendorf, deren Genealogie hier folgt:

Gerhard von Milendorf auf Papenhausen, Knappe 1332—45.

Hermann, 1386, Priester.	Cunigunde war 1386 verheirathet.	Cord lebte 1403, verheirathet.	? Johann, 1421 Pleban zu Meinberg.

(Folgende Spalte.)

Johann zu Papenhausen und Lemgo 1410, Freigraf 1424—27, Rathsherr zu Lemgo 1429, Bürgermeister daselbst 1434—39.

Cord 1455, heir. Gese, Wittwe des Joh. Dulwener 1455.

Gerd zu Papenhausen, 1467—70.

(Adelheid) v. M. Erbin von Papenhausen, heir. (Johann) von Offen.

Durch diese Heirath erwarben die von Offen den Milendorf'schen Hof zu Lemgo und die Güter zu Papenhausen, namentlich den Rietmeier'schen Hof.*)

Die Söhne der Milendorf'schen Erbtochter waren Johann und Peter von Offen, welche als Brüder in einer Urkunde des Detmolder Archivs von 1538 genannt werden, in welcher sie einen Vergleich über die Papenhäuser Güter mit der Familie v. d. Wipper zu Lemgo als Hagherren über den dortigen Hagen abschließen.

Johann war nach einer Urkunde von 1537 mit einer Enkelin des verstorbenen Johann v. Wessendorf-Torn und dessen Wittwe Petronella, verlobt, welche gleichfalls Petronella hieß und ihm das Allodialgut Lüdershof in die Ehe brachte. Die Genealogie dieses Geschlechts, dessen Stammsitz Westorf im Lippischen Amt Hohenhausen liegt, ist folgende:

Reiner von Wessendorpe, Knappe, 1388.

Arnd, 1388.	Reiner, 1388.	Torn, 1388.

* * *

Jordan v. Wessendorf, genannt Torn, Knappe, 1440— † 1489, heir. Jutta Flörken, Joh.'s Schwester 1450—81.	(Brüder)	Johann v. W., genannt Torn, 1447—73 Vogt zu Blomberg.

Johann, Knappe, 1471 bis 1516, todt 1535. heir. Petronella, Wittwe 1537.	Idel 1477 bis 1511, todt 1554.	? Kunneke, 1482, heir. Joh. Eichmann zu Wöbbel.

Tönnies, todt 1523, heir. Catharina von Stockhausen, Wittwe 1523.	Catharina lebte 1570, Wittwe des 1529 verstorb. Bruno v. Donop.	Anna 1537 heir. Jürgen v. Oeynhausen zu Reelsen.

Petronella 1537—53, heir. Johann von Offen.

Das Wappen zeigt 3 neben einander gestellte Kesselhaken im Schilde, und auf dem Helme einen offenen Adlerflug, dessen Flügel je mit 3 Kesselhaken belegt sind. (Nach einem Epitaph der kath. Kirche zu Nieheim.)

Mit einem Theile der Torn'schen Lehen (den andern Theil erhielten die v. Donop) wurde Johann v. Offen am 24. Aug. 1553 belehnt**), nämlich mit dem Hofe

*) Mushard, Bremischer Rittersaal, S. 413.

*) Preuß u. Falkmann, Lipp. Regesten III. 1891, 1780.
**) Lipp. Reg. III. Nr. 2062, Anmerk.

zu Wöbbel u. s. w., wobei auch seine Frau Petronella wieder genannt und deren Witthum bestimmt wird. Johann kommt ferner 1553 mit anderen Landsassen als Bürge in einem Vertrage des Grafen Bernhard VIII. zur Lippe mit dem Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig, sodann 1556*) und endlich neben seiner Frau in einem undatirten Vertragsentwurfe mit Adolf Schwarz vor. Derselbe Johann ist es ohne Zweifel, welcher in einer Beschwerde des Bevelin v. Mollenbeck vom 29. April 1577 als bereits verstorben bezeichnet wird. Er hinterließ zwei Söhne:

1) Rabe, von welchem später.

2) Bernd, welcher mit Adelheid von Grüter zu Spyk verheirathet war und eine Tochter Petronella hinterließ. Diese war in ihrer Jugend Hoffräulein**) bei der Gräfin Ursula von Pyrmont († 1583) und heirathete später Arnold Schwenke zu Fresenburg, Drosten zu Meppen. Sie erhielt 1609 auf Verwendung des Grafen Simon VI. zur Lippe vom Grafen Philipp v. Gleichen ein Geschenk von 500 Thlrn. und lebte noch 1615 und 1637.***)

Rabe von Offen, oder wie er selbst sich schreibt, Offeln, wurde 1588 mit den Torn'schen Lehen belehnt. Er wohnte schon 1587 auf dem Torn'schen Gute Lüdershof und besaß 1593 auch den von seiner Großmutter herrührenden Milendorf'schen Hof zu Lemgo. Seine Güter müssen aber tief verschuldet gewesen sein, denn er erscheint 1591—1626 fortwährend von Gläubigern verfolgt, welche in die Güter immittirt wurden. Die Lehngüter trat er 1614 an Simon v. d. Lippe, das Gut Lüdershof 1618 an die v. Donop ab, so daß er nur den Lemgoer Hof behielt, auf dem er vor 1629 starb. Nach einem Schreiben von 1611 war er mit Maria von Campen, der Tochter des sel. Ludolf v. C. zu Oldendorf, verheirathet.

Ein Sohn Rabe's, Bruno Friedrich, welcher 1625 bis 1633 zu Lemgo wohnte, war ebenfalls tief verschuldet, so daß der Milendorf'sche Hof einem Gläubiger adjudicirt und von diesem 1662 an Jobst Christian Grote zu Niedern-Talle verkauft wurde. Außer diesem Sohne sollen noch drei Töchter vorhanden gewesen sein.

J. Graf v. Oeynhausen.

(Schluß folgt.)

Regesten der Familie von Eichenberg.

Bearbeitet von Victor Lommer, Advocat in Orlamünde.

(Fortsetzung.)

1341, den 3. August. Götz v. Eichenberg, Zeuge in einer Urkunde des Graf Heinrich von Orlamünde.

Schult. Urk.-Buch S. 23. (Coburg-Salf. Landesgesch.)

1344, 27. April. Heinrich Graf von Orlamünde verkündet den Verkauf von Orlamünd, läßt diese Güter auf und überweist die dortige Mannschaft an den Landgrafen Friedrich.

Zeugen: Otte und Johannes v. Euchenberg Gebrüder; Merolt u. Gotfrid v. Eychenberge.

Michelsen, Urkundl. Ausgang 2c. 27 ff.

1367. 5. Febr. St. Agathentag.

Otto v. Eichenberg mit seiner Gattin Gertrud geb. v. Zcedewitz und seinem Bruder Jon stiften ein Seelgeräth in dem Kloster Orlamünde.

Archiv zu Weimar.

1368. Oßmanstedt, 2. Juli. Urkunde Heinrich's v. Gleißberg.

Zeuge: Dietrich von Eychinberg.

Rein, Thur. sacr. II. 221.

1386. Sonntag nach Ostern, Miser. Dom.

Joram v. Eichenberg bekennt, daß er einen jährlichen Zins von 9 Schilling Pfennigen und 2 Hühnern zu Dröbnitz an die Altarleute der Kirche zu U. L. Frau zu Orlamünde verkauft habe.

Kunne, seine eheliche Wirthin, Otte, Ditrich und Jutta, seine Kinder.

Originalurk. Nr. 11 im Rathsarchiv Orlamünde.

1386. Mittwoch vor dem heil. Leichnamstage.

Joram v. Eichenberg, Kunne, seine Wirthin, Otte, Ditrich und Jutta, seine Kinder, verkaufen „an geheytir bang" zu Orlamünde an die Altarleute zu U. L. Frau in Orlamünde, zu St. Peter in Krossen und zu St. Laurentius in Freienorla mehrere Zinsen zu Dienstädt und Eichenberg.

Originalurk. Nr. 20 im Rathsarchiv Orlamünde.

1387. Joram von Eichenberg, Zeuge in einer Urk. Friedrich des Streitbaren.

Horn, Friedr. d. Streitbare. 672.

1388. Montag vor Lichtweih.

Burggraf Dietrich von Altenberga eignet auf Bitten Jorams v. Eichenberg, „unsers getrawen mannes", einen Zins von $4^1/_4$ Stein Hafer und 9 Hühnern zu Keßlar, Wittersrode und Dröbnitz der Kirche zu U. L. Frau zu Orlamünde.

Originalurk. im Rathsarch. Orlam.

1390, am St. Gregoritage.

Burggraf Dietrich, Herr zu Altenberga, eignet der Frauenkirche zu Orlamünde einen jährlichen Zins von einem Stein Unschlitts zu Orlamünde, den Joram von Eichenberg an die Altarleute gedachter Kirche verkauft hatte.

Urk. Nr. 35, Rathsarchiv Orlam. Siegel vorhanden.

1400, St. Laurentii. Heinrich von Eichenberg zu Krossen giebt Kundschaft in einer Triftirrung der Stadt Orlamünde mit Freienorla. Mit ihm Joram v. Eichenberg zu Eichenberg.

Urk. Nr. 28, Rathsarchiv Orlam.

1408. Joram v. Eichenberg, Zeuge.

Mitth. Osterl. VII. 278.

1412, 29. August. Sonntag nach Bartholomäi.

Der Ordensprovinzial Johann und der Prior Conrad Kelner in Orlamünde reversiren sich wegen einer Seelgeräthstiftung der Brüder Heinrich, Jan und Heinrich von Eichenberg, welche dieselbe für Albrecht v. Eichen-

---

*) Falkmann, Beiträge z. Lipp. Gesch. II. S. 41.

**) Falkmann, Beiträge III. S. 180, Anmerkung.

***) Leichenpredigt ihrer Tochter Petronella Ottilie v. d. Schulenburg, geb. Schwenke († 1674), im Archiv zu Hannover; und Nedopil, Adelsproben Nr. 5935 u. 5986.

berg, dessen Frau Katharine und dessen Tochter Katharine mit Zinsen zu Denstete fundiren.

Hans und Else v. Eichenberg, Geschwister Albrechts.

Archiv zu Weimar.

1414. Jan v. Eichenberg.

Mitth. Osterl. VI. 327.

1418. Joram von Eichenberg.

Horn, Friedr. d. Streitbare 883.

1418, d. 17. October. Gegeben Montag nach Galli zu Leuchtenburg.

Landgraf Wilhelm v. Thüringen genehmigt die Bestellung eines Seelgeräths Jan's von Eichelberg für sich und sein Geschlecht mit einem Flecken Holz bei Krossen in der Pfarrkirche zu Orlamünde und eignen diesen Holzflecken der Kirche zu.

v. Reitzenstein, Reg. d. Grafen v. Orlamünde.
Registratur der Pfarrkirche zu Orlamünde. ?

1431, Mittw. vor Nativ. Joh. Bapt.

Jhan und dessen Vetter Bernhard von Eichenberg belehnen die Stadt Orlamünde mit einem derselben zur Besserung der dortigen Brücke überlassenen Holz, Beringesrode genannt und bei Schmölln gelegen.

Urk. Nr. 8. Rathsarchiv Orlam.

1433. Jan von Eichenberg.

v. Schönberg, Nachr. V. 136 b.

1434. St. Jacob Abend, d. h. Apostel.

Die Richter und Schöppen des Landgerichts zu Orlamünde thun kund, daß Jhan von Eichenberg, Voigt zu Orlamünde, Ranis und Saalfeld, der Brücke zu Orlamünde die Wiesenäcker in dem Würzbach und eine Holzmarke in dem Drehbache um 40 fl. zum Erkauf von Pritschrode geeignet habe.

Alte Abschrift im Rathsarchiv zu Orlamünde.

1434 überantwortet der Rath zu Orlamünde das dem Heinrich v. Eichenberg abgepfändete Kleid dem Schösser zur Leuchtenburg und „verthut" dabei 11 alte gl.

Orlam. Stadtrechnung von 1434. (?) „gemeine Ausgabe" im das. Rathsarchiv.

1434. Der Rath reist nach Saalfeld zum Termin „vor den gnädigen Herren" in Klagsachen mit Heinrich v. Eichenberg. (Zehrungskosten der Rathsherren 21 neue gl., Roßlohn 8 neue gl.)

Orlam. Stadtrechn. a. a. O.

1434 wird mit Heinrich von Eichenberg der Schaftrift halber auf der Leuchtenburg „geteydingt".

Orlam. Stadtr. a. a. O.

1435. Jan von Eichenberg, Voigt zu Orlamünde.

Mitth. Osterl. VI. 327.

1440 und 1443. Derselbe, Voigt zu Altenburg.

Mitth. Osterl. a. a. O.

1443, 6. Mai. Montag Joh. ante portam lat.

Herzog Wilhelm von Sachsen bestätigt Margarethen, Johann's v. Eichenberg Eheweib, Leibzucht auf die Dörfer zu Bucka, Dienstädt, Geynitz, Martinsdorff, Zeutsch und auf einigen Weingärten zu Orlamünde.

v. Reitzenstein, Reg. 227.

1445. Am Sonntage St. Jacob, d. heil. zwölf Apostel.

Jhan und dessen Söhne Caspar und Balthasar von Eichenberg auf Krossen eignen zu ihrer Seelen Seligkeit und zu Ehren des St. Nicolaus eine Wiese im Würzbach der Brücke zu Orlamünde, so daß der Brückenmeister einen jährlichen Zins von einem Huhne zu geben hat.

Urk. Nr. 19. Rathsarchiv. Orlam. Siegel fehlt.

(Schluß folgt.)

Kleine Notizen.

Ein bisher nicht beschriebenes Siegel des Fürstenhauses Braunschweig.

Die stattliche Reihe bekannter mittelalterlicher Siegel des Braunschweigischen Fürstenhauses ist durch ein, erst neuerlich zum Vorschein gekommenes Stück aus der Mitte des 14ten Jahrhunderts vermehrt, auf welches hier aufmerksam zu machen ich mir erlaube. Es ist ein im Besitze eines Einwohners von Eckerode unweit Braunschweig befindliches altes Petschaft von Bronce, oben mit einer Oeffnung versehen, welche zum Durchziehen einer Schnur oder Kette bestimmt ist. Die Gravüre zeigt in ovaler Form ein breites, an den Armen abgerundetes Kreuz (vierblättriges Kleeblatt), in dessen Mitte die heil. Maria mit dem Jesuskinde, oben und unten Heiligenbilder, wahrscheinlich St. Paulus und St. Petrus, zur Rechten die beiden Braunschweigischen Leoparden, zur Linken einen nicht deutlich zu erkennenden Helm, vermuthlich der alte Braunschweigische Helm mit den Hörnern und Pfauenspiegeln. Das Ganze umgiebt ein Band mit der Legende: „† S. Albti de Brunsw. Ppti S. Pauli in Halb."

Legende und Wappenbild lassen als Inhaber den Herzog Albrecht von Braunschweig, Sohn von Herzog Magnus dem Frommen, erkennen, welcher in seiner Jugend Propst zu St Pauli in Halberstadt war, im J. 1361 auf den Erzbischöflichen Stuhl von Bremen gelangte, durch Kriegszüge und die Erstürmung und Plünderung der Stadt Bremen in der Nacht des 9. Mai 1366 sich bekannt gemacht hat und 1395 verstorben ist.

Ein Siegel, welches er als Erzbischof geführt hat, ist in Praun's Braunschweigischen Siegelcabinet unter Nr. 130 beschrieben. Von dem oben erwähnten findet sich, soviel ich weiß, nirgend eine Beschreibung oder Abbildung. Der Herzog wird dasselbe nur kurze Zeit bis er zu dem Erzbisthum gelangte, geführt haben. Es dürfte daher als ein nicht uninteressantes Novum anzusehen sein.

Wie das Petschaft an seinen jetzigen Besitzer gelangt ist, stand nicht zu ermitteln. Seiner Angabe nach soll es in dortiger Gegend gefunden sein.

Braunschweig, im Juni 1872. Frhr. v. Löhneysen.

Das deutsche Consulatswappen.

Das Wappen, welches zufolge einer Nachtragsbestimmung zu dem Gesetze vom 8. Nov. 1867 von den Consuln des Deutschen Reichs zu führen ist, besteht in einem goldenen von der Kette des Schwarzen Adlerordens umschlungenen Schilde, in welchem sich der Reichsadler zeigt. Dieser ist schwarz mit rothem Schnabel, rothen Klauen und roth gezungt. Auf der Brust desselben liegt der kgl. preuß. Wappenschild, silbern, darin ein schwarzer, goldbewehrter, rothgezungter und mit der Königskrone gekrönter Adler, welcher mit der rechten Klaue den goldenen



Königsscepter, mit der linken einen blauen, goldbereiften und bekränzten Reichsapfel hält. Seine Flügel sind mit goldenen Kleestengeln belegt. Auf der Brust trägt er den von Silber und schwarz gevierten hohenzollernschen Stammschild.

Auf dem Schilde ruht die Reichskrone. Dieselbe besteht aus einem goldenen Stirnreif, der aus vier größeren und vier kleineren, abwechselnd neben einander gestellten, oben abgerundeten, mit Brillanten eingefaßten goldenen Schildchen gebildet ist. In den größeren Schildchen zeigt sich je ein aus Brillanten zusammengesetztes gerades Kreuz, welches in den Winkeln von gleichgeformten Kreuzlein begleitet wird. In den kleineren Schildchen des Stirnreifs erscheint der ebenfalls mit Brillanten besetzte Reichsadler, über dessen Haupte ein achtstrahliger Stern schwebt. Auf den größeren Schildchen ruhen vier goldene, reich verzierte Bügel, welche im Scheitelpunkte, wo sie zusammentreffen, in einem Blattornament endigen, aus welchem sich der blaue, goldbereifte, bekreuzte und mit Steinen geschmückte Reichsapfel erhebt. Die Reichskrone ist gelb oder golden gefüttert, und eine Mütze, mit Goldstoff überzogen, ragt über die Schildchen des Stirnreifs bis zur halben Höhe der Bügel empor.

Der Schild wird von zwei auf einer Marmorconsole stehenden, mit Eichenlaub bekränzten und umgürteten, mit Keulen bewaffneten, bärtigen wilden Männern gehalten.

(Deutscher Reichsanzeiger 1872. Besondere Beil. Nr. 27.)

Beantwortung der Anfrage XIX. 2.

Auf dem zu Lövenich bei Erkelenz befindlichen Grabsteine des bekannten Orientreisenden Arnolt v. Harff, † 1506, zeigt das Wappen der **Hoengen** (bei Grevenbroich) einen quergetheilten Schild, in dessen rechtem Oberwinkel ein rechtsschreitender Löwe erscheint. Das Geschlecht erlosch mit Cäcilie v. Hoengen, die gegen 1347 dem Ritter Johann v. Harff, Ahnherrn des Arnold, ihren Stammsitz zubrachte.

Harff, den 15. Sept. 1872. Graf v. Mirbach zu Harff.

Anfragen.

XX. Welches Wappen führte und zu welcher Familie gehörte Nicolas Bock, dessen Tochter Gemahlin war des Joachim v. Braun? (In Gesterding, pommersche Geneal. sine dato angegeben.)

XXI. Wer waren die Ascendenten, eventuell Descendenten von Engelbert Christoph v. Brügken (sic) genannt Fock, Lieutenant, lebte 1655, Gemahlin: Dorothea v. Schenck, Schwester des Herrn Werner von Schenck auf Flechtingen bei Magdeburg?

XXII. 23. Mai 1741 wurde in Darmstadt getauft Caroline Auguste Sofie, Tochter des Oberst (späteren Generals) v. Fock und der Philippine Reichsgräfin v. Ronow-Biberstein. Was ist aus diesem Kinde geworden?

XXIII. August (oder Carl) Moritz v. Fock, † 1817, führte, obgleich einer anderen Linie angehörig, das ehstländische Wappen. Seine Gemahlin war angeblich eine Gräfin Isenstein. Ueber diese Familie ist nichts aufzufinden. (Zwar las ich vor Jahren in einer französischen Zeitung den Namen: le prince d'Ysenstein.)

XXIV. Was ist bekannt über eine Familie v. Raedern, welche folgendes Wappen führen soll: Quadrirt mit Herzschild, der 7mal schrägrechts getheilt ist, 1 u. 4, 3 Sterne (2, 1); 2 u. 3, ein Löwe, der zwischen den Vorderpranken ein Rad hält. Helm: Adler.

Literatur.

Mittelalterliche Siegel aus dem Erzstift Magdeburg. Mit heraldischen und historischen Erläuterungen vom Archivrath v. Mülverstedt. Dritte Lieferung. Taf. VII —IX. Magdeburg 1872. Schäfer.

Dieses neue Heft enthält folgende, — wie zu erwarten, in jeder Hinsicht meisterhafte Monographien: VII. Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Querfurt; VIII. 1. Heinrich Propst zu Mildensee und zu S. S. Petri und Pauli in der Neustadt bei Magdeburg. 2. Ludwig, Domherr zu Magdeburg. 3. Johann von Barby, Domdechant zu Magdeburg. 4. Richard von Zerbst, Truchseß des Erzstifts Magdeburg. 5. Landgericht vor der Burg zu Egeln. 6. Die Dörfer Eigersleben, 7. Atzendorf, 8. Alten-Weddingen. 9. Ebeling Beventen. IX. 1. Johann und Walther, Burggrafen von Giebichenstein; 2. Burchard, Burggraf von Magdeburg, Graf von Hardeck; 3. Stadt Neuhaldensleben; 4. Dorf Niederndodeleben; 5. Thomas Rode, Bürger von Magdeburg.

Mittheilungen des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden. 2. Heft, nebst 1 photogr. Tafel. Dresden 1872.

Dieses längst erwartete Heft liefert die Fortsetzung zu den Artikeln, welche in dieser Zeitschrift (1870, S. 7) bereits besprochen worden sind, worauf wir hiermit verweisen. Gegen die practische (?) Einrichtung der Zeitschrift könnten einige Einwendungen gemacht werden. Warum erhalten wohl die Fortsetzungen der größeren Artikel keine Ueberschrift oder die sog. „Norm" am Fuße des Bogens, dagegen die kleineren gemeinschaftlich keine besondere (eingeklammerte) Seitenzahl?

Seyler.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin. Druck von A. Haack in Berlin.

Kleine Chronik.

Erhebungen in den Adelsstand. Se. Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht:

Den Rittergutsbesitzer Rudolph Schultz auf Dratzig im Kreise Czarnikau, unter dem Namen „Schultz von Dratzig", (public. den 14. September), sowie

Den Regierungsrath und Hauptmann a. D. Carl Friedrich Wilhelm Lieber zu Seichau im Kreise Jauer (publicirt den 17. September),

in den Adelsstand zu erheben.

Die „Comites palatini" des 19ten Jahrhunderts.

Die nachfolgenden Schriftstücke sind uns von einem auswärtigen Vereins-Mitgliede zugestellt worden, welches Gelegenheit hatte, die Originale in Danzig einzusehen. Wir theilen sie ohne Commentar mit.

I.
(Ein gebrochener halber Bogen.)
Seite 1.
Priv. Archiv für Heraldik
u. Genealogie.
Berlin.

Heraldisch und Genealogischer Bericht.
Das Wappen der Familie
Wegner.
Seite 2.
Beschreibung des Wappens der Familie
Wegner.
(Hier folgt die Beschreibung; darunter:)
v. Ledebur, Pr. Ad.-Lex. 3. 90.
v. Zedlitz, „ „ „ 4. 320.

ferner:

II.
Garantie-Schein.
Die Familie *Wegner aus Königsberg* ist mit Recht befugt, beifolgendes Wappen zu führen.
Priv. Anstalt für Genealogie und Heraldik
zu Berlin.
H. Hinze,
Neu-Cölln am Wasser.

(Die gewöhnlichen Schriften bezeichnen das gedruckte Formular, die Cursiv das Geschriebene.) — Seit wann mag das Privilegirte (oder Privat-?) Archiv „gegründet" sein, und welchen Curs haben die famosen „Garantiescheine"?

Familien-Nachrichten.

Vermählungen.

Bechtold Graf von Bernstorff, Großherz. Mecklenb. Amtsauditor, und Caroline geb. v. Arnim den 31. Mai zu Doberan.

Wilhelm von Berswordt, Lieutenant im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, und Johanna geb. v. Berswordt, den 1. August zu Wetzlar.

Richard Wittenstein und Elise geb. v. Bernuth, den 26. Aug. Elberfeld und Berlin.

Hellmuth von Bethe und Clara geb. v. Saenger, d. 21. Aug. zu Grabowo.

Carl v. Bock und Polach, Amtmann, und Marie geb. von Bernuth, den 25. Juni zu Soest.

Wilhelm von Böckmann, Major und Bezirks-Commandeur des Reserve-Landwehr-Bataillons (Hannover) Nr. 73, und Helene geb. Friedrich, den 28. August zu Hameln.

R. v. Bünau, Hauptmann und Comp.-Chef im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, und Agnes geb. Eggeling, den 18. Juni zu Cöthen.

Edmund v. Förster, Premierlieut. im Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment, commandirt zum großen Generalstab, und Tona geb. Freiin v. Stromberg, den 14. August zu Bonn.

Ernst Graf v. Hardenberg und Elise geb. Gräfin Perponcher, den 21. Juni zu Berlin.

v. Herwarth, Hauptmann im 4. Garde-Regiment z. F., commandirt als Adjutant zum General-Commando II. Armeecorps, und Katharina geb. Neste, den 9. Aug. zu Dargislaff.

Josef v. Jarotzky, Major a. D. und Postdirektor, und Vally Obert, den 1. August zu Glatz.

v. Kühlwetter, Rittmeister im Rhein. Dragoner-Reg. Nr. 5, und Katharina geb. Albrecht, den 10. Juni zu Darmstadt.

v. Kuyke, Premierlieut. und Adjutant im 1. Brandenburg. Dragoner-Reg. Nr. 2, und Margarethe geb. v. Bethe, d. 24. Juni zu Reichenbach.

Otto Freiherr v. Manteuffel, Sec.-Lieutenant im Thüring. Husaren-Regiment Nr. 12, und Helene geb. v. Brandenstein, den 11. Juni zu Merseburg.

Martin v. Nathusius, Pastor, und Helene geb. v. Stosch, den 15. August zu Wernigerode.

Heinrich v. Ostau-Osselwitz und Paula geb. v. Knobloch, den 16. August zu Puschkeiten.

Paul Sy und Davida v. Poncet, den 15. Juni zu Berlin.

Ernst Reichert, Prediger, und Anna geb. Freiin v. Puttkammer, den 8. August zu Wollin.

Freiherr v. Quadt und Hüchtenbruck, Hauptmann im Garde-Schützen-Bataillon und Adjutant der Inspection der Jäger und Schützen, und Clementine geb. Freiin zu Inn- und Knyphausen, den 22. Juni zu Reinstedt.

Richter v. Steibach, Hauptmann und Bataillons-Chef im Schles. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 6 und Marie v. Wrochem, den 18. August zu Glatz.

v. Scheel, Hauptmann à la suite des 3. Hess. Infant.-Reg. Nr. 83, und Martha geb. Hartmann, den 21. Mai zu Berlin.

Adolf Stieler v. Heydekampf, Kreisrichter, und Agnes geb. Schulz, den 17. Juni zu Lindau bei Neustädtel.

Max Freiherr Taets v. Amerongen, und Susette geb. Freiin v. Krane, den 4. Juni zu Darmstadt.

Dr. Reinhold Walter, Rector und Pastor am Diaconissenhaus zu Riga und Marie Freiin v. Schleinitz, den 13. August.

Carl von Tschudi, Premierlieutenant im Niederrhein. Füsilier-Regiment Nr. 39 und Hedwig geb. Trainer, 21. Juni zu Arolsen.

Bernhard Freiherr v. Welczeck-Laband, Kgl. Lieut. à la suite des Garde-Kürassier-Reg. und Legations-Secr., und Louise geb. Gräfin Hatzfeldt, den 7. August zu Schloß Sagan.

v. Winterfeld, Hauptmann und Compagnie-Chef im 1. Garde-Regiment zu Fuß und Hedwig geb. v. Winterfeld-Kerberg, 17. Juni zu Berlin.

Wendt, Geh. Regierungsrath, und Anna geb. v. Woringen, den 5. August zu Berlin.

Carl v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Premierlieut. und Adjutant im 1. Hess. Husaren-Reg. Nr. 13 und Marie geb. Freiin v. Mannsbach, den 12. Juni zu Mannsbach.

Todesfälle.

Christer Conrad, Sohn des Freiherrn v. Albedyll und Paula geb. von Below-Lugowen, † den 21. August zu Karnitten.

Eberhard (Kind des Herrn Georg v. Arnim und Hermine geb. v. Stülpnagel), † den 25. August zu Marienhöh.

Ludwig von Baur-Breitenfeld, gew. Gerichtsactuar, † den 1. September zu Ellwangen, 67 Jahre alt.

Clara von Below, geb. von Borcke (Gemahlin des Rittmeister und Escadronschef im 2. Garde-Ulanen-Reg. v. B.), † d. 19. Juni zu Berlin.

Verw. Frau General-Lieut. v. Benkendorf und Hindenburg, geb. v. Polentz, † den 28. Juli zu Dresden.

Hugo Graf von Bernstorff, K. K. General, Ritter der eisernen Krone mit dem Kriegsdenkzeichen p., † d. 4. Aug. zu Gleichenberg.

Henriette von Blücher, geb. von Engel, † den 16. August zu Neustrelitz.

Elisabeth von Brüsewitz-Campz, geb. von Schon, † den 13. August zu Campz.

Julie Freifrau von Buddenbrock geb. Tölpe Freiin von Limburger, † den 23. August zu Bad Schandau.

Elisabeth von Bülow-Wamekow, geb. Trummer-Projensdorf, † den 8. August zu Schwerin.

Ein am 19. April gebornes Töchterchen des Kreisrichter Wilhelm von Colomb und Adelheid geb. Freiin von Gustedt, † den 21. August in Kempen.

Leopoldine von Denzin, geb. Denzin, † den 21. Juni zu Schlawe, 56 Jahre alt.

Die verw. Generalin Baronin von Dieskau, geb. Mertens, † den 9. Juni zu Görbersdorf in Schlesien im 56. Lebensjahre.

Ferdinand von Diezelski, Hauptmann a. D., † d. 25. Juli zu Schneidemühl, fast 75 Jahre alt.

Albertine von Drenkhahn, geb. v. Ramin, † den 20. August zu Lehsen.

Ulrice von Esbeck, geb. von Buggenhagen, verw. Oberstlieut., † den 25. Aug. zu Bonn.

Elisabeth (3 Jahre altes Kind des Grafen Conrad Finck von Finckenstein, Oberstlieut. z. D.), † den 27. Aug. zu Potsdam.

Frau Major von Förster, geb. von Tschierschky und Bögendorf, † den 1. August zu Obermittlau, 82 Jahre alt.

Fräul. Aline von Fritze, † den 24. August zu Stangenberg.

Otto von der Gablentz, Kgl. Oberstlieutenant a. D., Ritter 2c., † den 22. August zu Berlin.

Paul Maximilian Erdmann von Gersdorff, Kgl. Landrath des Beeskow-Storkower Kreises, Rittergutsbesitzer und Ritter des rothen Adlerordens, † d. 17. Juni zu Berlin im 58. Lebensjahre.

Frau Oberförster Eyber, geb. von Goerne, † den 24. August zu Beeskow, 89 Jahre alt.

Julie Minna geb. von Grabowski, verw. Oberamtmann Segler, † 13. Juni, im 75. Lebensjahre.

Louise Gräfin von Hacke geb. von Kummer, † den 17. August zu Potsdam.

Ulrike Lüntzel, geb. von Hake, Gattin des engl. Regimentsarztes a. D. Dr. Arnim L., † den 18. Aug. zu Bad Laucha.

Ferdinande von Hanstein, Hof- und Stiftsdame, † d. 28 Juli zu Braunschweig, 79 Jahre alt.

Charlotte v. Helmrich geb. Bittner, † d. 14. Aug. zu Ludowa.

Ella, am 15. Mai geb. Tochter des Hauptmann a. D. Richard von Hirsch und Amanda geb. Ladwig, † den 29. Juli zu Ferdinandsfelde.

Ernst Leo von Holwede, Generallieutenant a. D., Ritter 2c., † den 2. August zu Görlitz.

Flora Freifrau von Holzschuher, geb. Vetterlein, † den 29. August zu Alzing.

Agnes Charlotte Freifrau von Hoyningen-Huene geb. von Ungern-Sternberg, † den 20. Juli zu Franzensbad.

Euphemie von Kczewska, Stiftsdame zu Kapsdorf, † den 23. Juni zu Kapsdorf.

Dr. Baron von Keßler, Leibarzt des Königs Ferdinand von Portugal, Commandeur und Offizier vieler Orden, † den 23. Aug. zu Lissabon, 67 Jahr alt.

von Klinkowström, pens. Kgl. Steuer-Rendant und Hauptmann a. D., 84 Jahre alt, (4 Kinder, 18 Enkel), † den 1. Aug.

Das am 20. Juni c. geb. Söhnchen des Herrn von Klitzing-Kolzig, † den 1. Aug. zu Charlottenburg.

Otto von Knobelsdorff, † den 19. Juni zu Schöneiche, 23 Jahre alt.

Friedrich Wilhelm Ludwig Freiherr von König zu Mauren, † den 26. April zu Stuttgart (hiernach ist die Notiz S. 21 zu berichtigen) und

Dessen Gemahlin Amalie Charlotte Wilhelmine geb. Brandt von Lindau, † den 23. April zu Stuttgart.

Curt, (15 Tage altes Söhnchen des Herzogl. Anhalt. Kammerjunkers und Assessors Dr. von Koseritz und Elisabeth geb. Freiin von Beust), † den 21. August zu Köthen.

Hans von Kurowski, Gutsbesitzer auf Tuchsen, † d. 12. Juni zu Tuchsen, im 46. Lebensjahre.

Friedrich Adolf Carl von Leipziger, Rittergutsbesitzer auf Kropstädt, Jahmo und Assau, Kreisdeputirter des Wittenberger Kreises, † den 11. August auf Haus Kropstädt.

Bernhard, Söhnchen des Dr. O. von Linstow und Anna geb. von Campe, † den 2. August zu Ratzeburg.

Freifräulein Marie von Lützow, † 30. August zu Ludwigsburg.

August von Lützow, den 14. August zu Carlsbad, 77 J. alt.

Olegard, 8 Jahre alte Tochter des Hauptmann und Compagnie-Chef im Schleswig. Inf.-Reg. Nr. 84, Freihr. von Lützow und Margaretha geb. von Werder, † den 2. August zu Schleswig.

Gretchen jüngste 5 Jahre alte Tochter des Freiherrn v. Lützow, und Margarethe geb. von Werder, † den 10. Aug. zu Schleswig.

Margarethe Freifrau von Lützow, geb. von Werder, † den 18. August zu Schleswig.

Gottlob Freiherr von der Malsburg, 18 Jahre alt, † den 14. Juni zu Sontra in Kurhessen.

Fräulein Hedwig von Maltzahn, † den 13. August zu Cölpin, 35 Jahr 5 Mon. alt.

Amalie von Michael-Gantzkow geb. Wendorff, † den 8. Aug. zu Liebenstein.

August von Mohrenschildt, † den 15./27. Juli zu Heiden (Schweiz). [Die Anzeige erfolgte von den Geschwistern zu Nurms in Ehstland.]

Ernst von Münchow, Rittergutsbesitzer auf Laatzig, † den 10. August, im 73. Lebensjahre.

Marie von Mutius geb. von Röder, verw. Generalin, † den 31. Juli, 70 Jahre alt zu Bromberg.

Philipp von Nathusius-Neinstedt, † den 16. August zu Luzern.

Friederike Neander von Petershaiden geb. Morgenländer, verw. Generallieutenant, † den 12. August zu Görlitz.

Wilhelmine von Nelbsteyn, geb. Freiin von König, † den 27. April zu Broeckhuisen in Holland.

Carl ($5^1/_2$ Monate altes Söhnchen des Herrn H. von Oertzen und Alma geb. von Kothen), † den 14. August zu Kittendorf bei Stavenhagen in Mecklenburg.

Emilie Freifrau von Paris geb. von Podjórska verw. Postdirector, † den 18. August zu Poln. Lissa, 79 Jahre alt.

Maximilian von Peyrer, Brandstätter'scher Benefiziat zu Erding *(Bayern), † daselbst den 23. September, 68 Jahre alt.*

Irmengard (6 Jahre alte Tochter des Major und Escadronschef im Schleswig-Holstein. Husaren-Reg. Nr. 16 Ernst Edler von der Planitz, und Clara geb. Gräfin v. d. Schulenburg, † den 23. August zu Schleswig.

Anne-Marie (4 Monate altes Kind des Premierlieutenant im Magdeburg. Cuirassier-Reg. Arndt von Plötz und Anna geb. von Winterfeld), † den 20. August zu Damerow.

Helene, Tochter Eugen's von Pogrell, † den 8. August zu Trautensee bei Lissa.

Hedwig von Pressentin geb. Müller, Gemahlin des Hauptmanns im Brandenb. Feld-Art.-Reg. Nr. 3 v. P., † den 29. Juli zu Jüterbog.

Kgl. Justizrath von Prittwitz-Gaffron, † den 18. August zu Brieg, 53 Jahre alt.

Gerwin, 4 Monate altes Söhnchen des Grafen Leopold von der Recke-Volmerstein und Marie geb. Gräfin v. Hohenthal-Doelkau † 29. Juli zu Craschnitz.

Marie (Töchterchen des Freiherrn Hermann von der Reck und Anna geb. von Borries), † den 23. August zu Eckendorf.

Mathilde Charlotte Auguste Freifrau von Reischach, geb. Freiin von Roeder, † den 2. August zu Putbus.

Louise von Rüdiger geb. Seiffert, † d. 15. Aug. zu Striegau.

Frau Ober-Regierungsräthin von Saltzwedell, † d. 12. Juni zu Danzig.

Sophie geb. von Schachtmeyer, Gemahlin des Rechtsanwalt W. Liman, † den 12. August zu Kottbus.

Philippine von Scheel geb. Huot, † den 20. Juni zu Dresden (auf der Reise nach Teplitz).

von Schickfuß, Kgl. Oberstlieutenant, Commandeur des Garde-Train-Bataillons, † den 23. August zu Gnesen.

Marie Anna Baronin Schimmelpenninck van der Oije geb. von Rantzow, † den 22. Juni zu Bad Neuenahr.

Georg von Schulze, Rittergutsbesitzer auf Miszeiken bei Memel, † den 19. Juni.

Nanny Schumann, geb. von Schweinitz, Predigerswittwe, † den 17. August zu Gnadenfeld.

Philippine, Wittwe des Finanzrathes Dr. Paul von Sick, geb. von Huber-Libenau, † den 10. September zu Stuttgart.

v. Siegroth, Steuerrath a. D., Ritter 2c., † den 14. Juni zu Frankfurt a. O.

Fräulein Natalie von Siegroth, † den 11. August zu Oels.

Doris von Sommerfeld und Falkenhain, geb. Stegmann, verw. Oberstin, aus Frankfurt a. O., † d. 18. Juni auf einer Besuchsreise zu ihrem Kindern (Görlitz).

Käthchen von Sprenger (4 Jahre alte Tochter des Herrn Heinrich von S., und Valerie geb. Freiin von Lorenz), † den 19. Juni zu Malitsch.

Albert von Stangen, Kgl. Strafanstaltsdirector a. D., Ritter des Rothen Adlerordens, † 7. Aug. zu Kunersdorf, 75 Jahre alt.

Freiherr von Stiern, Kgl. Rechtsanwalt und Notar, Hauptmann a. D., † den 20. August zu Stolp.

Carl August Ferdinand von Stoltzenberg, Oberst a. D. auf Haus Sögeln bei Osnabrück, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † den 15. September zu Sögeln.

Wera von Struyk, Tochter des Herrn W. v. S. und E. geb. Gräfin von Igelström, † den 26. Juli zu Berlin.

Henningk, 4½ Monate altes Kind des Landrath von Stülpnagel, † den 9. August zu Belzig.

Minna von Sydow, geb. Rambeau, Gattin des Oberst und Abtheilungs-Chef im Nebenetat des großen Generalstabes von S., Mutter des Lieut. im 3. Garde-Reg. z. F. Richard von S., † den 28. Juli zu Berlin.

G. von Tallard auf Lehensruhe, Kgl. Hann. Hauptmann a. D., † den 21. Juli zu Lehensruhe.

Frau von Thielau, Gemahlin des Hauptmann und Comp.-Chef im 8. pomm. Inf.-Reg. Nr. 61, Hugo von Th. (Belfort), † den 21. Juni.

Wanda von Tietzen und Hennig, geb. von Werder, verw. Generalin, † den 30. Juli zu Freiburg i. Schl.

Elsbeth, 9 Monate altes Kind des Herrn Hugo von Uechtritz und Steinkirch und Clementine geb. Hempel, † den 26. Juni zu Niewerk bei Sommerfeld, N.-L.

Ernst von Versen, † den 30. Juli zu Köslin, 17 Jahre alt.

Eduard Baron von Vietinghoff genannt Scheel, Major z. D., † den 18. Juli zu Danzig.

Carl Ferdinand (am 7. Juli geb. Sohn des Grafen Ernst Vitzthum, Major im Kgl. Sächs. 1. Ulanen-Reg. Nr. 17, und Helene geb. Edle von der Planitz), † den 19. Juli zu Oschatz.

Hermann Freiherr von Vogten und Westerbach, Kgl. Kreisgerichtsrath, 75 Jahre alt, unvermählt, der Drittletzte seines Namens, † den 3. Mai zu Hermsdorf unterm Kynast.

Freiherr von Wallbrunn, Ingenieur-Hauptmann a. D., † d. 19. August zu Wernigerode.

Bertha von Wallhofen, geb. von Blacha (Gemahlin des Rittmeisters im 3. Schles. Drag.-Reg. Nr. 15, v. W.), † den 18. Mai zu Hagenau im Elsaß.

Ludwig Georg Otto von Warendorff, Major a. D., † den den 23. August zu Brömderhof bei Wesel.

Helene von Watzdorf, geb. von Lieres und Wilkau, † den 9. August, 27¾ Jahre alt.

Friedrich Wilhelm Carl Ferdinand Graf von Wedel, Großh. Oldenburg. Generallieut. a. D., General-Adjutant des Großherzogs, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † den 14. Juli zu Ems.

Rosalie verw. Gräfin von Wedel-Gödens, geb. de Latte, † d. 2. Juni zu Oldenburg.

Robert von Wedell, Hauptmann und Rittergutsbesitzer, † d. 25. Juni zu Hammer bei Driesen.

Frances Edith von Wehren, 9 Jahre alte Tochter des Major und Commandeur des Füsilier-Bat. 3. Großherz. Hess. Inf.-Reg. Nr. 117, Georg v. W., † d. 1. Aug. zu Gt. Malvern (England).

Christoph Wilhelm Gustav von Weidenbach, Gutsbesitzer zu Buttenhausen (Württemberg), 48 Jahre, † den 5. August.

Frau Clara von Westernhagen geb. Johannes, Gemahlin des Major Bruno von W. im 1. Magdeb. Infant.-Regt. Nr. 26, † den 12. Juni zu Magdeburg.

Eduard Freiherr von Weveld, kgl. Rechtsanwalt in Neuburg a. D, und Rittergutsbesitzer zu Sinning (Bayern), † im Mai.

Louise von Wick, geb. von Bülow, Regierungsräthin, † den 15. Juni zu Bützow.

Cäsar von Widder, k. bayr. quiesc. Bezirksamtmann in Nürnberg, † . . . August.

Gustav von Wilucki, Kgl. Sächs. Hauptmann a. D., † den 25. Juli zu Cabel.

August von Winning, Rittergutsbesitzer, † den 1. Juni zu Dresden.

Friederike Bartsch, geb. von Winterfeld, † den 25. August zu Gleiwitz.

Albert Freih. von Wirsing, Kgl. Württemb. Major a. D., † den 5. Juni in Bayern (?).

Joseph von Witowski, Premierlieut. im 3. Hannöv. Infant.-Reg. Nr. 79. Ritter des Eisernen Kreuzes, (Bruder), † d. 15. Mai zu Neustadt unterm Hohnstein, und

Marie von Witowska (Schwester), † d. 27. Mai zu Glatz.

Maximilian von Wittenburg, † den 26. August zu Gernrode im Harz.

Bernhard von Witzleben, Kgl. Preuß. Hauptmann a. D., früherer Batteriechef der Garde-Artillerie, † d. 27. Juni zu Berlin.

Benno von Witzleben, Kgl. Sächs. Generallieut., General-Adjutant S. M. des Königs, † den 17. Mai zu Püllnitz.

Julius von Wolfersdorff auf Görsdorf, † den 30. Mai zu Dresden.

Emilie Freifrau von Wolzogen, geb. von Lilienberg, verw. Generalin, 75 Jahre, † den 28. Juni zu Kalbsrieth bei Artern in der goldenem Aue.

Carl Arthur von Wrochem, Kgl. Landrath a. D., † den 26. August zu Hirschberg.

Walter von Wrochem, Kgl. Preuß. Kadett, † den 21. Aug. zu Koppinitz, 13 Jahre 9 Monate alt.

Agnes von Wulffen geb. von Kleist (Gemahlin des Hauptm. Adolf v. W. im Ostfries. Inf.-Reg. Nr. 78), † den 15. August zu Brandenburg a. H., 26 Jahre alt.

Wilhelmine von Wüstenhoff geb. von Schurff, † d. 26. Juni zu Salze, 79 Jahre alt.

Valerie von Zakrzewska, † den 18. Mai (in der Anzeige steht wohl durch Druckfehler März) zu Warmbrunn.

Eugen von Zanthier auf Brotzen und Groß-Wunneschin, † den 18. Juli in Brotzen.

Julius Graf von Zech-Burkersrode, Wirkl. Geh. Rath, Kammerherr und Mitglied des Herrenhauses, auf Goseck, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, † den 17. Juni zu Bündorf.

Caroline von Zehntner, Kgl. bayr. Zollbeamtenstochter, † d. 4. August im 33. Lebensjahre zu München.

C. von Zenger, kgl. bayr. Bezirksamtsassessor, † . . . Juni.

Jenny von Zitzewitz, † den 29. Juli zu Gr. Gansen.

Sohn . . . des Regierungsraths von Zschock, † den 21. Juni zu Görbersdorf bei Friedland.

. . . . Sohn des Goldarbeiter v. Zschüschen, † den 27. Mai zu Breslau.

Journal-Revue.

*Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1872. Nr. 8. — Sphragistische Aphorismen von F.-K.: Siegel Heinrichs von Gumppenberg von 1333. Siegelstempel des Grafen Friedrich II. von Bremen, † 1221. Mit Holzschnitten.

*Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. VIII. Jahrgang. Graz, 1871. — Die zeitgenössischen Quellen zur Geschichte der Grafen von Cilli, mit Einschluß der sogenannten „Cillier Chronik" (1341—1456) von Dr. F. Krones.

37. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken. 1869 und 1870. Ansbach. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Sippe der Chrophonen auf dem Nordgau, von Dr. Kropf. — Beilager des Markgrafen Albrecht mit Anna von

Sachsen, von J. Baader. — Das Geschlecht der Tucher in Nürnberg und seine Gedenkbücher, von Dr. Th. v. Kern.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1870. Stuttg. 1872. Die ältere Genealogie der Grafen von Rechberg, von H. Bauer.

Mittheilungen des Kgl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterl. Geschichts-Denkmale. 22. Heft. Dresden 1872. Wolf Kaspar v. Klengel, von Freiherrn ô Byrn. — Nickel von Minckwitz. Ein Ritterleben aus der Reformationszeit. Von Dr. J. Falke.

*Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark. 19. Heft. Graz 1871. Sigmund v. Herberstein. Ein Lebensbild ꝛc. von Dr. F. Krones. — Die Abstammung der Fürsten von Windisch-Grätz, eine Gegenschrift zu Dr. C. Tangl's Aufsatz, von J. Gebhard. — Die gegenwärtig blühenden Familien des steiermärkischen Hochadels, — und — Ulrich's von Liechtenstein, des Minnesängers Grabmal auf der Frauenburg, von L. Beckh-Widmanstetter.

*Mitheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. V. Jahrg. 1871/72. Sigmaringen. — Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen (Schluß), von Lehrer Locher. Mit Siegel- und Grabstein-Abb. — Zur Geschichte der Burg Hornstein und ihrer Besitzer, von A. Lichtschlag, Gymn.-Lehrer.

*Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg. 1872. Nr. 39. — Nekrolog des Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, von Hofrath Hesekiel.

*Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. IV. Bd. Heft 1 und 2. Kassel 1872. — Ein Stück Kasseler Häuser- und Familiengeschichte, von Kammergerichtsrath Stölzel in Berlin.

*Numismat. Zeitung (von Leitzmann), 1872. Nr. 18—20. — Lebensabriß des berühmten Medailleurs, Ritter Johann Carl Hedlinger (von Hettlingen) von Schwyz.

NB. Die mit * bezeichneten Schriften befinden sich in der Vereinsbibliothek.

Bibliographie.

Herwarth von Bittenfeld, Premierlieut. im 2. Garde-Regiment z. F., Geschichte des Königl. Preuß. Zweiten Garde-Regiments zu Fuß. Im Auftrage des Obersten und Kommandeurs von Bentheim für die Mannschaft des Regiments zusammengestellt. Berlin 1865. Kgl. Geh. Oberhofbuchdruckerei. 128 S. 12.

Lippe-Weißenfeld, Ernst Graf zur, Ehrenritter der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens und Kgl. Rittmeister a. D., Geschichte des Königlich Preuß. 6. Husaren-Regiments (ehedem 2. Schlesischen). Berlin 1860. Kgl. Geh. Oberhofbuchdruckerei. 8. 397 Seiten mit 6 Tafeln in Farbendruck und 1 Plan.

Prittwitz und Gaffron, Walter von, und Georg von Viebahn I., Sec.-Lieutenants im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Reg. Nr. 1, Geschichte des Königlich Preußischen Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 und seiner Stammtruppen. Berlin 1864. Kgl. Geh. Oberhofbuchdruckerei. 12. 186 Seiten.

Bresslau, Diplomata centum in usum scholarum diplomaticarum ed. et annot. illustr. Berlin 1872. 8. XII, 225 pp. 1 Thlr.

Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. VII. Bd. 2. Thl. A. u. d. T. Regesten zur schlesischen Geschichte Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausg. von C. Grünhagen. I. Abth. Vom Jahre 1251 bis 1258. Breslau 1872. 4. 72 pp. 22½ Sgr.

Eberty, Fel., Geschichte des preußischen Staates. VI. Bd. 1806—1815. Breslau 1872. 8. IV, 688 pp. 2½ Thlr.

Egger, Jos., Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit. I. Bd. 4—6. Lfg. Innsbruck 1872. 8. VIII u. p. 384—684. 28 Sgr.

Höhlbaum, Cst., Johann Renner's livländische Historien und die jüngere livländische Reimchronik. 1. Thl. Göttingen 1872. 8. IV, 129 pp. 20 Sgr.

Loserth, J., die Geschichtsquellen von Kremsmünster im 13. und 14. Jahrhundert. Mit einem Vorwort von O. Lorenz. Wien 1872. 8. XX, 120 pp. 26 Sgr.

Reitzenstein, C. Chl. Freiherr von, Regesten der Grafen von Orlamünde aus Babenberger und Ascanischem Stamm mit Stammtafeln, Siegelbildern, Monumenten und Wappen, herausgegeben vom historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth. Bayreuth 1871. (Berlin, Mitscher & Röstell). 4. VII, 284 pp. Mit 12 Steintaf. 3 Thlr. 15 Sgr.

Ropp, G. v. d., Erzbischof Werner von Mainz. Ein Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts. Göttingen 1872. 8. V, 196 S. 1 Thlr.

Schum, W., die Jahrbücher des St. Alban-Klosters zu Mainz. Eine Quellenuntersuchung. Göttingen 1872. 8. V, 190 S. 20 Sgr.

Vorstehende Werke sind in der Buchhandlung der Herren **Mitscher & Röstell in Berlin**, Leipzigerstr. Nr. 129 vorräthig, und durch dieselbe zu beziehen.

Briefkasten.

Herrn Grafen B.-P. — Mit Vergnügen werde ich vorkommenden Falles Ihre Wünsche in Rücksicht nehmen.

Herrn Baron v. S. — Die Zahl der Wappenmaler ist Legion, — hier nur die Adressen einiger der hervorragenden, die wir empfehlen können:

Herr Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, Berlin-Lehrter Bahn.
„ C. Winkler, Oranienstr. 135. } Berlin.
„ Th. Scheuerlein, Fehrbellinerstr. 14. } Berlin.
„ Nahde, Fürstenstr. 16. } Berlin.
„ L. Clericus, Markgrafenstr. 98, I. links. } Berlin.
„ Hofwappenmaler C. Krahl in Wien, Kruger Straße 13.
„ Hofwappenmaler Jürgens in Hannover.
„ Jul. Henze in Dresden, Fleischergasse 4, I.
„ Anton Pollinger in München, Salvatorstr. 7/0.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.

Druck von A. Haack in Berlin.



für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

III. Jahrgang. Berlin, im November 1872. № 11.

Auszug aus dem Protocoll der Vereins-Sitzung vom 1. October 1872.

Zum correspondirenden Mitgliede wurde von Herrn Redacteur Seyler vorgeschlagen:

Der Geheime Commerzienrath und Königlich Württembergische Consul in Leipzig, Herr W. E. v. Baensch;

welcher in den Verein aufgenommen wurde.

An Geschenken waren für die Vereinsbibliothek eingegangen:

a. Von Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen von Solms-Laubach:

1) Dessen Geschichte des Gräflichen und Fürstlichen Hauses Solms.

b. Von Sr. Excellenz dem Staatsminister a. D. Herrn Grafen v. Kielmansegg zu Blumenau:

2) Dessen Familienchronik der Grafen v. Kielmannsegg.

c. Von dem Hohen Senat der freien Stadt Lübeck:

3) Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Heft 1—9.

d. Von Herrn Geh. exped. Secretair Warnecke:

4) W. v. Hodenberg, Bremer Geschichtsquellen I und II. (Celle, 1856.)

5) Hellbach, Wörterbuch des Lehnrechts. Leipzig 1803.

e. Von Herrn Redacteur Seyler:

6) Numismatischer Anzeiger, Jahrgang I. u. II. (Hannover 1868—1869).

7) Leitzmann, Numismatische Zeitung, 1870—1871.

8) v. Sacken, Katechismus der Heraldik. 2. Aufl.

9) Neunzehn Original-Wachssiegel.

f. Von Herrn Pfarrer Gerlach in Bialosliwe:

10) Fert Ferte. Vecchi enigmi non frivoli forse ora per la prima volta spiegati da F. Giunti. Genova 1866.

11) Achtzehn Lacksiegel.

g. Von Herrn Lieutenant a. D. Gritzner:

12) Siebmacher's Wappenbuch, Liefg. 99.

h. Von Herrn Dr. v. Querfurth:

13) Dessen heraldische Terminologie. (1872.)

i. Von Herrn Candidat Rantzau:

14) Brecht, Die Aebtissin Meregart von Quedlinburg. Separat-Abdruck.

Durch Tausch wurde erworben:

15) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Hohenzollern. Jahrg. I—V.

16) zur Lippe-Weißenfeld, Gesch. des Preuß. 6. Husaren-Regiments. (1860.)

17) v. Prittwitz und Viebahn, Gesch. des Preuß. Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1. (1864.)

18) Herwarth v. Bittenfeld, Gesch. des Preuß. 2. Garde-Regiments zu Fuß. (1865.)

Nr. 16 - 18 wurden von der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei dem Vereine überlassen.

Der Geh. exped. Secretair Herr Warnecke machte die sehr erfreuliche Mittheilung, daß der Herr Stadtrath C. Heffner zu Würzburg auf Anregung des Erstern sich bereit erklärt habe, die sämmtlichen Siegel der deutschen Kaiser und Könige sowie deren Frauen, der Reichsvicare u. s. w. in photographischen Abbildungen herauszugeben, wozu dem Herrn Heffner dessen wahrhaft großartige Sammlung von Siegelabgüssen ein sehr reichhaltiges Material biete.

Herr Warnecke knüpfte daran die Bitte, den durch die höchst verdienstvolle Herausgabe der „Fränkisch-Würzburgschen Siegel" und sonst in weiten Kreisen bekannten Herrn Heffner durch Mittheilung von Gipsabgüssen besonders schöner oder seltener, vorzugsweise aber folgender Siegel, deren Existenz bekannt ist, unterstützen zu wollen:

Lothar II., goldene Bulle.
Heinrich I., Bleibulle.
Otto I., Ringsiegel.
Otto III., Bleibulle (vergl. Römer-Büchner, Kaisersiegel Nr. 22.).
Conrad II., goldene Bulle.
Heinrich III., goldene Bulle.

Albrecht I., dreieckiges Secret (Römer Nr. 52).
Margaretha v. Holland, Gemahlin Ludwig's IV., Thronsiegel.
Günther, Secret (Römer Nr. 58).
Max I., Kammergerichtssiegel.
Max I., Reichshofrathssiegel.
Ferdinand II.
Ferdinand III. goldene Bulle, Avers und Revers.
Leopold I.
Joseph I.
Joseph II., Thronsiegel in zwei Varianten (Stuhl mit eckiger Rücklehne und Stuhl mit runder Rücklehne (Römer Nr. 123, 124.)
Carl V., Rückseite vom Thronsigel (Römer 91).
Carl VI., Kehrseite vom Münzsiegel (Römer 117).
Dessen Thronsiegel (Römer 118).
Dessen Bullensiegel (Römer 119).
Friedrich III., Revers eines Thronsiegels mit dem Bilde des Kaisers zu Pferde.
Reichsvicare in Norddeutschland.

Es folgte sodann eine längere Berathung über die künftige Höhe des Jahresbeitrages und des Preises der Zeitschrift, deren Ergebniß den Mitgliedern durch Circular mitzutheilen beschlossen wurde.

Zur Beglaubigung
Graf v. Oeynhausen,
Schriftführer.

Noch Etwas von der Familie v. Rottorff.

I.

In der vorigen Nummer dieser Zeitschrift sind uns sehr dankenswerthe Nachrichten über die Braunschweig-Lüneburgische Familie v. Rottorff, über welche sich in der bisherigen Literatur nur Unzusammenhängendes fand, und namentlich eine Stammtafel gegeben, welche uns mit den letzten Generationen des 1584 im Mannesstamme erloschenen Geschlechts bekannt macht. Wir nehmen an, daß diese kurze Stammtafel auf urkundlichen oder sonstigen sicheren Quellen basire und daß also die Filiation des Letzten seines Stammes, des 1584 verstorbenen Adolph v. R. auf Hülsede, dessen Gemahlin nicht bekannt ist, feststehe.

Allein eine vor uns liegende gedruckte Quelle giebt dem Vater der Frau Catharina v. Frese geb. v. Rottorff, der Letzten dieses Geschlechts, nicht nur einen andern Taufnamen als dort angegeben ist, sondern läßt auch ihre Großmutter aus einem andern Geschlecht, nicht dem v. d. Bussche, entsprossen sein.

Diese Quelle gehört freilich zu der Kategorie der im Punkt der Ahnenrecension höherer Grade sehr verrufenen Leichenreden, allein es ist doch unbedingt wahr, daß es auch viele hunderte derartiger Schriften giebt, die sich keine genealogischen Fehler zu Schulden kommen lassen, und daß eine Fehlerhaftigkeit obwalte, wird doch immer erst durch die Authenticität besserer Quellen zu beweisen sein. Außerdem ist die Leichenpredigt auf die Enkelin der Catharina v. Frese geb. v. Rottorff gehalten, und da es sich bei der Aufzählung ihrer Ahnen fast ausschließlich um Familien ihrer Heimath handelt, so darf angenommen werden, daß die Aufstellung der Ahnenreihe wohl von sachkundiger Hand vor sich gegangen sei. Diese Leichenpredigt ist die auf den Tod der Frau Maria Sophia v. Jssendorf geb. v. Frese (geb. 9. Sept. 1648, † 4. October 1682) gehaltene, zu Hamburg 1683 in Quarto gedruckt.

In den Personalien dieser Leichenrede heißt es, daß der Großvater der Verblichenen gewesen sei Johann von Frese auf Südweyhe und Kampen und ihre Großmutter, dessen Gemahlin, Catharina v. Rottorff. Als ihr Eltervater, der der Großmutter, wird aufgeführt: Joachim v. Rottorff, dessen Ehefrau Margaretha von Naumeister gewesen sei. Die Urgroßmütter der Verstorbenen, also die Mütter des Joachim v. R. und seiner Gemahlin seien aus den Geschlechtern v. Wellen und von Beyendorff gewesen.

Sind diese Angaben richtig, so finden wir hier Familien, die im Lüneburger Lande völlig unbekannt und fremd (v. Naumeister und v. Wellen), wohl aber in denjenigen Landestheilen wohl bekannt sind, in denen und neben deren Grenzen diejenige Familie v. Rottorff seßhaft war, die einen Anker im Schilde führt, und über welche ich in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte 2c. III. S. 630, 631 kurz gehandelt habe.

Es ist aber nicht allein der obige Joachim v. R. als ein Mitglied dieses letzteren Geschlechts urkundlich nachweisbar, sondern auch seine Ehe mit der Tochter des sehr bekannten adelichen Pfännergeschlechts in Gr. Sulze, von Naumeister sehr wahrscheinlich, da die Güter des Geschlechts (Schwambeck und Corttorff) doch nicht allzuweit von Gr. Sulze entfernt waren, und sich vielfach Fälle nachweisen lassen, daß Personen des Halberstädtischen Stiftsadels sich mit Töchtern der Pfännergeschlechter in Sulze und Staßfurt im 16. Jahrhundert alliirten. Außerdem besaßen die v. Naumeister auch Lehengüter im Halberstädtischen. Aehnliche Verhältnisse walteten auch zwischen den v. R. und v. Wellen ob, und wenn die Leichenpredigt der Catharina v. R. geb. v. Naumeister eine von Beyendorff zur Mutter giebt, so spricht dies für eine gute Information und die Richtigkeit jener Angabe für sich, da die v. B. ein wohlbekanntes, höchst angesehenes Geschlecht unter der Pfännerschaft von Gr. Sulze waren, das übrigens gleichfalls im Halberstädtischen Lehensgrundbesitz hatte, besonders auch im Stammsitze der Herren v. Wellen zu Gr. Wellen. Vergl. Zeitschrift des Harzvereins III. S. 436, 437.

Erscheinen sonach die Angaben der Leichenpredigt betreffs des Joachim v. R. und seines Vaters als zuverlässig und richtig, so könnte doch die Möglichkeit vorliegen, daß der die Ahnenreihe zusammenstellende Verwandte der Frau v. Jssendorf sich in der Familie von Rottorff geirrt und statt der Hannöver'schen Familie die der Zeit entsprechende Genealogie der halberstädtischen Familie v. R. erkundigt und eingefügt habe. Es wird sich daher fragen, ob die Filiation Adolph's v. R. resp. das Tochterverhältniß der Catharina v. Frese zu ihm urkundlich feststeht, oder falls dies nicht alsbald zu ermitteln ist, ob die sonstige Ahnenreihe der besagten Leichenpredigt Anlaß zu Zweifeln gegen die Richtigkeit der obigen Angaben darbietet. Zur Prüfung von Seiten der

Kenner der Genealogieen des Lüneburger Adels theilen wir hier die 16 Ahnen der Frau v. Issendorf in der Reihenfolge mit, wie sie nach heutigem Usus neben einander stehen würden, und paarweise verbunden die acht Ehepaare ergeben.

1. Frese.		Ompteda.	9.
2. Heimbrock.		Entens.	10.
3. Grote.		Jeltebrock.	11.
4. Mandelsloh.		Bothmar.	12.
5. Rottorff.		Mandelsloh.	13.
6. Wellen.		Seggerde.	14.
7. Naumeister.		Hanensee.	15.
8. Beyendorff.		Wellen.	16.

Zeigen sich entschiedene Unrichtigkeiten, so würde die qu. Leichenpredigt ein neues warnendes Beispiel zu den vielen bekannten im Punkt der entfernteren Ahnenreihen durchaus trügerischen Schriften dieser Art sein.

Die Leichenpredigt auf die Schwester Adolph's v. R., Armgard, Ernst's v. Reden Gemahlin, deren Wappen in der von uns in Nummer 8/9 erwähnten v. Reden'schen Ahnentafel total falsch abgebildet ist, liegt uns gleichfalls vor und führt den Titel:

Himlischer vmbschlag vnd Wechsel, dazu die Gleubige und Außerwelte Kinder Gottes durch ihr Absterben und letzte Hinnefart auß dieser Welt befurdert werden — — — — — bey der trawrigen Leichenbegengniß der Edlen vnnd Ehrntugentsamen Frawen Armgard, Geborn von Rottorff, des Gestrengen Edlen vnd Ehrnuesten Ernst von Reden, weiland Furstlichen Braunschweigischen und Luneburgischen Stadhalter vnd Rath zu Zell ꝛc. — — hinterlassenen Wittib u. s. w. u. s. w. durch M. Henningum Claren, Diener des h. Euangelii daselbsten (zu S. Marien in Celle). Gedruckt zu Hildesheim durch Andream Hantzsch. 4. 21 Bll.

G. A. v. M.

II.

Die in vorstehendem Aufsatze aufgeführte Ahnenreihe der Frau v. Issendorff wird zum größten Theile durch die in Mushard's Monumenta nobilitatis Bremensis (Ausgabe von 1708) S. 318 gegebene Ahnentafel bestätigt, bis auf die vier Ahnen der Catharina Frese geb. v. Rottorp, als deren Eltern Claus v. R. und Armgard von dem Bussche genannt werden, während die Großeltern nicht namhaft gemacht sind.

Daß Catharina nicht die Tochter des Claus v. R. sein konnte, ergiebt sich aus den Daten der auf S. 80 dieser Zeitschrift gegebenen Stammtafel, nach welcher sie in diesem Falle bei ihrer Verheirathung mit Johann Frese hätte 60—70 Jahre alt sein müssen. Da ich aber nicht daran zweifelte, daß Catharina dem Calenbergischen Geschlechte v. Rottorp angehöre, so schien es mir ebenso zweifellos, daß sie die Tochter des Adolf v. R., als des zu jener Zeit einzigen Mannessprossen des Geschlechts gewesen sei.

Da ich jedoch für letztere Annahme keinen weiteren Beweisgrund habe, außerdem nichts darüber bekannt ist, daß Adolf v. R. verheirathet war, so ist meine Ansicht:

1) Catharina Frese geb. v. Rottorp gehört dem Halberstädtischen Geschlechte dieses Namens, nicht aber dem Calenbergischen zu Hülsede an.

2) Da die übrigen Ahnen bei Mushard mit den in der Leichenpredigt genannten übereinstimmen (bis auf den 16. Namen, v. Wallmoden, welcher in „Wellen" corrumpirt ist), so zweifele ich nicht daran, daß auch die Ahnen der Catharina v. Rottorp in der Leichenrede richtig angegeben sind, und dieselbe eine Tochter des Joachim v. R. und der Margaretha v. Naumeister war, ihre Großmütter aber den Geschlechtern von Wellen und von Beyendorff entstammten.

Mushard a. a. O. S. 240 nennt in der Frese'schen Genealogie weder die Eltern noch das Stammgut der Catharina v. Rottorp; da aber einer ihrer Enkel Hans Joachim hieß, und letzterer Name bis dahin bei den Frese nicht vorkommt, so möchte auch hierin ein Hinweis auf den Vornamen des Urgroßvaters zu erblicken sein.

Somit scheint es mir zweifellos, daß Catharina Frese, geb. v. Rottorp, gänzlich aus der auf S. 80 des Herold gegebenen Stammtafel gestrichen werden muß.

J. Grf. v. Oeynhausen.

Das Geschlecht der von Offen im Lippischen.

(Schluß.*)

Peter v. Offen, der jüngere Bruder Johann's, erhielt die Besitzungen zu Papenhausen und errichtete nach dem Vorgange anderer Edelleute, etwa 1535—43 auf dem Rietmeier'schen Hofe zu Papenhausen einen adelichen Wohnsitz.**) Mit diesem Gute wurde er 1560 vom Grafen Bernhard VIII. belehnt. Ungeachtet des Vertrags von 1538 entstand um 1552 wegen dieser Besitzung, welche Peter „sein väterlich und mütterlich Erbgut" nennt, wiederum Streit mit den v. d. Wipper. Bei einem Ueberfalle dieser Familie und ihres Anhangs erschlug Peter einen Lemgoer Bürger Klutemann und dessen Knechte und wurde dadurch in einen Proceß verwickelt, der erst nach langen Verhandlungen 1559 durch Vergleich mit dem Sohne des Erschlagenen beendet wurde. Peter erscheint seit 1538 auf den Lippischen Landtagen, wird auch 1556 erwähnt***) und kommt zuletzt in einem Kaufbriefe von 1577 vor, worin er mit seinem Sohne Johann das Gut Papenhausen an Moritz von Donop verkauft.†) In einer Urkunde vom 16. März 1552 nennt er seine Frau Lutichart. Nach einer Grote'schen Ahnentafel von 1702, worin dieselbe irrig Marie genannt wird, stammte sie aus der Familie von Osterhofen.

Peter's Sohn Johann wird zuerst in dem gedachten Kaufbriefe von 1577 mit seiner Frau Catharina von Hagen, sowie 1576 in einer Urkunde als Eidam des Adam von Hagen (oder Hayn) auf Moderwitz und Weltpitz genannt. Johann ließ sich nach dem Verkauf von Papenhausen in Detmold nieder, wo er 1579 das Haus des Freigrafen Bartold Koch, den später sog. Offen'schen

*) S. 34, Zeile 9, ist Bevelin in Revelin zu corrigiren. D. Red.

**) Falkmann, Beiträge III. S. 155, Anmerkg.

***) Falkmann, Beiträge II, S. 41.

†) Lipp. Reg. III. 2323, Anmerk., 2377 und 3154, Anmerk. v. Donop, Beschreibung d. Grafschaft Lippe, S. 52 u. 72.

Hof, kaufte, welchen er jedoch 1618 an Johann Rabe de Wrede gegen den Held'schen Hof zu Bruntrup vertauschte und welcher dann von Wrede an Graf Simon VII. gelangte. Johann war 1576 und 1578 Lippischer Hofmeister*) im Dienste der Gräfin Ursula von Pyrmont und begleitete deren Sohn, den Grafen Philipp auf Reisen, wofür er 1582 ein Geschenk von 100 Gfl. erhielt. Seit 1583 erscheint er als Drost zu Sternberg. Nachdem er von Graf Simon VI. anfangs auf den Heimfall der von Barkhausen'schen Lehen eine Anwartschaft erhalten, wurde er statt dessen 1587 zur Belohnung treuer Dienste mit dem Gute Entrup belehnt, sowie von Simon's Nachfolger 1614. Auch vom Kloster Gehrden hatte er eine Expectanz auf die v. Bevern'schen Lehen erhalten, weshalb sich nach dem Heimfall Graf Simon VI. für ihn 1589 beim Kloster verwandte. Johann blieb bis zu seinem Tode auf dem Schlosse Sternberg und starb dort 1618 oder 1619. Seine Leiche wurde nach Entrup gebracht, wo auch seine Wittwe sich niederließ.

Er hatte sieben Kinder, nämlich:

1) Jobst Bernhard, von welchem später.
2) Anna, Frau des Christoph v. Friesenhausen auf Maspe, welcher 1637 starb.
3) Anna Lucia, geb. 1587, † 1666, heir. 1619 Heinrich Grote auf Niedern-Talle, Lippischen Landrath, † 1652.**)
4) Ermgard, Frau des Heinrich von Exterde.
5) Catharina Ursula, Frau des Claus von Post zu Posteholz, welcher 1622 starb.
6) Eine Tochter, welche einen Herrn v. Klenke im Bremischen heirathete.
7) Elisabeth, welche nach einer Klageschrift ihres Vaters von 1617 anfangs im Stifte Cappel lebte, aber von Simon v. Exterde entführt und geheirathet wurde. Gegen die fortwährenden Mißhandlungen ihres Mannes fand sie bei ihrem Vater Schutz und lebte noch 1631.

Jobst Bernhard heirathete Hedwig von Werpup a. d. H. Ullenhausen und wohnte anfangs auf dem Gute Entrup, in den Jahren 1629—35 zu Schieder, wahrscheinlich als Beamter des Grafen Otto zur Lippe-Brake, zu dessen Paragium Schieder gehörte, und später bis an sein Ende wieder zu Entrup. Der zu diesem Gute gehörige Hof in dem benachbarten Dorfe Brüntrup war kein adelicher Wohnsitz. Jobst Bernhard gerieth immer mehr in Vermögensverfall, wodurch zahlreiche Klagen der Gläubiger gegen ihn hervorgerufen und nach seinem Tode, den seine Wittwe am 27. December 1654 anzeigte, eine gerichtliche Elocation seiner Güter veranlaßt wurde. Seine Wittwe starb 1656. Als er sich 1643 durch seinen ältesten Sohn Johann Friedrich auf dem Lippischen Landtage vertreten lassen wollte, wurde derselbe nicht zugelassen, hauptsächlich weil er damals im Dienste des Grafen Otto (also einer Nebenlinie) stand.

Jobst Bernhard's letzte Lebensjahre wurden durch ein schweres Familien-Unglück getrübt, indem im Februar 1652 seine Tochter Engel Elisabeth und sein Sohn Otto wegen Incests in Untersuchung geriethen, der sie sich durch die Flucht entzogen. Otto soll sich zu seinem damals in Landegge an der Ems wohnenden Bruder Johann Friedrich, Engel Elisabeth zu ihrer am Main wohnenden, mit einem Detmolder, genannt der Kleine-Hermann, verheiratheten Schwester begeben haben. Sie verheirathete sich später und suchte in einem Schreiben vom 29. Juni 1670 nach Ablauf der Zeit ihrer Landesverweisung um Erlaubniß zur Rückkehr nach, um sich auf dem Hofe zu Brüntrup niederzulassen.

*) Falkmann, Beiträge III. S. 180, 189 und 190.
**) v. Krohne, Adelslexicon II. 32.

Jobst Bernhard hinterließ folgende Kinder:

1) Johann Friedrich. welcher 1643 auf dem Landtage als Vertreter seines Vaters zurückgewiesen war, wurde 1668 mit seinem Bruder Moritz belehnt, hielt sich aber meistens außer Landes auf. Er soll mit einer von Manehl (?) aus dem Münster'schen verheirathet gewesen sein, und hatte außer einem jung verstorbenen Sohne eine Tochter Hedwig Catharine, Erbin von Landegge, welche Dietrich Eberhard von Lüning heirathete.*)
2) Jobst Moritz, von welchem unten.
3) Hedwig, Frau des Joachim Eustachius v. Knobelsdorff, 1652.
4) Magdalena Catharina, war 1652 an den Hauptmann Friedrich Taube verheirathet.
5) Anna Catharina, Frau des Osnabrück'schen Oberhof- und Stallmeisters v. Harling (geb. 1646, † 1724).
6) Otto
7) Engel Elisabeth } von denen oben berichtet ist.
8) Lucia Hedwig, erste Frau des Otto Johann v. Maydell zu Wredenhagen.**)
9) Anna Maria, Oberhofmeisterin der Fürstin von Mecklenburg, heirathete zuerst ihren verwittweten Schwager Otto Johann von Maydell, welchen sie in den Feldzug nach Candia begleitete, wo derselbe als Hannov. Major starb. Sie heirathete darauf den Baron von Wörth.***)

Jobst Moritz, geb. 7. Dec. 1635, war um 1654 Page am Hofe zu Dresden, später (1670) Oberstlieutenant in Spanischen Diensten in Brabant und zuletzt Hannoverscher General-Lieutenant und Inhaber eines Cavalerie-Regiments, welches die Feldzüge in Ungarn bis 1688 mit großer Auszeichnung mitmachte.

Im Jahre 1675 zeigte er (als General-Major Moritz v. O.) der Lippischen Regierung an, daß er behufs Uebernahme der Lippischen Güter sich mit seinem ältesten Bruder verglichen habe und seine Schwestern abfinden wolle. Er hielt sich auch zeitweilig (1680) in Entrup auf und verkaufte endlich 1685 dieses Gut an Christoph v. Donop.†) So waren allmählich alle Besitzungen der Familie im Lippischen in fremde Hände übergegangen, und Johann Moritz siedelte ganz in das Hannover'sche über, wo er zeitweilig das Gut Hemmingen bei Hannover besessen haben soll. Er starb 1692.

Verheirathet war er in erster Ehe mit Anna Sabina v. Schilder a. d. H. Himmighausen, des Drosten Hermann Bernhard und der Margaretha Magdalena v. Donop a. d. H. Wöbbel Tochter. Dieselbe starb 21. Oct. 1680 zu Himmighausen, woselbst ihr Grabstein mit 16 Ahnenwappen befindlich. Ein Jahr darauf heirathete er Hedwig Sophie v. Kracht a. d. H. Lindenberg, des Brandenburgischen Obersten und Gouverneurs von Küstrin, Hildebrand v. K. und der Elisabeth Sophie von Rohr a. d. H. Schönberg Tochter, geboren am 17. März 1633 und Wittwe von Bernhard Friedrich v. Arnim zu Löhme

*) Fahne, Cöln. Geschl. S. 263.
**) Nedopil, Adelsproben, Nr. 4025.
***) Krohne, Adelslexicon II. 338.
†) v. Donop, Beschreibg. d. Grfsch. Lippe, S. 52 und 72.

seit 1659 und von Rabe Freiherrn von Canstein seit 1680. Sie starb zu Berlin am 12. October 1694 und wurde in der Marienkirche begraben.

Jobst Moritz hatte aus der ersten Ehe folgende Kinder:

1) Sophia Caroline, geb. am 2. Novbr. 1669 heirathete 1697 den Reichsgrafen Ernst August v. Platen-Hallermund und starb am 23. Januar 1726.

2) Eva Antoinette, heirathete etwa 1700 Alexandre Baron de Lorraine, dit de Beauvernois, einen natürlichen Sohn des Abts Philipp, Prinzen von Lothringen a. d. H. Harcourt. Sie erscheint noch 1725 auf einem Hoffeste zu Hannover.*)

3) Wahrscheinlich war sein Sohn der Freiherr Georg Ludwig von Offeln, welcher von Jugend auf in Kaiserlichen Diensten stand und 10 Jahre lang das Cuirassier-Regiment des Prinzen Maximilian Ludwig von Hannover in Ungarn commandirte. Er wurde 1714 General-Wachtmeister zu Pferde und machte als solcher 1716—18 die Feldzüge gegen die Türken in Ungarn und namentlich die Schlachten bei Peterwardein und Belgrad mit. Im Jahre 1723 wurde er zum Generalfeldmarschall-Lieutenant befördert, erhielt 1726 das Hannover'sche Cuirassier-Regiment als Inhaber und wurde im April 1730 vom Kaiser für seine treuen Dienste mit bedeutenden Herrschaften in Slavonien beschenkt. Kurz vor seiner Beförderung zum General der Cavallerie starb er zu Wien am 30. Sept. 1733. Sein Regiment erhielt der Erbprinz Carl von Braunschweig-Bevern.**)

Von seiner 1745 verstorbenen Gemahlin Maria Franzisca Gräfin v. Rottal,***) Tochter des Grafen Johann Christoph und der Maria Susanna Gräfin Kuefstein, hatte er zwei Töchter:

1) Marie Caroline Sophie Margarethe Eyphrosyne, getauft am 12. Febr. 1717; und

2) Maria Maximiliane Johanna Catharina Walburga, getauft am 16. Januar 1719,

über deren fernere Lebensschicksale ich bislang nichts ermitteln konnte.

Einen Theil der vorstehenden Nachrichten, namentlich soweit sich dieselben auf die Besitzverhältnisse beziehen, verdanke ich den gütigen Mittheilungen des Herrn Archivraths Falkmann zu Detmold aus dem dortigen Fürstlichen Archive.

J. Graf von Oeynhausen.

---

*) Hoppe, Gesch. der Stadt Hannover, S. 255—256,

**) Ranft's Genealog. Archivarius für 1733, S. 391—392 und für 1736, S. 522. Zedler's Universal-Lex. Bd. XXV, S. 848.

***) Hübner's genealog. Tab. Bd. III, Nr. 952.

Nachrichten über die Familie de Graeff.

Zu den vielen Geschlechtern, welche in der Literatur bisher fast gänzlich übergangen worden sind, gehört auch dasjenige, welches uns die Ueberschrift nennt und das in der holländischen Adelsgeschichte durch verschiedene Männer, welche durch ihre politische Stellung oder als Gelehrte, eine Bedeutung erlangt haben, claruirt. Mancherlei Gründe sprechen für die deutsche Abstammung der Familie, welche durch ein Diplom vom Kaiser Leopold d. d. Wien, den 19. Juli 1677 — das die Frage mindestens in juridischer Hinsicht löst — anerkannt ist. Als die deutsche Wurzel ist hier das Geschlecht der v. Graben in Tyrol angegeben, welche mit unserer Familie dasselbe Wappen führt; außerdem findet sich hier und dort der Name Andreas als ein Lieblingsname.

Nachrichten, die uns aus Holland zugegangen sind, sprechen sich dahin aus, daß der bei Bucelini*) aufgeführte Wolfgang v. Graben (1483) nach Holland ausgewandert, und Stammvater der Herren de Graeff (sprich: Graaff, wie der Name auch geschrieben vorkommt) geworden sei.

Ehe wir die Stelle des Diploms anführen, wo sich dasselbe über Herkunft und Ansehen der Familie de Graeff verbreitet, haben wir Einiges über dieses interessante Document selbst zu äußern, welches von der gewöhnlichen Form abweichend, fast den Charakter eines Missives annimmt und die Diploms-Erwerber förmlich anredet. In der uns vorgelegenen gleichzeitigen Abschrift nämlich sind als solche Andreas de Graeff und dessen Sohn Cornelius angeführt, während die beiden Concepte des Wiener Staats- und des Adels-Archives den Sohn Johannes nennen. Fast scheint aber durch den Umstand, daß in dem Concepte des Adelsarchives der Name Johannes, so oft er vorkommt, in margine mit einem Bleistiftstrich bezeichnet ist, die Angabe unserer Abschrift ein Uebergewicht zu erhalten. Dem Concipienten mag wohl die von Bucelini mitgetheilte Stammtafel der von Graben vorgelegen haben, in welcher der umgekehrte Fall vorkommt, nämlich ein Andreas als Sohn eines Johannes, (welcher Name übrigens auch bei der holländischen Linie in der Form von Jan und Jansz sehr gebräuchlich ist).

Die Stelle des Diploms, von welcher wir bereits gesprochen haben, lautet:

Fide dignis igitur genealogistarum Amstelodamensium edocti testimoniis te Andream de Graeff non paternum solum ex pervetusta in Comitatu nostro Tyrolensi von Graben dicta familia originem ducere, quae olim per quendam ex ascendentibus tuis ejus nominis in Belgium traducta et in Petrum de Graeff, abavum, Johannem, proavum, Theodorum, avum, ac tandem Jacobum, patrem tuum, viros in civitate Amstelodamensi continua serie consulatus scabinatus et senatorii ordinis dignitatibus conspicuos et in publicum bene semper meritos propagata nobiliter et cum splendore inter suos se semper gessserit interque alios honores praerogativasque nobilibus eo locorum proprias liberum venandi jus in Hollandia, Frisiaque occidentali ac Ultrajectina provinciis habuerit semper et exercuerit.

Es wird sodann die Abstammung des Andreas mütterlicher Seits, seine Laufbahn (er wurde „Burgemeester en Raad der Stad Amsterdam"), seine Vermählung mit Elisabeth Bicker van Zwieten, von welcher er einen Sohn Cornelius erhalten habe, umständlich erzählt.

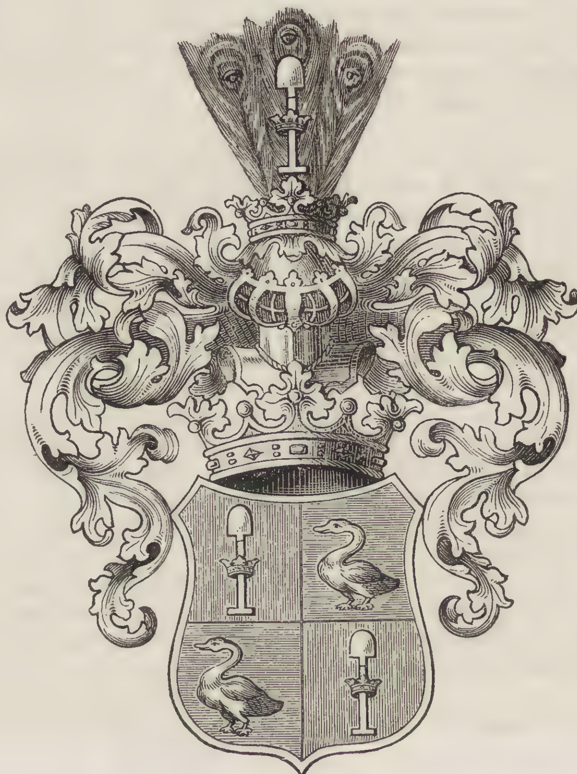
Gleichzeitig mit Andries d. G. lebte der Mediciner Dr. Regner (Rijnier) de Graaff, ein Mann von hoher Bedeutung, dessen Name trotz der großartigen Fortschritte,

---

*) Genealogica Germaniae notitia, Partis secundae pars tertia. — Die weitere Literatur ist in v. Hefner's Stammbuch II. 52 (Graben) nachgewiesen.

die gerade die medicinische Wissenschaft in den jüngeren Zeiten gemacht, noch heute von jedem Fachmann mit Achtung genannt wird. Seine Schriften wurden nach seinem Tode, der am 17. August 1673 zu Delft erfolgte, dreimal in einer Sammelausgabe gedruckt.

Das Stammwappen der Herren de Graeff ist — wie bereits erwähnt — mit dem Wappen der von Graben conform: ein rothes Grabscheit in Silber. Dazu gesellte sich sehr früh ein Vogel, dessen Species nach der uns vorgelegenen Zeichnung nicht bestimmbar ist. Schon Pieter de Graeff (Anfangs des 16. Jahrhunderts) führte denselben im 2. Felde des hochgetheilten Schildes. Die mögliche Bedeutung des Vogels — welche gar wohl mit der Herkunft und der fernen Heimat der Herren d. G. in Beziehung stehen mag — erlauben wir uns nur eben anzudeuten.



Das Wappen der Herren de Graeff.

Auf dieser Grundlage entstand das im Diplom von 1677 verliehene Wappen, welches die bisherigen Wappenbilder nur gedoppelt in den quadrirten Schild aufnimmt. Das Stammwappen erfährt eine Besserung, während der Vogel jetzt — und wohl auch schon früher, was in Ermangelung von Siegeln nicht behauptet werden kann — bestimmt in der Gestalt eines Schwanes erscheint. Dies ist der Wortlaut der bezüglichen Stelle:

Scutum videlicet ex speciali nostra erga vos gratia ac munificentia Corona equestri aurea, ea, quae galeis tornneariis imponi solet, simili, coronatum, quod quadripartitum in quadrante superiore dextra et inferiore sinistra rubra, gentilitium vestrum insigne, palam nimirum argenteam sive albam, cuius manubrium in media corona aurea circumdatum; in inferiore vero dextra et superiore sinistra cerulea seu azurea olorem dextrorsum respicientem exhibeat. Scuto huic ut supra coronato incumbat Galea aperta seu elathrata tornearia vulgo dicta, corona aurea phalerisque seu laciniis rubris et argenteis seu albis, ab utroque latere circumfusis ac molliter defluentibus decora e cuius cono tres pavonis plumae lutei coloris ocellatae exsurgant, in quarum media supra descripta pala vestra Gentilitia, corona Regia circumdata ansa tenus conspiciatur.

Unser Holzschnitt ist nach der Darstellung des Wappens, welche in der bereits erwähnten Abschrift enthalten war, wiedergegeben. Der Typus derselben mußte beibehalten werden, so wenig dies auch unserem Geschmacke zusagte. Die Helmdecken sind von R. und S. zu ergänzen.

Schließlich dürfte noch auf Fahne's Geschichte der Herren Stael von Holstein (S. 255) hinzuweisen sein, wo ein Hermannus de Graef, † 8. Mai 1620, und dessen Gemahlin Elisabetha de Westerholt, † 19. Mai 1618, ferner deren Sohn Johannes de Graeff zu Hasselt, † 1. Sept. 1644, genannt wird. Das Wappen ist leider nicht mitgetheilt.*)

Schmettow-Schmettau.

Zur Ergänzung resp. Berichtigung der Angaben des Gotha'schen Grafen-Kalenders.

. . . .

II. Ernestinische oder Drömmling'sche Linie.
1. Samuelscher Ast:

. . . .

2. Stück'scher Ast:

. . . .

Vaters Bruder und dessen Hinterbliebene: † Gottfried Wilhelm Christian, geb. 12. Juni 1752, † 25. April 1823, kgl. dänischer General-Lieutenant und Commandeur der Garde zu Pferde. Vermählt: 1) am 6. Januar 1790 mit Elisabeth Alexandrine geb. v. Hemmert, geb. 31. Juli 1768, † 8. April 1793, ohne Nachkommen; — 2) am 14. December 1801 mit Margaretha Wilhelmine, geb. 5. Januar 1780, † 12. Febr. 1865, des kgl. dänischen Oberpräsidenten zu Altona, früheren Staatsministers, Ritters des Elephanten-Ordens, Großkreuz vom Danebrog, Christian Ludwig v. Stemann, und der † Isabella Eleonore Dorothea geb. v. Schmettau a. d. H. Tribbau, ältester Tochter, — als Wittwe Dechanesse des adelichen Damenstiftes Walloe auf Seeland.

Kinder zweiter Ehe:

1) Eleonore Dorothea Elisabeth, geb. 16. Juli 1802, vermählt am 23. Mai 1830 mit dem kgl. dänischen Geh. Conferenz-Rath und Staatsminister, Ritter des Elephanten-, Großkreuz des Danebrog und des schwedischen

*) Vergl. v. Ledebur's Adelslex. I. 280, wo ein Josua de Graff als ca. 1683 in der Altmark begütert aufgeführt wird.

Nordstern-Ordens Frederik Ferdinand v. Tillisch, geb. 15. April 1801.

2) Christiane Luise Hedewig, geb. 10. August 1803, vermählt .... 1832 mit dem kgl. dänischen Kammerherrn und Zollcassirer in Nyburg, Henrik von Fönß, geb. 7. Febr. 1796.

3) Christian Ludwig Leopold, geb. 10. Februar 1806, kgl. dänischer Hofjägermeister, verm. am 4. Juni 1860 mit Louise, Tochter des königl. dän. Rittmeisters Philipp v. Hage und dessen Ehefrau, geb. Sandt. — Keine Kinder.

4) Alexander Wilhelm, geb. 29. December 1807, kgl. dänischer Kammerjunker und Premierlieutenant a. D., verm. 16. Mai 1836 mit Caroline Henriette v. Wlengel.

Kinder:

a. Wilhelm Gottfried Reimer, geb. 30. März 1839, vermählt .. Juni 1864 mit Anna Gumborg aus Norwegen.

Kinder:

α. Dagmar, geb. 16. Juni 1865.

β. Valesca, geb. und † 1867.

b. Antoinette Elise Wilhelmina, geb. 30. März 1839, vermählt mit Obergerichts-Procurator Carl Segelke Christiani.

c. Caroline Amalie, geb. 28. Juni 1840, vermählt am 24. Juni 1863 mit Paul Christian v. Fönß.

d. Alexander Jugolf, geb. 8. Juli 1841.

e. Sophie Clementine Dorothea, geb. 30. März 1847, Stiftsdame zu Walloe.

5) Sophie Amalie, geb. 4. November 1810, verm. am 3. October 1832 mit dem kgl. dänischen Geh. Conferenz-Rath und Staatsminister, Kammerherrn, Großkreuz vom Danebrog, Carl Emil v. Bardenfleth, geb. 9. Mai 1807, † 3. September 1857 — als Wittwe nach dem Tode ihrer Mutter Dechanesse v. Walloe.

Liegnitz. v. Bertouch, Kgl. Kammerherr u. Reg.-Rath.

Einiges über adeliche Familien, welche in der freien Reichsstadt Aachen das Bürgerrecht hatten.

In der freien Reichsstadt Aachen gehörte jeder, der das Bürgerrecht hatte, zu einer Zunft. Die von den Adelichen gebildete Zunft-Genossenschaft (tribus nobilium) wurde, da das Haus, wo ihre Versammlungen stattfanden, den Namen „zum Stern" führte, gewöhnlich „Stern-Zunft" oder „Gesellschaft zum Stern" genannt. Zu der ebenfalls nach dem Versammlungshause benannten Bock-Zunft gehörten Advocaten, Aerzte, überhaupt diejenigen Gebildeten des höheren Bürgerstandes, welche nicht zur Zunft der Neumänner zählten oder aus irgend einem Grunde sich bei einer Handwerker-Zunft hatten eintragen lassen. Jede Zunft wählte jährlich zwei Vorsteher (Greven). Der Tag, an welchem sich die Zunftgenossen zum Zwecke dieser Wahl versammelten hieß Stuhltag. Da das Protocollbuch der Stern-Zunft wahrscheinlich verloren ist, so mag die Veröffentlichung des nachstehenden Auszuges aus demselben, dessen Uebereinstimmung mit dem Originale notariell beglaubigt ist, von Interesse sein. Angefertigt wurde dieser Auszug auf Anstehen eines chursächsischen Offiziers, der für den Adel seiner aus Aachen stammenden Großmutter in seiner Heimath Beweise beibringen zu können wünschte.

Auszug zweyer alten in der Archiv des hochadelichen Schöffenstuhls hiesiger kayserl. freyen Reichsstadt Aachen vorfindlichen Protokolleu, in welche die Namen der adelichen Gesellschaft des Stern eingeschrieben, unter welchen befindlich wie folget:

Der Hochwürdiger Fürst und Herr, Herr Girrhard von Grosbeck, Bischof von Lüttich, — Herr Wilhelm von Wilre, — Herr Anastasius von Segraede, — Herr Johann von Gurtzenich 1579, — Herr Wilhelm von Daesdunk, — Herr Wilhelm von Rohe, — Herr Johann von Lontzen, — Herr Albrecht von Schrick, obiit 1598, 22. 9ber., — Herr Floris von den Bongart, — Herr Melchior von Schwarzenburg, — Herr Wolter von Elsrack, obiit 1574 den 25. Februar, — Herr Gaspar Huyn von Amstenraedt, — Herr Werner von Merode genannt Hoffalize, — Herr Andreas Ellerborn, — Herr Franz von Beusdal, — Herr Franz Vos, — Herr Johann von Wilre, — Herr Johann und Simon Colin, — Herr Werner Huyn von Amstenraedt 1557, — Herr Johann von Eynatten, — Herr Gort von Meven 1557. — Herr Wilhelm von Ruschenberg, Herr zu Roschet, Erbmarschall des Herzogthum Limburg 2c. 2c.

1607. Greven erwählt Herrn Gerard von Ellerborn und Herrn Albrecht von Schrick. Herr Diederich von Wilre. Herr Johann von Merode, genannt Hoffalize. Herr Wilhelm von Streithagen. Herr Johann Bertolf von Velven zu Reuff. Herr Joachim von Berchem. Herr Gerard von Ellerborn. Herr Diederich Bertolf von Velven. Herr Albrecht Schrick. Herr Andreas von Wilre. Herr Wolter von der Ahr. Herr Johann Hoven zu Kaesfeldt.

1622, 16. August. Herr Franz von Merode genannt Hoffalize.

1617. Haben die Herren vom Stern zu neuen Greven erwählt Herrn Albrecht von Schryck und Herrn Gerard von Ellerborn;

1625. Herrn Peter Nickel von Kosseler, Vogt und Meyer dieser Reichsstadt Aachen.

1637. 22. Julii. Johannes Albertus Schrick.

1648. Johannes Goswinus Nickel von Kosseler.

1657. 9. Aprilis ist unter Herren Greven Herrn Henrichen von Beulard und Herrn Bertram von Wilre, beide Schöffen, zu der adelichen Gesellschaft auf- und angenommen Herr Winand v. Eynatten zu Obsiunich.

1658, den 22. Junii auf Stueltag ist unter obged. Herren Greven auf- und angenommen Herr Goddard von Keverberg, genannt Meven.

1668, den 22. Junii unter Herren Greven Johann Bertram von Wilre und Wilhelm von Belderbusch, zu der adelichen Gesellschaft auf- und angenommen Herr Jacobus de Witte zu Gerath und Elffgen.

1671 auf Stueltag den 20. Junii von den Herren Greven, Herrn Bürgermeister von Ollmussen genannt Muhlstroe und Herrn Johann Wilhelm von Wylre zu Worm, zur adelichen Gesellschaft auf- und angenommen Herr Johann Wilhelm von Feurdt und Herr Johannes Petrus von Bohlradt.

1676, den 22. junii sind zur adelichen Gesellschaft Greven erwählt und bestätiget Bürgermr. und Schöffenmr. Herr Johann Wilhelm von Muhlstroe und Johann Wilhelm von Wilre und sind eodem unter obged. Herren Greven angenommen worden Herr Johann Wilhelm von Broich und Herr Adrianus Joannes de Witte von Limminghe.

Mercurii 22. Juni 1680, ordl. versammelet prae(sen)tibus: Herren von Beusdal et Schrick, Greven, sodann Herr Bürgermeister von Muhlstroe, Herr von Pallant, Herr von Weisweiler, Herr von Furth, von Broich, Herr Jacob de Witte, Herr von Meuthen, Herr Albrecht von Schrick.

1689. 22. junii, auf gewöhnl. Stuhltag sind zur adlichen Gesellschaft auf- und angenommen Herr Wilhelm Arnold von Ollmussen genannt von Muhlstroe und Herr Albertus v. Schrick.

Veneris, 22. junii 1691, Versammlungstag, prae(sen)tibus: Herren Bürgermr. von Muhlstroe und von Schrick, Greven,

sodann Herr von Pallant, Herr von Eys genannt Beusdal, Herr von Weisweiler, Herr von Broich, Herr von Furth 2c.
Daß dieser Auszug mit den obbem. Protokollen übereinstimme, beurkunde hiemit.
Aachen, den 14. May 1789.
(L. S.) Zimmermann, apostolico-Caesareus Notarius publs. manu Sigilloque meis.

Sprachliches.

1. Der und das Schild.

(Auf die Anfrage in dieser Zeitschrift S. 74: „Ist es in der Heraldik richtig der Schild zu sagen oder das Schild?")

Im Mittelhochdeutschen ist schilt (Gen. schildes) nur als Masculinum im Gebrauch. Erst im Neuhochdeutschen hat sich neben dem Masc. auch ein neutrales „das Schild" verbreitet, und zwar wie es scheint, von Niederdeutschland aus. Schon J. G. Schottelius hat in seiner „Ausführlichen Arbeit von der Teutschen Haubt-Sprache" (Braunschweig 1663) auf S. 271 „der und das Schild" aufgeführt, obgleich er auf S. 1398 unter den „Stammwörtern der Teutschen Sprache" das Neutrum ausläßt. Er verzeichnet nämlich daselbst: „Schild m. clypeus bouclier signum schild vorm Hauß." Ursprünglich mögen wohl beide Formen ohne Unterschied in der Bedeutung angewendet worden sein. Später setzte sich der Gebrauch fest, das Neutrum auf den einen Fall zu beschränken, wenn das Wort die Wahrzeichen der Wirthshäuser, Gewerbsleute u. dgl. bezeichnet, und hiervon den Pluralis „Schilder" zu bilden. So lehrt schon Gottsched in seiner Deutschen Sprachkunst (4. Aufl. Leipzig 1757) S. 170: „Der Schild clypeus. Das Schild eines Künstlers" und S. 236: „Die Schilde — bedeutet — die kriegerischen Schilde der Helden. Wenn — es von den Silberzierrathen eines Hochzeitbitters oder den gemalten Zeichen der Künstler und Handwerker gebraucht wird, so hat es — Schilder". So wird der Unterschied noch heute festgehalten, wenigstens in Nieder- und Mitteldeutschland; in Ober-Deutschland ist, soviel ich weiß, sogar in der zweiten Bedeutung das alte Masculinum nicht ungebräuchlich.

Nach dieser Lage der Sache ist für den Schild in der Wappenkunde unbedingt das alte Masc. und der Pluralis „Schilde" beizubehalten. Denn der Wappenschild steht seiner Herkunft nach ohne Zweifel dem Waffenschilde näher als dem Wirthshausschilde. Meines Wissens haben auch die älteren und neueren Heraldiker sich regelmäßig des Masculinum bedient.

2. Adelich oder adelig?

Die Schreibung „adelig" hat sich in unserem Jahrh. allerdings zur vorherrschenden erhoben, obgleich sie das richtige „adelich" doch nicht völlig zu verdrängen vermochte. Jene beruht auf der irrigen Annahme, das Adj. sei vermittelst des Suffixes „ig" aus dem Subst. hergeleitet. Dieses ist nicht der Fall: es ist aus dem Subst. adel und dem ableitenden „lich" entstanden und lautete ursprünglich im Mittelhochdeutschen adellîch, wie in der Strophe aus den Minnesingern (von Bodmer und Breitinger, Band 1):

min muot den valken tuot gelich,
die durch ir adellichen art
sich geilent mit der sunne.

oder daselbst, Band 2:

swer edel sî daz sult ir hoeren:
daz ist der adellîchen tuot.

Die Verschleifung des einen l findet sich schon im Mittelhochdeutschen (z. B. bei Oswald v. Wolkenstein LXVI:
ain adelîche maid),
ohne daß deshalb eine Aenderung im Auslaut eintrat, für welche auch gar kein Grund vorliegt. Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, daß der Deutsche Herold die historisch allein berechtigte Schreibung mit ch in seiner Zeitschrift durchführe.*)

3. Der Vorname Engel.

In dieser Zeitschrift wird S. 71 Engel als ein in Deutschland sehr ungewöhnlicher Vorname bezeichnet. Dieses gilt wenigstens nicht von allen Theilen Deutschlands. In Elberfeld kommt z. B. im 16. und 17. Jahrhundert Engel als Abkürzung von Engelbert sehr häufig vor. Wahrscheinlich wird man auch anderwärts dieselbe Koseform des Namens Engelbert nicht allzuselten finden.

Elberfeld. Prof. Dr. W. Crecelius.

Kleine Notizen.

Schlotheim.**)

Slune oder Schlaun ist der eigentliche ursprüngliche Geschlechtsname der Truchsessen v. Schlotheim.

Im J. 1330 verkaufen Heinrich Slune v. Slatheim, Busse, Heinrich und Günther, dessen Söhne, mit Zustimmung des Abts von Fulda als Lehnherrn, ihren Theil an Haus, Stadt und Gericht Slatheim an den Grafen Heinrich den Jüngern von Hohenstein zu Sondershausen. (vergl. Förstemann, Neue Mittheilungen, Bd. 2 Heft 3, S. 7. Halle 1834.)

Ueber das Geschlecht der Slune haben Hofrath Dr. Funkhaenel zu Eisenach und der Professor Wilhelm Rein interessante eingehende Forschungen angestellt. Ersterer erwähnt in der Jenenser Zeitschrift III. p. 189 u. 192 eines Slune de Slatheim und eines Slune de Aldingottern. Die von den beiden Gelehrten angestellten Erörterungen über den Zusammenhang der Slune de Aldingottern mit den Marschällen v. Altengottern machen bei dem gleichen Wappenbilde ihre Stammgenossenschaft sehr wahrscheinlich, sowie ich auch an der Abstammung der heutigen Freiherren v. Schlotheim von den Slune von Slatheim, welche das Truchsessenamt bei den Landgrafen inne hatten, nicht zweifele. Es ist mir nicht bekannt, ob Professor Rein oder Hofrath Dr. Funkhänel ihre desfallsigen Nachrichten veröffentlicht haben. Die Identität der Slune de Slatheim mit denen de Hayn oder Hagen, welche die Schafscheere ebenfalls im Wappen füh-

*) Es ist uns ein Vergnügen, einem so gut begründeten Vorschlage zu entsprechen, und deshalb in der Folge „adelich" drucken zu lassen. Die Red.

**) Diesen seit geraumer Zeit uns vorliegenden Artikel können wir erst jetzt zum Abdruck bringen. D. Red.

Kleine Chronik.

Erhebung in den Freiherrnstand. Se. Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht:

Den Rittergutsbesitzer, Handelsrichter und Stadtverordneten Carl Franz Hubert Nellessen zu Aachen in den Freiherrnstand zu erheben.

Publicirt den 26. October 1872.

Familien-Nachrichten.

Vermählungen.

Alexander von Asseburg-Neindorf und Luise geb. Gräfin zu Reventlow, den 30. Aug. zu Schleswig.

Hans Bauer von Bauern, Premierlieut. im schleswig'schen Inf.-Reg. Nr. 84 und Gertrud geb. Tiedemann, den 21. September zu Warmbrunn.

Christian Graf von Bernstorff, Lieut. im Brandenburg. Cuirassier-Regiment Nr. 6 nnd Louise Freiin von Bibra, d. 7. Sept. zu Schloß Irmelshausen.

Ehrenreich von Besser, Premierlieut. im Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Reg. Nr. 2 und Anna geb. Drechsler, den 10. October zu Leipzig.

Moritz Freih. von Bissing, Premierlieut. im 2. Schles. Dragoner-Reg. Nr. 8 und Myrrha geb. Freiin von Wesendonck, den 22. August zu Dresden.

Constantin Freiherr von Bosse, Hauptmann a. D. und Bertha geb. Haase, den 3. September (Berlin).

August Brandt von Lindau, Kgl. Preuß. Rittmeister a. D., und Dorothea geb. Freiin von Bissing, d. 29. August zu Görlitz.

Hans von Brause, Premierlieut. im Pomm. Füsilier-Regt. Nr. Nr. 34, und Margarethe geb. Brumm, den 20. September zu Stettin.

Bonaventura von Brederlow, Major und Bataillons-Commandeur im 2. Hannov. Infant.-Reg. Nr. 77, und Bertha geb. von Lorch, den 24. September zu Burg Ariendorf.

A. von Broecker. Feld-Divisionspfarrer der 6. Division, und Elisabeth geb. Dominik, d. 14. Septbr. zu Kulm in Westpreußen.

Hippolyt Freihr. v. Buddenbrock-Hettersdorf, Premierlieut. des 3. Garde-Grenadier-Regts. Königin Elisabeth, und Elmerine von Koschützki-Larisch, den 26. September zu Kempczowitz.

Raimund von Caprivi, Hauptmann und Comp.-Chef im 4. bad. Inf.-Regt. Nr. 112, und Gertrud geb. Freiin von Meerheimb, den 21. Septbr. zu Berlin.

Aschwin Freihr. von Cramm, Premierlieut. à la suite des Magdeb. Dragoner-Regts. Nr. 6, und Hedwig geb. Freiin von Sierstorpff, den 24. September zu Driburg.

Reinhold von Derschau, Lieut. im Mecklenbg. Füs.-Reg. Nr. 90 und Helene geb. Voigt, den 12. September zu Demmin.

Carl von Diringshofen, Premierlieut. im 64. Infant.-Reg. Adjut. d. 41. Inf.-Brig., und Elisabeth geb. Ewest, den 26. Sept. zu Berlin.

Dr. Richard Doering, Stabsarzt, und Elmy geb. von Gontard, den 25. September zu Berlin.

Carl Graf von Einsiedel-Wolkenburg und Helene geb. Keyſſelitz, den 3. September zu Möckern.

Rudolf Freiherr von Finck auf Noethnitz und Marianne geb. von Burgk, den 12. September zu Pesterwitz.

R. von Flanß, luth. Pastor zu Radevormwald und Marie geb. von Dewitz, den 17. September zu Niesky.

Adolf Falcke, Kgl. Oberförster zu Loisnitz, und Marie geb. von Furtenbach, den 5. September zu Nürnberg.

Curt von Funcke auf Döſen und Helene geb. von Funcke, den 10. October (zu Stahmeln?)

Heinrich von Goßler, Hauptmann und Adjutant im Kriegsministerium und Emma geb. v. Sperber, d. 31. Aug. zu Gorskullen.

Victor Thiel, Premierlieut. im 1. Westpr. Grenadier-Reg. Nr. 6, und Clara von Gündell, den 17. September zu Neiße.

Hans Freiherr von Hammerstein, Kreisdirector zu Colmar, und Marie geb. von Rabiel, den 14. September zu Berlin.

Karl Meyer, Prediger, und Clara von Heusch (einz. Tochter des Oberstlieut. Wilhelm v. H. und Bertha geb. Freiin von Stillfried-Rattonitz), den 24. September zu Breslau.

von Holy-Poniecitz, Lieutenant im Kurmärkischen Dragoner-Reg. Nr. 14, und Elisabeth geb. von Petersdorff, den 14. October zu Jacobsdorf.

von Janson, Hauptmann im großen Generalstabe, und Sara geb. von Holtzendorff, den 11. September zu Gotha.

Max von Johnston auf Rathen, Lieut. d. Res. des 1. Schles. Husaren-Regts. Nr. 4 und Elisabeth geb. v. Hauteville, d. 21. Sept. zu Breslau.

von Kalckreuth, Lieut. in der Reserve 1. Brandenb. Dragoner-Regts. Nr. 2 und Katharina geb. Gräfin Kalckreuth, d. 3. October zu Hackpfüffel.

Oscar von Karlinski, gen. von Carlowitz, Hauptmann und Comp.-Chef im Hess. Füs.-Reg. Nr. 38, und Marie geb. v. Tempsky, den 24. September zu Görlitz.

Stephan von Keszyncki auf Ilgen und Selma geb. v. Klaß, den 23. September zu Fraustadt.

Ernst von Kietzell, Hauptmann und Comp.-Chef im Hess. Füs.-Reg. Nr. 80, und Ida geb. Chelius, den 23. September zu Bad Ems.

Theodor von Lieres und Wilkau, Lieutenant und Adjutant des Leib-Cuirassier-Regts. (Schles.) Nr. 1, und Helene geb. von Wallenberg, den 19. September zu Perschütz.

Alfred Sage, Administrator, und Elisabeth geb. von Lindenau, den 4. September zu Sorau.

Carl Freiherr von Lindenfels, Majoratsherr auf Thumsenreuth, und Martha von Seidewitz zu Rückersdorf, am 3. October zu Rückersdorf.

Carl Freiherr von Lindenfels-Reislas, und Catharina geb. Wagner, den 9. October zu Nürnberg.

von Lockstedt, Landrath, und Sophie geb. Gräfin Rittberg, den 15. October zu Breslau.

Ferdinand von Losch, Premierlieut. im Anhalt. Infant.-Reg. Nr. 93, und Agnes geb. von Trotha, d. 24. Septbr. zu Dessau.

von Luck, Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 51, und Liddy geb. von Motz, den 15. October zu Brieg.

A. von der Lühe-Naffin und Cäcilie geb. von Blankenburg, deu 16. September zu Strachmin.

Victor Sigismund von Oertzen, Lieut. im 1. Pomm. Ulanen-Reg. Nr. 4, und Clotilde geb. von Madai, den 27. September zu Berlin.

Fritz von Papen-Köningen und Anna geb. von Steffens, den 17. September zu Düsseldorf.

von Plehwe, Oberst und Commandeur des 2. Hannöv. Infant.-Reg. Nr. 77 und Alma geb. v. Borcke, den 16. September zu Potsdam.

Hans von Portatius, Lieut. im 1. Schles. Dragoner-Reg. Nr. 4, und Drahomira von Frankenberg-Lüttwitz, den 19. September zu Bielwiese.

Adolf von Rabenhorst, Premierlieut im K. Sächs. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 12, und Margarethe geb. Freiin von Hausen, den 14. October zu Dresden.

Ehrenreich von Redern, Premierlieut. im Westfäl. Inf.-Reg. Nr. 16, und Gertrud geb. Greinert, d. 9. October zu Berlin.

Friedrich Freiherr von Reichlin-Meldegg und Alexandrine geb. von Sybel, den 9. October zu Straßburg.

Richard Freiherr von Rheinbaben, Premierlieut. im Mecklenb. Grenadier-Reg. Nr. 89, und Helene geb. Rahne, den 20. September zu Neustrelitz.

Benno Fiebag, Apotheker, und Elisabeth geb. von Riebel, den ... Sept. zu Guttentag.

Dorotheus Graf zu Rothkirch und Trach, kgl. Kammerherr, Mitglied des Herrenhauses, und Amelie geb. Freiin von Gersdorff, den 19. September zu Ostrichen.

Carl von Schallern, Premierlieut. im k. b. Ingenieurcorps, und Antonie Zehler, Tochter des k. Hauptmanns a. D. Zehler, . . . September.

von Scheffer, Rittmeister u. Escadr.-Chef im 1. Leib-Husaren-Regt. Nr. 1, und Emma geb. von Tresckow, den 21. September zu Doelzig.

Freiherr von Schlotheim, Major und Abtheilungs-Commandeur im Bad. Feld-Art.-Reg. Nr. 14, und Marie geb. Schneidewind, den 9. October zu Suderode.

Graf von der Schulenburg, Rittmeister und Escadronschef im Magdeb. Dragoner-Reg. Nr. 6 und Margaretha geb. Freiin von Waldenfels, den 15. October zu Berlin.

Philipp von Stammer, Rittmeister und Escadronschef im K. S. 1. Reiter-Reg., und Helene geb. Freiin von Palm, den 25. September zu Lauterbach.

Eugen von Tecklenburg, Hauptmann und Compagnie-Chef im 5. ostpreuß. Inf.-Reg. Nr. 41, und Elisabeth geb. Waas, den 10. October.

Freiherr von Tettau, Premierlieut. im Mecklenb. Grenadier-Regiment Nr. 89, und geb. von Meyern, den 13. September zu Gresse.

Heinrich von Tiedemann, Premierlieut. im 3. hess. Infant.-Reg. Nr. 83, und Dora geb. Hardt, d. 18. September zu Berlin.

Fritz von Trotha, Premierlieut. im 4. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 67, und Elisabeth geb. von Larisch, den 12. Sept. zu Dessau.

Lothar von Trotha, Lieutenant und Regiments-Adjutant im 2. Niederschles. Infant.-Reg. Nr. 47, und Bertha geb. Neumann, den 15. October zu Mainz.

Oldwig von Uechtritz, Hauptmann in der 6. Gendarmerie-Brigade, und Marie geb. Freiin v. Knobelsdorff, den 18. September zu Liegnitz.

Professor Dr. Alwin Schultz, und Anna von Wagenhoff, den 16. September zu Warmbrunn.

Wilhelm von Waldaw auf Fürstenau, und Clara geb. von Bülow, den 12. October zu Berlin.

Benno von Wildemann, Hauptmann im Hannov. Jäger-Bat., und Hedwig geb. Knoblauch, den 17. September zu Clus bei Gandersheim.

Hans Carl von Winterfeldt und Emilie geb. Hellwig, den 3. September zu Desden.

August von Wnuck, Oberstlieut. z. D., und Paula geb. Kollogowska, den 8. September zu Graz.

Dr. Gellner, Assistenzarzt im Niederschles. Feld-Art.-Reg. Nr. 5 mit Hermine von Wolfframsdorff, d. 24. Septbr. zu Hünern.

August Freiherr von Wöllwart, Kgl. Württemb. Oberstlieut. und Gräfin Olga von Taubenheim, den 17. Septbr. zu Stuttgart.

Hans Freiherr von Wolzogen, und Mathilde geb. von Schöler, den 7. September zu Potsdam.

Franz Freiherr von Zuylen van Nyevelt, Fideicommiß-Besitzer zu Prüfening (Bayern), und Alwine von Zerzog, Tochter des Adolf von Zerzog auf Nairitz und der Julie von Zerzog, geb. Freiin von Thon-Dittmer, . . . September.

Todesfälle.

Dr. Anton **Tobias,**
Oberlehrer am Johanneum und Stadtbibliothekar in Zittau,
Mitglied des Vereines „Herold“,
† am 9. October 1872, 44 Jahre alt.

v. Ackermann, Rechtsanwalt, † den 4. Sept. zu Saulgau.

Franzisca Freifrau von Aretin geb. Gräfin Drechsel, K. Kämmerers- und Landrichters-Wittwe, 68 J. alt, † den 16 August zu München.

Friedrich Albrecht Freiherr von Besserer, Königl. Württemb. pens. Oberlieutenant, † den 13. September zu Ludwigsburg, 34 Jahre alt.

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

ren, erhellt bereits aus den Denkwürdigkeiten aus Frankens und Thüringens Geschichte und Statistik von G. Brückner (Hildburghausen 1852), Heft 1, S. 228—31. Dies möge Herrn G. A. v. M. vorerst bezüglich der Aeußerung S. 77 des Jahrgangs 1871 dieser Zeitschrift genügen, soweit es den Artikel Schlotheim betrifft.

C. Chl. Frhr. v. R.

Die Edlen Herren v. Wildenfels. (Nachträge.)

1226, IV. Non. Junii. Der Hochmeister des Deutschen Ordens Hermann verkauft das Ordensgut Borscendorf an Kloster Pforta um 520 Mark mit dem Bedinge, daß das Kloster der „nobilis matrona Jutta de Wildenfels" jährlich vor Pfingsten 9 Mark und dem Stiftsherrn Johann in Merseburg ein Fuder Wein entrichte.

(Wolff, Chronik von Pforte, II. S. 4.)

1436. Dornstag nach Allerheiligen. Der Gunstbrief Anarch's Herrn zu Wildenfels und Ronneburg, Hauptmanns zu Altenburg für Kunz v. Ende über Verkauf von Zinsen zu Pilgerstorff an Kloster Kroeschwitz mit Vorbehalt des Wiederkaufs ist eine Papierurkunde und das beschriebene quadrirte Siegel ist aufgedrückt, hat sich auch unversehrt erhalten.

(Die Urkunde befindet sich im Großherzogl. u. sächs. gemeinschaftl. Hauptarchiv zu Weimar, Reg. A. A. p. 162. lit. B. Nr. 22. Der in diesem Siegel nach Hund's Blasonnirung auftretende weiße Löwe in schwarzem Felde erscheint bisher nur bei den Wild- und Rheingrafen als dynastisches Wappenbild nachgewiesen. Eine Verbindung der Wildenfels mit denselben ist nicht nachgewiesen. Die Vorbesitzer der Wildenfelser als Herren zu Ronneburg waren im 13. Saec. die Herren v. Weida und dann die Linie der Reußen zu Ronneburg. Von letzteren kenne ich bis zum Jahre 1372 kein Wappensiegel, sondern dieselben bedienten sich bis dahin nur einer Gemme mit Löwenköpfen, während ihre Vettern zu Plauen seit 1244 mit dem pfälzischen Löwen siegelten, welchen auch die Vögte von Gera nach 1294 annahmen. Es ist daher möglich, daß der weiße Löwe im schwarzen Felde Ende des 14. Jahrhunderts das Wappen der Reußen zu Ronneburg wurde und mit Ronneburg auf die Herren v. Wildenfels überging. Eine weitere Aufklärung dürfte das älteste Ronneburger Stadtsiegel geben.)

1532. Dinstag nach heil. Kreuzerhebung.

Heinrich d. Jüngere, Herr zu Gera, tritt seine Rechte an der Herrschaft Wildenfels an den Grafen Herrn Hans Heinrich zu Schwarzburg ab, läßt diese Rechte dem Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen auf und bittet um Belehnung des genannten Grafen von Schwarzburg mit genannter Herrschaft.

(Großherz. Archiv zu Weimar.)

C. Chl. Frhr. v. R.

Bezüglich des Wildenfels'schen Wappens erhielten wir eine Zuschrift von Herrn v. O. in Freiberg, welche uns darauf aufmerksam macht, daß Einzinger von Einzing (Bayr. Löw. II. 584) von den Bayrischen Herren v. W. handelnd, folgendes Wappen beschreibe:

„— — eine schwarze rosen ohne stingl im silbernen Felde mit einem Butzen. Auf dem Helme erscheinet eine hohe silberne turnierhaube ohne Stulp, worauf diese schwarze rosen stecket. — —"

Es ist wohl klar, daß die Turnierhaube derselbe Gegenstand ist, welcher von Anderen als Thurm oder Baumstamm aufgefaßt wird. — E. v. E. fährt dann fort:

„Die W., so in Meißen geblieben, führten einen gevierten Schild: im 1. und 4. wapenplatze eine rothe rosen im goldenen Felde, im 2. und 3. einen . . . silbernen Löwen . . . im schwarzen Felde. Auf dem 1. Helme stehet eine mit gold und schwarz geschachte hohe turnierhauben ohne stulp, an deren spitze eine schwarze rosen stecket. Auf dem 2. ein halber silberner Löw in einer Krone." D. Red.

Nachtrag zu „v. Meinertshagen". (Vergl. S. 52 f.)

Abraham Meynertshagen, natif de Cologne, fit le 24 Décembre 1709 (pardevant le Magistrat) Serment comme Citoyen de Rotterdam (Hollandais: poorter van Rotterdam) et se maria à Maria Coolbrant, fille du Bourguemaistre et Conseiller de la ville de Rotterdam, Govert Coolbrant, d'une famille noble et patricienne de cette ville.

Abrah. Meynertshagen devint „Commissaris van kleine zaken" (Juge de paix) à Rotterdam.

Il mourut dans le mois de Mai 1720 et fut enterré le 10 Mai dans la grande église à Rotterdam, étant agé de 36 ans. Sa femme Maria Coolbrant mourut en Février 1752 et fut enterrée le 1 Mars dans la même église, agée de 65 ans. —

F. O. Obreen, Archiviste de l'Eglise Wallone de Rotterdam.

Beitrag zu der Abhandlung über das Geschlecht Blankenberg.
(Vergl. Deutscher Herold 1872 Nr. 6—9.)

1390, den 12. März. Gegeben am St. Gregorii, des hl. Papstes Tage.

Dietrich, Burggraf und Herr zu Altenberge, eignet auf Bitten Joram's v. Eichenberg ꝛc. einen Stein Unschlitt Jahreszins, den da giebt Heinrich Blankenberg zu Orlamünde, der Kirche U. L. Frauen daselbst.

Urk. Nr. 35 im Rathsarchiv Oreamünde. Abgedruckt in Avemann, Beschreibung des Geschlechts der Burggrafen von Kirchberg, S. 173. Vergl. auch v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde S. 203. Mitth. des Alterthumsf.-Vereins zu Kahla I. 60.

1400 wird Heinrich Blankenberg, gesessen zu Crossen (Nieder-Crossen bei Orlamünde) unter den Edeln aufgeführt, welche über die Triftbefugniß der Bürger zu Orlamünde nach Freienorla Kundschaft geben.

Urk. Nr. 28 im Rathsarch. Orlamünde. Mitth. des Alterthumsf.-Vereins zu Kahla. II. 99.

1434. Der gestrenge Heinrich von Blankenburg bezahlt eine Forderung des Juden Jacob zu Saalfeld von 24 fl. gegen die v. Hasela zu Pritschrode (Ritterguts-vorwerk der Brücke zu Orlamünde) und überläßt diese Forderung um seiner Seelen Seligkeit dem Rath zu Orlamünde als Vormund der Saalbrücke daselbst zum Erkauf von Pritschrode.

Urk. Nr. 52 im Rathsarch. Orlamünde. Mitth. des Alterthumsf.-Vereins zu Kahla, II. 103.

Orlamünde. V. Lommer.

Anfragen.

XXV. Welches war das Wappen der Soester Stadtfamilie der Herren v. Roßkampff? und existiren noch irgendwo männliche Sprößlinge des Geschlechts? — Die Familie hatte sich auch nach Heilbronn in Schwaben verzweigt, wenigstens finde ich im J. 1776 Georg Heinrich v. Roßkampf, dritten Bürgermeister zu Heilbronn und Herzogl. Sachsen-Meining'scher Geh. Rath, Baumeister, Waisenhauspfleger und Vogt zu Neckargastach. Siehe Neues Geneal. Reichs- und Staatshandbuch pro 1776. Frankfurt a. M., C. F. Varrentrapp. Thl. II. S. 28.

XXVI. Gehörte die am 8. October 1792 zu Brünn geborene Franzisca Maria Theresia Freiin v. Brabeck, welche 1816 den Freiherrn Heinrich v. Siegler-Eberswald heirathete und am 20. October 1860 gestorben ist, der westphälischen Familie gleiches Namens an,

und in welchem Zusammenhange stand ihre Familie mit dem Grafen Moritz von Brabeck?

XXVII. Im Chor der Kirche zu Hatzbach (Kurfürstenthum Hessen) befindet sich ein aus der vorreformatorischen Periode stammendes, in die Mauer eingehauenes Hostienschränkchen. Gleich unter demselben an dem Steine, der den Boden des Schränkchens bildet, sind gleichsam als Borte vier Schilde eingehauen, die erhaben aus dem Steine hervorstehen und je etwas mehr als eine Hand hoch sind. Der gerade herunter gehende Mittelstrich zeigt eine Abdachung nach beiden Seiten hin. Farben sind nicht vorhanden. Bekannt sind die 2 ersten: a. Knoblauch zu Hatzbach und b. Milchling zu Schönstedt. Zu ermitteln wären c. und d., von welchen wir eine Abbildung folgen lassen:



XVIII. Franciscus Dionisius S. A. F. Eques de Rosenzweig, Medicus des Neutraer Comitates, hat seinem Testamente d. d. 15. Juni 1779 (im Domarchiv zu Neutra) ein Siegel mit folgendem Wappen aufgedrückt: Quadrirt mit Herzschild, in welchem ein Ordenskreuz (ähnlich dem Tatzenkreuz) über einer Rose; 1. und 4. ein Löwe; 2. und 3. drei Rosen (2, 1). Gekrönter Helm mit Flug. Daß die Familie nicht dem österr. erbländischen Adel angehöre, steht fest. Von wem und wann hat der genannte v. R. den Adel erworben? Welches sind die Tinkturen der Wappenbilder?

Literatur.

Kritisches Wörterbuch der heraldischen Terminologie mit 322 in den Text gedruckten Abbildungen von Dr. jur. Curt O. von Querfurth. Nördlingen 1872.

An Vorschlägen zur Verbesserung und Ergänzung der heraldischen Terminologie *hat es in den letzten Jahren nicht gefehlt*. In den heraldischen Kreisen Berlins ist die Sache öfters zur Sprache gekommen, und es sind sogar schon Entwürfe zu einem terminologischen Werke ausgearbeitet worden, welche bestimmt waren, unter den auswärtigen Autoritäten zu circuliren. Plötzlich erscheint Herrn von Querfurth's obige Schrift, welche unsere Plane zwar einigermaßen verändert, aber durchaus nicht kreuzt. Wir haben vielmehr diese Schrift als eine sehr dankenswerthe Förderung unserer Unternehmungen zu begrüßen und müssen dem Verfasser verbunden sein, der einen schwierigen Theil der Vorarbeiten mit vielem Geschick erledigt hat.

Es ist wohl klar, daß wir bisher zwar kein terminologisches Werk, aber doch eine wenngleich mangelhafte und vielfach variirende Terminologie besessen haben: zerstreut in der ganzen Literatur. Es war ein glücklicher Gedanke des Herrn v. Q. diese Stoffe aufzusuchen und zusammenzustellen; dadurch haben wir eine werthvolle Grundlage für den Ausbau gewonnen. In solcher Absicht bietet uns der Verfasser sein Werk an, und in dieser Hinsicht ist dasselbe höchst verdienstvoll; daß es der Ergänzung und Berichtigung bedürftig, liegt in der Natur der Sache begründet; ein Verdienst des Verfassers ist es aber jedenfalls, daß die Schrift der Verbesserung fähig ist.

Sehr wünschenswerth wäre es nun, daß alle diejenigen, welche in der Schrift etwas Wesentliches zu ergänzen oder zu berichtigen finden, ihre Zusätze der Redaction dieses Blattes zur Veröffentlichung und weiteren Besprechung mittheilten. Denn dies ist ja gewiß die Absicht des Werkes. — Ich meinerseits möchte hier nur wenige Bemerkungen anfügen, die sich mir beim Durchblättern der ersten Seiten ergeben haben.

Bande statt: rechtsschräger Balken und umgekehrt Barre, wären durchaus keine zu verachtenden Bezeichnungen, wenn sie allgemein angenommen würden.

Betagleuchtert. Derartige Adjektive sind mir ein wahrer Greuel. Sollte nicht „Oberlicht“ besser sein?

Bracke. Welche Bedeutung sollte Oetter's Meinung haben, wenn die ganze reiche Literatur gegen sie spricht? Solche Absurditäten sollten nicht wieder abgedruckt und verbreitet werden. Der Artikel im Ganzen ist sehr dürftig, und die Behauptung, daß der Bracke „als Symbol der Jagdgerechtigkeit in hohem Ansehen“ gestanden sei, was ganz unerweislich ist, hätte wenigstens als Hypothese eingeführt werden sollen.

Büchel. Sprachlich richtiger und verständlicher ist Bühel, Bühl. (Allerdings kommt auch Buck vor.) In Franken giebt es viele auf bühl auslautende Ortsnamen.

Büffelhörner. Statt Füllhörner richtiger Fühlhörner; die alten Heraldiker haben in den Büffelhörnern eine Aehnlichkeit mit den Fühlhörnern der Schnecke zu erblicken geglaubt.

Damenschilde. Figur 44. Die einsame Taube ist das Symbol der Wittwen.

Eckig gezogen. Die erste Auflage von Schrot's Wappenbuch erschien 1551. Seine Blasonnirung kann daher kein „Pröbchen aus der Zopfheraldik“ sein. Uebrigens weiß ich nicht, ob die Ungezwungenheit der ältesten Heraldiker nicht noch weitaus der modernen Aengstlichkeit, welche jeden Faden an der Quaste zählen möchte, vorzuziehen sei.

Entgipfelt ist wenigstens vom Standpunkte der Aesthetik empfehlenswerther als gestutzt. — Höchst bedauerlich ist es, daß der Herr Verfasser so gar viele persönliche Bemerkungen in sein Werk eingeflochten hat, welche auf die Entscheidung des bezüglichen Fragepunktes keinen Einfluß haben.

„Französischer Schild wird jetzt allgemein (??) obschon nicht ganz treffend, der unten spitz ausgebogene Schild genannt — —“ und doch wird schließlich die Bezeichnung empfohlen? — Der Ausdruck „Französisch“ ist höchst überflüssig, da ja doch die Form des Schildes bei einer Wappenbeschreibung nicht gemeldet wird, und gerade dieser Ausdruck — welcher bei dem Laien stets ein Mißverständniß erwecken wird — dürfte ein „Pröbchen der Zopfheraldik“ sein.

u. s. w. u. s. w.

Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn die veralteten oder nicht empfehlenswerthen Ausdrücke von den übrigen durch den Druck unterschieden worden wären. — Ich kann es nicht unterlassen, die Schrift allen Liebhabern der Heraldik zu gründlichem Studium dringend zu empfehlen. Und dann: suum quisque! — möge ein Jeder, der etwas Besseres zu wissen oder zu können glaubt, dies auch zur Geltung zu bringen versuchen. — Uebrigens hat mir bei den Eingangs erwähnten Planen als Grundgedanke immer der vorgeschwebt, daß ein solches Werk den Umfang einer Encyklopädie des gesammten heraldischen Wissens erhalten müsse.

Seyler.

Den Schluß der Regesten der Familie v. Eichenberg haben wir, da von dem Herrn Verfasser einige Nachträge in Aussicht gestellt worden sind — für Nr. 12 zurückgelegt.

Druckfehler. Seite 86, Spalte 1, Zeile 2. Der preußische Adler im Reichsadler hält einen blauen, golden bereiften und bekreuzten (nicht bekränzten) Reichsapfel. D. Red.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43 a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.



Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

III. Jahrgang. Berlin, im December 1872. № 12.

Auszug aus dem Protocoll der Vereins-Sitzung vom 3. November 1872.

In der auf den dritten Stiftungstag des Vereins verlegten Sitzung verlas zunächst der Schriftführer den Jahresbericht von 1871—1872, aus welchem wir Folgendes mittheilen:

„Mit dem heutigen Tage tritt der „Herold" in das vierte Jahr seines Bestehens, und wie wir heute — im Gegensatze zum vorigen Jahre — diesen Tag in zahlreicher Versammlung feiern, so können wir auch auf das verflossene Jahr mit weit größerer Befriedigung zurückblicken, als damals.

In dem Jahre 1870/71 hatten die kriegerischen Ereignisse die Thätigkeit und Wirksamkeit des Vereins wesentlich beeinträchtigt und den Zuwachs an Mitgliedern geschmälert; ja, am Ende jener Periode traten durch den Wechsel der Redaction Verwickelungen ein, von welchen nicht vorauszusehen war, ob sie ohne Nachtheil für den Verein gelöst werden würden.

Mit Freuden können wir heute berichten, daß die damalige Krisis uns kein Mitglied, sondern nur drei Abonnenten gekostet hat, und daß dagegen, Dank der thätigen und umsichtigen Redaction und der dadurch gewonnenen größeren Reichhaltigkeit unserer Zeitschrift, sowohl die Zahl unserer Mitglieder als der Abonnenten sich bedeutend vermehrt hat.

Wir zählen am heutigen Tage 176 Mitglieder, von denen 63 im letzten Jahre hinzugetreten sind. Wir verloren dagegen 7 Mitglieder, nämlich durch den Tod:

1) den Aeltermann Odebrecht zu Greifswald, gestorben den 20. December 1871,
2) den Dr. Anton Tobias zu Zittau, gestorben den 9. October 1872,

und durch den Austritt die Herren Dr. Pyl in Greifswald, L. G. Steinmann in Braunschweig, Dr. Trautwein von Belle hierselbst, Oberförster von Bernuth zu Jägerhof und Gutsbesitzer Kühl zu Crisebye, welche beiden letztgenannten mit dem Schlusse dieses Jahres ausscheiden, aber nicht mehr in die obige active Mitgliederzahl eingerechnet sind.

Einschließlich der Abonnenten zählt unsere Zeitschrift gegenwärtig 317 Leser, was eine Zunahme von 84 gegen den vorigen Jahresabschluß ergiebt.

Hinsichtlich der Bibliothek knüpfe ich an den in der Sitzung vom 6. Februar d. J. gegebenen Bericht an. Der Zuwachs beträgt seitdem an Schriften in 8° und kleinerem Format 51 Nummern, in groß 8° und 4° 42 Nummern nnd in Folio 49 Nummern, so daß die Gesammtzahl jetzt 222 Nummern ergiebt.

Von dem sonstigen Eigenthume des Vereins dürfte namentlich die Siegelsammlung hervorzuheben sein, welche im beendigten Geschäftsjahre durch vielfache Schenkungen, darunter eine sehr bedeutende des Herrn Geh. exp. Secretair Warnecke, sich einer namhaften Vermehrung zu erfreuen hatte. Demnächst stehen auch dem Vereine Gypsabgüsse von Siegeln des reichhaltigen Straßburger Stadtarchivs in Aussicht.

Als einen erfreulichen Beweis für das auch nach Außen gesteigerte Ansehen des Vereins und für die höhere wissenschaftliche Leistung unserer Zeitschrift dürfen wir es betrachten, daß eine bedeutende Anzahl geschichtlicher Vereine mit uns in ein Tauschverhältniß der beiderseitigen Publicationen getreten ist. Abgesehen davon, daß hieraus ein stetiger Zuwachs der Bibliothek entsteht, wird durch einen solchen Verkehr auf die Wirksamkeit des Vereins wesentlich gefördert und erleichtert.

Unser hoher Protector, Se. Königliche Hoheit der Prinz Georg, hat seine dauernde Theilnahme an dem Gedeihen des Vereins sowohl durch das Geschenk eines Prachtwerkes, als auch durch wiederholten Empfang des Vorstandes bethätigt. —

Wie schon oben erwähnt, hat sich unsere Vereinsschrift im Laufe des letzten Jahres einer regen literarischen Theilnahme zu erfreuen gehabt. Trotzdem, daß die für den laufenden Jahrgang gewählte Schriftgattung einen weit größeren Inhalt gestattet, hat der Raum dennoch kaum ausgereicht und die Herausgabe von vierteljährlichen Beilage-Heften veranlaßt, welche vorzugsweise zur Aufnahme längerer Aufsätze bestimmt sind. Daneben haben die fast einer jeden Nummer beigegebenen heraldischen Musterblätter wesentlich zur Empfehlung der Zeitschrift beigetragen. Allerdings wollen wir hier nicht verhehlen, daß diese Erweiterung unserer Publicationen finanzielle Opfer gekostet hat und ferner fordern wird, welchen die bisherige Höhe unserer Beiträge und des Preises der Zeitschrift auf die Dauer nicht gewachsen sein würden.

In Anbetracht dessen wurde der Entschluß gefaßt, den Beitrag auf 1 Thlr., den Preis der Zeitschrift auf 3 Thlr. zu erhöhen und ist vor der definitiven Abstimmung über diese Aenderung ein bezügliches Circular an die auswärtigen Mitglieder versandt. Am heutigen Tage, wo die Abstimmung erfolgen soll, können wir die erfreuliche Thatsache constatiren, daß von allen Seiten nur zustimmende Schreiben eingelaufen sind und diejenigen Mitglieder, welchen die Erhöhung des Abonnements-Preises lästig fiel, von der ihnen gebotenen Preisermäßigung Gebrauch gemacht haben, aber nicht aus dem Vereine ausgeschieden sind.

So können wir getrost dem neuen Jahre entgegensehen, welches uns doppelte Hülfsmittel bietet und wollen dabei den Wunsch aussprechen, daß auch alle Mitglieder in ihren Kreisen und nach ihren Kräften für die Förderung der Vereins-Interessen wirken mögen.

Wenn alle Factoren des Organismus nach dem einen schönen Zielpunkte, die Ausbildung der Wissenschaft, hinarbeiten, so kann der Aufwand an Kraft von Seite des Einzelnen nur ein geringer sein, und es wird der Werth der Rückwirkung von dem Ganzen auf das einzelne Glied unendlich höher werden. Wenn wir uns alle zum gegenseitigen Austausche unserer Erfahrungen, unserer Meinungen verbinden, so werden wir das, was wir geben, in hundertfachem Maße zurück erhalten, und es wird dieser Wechselverkehr unsere Kräfte im Flusse erhalten, uns anregen, belehren. Wir werden das Ansehen unserer Wissenschaften zur vollen Geltung bringen und auch in denjenigen Kreisen belebend wirken, wo der Sinn für die Geschichte der Familien — nicht erstorben — nur erkaltet ist!" —

Es wurden sodann als Mitglieder vorgeschlagen:

Vom Herrn Premier-Lieutenant Baron von Minnigerode:

1) Der Königliche Hofjägermeister, Herr Ludwig Graf von der Asseburg auf Falkenstein, erbliches Mitglied des Herrenhauses.

Vom Herrn Rittmeister von Mutius:

2) Der Königlich Würtembergische Kammerherr J. M. der Königin Olga, Herr Richard Freiherr von Reischach zu Stuttgart.

Vom Herrn Grafen von Oeynhausen:

3) Der Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer, Herr Bernhard Freiherr von Scheibler zu Aachen.

Vom Herrn Geh. exped. Secretair Warnecke:

4) Herr Rittergutsbesitzer Dr. jur. de Graaff auf Gersdorf bei Waldau in der Oberlausitz;

und nach erfolgter Abstimmung in den Verein aufgenommen.

An Geschenken waren eingegangen:

Von Herrn Ernst von Destouches, Secretair des Haus-Ritter-Ordens vom Heiligen Georg zu München:

1—2) Zwei Gelegenheitsschriften zum Jubiläum der Universität München;

3) Urkundliche Beiträge zur Geschichte Münchens, II. Folge.

4) Geschichte des Königlich Bayrischen Haus-Ritter-Ordens vom Heiligen Georg;

5) Eine Gedichtsammlung mit einer vorangeschickten biographischen Skizze über Ulrich von Destouches.

Vom Herrn Baron Schimmelpenninck van der Oije in Arnheim:

6) Kronijk van het Slot Nijenbeek aan den Ijssel.

Vom Herrn Pfarrer Gerlach zu Bialosliwe:

7) Eine Leichenschrift auf Frau Adelheid von Rappard, geb. von Massenbach, gestorb. 1869.

Vom Herrn Geh. exped. Secretair Warnecke:

8) Eine Schrift auf die Vermählung des Peter Murrisson mit Catharina Crammond, 29. August 1730 zu Königsberg.

Von Herrn O. Goedsche:

9) Kalender des Preußischen Volksvereins für 1873.

Von Herrn Rittergutsbesitzer Ehlers zu Grapenstieten:

10) mehrere Lackabdrücke mittelalterlicher Original-Siegelstempel Mecklenburgischer Städte und geistlicher Körperschaften.

Sodann verlas der Schriftführer eine große Anzahl eingelaufener Schreiben auswärtiger Mitglieder auf das Circular vom 1. October d. J., welche fast ausnahmslos das volle Einverständniß mit der projectirten Preiserhöhung der Zeitschrift aussprachen. Es wurde hierauf zur definitiven Entscheidung geschritten, und der einstimmige Beschluß gefaßt, daß vom 1. Januar 1873 an der Jahresbeitrag der Mitglieder 1 Thlr., der Preis der Zeitschrift 3 Thlr. betragen solle, daß aber auch künftig hinzutretenden Mitgliedern, welche bereits durch Angehörigkeit anderer wissenschaftlicher Vereine vielfach in Anspruch genommen seien, auf ihren Antrag und nach erfolgter Abstimmung in der Vereinssitzung die Zeitschrift zum halben Preise überlassen werden könne, wie dieses in dem Circular vom 1. October bereits den bisherigen Mitgliedern in diesem Falle zugestanden ist.

Auf Antrag des Herrn Lieutenant a. D. Gritzner wurde ferner die bisher bestandene Redactions-Commission, als den Gang der Redaction hemmend und erschwerend, aufgehoben, und nur in den Fällen, wo sich über die nichtpolitische Tendenz eines Artikels Zweifel ergeben, das bisherige juristische Mitglied der Commission mit der Prüfung und Entscheidung beauftragt.

Herr Baron von Ahlefeldt aus Weimar, welcher der Sitzung beiwohnte, überreichte den Gypsabguß eines Oblaten-Eisens. Die Hauptseite zeigt auf einem mit einfacher Einfassung und Damascirung versehenen Grunde die Wappenschilde der Herren v. Diesbach und von Wattenwyl, darüber ein Spruchband mit der Inschrift: H. I. V. D: M. V. W. und in dem oben freibleibenden Winkel die Jahreszahl 1598.

Die Rückseite enthält ein Ornament, welchem die heraldische Lilie zu Grunde liegt. Das Eisen enthält noch eine Marke, welche in der Einfassung eines Schildes einen Dreiberg, darüber eine IV. darstellt.

An die Sitzung, welcher 26 Mitglieder beiwohnten, schloß sich ein Abendessen, welches erst gegen Mitternacht endete.

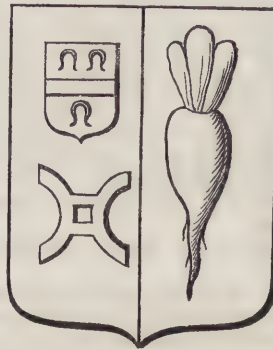
Zur Beglaubigung:
Graf von Oeynhausen,
Schriftführer.

Mittheilungen über adeliche Familien, welche in der freien Reichsstadt Aachen das Bürgerrecht hatten.

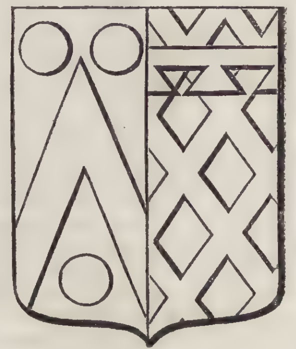
II. Artikel.

Auf der Gedenktafel des im Jahre 1635 verstorbenen Canonicus Goßwinus Schrick in der Münsterkirche zu Aachen befindet sich oben das Familien-Wappen des Verstorbenen und an den Seiten sind die nachstehenden Ahnen-Wappen angebracht.

Von den betreffenden Familien hatten vier in Aachen Bürgerrecht, nämlich die Familien Zevell, Pael*), Nickel, Schrick. Wir beschränken daher unsere Mittheilungen auf sie.

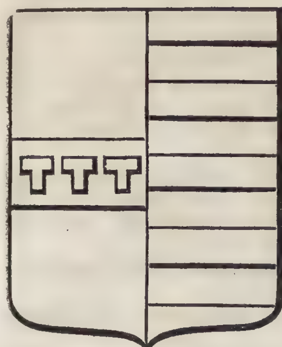


Schrick.
Birckenholtz.



Nickel.
Zevell.

*) Mittheilungen über die Familie v. Pael folgen demnächst nach.



Pael.
Richterich.*)



Harpersch.
Steinhausen.**)

Zevell (Zevel, Zievel).

Diese Familie ist, wie sich aus dem umstehenden Wappen ergiebt, dieselbe, über welche Fahne in der Geschichte des churcölnischen, jülichschen und bergischen Adels, I. 463 und II. 208 handelt. Die Familie war begütert bei Bardenburg in der Nähe von Aachen, in dem benachbarten Limburg und der Grafschaft Falkenberg. Sie besaß, wie Slanghe, het Markgraafschap Hoensbroek S. 261 berichtet, die Herrschaften Itteren und Meershoven, die Schlösser Neuenhagen und Meisenbruch bei Heerlen.

1448 war Arnold von Zevel Lehnsstatthalter zu Falkenberg. Er ist wahrscheinlich derjenige, der sich in demselben Jahre als Schuldner des Carmeliter-Klosters zu Aachen für 111 Gulden bekannte und Johann von der Heiden, genannt Belderburg, als Bürgen bestellte. Ein Brief von ihm im J. 1455 an die Stadt Aachen geschrieben, findet sich bei Quix Schloß und Herrschaft Bimburg S. 212 und 213.

Ebendaselbst Seite 119 erwähnt Quix, daß die Brüder Johann und Heinrich von Zevel im Jahre 1500 Lehnträger des Hofes zu Eigelshoven waren. Sie waren Verschwägerte des Wilhelm von Hoen. Letzterer ist wohl derselbe, dessen Verheirathung mit Maria von Zevell im Jahre 1500 bei Slanghe l. cit. Seite 191 erwähnt ist.

Im Jahre 1516 wurde Johann von Zevell mit Schloß Eyneburg (2 Stunden von Aachen gelegen) belehnt. Adam von Zevell war im Jahre 1552 Bürgermeister von Aachen. — Goswin von Zevell 1559 Abgesandter der Aachener Protestanten an die protestantischen, auf dem Reichstage zu Augsburg versammelten Fürsten. Im J. 1580 Peter v. Z., Bürgermeister zu Aachen.

1565 war Caspar v. Z. Canonicus im Aachener Münsterstifte.

Nickel, auch Nickoll.

Gemeinsammer Stammvater der verschiedenen Linien dieser Familie war Gobbel Nickel, Ehemann der Maria von Loewenich.

Von diesen beiden stammten zwei Söhne:

I. Johann, Schultheiß zu Pyr (warscheinlich das jetzige Pier) † 1566, verheirathet mit Johanne von Zevell.

II. Gobell, verheirathet mit Güttgen von Zevell.

A. Nachkommen des Johann (Nro. I.).

1) Christine, verheirathet mit Johannes Wiedenfeld.

2) Johanne, verheirathet in erster Ehe mit Johannes von Entzen, in zweiter Ehe mit Albert von Loewenich. Aus dieser zweiten Ehe ein Sohn, Reinerus, und eine Tochter, Christine, verheirathet mit Peter Simon Ritz.

3) Arnolde, verheirathet mit Wilhelm von Hoengen, genannt Wassenberg.

4) Maria, verheirathet mit Wernerius Hall (nicht gewiß ob von Efferen, genannt Hall).

5) Gobbel, kinderlos.

6) Goswin, geboren 1510 und gestorben 1557, verheirathet mit Adelheid Harpers, † 1576.

7) Petrus, † 14. März 1569, verheirathet mit Margaretha Althofen.

8) Johannes, verheirathet mit Güttgen von Hillensberg.

B. Kinder des Goswin (Nro. A. 6).

1) Clara, wahnsinnig, † 1579.

2) Catharina, verheirathet mit Gottschalk von Efferen. Ihre im Stammbaum angeführte Kinder werden hier übergangen.

3) Johannes Nickel von Coslar, verheirathet mit Margaretha Hall (von Efferen genannt Hall?).

Unter den Nachkommen dieser beiden werden angeführt, Goswin, General der Jesuiten und Peter, Vogtmajor zu Aachen, der Sohn der letzteren war Johann Goswin N. von und zu Coßlar, ebenfalls Vogtmajor zu Aachen.*) Auch wird zu den Nachkommen derselben gerechnet Ulricus Wernerus N., Canonicus zu Aachen.

4) Adelheid, verheirathet mit Werner Vorst.

5) Anna, verheirathet mit Albertus Schrick.

6) Güttge, verheirathet mit Martinus Martels. Ihre Tochter verheirathet mit Dr. juris Haasius, hatte einen Sohn, Baron de Haas.

C. Söhne des Petrus (Nro. A. 7).

1) Petrus, Canonicus zu Niddeggen, später zu Jülich.

2) Reinerius, verheirathet mit Agnes von Benzenraadt. Sein Sohn ist Johannes, wohnhaft zu Nideggen und dessen Sohn Tillmann von Nickel zu Pissenheim (nach seinem zu Pissenheim gelegenen Hofe so genannt).

D. Söhne des Johannes (Nro. A. 8).

1) Johannes, der aus seiner Ehe mit Catharina Braumann einen Sohn, Theodor, hinterließ.

2) Theodor, verheirathet mit Margaretha von Efferen.

Gobbel N. (Nro. II. oben) und Güttge von Zevell hatten einen Sohn, Peter, verheirathet mit Maria von Palandt. Aus dieser Ehe stammten:

1) Cäcilia, verheirathet mit Johannes Sengel.

2) Anna, verheirathet mit Ludowikus Weiß.

3) Wilhelm.

4) Maria, verheirathet mit Bernhard Pontz.

5) Adelheid, verheirathet mit Seiger von Mertzenich, deren Sohn, Petrus von Mertzenich.

6) Gobbel, verheirathet mit Irmgard von der Ark. Deren Sohn, Johannes, verheirathet mit Catharina von Palandt, hatte folgende Kinder.

---

*) Die Familie von Richterich, in älterer Zeit von Richterchyn Richtergen genannt, soll ihren Stammsitz in dem nahe bei Aachen gelegenen Dorfe Richterich (in älteren Urkunden Richterken) gehabt haben. Es ist uns aber nicht bekannt, daß sie jemals zu Aachen Bürgerrecht hatte. Der Namen der Familie findet sich schon in Urkunden des 13. Jahrhnnderts z. B. bei Quix Schloß n. Kapelle Veresberg, S. 75 und 76.

**) M. vergl. von Ledeburs Adels-Lexikon s. v. Steinhaus.

*) In einem Verträge vom J. 1663 wird derselbe als „Erbschultheiß zu Cosseler" qualificirt.

a) **Heinrich**, verheirathet mit Margaretha von Osterwick, gebürtig von Haus Rosenthal, starb kinderlos.
b) **Peter**, verheirathet mit Johanna von Isengardt. Kinder der letzteren waren Johann Gerard, Cornelia Margaretha, Anna Margaretha, alle drei ohne Kinder, und Christian Werner, von dem nicht angegeben ist, ob er Descendenten hatte.

Schrick.

Die Familie Schrick scheint erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu Aachen Bürgerrecht erlangt zu haben. Dort waren im 16. Jahrhundert Angehörige der Familie Mitglieder der Stern-Zunft (tribus nobilium) und Schöffen des Königl. Stuhles, kommen in vielen Urkunden vor.

Der älteste bekannte Ascendent war **Nikolaus Schrick***), † 1514, begraben in der Augustinerkirche zu Aachen.

Sein Sohn **Leonhard** verheirathet mit Johanna Birkenholz, † 1553. Von ihnen stammte:

A. **Matthäus**, Aachischer Rathsverwandter, † 20. März 1549, verheirathet mit Angela Pael († 16 Mai 1547), Tochter des Gerhard Pael, welcher in den Jahren 1492 und 1493 Richter des Königl. Stuhles zu Aachen war und der Margaretha von Richtergen (v. Richterich).

Aus dieser Ehe entsprossen 4 Kinder, welche unverheirathet starben. Ferner:

1) **Johanne**, verheirathet mit Leonard Amya.
2) **Emund**, heirathete Susanna Franckort, Tochter von Horst Franckort und Mergen von Werdt. Die Söhne dieser beiden starben unverheirathet. Eine Tochter war verheirathet mit Peter von Gelehen.
3) **Johannes**, den nur ein Sohn, nämlich Mathaeus**) überlebte; die andern Kinder waren in der Jugend gestorben. Die Descendenz des Johannes war schon im 17. Jahrhundert ausgestorben.
4) **Albertus**, geb. den 16. August 1532, Schöffen und Bürgermeister zu Aachen († 21. September 1598), heirathete im Jahre 1565 Anna Nickel, Tochter des Goswin Nickel von Coßlar.

B. Kinder des Albertus (A. 4).

1) **Matthäus Schrick**, n. 12. Mai 1567 Canonicus zu Aachen später Jesuit, † 18. Mai 1646.
2) **Goswin**, n. 8. April 1569, Canonicus, Archipresbyter und Cantor, † 12. Juni 1635.
3) **Angela**, n. 1. Juni 1571, † 1579.
4) **Albertus**, geboren den 24. August 1573, Schöffen und Bürgermeister zu Aachen, Meyer zu Burtscheid, † 1. Nov. 1640, heirathete am 21. Mai 1599 Adelheid Ingermans von Gürtzenich († 23. April 1638), Tochter des N. N. Ingermans von Gürtzenich, Schultheiß zu Frentz und der Margaretha von Inden. — Deren Söhne:
   a. **Albert**, n. 28. Juli 1600, † 18. August 1603.
   b. **Ignatius**, n. September 1601, † 25. October 1601.
5) **Adelheid**, n. 5. Januar 1576, Clarisse zu Trier.
6) **Anna**, n. 6. Juni 1578, † 3. Januar 1629, — heirathete Anton Lobberichs.
7) **Franz Wilhelm**, n. 13. September 1583, † 18. Mai 1639, Schöffen zu Aachen, heirathete am 22. Februar 1610 Christina Klöcker, n. 2. Juli 1570, † 1. Mai 1625.
8) **Margaretha**, n. 24. October 1585, † 28. August 1597.
9) **Johannes**, n. 4. October 1587, Vogt zu Neuenahr, † 26. August 1640, heirathete Gertrud von Geich, Tochter des Peter von Geich und der Axelen von Gürtzenich.

C. Nachkommen des Franz Wilhelm (B. 7).

Johann Albert, dessen Sohn, n. den 10. November 1611, † 23. September 1646, Schöffen zu Aachen und zu Burtscheid, heirathete im Februar 1646 Anna Catharina von Inden, † 20. Februar 1683. Sohn dieser beiden ist:

Johann Albert (geb. 22. October 1646, † 5. April 1702), Herr zu Teveren (Revieren), Schöffen und Bürgermeister zu Aachen, heirathete am 14. October 1675 Theresia von Wiedenfeld († 1. Dezember 1696). Deren Kinder waren:

1) **Johann Adam**, n. 14. September 1676, † 23. Juni 1705, Schöffen zu Aachen, unverheirathet.
2) **Maria Anna Justina**, n. 5. Juli 1679, † 12. October 1721 unverheirathet.
3) **Justina Theresia**, n. 3. April 1681, † 23. März 1753 unverheirathet.
4) **Franz Wilhelm**, n. 5. Dezember 1682, † 9. Febr. 1738, Canonicus und Cantor.
5) **Andreas**, n. 6. Februar 1685, † 5. Mai 1685.
6) **Maria Margaretha**, n. 1. Januar 1687, † 10. Dezember 1758, Nonne im heil. Grab zu Jülich.
7) **Francisca Eva Susanna**, n. 16. Juli 1689, † 20. Dezember 1732, coelebs.
8) **Joseph Balduin**, n. 21. April 1691, † 12. Februar 1732, Schöffen zu Aachen, coelebs.
9) **Maria Anna Constantia** (geb. 25. Februar 1693, † 12. März 1759), heirathete am 1. Juni 1719 den Franz v. Fürth.
10) **Johann Jacob Wilhelm**, n. 21. März 1694, † 18. August 1768, Canonicus und Cantor.
11) **Johann Gottfried**, n. 9, November 1695, † 6. April 1696.

D. Kinder des Johann, Vogt zu Neuenahr und der Gertrud v. Geich (Nro. B. 9).

1) **Anna Sibylla**.
2) **Goswin**, Canonicus zu Cöln.
3) **Franz Albert**, Canonicus zu Aachen.
4) **Matthäus**, Schöffen zu Aachen, heirathete 1. Elisabeth Schörer (Descendenz vide E.) 2. Johanna de Witte, Wittwe Ludwigs von Beyens (Descendenz vide F).
5) **Peter**, Rittmeister (ohne Nachkommen).

E. **Joseph Albert von Sch.**, Sohn des Matthäus und der Elisabeth Schörer (D. 4), Schöffen zu Aachen, († 11. November 1721), heirathete Maria Theresia von Wedig († 4. Juli 1726), Tochter des Hermann von Wedig*) und der Maria Catharina von Broich. Diese Eheleute hatten folgende Kinder:

1) **Hermann Albert**, n. 26. Dezember 1691, Schöffen zu Aachen, † 27. Juni 1739, heirathete Anna de la Hamayde, kinderlos.
2) **Joseph**, n. 3. März 1693, Kreuzbruder zu Schwarzenbroich † 1767.
3) **Maria Anna Sophia**, n. 8. Juli 1694, Nonne zu Langenwerden, † 1753.
4) **Sophia Elisabeth**, n. 11. Dezember 1695 Nonne zum heil. Grab in Aachen, † 30. März 1782.
5) **Hermann Matthäus**, n. 29. März 1697, † 1. Dez. 1700.
6) **Maria Theresia**, n. 26. Mai 1700, Priorin zu Langenwerden, † 20. Dezember 1781.
7) **Goswin**, n. 28. Juli 1701, churpfälzischer Hauptmann, † 13. Mai 1753, heirathete Maria Anna Daniels, verw. von Proff, kinderlos.

---

*) Es bedarf wohl kaum der Anmerkung, daß hier der Mangel des jetzigen Adelsprädicates „von" den Träger der Namens nicht zu degradiren vermag.

**) Die noch im Originale vorhandenen Notizen, welche Mathaeus über seine und seiner Frau Familie geschrieben, werden noch ferner benutzt werden.

*) Die Urkunde, in welcher Kaiser Maximilian I. der Familie von Wedig ihr Wappen (von Neuem) verliehen hat, befindet sich in dem Schloß-Archive zu Revieren.

Das Wappen enthält drei Weidenblätter, nicht Eichenblätter, wie in der Zeichnung bei Fahne, Geschichte 2c. Auch das vom Kaiser Karl V. einem Ascendenten der oben genannten Maria Catharina von Broich ertheilte Adels-Diplom befindet sich auf Revieren.

8) Franz, n. 13. October 1702, churkölnischer Hauptmann, † 10. Juli 1739 in Ungarn, unverheirathet.

9) Heinrich Alexander Ignatius, n. 9. Februar 1704, Schöffen zu Aachen, † 28. August 1764, heirathete Elisabeth von Proff, deren Tochter Josephina von Sch. (n. 16. März 1754, † 12. März 1786), heirathete den 21. November 1773 Carl Deodat von Fürth.

F. Kinder des Matthias aus seiner zweiten Ehe mit Johanna de Witte (D. 4) waren:

1) Joseph Jacob von Sch., Rittmeister im Churpfälzischen Regimente des Obersten Stolzenberg, heirathete Maria Anna de Vieille, hatte zwei Töchter: Alexandrina, Nonne zu Aachen, — Clara, welche unverehelicht zu Mannheim starb.

2) Maria Theresia Sibylla, heirathete Dietrich Wilhelm von Germar, Hauptmann in chursächsischen Diensten.

Zur Familie de Graeff.*)

Des Namens von Graff und von Graffen führt das von Ledebur'sche Adelslexikon I. 280 vier verschiedene Familien auf, eine in Westphalen und den Rheinlanden, die andere auch in Westphalen (im Paderborn'schen), die dritte in Sachsen. Bei der vierten ist kein Land, in der sie angesessen war, angegeben und als ein Repräsentant ein Heinrich Friedrich v. Graff angegeben, der 1723 (nicht 1733) Fähnrich beim Inf.-Reg. v. d. Goltz war und zur Mutter eine geborene von Schierstedt hatte. Das Siegel desselben zeigt (wie auch wir es gesehen) im Schilde sieben Rauten, 3, 3, 1, und auf dem Helm eine dergleichen. Als ein muthmaßlicher Angehöriger dieses Geschlechts wird Josua Georg de Grave gehalten, der in verschiedenen Documenten auch de Graff oder de Gref geschrieben wird, und im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts die Güter Flessow und Wellen in der Altmark besessen hat.

Ob diese Vermuthung richtig ist, würde vor Allem die Uebereinstimmung der Wappen erweisen, allein die Forschungen nach einem Siegelabdruck Josua Georg de G. sind bis jetzt ohne Erfolg gewesen. Dagegen sind wir im Stande, einige specielle Nachrichten über den Letzteren und seine Herkunft zu geben.

Josua George de Grave (so wird der Name meistentheils amtlich geschrieben) war Lieutenant und der Erste seiner Familie, der in der Altmark Grundbesitz erwarb. Er kaufte von den Creditoren Joachims v. Düsedow ein Gut zu Wellen auf 9 Jahre wiederkäuflich für 1327 Thlr. im Jahre 1663, was im Jahre 1666 confirmirt wurde. Das Gut ging unterm 27. September 1699 an August von Itzenplitz über. Josua George de Gr. war, wie es in einer Registratur heißt, „auf seine Erbgüter nach Sachsen gegangen." Als dieses Gut wird in den betreffenden Lehnsacten Mochow genannt, welches das $1^1/_2$ Meile nördlich von Wittenberg belegene Gut dieses Namens ist. Ein Schriftstück aus dem Jahre 1681 (Copialbuch im Churkreise de 1681, f. 170 im Magdeburger Archiv) weist uns auch sonst ihn als angesessen in jener Gegend auf. Damals klagte Andreas Stolle gegen „Josua George de Graff zu Jahne" (d. i. Jahmo im Kreise Wittenberg), daß er ihn vor seine Gerichte zu Clöden gefordert habe. Stolle hatte von ihm das Gut Jahmo gepachtet.

Der Vater des de Gr. war Capitän und durch eine Heirath mit Elisabeth Sophie v. Rintorff mit der Altmark bekannt geworden; als seine Erben werden der obige Josua George de Gr. und Joh. Adolph v. Rosenburg genannt (S. Zeitschrift des Altmärk. historischen Vereins XVII. S. 171). Der Erstere hatte anfänglich als Gefr.-Corporal beim Churbrand. Inf.-Regiment von Schwerin gestanden und hinterließ, so viel bekannt, nur einen einzigen Sohn, George Ludwig de Gr., der 1700 genannt wird, und dessen weitere Schicksale mir nicht bekannt sind.

Der Name de Grave, oder Graf, Graeff klingt ganz niederländisch, so daß wohl an einen Zusammenhang mit dem in Nr. 11 dieser Zeitschrift erwähnten Geschlechte, gedacht werden könnte. Die Acten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden werden wohl noch Weiteres über J. G. de Gr., die Zeit seiner oder seines Vaters Niederlassung in Sachsen und vielleicht auch einen Abdruck des Wappens enthalten.

In der Preußischen Armee zeigen sich im vorigen und diesem Jahrhundert mehrere Offiziere, die den Namen v. Graef, v. Graff, v. Graffen, v. Graefen haben, aber es mangelt an Kennzeichen, zu welchem der Eingangs erwähnten vier Geschlechter sie gehören. Vielleicht gelingt es Andern, dies festzustellen.

Ein „von Graeff", Fähnrich beim Infantrie-Reg. Anhalt-Zerbst, wurde 1711 dimittirt. Ein ehemals beim Bayreuth'schen Dragoner-Reg. gestandener Lieutenant „von Graefen" (sprich Graafen?) hatte zwei Söhne: Albrecht George Ludwig, geb. 12. September 1739 und Carl Friedrich, geb. 22. März 1744. N. N. „von Graffen" wurde als Preuß. Lieutenant des Grenadierbataillons v. Rohr 1758 bei Zorndorf (Pauli, Leben gr. Helden III. S. 258) und als Lieutenant des Grenad.-Bataillons v. d. Bussche 1759 bei Kunersdorf blessirt (Ibid. V., S. 243). Heinrich Friedrich v. Graff war 1752 mit Patent vom 3. Mai 1750 Capitain beim Inf.-Reg. Prinz Ferdinand von Braunschweig (Nro. 5) in Magdeburg. Ein Friedrich George von Graffen, (der wohl zu dem im Zedlitz'schen Adelslexion, Suppl. I. [Band IV.] S. 89 berührten Sächsischen Geschlechte dieses Namens gehörte, erwarb 1791 das Rittergut Delitzsch am Berge. In der Preußischen Armee finde ich zuletzt noch im Jahre 1818 einen Herrn von Graffen als Secondelieutenant beim 32. Inf.-Reg. (S. Rangliste pro 1818, S. 115)**). G. A. v. M.

*) Zu Seite 92 d. Bl.

*) Ingleichen vielleicht auch der Herr von Graffen, der sein zwischen Erfurt und Weimar belegenes Erblehngütchen 1801 verkaufen wollte und der Bergsecretair Carl von Graffen, der sich 12. Juni 1831 mit Wilhelmine Stambke vermählte.

**) Die von Gräfe, Greff oder Graff auf Goldschau mit dem Andreaskreuz im Schilde, sind natürlich ein ganz anderes, schon erloschenes Geschlecht. Viele Materialien über sie in unsern Sammlungen.

Die Grafen von Almesloe-Tappe.*)

Augenblicklichen Mangel an klaren Nachrichten aus Wien, über das Wappen der obengenannten Familie bestimmt mich, für jetzt nicht in Abrede zu stellen, daß die Abbildung bei Tyroff (Oesterr. Wappenb. I. 67) und die Beschreibung des Herrn R. im „Neuen deutschen Herold" mit der Abbildung, resp. Blasonirung des gräflich Almesloe'schen Wappens im Diplom übereinstimmen.

Mit fast vollständiger Gewißheit glaube ich aber behaupten zu können, dasselbe sei in praxi niemals so geführt worden, wie es — nach der Behauptung der beiden oben citirten Gewährsleute — in dem Diplom vorgezeichnet war. Namentlich gilt dies von dem Rückschild und der Reihenfolge der Helme, welche immer ganz anders geführt worden zu sein scheinen.

Ich glaube die Verhältnisse des A.'schen Wappens nicht besser, als durch ein Zurückgreifen auf das reichsfreiherrliche Wappen von 1688 (so nach meinen Quellen, und nicht 1668, wie v. Hellbach und Andere angeben) deutlich machen zu können. Der Schild dieses Wappens (welches schon in einer Beilage zum „Adler" p. 1871 beschrieben ist) war von G. und G. hochgetheilt, rechts der halbe Adler am Spalt; links drei in zwei Reihen von R. und S. geschachte Querbalken. Drei Helme: I. goldener Flug mit halbem Adler, II. 14 Fähnlein, III. rother Flug u. s. w.

Die zweite Hälfte des Schildes, welche dem Wappen der reichsgräflichen Familie Truchseß von Wetzhausen (wegen der aus diesem Geschlechte stammenden Gemahlin des Reichsgrafen Christoph v. A.) entnommen war, fand auch in dem gräflichen Wappen einen Platz — wenn gleich in stark veränderter Form — indem sie den Hauptschild ausfüllte. Zahlreiche, mir vorliegende Siegelabdrücke und Zeichnungen weisen im r. Felde ein in zwei Reihen von R. und S. geschachtes Kreuz auf; dasselbe ist überdeckt von einem Schilde mit einem goldgekrönten schwarzen Adler im g. Felde, auf der Brust ein g. Schildchen mit einem b. Kreuze.



Eine andere mir vorgekommene Wappendarstellung ist überaus complicirt und schwer zu beschreiben, läßt aber die Beziehung zum Wappen der Truchsessen von W. noch ziemlich deutlich erkennen. Der Hauptschild zeigt hier zwei von R. und S. geschachte Querbalken und zwei gleichmäßig tingirte Pfähle, welche unten, soweit sie der überdeckende Mittelschild sichtbar werden läßt, — der Form des Schildes folgend, ausgebogen sind. Dadurch hat der Hauptschild den Charakter eines solchen fast eingebüßt und nimmt die Gestalt einer incorrect ausgeführten Bordüre an. Diese Variante scheint ihr Dasein lediglich einem Mißverständniße oder einer Caprice zu verdanken.



Und was nun die Helme anbetrifft, so finden wir dieselben niemals in der von Tyroff und Herrn R. angegebenen Weise, sondern es trägt viel richtiger der erste Helm einen rechts goldenen, links rothen Flug; Helm II. 16 (8 — 8, und nicht 8 — 9, wie Herr R. wahrscheinlich per Druckfehler behauptet) rothe, mit einem silbernen Querbalken belegte Fähnlein (Oesterreich?) an goldenen Lanzen; Helm III., den einfachen Reichsadler des Herzschildes, mit dem kleinen Brustschilde; Helm IV., die wachsende Jungfrau (Truchseß von Wetzhausen). Die Decken sind von R. richtig beschrieben, bei Tyroff falsch tingirt.

Durch die hiermit gelieferte Darstellung des historischen Verlaufes der gräflich A.'schen Wappensache glaube ich nachgewiesen zu haben, daß die eben beschriebene Reihenfolge der Helme allein heraldisch richtig und natürlich sei; denn es ist nicht einzusehen, warum der Helmzier der Truchsessen von Wetzhausen der erste Platz eingeräumt sein sollte; außerdem würde nach der Tyroff- und der R.'schen Blasonirung der rothe Theil des Fluges, der doch zum ursprünglichen Tappe'schen Wappen gehörte, gänzlich verschwunden sei. —

Die Herren Heraldiker würden mich zu größtem Danke verpflichten, durch Mittheilung des Wappens der ostfriesischen Familie v. Werdum (Gauhe I. 2100), aus welcher die Großmutter des Reichsgrafen Christoph v. A. stammte.

Berlin. von Fock.

*) Siehe „Neuer deutscher Herold", Jahrgang 1872, Nro. 7, Seite 48.

Mittheilungen über die von Heister.

Unter den von Fürth'schen Familien-Urkunden finden sich mehrere im vorigen Jahrhunderte von Personen, welche nicht zur Familie gehörten, angefertigte Stammbäume der hier in Rede stehenden Familie von Heisteren. Dieselben weichen in mehreren Punkten von einander ab und können daher nur in Betreff derjenigen Angaben, worin sie übereinstimmen, hier berücksichtigt werden. In einem der Stammbäume aber werden für einzelne Angaben die Urkunden, woraus sie entnommen worden, angeführt. Es befindet sich ferner dort das Manuscript einer im 17. Jahrhundert nach dem Tode des General-Feldzeugmeisters Freiherrn von Heisteren gehaltenen Leichenrede, worin mehrere Generationen seiner Vorfahren aufgeführt sind, sowie eine alte Notiz über die Kinder desselben. Auch sind drei aus dem Jahre 1692 resp. 93 herrührende Briefe von der Familie von Heister angehörenden Klostergeistlichen vorhanden, worin diese auf geschehene Anfrage über die Familie berichten.

Endlich finden sich noch daselbst mehrere Papiere, die sich auf das Vermögen des Johann H., Burggraf zu Heimbach resp. auf den Nachlaß des Obersten Jacobus von Heister beziehen, wlechen die Schwestern Sophie H., Wittwe des Peter von Fürdt, und Mechtild von H., verw. Freifrau von Breda, spätere Ehefrau von

Pachta, getheilt haben. Sodann eine gerichtliche Urkunde betreffend den Vergleich, den die Descendenten der beiden genannten Schwestern, nämlich die Familien von Pachta, von Fürth und von Golz, mit anderen auf einen Theil der erwähnten Erbschaft Anspruch machenden Personen geschlossen haben.

Auf diesen Urkunden beruhen unsere nachfolgenden Mittheilungen.

Die Familie von Heisteren, Heister, von Heister, angeblich in Urkunden auch Heistert geschrieben, ist während des 16. und 17. Jahrhunderts im Jülicher Lande ansässig gewesen.

Das Wappen derselben soll nach einer vorliegenden Notiz in frühester Zeit nur einen Baum im silbernen Felde enthalten haben, und also ein redendes gewesen sein, denn Heister ist bekanntlich in vielen Gegenden der Name der Rothbuche. Im 17. Jahrhundert führt die Familie einen quadrirten Schild, dem ein silberner Mittelschild mit dem Baume, aufliegt. Im 1. und 4. Felde drei schräglinks gestellte blaue Kugeln in Silber, 2. und 3. Felde ein rother Löwe in Gold.

Der oben erwähnte General-Feldzeugmeister H. soll nach der Erhebung in den Freiherrnstand das beschriebene Wappen in einem Rückschilde, worin sich in jeder Ecke ein Türkenkopf befand, geführt haben.

Der älteste gemeinschaftliche Ahnherr der Familie war nach übereinstimmender Angabe dreier Stammbäume, Christophorus H., Consiliarius Juliae et Geldriae.

Sein Sohn Abel heirathete Armgard von Alpen. Deren Söhne sind:

1) Christophorus, Ehemann der Adelheid von Kessel. Wir übergehen deren Descendenz, die sich aus unseren Quellen ergiebt.

2) Bruno, welcher von seiner Gattin Maria von Palandt drei Söhne erhielt:

a. Abel, wohnhaft zu Dahlem, heirathete Irmgard von Elsen oder Alffen, nach einem der Stammbücher Catharina von Alpen.

Deren Sohn war Bruno, verheirathet mit Maria von Merckelbach, oder Meschebach.

Der Sohn dieser beiden war Theodor H. zu Steinhausen, der die Elisabeth Velrath von Meuteren heirathete. Die angegebenen Nachkommen der Letzteren werden übergangen.

b. Gottfried, Vogt zu Dahlem, heirathete Mechtild von Wendelin. Sein Sohn Sybel, Kais. Oberstlieutenant, war mit Maria von Virmund verheirathet, und Vater zweier Söhne, nämlich des kinderlos verstorbenen Obristen Arnold, genannt der lateinische Obrist, und Gottfried.

Der Letztere, geb. im Jahre 1609 erwarb seiner Linie den Freiherrnstand und ist nach glänzend durchlaufener militairischer Laufbahn als Kais. General-Feldzeugmeister, Vice-Präsident des Kais. Kriegsrathes, auch Droste zu Liebenburg, auf diesem fürstlichen Amtshause am 8. Februar 1679 verstorben. Aus seiner Ehe mit Catharina von Dahl waren drei Söhne hervorgegangen, nämlich:

Sibert (geb. am 12. November 1648), Droste zu Liebenburg, später Kais. Obrist; Johann Georg Gottfried, der die Magdalena Freiin von Holzapfel heirathete, und bei Straßburg, im 24. Jahre seines Lebens, blieb, und Hannibal, der in den Grafenstand erhoben wurde.

Seine andern, in den Familienpapieren aufgeführten Kinder, werden hier übergangen.

c. Johann, Vogt zu Sittard, vermählte sich mit Catharina von Hückelhoven. Als Datum des Heirathsvertrages ist in einer Stammtafel der 27. Dezember 1541 angegeben.

Ueber seine Nachkommenschaft finden wir in den beiden Briefen eines geistlichen Familien-Mitgliedes an den Franziskaner Heinrich von H. (d. d. Düsseldorf, 10. Februar 1693), die Notiz, daß dieselbe aus vier Söhnen und sechs Töchtern bestanden habe. Von drei Töchtern wissen wir die Namen der Gatten.

1) Junker Oedenhofen auf dem Hause Neuenheim.

2) von Oyen auf Haus Oyen (vielleicht identisch mit Oy auf Oy).

3) Baron von Hüne, der ein Schloß zwischen Mastricht und Lüttich bewohnte, dessen nicht ganz deutlich geschriebener Name wahrscheinlich Naranien war.

Von den vier Söhnen sind nur drei bekannt:

1) Bruno, Vogt zu Sittard 1593. Sein Sohn Marcellus starb ohne Kinder.

2) Gerard, Schultheiß zu Roermund heirathete Odilia (? von) Oidtmann. Der Heiraths-Vertrag soll vom 9. September 1591 datiren.

Zu den Nachkommen dieser „Roermunder Linie" gehörte Michael, Richter vom Amte Lewenberg, ist mit seiner Gattin Johanne von Virmund in der Kirche zu Honnef am Rhein begraben. Die anderen Descendenten werden hier übergangen.

3) Heinrich, Schöffe zu Sittard, vermählt mit Catharina von Haren*) (sind in dem noch im Original unter den von Fürth'schen Familien-Papieren vorhandenen Ehevertrage ihres Sohnes Johann, vom 17. Februar 1615, als dessen Eltern aufgeführt). Ihre Kinder waren:

1) Johann, auf welchen wir zurückkommen.

2) Margaretha, stand in zwei Ehen, aber wie es scheint kinderlos.

3) Jacobus, Oberst, Herr zu Neuendorf und Dörfel, starb unverheirathet. Ob auch die Herrschaft Swocka, welche als Besitzthum der Familie bezeichnet wird, von ihm herrührte ist nicht gewiß.

4) Catharina, Ehefrau La Motte.

5) Sophie, Ehefrau La Croye.

Johann, Burggraf zu Heimbach, heirathete Sibylla Jansen, des Dietrich Jansen,**) Jülich- und Bergischer Hof-Kammer-Raths und der Catharine von der Vorch Tochter. Deren Kinder sind:

1) Rudolph, Franziskaner zu Brühl. Er verließ den Orden, und später wurde von einer Person, welche

*) Nach Quix, Schloß und Kapelle Berensberg, S. 95, stammte eine adeliche Familie von Haren von dem Schlosse Haren in dem Pfarrdorfe Vöreudal, Provinz Limburg.

**) In einer alten Notiz werden die Ascendenten des ꝛc. Jansen aufgeführt und darunter Arndt, oder Arnold Jansen, der, wie dort angegeben wird, 1377 einen Erbvertragsbrief des Herzogs von Gelderlandt und der Ridderschaft als ein adelicher Landsaß mitgezeichnet. In einer anderen Notiz wird Dietrich Jansen als Herr zu Ertzelbach aufgeführt.

mit ihm verheirathet gewesen zu sein behauptete, Namens ihrer Kinder Anspruch auf einen Theil des Nachlasses des Obersten Jacobus erhoben. Darüber der Eingangs erwähnte Vergleich.

2) Henricus, auch Franziskaner, lebte gegen Ende des 17. Jahrhunderts zu Düsseldorf.

3) Reinerus, stirbt unverheirathet im Militairdienste.

4) Sophia Catharine, vermählt:

I. mit Petrus von Fürdt, der erst Gerichtsschreiber zu Jülich, nachher Burggraf zu Heimbach war. Aus dieser Ehe stammten: 1) Johann Wilhelm von Fürdt (Fürth) und 2) Mechtildis, Gemahlin des Johann Carl von Goltz.

II. Tilmann von Nickel zu Pissenheim, kinderlos.

5) Mechtild heirathete in erster Ehe Freiherr von Breda, in zweiter mit sechs Kindern*) gesegneter Ehe, Daniel v. Pachta († 1682), Kaiserl. Hofrath, Landrechts-Beisitzer, Kgl. Statthalter und Burggraf des Königgrätzer Kreises. Es werden mehrere Herrschaften, die er besaß, angegeben.

Kleine Notizen.

Zur Anfrage Nro. XXV.

Bit der Bezeichnung v. Roßkampff liegt uns ein aus der zweiten Hälfte der vorigen Jahrhunderts stammender Siegelabdruck vor, der im Schilde einen schwertschwingenden Reiter, auf dem Helme einen offenen Flug zeigt. Ob die obige Bezeichnung richtig ist, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Von dem genannten Geschlecht diente, wie von anderen adelichen Soester Stadtgeschlechtern, so auch ein Mitglied im Preuß. Heere, nämlich Johann Christoph v. R. 1715 als Fähnrich beim Inf.-Reg. v. Heyden, damals 22 Jahr alt und mit einer Dienstzeit von 9 Jahren. Sein Patent datirte vom 3. Mai 1715. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt, ebenso die des Friedrich Wilhelm v. R., welcher 1752 als Stabscapitain beim Inf.-Reg. von Blankensee (Nro. 30) in Anclam stand und am 23. Februar 1746 zu dieser Charge befördert worden war. Zuletzt finde ich 1778 Johann Friedrich v. R. als Richter in Soest. Weitere Nachrichten werden von dorther zu erlangen sein. M.

Nochmals die von Neimans.

Zu der Berichtigung in Nro. 8/9, S. 78 d. Bl., bemerke ich noch, daß die von Neimans, jetzt Freiherren, selbstverständlich auch nicht das Wappen der Mecklenburgischen von Neumann (den wilden Mann) führen, sondern einen Sparren mit drei Ringen belegt, später zwei Querbalken. Beide Wappen sind bei Tyroff abgebildet.

*) Welche in einem der Stammbäume aufgeführt sind.

Das gleichfalls von Tyroff gebrachte Wappen mit dem wilden Mann ist dem am 20. Januar 1824 in Bayern immatriculirten von Neumann, einem Mitgliede der Mecklenburg. Familie zuzuweisen. X.

Anfragen.

XXIX. Die Eltern des Johann von und zu Rechteren, dessen Frau Agnes von Closter zu Havirhorst war. Der Sohn des Johann, Seger, heirathete Margarethe von Münster, mit der er eine Tochter zeugte, welche im November 1615 Hermann Spieß von Büllesheim-Schimperen heirathete.

XXX. Die Eltern des Claudius von Lellig, welcher mit Magdalena von Monreal eine Tochter, Catharina, im J. 1570 an Wilhelm Mohr von Wald vermählt und † 1588, zeugte.

XXXI. Die Eltern der Agathe von Neupperg, vermählt an Jodocus sen. von Hornstein zu Göffingen, Burgstall, Bussen und Amelnhausen. Ihr Sohn Christoph Hermann heirathete am 23. Juli 1574 Maria von Hornstein zu Grüningen.

Literatur.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Fünftes Heft. Erfurt 1871. Villaret.

S. 1—54, Geschichte des Schlosses Mühlberg in Thüringen und der davon benannten Grafen (aus dem Nachlasse des 1867 gest.) Dr. L. F. Hesse, Archivar zu Rudolstadt. „Zweck des vorliegenden Abdruckes ist weniger, eine in sich vollendete Darstellung historischer Begebenheiten vorzulegen, als durch ihn eine Aufforderung ergehen zu lassen, diesem dunklen und doch so interessanten Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden." — — Es ist der Nachweis versucht, daß die Grafen v. Mühlberg von den Grafen v. Orlamünde abzuleiten seien. Die Abhandlung ist unbequem zu lesen, weil die Citate dem Texte einverleibt sind. — S. 131—136. Einige Notizen über das von den aufrührerischen Bauern 1525 eingeführte Bauernsiegel, von Wilhelm Schum. — S. 136—176 Beiträge zu den Regesten der Grafen von Gleichen (bis 1300), von W. Frhr. v. Tettau. Sind als „Beitrag zu einem künftig aufzustellenden Directorium diplomaticum dieses für die Geschichte von Thüringen so wichtigen Geschlechts" zu betrachten.

Diejenigen Herren, welche mit ihren Beiträgen für das Jahr 1872 noch im Rückstande sind, werden ergebenst ersucht, dieselben baldigst an mich einzusenden, da ich demnächst sehr bedeutende Druckrechnungen zu ordnen habe. Am 1. Januar sollen nach Vereinsbeschluß alle Rückstände pro 1872 durch Postvorschuß eingezogen werden.

Auch ist es sehr wünschenswerth, daß die verehrten Mitglieder ihre Beiträge für das künftige Jahr statutengemäß schon im Januar einsenden möchten.

Berlin. den 1. Dezember 1872.

Landgrafenstr. 9.

Dr. Benno Baron von Fock,
Schatzmeister.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin. Druck von A. Haack in Berlin.

Standeserhöhungen.

Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruht den Rittergutsbesitzer Anton Ludwig Theodor Krüger auf Woynowice im Kreise Fraustadt zu Witoslaw bei Alt-Boyen unter dem Namen Opitz von Boberfeld in den Adelstand zu erheben. (Diplom d. d. 3. April 1872.) Publicirt 26. November.

Se. Majestät der König von Sachsen haben Allergnädigst geruht, den erblichen Adelstand zu verleihen:

1) von der Infanterie, dem Commandeur des 3. Infanterie-Regiments „Kronprinz" Nr. 102 Obersten Rudorff;

2) von der Cavallerie, dem Commandeur des 3. Reiter-Regiments Oberstlieutenant Walther;

3) von der Artillerie, dem Commandeur der Artillerie-Brigade Obersten Funcke;

4) von der Verwaltung, dem Intendanten der Armee Oberstlieutenant Winkler z. Z. dienstleistend beim Schützen- (Füsilier-) Regiment „Prinz Georg" Nr. 108.

Publicirt den 8. November 1872.

Se. Kgl. Hoheit, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, haben dem Kamerherrn v. d. Kettenburg auf Matzendorf, Schwetzin ꝛc., auf dessen Ansuchen unter dem 22. November 1872 die Annahme der vom Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Freiherrnwürde und die Führung dieses Titels allergnädigst zu gestatten geruht.

Familien-Nachrichten.

Vermählungen.

Ludwig Graf von Arco-Zinneberg, k. b. Kammerherr, Hauptmann a. l. s. und Gutsbesitzer, u. Adolfine Marie Richenza Wilhelmine Augusta Gabriele R.-Gräfin von Schaesberg-Thannheim den .... Octob. oder Anfangs Nov. zu München.

Curt Weber, Hauptmann im Kgl. Sächs. 3. Inf.-Reg. Nr. 102 u. Bertha geb. von Beeren, den 5. Novmbr. Festung Königstein.

Georg von Berger (ältester Sohn des Cameral-Directors v. B. zu Hermsdorf u/K. u. Marie geb. Herzog am 24. Sept. zu Warmbrunn.

Hugo von Boddien, Major a. D. u. Elisabeth geb. Schlößmann, zu Dresden den 24. Octob.

von Brandt Hauptmann u. Compagnie-Chef im Grenadier-Reg. „Kronprinz" und Louise geb. von Wulffen gen. Kuchmeister v. Sternberg den 11. November zu Danzig.

Gotthold Telle, Prediger u. Rector in Drossen, u. Lucie geb. von Bremen den 7. Nov. (Berlin.)

Heinrich Bronsart v. Schellendorf Hauptmann im General-Stabe der 22. Divis., u. Elisabeth, geb. Freiin von Schellersheim den 24. October zu Eisbergen bei Rinteln.

Hermann Bülow und Hedwig geb. von Dieczelsky den 12. November zu Chottschow.

Heinrich von Bünau, Premier-Lieut. im 1. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 31. u. Helene geb. v. Dittmar den 29. Oktober. (Berlin.)

Oskar von Busse und Adelheid geb. Freiin v. Knobelsdorf, den 24. Oktober zu Schöneiche.

Carl v. Büttner und Anna Fritsch den 15. Octob. zu Schönfeld.

Hans von Carlowitz Hauptmann u. Compagnie-Chef im 1. Bad. Leib-Gren.-Reg. Nr. 109, und Mathilde geb. Freiin v. Canstein den 11. Nov. zu Cassel.

Hermann von Chappuis Hauptmann und Compagnie-Chef im Kaiser Franz Garde-Gren.Reg. Nr. 2, und Leonie geb. Stern den 21. Oktober zu Frankfurt a/M.

Rudolf Hanke, Bankdirector zu London u. Clara von Collani, den 17. Octob. zu Warley in der Grafschaft Essex.

Carl von Dobschütz, Lieutenant im 4. Oberschl. Inf.-Reg. Nr. 63, und Hedwig Jeuthe zu Oppeln Ende Septbr.

Kaufmann Bockel, in Wien und Anna geb. von Eichmann den 8. Oktober zu Breslau.

Bruno Freiherr von Eickstedt auf Kornitz in Oberschlesien, Lieut. im 2. Landw.-Ulanen-Reg., u. Olga geb. Ulrich den 14. October zu Breslau.

Constanz Freiherr von Esebeck, Rittmeister u. Escadrons-Chef im 1. Bad. Leib.-Dragoner-Reg. Nr. 26., u. Marie geb. Gräfin von Klinkowstroem, den 28. Oktober zu Stettin.

Manuel Figueira von Almeida, kgl. preuß. Lieut. a. D. u. Margaretha, 2. Tochter des K. Russ. Geheimraths v. Basily, den 16. Oktober zu Odessa.

von Frankenberg, Premier-Lieutenant im 6. Westfäl. Inf.-Reg. Nr. 55., und Maria geb. Charlier, den 24. Oktober zu Aachen.

Georg von der Gabelentz, Assessor am K. Sächs. Bezirks-Gericht zu Dresden, u. Alexandra geb. Freiin von Rothkirch-Trach, den 20. Octob. zu Altenburg.

Georg v. Götz, Premier-Lieutenant im Kurmärk. Dragoner-Reg. Nr. 14, Adjutant der 19. Kavallerie-Brig., und Louise geb. Freiin von Schlotheim den 17. Oktober zu Schwerin.

v. Götze, Hauptmann, und Ida geb. Bergmann, den 29. October zu Osnabrück.

Albrecht Oberg, Regierungs-Assessor in Breslau, u. Olga geb. von Gröling, den 14. Novbr. zu Ellguth v. Gr.

Otto von Gruben, Regierungs-Assessor, und Minna geb. von Oertzen, den 29. Oktober zu Neu-Brandenburg.

Albert von Heyden, Premier-Lieut. im 75. Inf.-Reg., u. Veronika geb. Gräfin Prebentow-Przebendowska, den 18. October zu Berlin.

Hermann von Heyden, u. Hedwig geb. Hann von Weyhern, den 9. November zu Stettin.

Heinrich Anders u. Emma von Hocke, den 22. Oktober zu Hohenfriedeberg.

Ernst Freiherr von Imhoff, Landjägermeister a. D., und Caroline geb. von Randow, der 18. October (Dresden u. Rostock.)

Alexander von Kalkreuth, und Emma Kern zu Königshütte Oberschlesien .... October.

Emmo Hermann, Pr.-Lieutenant a. D. und Kgl. Strafanstalts-Inspector und Hedwig geb. v. Kamptz den 26. October zu Stift Marienfließ bei Trampke in Pommern.

Clemens Graf von Klinkowstroem und Martha geb. Gräfin zu Eulenburg, den 6. November zu Gallingen.

Berthold von dem Knesebeck und Else geb. Hufeland, den 17. October zu Wrietzen a. O.

Albert Freiherr von Lyncker, Pr.-Lieutenant im Anhalt. Inf.-Reg. Nro. 93 und Gertrud geb. Freiin von Lyncker, den 2. Nov. (Berlin.)

Georg Freiherr v. Massenbach und Elsbeth geb. v. Nathusius, den 17. October zu Hundisburg.

Fritz Alberti u. Hedwig geb. v. Mosch, den 3. November zu Halle.

Hermann von Nostitz-Wallwitz, k. sächs. Staatsminister, mit Ida verw. von Nostitz und Jänckendorf, geb. von Arnim. Dresden am 16. October 1872.

Carl Freiherr von Pappenheim-Liebenau und Fides geb. Freiin von Herder, den 28. October zu Weimar.

C. von Platen-Venz und Margaretha geb. von Berg, den 14. November zu Venz.

Athenstädt, Hauptmann à la suite des Magdeburger Füs.-Reg. Nro. 36, Lehrer am Cadettenhause Wahlstatt, und Valesca geb. v. Pfuhl, den 5. November zu Liegnitz.

Fritz von Randow, Rittmeister a. D., und Marie geb. Slevogt, den 7. November zu Dresden.

August von Reichert, Inspections-Assistent der bayer. Ostbahnen, und Jetty geb. Badhauser, den 13. October zu Rothenbuch.

Erdmann Freiherr von Reitzenstein und Phyllis Freiin von Reitzenstein, Adoptivtochter des Rittmeisters a. D. Gustav Freiherrn von Reitzenstein, den 16. October zu Breslau.

Johannes von Saldern, Landrath des Laubaner Kreises, und Margarethe geb. Gräfin Hohenthal, den 22. October auf Schloß Krauthayn.

Boege, Premier-Lieutenant und Regiments-Adjutant des Hess. Inf.-Reg. Nro. 82, und Marianne geb. Freiin Sartorius von Waltershausen, den 19. October.

Carl v. Scheffer-Schonklitten und Marie geb. Baumgarth, den 15. November zu Königsberg i. Pr.

Max von Schkopp, Pr.-Lieutenant im 4. Brandenburg. Inf.-Reg. Nro. 24, und Gertrud geb. Bauer, den 9. November zu Werder bei Neu-Ruppin.

Otto von Schwerdtner-Pomeiske, Majoratsherr, und Olga geb. von Kleist, den 12. November zu Warnin.

August Ferdinand Zipperling und Thekla geb. Freiin von Seckendorf, den 29. October zu Halle.

Alfred Freiherr von Senden-Bibran, Lieutenant und Adjutant im 2. Schles. Drag.-Reg. Nro. 8, und Gertrud geb. von Reinersdorff, den 22. October zu Ober Stradam.

Rudolf Graf Seyßel d'Aix, Major und persönlicher Adjutant Sr. Kgl. H. des Prinzen Carl von Preußen, und Alice geb. von Graefe, den 11. November in Berlin.

Fritz von Steuben, Hauptmann und Compagnie-Chef im 5. Thüring. Inf.-Reg. Nro. 94 und Ida geb. v. Ziegesar, den 6. November zu Drackendorf.

Maximilian von Trützschler-Falkenstein, K. S. Premier-Lieutenant, nnd Isidore geb. Freiin von Uckermann, den 19. Oct. zu Dresden.

Hubert von Weigel und Antonie Schubert, den 15. October zu Neisse.

Adolf Holdt und Clara Emilie von Wenckstern, den 20. October zu Breslau.

Heinrich Hoferichter, Prem.-Lieut. im 1. Pos. Inf.-Reg. Nr. 18, und Martha geb. von Witowska, den 6. November in Glatz.

Hermann von Wolffradt, Prem.-Lieut. im 4. Garde-Reg. zu Fuß, und Elisabeth geb. Drake, den 30. October zu Berlin.

Carl Freiherr Wolfskeel von Reichenberg auf Uettingen, Seconde-Lieutenant im Kgl. Bayr. 1. Chevauxlegers-Reg. (Kaiser Alexander von Rußland) z. Z. in München, mit Emma Sophie Luise Freiin von Thüngen a. d. H. Roßbach, am 26. October zu Roßbach bei Brückenau.

Todesfälle.

Heinrich von Ammon, Kgl. Ober-Procurator, † den 13. November zu Bonn.

Caroline von Arnim, verw. Generalin, geb. Kundenreich, † den 17. October zu Berlin.

Fritz von Arnim, geb. den 9. October, † den 13. November zu Criewen.

Hugo von Aster, Major im Preuß. Ingenieur-Corps, R. h. O., † den 23./24. September Nachts zu Berlin („während eines in voller Gesundheit unternommenen Besuches bei seiner Mutter, der verw. Generalin von Aster". Wittwe: Louise geb. Aster zu Dresden).

Henriette von Banchet, geb. Risch, 67 J. alt, † den 19. Oct. zu Neuruppin.

Eduard von Barnekow, † den 3. November zu Lanken. (Wittwe und 4 Kinder.)

Auguste Freifrau von Barnekow, geb. von Barnekow, 69 J. alt, † den 29. October zu Ralswiek.

Eugenie Freiin von Behaim, † den 13. September zu Nürnberg, 17 J. alt.

Elisabeth, 17jährige Tochter des K. Kammerherrn von Behr und Marie geb. Homeyer, † den 16. September zu Schmoldow.

Antonie verw. Kantor Kahl, geb. Gräfin Bethusy-Huc, † den 12. September zu Breslau.

Cécile Gräfin von Beust, geb. Freiin von Gersdorff, † den 7. October zu Weimar.

Adelheid (Tochter des Kgl. Landraths u. Kammerherrn B. von Bismarck und M., geb. von Lettow). fast 13 J. alt, † 30. Oct. u Külz bei Naugard.

Friedrich Adolf von Bockelberg, Kgl. Württemb. Kammerherr, Besitzer von Strebitzko in Schlesien, Senior des Eisernen Kreuzes, 78 H. alt, † 13. Oct. zu Dresden.

Ferdinand von Bohlen, Majoratsherr auf Lerchenborn und Bohlendorf, geb. am 7. Juni 1802, † den 13. September zu Lerchenborn.

Renate von Boeltzig, geb. von Schönberg, verw. Majorin, † den 9. November zu Köpenick.

Otto von Brandenstein, 54 J. alt, † den 8. October zu Stuttgart (Wittwe: Elise, mit 6 Kindern).

Maria Joseph Anton Graf von Brassier de St.-Simon-Vallade, Kais. Deutscher außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Ital. Hofe, † den 22. Oct. zu Florenz.

Martha von Brehmer, † den 30. September zu Neustadt-Eberswalde.

Elisabeth von Brietzke, (Gemahlin des Steuer-Einnehmer v. B.) † den 4. September zu Beuthen.

von Buchwald, Avantageur und Unteroffizier im 3. Garde-Ulanen-Reg., † den 27. October zu Potsdam.

Marie Freiin von Buddenbrock, † den 13. Sept. zu Berlin.

Carl Freiherr v. Bülow, Großherz. Mecklenburg-Schwerin'scher Kammerherr und Vice-Kanzlei-Director a. D., Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † den 24. October zu Schwerin.

Marie Louise Gräfin von Buonaccorsi geb. von Weidenbach, (Gemahlin des Grafen Karl Prem.-Lieut. im bayr. 4. Artill.-Reg.) 26 J. alt, † den 11. October zu Augsburg.

Guido von Busse, Lieut. im 4. Kür.-Reg., † den 9. September zu Münster, 18 J. alt (Sohn des Landrathes des Kreises Neu-Stettin).

Verw. Frau Oberstlieutenant von Busse, geb. von Arnim a. d. H. Suckow, † den 9. September zu Kiel.

Ludwig Frhr. Treusch von Buttlar-Brandenfels, Kgl. Preuß. Generallieutenant z. D., † den 19. November zu Kassel.

Helene von Carow, geb. Kellerhauß, verw. Regierungsdirect., 81 J. alt, † den 13. October zu Minden. (Sohn: Regierungs-Rath v. C. und dessen Gattin Marie, geb von Heineken.)

Agnes Scholten, geb. von Ciesielski, Wittwe des in der Schlacht gefallenen Hauptmanns S., † den 1. November zu Düsseldorf.

Gertrud, Kind des Herrn von Cleve-Carow und Frau, geb. von Wilamowitz-Möllendorf, † den 2. November zu Carow, 2 Tage nach der Geburt.

Wilhelmine verw. Freifrau von Collas, geb. von Lattorff, 92 J. alt, gestorben den 15. September zu Klieken.

Friedemann August von Cornberg, Major a. D. und Rittergutsbesitzer, 51 J. alt, † den 13. October zu Cassel. (Wittwe: Katharina geb. Freiin von Rottenberg.

Aschwin, Sohn des Majors und Eskadr.-Chefs im 1. Brandenb. Drag.-Reg. Nro. 2, Frhrn. von Cramm, † den 10. September zu Schwedt.

Sarah, 20 J. alte Tochter des Freiherrn Adolf von Cramm und Hedwig, geb. von Cramm, † den 13. September zu Rhode.

Lucas von Cranach, Major a. D., 70 J. alt, † den 13. Nov. zu Berlin.

Heinrich von Christlieb, Hauptmann im 3. Inf.-Reg., † den 10. September zu Urach.

Marie, $2^1/_2$ J. alte Tochter des Herrn Carl von Czettritz-Neuhaus und Auguste, geb. Schwerdtfeger, † den 15. November zu Bullendorf.

Kgl. Justizrath a. D. von Damitz, † 4/5. November, Nachts, zu Görlitz.

Hermann von Decker, General-Lieutenant und Inspector der 1. Artillerie-Inspection, Ritter 2c., † den 2. November zu Berlin.

Paul Camille von Denis, Kgl. Bayer. Oberbaurath (Erbauer der ersten Eisenbahn auf dem europäischen Festlande, dann der Taunus-, Pfälzischen Ludwigs- und Maxbahn, sowie der Bayer. Ostbahnen), 78 J. alt, † den 3. September zu Dürkheim.

Victor von Derschau, Gutspächter, † den 26 Aug. zu Nevel, Gouvernement Vitebsk.

verw. Cantor Maximiliane Fincke, geb. von Dieskau, 84 J. alt, † den 22. October zu Dresden.

Isabella Freiin von Ditfurth, Stiftsdame des adelichen Damenstiftes zu Oberkirchen, † den 28. August (Bad Rehburg bei Wunstorf).

Wilhelm Hermann Albrecht Burggraf und Graf zu Dohna auf Kotzenau, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † den 13. October zu Wiesbaden.

Anna Freifrau von Donnersperg, geb. von Brückner, Gemahlin des Bayer. Gendarmen-Majors Hermann Frhr. von D., 51 J. alt, † den 26. October zu München.

Benno, 2 J. 7 Mt. alter Sohn des Moritz von Döring, † den 18. October zu Purschwitz.

Guido von Drabizius, Kind, † den 18. October zu Breslau.

Josephine von Dufay, geb. Ramthun (Gemahlin des Hauptmann von D. im 6. Pommer. Inf.-Reg. Nro. 49), † den 12. November zu Remiremont. (5 kleine Kinder.)

Julie von Eisenschmidt, geb. von Wrochem, † den 19. Oct. zu Dolendzin bei Ratibor.

Mathilde Gräfin von Erbach-Schönberg, † den 28. Sept. im Schloß Schönberg.

Anna, 1 J. 10 Mt. altes Kind des Oberstlieutenant z. D. und Kammerherrn von Erichsen und Anna, geb. von Kropff, † den 14. Sept. zu Braunschweig.

Theodor Baron von Fircks, Kais. Russ. Wirkl. Staatsrath (unter dem Schriftstellernamen Sehedo-Ferroti als Publicist bekannt), † den 22. October zu Dresden.

Anna von Flotow, geb. Theen (Gemahlin des Componisten der „Martha"), † den 24. September zu Wien.

Benno von Freyhold, Kgl. Oberst, Commandeur des Niederschl. Festungs-Artillerie-Reg. Nro. 5, Ritter des eisernen Kreuzes I. Kl., † den 30. Oktober zu Posen.

Anton v. Fuchs, Oberförster zu Pottenstetten (Bayern), † den 19. September.

Walburga Gräfin Fugger von Kirchberg und Weißenhorn, 87 J. alt, † . . . August.

Auguste Kellermann, geb. Ritter (sic) von Gaemmerler, verw. Regierungs- und Fiscal-Räthin, 56 J. alt, † den 13. November zu München. (Bruder: Ludwig Ritter von G., Kgl. Bayer. Oberst-Lieutenant.

Albert von Garnier, Kais. Postdirector, † den 22. October zu Jauer. (Wittwe Valerie und Kinder.)

Fr. von Gärtner, Landrath, † den 20. September zu Saarbrücken.

Freiherr von Gaugreben, Kgl. Staatsanwalt, † den 11. Oct. zu Delitzsch. (Wittwe Antonie, geb. von Bredow.)

Caroline von Gentzkow, Conventualin des Klosters Dobbertin, † den 6. September zu Dobbertin.

Amalie verw. Freifrau von Glaubitz, geb. Friese, 79 J. alt, † den 31. August zu Glogau.

Julie von Goldacker, geb. von Watzdorf, † den 2. November zu Erfurt.

Ottilie von Göthe, geb. Freiin von Pogwisch (Wittwe des 1830 † Großherzogl. Sächs. Kammerherrn August Julius Walther von Göthe), † den 26. Oct. zu Weimar.

Louis von Gröling, 33 J. alt, † den 19. Octob. zu Ellguth (nach 18jährigem Leiden).

Maximilian Freiherr von Gumppenberg-Peuerbach, Kgl. Bayr. Kammerherr, Oberstlieutenant und Cornet in der Kgl. Leibgarde der Hartschiere, † den 13. September zu München, 54 J. alt.

Hedwig Freiin von Guttenberg-Steinenhausen, Stiftsdame des Kgl. Bayr. Stifts ad Sanctam Annam, † den 26. October zu Bayreuth.

Heinrich von Hagen auf Langen, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer, † den 25. September.

Hermann von der Hagen, Major und Batall.-Commandeur im 8. Westfäl. Inf.-Reg. Nro. 57, Ritter des Eisernen Kreuzes, † den 11. October zu Wesel. (Wittwe: Valerie, geb. Weber.)

Wilhelm Karl Conrad von Hammerstein-Lorten, seit dem 4. October 1868 Mecklenburg-Strelitz. Staatsminister, früher Hannoverscher Minister, † in Strelitz am 1. Sept.

Freifrau von Harsdorf, geb. von Fürer, Bürgermeisterswittwe, † den 29. October zu Nürnberg, 86 J. alt.

Eleonore von Hartlieb, genannt Walsporn, † den 22. Oct. zu Memmingen.

Max, $3^1/_3$ J. altes Kind des Grafen Max Clairon d'Haussonville und Ella, geb. von Garnier-Turawa, † den 13. October zu Kielbaschin.

Oberst von Herbert, Kommandant des Königl Ehren-Invaliden-Corps † den 4. September zu Kirchheim u. T.

Caroline von Hertell, geb. Werthmann, † den 8. September zu Plennin, 79 J. alt.

Herr Carl von Heß, Privatier, † den 2. October zu Kissingen, 85 J. alt.

Heinrich von Heydweiller, Kgl. Hauptmann a. D., † den 3. Nov. Villa Charlottenburg bei Heidelberg.

Auguste, Tochter der Frau Agnes v. Heynitz, geb. v. Diebitsch, † den 9. November zu Fraustadt.

Hellene Freifrau Hiller v. Gaertringen, geb. Kramsta, † den 8. November zu Reppersdorf.

Agnes von Hillner, † den 5. October zu Fraustadt.

Feodore Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg, 65 J. alt, † den 23. September zu Baden-Baden.

Anna Maria Luise von Hopffgarten, 2 J. 10 Mt. alt, (Tochter des Herrn Max von H.) † den 4. Sept. zu Mülverstedt.

Marie von Hörmann, Tochter des Kgl. Bayr. Kammerjunkers und Landrichters von H., † den 27. October zu München. (Schwester Emma.)

Catharina von Horrack, geb. Herzog, † den 9. October zu Frankfurt a. M., 76 J. alt.

Hans Heinrich Gottfried von Jena, Hauptmann und Chef der 7. Comp. des 5. Brandenb. Inf.-Reg. Nro. 48, Ritter des Eisernen Kreuzes, † den 2. September zu Frankfurt a. O.

Bernhardine Hedwig Charlotte von Kalben, geb. von Knoblauch, † den 31. August zu Vienau, 82 J. alt.

Wilhelm von Kathen, Rittergutsbesitzer, † den 9. September zu Götemitz a. R., 63 J. alt. (Wittwe Elisabeth, geb. Gorissen und 3 Kinder)

Bernhard von Keler, 45 J. alt, † den 31. August zu Polnisch-Neudorf.

Therese Freifrau von Kleist, geb. von Watzdorf, † den 14. Sept. zu Namslau.

Eva, $5^1/_2$ J. altes Kind des Herrn H. von Kleist-Retzow und . . . geb. von Ackermann, † den 21. Oct. zu Gr.-Tychow.

Julius Knappe von Knappstädt, General-Major z. D., † den 21. September.

Oberstlieutenant a. D. v. d. Knesebeck, † in der Nacht vom 10. zum 11. November zu Verden.

Edwin von Knobloch, Kgl. Major † in Folge eines Sturzes mit dem Pferde den 7. November zu Steinort. (Wittwe: Malwine geb. Gräfin Kalnein.)

Hans von Knobloch, fast 3 J. alt, † den 14. November, Hof Bärwalde.

Erich, 2 J 2 Mt. altes Kind des Hauptmanns v. Koß, Compagnie-Chef im Colberg. Gren.-Reg. Nro. 9, und Frau Elise geb. Zeeh, † den 7. Nov. zu Stargart i. P.

Hermine von Krause, geb. von Stülpnagel, † den 13. Oct. zu Carmzow.

Ernst Friedrich von Krosigk, Generallieutenant a. D., Ritter des Rothen Adler-Ordens II. Kl. und Johanniter-Ordens, 90 J. alt, † den 28. October zu Dessau.

Caroline Freiin von Künsberg, Stiftsfräulein. † den 26. September zu Wernstein.

Otto Rudolf Alphons von Lattre, Hauptmann und Compagnie-Chef im 3. Pos. Inf.-Reg. No. 58, † den 27. Oct. in Fraustadt.

Victor von Lebinski, Civilingenieur, † den 15. October zu Bromberg.

Carl Freiherr von Ledebur, Kgl. Major und Commandant des Invalidenhauses zu Stolp, † den 25. October zu Stolp.

Alma, 16 J. alte Tochter Carl's von der Leeden und Clara, geb. v. Hoenika, † den 7. Nov. zu Berlin.

Friedrich von Lindequist, † den 23. Sept. zu Halberstadt.

Carl Friedrich von Lobenthal, Oberst-Lieutenant a. D., † den 27. October zu Westend.

Freiherr von Löffelholtz-Colberg, Rittergutsbesitzer auf Gibitzenhof, 67 J. alt, † den 3. October.

Wilhelm von Loeper, Kgl. Hauptmann a. D., Senior des Eis. Kreuzes, 81 J. alt, † den 12. Oct. zu Berlin. (Wittwe: Adelheid, geb. von Blankenburg.)

Caecilie Sophie Luise Franziska von Luck, † den 1. September zu Gramenz.

Theodor von Lücken, † den 24. September zu Zahrenstorff. (Wittwe: Dorothea, geb. von Stern.)

Carl von Machui, Major a. D., 79 J. alt, † den 19. Sept. zu Colberg.

Martha von Massow, geb. von Loeper, Gemahlin des Rittmeisters im Oldenburg. Drag.-Reg. Robert von Massow, † den 5. September zu Colberg-Minde.

Hedwig von Massow, Tochter des Lieutenants im Westpreuß. Kürass.-Reg. Nro. 5, 10 Mt. alt, † den 22. Oct. in Bojanowo.

Eugenie von Michaelis, geb. von Bonin, 72 J. alt, † den 19. September zu Quatzow.

Marie von Mühldorfer, geb. Forster, 25 J. alt, † den 26. September zu Vilshofen. (Wittwer: Philipp von M., Gutsbesitzer; Söhne: Philipp und Max.)

Georg, Söhnchen des Premier-Lieutenants im 2. Schles. Gren.-Reg. Nro. 11 Müldner von Mülnheim, † den 17. September zu Breslau.

Adolf von Müllenheim, Kgl. Steuerrath a. D., Senior des Eisernen Kreuzes, 74 J. alt, † den 1. Nov. zu Lübben.

Julie Gräfin von Münster-Meinhövel, geb. v. d. Marwitz, 83 J. alt, † den 19. October zu Berlin.

Freiherr von Nauendorff, Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Magdeb. Inf.-Reg. Nro. 67, † den 11. October zu Nauendorff bei Gera.

Charlotte, Gemahlin des Oberstlieutenant a. D. von Neubronn, geb. Freiin von Lützow, † den ... September zu Ludwigsburg. (Halbbruder: Staatsminister von Widerhold.)

Magdalene Stever, geb von Nußbaum, † den 10. November zu Niekreuz, 42 J. alt.

Carl August Rudolf von Oppen-Schilden, Königl. Dän. Kammerherr, Kgl. Preuß. Major a. D., Senior des Eis. Kreuzes, Ritter des St. Wladimir- und des Johanniter-Ordens, Majoratsherr zu Alt-Gatersleben und Besitzer der von Schilden-Holsteinschen Fideicommißgüter, geb. den 19. Januar 1792, † den 5. November zu Haselhof bei Uetersen.

Eberhard, 13. Mt. altes Kind des Herrn Hugo von Oertzen und Adelheid, geb. v. d. Decken, † den 11. Sept. zu Alt-Vorwerk.

Curt, am 18. October geb. Sohn des Advoc. Richard v. Otto und Clara, geb. von Otto, † den 2. November zu Dresden.

Walther von Pfister (Kind), † den 21. Nov. zu München.

Frau Diaconus Clara Schonwälder, geb. von Plötz, † den 21. September zu Görlitz.

Luise von Prittwitz-Gaffron, geb. von Klenck, † den 5. November zu Erfurt.

Erdmann Graf von Pückler, 45 J. alt, † den 30. September zu Rogau.

Theodor Jesko Friedrich Wilhelm von Puttkammer, Majoratsherr, 82 J. alt, † den 31. October zu Stolp.

Cuno von Rantzau, Premier-Lieutenant im 1. Garde-Reg. zu Fuß, 27 J. alt, † den 3. November zu Protsdam.

Ida Freifrau von Reitzenstein, geb. Rexroth (Gemahlin des Kgl. Bayr. Hauptmanns Heinrich Freiherr von R.), † den 22. Sept. zu Würzburg, 25 J. alt.

Carl Ferdinand Freiherr von Reyer, 72 J. alt, † den 22. October zu Trier. (Wittwe: Therese, geb. Edelmann.)

Charlotte Isabella von Reynier, geb. de Merveilleux (Gemahlin des Oberst a. D. von R.), † den 17. October zu Neufchatel, 70 J. alt.

Wilhelm von Rinow-Wahrburg, Rittergutsbesitzer auf Lindstedt und früherer Kreisdeputirter, **der Letzte seines Stammes**, † am 2. October auf Lindstedt.

Der am 4. November geb. Sohn des Rittmeisters Max von Rochow, im 1. Brandenb. Drag.-Reg. Nro. 2, und Martha, geb. Egidy, † den 13. November zu Schwedt.

Fritz Rogalla von Bieberstein, Oberstlieutenat a. D., Senior des Eisernen Kreuzes II. Kl., 76 J. alt, † den 31. August zu Görlitz.

Adolf von Rumohr, Premier-Lieutenant im Oldenburg. Inf.-Reg. Nro. 91, 28 J. alt, † den 3. November zu Meran. (Mutter: Auguste, geb. von Bach.)

Carl Freiherr von Rump, † in Folge eines unglücklichen Falles den 2. November zu Freckenhorst, 26 J. alt.

Luise von Rywotzky, geb. von Kluge, verw. Majorin, 77 J. alt, † den 19. October zu Juliusburg.

Cäcilie von Salisch, geb. von Wrochem, † den 22. October zu Potsdam.

Carl Freiherr von Schacky, Königlich Bayr. Kammerherr und Herr auf Thierlstein, † den 19. October zu Thierlstein, 50 J. alt.

Udo Friedrich Heinrich von Schauroth, Königl. Major und etatsm. Stabsoffizier des 5. Thüring. Inf.-Regiments Nro. 94, Ritter des Eisernen Kreuzes I. Klasse, Comthur des Großherzogl. Sächsischen Falken-Ordens, † den 8. October zu Weimar.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.



